

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/550

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI St V
Meine Nachricht vom:

Klaus Schlie
klaus.schlie@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4000
Telefax: 0431 988-4182

31. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezug auf die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 25. Januar 2006
übersende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht über die durch die Projektgruppe
„Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ erarbeiteten Vorschläge in der
durch die Landesregierung beschlossenen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie
Staatssekretär

Anlage



Kiel, 31. Januar 2006

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 24. Januar 2006 den Abschlussbericht Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Wegen des Umfangs des Berichts, der eine Vielzahl von Vorschlägen enthält, und der Kürze der bis zur Kabinettsbefassung zur Verfügung stehenden Zeit ist den Ministerinnen und Ministern Gelegenheit gegeben worden, soweit erforderlich dem Finanzministerium baldmöglichst zu einzelnen Aspekten des Berichts politisch bedeutsame Änderungsanregungen zu geben. Aus redaktionellen Gründen sind etwaige Hinweise in der vorliegenden Berichtsfassung noch nicht berücksichtigt. Sollten sich noch einzelne Änderungen ergeben, würde eine aktualisierte Fassung kurzfristig erfolgen.

Stand: 31.01.2006



Abschlussbericht

der Projektgruppe

**Verwaltungsmodernisierung und
Entbürokratisierung**

**im Finanzministerium
Schleswig-Holstein**

Gliederung und Inhaltsverzeichnis

Gliederung und Inhaltsverzeichnis	- 2 -
A. Einleitung	- 5 -
B. Auftrag	- 7 -
I. Aufgabenkritik	- 7 -
II. Projektorganisation	- 8 -
III. Koordination	- 9 -
IV. Durchführung der Aufgabenkritik	- 9 -
C. Zusammensetzung der Projektgruppe.....	- 11 -
D. Tagungen der Projektgruppe.....	- 13 -
E. Vorgehensweise in der Projektgruppenarbeit / Verfahrensabsprachen.....	- 15 -
I. Erste Sitzung der Projektgruppe am 16.8.2005.....	- 15 -
1. Vertraulichkeit der Beratungen.....	- 15 -
2. Stimmrecht.....	- 15 -
3. Vertretung der Mitglieder und Gäste	- 15 -
4. Einbindung von Externen	- 15 -
5. Reisekosten	- 15 -
6. Arbeitsunterlagen.....	- 16 -
II. Vierte Sitzung der Projektgruppe am 27.9.2005.....	- 16 -
Finanzfragen / Beteiligung der Kommunen	- 16 -
F. Ergebnisse der Projektgruppenarbeit.....	- 17 -
I. Aufgabenverzicht	- 17 -
1. Staatskanzlei	- 17 -
2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa.....	- 21 -
3. Ministerium für Bildung und Frauen.....	- 23 -
4. Innenministerium.....	- 33 -
5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	- 53 -
6. Finanzministerium.....	- 103 -
7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	- 109 -
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	- 119 -
II. Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene.....	- 123 -
1. Staatskanzlei	- 123 -
2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa.....	- 135 -
3. Ministerium für Bildung und Frauen.....	- 137 -
4. Innenministerium.....	- 141 -
5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	- 147 -
6. Finanzministerium.....	- 191 -
7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	- 195 -
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	- 203 -

III. Aufgabenverlagerung auf Dritte	- 213 -
1. Staatskanzlei	- 213 -
2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	- 223 -
3. Ministerium für Bildung und Frauen.....	- 225 -
4. Innenministerium.....	- 231 -
5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	- 239 -
6. Finanzministerium.....	- 255 -
7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	- 261 -
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	- 277 -
IV. Aufgabenverlagerungen innerhalb der Landesregierung	- 279 -
V. Querschnittsaufgaben	- 303 -
1. Auftrag	- 304 -
2. Allgemeine Bewertung der Vorschläge des AKO	- 304 -
VI. Unverändert wahrgenommene Aufgaben	- 321 -
1. Staatskanzlei	- 323 -
2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	- 327 -
3. Ministerium für Bildung und Frauen.....	- 335 -
4. Innenministerium.....	- 347 -
5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	- 353 -
6. Finanzministerium.....	- 367 -
7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	- 371 -
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	- 383 -
G. Weitergehende Vorschläge des Finanzministeriums.....	- 389 -
I. Alle Ressorts	- 389 -
1. Aus-, Fort- und Weiterbildung	- 389 -
2. Grundstücksangelegenheiten (Liegenschaftsverwaltung)	- 390 -
3. Einrichtung zentraler Servicestellen für Personal, Haushalt, IT, Organisation, Justitiariat und Innerer Dienst	- 390 -
II. MLUR / LANU.....	- 391 -
III. MBF.....	- 392 -
IV. MSGF.....	- 392 -
1. Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGASH).....	- 392 -
2. Landesamt für soziale Dienste	- 393 -
3. Ministerium	- 394 -
V. MWV – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	- 395 -
VI. Staatskanzlei.....	- 395 -
H. Gesamtüberblick und prognostizierte finanzielle Effekte.....	- 397 -
I. Weitere Vorgehensweise der Verwaltungsmodernisierung	- 401 -
I. EU-Dienstleistungsrichtlinie	- 401 -
II. Prozessoptimierung	- 403 -
1. Staatskanzlei	- 405 -
1. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	- 441 -
3. Ministerium für Bildung und Frauen.....	- 443 -

4. Innenministerium.....	- 447 -
5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	- 467 -
6. Finanzministerium.....	- 529 -
7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	- 571 -
8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	- 605 -
III. E-Government	- 653 -
IV. Neue Steuerungsinstrumente	- 655 -
V. Verwaltungsmodernisierung als Daueraufgabe	- 657 -
J. Zusammenfassung der Vorschläge.....	- 659 -
I. Aufgabenverzicht.....	- 660 -
II. Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene.....	- 660 -
III. Prozessoptimierung	- 661 -
IV. Aufgabenverlagerungen auf Dritte	- 661 -
K. Anlagen.....	- 663 -
I. Arbeitsgrundlagen für die Projektgruppenarbeit	- 663 -
II. Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages	- 675 -
III. Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages	- 711 -
IV. Vorschläge der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.....	- 731 -
V. Vorschläge des Kreises Dithmarschen	- 783 -
VI. Vorschläge des Städteverbandes Schleswig-Holstein	- 789 -
VII. Vorschläge des Kreises Ostholstein	- 797 -
VIII. Vorschläge des Kreises Stormarn	- 801 -
IX. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.....	- 805 -
X. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages.....	- 811 -
XI. Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein	- 849 -
XII. Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden 2003	- 853 -

A. Einleitung

Schleswig-Holstein war am 31.12.2004 mit 20,04 Mrd. € verschuldet. 2005 wird sich die Verschuldung des Landes um rund 1,6 Mrd. € erhöhen. Die Koalitionspartner haben sich deshalb vorrangig zum Ziel gesetzt, die Landes- und Kommunalverwaltung zu modernisieren, d.h. wirtschaftlicher, kostengünstiger, leistungsstärker und bürgernäher zu machen, die Verwaltungskosten nachhaltig zu senken und die Verwaltung besser auf die Zusammenarbeit mit der EU auszurichten.

Um dieses Oberziel zu erreichen, sind in der Koalitionsvereinbarung die Verwaltungsstrukturreform, die Verwaltungsmodernisierung und die Entbürokratisierung angesprochen und verschiedene Unterziele genannt, die teilweise bereits den Charakter von Maßnahmen haben.

Berührt sind alle Ebenen der Landesverwaltung sowie die verschiedenen Ebenen der Kommunalverwaltungen. Als Unterziele / Maßnahmen sind zu nennen:

- Aufgabenkritik mit dem Ziel, Aufgaben abzubauen, auf Kommunen oder Dritte zu verlagern und zu bündeln;
- Straffung der Verwaltungsprozesse, soweit möglich und sinnvoll durch IT-Technik unterstützt;
- E-Government-Strategie;
- Einführung des neuen Steuerungsmodells (NSM), d.h. Nutzung der modernen Verfahren und Instrumente der Finanz-, Haushalts- und Personalwirtschaft;
- Vorschriftenüberprüfung mit dem Ziel der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, des Abbaus und der Befristung von Vorschriften sowie der Vereinheitlichung, Absenkung oder Freigabe von Standards (Deregulierung);
- Anpassung von Verfahrensabläufen und der Behördenorganisation an gemeinschaftsrechtliche Vorgaben;
- Zuordnung der beim Land verbleibenden Aufgaben auf Landesbehörden und Straffung der Aufbauorganisation;
- durchgängige Zweistufigkeit der Verwaltung bezogen auf Landes- und Kommunalebene;
- Verlagerung von Vollzugsaufgaben von den Ministerien auf die Kommunen oder nachgeordnete Landesbehörden;
- Kommunalverwaltungsreform:
 - auf Kreisebene/ Ebene der kreisfreien Städte Schaffen von kommunalen Verwaltungsregionen für mehrere Kreise und kreisfreie Städte, die bisherige Landesaufgaben kreisübergreifend wahrnehmen können;
 - auf Ebene der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden: Reduzierung der Verwaltungseinheiten;
- Anpassung der Kommunalverfassung und Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes.

Als zeitliche Ziele nennt der Koalitionsvertrag den Abschluss der Aufgabenkritik zum 31.12.2005; bis dahin soll auch ein zwischen Land und Kreisen/ kreisfreien Städten abgestimmter Vorschlag zur Bildung von Dienstleistungszentren (jetzt: kommunale Verwaltungsregionen) vorliegen. Für die Neuordnung der Ämterebene soll das entsprechende Gesetz am 01.04.2007 in Kraft treten.

B. Auftrag

Neben den Erfahrungen der Landesregierung mit dem Instrument „Aufgabenanalyse / Aufgabenkritik“ in den Jahren 1996 – 2000 sind die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein hinsichtlich vorangegangener Modernisierungsmaßnahmen bei der Formulierung des Auftrages der Projektgruppe und damit bei der Konzeption der Aufgabenkritik in 2005 berücksichtigt worden.

So hat der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2000 zur damaligen Aktion „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ die stärkere Verknüpfung mit Maßnahmen mit Top-down-Ansatz angemahnt, insbesondere, um das Hauptziel einer jeden Verwaltungsreform, die Verschlinkung der Verwaltung, wirkungsvoll zu verfolgen. Maßstab müsse dabei sein, ob die Effektivität gesteigert werde, ob die Bürgerfreundlichkeit der Verfahren, z.B. durch Bündelung von Aufgaben und Straffung von Organisationen, verbessert werde und ob die Verwaltung schlanker werde (Bemerkungen 2000 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Seite 143, Absatz 1). Weiterhin wurde in den Bemerkungen 2002 darauf hingewiesen, dass nur durch eine konsequente Aufgabenbündelung sowie die Verlagerung von Aufgaben aus dem ministeriellen in den nachgeordneten Bereich eine Verwaltungsmodernisierung nachhaltig Erfolg habe (Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Seite 117, Absatz 1). Im Sonderbericht 2002 über das Ergebnis der Prüfung „Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung“ stellt der Landesrechnungshof Anforderungen für die Durchführung von Modernisierungsvorhaben auf, die den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen absichern, wie z.B. die Definition von Zielen und Ergebnissen der Aktion, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Ressourcen- und Durchführungsplanung, Ergebnisse und Kosten-Nutzenanalyse, Dokumentation, Information, Evaluation, Steuerung und Controlling (Sonderbericht 2002, Kapitel 3.1) Über das Ergebnis der Sonderprüfung fand am 23.8.2005 ein Gespräch zwischen dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium statt, um die Empfehlungen des Landesrechnungshofes für die Gestaltung eines wirtschaftlichen Reformprozesses und seiner Steuerung in den aktuellen Vorhaben in den Reformprozess zu implementieren. Die im Einzelfall notwendigen Wirtschaftlichkeitserwägungen sind im gegenwärtigen Stadium der Aufgabenkritik jedoch nur auf einem abstrakten Niveau möglich, da konkrete Entscheidungen über die Zuordnung der Aufgaben in der künftigen Verwaltungsstruktur ausstehen und Bündelungseffekte insbesondere auf kommunaler Ebene noch nicht quantifizierbar sind. Insofern können Aussagen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Verfahrens allein aus den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hergeleitet werden. In einigen Fällen sind daher auch gesonderte Prüfaufträge vorgesehen worden.

I. Aufgabenkritik

In Bezug auf die Aufgabenkritik hat die Landesregierung mit Beschluss vom 7.6.2005 eine ressortübergreifende Projektgruppe eingesetzt, die eine ausführliche Aufgabenanalyse mit einer umfassenden Aufgabenkritik und Bereinigung durchführen sollte. Die Gruppe sollte alle Geschäftsbereiche prüfen und der Regierung und dem Parlament Empfehlungen für ihre Entscheidung geben; externer Rat sollte dabei zugezogen werden.

Die Landesregierung hatte bereits in der zweiten Hälfte der 90 er Jahre eine flächendeckende Aufgabenanalyse und -kritik durchgeführt und erstmals alle Landesaufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („bottom up“-Ansatz) systematisch auf den Prüfstand gestellt. Eine nochmalige Aufgabenanalyse nach der gleichen Methodik ließ keine grundlegend neuen Erkenntnisse erwarten.

Erforderlich war ein „top down“-Ansatz, dessen neue Zielrichtung sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch der Öffentlichkeit deutlich erklärt wurde. Die Aufgabenkritik ist zugleich der erste Schritt zur angestrebten Deregulierung.

Statt der kleinteiligen Erfassung, Analyse und Kritik jeder Detailaufgabe wurden jetzt grundsätzlich Aufgabenblöcke betrachtet.

- **Erstes Ziel der Aufgabenkritik ist die „Aufgabe von Aufgaben“.**

Die Frage, ob auf - teilweise gesetzlich normierte - Aufgaben vollständig oder weitgehend verzichtet werden kann, ist eine politische Frage, deren Beantwortung zwar verwaltungsseitig vorzubereiten ist, die aber nur auf politischer Ebene diskutiert und entschieden werden kann. Da das Land nur dort auf Aufgaben verzichten kann, wo es nicht durch höher-rangiges Recht gebunden ist, führt ein Verzicht auf Aufgaben in der Regel zum Verzicht auf die Nutzung landespolitischer Gestaltungsspielräume. Das gilt im Grundsatz auch für die Umwandlung von Landesaufgaben in Selbstverwaltungsaufgaben.

- Um den Diskussionsprozess insbesondere auf EU- / Bundesebene mitzugestalten, müssen auch Vorschläge zum Verzicht auf EU- / Bundesaufgaben erfasst werden.
- Kann auf eine Aufgabe nicht verzichtet und kann sie auch nicht als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen oder Dritte übertragen werden, bleibt der Auftrag, die Durchführung der Aufgabe zu straffen. Das erfordert Analysen der Ist-Prozesse und Ressourcen, die Gestaltung von Sollprozessen, Entscheidungen zum e-Government usw.. Das sind typische Verwaltungsaufgaben, die zeitlich keinesfalls bis zum 31.12.2005 abgeschlossen werden können.
- Die Organisation der Aufgabenkritik muss daher im ersten Schritt die eher politisch und im zweiten – zeitlich anschließenden – Schritt die eher verwaltungsseitig geprägte Aufgabenstellung berücksichtigen.
- **Zweites Ziel der Aufgabenkritik ist es, durch Abbau oder Verbesserung von Vorschriften und Verwaltungsverfahren Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.**

Dies erfordert es, den verwaltungsinternen Blick auf die Aufgabenkritik um die Sicht von außen zu erweitern, denn auch wenn für eine Aufgabe verwaltungsseitig nur wenig Aufwand nötig ist, kann der für Bürger und Wirtschaft erforderliche Folgeaufwand erheblich sein. Das bedeutet, dass die Sicht der Adressaten und Kunden der Verwaltung einbezogen werden muss. Entsprechendes gilt im Verhältnis Land / Kommunen.

- Auch wenn bei einem „top down“-Ansatz die Mitwirkung der Beschäftigten nicht die fundamentale Bedeutung hat wie bei einem „bottom up“-Ansatz, bleibt die Einbindung der Beschäftigten ein Erfolgsfaktor und muss im Rahmen der organisatorischen Lösung berücksichtigt werden. Zum Erfolg beitragen kann es insbesondere, wenn hierarchieunabhängig die Sicht der Bearbeiter vor Ort einbezogen wird.

II. Projektorganisation

Der Umfang und die thematische Verflechtung der einzelnen Modernisierungsthemen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten der für die Modernisierung als Querschnittsaufgaben zuständigen Finanz- und Innenministerium erforderten eine Organisation als Projekt.

Dazu wurden **zwei Projektgruppen** eingerichtet, die nach wie vor bestehen:

- die Projektgruppe „Verwaltungsstruktur und Funktionalreform“ unter Federführung des Innenministeriums (Leitung Staatssekretär des Innenministeriums) sowie
- die Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ unter Federführung des Finanzministeriums (Leitung Staatssekretär für den Bereich Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung im Finanzministerium).

Den Projektgruppen gehören neben den Staatssekretären des Innen- und des Finanzministeriums als ständige Mitglieder die Staatssekretäre der jeweiligen Fachressorts als temporäre

Mitglieder an. Der Landesrechnungshof, externe Berater, die Beschäftigten und die Adressaten des Verwaltungshandelns bzw. Kunden sind einbezogen worden (vgl. Abschnitt C.).

Entsprechend den bestehenden Zuständigkeiten verteilen sich die Aufgaben und die Federführung auf die Projektgruppen „Verwaltungsstruktur und Funktionalreform“ und „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ wie folgt:

Aufgabe	Federführung
Aufgabenanalyse und –kritik	FM
Zuordnung der (verbleibenden) Aufgaben (Funktionalreform)	IM
Ablauforganisation incl. E-Government-Strategie	FM
Aufbauorganisation Land	IM, FM
Aufbauorganisation Kommunen	IM
Regelung der verbleibenden Aufgaben (Regelungsdichte, Standardabbau)	IM
Moderne Steuerungsverfahren Land	FM
Moderne Steuerungsverfahren Kommunen	IM
Anpassung der Kommunalverfassung	IM
Überprüfung FAG	IM

III. Koordination

Die Koordination innerhalb der Landesregierung erfolgt durch eine **Lenkungsgruppe**, die gebildet wird aus dem Chef der Staatskanzlei und den beiden Staatssekretären, die jeweils eine Projektgruppe leiten. Staatssekretäre der fachlich betroffenen Ressorts und weitere Personen können ebenso wie externe Berater bei Bedarf beigezogen werden. Diese Lenkungsgruppe hat den Auftrag, den Gesamtprozess mit Blick auf Fristen, Termine, wechselseitige Abhängigkeiten und Beteiligung des Parlaments zu koordinieren. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat der Chef der Staatskanzlei. Die Lenkungsgruppe kann bei Bedarf weitere Projektgruppen einrichten.

Mit Blick auf die Öffentlichkeit und Beschäftigte war es erforderlich, einerseits die bisherigen Anstrengungen zu würdigen und andererseits deutlich zu machen, dass die Haushaltslage und die wirtschaftliche Wachstumsschwäche weitergehende und tiefer greifende Einsparungen und Umstrukturierungen erfordern.

IV. Durchführung der Aufgabenkritik

Die Aufgabenkritik wird durch die Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung unter Federführung des Finanzministeriums gesteuert; die Verantwortung der jeweiligen Ressortspitzen, insbesondere für die Aufgabe von Aufgaben, bleibt davon unberührt. Die Aufgabenkritik wurde in allen Ressorts durchgeführt. Lt. Koalitionsvertrag sollen bis zum Jahresende 2005 die Ergebnisse vorliegen. Um dieses ehrgeizige zeitliche Ziel zu erreichen, wird die Aufgabenkritik in den Bereichen, die lt. Koalitionsvertrag von Personaleinsparungen ausgenommen sind (Schulen [einschl. Staatliche Schulen für Behinderte], Steuerverwaltung, Justizvollzug, Richter [einschl. Arbeitsgerichtsbarkeit] und Staatsanwälte), erst später nach Maßgabe einer gesonderten Kabinettsentscheidung begonnen; nur dadurch kann den Besonderheiten dieser Bereiche Rechnung getragen werden. Mit der Reformkommission III hat die Landespolizei die Aufgabenkritik bereits vorweggenommen.

In jedem Ressort wurde zur Durchführung der Aufgabenkritik unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des im jeweiligen Fachressort zuständigen Staatssekretärs gebildet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, die politische Entscheidung über die Aufgabe von Aufgaben oder über Abgabe von Aufgaben an den kommunalen Bereich oder auf Dritte vorzubereiten. In Bezug auf Aufgaben, die nicht als freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden sollen, sollte die Arbeitsgruppe ein Votum abgeben, ob eine Überprüfung der Verwaltungsprozesse stattfinden soll, der Prozess für E-Government geeignet ist und ob die Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden soll oder ob sie beim Land verbleiben soll.

Die jeweils zuständigen Fachabteilungsleiter waren dafür verantwortlich, dass alle Aufgaben ihres Bereiches erfasst wurden; das bedeutet, dass nicht nur Aufgaben erfasst wurden, die durch gesetzliche Vorgaben geregelt sind, sondern auch freiwillige oder sonstige Aufgaben ohne gesetzliche Regelung. Das Finanzministerium hat zur Erfassung der umfangreichen Daten eine Datenbank eingerichtet. Ab dem 1.12.2005 konnte das Finanzministerium nach Erfassung aller Daten durch die Ressorts eigene Auswertungen des Datenbestandes vornehmen.

Bei der Erfassung der Aufgaben wurden insbesondere folgende Daten erhoben:

- die gesetzliche Regelung, die die Durchführung der Aufgabe bestimmt (EU-Bundes-Landesregelung)
- sonstige Regelungen (Verordnungen), die die Durchführung der Aufgabe bestimmen
- auf Landesseite zur Durchführung der Aufgabe eingesetztes Personal
- auf kommunaler Seite für die Durchführung der Aufgabe eingesetztes Personal
- auf Landesseite eingesetzte Ressourcen (Sachmittel, Finanzmittel)
- auf kommunaler Seite eingesetzte Ressourcen
- Zuwendungsvolumen
- Angaben zu Adressaten des Verwaltungshandelns; dortiger Nutzen und Aufwand
- Zahl der Adressaten/Fälle
- Bedeutung für die Adressaten

Auf Grundlage der insgesamt ermittelten Daten waren durch die Arbeitsgruppen in den Ressorts folgende Entscheidungsvorschläge zu treffen:

- auf die Aufgabe wird verzichtet; Umfang des freiwerdenden Finanz- und Personalvolumens,
- Aufgabe oder Senkung von Standards,
- die Aufgabe kann als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen übertragen werden; Umfang des zu übertragenden Finanz- und Personalvolumens und mögliche Rationalisierungsrendite,
- die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden; Umfang des zu übertragenden Finanz- und Personalvolumens und mögliche Rationalisierungsrendite,
- die Aufgabe soll beim Land verbleiben; Vorschlag, ob der Prozess gestrafft werden kann und Schätzung möglicher Rationalisierungsrendite,
- Vorschlag in Bezug auf Initiativen gegenüber dem Bund.

C. Zusammensetzung der Projektgruppe

Entsprechend den Vorgaben der Kabinettsentscheidung vom 7.6.2005 besteht die Projektgruppe aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung Klaus Schlie (zugleich Vorsitzender der Projektgruppe)
- Herr Staatssekretär des Innenministeriums Ulrich Lorenz (zugleich stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Jan-Christian Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
- Herr Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
- Herr Harald Rentsch, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein
- Herr Dr. Olaf Bastian, Landrat des Kreises Nordfriesland
- Herr Dieter Kurbjuhn, Stadtrat der Landeshauptstadt Kiel
- Herr Dr. Wolfgang Buschmann, Bürgermeister der Gemeinde Harrislee
- Herr Detlef Palm, stellvertretender Vorsitzender des Städtebundes Schleswig-Holstein
- Herr Claus Asmussen, Mitglied des Senats des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (soweit Fragen der Funktionalreform betroffen sind)
- Herr Staatssekretär Peter Nissen, Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
- Herr Staatssekretär Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann, Ministerium für Bildung und Frauen
- Herr Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabiun, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Herr Staatssekretär Dr. Arne Wulff, Finanzministerium
- Herr Staatssekretär Jost de Jager, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
- Frau Staatssekretärin Karin Wiedemann, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
- Herr Staatssekretär Dr. Hellmut Körner, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Im Falle der Verhinderung von Mitgliedern hat die Projektgruppe stimmberechtigte Vertretungen zugelassen (vgl. Abschnitt E). Als Vertreterinnen und Vertreter haben an Sitzungen der Projektgruppe teilgenommen:

- Herr Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser, Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
- Herr Dr. Knud Büchmann, Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
- Herr Dr. Bodo Hasenritter, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
- Frau Dr. Gertrud Weinriefer-Hoyer, Ministerium für Bildung und Frauen
- Herr Dr. habil. Utz Schliesky, Finanzministerium
- Herr Jürgen Jensen, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
- Frau Claudia Zempel, Städteverband Schleswig-Holstein
- Herr Rolf Sebelin, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Als Gast hat Herr Prof. Dr. Dieter Grunow, Universität Duisburg-Essen, einen Vortrag zur EU-Dienstleistungsrichtlinie gehalten. Die Projektsteuerung oblag der Abteilung 5 des Finanzministeriums; die Geschäfts- und Protokollführung der Projektgruppe haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates VI 50 des Finanzministeriums übernommen. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachressorts haben als Gäste an einzelnen Projektgruppensitzungen teilgenommen.

D. Tagungen der Projektgruppe

Die konstituierende Sitzung der Projektgruppe fand am 16. August 2005 statt. Sie hat sich auf den nachstehenden Arbeitsplan, der eingehalten wurde, verständigt:

Arbeitsplan Projektgruppe

16.08.2005	1. Sitzung: Regularien
30.08.2005	Landwirtschaft und Umwelt I (erster Durchgang)
13.09.2005	Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (erster Durchgang)
27.09.2005	Justiz, Arbeit, Europa E-Government-Konzept
11.10.2005	Finanzministerium
25.10.2005	Wissenschaft, Wirtschaft, Verkehr Bildung und Frauen
08.11.2005	Innenministerium Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (zweiter Durchgang) Staatskanzlei
22.11.2005	Landwirtschaft und Umwelt (zweiter Durchgang)
06.12.2005	Verbliebene Aufgabenblöcke; Vorberatung des Gesamtberichts
20.12.2005	Diskussion und Verabschiedung des Gesamtberichts

E. Vorgehensweise in der Projektgruppenarbeit / Verfahrensabsprachen

Der Arbeit der Projektgruppe lagen Arbeitsgrundlagen für die Projektgruppenarbeit zu Grunde, die vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt wurden (Anlage 1)

Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Erste Sitzung der Projektgruppe am 16.8.2005

In der ersten Sitzung der Projektgruppe am 16.8.2005 wurden folgende Verfahrensregelungen verabschiedet:

1. Vertraulichkeit der Beratungen

Alle Beratungsunterlagen und Protokolle sowie der Beratungsverlauf und Äußerungen von Mitgliedern und Gästen sind grundsätzlich vertraulich. Soweit zu Einzelfragen Sachverhaltsaufklärung innerhalb der Landesregierung oder der Kommunalen Landesverbände geleistet werden muss, gilt die Vertraulichkeit auch für weitere zu beteiligende Personen.

2. Stimmrecht

Die Projektgruppe hat neben der Steuerung des Prozesses der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik nach dem Kabinettsauftrag vom 7.6.2005 die Aufgabe, der Regierung und dem Parlament Empfehlungen für deren Entscheidungen zu geben. Diesem Grundsatz folgend, muss die Projektgruppe jeweils ein Votum zu allen Vorschlägen der Arbeitsgruppen abgeben und hat das Recht, eigene Vorschläge einzubringen. Vor dem Endvotum wird den Verbänden die Möglichkeit zur Gremienbeteiligung gegeben.

Bei Abstimmungen gilt das Mehrheitsprinzip. Stimmrecht haben die Staatssekretärin und die Staatssekretäre der Ressorts sowie die Mitglieder der Projektgruppe oder deren schriftlich benannte Vertreter.

3. Vertretung der Mitglieder und Gäste

Wegen der Bedeutung der Projektgruppe sollen die Mitglieder und Gäste grundsätzlich persönlich an den Sitzungen teilnehmen und eine Vertretung nur im Ausnahmefall entsenden. Vertreterinnen und Vertreter sind namentlich dem Vorsitzenden schriftlich zu benennen. Schriftlich benannte Vertreterinnen und Vertreter haben Stimmrecht.

4. Einbindung von Externen

Nach den Verfahrenshinweisen soll die Einbindung externen Sachverstands in die Arbeitsgruppen der Ressorts mit der Projektgruppe abgestimmt werden. Die Projektgruppe stimmt zu, dass eine Information der Projektgruppe ausreicht. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen der Ressorts werden gebeten, den Vorsitzenden der Projektgruppe entsprechend zu informieren. In den Sitzungen der Projektgruppe wird berichtet.

5. Reisekosten

Soweit den Mitgliedern und Gästen der Projektgruppe Reisekosten entstehen, können diese Kosten (nach den landesrechtlichen Bestimmungen) erstattet werden. Sie sind bei der Ge-

schäftsstelle der Projektgruppe geltend zu machen (Finanzministerium, Ref. VI 50, Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel).

6. Arbeitsunterlagen

Unterlagen werden allen Mitgliedern rechtzeitig vor jeder Sitzung übersandt.

II. Vierte Sitzung der Projektgruppe am 27.9.2005

In der vierten Sitzung der Projektgruppe am 27.9.2005 wurde folgende weitere Verfahrensabsprache getroffen:

Finanzfragen / Beteiligung der Kommunen

Die Ressorts verzichten im ersten Schritt der Ist-Beschreibung des zu untersuchenden Aufgabenblocks auf eine Beteiligung der Kommunen; soweit Personal- bzw. Sachaufwand bei den Kommunen vorhanden ist, ist dieser so genau wie möglich durch die Ressorts zu schätzen.

Kommt die Arbeitsgruppe des Ressorts zu dem Vorschlag des „Wegfalls der Aufgabe“ bzw. der „Verlagerung auf die Kommunen“, stellen die Arbeitsgruppe und die Kommunalen Verbände unverzüglich Einvernehmen über den zu Grunde legenden Personal- und Sachaufwand her.

Die endgültige Entscheidung über die weitere Behandlung der Vorschläge im aufgabenkritischen Prozess trifft die Landesregierung im 1. Quartal 2006.

F. Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

I. Aufgabenverzicht

1. Staatskanzlei

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 21 Aufg.-ID: 829		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Denkmalschutz und Denkmalpflege incl. Fachaufsicht über das Landesamt für Denkmalpflege und das Archäologische Landesamt			
7. Rechtsgrundlage: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Baugesetzbuch, Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Denkmalschutzgesetz, LVO über die zuständige Behörde nach dem Denkmalschutzgesetz, LVO über das Denkmalbuch sowie weitere LVO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	8. Personaleinsatz:
a. Ist:	1 A 13 g.D.		a. Ist:
b. Reduzierung:	---		b. Reduzierung:
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 1.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1.366.900 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Bei Wegfall des Denkmalrats entfällt die Aufwandsentschädigung der 14 Denkmalratsmitglieder für ca. 4 Sitzungen jährlich. Personalvolumen wird angesichts der bestehenden Arbeitsüberlastung auf dem Arbeitsplatz in der Staatskanzlei nicht frei. Standards werden gesenkt. Die Fachaufsicht ist weiterhin erforderlich. Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben des Archäologischen Landesamtes und des Landesamtes für Denkmalpflege auf die kommunalen Verwaltungsregionen übertragen werden können, ist ergebnisoffen zu diskutieren. Im Haushaltsentwurf 2006 sind für das Landesamt für Denkmalpflege und für das Archäologischen Landesamt jeweils 22 Planstellen/Stellen (zzgl. 30 Saisonkräfte für Grabungen) vorgesehen. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €1000 Bei Wegfall des Denkmalrats entfällt die Aufwandsentschädigung der 14 Denkmalratsmitglieder für ca. 4 Sitzungen jährlich. Personalvolumen wird angesichts der bestehenden Arbeitsüberlastung auf dem Arbeitsplatz in der Staatskanzlei nicht frei.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes soll ein Gesamtkonzept zur Neuorganisation des Denkmalschutzes vorgelegt werden.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 62 Aufg.-ID: 884		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Archäologisches Landesamt - Erhaltung archäologischer Denkmäler und Funde (umfasst die Planungskontrolle und den Denkmalschutz)				
7. Rechtsgrundlage: Konvention von Malta; BauGB, SUPG, BImSchG; Verfassung SH Art. 9; DSchG; DSchGDV; NatSchG; Flurbereinigungsg, ROG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 BAT II a h.D., 1 BAT V b g.D., 0,5 BAT VII			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 266788 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Bei Wegfall des Denkmalrats entfällt die Aufwandsentschädigung der 14 Denkmalratsmitglieder für ca. 4 Stizungen jährlich. Im übrigen kann die Aufgabe als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch Mehrnutzung der EDV könnten Versand- und Papierkosten reduziert werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 1000 Die Aufwandsentschädigungen für die Denkmalratsmitglieder entfallen.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: x Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Die Aufgabe ist auch im Bereich „Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene“ enthalten (Seite 130). Die Doppelung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit (Teilverzicht / Verlagerung).				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

1. Ressort: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa		2. Referat: II 10	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 8 Aufg.-ID: 1685		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Orden und Ehrenzeichen			
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen u. div. Erlasse u. Verordnungen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 9 z		
b. Reduzierung:	0,2 A 9 z		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Voraussetzung: Änderung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Das Land müsste insgesamt auf die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen verzichten).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €12.300 0,2 Stellen A9 Z		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: O Zustimmung x Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Statt dieses Vorschlags soll der Vorschlag auf Seite 283 (regierungsinterne Verlagerung) verfolgt werden.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14 und 20.			

3. Ministerium für Bildung und Frauen

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Gleichstellungsberichterstattung gemäß § 24 GstG (alle 4 Jahre) 3 / 1523 / 40		5. Art der Aufgabe: Landesrecht		
6. Beschreibung der Aufgabe: Nach § 24 Absatz 1 GstG hat die Landesregierung dem Landtag alle 4 Jahre über die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes zu berichten. Entsprechend der besonderen gesetzlichen Hervorhebung in Absatz 3 bilden die statistischen Angaben zur Personalstruktur im öffentlichen Dienst den Schwerpunkt des Berichtes.				
7. Rechtsgrundlage: § 24 GstG				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,2 h.D. (A 14)		
b. Reduzierung:		0,2 h.D. (A 14)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: nicht bezifferbar Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt		
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht auf die Berichtspflicht, da die Berichterstattung in großen Teilen bereits bekannte Daten wiederholt und andere Controllinginstrumente für ein geschlechtergerechtes Personalmanagement im Sinne des GstG vorhanden sind; Rechtsänderung im Rahmen eines Artikelgesetzes.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,2 h.D. (A 14) Betrag: 14.853 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Rechtsänderung (§ 24 Absatz 1 GstG) im Rahmen eines Artikelgesetzes				
19. ggf. Umsetzung bis: im Laufe des Jahres 2006 (Der nächste Gleichstellungsbericht stünde im Jahr 2007 für den Zeitraum 2003-2006 an.)				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Koordinierungsstelle für Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte 3 / 1629 / 50		5. Art der Aufgabe: als staatliche Aufgabe (Bundes- und Landesrecht) wahrgenommene Serviceleistung		
6. Beschreibung der Aufgabe: Unterstützung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie des Beirats der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten mit dem Ziel, tragfähige Organisations- und Vernetzungsstrukturen herzustellen				
7. Rechtsgrundlage: Die Herstellung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Verfassungsauftrag (Art. 3 Abs. 2 GG). Die Gleichstellungsbeauftragten wirken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (u.a. Kommunen, Landesregierung) auf einen geschlechtsbedingten Nachteilsausgleich hin.				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 geh. D. (A 11)			
b. Reduzierung:	0,2 geh. D. (A 11)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: ca. 5.000 € p.a. für Veranstaltungen Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt		
11. Vorschlag des Ressorts: Ab 2007 Verzicht auf angebotene Serviceleistungen der Koordinierungsstelle, nachdem bereits tragfähige Strukturen aufgebaut worden sind. Der Übergangsprozess ist in 2006 durch entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten und zu unterstützen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,2 geh. D. (A 11) Betrag: 11.166 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Die Gremien werden durch entsprechende Information, Beratung und sonstige Unterstützung darauf vorbereitet, ihren Fortbestand in Eigenverantwortung zu gewährleisten / Prüfen, ob Verzicht bereits in 2006 möglich ist				
19. ggf. Umsetzung bis: 2007				
20. Anmerkungen: MBF hält einen Aufgabenverzicht vor 2007 für nicht realisierbar, da Umstrukturierungsprozess erst im Jahr 2006 vollzogen werden kann.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 21	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Servicestelle „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ 3 / 1634 / 53		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe wird vorübergehend als staatliche Aufgabe (Land) wahrgenommen	
6. Beschreibung der Aufgabe: Die Aktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der Landesregierung werden zeitlich befristet koordiniert. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle alle Akteure im Land, die einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten wollen, z.B. indem sie über Fördermöglichkeiten informiert sowie regionale Kooperationsprojekte anstößt und berät.			
7. Rechtsgrundlage: Regierungsvorhaben gemäß Arbeitsprogramm der Landesregierung (Nr. 21) und freiwillige Leistung im Hinblick auf den Verfassungsauftrag zur Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 GG).			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 BAT I 0,6 BAT I b 0,5 BAT VI b		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: ca. 5.000 € p.a. Finanzmittel: ./.		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht ab Ende 2010, da bis dahin genügend Bündnisse und Initiativen entstanden sein werden, so dass der Prozess keiner weiteren Unterstützung bedarf			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: z. Zt. nicht bezifferbar		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: Nutzung von Synergieeffekten, Größenordnung derzeit nicht einzuschätzen	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: prüfen, ob Aufgabenverzicht zu einem früheren Zeitpunkt als 2010 möglich ist			
19. ggf. Umsetzung bis: bis Ende 2010			
20. Anmerkungen: MBF hält eine Umsetzung vor Ende 2010 für nicht realisierbar			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 23	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Landeskoordinierungsstelle Girls Day 3 / 1585 / 46		5. Art der Aufgabe: freiwillig	
6. Beschreibung der Aufgabe: Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Unterstützung der Schulen, Ausbildungsbetriebe, Schülerinnen und sonstigen Akteure bei allen Aktivitäten zum Girls´ Day. Sie bildet einen Teil des im Aufbau befindlichen Netzwerkes in der ganzen Bundesrepublik. Der Bund finanziert deshalb eine halbe BAT IV b Stelle, die den wesentlichen Personalbedarf deckt.			
7. Rechtsgrundlage: Die Koordinierungsstelle ist eine freiwillige Leistung, für die ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Sie zu betreiben, bildet auch eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Bund, der diese Stelle im beschriebenen Umfang fördert.			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 16 (Land)		0,5 BAT IV b (Bund)
b. Reduzierung:			0,5 BAT IV b (Bund)
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel: zur Zeit nicht erfasst		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht ab 01.01.2008 nach Etablierung eines tragfähigen Netzwerkes; Verbleib von Steuerungsaufgaben mit 0,1 Stelle h.D. im MBF			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land:		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: Mittel für 0,5 BAT IV b (Bund) ab 2008	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 01.01.2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 13	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Einstellungsverfahren Schuldienst: Berufsbildende Schulen: zentrale Bewerberdatei im MBF 3 / 1347 / 15		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe (Landesrecht)	
6. Beschreibung der Aufgabe: Im Referat III 13 wird u.a. das zentrale Bewerbungsverfahren für Einstellungen in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen gepflegt. Die Einstellungsentscheidungen sind im Bereich der berufsbildenden Schulen vollständig dezentralisiert. Von den ursprünglich 149 Bewerbungen im zentralen Bewerbungsverfahren wurden 7 zurückgezogen. Es erfolgen 41 Verbeamtungen, in 4 Fällen wurden unbefristete Angestelltenverträge geschlossen. Hinzu kommen 15 befristete Angestelltenverträge. Von diesen 60 Einstellungen erfolgten lediglich 5 dadurch, dass Schulen gezielt auf besonders interessante Bewerbungen aus anderen Bundesländern aufmerksam gemacht wurden. Alle anderen Einstellungen erfolgten aus dem Personenkreis der in Schleswig-Holstein ausgebildeten Referendare. Inwieweit weitere Einstellungen in den dezentral durchgeführten Bewerbungsverfahren vorgenommen wurden, kann vom MBF nicht eingeschätzt werden. Anfragen seitens der Schulen an die zentrale Bewerberdatei beziehen sich in der Mehrzahl der Fälle auf allgemein bildende Fächer wie Mathematik und Fremdsprachen, die mit Laufbahnbewerbern nicht ausreichend abgedeckt werden können. Die zentrale Bewerberdatei enthält in dieser Hinsicht jedoch nur selten die gewünschten Bewerbungen.			
7. Rechtsgrundlage: Verfassung des Landes Schleswig-Holstein; LBG; Schulgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 geh. D. (A 13)		
b. Reduzierung:	0,2 geh. D. (A 13)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: entfällt Finanzmittel: entfällt		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Erfassung und Pflege von Bewerberdaten in einer zentralen Bewerberdatei für berufsbildende Schulen kann verzichtet werden. Bewerber/innen wenden sich bereits gegenwärtig parallel an die Schulen, die die Einstellungsentscheidungen treffen. Die Servicefunktion einer zentralen Datei ist verzichtbar.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,2 geh. D. (Es verbleiben koordinierende Aufgaben sowie Bewerberberatung) Betrag: 13.169 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Information der Berufsbildenden Schulen; Änderung der Bewerbungsvordrucke; Bekanntgabe des geänderten Bewerbungsverfahrens			
19. ggf. Umsetzung bis: zum Schuljahr 2006/07			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Schulaufsicht: Widerspruchsbearbeitung 3 / 1407 / 23		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Schulaufsicht: Widerspruchsbearbeitung bei Anträgen auf den Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule			
7. Rechtsgrundlage: Landesregelungen, insbesondere § 44 SchulG. Zu berücksichtigen sind auch Kreissatzungen sowie Beschlüsse der Schulträger in Bezug auf die Bildung von Einzugsbereichen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,11 geh. D. (A 12)		
b. Reduzierung:	0,11 geh. D. (A 12)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel: ausschließlich beim Schulträger (Schulkostenbeiträge, Beförderungskosten)		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: ab 2008 Aufgabenverzicht bei landesweiter Aufhebung der örtlichen Zuständigkeit von Schulen durch das novellierte Schulgesetz			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,11 geh. D. (A 12) Betrag: 6.423 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Projektgruppe geht davon aus, dass dieser Vorschlag im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes eingehend erörtert werden muss.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren: Fortsetzung und Abschluss der Schulgesetznovelle (aktueller Entwurf sieht den Wegfall vor)			
19. ggf. Umsetzung bis: ab 2008			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 30	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Schulaufsicht: Kostenerstattung an die Träger bei Rückstellung in Kindertagesstätten 3 / 1409 / 24		5. Art der Aufgabe: Landesrecht		
6. Beschreibung der Aufgabe: Die Schulaufsichtsbehörde soll zurückgestellte Kinder verpflichten, einen Schulkindergarten, eine Kindertagesstätte oder eine geeignete Sonderschule zu besuchen, wenn in zumutbarer Entfernung in einer solchen Einrichtung eine Aufnahmemöglichkeit besteht. Für den Besuch einer Kindertagesstätte haben das Land und die Gemeinde, in der das Kind seine Wohnung hat, zu gleichen Teilen dem Träger den Betrag zu erstatten, den dieser in sonstigen Fällen für den Besuch von den Eltern erhebt.				
7. Rechtsgrundlage: § 42 Absatz 4 SchulG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 geh. D. (A 12)			
b. Reduzierung:	0,1 geh. D. (A 12)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: 300.000 p.a. Zuschüsse von Dritten: entfällt		
11. Vorschlag des Ressorts: mittelfristig Aufgabenverzicht nach Inkrafttreten des Schulgesetzes; umfassendes Konzept der Frühförderung macht Rückstellungen entbehrlich				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,1 geh. D. (A 12) Betrag: 5.839 €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: neben Personalkosten vorauss. ca. je 300.000 € beim Land und den Wohngemeinden		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Projektgruppe geht davon aus, dass dieser Vorschlag im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes eingehend erörtert werden muss.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Fortsetzung und Abschluss der Schulgesetznovelle (aktueller Entwurf sieht den Verzicht von Rückstellungen vor) / Einsparvolumen sollte genau beziffert werden; Zeitpunkt für die Umsetzung sollte benannt werden				
19. ggf. Umsetzung bis: mittelfristig (nach Inkrafttreten des Schulgesetzes); z.B. 1/2008				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Förderung von Schülern mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeit 3 / 1437 / 31		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: In den Schulen werden Schüler/innen auf Lese-/Rechtschreibschwierigkeit überprüft; die untere Schulaufsicht entscheidet bzgl. der Anträge auf Anerkennung einer Lese-/Rechtschreibschwierigkeit (bei Gymnasien/Gesamtschulen: MBF); Ministerium entscheidet bei Widerspruchsverfahren bzgl. der Entscheidung der unteren Schulaufsicht und bearbeitet Klagen gegen die Entscheidungen des MBF			
7. Rechtsgrundlage: Erlass „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“ vom 20.09.1985			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,75 h. D. 0,5 m. D.	O MA in Schulen und Schulämtern	
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 16.200 € - Testmaterial an Schulen für 6.600 Schüler/innen Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Wegfall des Anerkennungs- und Widerspruchverfahrens in der jetzigen Form, Verlagerung an die Schulen ab 2007/2008			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: Einsparpotenzial in Folge der Verlagerung und wegen weiter bestehender Förderverpflichtung gegenwärtig nicht absehbar		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: s. Ziffer 12	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: ab Schuljahr 2007/08			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Schulbuchzulassung 3 / 1678 / 80		5. Art der Aufgabe: Landesrecht		
6. Beschreibung der Aufgabe: Nach der Schulbuchordnung bedürfen Schulbücher in bestimmten Fächern und für bestimmte Klassenstufen nach einer vom IQSH durchgeführten Schulbuchprüfung der Zulassung durch das MBF. Diese Bücher werden in einem Schulbuchkatalog zusammengefasst. Soweit die Schulbücher zulassungsbedürftig sind, kann die jeweilige Fachkonferenz über die Einführung von Schulbüchern nur innerhalb dieses Rahmens beschließen. Hiervon unberührt bleibt die schon immer von den jeweiligen Fachkonferenzen durchgeführte Prüfung nach pädagogischer und didaktischer Eignung. Der Aufwand ist bei Aufhebung der Schulbuchzulassung insofern unverändert.				
7. Rechtsgrundlage: § 122 SchulG; Schulbuchordnung vom 10.08.1983				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,1 geh. D. (A 13) im MBF		
b. Reduzierung:		< 0,1 geh. D. (A 13)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 750 € Druckkosten für den Schulbuchkatalog Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht ab 2007, da die Schulbuchzulassung angesichts der verstärkten Eigenverantwortung der schulischen Gremien und wegen des sich rapide verändernden Medienangebots in und für die Schule überholt ist.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: < 0,1 geh. D. (A 13) im MBF nach Änderung Schulgesetz Betrag: < 6.584,5 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: 750 € Sachmittel 2008: 750 € Druckkosten für den Schulbuchkatalog		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Änderung von § 122 SchulG und der Schulbuchordnung				
19. ggf. Umsetzung bis: 8/2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

4. Innenministerium

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20, IV 21	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 4 Aufg.-ID: 58		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1100_Landesverfassungsrecht			
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung, Gemeindeverordnung, Hoheitszeichengesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11, 0,3 A 15		
b. Reduzierung:	0,1 A 11		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise dauerhaft verzichtet. a) Die Anzeige der Annahme und Änderung von Wappen und Flaggen an das Innenministerium durch die Kommunen entfällt künftig. b) Beschränkung der Verwendung des Landeswappens auf Landesdienststellen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Durch eine Freigabe des Landeswappens besteht keine Notwendigkeit mehr, private Nutzer des offiziellen Landeswappens abzumahnern, auf das abgewandelte Landeswappen hinzuweisen und zu kontrollieren sowie ggf. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Im Übrigen wird die Aufgabe als Landesaufgabe beibehalten.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €7176 Vorschläge im Bereich Hoheitszeichenrecht		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Die Kommunen setzen sich zukünftig ausschließlich mit dem Landesarchiv ins Benehmen. Dort werden die Wappen und Flaggen der Kommunen nach den heraldischen Grundsätzen geprüft und archiviert. Eine zusätzliche (nachrichtliche) Mitteilung an das Innenministerium ist entbehrlich.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 15 Aufg.-ID: 70		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1302_Sonstiges Verwaltungsrecht - Melderecht				
7. Rechtsgrundlage: Landesmeldeverordnung				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,1 A 10		
b. Reduzierung:		0,1 A 10		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft teilweise verzichtet. Verzicht auf die Vorgabe amtlicher Meldescheine. Im Zuge der Einführung des E-Government im Meldewesen werden die detaillierten Vorgaben der amtlichen Meldescheine entbehrlich, da die zu erhebenden Daten ohnehin gesetzlich geregelt sind und in den Meldebehörden die Eingabe in das Melderegister mittels PC erfolgt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €5659		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Im Zuge der Einführung des E-Government im Meldewesen werden die detaillierten Vorgaben der amtlichen Meldescheine entbehrlich, da die zu erhebenden Daten ohnehin gesetzlich geregelt sind und in den Meldebehörden die Eingabe in das Melderegister mittels PC erfolgt.				
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 22	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 42 Aufg.-ID: 97		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1904_Beamten- und Disziplinarrecht - Fürsorgerechtliche Regelungen			
7. Rechtsgrundlage: Landesbeamtengesetz, Jubiläumsverordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2 A 10	0,4 A 10	0,1 A 10
b. Reduzierung:	2 A 10	0,4 A 10	0,1 A 10
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 800000 Finanzmittel in €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Aufhebung der Jubiläumsverordnung			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €80000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 800000 Sachmittel 2007: 800000 Sachmittel 2008: 800000	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 22	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 44 Aufg.-ID: 99		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1906_Beamten- und Disziplinarrecht – Nebentätigkeitsrecht – Erstellung des Berichts über Nebentätigkeiten an den Landtag			
7. Rechtsgrundlage: Landesbeamtengesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11	0,1 A 11	0,1 A 11
b. Reduzierung:	0,1 A 11	0,1 A 11	
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €7176		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Abstimmung mit dem Landtag erforderlich			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 65 Aufg.-ID: 120		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2407_Ordnungsrecht - Sperrzeitrecht				
7. Rechtsgrundlage: Gaststättengesetz, Sperrzeitverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft teilweise verzichtet. Wegfall der landesweit einheitlichen Sperrzeit .				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Änderung der Sperrzeitverordnung				
19. ggf. Umsetzung bis: 01 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 67 Aufg.-ID: 122		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2409_Ordnungsrecht - Badesicherheit				
7. Rechtsgrundlage: Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Landschaftspflegegesetzes, Badesicherheitsverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Aufhebung der Badesicherheitsverordnung				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Die notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Badesicherheit sind von Badestellenbetreibern und örtlichen Ordnungsbehörden in eigener Verantwortung zu treffen.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 68 Aufg.-ID: 123		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2410_Ordnungsrecht - Sammlungsrecht				
7. Rechtsgrundlage: Sammlungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 BAT IV a			
b. Reduzierung:	0,2 BAT IV a			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 700 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Aufhebung des Sammlungsgesetzes				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €15534		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 700 Sachmittel 2007: 700 Sachmittel 2008: 700		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Projektgruppe bittet das Innenministerium um Prüfung, ob statt des Aufgabenverzichts die Einführung eines Befreiungskataloges („anerkannte Organisationen“) sinnvoll ist.				
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006				
20. Anmerkungen: Falls die Aufhebung des Sammlungsgesetzes nicht durchsetzbar ist, könnte die Erlaubnispflicht für Altmaterialsammlungen aufgehoben werden, wie vom Landkreistag gefordert				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 32, IV 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 156 Aufg.-ID: 212		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_3600_Vergaberecht, Vergabeprüfstelle				
7. Rechtsgrundlage: EU-Vergaberichtlinien, Vierter Teil GWB, MFVG-SH; LVO zur Ausführung des Vierten Teils des GWB				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A 11, 0,4 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft teilweise verzichtet. Für den freiwilligen Aufgabenteilbereich Vergabeprüfstelle hat der Bundesgesetzgeber den Ländern die Einrichtung von Vergabeprüfstellen freigestellt, kommunalaufsichtl. Aufgaben verbleiben bei IM. Im übrigen wird die Aufgabe als Landesaufgabe beibehalten.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € nur für Aufgabenteilbereich Vergabeprüfstelle: Einsparung jeweils geringfügiger Stellenanteile BsGr. A 13 hD und A 12 wird durch neue Aufgaben (Beratung p-p-p) überkompensiert; Einnahmen durch Gebührenerhebung möglich		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: IM: In der 10. Sitzung der Projektgruppe "Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung" vom 20.12.2005 wurde laut Protokoll (Seite 3 I. Aufgabenverzicht Nr. 4 Innenministerium Seite 26-42) beschlossen, dass erst ein zusammenfassendes Papier erstellt wird, um die Stimmigkeit der Vorschläge aller Ressorts zum Vergaberecht zu gewährleisten. Die Möglichkeit einer Gebührenerhebung muss erst geprüft werden, um dann die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen (Aufgabenkritik IM: Aufgabe-Nr. 156:IM_3600_Vergaberecht).				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14. und 20.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 177 Aufg.-ID: 233		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_4000_Vorbeugender Brandschutz				
7. Rechtsgrundlage: Landesbauordnung einschl. zugehörige LVO'en, Brandschutzgesetz, LVO über die Brandverhütungsschau				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,7 A 12			
b. Reduzierung:	0,15 A 12			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft teilweise verzichtet: freiwillige Beratung von Bauherren und Architekten durch das Ref. IV 33. Es besteht die Möglichkeit, dass Beratung von Sachverständigen übernommen wird (ohne Vorgabe durch Land)				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 7500 Für freiwilligen Aufgabenteilbereich Beratung von Bauherren und Architekten: 0,15 Stellenanteil BesGr. A 12		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 51, IV 52, IV 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 242 Aufg.-ID: 299		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_5102_Entwicklung der regionalen Planungsräume - Abstimmung von Planungen, Maßnahmen und Projekten mit landesplanerischen Zielen				
7. Rechtsgrundlage: ROG Bund, BauGB, LaPlaG, Gemeinsamer Erlass zu § 16 LaPlaG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	3,85 A 13 g.D., 0,25 A 15, 0,1 BAT I a, 0,15 BAT II a h.D., 0,65 BAT III			
b. Reduzierung:	1 A 13 g.D., 0,1 A 15, 0,05 BAT I a, 0,5 BAT III			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft teilweise verzichtet. Durch teilweisen Verzicht auf die Abstimmung von B-Plänen (betr. Bekanntgabe der Ziele d. RO für BPläne zum WoBau durch Übernahme der bislang nur für Zentrale Orte geltenden Regelung) mit allen Gemeinden kann ein Beschäftigtenanteil v. ca. 1,65 eingespart werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €123801		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 4 / 2006				
20. Anmerkungen: Eine Präzisierung und Aufarbeitung des Vorschlags soll im Rahmen der Arbeitsgruppe des Innenministeriums erfolgen. Hier sind erkennbare Aufgabenreduzierungen zu berücksichtigen.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14. und 20.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 613 Aufg.-ID: 1016		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1302a_Sonstiges Verwaltungsrecht - Melderecht			
7. Rechtsgrundlage: Landesmeldegesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 BAT VI b		
b. Reduzierung:	0,1 BAT VI b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet: Ehrung von Alters- und Ehejubilanten. Das standardisierte Verfahren (Datenübermittlung der Meldebehörde; Blankunterzeichnung durch MP; Übersendung der Blankourkunden an die Kommunen; Eindrucken der Daten in die Blankourkunden; Übersendung der Kommunen an die Jubilanten) wird eingestellt.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 5187		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 2750 Sachmittel 2007: 3000 Sachmittel 2008: 3100	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Zur endgültigen Abschätzung der Auswirkungen auf die Kommunen und die Betroffenen ist eine Abstimmung der StK und den kommunalen Landesverbänden erforderlich. Die Beteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Daher erfolgt dieser Vorschlag unter Vorbehalt der Zustimmung der StK und der KLV.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14 und 20.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 617 Aufg.-ID: 1029		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601b_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht			
7. Rechtsgrundlage: Landeswahlgesetz, Gemeindekreiswahlgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht auf die Glaubhaftmachung bzw. Nennung im Einzelnen von Gründen, am Wahltag zur Teilnahme an der Urnenwahl verhindert zu sein(als Voraussetzung für die Teilnahme an der Briefwahl).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 618 Aufg.-ID: 1031		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe sonstiger Art	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601c_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht			
7. Rechtsgrundlage: Gemeindekreiswahlgesetz, Gemeindekreiswahlordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf das förmliche Verfahren der Benachrichtigung des Wahlleiters über die Wahl, automatische Mandatsannahme nach Ablauf der Wochenfrist nach Entscheidung des Wahlausschusses, falls nicht ausdrücklich schriftlich das Mandat abgelehnt wird.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 619 Aufg.-ID: 1033		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe sonstiger Art	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601d_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht			
7. Rechtsgrundlage: Landeswahlgesetz, Gemeindekreiswahlgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Verzicht auf die für den Wahlberechtigten kostenfreie Rücksendung seines Wahlbriefes innerhalb Deutschlands. Erhebliche Kostenreduzierung und Verfahrensvereinfachung für die Gemeindewahlbehörden und Gemeindewahlleiter			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 621 Aufg.-ID: 1035		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe sonstiger Art	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601e_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht			
7. Rechtsgrundlage: Gemeindekreiswahlgesetz, Gemeindekreiswahlordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Verzicht auf die zusätzliche Unterzeichnung von Wahlvorschlägen zu Gemeinde- und Kreiswahlen durch Wahlberechtigte (so genannte Unterstützungsunterschriften)			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Eine Beurteilung der Bedenken der kommunalen Vertreter soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen. Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Bedenken der Kommunen werden im anstehenden Gesetzgebungsverfahren geprüft und entschieden. Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14. Die Bedenken der Kommunen werden im anstehenden Gesetzgebungsverfahren geprüft und entschieden.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 622 Aufg.-ID: 1036		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe sonstiger Art		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601f_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht				
7. Rechtsgrundlage: Gemeindekreiswahlgesetz, Gemeindekreiswahlordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Verzicht auf die Einsetzung eines besonderen Wahlprüfungsausschusses, der mit der Vorprüfung der Gültigkeit von Gemeinde- und Kreiswahlen befasst wird. Verfahrensvereinfachung und zeitliche Straffung des Wahlprüfungsverfahrens im Anschluss an die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu Gemeinde- und Kreiswahlen.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 623 Aufg.-ID: 1037		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601g_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht			
7. Rechtsgrundlage: Landeswahlgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Vollständiger Verzicht auf die Aufgabe "repräsentative Wahlstatistik"; es stehen weiterhin Ergebnisse der Wahlstatistik von Bundestags- und Europawahlen zur Verfügung			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 616 Aufg.-ID: 1026		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe sonstiger Art	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601a_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht			
7. Rechtsgrundlage: Gemeindekreiswahlgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht auf die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer der kommunalen Wahlausschüsse durch die jeweilige Vertretung; statt dessen Berufung durch den jeweiligen Wahlleiter.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 144 Aufg.-ID: 1567		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: B 7 Beratungsprojekte Ökologischer Landbau Durch die Förderung bestimmter Beratungsprojekte für den Ökologischen Landbau (keine Einzelberatung, sondern Veranstaltungen, Seminare, Gruppeninformationen) wird dem erhöhten Beratungsbedarf ökologisch wirtschaftender Betriebe Rechnung getragen.				
7. Rechtsgrundlage: freiwillig				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 BAT III			
b. Reduzierung:	0,1 BAT III			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 45.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Konsequenzen: Protest der bisherigen Zuwendungsnehmer. Außerdem werden Defizite der Betriebsleiter von Ökobetrieben im know how nicht mehr ausreichend ausgeglichen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €51.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 213 Aufg.-ID: 1650		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: B 13b Freiwilliger Landtausch: der freiwillige Landtausch bildet ein sehr einfaches Sonderverfahren des FlurbG, das für Zwecke der Agrarstrukturverbesserung und Zwecke des Naturschutzes in S-H für den Tausch von Grundstücken genutzt wird. Zur beschleunigten Abwicklung werden Helfer außerhalb der Verwaltung eingesetzt.				
7. Rechtsgrundlage: FlurbG, GAK-Gesetz und Rahmenplan; ZAL				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,2 A 11, 0,2 A 12, 0,3 A 13 g.D., 0,2 A 16, 0,2 BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 0,9 BAT IV a, 0,9 BAT IV b (Summe: 4)			
b. Reduzierung:	4 Stellen			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 50.000 Zuschüsse von Dritten in € 30.000		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Konsequenzen: Flächentausche im Interesse des Landes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Problemlösung bei Naturschutzvorhaben sowie Flächenmobilisierung bei Küstenschutzmaßnahmen müssten über kostenpflichtige Notarverträge abgewickelt werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €231.981		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Herr Rabiuss erläutert, dass der freiwillige Landtausch im Wesentlichen von der Landgesellschaft durchgeführt werde, die Helfervergütungen erhalte. Es bestehe ein Vertrag mit der Landgesellschaft, so dass ein Verzicht ggfs. erst ab 2009 umgesetzt werden könne. Es sei eine weitere Prüfung erforderlich. Es ergeht ein Prüfauftrag sowie ein Auftrag zu Verhandlungen mit der LGSH.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14. und 18.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 21	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 211 Aufg.-ID: 1648		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: B 16 Integrierte ländliche Entwicklung "Dienstleistungen für Dritte (STUA, andr. Abt.): Vermessungen für StuÄ gemäß Kooperationsvertrag			
7. Rechtsgrundlage: Kooperationsvertrag ÄLR/STUA			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 12, 0,2 A 13 g.D., 0,1 BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 0,5 BAT IV a, 0,1 BAT V a, 0,2 BAT V b m.D., 1,4 BAT V c, 0,1 BAT VI b, 0,3 BAT VII, 0,3 MTL 4, 0,3 MTL 5 (Summe: 3,8)		
b. Reduzierung:	3,8		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 152.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 11 Aufg.-ID: 1076		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: B21 Erwerbsgartenbau u. Kleingartenwesen: Angelegenheiten des Erwerbsgartenbaus und des Kleingartenbaus				
7. Rechtsgrundlage Bundeskleingartengesetz <ul style="list-style-type: none"> • Landeskleingartengesetz 1948, §§ 24-26 • Gemeinnützigkeitsrichtlinie, • RL für die Bewertung und Entschädigung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des BKlG • Bund-/Länderverwaltungsvereinbarung (Zentrum f. Betriebswirtschaft im Gartenbau, ZBG) • Rahmenvereinbarung norddeutsche Länder (Ökologische Obstbauberatung Norddeutschland, ÖON) Kabinettsbeschluss vom 14.12.2004 (Landesgartenschau)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 12, 1 A 15, 0,1 B 2 (Summe: 1,3)			
b. Reduzierung:	0,3 A 15			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet: Kleingartenwesen Auf ministerielle Serviceleistungen kann verzichtet werden. Der Landeskleingartenausschuss unter Vorsitz des Landwirtschaftsministers ist ein historisches „Relikt“ und nicht mehr zeitgemäß. Er könnte abgeschafft werden. Voraussetzung: Änderung des Bundeskleingartengesetzes durch Artikelgesetz. Aufnahme der Aufgabe „Kleingartenwesen“ in die Zielvereinbarung der Landwirtschaftskammer. Konsequenzen: Zentraler Ansprechpartner für Fragen des Kleingartenwesens wird die Landwirtschaftskammer. Die Geschäftsstelle des Landesbundes der Kleingärtner wird im Gartenbauzentrum Thiensen angesiedelt, was ohnehin geplant ist. Die Zuständigkeit für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von und die Gemeinnützigkeitsaufsicht über die Kleingartenvereine verbleibt bei den Kommunen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €25.059 Personalkosten		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: zusätzlich Abschaffung des Bundeskleingartengesetzes				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 26	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 207 Aufg.-ID: 1644		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: B 27 Bauen im Außenbereich: Auf Anfrage der unteren Bauaufsichtsbehörden (Kreise/kreisfreie Städte) erstellen die ÄLR Gutachten zu der Frage, ob ein im Außenbereich geplantes Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Im MLUR wird im Rahmen der Fachaufsicht darauf geachtet, landeseinheitliche Maßstäbe anzuwenden (in Abstimmung mit dem Innenministerium), um in Einzelfällen Bürgerschreiben/Petitionen zu beantworten.				
7. Rechtsgrundlage: BauGB				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 11, 0,85 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,2 A 14, 0,4 A 15, 0,2 BAT II a g.D., 0,2 BAT III, 0,4 BAT IV a, 0,2 BAT IV b, 0,2 BAT V a, 0,3 BAT VII, 0,2 BAT VIII m.D. (Summe: 3,55)			
b. Reduzierung:	3,55			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Konsequenzen: Größere Schwierigkeiten bei der Beurteilung, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt, werden die Vorschriften künftig zu eng, d.h. zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe ausgelegt, hat dies negative Folgen auf ihre wirtschaftliche Situation/Wettbewerb.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €204.568		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006				
20. Anmerkungen: <u>Herr Bülow</u> weist daraufhin, dass eine neutrale Stelle zur Beurteilung des privilegierten Bauens im Außenbereich wichtig sei. <u>Herr Erps</u> plädiert für eine neutralere Stelle als die ÄLRs, z.B. das zukünftige Landesamt für Bodenmanagement. <u>Herr Lorenz</u> spricht den Bauaufsichtsbehörden das Vertrauen aus.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 26	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 204 Aufg.-ID: 1641		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: B 28 Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO): Die ÄLR müssen den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen von mehr als 2 ha genehmigen bzw. erheben bei deren Verpachtung Einwendungen, wenn diese Flächen zur Verbesserung der Agrarstruktur weiter landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Im Rahmen der Höfeordnung prüfen die ÄLR im Auftrag der Landwirtschaftsgerichte, ob ein Hofüberlassungsvertrag (Altenteilerregelung, Abfindung für weichende Erben) vor dem Ziel, die Erhaltung des Hofes als Gesamtheit, tragfähig ist. Die entsprechenden Gutachten erstellen die ÄLR aufgrund ihrer Kenntnisse und Betriebsdaten als landwirtschaftliche Fachbehörde.				
7. Rechtsgrundlage: LPachtVG, HöfeO, verfahrensordnung für Höfesachen, Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (LwVG), ZustVO-LPachtVG, Gesetz zur Durchführung des Grundstücksverkehrsgesetzes				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 0,75 A 12, 0,5 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,2 A 15, 0,2 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,2 BAT III, 0,5 BAT IV a, 0,32 BAT V a, 1,5 BAT V c, 0,18 BAT VI b, 1,35 BAT VII, 0,6 BAT VIII m.D. (Summe: 6,7)			
b. Reduzierung:	0,2 A 11, 0,75 A 12, 0,5 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,2 A 15, 0,2 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,2 BAT III, 0,5 BAT IV a, 0,32 BAT V a, 1,5 BAT V c, 0,18 BAT VI b, 1,35 BAT VII, 0,6 BAT VIII m.D. (Summe: 6,7)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Konsequenzen: LPachtVG: Der Überblick der Agrarverwaltung über den Pachtmarkt wird lückenhaft. GrdstVG: Geringfügige Auswirkungen. Der seinerzeit verfolgte Zweck des Gesetzes, die Agrarstruktur zu verbessern und landwirtschaftliche Betriebe zu sichern, wird heute im Zeichen veränderter Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft eher und nachhaltiger über eine Reihe von Förderinstrumenten erreicht. Der starke Strukturwandel in der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren zu einem größeren Landangebot bei gleichzeitig sinkender Nachfrage geführt. Die Bedeutung des Gesetzes ist dadurch stark zurückgegangen und liegt heute im Wesentlichen im präventativen Charakter. Ein öffentliches Interesse an einer strikten Anwendung des Gesetzes auf alle Flächen ist nicht mehr gegeben. Daten als Grundlage für Stellungnahmen und Gutachten müssten erfragt werden. HöfeO: Verschlechterung der Agrarstruktur, Zersplitterung der landwirtschaftlichen Betrieb, allerdings sind die Mittel der HöfeO ohnehin schwach, denn es besteht kein Zwang, seinen Hof in die Höferolle eintragen zu lassen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €329.870		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		

14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:
15. ggf. Minderheitenvoten:
16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 2 Aufg.-ID: 1067		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: C 1.1 Aufbau einer neuen Kommunikationskultur			
7. Rechtsgrundlage: Arbeitsprogramm der Landesregierung, MLUR			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11, 0,1 A 16, 0,2 BAT I, 0,6 BAT II a h.D. (Summe: 1,0)		
b. Reduzierung:	1,0		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 20000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € Zuschüsse von Dritten in €	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Vergabe an Dritte			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. <u>Herr Schlie</u> spricht aufgrund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Auf die Aufgabe als Landesaufgabe wird verzichtet.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 31	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Aufgaben-ID: 1068 Ifd. Aufgaben-Nr.: 3		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: C 1.2 Landesinitiative " Leben und Essen-natürlich Schleswig-Holstein				
7. Rechtsgrundlage: Arbeitsprogramm Landesregierung MLUR				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 11, 0,1 A 15, 0,1 A 16, 0,5 I, 0,1 II a h.D. (Summe: 1,3)			
b. Reduzierung:	1,3			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 Finanzmittel: 70000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung: 0 Zuschüsse: J		
11. Vorschlag des Ressorts: Verbleib als Landesaufgabe.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land:		13. Einsparvolumen (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Vergabe an Dritte				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6/2006				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. <u>Herr Schlie</u> spricht aufgrund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Auf die Aufgabe als Landesaufgabe wird verzichtet.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 4 Aufg.-ID: 1069		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes sonstiger Art des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: C 1.3.2 Absatzförderung der Produkte der Ernährungswirtschaft (Schulmilch- und Butterverbilligung)			
7. Rechtsgrundlage: Verordnungen (EG) Nr. 1255/1999, Nr. 2707/2000, 2191/1981 Schulmilchbeihilfenverordnung, Milchfett-Verbrauchs-Verbilligungsverordnung Verordnung über die zuständige Behörde nach der Milchfett-Verbrauchs-Verbilligungsverordnung, Verordnung über die zuständige Behörde nach der Schulmilchbeihilfen-VO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,5		
b. Reduzierung:	0,3		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Kooperation bei der Aufgabenwahrnehmung mit anderen Bundesländern, z.B. Hamburg, ist möglich. Verzicht auf Schulmilch- und Butterverbilligung.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €12.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006			
20. Anmerkungen: MBF rät von der Umsetzung des Vorschlages aufgrund der politischen Brisanz ab. Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 36	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 5 Aufg.-ID: 1070		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: C 2. Tierschutz einschl. Fördermaßnahmen			
7. Rechtsgrundlage: Europäische Übereinkommen, wie z.B. zum Schutz <ul style="list-style-type: none"> • von Tieren beim internationalen Transport, • von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, • von Schlachttieren, • der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere, • von Heimtieren. Tierschutzgesetz und der darauf erlassenen Verordnungen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tierschutz-Schlachtverordnung, • Tierschutztransportverordnung, • Verordnung über Aufzeichnungen über Versuchstiere und deren Kennzeichnung, • Versuchstiermeldeverordnung, • Tierschutz-Hundeverordnung, • Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes. Grundsätze für die Vergabe des Tierschutzpreises Beschluss der Landesregierung von 1989; Koalitionsvereinbarungen vom 16. April 2005 sowie Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode 2005-2010 Bürgerberatung, Aufklärungsarbeit, Initiativen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 13 g.D., 1 B 2, 1 BAT I b, 1 BAT VII (Summe: 4)		
b. Reduzierung:	0,1		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 7000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 300	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Auf die Vergabe des Tierschutzpreises als freiwillige Fördermaßnahme und auf die Beratung durch den Tierschutzbeirat kann verzichtet werden. Die restliche Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Auswirkungen: Beschwerden von Tierschutzverbänden			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €6000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungde Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 31, V 32, V 34	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 7 Aufg.-ID: 1072		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: C 4. Überwachung von Herstellungs- und Vermarktungsnormen einschl. Handelsklassenrecht (Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Milch, Butter, Käse, Rindfleischetikettierung sowie ökologischer Landbau)				
7. Rechtsgrundlage: Obst und Gemüse, Eier und Geflügel, Vieh und Fleisch, Butter, Rindfleischetikettierung, Fischetikettierung, Ökoprodukte Handelsklassengesetz, Vieh- und Fleischgesetz, Legehennenbetriebsregistergesetz, Milch- und Fettgesetz, Rindfleischetikettierungsgesetz, Fischetikettierungsgesetz, Öko-Landbaugesetz, Öko-Kennzeichen-gesetz und die auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Zuständigkeitsverordnungen, Landesverordnungen über Verwaltungsgebühren, Landesverordnung über Sachverständige, Landesverordnung zur Durchführung der Milchgüteverordnung, Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde und zur Durchführung der Milchverordnung, Landesverordnung zur Durchführung der Butterverordnung, Landesverordnung zur Durchführung der Käseverordnung, Ökokontrollstellenverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,45 A 12, 1 A 13 g.D., 0,2 A 15, 0,3 A 16, 0,2 BAT I b, 1,9 BAT III, 1,2 BAT IV a, 1 BAT IV b (Summe: 7,25)			
b. Reduzierung:	0,5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 106000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 4000		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet: Abschaffung der Butter- und Käseprüfungen. Auswirkungen: Entfallen der Handelsklassen für „Deutsche Markenbutter“, „Deutsche Molkereibutter“ sowie der Gütezeichen „Markenkäse“; Wegfall der Standardkäsesorten nach der Käseverordnung.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 12.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 61000 Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Der weitergehende Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: zusätzlich Abschaffung der nationalen Handelsklassen für Obst und Gemüse				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Auf die Aufgabe wird verzichtet.

Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 91 Aufg.-ID: 1441		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_7.5 Anlagenbezogener Gewässerschutz– Förderung von kommunalen Abwasseranlagen// Landesweite Steuerung der Fördermitteleinsatzes entsprechend der politischen und fachlichen Schwerpunktsetzung; Erarbeitung, Umsetzung und Begleitung von Förderprogrammen			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 91/271 EWG Abwasserrichtlinie; VO (EG) 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-fonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; LVO über die Beseitigung von kommunalem Abwasser; Förderrichtlinien			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,6 A 11, 0,4 BAT II a h.D., 2,1 BAT III, 1,2 BAT V a, 0,6 BAT V b g.D., 0,2 BAT V c, 0,1 BAT VII (Summe: 5,2) Ministerium: 0,4 StUÄ: 4,8 Stellen		
b. Reduzierung:	4,8 Stellen		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 5084700		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 3850300 Zuschüsse von Dritten in € 5084700	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Der weitergehende Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten: Die <u>Herrn Rentsch und Erps</u> verweigern ihre Zustimmung zur Einstellung der Förderung und fordern eine politische Entscheidung hierüber.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Auslaufen der Förderung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009, nach Auslaufen der Förderung			

20. Anmerkungen:

Die 5,2 Stellen teilen sich wie folgt auf:

1. 0,4 Stellen im Ministerium für finanzielle Planung und Steuerung des Mitteleinsatzes.
2. 4,8 Stellen in den Staatlichen Umweltämtern für die Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Die Förderung der kommunalen Abwasseranlagen soll zum Ablauf des Jahres 2008 auslaufen, damit wären die Stellen im Bereich der Staatlichen Umweltämter entbehrlich. Der Steuerungsanteil im MLUR verbleibt, da im Ministerium weiterhin die Aufgabe verbleibt, den Einsatz der Wasser-Abgabemittel zu planen und zu steuern.

Sofern auch über den Zeitpunkt hinaus kommunale Abwasseranlagen gefördert werden, kann dies im Einzelfall weiterhin – auch ohne die 4,8 Stellen - sichergestellt werden.

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Auf die Aufgabe wird verzichtet.

Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 50	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 37 Aufg.-ID: 1281		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: E4 Vorkaufsrecht / Entschädigung. Dem Land SH steht ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht an bestimmten Grundstücken zu. Diese Grundstücke müssen bestimmte Kriterien insbesondere hinsichtlich ihrer Lage erfüllen oder in einem Naturschutzgebiet oder Nationalpark liegen und damit zugleich Zwecken des Naturschutzes dienen. Das Vorkaufsrecht wird ausschließlich zugunsten Dritter wie Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und Naturschutzstiftungen ausgeübt, die auch die Kosten zu tragen haben.				
7. Rechtsgrundlage: LNatSchG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,1 BAT IV a, 0,8 BAT VII (Summe: 1,1)			
b. Reduzierung:	0,8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Bestehende Standards werden gesenkt; Vereinfachung des LNatSchG zu Vorkaufstatbeständen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €3740		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Dem Vorschlag des FM wird gefolgt.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR: Das gemeindliche Vorkaufsrecht existiert nur für baurechtliche Fragen, nicht bzgl. des Naturschutzes.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts wegen gemeindlichen Vorkaufsrechts				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 48 Aufg.-ID: 1292		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: E11.1 Aufstellung und Fortschreibung überörtlicher Landschaftsplanungen (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenpläne; Zusammenstellung und Auswertung von Textfassungen und Karten; Durchführung von Abstimmungsverfahren mit Kommunen, Verbänden; Auswertung von Stellungnahmen, Abstimmungsgespräche und Veröffentlichung der Endfassung				
7. Rechtsgrundlage: BNatSchG, LNatSchG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11, 0,4 BAT III, 0,2 BAT IV b, 0,2 BAT V a (Summe: 0,9)			
b. Reduzierung:	0,2 BAT III			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € Finanzmittel in €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € Zuschüsse von Dritten in €		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Fortfall der Landschaftsrahmenplanug und Reduzierung auf das Landschaftsprogramm, das dann auch für die Regionalplanung geeignete Aussagen zu liefern hat.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €12000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 53	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 49 Aufg.-ID: 1293		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: E11.2 Herausgabe landesweiter fachlicher Standards und Vorgaben für kommunale Landschaftspläne sowie Wahrnehmung der Fachaufsicht; Erarbeitung, Abstimmung und Bekanntmachung praxisnaher Handlungsempfehlungen und -vorgaben; Bearbeitung von Fachanfragen der UNB'en und Gemeinden; Überprüfung des Handelns der UNB'en			
7. Rechtsgrundlage: SUP-Richtlinie, UVP-Richtlinie, BNatSchG, UVP, SUPG, LNatSchG, LUVPG, LPlanVO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,1 A 15, 0,4 BAT I a, 0,1 BAT III, 0,1 BAT IV a (Summe: 0,9)		
b. Reduzierung:	0,1 BAT III		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet; Standards werden gesenkt. Durch Fortfall der Planungskategorie Grünordnungsplan bei den Kommunen reduziert sich der Aufwand für landesweite fachliche Standards und Vorgaben sowie die Fachaufsicht durch MLUR. Im Falle des Aufgabenverzichts sind keine Auswirkungen zu erwarten, da die Natur- und Umweltbelange im Rahmen der Bauleitplanung mit strategischer Umweltprüfung zu bearbeiten sind. Weiterhin entfall der Planungskategorie Grünordnungsplan.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 4.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007			
20. Anmerkungen: <u>Herr Rabius</u> betont, ein totaler Verzicht sei nicht möglich, da die Landschaftsplanung durch das Bundesnaturschutzgesetz zwingend vorgeschrieben sei. Es könne somit allenfalls eine Bundesratsinitiative angestoßen werden.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 50 Aufg.-ID: 1294		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: E11.3 Beteiligung bei kommunalen Landschafts- und Grünordnungsplänen; Prüfung von Plänen der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange und Abgabe von Stellungnahmen; Planungsgespräche und Beratung vor Ort bei konkreten Vorhaben und Problemen				
7. Rechtsgrundlage: LNatSchG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 14, 0,2 BAT III, 0,5 BAT IV a, 0,4 BAT V a (Summe: 1,3)			
b. Reduzierung:	0,2			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe kann dauerhaft teilweise verzichtet werden. Durch Fortfall der Planungskategorie Grünordnungsplan bei den Kommunen reduziert sich der diesbezügliche Aufwand für die Abgabe einer Stellungnahme. Die Stellungnahmen der StUÄ-Naturschutzdezernate entfallen. Auswirkungen sind dadurch nicht zu erwarten, da die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen der Bauleitplanung mit strategischer Umweltprüfung zu bearbeiten sind.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 8.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 52	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 58 Aufg.-ID: 1302		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: E15.1 Naturschutzgebiete und dazugehörige Aufgaben (Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, Zustimmungserfordernisse nach § 54 LNatSchG, Betreuung etc.); Durch Ministerverordnung werden Gebiete, die besondere Voraussetzungen (u.a. hohe Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit) erfüllen zu Naturschutzgebieten erklärt. Das Verfahren führt das LANU durch, das sich auch um die Pflege der Gebiete kümmert.			
7. Rechtsgrundlage: Vogelschutz-Richtlinie, FFH_Richtlinie, BNatSchG, LNatSchG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 10, 2,6 A 11, 0,8 A 13 g.D., 0,2 A 14, 0,5 A 15, 0,2 BAT I, 1,2 BAT II a h.D., 2,1 BAT IV a, 1,2 BAT V a, 0,1 BAT V c, 1,2 BAT VI b, 0,1 MTL 4, 0,2 sonstige (Summe: 10,5)		
b. Reduzierung:	0,1 BAT IV a		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: 1. Verzicht: Sämtliche Zustimmungserfordernisse des LANU gegenüber der unteren Naturschutzbehörde (UNB) i. Z. von Entscheidungen hinsichtlich der Befreiung von den Verboten einer NSG-VO durch die UNB. 0,1 Stellen 2. Beibehaltung: LANU als Verfahrensbehörde zur Ausweisung von NSG'en durch die oberste Naturschutzbehörde, einschließlich Erstellung des Schutzgebietgutachten (Rechtsetzung) sowie Prioritätenvorschlag zur Festlegung der Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in NSG'en, die durch die oberste Naturschutzbehörde wahrgenommen wird (notwendig, da die S- und E-Anmeldungen durch die UNB'en i.d.R. die Haushaltsansätze um das 2 bis 3fache jährlich übersteigen). (Finanzierungsmitwirkung) 3. Die UNB'en vollziehen die in der NSG-VO festgelegten Inhalte und bereiten die Festlegung der Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen inhaltlich vor (Vollzug).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €11.200		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

7 / 2007

20. Anmerkungen:

Herr Bastian fragt, ob zukünftig vermehrt mit Verordnungen gearbeitet wird. Herr Rabis erklärt, dass es hier lediglich um den Verzicht des Zustimmungserfordernisses durch das LANU ginge, und sagt die Überarbeitung der Begründung der Ziffer 11 zu.

Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 60 Aufg.-ID: 1304		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: E15.3 Berücksichtigung des Naturschutzes auf öffentlichen Flächen einschließlich der Wälder, landeseigener Flächen und militärischer Liegenschaften; Das Land (verschiedene Dienststellen) ist in Grundeigentümer und entscheidet über die Verwendung oder den Verkauf dieser Flächen. Einige dieser Flächen haben große Bedeutung für den Naturschutz. Die Identifizierung dieser Flächen und die Berücksichtigung der Naturschutzbelange obliegen dem MLUR.				
7. Rechtsgrundlage: §6 BNatSchG, § 3 LNatSchG, Kabinettsbeschluss				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 BAT II a g.D., 0,2 BAT II a h.D., 0,4 BAT VI b (Summe: 0,7)			
b. Reduzierung:	0,7			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR: Verzicht nicht möglich, es handelt sich um die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei Verkauf oder Nutzung ausschließlich landeseigener Flächen.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Aufgabenverzicht				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 61 Aufg.-ID: 1305		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: E15.4 Gesetzlicher Biotopschutz/Fachaufsicht, Bearbeitung von Grundsatz- und Einzelfragen z.B. des Knickschutzes; Beratung der UNB'en, Gemeinden, sonstiger Planungsträger und Privatpersonen; Durchführung offizieller fachaufsichtlicher Prüfungen nachgeordneter Naturschutzbehörden zu Einzelthemen des gesetzlichen Biotopschutzes				
7. Rechtsgrundlage: BNatSchG, LNatSchG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 14, 0,3 A 15, 0,1 BAT II a h.D., 1,2 BAT IV a, 0,2 BAT V a (Summe: 2,3)			
b. Reduzierung:	0,1 BAT IV a			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft teilweise verzichtet. Die obere Naturschutzbehörde muss bislang den Ausnahmegenehmigungen der unteren Naturschutzbehörden vom gesetzlichen Biotopschutz zustimmen. Dies kann entfallen. Die unteren Naturschutzbehörden entscheiden eigenverantwortlich und allein über Ausnahmen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 5.600		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 8 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 52	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 63 Aufg.-ID: 1307		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: E16 Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie / Natura 2000 (s. auch Aufgabe 15.1/58); Beratung der Sportverbände, Vorbereitung und Begleitung der Abstimmungsverfahren sowie der Abschlussvereinbarungen; folgende Schritte umfasst die Umsetzung der Richtlinien: Auswahl und Abgrenzung der Gebiete, naturschutzrechtliche Sicherung, Aufstellung und Realisierung von Managementplänen und Aufgabe 17			
7. Rechtsgrundlage: FFH- und Vogelschutzrichtlinien, BNatschG, LNatSchG, Regierungsprogramm			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,85 A 10, 1,1 A 11, 0,1 A 13 g.D., 1,3 A 14, 1,99 A 15, 1 BAT I, 1,1 BAT I b, 0,6 BAT II a g.D., 4,6 BAT II a h.D., 0,9 BAT III, 2,05 BAT IV a, 0,59 BAT IV b, 1,15 BAT V a, 0,5 BAT V c, 1,9 BAT VI b, 0,2 sonstige (Summe: 20,93) MLUR: 6,9 LANU: 4,3 StUÄ: 9,45		
b. Reduzierung:	---		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 7200000 Zuschüsse von Dritten in € 1300000	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Der teilweise Verzicht auf freiwillige Vereinbarungen zur EU-rechtlich vorgegebenen Sicherung der Vogelschutzgebiete durch gesetzlichen unmittelbaren Schutz, setzt nach möglicher Novelle des LNatSchG Personalkapazitäten frei, die derzeit in der Projektgruppe gebunden sind. Diese können sich dann den Aufgaben zur rechtlichen Sicherung (z.T. über freiwillige Vereinbarungen) der FFH-Gebiete widmen, die gemäß der FFH-Richtlinie in 2010 für alle Gebiete abgeschlossen sein muss. Diese Aufgabe wird z. T. über ordnungsrechtliche Instrumente (im Wesentlichen NSG) oder schwerpunktmäßig über Freiwillige Vereinbarungen (s. Regierungsprogramm) umgesetzt. Die enge Fristsetzung der EU erfordert eine zentrale Personalsteuerung durch die oberste Naturschutzbehörde. Das LANU arbeitet der Projektgruppe Natura 2000 fachlich zu. Darüber hinaus können die potenziellen Personalkapazitäten durch den zweiten, europarechtlich vorgegebenen Aufgabenschwerpunkt der Projektgruppe „Umsetzung Natura 2000“ - Managementplanung / Erstellung von Managementplänen – absorbiert werden. Die Umsetzung / der Vollzug der Maßnahme ist schon heute bei den Kommunen angesiedelt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			

16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 65 Aufg.-ID: 1309		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Umwelt- und Qualitätsmanagement im Sport, Tourismus und Gesundheitswesen; Beratung der Institutionen und Verbände, Vorbereitung und Begleitung von Vereinbarungen sowie des Monitorings (z.B. Öko-Audit)				
7. Rechtsgrundlage: EMAS, ISO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3			
b. Reduzierung:	0,3 BAT I			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird dauerhaft verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €26500		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: vollständiger Verzicht auf die Aufgabe				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 115 Aufg.-ID: 1494		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 5 - Oberste Jagdbehörde <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung bzw. Beteiligung bei der Erarbeitung von Verordnungen, Richtlinien und Erlassen aufgrund des Bundes- und Landesjagdgesetzes bzw. von EU-Normen - Abstimmung rechtlicher Vorgaben auf Bundes- und Länderebene - Verwaltungsmäßige Umsetzung diverser das Jagdrecht tangierende Rechtsvorgaben (z. B. das Waffenrecht, Art- und Naturschutzrecht) - Fachaufsicht über die unteren Jagdbehörden - Zuständige Jagdbehörde für landeseigene Liegenschaften <p>Im Rahmen einer möglichen Novellierung des Landesjagdgesetzes ist eine Reduzierung von Einnahmeregulungen und eine Reduzierung von bestehenden Genehmigungserfordernissen vorgesehen. Dieses führt zu einer Personalreduzierung von 0,2 Stellen.</p>			
7. Rechtsgrundlage: EU-Vogelschutzrichtlinie u.a. Bundes- und Landesjagdgesetz diverse Verordnungen u.a.			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,8 A 13 g.D., 0,2 A 16		
b. Reduzierung:	0,2 A 13 g.D.		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet, was zu einer Deregulierung und dem Wegfall von Genehmigungstatbeständen führt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 8.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 117 Aufg.-ID: 1538		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 7 - Umweltvorsorge Wald (Waldschutz, BWI, Holzaufkommeprognose, BZE, WZE, Level II, Biooil, Waldgenressourcen, Forstl. Standortkartierung, Waldbrand)				
7. Rechtsgrundlage: VO EWG Nr. 3526/86 und 2158/92 Bundesbodenschutzgesetz, BR-Beschluß 1989, Erhaltung Waldgenressourcen, Agrarstatistikgesetz, LWaldG 5.12.2005, §5,(6) Waldinitiative des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 21.02.1996				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 14, 0,3 A 15, 0,2 BAT V b m.D., 0,1 BAT V c (Summe: 0,9)			
b. Reduzierung:	0,1 A 14, 0,1 A 15, 0,1 BAT V b m.D., 0,1 BAT V c (Summe: 0,4)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 4500 Finanzmittel in € 206500		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 200000 Zuschüsse von Dritten in € 31000		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Ggf. Reduzierung des Aufwandes der jährlichen Waldzustandserfassung (Level I) durch Einschränkung der Erhebungen. Ggf. Durchführung von Teilaufgaben durch die Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt (z.B. Erhebungen Level II).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €16.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 118 Aufg.-ID: 1539		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 8 - Waldpädagogik			
7. Rechtsgrundlage: Landeswaldgesetz Waldinitiative, Koalitionsvertrag			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,7 A 10, 0,7 A 11, 0,1 A 12, 0,2 A 13 g.D., 0,1 A 13 h.D., 0,2 A 14, 0,2 A 15, 0,6 A 9 g.D., 0,1 BAT III, 0,3 BAT IV a, 0,3 BAT IV b, 0,3 BAT V a, 0,3 BAT V b m.D., 1 BAT V c, 0,9 BAT VI b, 0,2 BAT VII, 0,6 MTL 1, 4 MTL 5, 3,4 MTL 5a, 0,8 MTL 8a (Summe: 15,0)		
b. Reduzierung:	15,0		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 682.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 310.000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR und MBF: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Aufgabenverzicht			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Kabinettsbeschluss: Auf die Aufgabe wird verzichtet.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 121 Aufg.-ID: 1543		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 10 - Neuwaldbildung			
7. Rechtsgrundlage: Bundeswaldgesetz Landeswaldgesetz Standards aus Zertifizierung nach FSC Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schlesig-holsteinischen Landesforsten, Landesplanung, Ziele für Waldmehrung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 10, 1,1 A 11, 0,2 A 12, 0,2 A 13 g.D., 0,2 A 15, 0,1 BAT V a, 15 MTL 5, 6,6 MTL 5a, 0,3 MTL 8a (Summe: 24,7)		
b. Reduzierung:	24,7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 450.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 230000	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Die Neuwaldbildung wird künftig eingeschränkt weitergeführt. Das jährliche Investitionsvolumen wird auf 100.000 € begrenzt. Zuordnung der Aufgabe abhängig von der künftigen Rechtsform der Landesforstverwaltung. Das Land kann sich als größter Waldbesitzer in Schleswig-Holstein nicht ganz der gesetzlichen Verpflichtung zur Waldmehrung entziehen. Ein auf 5 Jahre befristeter Verzicht auf Neuwaldbildung im Landeswald zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erscheint vertretbar.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 710.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 350000 Sachmittel 2007: 350000 Sachmittel 2008: 350000	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: vollständiger Verzicht auf die Aufgabe wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 122 Aufg.-ID: 1544		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 11 - Naturschutzleistungen, Sicherung gemeinnütziger Waldfunktionen				
7. Rechtsgrundlage: Natura 2000 Bundesnaturschutzgesetz Landesnaturschutzgesetz, Landeswaldgesetz FSC Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,1 A 10, 1 A 11, 0,3 A 12, 0,2 A 13 h.D., 1 A 15, 1 A 9 g.D., 0,1 BAT III, 0,1 BAT VI b, 5 MTL 5, 4 MTL 5a, 0,1 MTL 8a (Summe: 13,9)			
b. Reduzierung:	13,9			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 15000 Finanzmittel in € 115000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €466400		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 124 Aufg.-ID: 1547		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 12 - Umweltbildung				
7. Rechtsgrundlage: Landeswaldgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 15, 0,3 BAT I b, 0,1 BAT V c (Summe: 0,5)			
b. Reduzierung:	0,5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 45.000 Finanzmittel in € 5.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 10.000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR und MBF: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Aufgabenverzicht				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Kabinettsbeschluss: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 125 Aufg.-ID: 1548		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes sonstiger Art		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 13 - Erholungsleistung				
7. Rechtsgrundlage: Landeswaldgesetz Waldinitiative				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 10, 0,3 A 11, 0,2 A 12, 0,2 A 15, 0,1 BAT IV a, 0,2 BAT V c, 4 MTL 5, 3,7 MTL 5a, 0,4 MTL 8a (Summe: 10,1)			
b. Reduzierung:	10,1			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 56000 Finanzmittel in € 170000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 215000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 126 Aufg.-ID: 1549		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes sonstiger Art		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 14 - Ausbildung				
7. Rechtsgrundlage: Berufsbildungsgesetz Landeswaldgesetz FSC, Ausbildungsverordnungen Bündnis für Arbeit und Ausbildung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 10, 0,6 A 11, 0,2 A 12, 0,2 A 15, 0,1 BAT V b m.D., 0,5 BAT V c, 0,4 MTL 5, 0,2 MTL 5a, 0,4 MTL 8, 2,8 MTL 8a (Summe: 5,9)			
b. Reduzierung:	5,9			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 130000 Finanzmittel in € 30000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Verzichtet werden kann auf die üblichen 3-monatigen Anschlussverträge nach der Ausbildung anstelle der Reduktion der Ausbildungsstellen von 20 auf 15.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €60000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 15000 Sachmittel 2007: 15000 Sachmittel 2008: 15000		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: vollständiger Aufgabenverzicht				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 131 Aufg.-ID: 1554		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 19 - Tarifwesen Waldarbeiter				
7. Rechtsgrundlage: div. Tarifverträge				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 12, 0,4 A 15, 0,5 BAT IV b, 0,8 BAT V c, 0,2 BAT VII (Summe: 2,1)			
b. Reduzierung:	2,1			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 10000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €28000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 132 Aufg.-ID: 1555		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 20 - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksverkehr			
7. Rechtsgrundlage: Bundeswaldgesetz, BGB Landeswaldgesetz Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2 A 10, 1,3 A 11, 1,2 A 12, 0,3 A 13 g.D., 1,2 A 15, 0,1 A 8, 0,1 BAT III, 0,8 BAT IV a, 1,8 BAT IV b, 0,3 BAT V b m.D., 1 BAT V c, 0,5 BAT VII, 5 MTL 4, 7 MTL 5, 5,9 MTL 5a, 0,3 MTL 8a (Summe: 28,8)		
b. Reduzierung:	5,0		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 930000 Finanzmittel in € 1500000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 547000	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird befristet teilweise verzichtet. Mit einer befristeten Reduzierung der Neuwaldbildung im Landeswald könnte auch der Grundstücksankauf für Zwecke der Neuwaldbildung für einen Zeitraum von 5 Jahren reduziert werden. Auf Dauer kann sich allerdings auch der Landeswald nicht dem gesetzlichen Auftrag zur Waldmehrung entziehen, so dass die Reduzierung der Grundstücksankäufe für Zwecke der Neuwaldbildung nur befristet zur Konsolidierung des Haushalts erfolgen kann.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 8.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 550000 Sachmittel 2007: 550000 Sachmittel 2008: 550000	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen. siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: vollständiger Verzicht auf Grundstücksankäufe, Grundstücksverwaltung mit anderen grundstücksverwaltenden Stellen bündeln			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 133 Aufg.-ID: 1556		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 21 - Waldbau, Waldschutz, Walderneuerung				
7. Rechtsgrundlage: Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie Bundeswaldgesetz Landeswaldgesetz Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten, Vorgaben Forstliche Standortskartierung und Waldbiotopkartierung, Mittelfristige Betriebsplanung (FP), Zertifizierungsvorgaben				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2 A 10, 3,9 A 11, 0,5 A 12, 0,6 A 13 g.D., 1 A 15, 0,1 BAT III, 0,2 BAT IV a, 0,2 BAT V b m.D., 0,2 BAT V c, 5 MTL 4, 25 MTL 5, 6,5 MTL 5a, 0,5 MTL 8a (Summe: 45,7)			
b. Reduzierung:	45,7			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 3000 Finanzmittel in € 730000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 135 Aufg.-ID: 1558		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 23 - Jagd in den Landesforsten			
7. Rechtsgrundlage: BJagdG, TierSG, TollwutV LJagdG, LWaldG, LNaturSG FSC, "Waldbaurichtlinie" und div. VO's			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,8 A 10, 0,8 A 11, 0,2 A 12, 0,2 A 15, 0,2 A 8, 0,1 BAT V b m.D., 0,4 BAT V c, 0,2 BAT VI b, 1,5 MTL 5, 1,2 MTL 5a, 0,4 MTL 8a (Summe: 6,0 Stellen)		
b. Reduzierung:	6,0		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 70.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 500.000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 136 Aufg.-ID: 1559		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 24 - Forstplanung, Forstkartenwesen (Forstplanung, Forstliche Standortkartierung, Waldbiotopkartierung, Managementpläne, Naturwälder)			
7. Rechtsgrundlage: Natura 2000, WRRiLi Bundeswaldgesetz Landeswaldgesetz Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 10, 0,3 A 11, 0,2 A 12, 0,4 A 14, 1,1 A 15, 0,8 BAT V b m.D., 0,9 BAT V c, 0,1 BAT VI b, 0,3 MTL 5a (Summe: 4,5)		
b. Reduzierung:	4,5		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 150500 Finanzmittel in € 85000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 134 Aufg.-ID: 1557		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 22 - Holzproduktion, Holzernte, Holzverwertung und Waldwaren			
7. Rechtsgrundlage: Bundeswaldgesetz Landeswaldgesetz Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	5 A 10, 6 A 11, 1 A 12, 0,4 A 13 g.D., 0,7 A 15, 0,3 A 8, 2,5 BAT V b m.D., 0,5 BAT VI b, 5,1 MTL 5, 39 MTL 5a, 1,2 MTL 8a (Stellen: 61,7)		
b. Reduzierung:	61,7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1070000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 5269000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 130 Aufg.-ID: 1553		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 18 - Controlling, Rechnungswesen, IT-Forst			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,7 A 12, 1 BAT IV a, 1 BAT IV b, 1,1 BAT V c, 0,2 BAT VII (Summe: 4)		
b. Reduzierung:	4,0		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 200000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 128 Aufg.-ID: 1551		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 17 - Wirtschaftsplanaufstellung und -steuerung des Sondervermögens			
7. Rechtsgrundlage: Errichtungsgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 A 14, 0,1 A 16		
b. Reduzierung:	0,4		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 127 Aufg.-ID: 1550		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 16 - Modernisierung/Umorganisation Forst, Grundsatzangelegenheiten			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 12, 0,2 A 16, 0,1 BAT V c (Summe: 0,4)		
b. Reduzierung:	0,4		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 20000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 120 Aufg.-ID: 1541		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 15 - Holzwirtschaft (Holzmarketing, Holz als Roh- und Werkstoff, Cluster Forst und Holz, Holzabsatzfonds)				
7. Rechtsgrundlage: Handelsklassensortierung Holzabsatzfondsgesetz Impulsprogramm Holz, Zertifizierung FSC/PEFC				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 14, 0,1 A 15, 0,1 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:	0,7			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1500 Finanzmittel in € 8000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 9000 Zuschüsse von Dritten in € 30000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 137 Aufg.-ID: 1560		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 25 - Forstliches Forschungs-, Versuchs- und Meldewesen			
7. Rechtsgrundlage: VO EWG Nr. 3526/86 und 2158/92 BR-Beschluß 1989, Erhaltung Waldgenressourcen, Bundesbodenschutzgesetz Landeswaldgesetz Verwaltungsvereinfachung mit der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt Richtlinie für die naturnahe Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Landesforsten			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 14, 0,1 BAT V b m.D., 0,2 BAT VI b, 0,1 BAT VII, 0,4 MTL 5a (Summe: 0,9)		
b. Reduzierung:	0,9		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 161000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 162000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen. siehe Anmerkung unter Ziff. 20			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht wegen Privatisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der nichthoheitliche Bereich der Forstverwaltung wird privatisiert. Kabinettsbeschluss: Der Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Forstverwaltung wird unter Maßgaben, die weitere Prüfungen umfassen, zugestimmt.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 50	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 41 Aufg.-ID: 1285		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: E6.2 Vertrags-Naturschutz Umsetzung; Umsetzung von Landesprogrammen (Vertragsnaturschutz, Halligprogramm, Grünlanderhaltungs-Programm) durch <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Finanzierung im Landeshaushalt, Haushaltsmittelbewirtschaftung und • klare generelle Handlungsanweisungen an LGSH, StUÄ und ÄLR sowie • Regelung von Einzelfällen und Richtlinien-Auslegungen 			
7. Rechtsgrundlage: Entscheidung EU KOM vom 08.09.00 [K(2000)2625ENDG.], ZAL-Programm, Koalitionsvertrag			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 10, 1,1 A 11, 0,7 A 13 g.D., 0,35 A 14, 0,1 A 15, 0,1 BAT III, 0,9 BAT IV a, 0,3 BAT IV b, 1,35 BAT V a, 1,4 BAT V c, 0,99 BAT VI b, 0,2 BAT VII, 0,7 MTL 4 (Summe: 8,59)		
b. Reduzierung:	4,15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 229.700		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 6.300.000 Zuschüsse von Dritten in € 3.400.000	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe kann teilweise dauerhaft verzichtet werden. Die Aufgabe ist zwar unverzichtbar für die Umsetzung von Natura 2000; hoher politischer Stellenwert; möglich wäre ein Verzicht auf die obligatorischen biotopgestaltenden Maßnahmen. Möglich wäre eine Einschränkung der Effizienz des Vertragsnaturschutzes durch teilweisen Verzicht auf Biotopmaßnahmen. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €400.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung . Die Grünlanderhaltungsprämie hängt an den EU-Prämien, somit verbunden mit der Abwicklung der Agrarzahlungen.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: teilweiser Verzicht wie oben, zusätzlich Kommunalisierung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

6. Finanzministerium

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 11	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 102 Aufg.-ID: 556		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Lastenausgleich				
7. Rechtsgrundlage: GG, Lastenausgleichsgesetze				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2,7 A 12, 1 A 15		12 A 11, 20 A 7	
b. Reduzierung:	2,7 A 12, 1 A 15			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Anpassungen der Kriegsschadenrenten, Ausschließungen, Darlehen und Schadensfeststellungen erledigen sich durch "Zeitablauf"; noch verbleibende Aufgaben im Bereich Rückforderung gehen ab 01.01.2010 auf das Bundesausgleichsamt über.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 312.380 Einsparung von 1,0 Stellen hD ab 01.01.2010, Einsparung von 1,0 Stellen gD ab 01.05.2007, Einsparung von 1,7 Stellen gD ab 01.01.2010		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 12	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 103 Aufg.-ID: 558		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Umsetzung der Reform der Struktur der Finanzämter (Projekt ZF)			
7. Rechtsgrundlage: Projekt der Landesregierung (Kabinettsbeschluss)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,25 A 15		
b. Reduzierung:	0,25 A 15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Projektende 31.12.2006, Aufgabe fällt zum 01.01.2007 weg.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 27.500 Einsparung von 0,25 Stellen hD im FM ab 01.01.2007		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 36	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 119 Aufg.-ID: 832		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Statistiken - Steuerverwaltung -			
7. Rechtsgrundlage: Finanzverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsgesetz, Beschlüsse der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,71 A 12, 0,05 A 15, 0,15 A 8		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verzicht auf die Erhebung bestimmter statistischer Daten durch Vereinbarung auf Bund-/Länderebene. Abbildung der entsprechenden statistischen Daten in einem Controllingssystem (bereits im Aufbau), dadurch aber keine Einsparung (Aufgabenwegfall im Statistikbereich steht entsprechender Personalaufwand für Controlling gegenüber).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0 Wegfall der Erhebung von Statistikdaten durch Vereinbarung auf Bund-/Länderebene nach entsprechendem Aufbau eines umfassenden Controllingsystems (vorauss. 01.01.2009). Keine Einsparung durch entsprechenden Mehraufwand beim Controlling.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 24	3. ggf. Dienststelle: LKSH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 168 Aufg.-ID: 943		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Barer Zahlungsverkehr			
7. Rechtsgrundlage: §§ 70 ff LHO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11, 1 A 7		
b. Reduzierung:	0,1 A 11, 0,75 A 7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Barer Zahlungsverkehr wird künftig nur noch über Kreditinstitute abgewickelt bzw. durch unbaren Zahlungsverkehr ersetzt. Auswirkungen: Bürger/ Unternehmen müssen Bareinzahlungen über Kreditinstitute abwickeln (regelmäßig gebührenpflichtig, bei der Bundesbank gebührenfrei). Landesbedienstete erhalten Reisekosten pp. künftig überwiesen. Die Behörden und Zahlstellen im Raum Kiel erhalten - wie Dienststellen außerhalb Kiels auch - Kontovollmacht für die bei den örtlichen Sparkassen eingerichteten Konten (Bargeldversorgung per Scheck bzw. Bargeldablieferung).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 48.000 Einsparung von 0,1 Stellen gD und 0,75 Stellen mD bei der LKSH (PKT 2004 incl. Gemeinkostenanteil A 11 und A 7); Verzicht auf baren Zahlungsverkehr (Einsparung 1,1 Stellen) führt zu Personalverstärkung im "unbaren Zahlungsverkehr" um 0,25 Stellen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 60	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 122 Aufg.-ID: 1381		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Erstellung des Ausbildungsplatzbericht Schleswig-Holstein				
7. Rechtsgrundlage: Freiwillige Aufgabe des MWV				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A 11			
b. Reduzierung:	0,05 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 3.628,84		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 61	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 126 Aufg.-ID: 1389		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung, Statistik der Bildungsfreistellung				
7. Rechtsgrundlage: Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des Landes Schleswig-Holstein und Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 12, 0,1 BAT I, 1,5 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:	0,1 A 12, 0,1 BAT I 1,5 BAT V b m.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet: Vollständige Aufhebung der Bildungsfreistellung; <i>alternativ:</i> Errichtung einer gemeinsamen Anerkennungsstelle der Norddeutschen Länder.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 112.831,70		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 62	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 127 Aufg.-ID: 1390		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheiten der Landeskartellbehörde			
7. Rechtsgrundlage: Übertragung durch Bundesrecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,8 A 11, 0,9 A 16		
b. Reduzierung:	0,8 A 11, 0,9 A 16		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. ggf. Aufgabenübertragung auf das Bundeskartellamt; Änderung der GWB durch Bundesratsinitiative			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 166.670,11		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Bundesratsinitiative durch Abt. VII 6			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 133 Aufg.-ID: 1398		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachaufsicht Gewerberecht -Blindenwarenvertriebsgesetz (BliwaG) einschl DurchführungsVO				
7. Rechtsgrundlage: BliwaG, DVO BliwaG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A 10			
b. Reduzierung:	0,05 A 10			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 3.281,63		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Bundesratsinitiative durch Abt. VII 6				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 134 Aufg.-ID: 1399		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachaufsicht Gewerberecht (Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen)				
7. Rechtsgrundlage: § 33a GewO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A 11			
b. Reduzierung:	0,05 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 3.628,84		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Anpassung der Gewerbeordnung - Bundesratsinitiative durch Abt. VII 6				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 136 Aufg.-ID: 1401		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheiten der Landesinnungsverbände				
7. Rechtsgrundlage: Handwerksordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A 11			
b. Reduzierung:	0,05 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 3.828,84		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Bundesratsinitiative durch Abt. VII 6				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 137 Aufg.-ID: 1403		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten und Einzelfallsachbearbeitung im Ladenschlussrecht				
7. Rechtsgrundlage: Ladenschlussgesetz nebst zugehöriger Verordnungen				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 11, 0,1 A 16			
b. Reduzierung:	0,5 A 11, 0,1 A 16			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 48.356,03		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Bundesratsinitiative durch Abt. VII 6 zur Übertragung des Ladenschlussgesetzes auf Länder mit dem Ziel der Abschaffung.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 139 Aufg.-ID: 1405		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten und Fachaufsicht im Gaststättenrecht				
7. Rechtsgrundlage: Gaststättengesetz (Bund), Gaststättenverordnung (Land)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,25 A 11, 0,1 A 16			
b. Reduzierung:	0,25 A 11, 0,1 A 16			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 30.211,83		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Bundesratsinitiative durch Abt. VII 6 mit dem Ziel der Abschaffung des Gaststättenrechts				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 142 Aufg.-ID: 1412		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Vergabekammer -Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Vergabe öffentlicher Aufträge				
7. Rechtsgrundlage: •Richtlinie des Rates vom 21.12.1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (Rechtsmittelrichtlinie 89/665/EWG, ABl. EG 92 Nr. L 209, S. 1) •§§ 102 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.d.F. der Bek. v. 15.07.2005 (BGBl. I S. 2114), •§ 18 Vergabeverordnung (VgV) i.d.F. der Bek. v. 11.02.2003 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 37 des Gesetzes vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970), •§§ 3 ff. Landesverordnung zur Ausführung des 4. Teils des GWB vom 25.06.1999 (GVObI. Schl.-H. S. 215), zuletzt geändert durch LVO vom 07.07.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 275)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,37 A 15, 0,5 BAT IV a, 0,5 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:	0,37 A 15, 0,5 BAT IV a, 0,5 BAT V b g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 105.584,81		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Abschaffung des Tariftreuegesetzes, Anpassung des GMSH-Gesetzes				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 51 Aufg.-ID: 1048		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25d FAG / Jugendhilfekostenverordnung			
7. Rechtsgrundlage: FAG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,05 A 15		
b. Reduzierung:	0,2 A 13 g.D., 0,05 A 15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 42573300 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Der Prozess wird mit der Umsetzung der Mittel in die Schlüsselzuweisungen für die Kreise und kreisfreien Städte nach dem FAG durch den Wegfall eines Vorwegabzuges und einer gesonderten Verordnung gestrafft. Einsparung von 0,25 Stellen im MSGF ohne erkennbare Mehrbelastung im Innenministerium. Wegfall der §§ 6 Abs. 6, 7 Abs. 1 Nr. 11 und 25d Finanzausgleichsgesetz (FAG), Aufhebung der Jugendhilfekostenverordnung (JHKVO)			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 22600 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 54 Aufg.-ID: 1051		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Informations- und Dokumentationsstelle für Sekten und sektenähnliche Vereinigungen			
7. Rechtsgrundlage: § 25 Landesdatenschutzgesetz; Kabinettsbeschlüsse vom 04.09.2001 und 23.11.2004			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,01 BAT IV b		
b. Reduzierung:	0,01 BAT IV b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet. Bereits umgesetzt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 670 0,01 Stelle gD		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

II. Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene

1. Staatskanzlei

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 55 Aufg.-ID: 877		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesamt für Denkmalpflege - Denkmalschutz			
7. Rechtsgrundlage: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Baugesetzbuch, Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Denkmalschutzgesetz, LVO über die zuständige Behörde nach dem Denkmalschutzgesetz, LVO über das Denkmalbuch sowie weitere LVO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 13 g.D., 0,6 A 14, 0,4 A 15, 0,2 A 16, 1,3 BAT I b, 0,1 BAT III, 0,2 BAT IV a, 0,5 BAT VI b		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 34513 Finanzmittel in € 19100		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben des Landesamtes für Denkmalschutz auf die kommunalen Verwaltungsregionen übertragen werden können, ist ergebnisoffen zu diskutieren. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 56 Aufg.-ID: 878		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesamt für Denkmalpflege - Denkmalpflege			
7. Rechtsgrundlage: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Baugesetzbuch, Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Denkmalschutzgesetz, LVO über die zuständige Behörde nach dem Denkmalschutzgesetz, LVO über das Denkmalbuch sowie weitere LVO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	8. Personaleinsatz:
a. Ist:	0,5 A 13 h.D., 0,5 A 14, 0,4 A 15, 0,1 A 16, 1,4 BAT I b, 0,8 BAT III		a. Ist:
b. Reduzierung:			b. Reduzierung:
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 34513 Finanzmittel in € 19100		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1366900 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege auf die kommunalen Verwaltungsregionen abgegeben werden können, ist ergebnisoffen zu diskutieren.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 57 Aufg.-ID: 879		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesamt für Denkmalpflege - Abschreibungen nach Einkommensteuergesetz (EStG)			
7. Rechtsgrundlage: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Baugesetzbuch, Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Denkmalschutzgesetz, LVO über die zuständige Behörde nach dem Denkmalschutzgesetz, LVO über das Denkmalsbuch, weitere LVO sowie EStG-Durchführungsverordnung, Bescheinigungsrichtlinien (Rahmenrichtlinien)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 BAT III		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 9328 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 20000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 2009 kann eine BAT III-Stelle eingespart werden, wenn der Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Allerdings gehen dem Land mit dem Zeitpunkt der Aufgabenverlagerung Gebühreneinnahmen von ca. 20 T€ p. a. verloren.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 58 Aufg.-ID: 880		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesamt für Denkmalpflege - Wissenschaftliche Erfassung und Erforschung			
7. Rechtsgrundlage: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Baugesetzbuch, Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Denkmalschutzgesetz, LVO über die zuständige Behörde nach dem Denkmalschutzgesetz, LVO über das Denkmalsbuch, weitere LVO sowie Erbschaftsrecht, Grundbuchrecht, Grundsteuerrecht und UNESCO-Konvention 20.1.88 (Lübeck)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 13 h.D., 1,2 A 14, 0,8 BAT I b, 0,6 BAT IV a, 0,5 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 29849 Finanzmittel in € 67150		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 1000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben des Landesamtes für Denkmalschutz auf die kommunalen Verwaltungsregionen übertragen werden können, ist ergebnisoffen zu diskutieren.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 59 Aufg.-ID: 881		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesamt für Denkmalpflege - Öffentlichkeitsarbeit			
7. Rechtsgrundlage: Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Baugesetzbuch, Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, Denkmalschutzgesetz, LVO über die zuständige Behörde nach dem Denkmalschutzgesetz, LVO über das Denkmalbuch, weitere LVO sowie Erbschaftsrecht, Grundbuchrecht, Grundsteuerrecht			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 14, 0,3 A 16, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT III, 0,2 BAT IV a		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 10261 Finanzmittel in € 10250		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 2500	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben übertragen werden, ist ergebnisoffen zu diskutieren. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kennntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 61 Aufg.-ID: 883		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Archäologisches Landesamt - Erfassung/Inventarisierung archäologischer Denkmäler und Funde (umfasst Archäologische Landesaufnahme und archäologisch-geographisches Informationssystem)				
7. Rechtsgrundlage: Konvention von Malta; UVP; Verfassung SH, Art.9; DSchG und DSchGDV				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	0,2 A 15, 0,5 BAT III, 2,3 BAT V b g.D., 1 BAT VI b, 4 BAT VII			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 130223 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben übertragen werden, ist ergebnisoffen zu diskutieren. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 62 Aufg.-ID: 884		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Archäologisches Landesamt - Erhaltung archäologischer Denkmäler und Funde (umfasst die Planungskontrolle und den Denkmalschutz)			
7. Rechtsgrundlage: Konvention von Malta; BauGB, SUPG, BImSchG; Verfassung SH Art. 9; DSchG; DSchGDV; NatSchG; FlurbereinigungsG, ROG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 BAT II a h.D., 1 BAT V b g.D., 0,5 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 266.788 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Bei Wegfall des Denkmalrats entfällt die Aufwandsentschädigung der 14 Denkmalratsmitglieder für ca. 4 Stizungen jährlich. Im übrigen kann die Aufgabe als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch Mehrnutzung der EDV könnten Versand- und Papierkosten reduziert werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €1000 Die Aufwandsentschädigungen für die Denkmalratsmitglieder entfallen.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Die Aufgabe ist auch im Bereich „Aufgabenverzicht“ enthalten (Seite 19). Die Doppelung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit (Teilverzicht / Verlagerung).			
Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kennntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 63 Aufg.-ID: 885		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Archäologisches Landesamt - Erforschung archäologischer Denkmäler und Funde				
7. Rechtsgrundlage: Konvention von Malta, BauGB, SUPG; Verfassung S-H, Art. 9, DSchG, DSchGDV				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	1 A 13 h.D., 1 A 14, 1 BAT II a h.D., 6 BAT III, 5 BAT V b g.D., 0,5 BAT VII, 20 MTL 1			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 932417 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 200000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben übertragen werden, ist ergebnisoffen zu diskutieren.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 64 Aufg.-ID: 886		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Archäologisches Landesamt - Öffentlichkeitsarbeit				
7. Rechtsgrundlage: DSchG, DSchGDV, Landesverfassung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,7 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 275729 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben übertragen werden, ist ergebnisoffen zu diskutieren. Der Prozess kann gestrafft werden. Die Öffentlichkeitsarbeit könnte durch verstärkten EDV-Einsatz gestrafft werden, eine Rationalisierungsrendite ist allerdings nicht bezifferbar. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfaufttrag wie unter Ziffer 18.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33		3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 65 Aufg.-ID: 887			5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Archäologisches Landesamt - Servicebereich/Verwaltung					
7. Rechtsgrundlage: DSchG; LHO					
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:		0,8 A 15, 0,2 BAT III, 1 BAT V b g.D., 1,25 BAT VI b, 1 BAT VII			
b. Reduzierung:					
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben übertragen werden, ist ergebnisoffen zu diskutieren. Der Prozess kann gestrafft werden. Parallel zur Kommunalisierung detaillierte Organisationsuntersuchung, ob die Verwaltungsaufgaben in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können. Der Einsatz von E-Government ist möglich.					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Staatskanzlei wird um Überprüfung gebeten, auf welcher Ebene eine Aufgabenbündelung am sinnvollsten erfolgen kann. In die Prüfung sind auch die diesbezüglichen Anregungen des Finanzministeriums auf der Seite 395 f. sowie das Landesarchiv einzubeziehen.					
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008					
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.					

2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

3. Ministerium für Bildung und Frauen

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 13	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Einstellungsverfahren in den Schuldienst: (Grund-, Haupt-, Sonder- u. Realschulen): Ver- gabe befristeter Verträge 3 / 1346 / 14		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: befristete Einstellung von Lehrkräften mit 2. Staatsprüfung für Vertretungstätigkeiten (bis BAT II a)			
7. Rechtsgrundlage: Verfassung des Landes Schleswig-Holstein; LBG; Schulgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,75 geh. D. (A 13)		
b. Reduzierung:	0,1 geh. D. (A 13)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: entfällt Finanzmittel: entfällt		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung der Bewerberauswahl für Vertretungstätigkeiten (bis BAT II a) auf die unteren Schulauf- sichtsbehörden (Mutterschutz und Elternzeitvertretungen sind bereits seit 1985 delegiert, nun zusätz- lich für Krankheitsvertretungen und Funktionsstellenvakanzen); keine weitere Mehrarbeit auf der E- bene der Schulämter, da Entscheidungsvorschlag ohnehin von den Schulämtern erarbeitet wird und die Abstimmung mit MBF entfällt			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,1 geh. D. (MBF) Betrag: 6.585 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungs- verfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Ergänzung des Delegationserlasses; Erweiterung des Bewerberdatenprogramms			
19. ggf. Umsetzung bis: August 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 14	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Einstellungsverfahren in den Schuldienst (Berufsbildende Schulen): Vergabe befristeter Verträge 3 / 1355 / 18		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Einstellungsverfahren in den Schuldienst der Berufsbildenden Schulen - hier: Vertragsausfertigung und -abwicklung bei befristeten Verträgen wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit nach § 88 a LBG			
7. Rechtsgrundlage: Verfassung des Landes Schleswig-Holstein; LBG; Schulgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,25 geh. D. (A 12)		
b. Reduzierung:	0,25 geh. D. (A 12)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung Vertragsschluss und verwaltungsmäßige Abwicklung befristeter Verträge auf Berufsbildende Schulen bzw. künftige Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); bisher war lediglich die Auswahlentscheidung delegiert, jetzt ergänzend auch die formale Abwicklung des Vertragsschlusses			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: Einsparpotenzial im MBF 0,25 g.D., Verlagerung auf Berufsbildende Schulen bzw. künftige Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); Betrag: 14.598 €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Änderung des Delegationserlasses			
19. ggf. Umsetzung bis: Schuljahresbeginn 2006/07			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 33 / III 41	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Anerkennung von Abschlüssen - Prüfung und Anerkennung FHS-Reife 3 / 1422 / 29 (b)		5. Art der Aufgabe: Landesrecht		
6. Beschreibung der Aufgabe: Es handelt sich bei der Anerkennung von Abschlüssen um eine gesetzliche Aufgabe, auf die nicht verzichtet werden kann. Es geht darum, einer größeren Bevölkerungsschicht den Hochschulzugang zu ermöglichen.				
7. Rechtsgrundlage: § 6 APVO zur Erteilung der Fachhochschulreife				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 h. D. (A 16) 0,15 geh. D. (A 13)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt		
11. Vorschlag des Ressorts: Beibehaltung, allerdings Verlagerung auf Schulleitungen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: geringfügiges Einsparpotenzial im MBF, Verlagerung mit Stelle (2008)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren:				
19. ggf. Umsetzung bis: Verlagerung auf Schulleitungen: zur Zeit nicht bekannt				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

4. Innenministerium

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle: Landesvermessungsamt, Katasterämter	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 76 Aufg.-ID: 131		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2600_Vermessungs- und Katasterwesen				
7. Rechtsgrundlage: Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128), Gesetz über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BerufsO-ÖbVI)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	170,8 A 11, 28,7 A 15, 91 A 5, 318 A 8			
b. Reduzierung: aus technischen Gründen zwecks Da- tenauswertung	453,5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 3777200		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgaben der Katasterämter können auf die Kommunen verlagert werden. Die restlichen Aufgaben verbleiben beim Land bzw. können teilweise auf die ÖbVIs verlagert werden				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Verlagerung von 453,5 Stellen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Zum Vorschlag des Finanzministeriums unter Ziffer 16.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Vor einer Verlagerung der Aufgaben an die Kommunen ist eine weitestgehende Privatisierung der Aufgaben der Vermessungstätigkeit zu prüfen.				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Das Ressort schlägt eine Zuordnung zu den künftigen kommunalen Verwaltungsregionen vor.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.:140 Aufg.-ID:196		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_3202_Allgemeine Kommunalaufsicht - Maßnahmen der Kommunalaufsicht			
7. Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Amtsordnung, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 12, 0,7 A 13, 0,2 A 15		
b. Reduzierung:	0,2 A 12, 0,2 A 13, 0,1 A 15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Kommunalaufsicht über die Städte > 20.000 EW und über die Zweckverbände, in denen sie Mitglied sind, wird künftig durch eine kommunale Ebene als untere Landesbehörde wahrgenommen			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 30.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Das Innenministerium wird um Prüfung gebeten, in wieweit durch eine Kommunalisierung der Aufgabe Effizienzgewinne zu erwarten sind.			
19. ggf. Umsetzung bis:			
20. Anmerkungen: Das Ressort schlägt eine Zuordnung zu den künftigen kommunalen Verwaltungsregionen vor. Der Städteverband SH lehnt den Vorschlag ab. IM: Die Aufgaben werden bisher nur vom Land (IM - oberste Kommunalaufsicht - und LR als untere Landesbehörden – Kommunalaufsicht -) wahrgenommen. Es würde sich bei einer Übertragung auf die kommunalen Verwaltungsregionen lediglich um eine ortsnähere Aufgabenwahrnehmung für einen Teilbereich (= Städte über 20.000 EW) handeln. Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird abgelehnt. Kabinettsbeschluss: Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird abgelehnt.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 143 Aufg.-ID: 199		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_3205_Allgemeine Kommunalaufsicht - Bürgerbeteiligungsrechte			
7. Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung, Kreisordnung; DVO'en			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,1 A 15		
b. Reduzierung:	0,15 A 13 g.D., 0,05 A 15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Die Zulässigkeitsentscheidungen gehen von den Kommunalaufsichtsbehörden (IM und LR als untere Landesbehörden) auf eine kommunale Ebene über (Bürgerbegehren, Einwohneranträge).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Gesetzesänderungen einleiten			
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2006			
20. Anmerkungen: Das Ressort schlägt eine Zuordnung zu den künftigen kommunalen Verwaltungsregionen vor. Der SHGT weist auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Handhabung hin.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 50, IV 51, IV 52, IV 53, IV 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 241 Aufg.-ID: 298		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_5101_Entwicklung der regionalen Planungsräume - Aufstellung der regionalen Ziele der Raumordnung/Regionalpläne			
7. Rechtsgrundlage: ROG Bund, BauGB, LaPlaG, LEGG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 11, 0,6 A 15		
b. Reduzierung:	0,35 A 11, 0,4 A 15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 10000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Kommunalisierung der Regionalplanung			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 78000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 10000	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 4 / 2007			
20. Anmerkungen: Das Ressort schlägt eine Zuordnung zu den künftigen kommunalen Verwaltungsregionen vor. IM: Schleswig-Holstein ist das einzige Flächenland, in dem die Regionalplanung zentral von der Landesplanungsbehörde geleistet wird. Inwieweit die Kommunalisierung und damit Dezentralisierung der Aufgabe zu einer Verschlankeung der Verfahren und zu Kosteneinsparungen führen wird, bedarf noch der genauen Prüfung. Kabinettsbeschluss: Kommunalisierung unter dem Vorbehalt der vom IM angemahnten Prüfung.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 30	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 625 Aufg.-ID: 1056		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2700_Kommunale Finanzen, kommunale Finanzaufsicht			
7. Rechtsgrundlage: Grundgesetz, Landesverfassung, Gemeindeordnung, Kommunalprüfungsgesetz, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Gemeindehaushaltsverordnung, Eigenbetriebsverordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 11, 0,4 A 12, 0,7 A 16, 0,6 B 2, 1,3 BAT V b g.D., 0,15 BAT V c		
b. Reduzierung:	0,5 BAT V b g.D.		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die kommunalen Verwaltungsregionen als untere Landesbehörden bekommen die Finanzaufsicht über die 16 Städte > 20.000 EW einschl. deren rechtlich unselbständigen wirtschaftlichen Unternehmen und kommunalen Stiftungen sowie Zweckverbände, in denen ausschließlich sie Mitglied sind.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Das Innenministerium wird um Prüfung gebeten, in wieweit durch eine Kommunalisierung der Aufgabe Effizienzgewinne zu erwarten sind.			
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2007			
20. Anmerkungen: Das Ressort schlägt eine Zuordnung zu den künftigen kommunalen Verwaltungsregionen vor. IM: Die Aufgaben werden bisher nur vom Land (IM - oberste Kommunalaufsicht - und LR als untere Landesbehörden – Kommunalaufsicht -) wahrgenommen. Es würde sich bei einer Übertragung auf die kommunalen Verwaltungsregionen lediglich um eine ortsnähere Aufgabenwahrnehmung für einen Teilbereich (= Städte über 20.000 EW) handeln. Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird abgelehnt. Kabinettsbeschluss: Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird abgelehnt.			

5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 208 Aufg.-ID: 1645		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: B10 Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte, B11 Regionalmanagement, B12 Ländliche Regionalentwicklung, B14 LEADER+, B15 Regionen Aktiv, B18 Richtlinienggebung				
7. Rechtsgrundlage: VO (EG) Nr. 1257/1999 GAK-Gesetz und -Rahmenplan Förderrichtlinie Programmplanungsdokument des Landes (ZAL)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	MLUR: 2,7 ÄLR: 26,7			
b. Reduzierung:	23,0			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 26.014.860 Zuschüsse von Dritten (Bund, EU) in € 22.830.260		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Konsequenzen: Verschlankte Planungsverfahren: Kürzere Verfahrensdauer bei Land/Kreisen/Kommunen. Geringere Kosten für Planungsträger. Risiko von Fehlplanungen oder unzureichenden Planungen. Zentralisierung: Aufgabenumschichtungen an den anderen Standorten. U. U. Personalumsetzungen erforderlich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 1.207.875		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: <u>Herr Bülow</u> verweist auf seine allgemeinen Anmerkungen. Im Geschäftsbereich des MLUR werden KIF-Mittel wie folgt eingesetzt:				

Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene (Gliederung F. II.)

Im Einzelplan 13, Kapitel 20 werden in der Maßnahmengruppe 09 Mittel i.R. der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ausgewiesen.

Die zugehörigen Titel 633 01 (200T€), 633 03 (250T€), 883 04 (4.072T€) und 883 06 (400T€) sind für kommunale (Gemeinden und Gemeindeverbände) Projekte vorgesehen und weisen Beträge in der Gesamthöhe von 4.922 T€ aus.

Gem. Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden werden seit einigen Jahren **Mittel aus dem kommunalen Investitionsfonds** in Höhe von jährlich 1.000T€ eingesetzt, um kommunale Projekte i.R. der GAK zu fördern. Bedingung hierfür war seinerzeit, dass sich das Land zumindest in gleicher Höhe, also ebenfalls mit mindestens 1.000€ p.A. beteiligt.

Da sich der Bund bei diesen Aufgaben i.R. der GAK mit einem 60%-igen Anteil an den Fördermitteln beteiligt, lösen die Landesmittel mit 2 x 1.000T€ Bundesmittel in Höhe von 2 x 1.500T€ aus. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5.000T€ für kommunale Projekte, die mit dem ausgewiesenen Betrag i.H. von 4.922 T€ annähernd erreicht werden.

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung (z.B. Grundversorgung wie MarktTreffs, Straßen, Wege, Plätze), der touristischen Infrastruktur (Radwege, Wanderwege, Touristinformationen vor allem außerhalb der Förderkulisse des Regionalprogramms 2000), regionale Entwicklungskonzepte z.B. LSE II Preetz-Land und Regionalmanagement z.B. Itzehoe-Umland eingesetzt und dienen häufig gleichzeitig zur Kofinanzierung der in ZAL zur Verfügung stehenden EU-Mittel.

Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

15. ggf. Minderheitenvoten:
16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 21	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 212 Aufg.-ID: 1649		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: B13a Förderung des ländlichen Wegebaus außerhalb der Flurneuordnung: Das ländliche Wegenetz umfasst ca. 25000 km und bildet für die Erschließung und Nutzung der Flächen, sowie für Tourismus und Naherholung eine Grundbasis. Das Netz muss teilweise im Hinblick auf technische Erfordernisse (Verstärkung) und funktionale Ergänzungen (Reiten, Wandern, Radfahren) ergänzt werden.			
7. Rechtsgrundlage: VO (EU) 1257/99 (bis 2006), ELER-VO GAK-Gesetz, GAK Rahmenplan - Fördergrundsätze Förderrichtlinien ZAL			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11, 0,3 A 13 g.D., 0,1 A 13 h.D., 0,1 A 15, 0,1 A 16, 0,4 BAT II a g.D., 0,1 BAT III, 0,2 BAT IV b, 0,2 BAT V b g.D. (Summe: 1,6)		
b. Reduzierung:	1,4		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 870.982 Zuschüsse von Dritten (EU) in € 870.982	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Errichtung von Dienstleistungszentren, Zuordnung der Aufgabe zu einem DLZ Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit EU-Fördermitteln zeigen, dass es nur durch eine sehr stringente inhaltliche, organisatorische/personelle und finanzielle Steuerung gelingen kann, die EU- und bundesrechtlichen Vorgaben in etwa zu erfüllen. Auch zukünftig sollten die oben dargestellten Aufgaben auf wenige Dienststellen konzentriert werden. Nur so kann das finanzielle Risiko (Anlastung!) minimiert werden. Konsequenzen: Landesweit einheitlicher Aufgabenvollzug, Bündelung des notwendigen Fachpersonals, Nutzung von Synergieen. Übertragung von Personal auf die aufnehmende Stelle, bei Übertragung von Personal auf Kommunen sind personalrechtliche Konsequenzen zu berücksichtigen. Es sind Synergieeffekte durch Koppelung mit anderen Aufgaben zu erwarten.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 85.472		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung X Modifizierung wie folgt: Siehe Feld 18			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfauftrag: Die Aufgabe sollte Eingang in regionale ppp-Projekte finden.			

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Im Geschäftsbereich des MLUR werden KIF-Mittel wie folgt eingesetzt:

Im Einzelplan 13, Kapitel 20 werden in der Maßnahmengruppe 09 Mittel i.R. der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ausgewiesen.

Die zugehörigen Titel 633 01 (200T€), 633 03 (250T€), 883 04 (4.072T€) und 883 06 (400T€) sind für kommunale (Gemeinden und Gemeindeverbände) Projekte vorgesehen und weisen Beträge in der Gesamthöhe von 4.922 T€ aus.

Gem. Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden werden seit einigen Jahren **Mittel aus dem kommunalen Investitionsfonds** in Höhe von jährlich 1.000T€ eingesetzt, um kommunale Projekte i.R. der GAK zu fördern. Bedingung hierfür war seinerzeit, dass sich das Land zumindest in gleicher Höhe, also ebenfalls mit mindestens 1.000€ p.A. beteiligt.

Da sich der Bund bei diesen Aufgaben i.R. der GAK mit einem 60%-igen Anteil an den Fördermitteln beteiligt, lösen die Landesmittel mit 2 x 1.000T€ Bundesmittel in Höhe von 2 x 1.500T€ aus. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5.000T€ für kommunale Projekte, die mit dem ausgewiesenen Betrag i.H. von 4.922 T€ annähernd erreicht werden.

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung (z.B. Grundversorgung wie MarktTreffs, Straßen, Wege, Plätze), der touristischen Infrastruktur (Radwege, Wanderwege, Touristinformationen vor allem außerhalb der Förderkulisse des Regionalprogramms 2000), regionale Entwicklungskonzepte z.B. LSE II Preetz-Land und Regionalmanagement z.B. Itzehoe-Umland eingesetzt und dienen häufig gleichzeitig zur Kofinanzierung der in ZAL zur Verfügung stehenden EU-Mittel.

Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 31, V 32, V 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 6 Aufg.-ID: 1071		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: C 3. Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-, Futtermittelsicherheit			
7. Rechtsgrundlage: Lebensmitteln, und Futtermitteln, Lebensmittel-hygiene, Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, Milch-, Fischhygiene, Hygiene der Eiprodukte, Wein, Spirituosen Tierarzneimitteln, Pesti-ziden, Kontaminanten, Zusatzstoffen, Kenn-zeichnung, Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel, Neuartigen Lebensmitteln, Radio-aktivität in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfs-gegenständen, Tabakerzeugnisse, Futtermittel-hygiene, Futtermittelzusatzstoffe, Unerwünschte Stoffe und bestimmte Erzeugnisse in der Tier-ernährung, Rückstände, Verkehr mit Futtermittel-ausgangsstoffen und mit Mischfuttern, Futter-mittel für besondere Ernährungszwecke, Besondere Hygienevorschriften und TSE-Verhütung, Lebens-mittel- und Futtermittelgesetzbuch, Fleisch-hygiene-gesetz, Geflügelfleischhygienegesetz, Milch- und Margarinegesetz, Milch- und Fettgesetz, Weinggesetz, Gesetz über Zulassungs-verfahren bei natürlichen Mineralwässern, vor-läufiges Biergesetz, Lebensmittelspezialitäten-gesetz, Strahlenschutzvorsorgegesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 10, 0,38 A 12, 1,8 A 13 g.D., 2,6 A 15, 1,1 A 16, 0,55 BAT I b, 1 BAT II a h.D., 0,55 BAT III, 3 BAT IV a, 1,1 BAT IV b, 2,2 BAT V c (Summe: 15,28, davon 4,5 Stellen im ALR Kiel) Fachaufsichtliche Aufgaben des Ministeriums (Referate 31, 32 und 34 insges. 10,5 Stellen) sowie landesweite Futtermittelkontrolle im ALR Kiel (4,5 Stellen).		
b. Reduzierung:	4,5		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 11000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 3500	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Teilaufgabe „Zulassung von Lebensmittelbetrieben für den innergemeinschaftlichen Handel“ kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden, die bereits heute für den Vollzug des Fleischhygiene- und Lebensmittelrechts zuständig sind. Auswirkungen: Ab 1.1.2006 müssen durch geändertes EU-Recht mehrere hundert Betriebe zugelassen werden. Bisher gab es jährlich ca. 10-15 Zulassungen. Die Aufgaben der Beschäftigten im ALR Kiel sollen kommunalisiert werden. Die restliche Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			

16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: MLUR erläutert: Bei den 15,28 Stellen handelt es sich um die Referate 31, 32 und 34 des Ministeriums sowie um 4,5 Stellen des Dezernates Futtermittelkontrolle des ALR Kiel. Es wird darauf hingewiesen, dass z. Zt. wenige Genehmigungen im Ministerium erfolgen, die aber künftig zunehmen und dann einen nennenswerten Umfang haben und kommunal wahrgenommen werden sollten. Der Vorschlag des MLUR wird modifiziert, indem die ALR-Beschäftigten auf die Kommunen verlagert werden sollen. Die Fachreferate des Ministeriums, die Rechtsetzung und Fachaufsicht über das Landeslabor und das Veterinärwesen der Kreise ausüben, sind nicht kommunalisierbar. Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 33, V 34, V 35	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 8 Aufg.-ID: 1073		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: C 5. Tiergesundheit			
7. Rechtsgrundlage: Tierseuchenbekämpfung (Grundsatz- und Einzelangelegenheiten), Tierseuchenbekämpfung bei der Einfuhr in die EU und zum innergemeinschaftlichen Verbringen Beseitigung tierischer Nebenprodukte, Herstellung und Verkehr mit Tierarzneimitteln 1Tierseuchengesetz (nachgeordnet z.B. Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen, Brucellose-Verordnung, BHV1-Verordnung, MKS-Verordnung, Tuberkulose-Verordnung, Schweinepest-Verordnung, Geflügelpest-Verordnung, Viehverkehrs-Verordnung, Binnenmarkt tierseuchenschutzverordnung), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Arzneimittelgesetz, Pharmabetriebsverordnung, Verordnung über tierärztliche Hausapotheken, Verordnung über Nachweispflichten, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung und daraus folgende Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Eine abschließende Aufzählung ist auf Grund des Umfangs der Rechtsvorschriften nicht möglich z.B. AG TierSG, AGTierNebG, Zuständigkeitsverordnungen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 12, 1 A 13 h.D., 2 A 15, 1 A 8, 1 BAT I a, 4 BAT II a h.D., 2,1 BAT IV a, 3 BAT IV b, 2,65 BAT V c, 1,3 BAT VI b, 0,5 BAT VIII e.D. (Summe: 19,55)		
b. Reduzierung:	7,6		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 37.200 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 311.300	
11. Vorschlag des Ressorts: Übertragbar auf die kommunalen Verwaltungsregionen, sofern dort auch sämtliche Veterinäraufgaben der Kreise dort angesiedelt werden Der Einsatz von E-Government ist möglich. Verstärkter Einsatz von IT-Technik (Intranet, Internet, mobile IT-Technik), auf diesem Wege Verbesserung des Berichtswesens mit nachgeordneten Behörden. Schaffung einer AVV Düb Tierseuchen/Tiergesundheit.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 350.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Herr Rabius verdeutlicht, dass es sich um einen Vorschlag zur Aufgabenverlagerung handelt. Die 7,6 Stellen sind das Dezernat 2 des Landeslabors (Tierarzneimittelüberwachung), diese sind verlagerbar. Die restlichen Stellen sind die Fachreferate im MLUR.

Im Ministerium und damit für die Aufgaben Rechtssetzung, Grundsatzangelegenheiten und Fachaufsicht ist folgendes Personal eingesetzt:

A 12	1
A 13 h. D.	1
A 15	1
A 8	1
I a	1
II a	1
IV a	2,1
IV b	0,7
V c	2,65
VI b	0,5
Gesamt	11,95

Im Landeslabor sind im Dezernat 2 "Tierarzneimitteluntersuchungen" die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Gesamtübersicht aufgeführt sind, eingesetzt. Hier werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Arzneimittelrechtliche Inspektionen von:

- tierärztlichen Hausapotheken
- Nutztierhaltungen
- Fütterungsarzneimittelherstellungsbetrieben
- Einzelhandelsbetrieben

Probenentnahme für Rückstands- und Kontaminantenuntersuchungen bei lebenden Tieren und Schlachtkörpern

Die Stellenanteile sind wie folgt:

A 15	1
II a	3
IV b	2,3
VI b	0,8
VII S	0,5
Gesamt	7,6

Die Fachaufsicht ist ministerielle Aufgabe und somit nicht auf eine der kommunalen Verwaltungsregionen zu verschieben, sondern muss wie bisher mit dem gleichen Personalansatz als Aufgabe im Ministerium verbleiben.

Die Aufgaben des Dezernates 2 des Landeslabors können auf die kommunale Ebene verlagert werden. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn die Umsetzung ausschließlich in eine der Kommunalen Verwaltungsregionen erfolgt, um ein wirtschaftliches Arbeiten weiterhin zu gewährleisten. Weiterhin macht eine Übertragung nur dann Sinn, wenn in dieser Behörde auch Aufgaben des Veterinärwesens angesiedelt sind. Daraus folgt, dass die Kreise ihre Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle auf die kommunalen Verwaltungsregionen übertragen.

Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 68 Aufg.-ID: 1340		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_3.1 Grundwasser – Ermittlung und Aufbereitung von technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, landesweite Planungen // Die Aufgabe umfasst die Erhebung, datentechnische Aufbereitung und Auswertung von Grundwasserdaten zum mengenmäßigen Zustand (Grundwasserstand, Grundwasserschwankungen) und zur chemischen Beschaffenheit als Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sowie als Quelle für Feuchtgebiete und grundwasserabhängigen Gewässer in ausreichender Menge und Qualität. Die Erhebung der hydrogeologischen Grundlagen dient der Bewertung der Auswirkungen von Eingriffen in den Grundwasserhaushalt und der Wechselwirkungen mit den angeschlossenen Oberflächengewässern. Die Aufgabe schließt die Entwicklung von Strategien zum Grundwasserschutz u.a. durch die Qualifizierung der landwirtschaftlichen Beratung sowie die fachlichen Vorgaben zu Grundwasserschutzmaßnahmen z.B. im Rahmen der Modulation mit ein.			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 76/464/EWG Ableitung gefährlicher Stoffe; RL 80/68/EWG Grundwasserrichtlinie; RL 91/676/EWG Nitratrichtlinie; RL 98/83/EWG Trinkwasserrichtlinie. RL 2001/331/EG Mindestkriterien für Umweltinspektionen; RL 96/61/EG IVU-Richtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Umweltinformationsgesetz; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Anlagenverordnung –VAwS; Landes-UVP-Gesetz –LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen –UIG-SH			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 A 12, 2,1 A 14, 0,3 BAT I a, 1,5 BAT I b, 0,2 BAT II a g.D., 3 BAT II a h.D., 1,8 BAT III, 1,7 BAT IV a, 0,9 BAT V a, 1,2 BAT V b g.D., 2,5 BAT V c, 6,2 BAT VI b, 0,9 BAT VII, 0,9 MTL 4, 0,2 MTL 6 (Summe: 23,7) Ministerium: 1,7 LANU: 12,6 StUÄ: 9,4		
b. Reduzierung:	9,4		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1509600 Finanzmittel in € 127000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 1636600	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	

<p>14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.</p>
<p>15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR: Die 9,4 Stellen, die für die Kommunalisierung vorgeschlagen worden sind, sind in den StuÄ angesiedelt und dienen der Überwachung von 500 Messstellen für Grundwasser und damit der Grundlagenarbeit für die Wasserrahmenrichtlinie. Die Aufgabe sei nicht kommunalisierbar. <u>Herr Rentsch</u> fordert eine Teilkommunalisierung.</p>
<p>16. Vorschlag des Finanzministeriums: Kommunalisierung: 9,4 Stellen Landesamt für Bodenmanagement: 12,6 Stellen</p>
<p>17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlinkung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.</p>
<p>18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:</p>
<p>19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007</p>
<p>20. Anmerkungen:</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Aufgabe wird im Umfang von 9,4 Planstellen / Stellen auf die kommunale Ebene verlagert. Die Anzahl der Planstellen / Stellen ist zu überprüfen.</p> <p>Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.</p>

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 69 Aufg.-ID: 1341		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_3.3 Grundwasser - Grundwasserbewirtschaftung - Bewilligung und Erlaubnis von Entnahmen// Die Entnahme von Grundwasser ist nur mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Bewilligung zulässig. Die Erteilung umfasst die Durchführung von Antragskonferenzen			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 80/68/EWG Grundwasserrichtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats - Natura 2000; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP; Umweltinformationsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Landes-UVP-Gesetz -LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen -UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz -LNatschG;			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,8 A 11, 0,2 A 12, 0,2 A 14, 0,1 BAT I a, 0,5 BAT I b, 0,8 BAT II a h.D., 0,3 BAT III, 0,3 BAT IV a, 0,3 BAT V a, 0,1 BAT V b g.D., 0,4 BAT V c (Summe: 4,0, davon 0,5 MLUR, 1,3 LANU, 2,2 StUÄ)		
b. Reduzierung:	3,5		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 25000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €:204.104		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 72 Aufg.-ID: 1377		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Nr.72: D_3.5 Grundwasser - Grundwasserschutz einschl. Planung und Ausweisung WSG// Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden für die Einzugsgebiete von Brunnen mit hoher Schutzpriorität Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die Aufgabe umfasst die hydrogeologische Bemessung des Einzugsgebietes, die Erfassung der hydrogeologischen/ bodenkundlichen Situation/ der Gefährdungspotenziale sowie die Durchführung des förmlichen Verfahrens und den Erlass einer Verordnung. Im Rahmen des Verfahrens wird die Schutzbedürftigkeit, Schutzfähigkeit und Schutzwürdigkeit der Grundwasserentnahme geprüft. Die Verordnung wird an die jeweiligen Besonderheiten des Gebietes angepasst. Die Aufgabe umfasst weiterhin die Ermittlung von Ausgleichszahlungen für betroffene Landwirte sowie die Konzeption und Begleitung einer begleitenden Grundwasserschutzberatung in der Landwirtschaft. Für Wassergewinnungsgebiete mit geringerer Schutzpriorität werden hydrogeologische Daten erhoben und Überwachungskonzepte aufgestellt.				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 80/68/EWG Grundwasserrichtlinie; RL 91/676/EWG Nitratrichtlinie; RL 98/83/EWG Trinkwasserrichtlinie. RL 2001/331/EG Mindestkriterien für Umweltinspektionen; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Umweltinformationsgesetz; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Landesgesetz zu Umweltinformationen –UIG-SH				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11, 1 A 12, 0,8 A 14, 0,2 BAT I a, 2,5 BAT II a h.D., 1,1 BAT III, 0,4 BAT IV a, 2,5 BAT V a, 0,1 BAT V b g.D., 1,3 BAT V c, 1,1 BAT VI b, 0,1 BAT VII, 0,1 BAT VIII m.D. (Summe: 11,3)			
b. Reduzierung:	8,1			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 2.452.000 Finanzmittel in € 586.500		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 3.038.500 (Abgabepflichtige GruWAG)		
11. Vorschlag des Ressorts: Im Rahmen der Neuorientierung des Programms zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten (August 2005) wurde eine Reduzierung der Gebiete, für die noch Schutzgebiete auszuweisen sind, von 55 auf 14 vorgenommen. Die Aufgabe wird nach Ausweisung dieser Gebiete auf die Überwachung und Trinkwassereinzugsgebiete beschränkt. Der Prozess kann gestrafft werden; Einsparpotenziale sind durch die Zusammenführung der Verfahrens- und der Anhörungsbehörde gegeben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €36.889		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.				

15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR: Bei den Aufgaben zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten handelt es sich um Rechtssetzung und Grundlagenarbeiten, an denen auch Mitarbeiter der StUÄ (neben dem MLUR und dem LANU) mitwirken, nicht kommunalisierbar.
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Kommunalisierung
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlinkung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 75 Aufg.-ID: 1380		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_4.1 Binnengewässer - Ermittlung und Aufbereitung von technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Gewässerkunde, Gewässerhydrologie// Erarbeitung fachlicher Grundlagen zur Umsetzung WRRL, Entwicklung der erforderlichen Modelle Stellungnahmen, Beratung einschließlich Fortbildung in der biologischen, chemischen und hydromorphologischen Gewässerbeschaffenheit, Konzeption, Durchführung und Auswertung von Untersuchungsprogrammen, Gewässerkunde, Mitarbeit in / für Gremien der LAWA, ARGE Elbe, DVWK, Bund/Länder Arbeitsgruppen, Grundlagen zur biozönotischen Bewertung von Gewässern nach WRRL, Planung, Durchführung und Auswertung statistischer Modellierungen der Gewässer, Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL Koordination des landesweiten gewässerkundlichen Mess- und Beobachtungsdienstes Entwicklung von GIS-Konzepten, Datenmanagement WRRL			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats -Natura 2000; EU-Richtlinie Hochwasserschutz (geplant) Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP; Umweltinformationsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Landes-UVP-Gesetz -LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen -UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz -LNatschG; Nationalparkgesetz -NPG; Kabinettsbeschlüsse zum Fließgewässerschutz und zum Seenschutz, Generalplan Binnenhochwasserschutz (geplant)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 12, 0,1 A 13 h.D., 0,2 A 14, 0,1 A 16, 1,6 BAT I a, 1,27 BAT I b, 0,3 BAT II a g.D., 12,1 BAT II a h.D., 4,9 BAT III, 1,7 BAT IV a, 2,5 BAT V a, 1 BAT V b g.D., 3,8 BAT V c, 7,37 BAT VI b, 0,5 BAT VII, 4,5 MTL 4, 0,9 MTL 5, 1,8 MTL 6 (Summe: 44,74) Ministerium: 1 Stelle LANU: 33,04 Stellen StUÄ: 10,7 Stellen		
b. Reduzierung:	18,7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1846000 Finanzmittel in € 388000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 2180000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			

Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene (Gliederung F. II.)

12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0	13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen. siehe Anmerkung unter Ziff. 20	
15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR: Es handelt sich um Grundlagenarbeiten (MLUR 1 Stelle, LANU 33,04 Stellen, StUÄ 10,7 Stellen), kein Vollzug, daher nicht kommunalisierbar.	
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Kommunalisierung: 10,7 Stellen Landesamt für Bodenmanagement: 33 Stellen, dann Reduzierung auf 25 Stellen	
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlinkung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.	
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:	
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007	
20. Anmerkungen: <u>Herr Bastian</u> bietet die Aufgabenerledigung durch die Kommunen an. Er fordert eine Darstellung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an, dies wird zugesagt. Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Aufgabe wird im Umfang von 10,7 Planstellen / Stellen auf die kommunale Ebene verlagert. Kabinettsbeschluss: Die Aufgabe wird im Umfang von 10,7 Planstellen / Stellen auf die kommunale Ebene verlagert., im übrigen wie Feld 14.	

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 78 Aufg.-ID: 1384		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_4.4 Binnengewässer - Gewässer II. Ordnung – Förderung der Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden// Landesweite Steuerung der Fördermitteleinsatzes entsprechend der politischen und fachlichen Schwerpunktsetzung; Erarbeitung, Umsetzung und Begleitung von Förderprogrammen unter Einschluss von EU- und Bundesmitteln (ZAL, GAK), Abwicklung der EU-kofinanzierten Förderungen einschließlich der aufwändigen Prüf-, Dokumentations- und Berichtspflichten, Förderstatistiken, -richtlinien, fachaufsichtliche Vorgaben und deren Fortschreibung, Mittelkontingentierung und -zuweisung, Zahlstelle EAGFL, Auszahlung von EU-Fördermitteln ; Beratung, Vorbereitung und Betreuung der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Unterhaltung, naturnahen Entwicklung und des Hochwasserschutzes an den Gewässern durch Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden; Bewirtschaftung von Fördermitteln einschließlich Prüf- und Dokumentationspflichten bei EU-kofinanzierten Maßnahmen, Aufgaben nach Z-Bau gem. LHO				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; VO (EG) 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL); Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Förderrichtlinien des Landes ZAL				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,4 A 11, 1,2 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,6 A 14, 0,3 A 15, 0,1 BAT I b, 0,4 BAT II a g.D., 0,3 BAT II a h.D., 1,1 BAT III, 2,1 BAT IV a, 0,95 BAT IV b, 0,5 BAT V a, 1 BAT V b g.D., 2,3 BAT V c, 0,62 BAT VI b, 0,4 BAT VII (Summe: 13,37)			
b. Reduzierung:	0,1 A 11, 0,4 A 12, 0,6 A 14, 0,1 BAT I b, 0,2 BAT II a h.D., 1 BAT III, 2,1 BAT IV a, 0,75 BAT IV b, 0,5 BAT V a, 1,7 BAT V c, 0,62 BAT VI b (Summe 8,07)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 12.894.170		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 11.192.730 Zuschüsse von Dritten in € 12.894.170 Zuschussgeber: Bund, EU, Abgaben AbwAG, OWAG		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €428.428		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		

14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:
15. ggf. Minderheitenvoten:
16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: <u>Herr Erps</u> moniert, es werde zuwenig Personal auf die Kommunen übertragen. Herr Rabius erläutert, das übrige Personal sei für die Steuerung im Ministerium. Es ergeht ein Prüfauftrag.
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14. und 18.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 85 Aufg.-ID: 1424		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_4.6 Binnengewässer - Vollzugsaufgaben an Gewässern I. Ordnung// MLUR: Fachaufsicht, länderübergreifende generelle Regelungen zur Einbringung und Umlagerung von Stoffen StUÄ: Vollzugsaufgaben Abwehr von Zuwiderhandlungen; Durchführung von Erlaubnisverfahren; Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für Ausbau von Gewässern I. Ordnung; Genehmigungen nach § 56 LWG; Stellungnahme als TÖB zu Bauleitplanungen, überörtlichen technischen und sonstigen Planungen, Durchführung von Abwehrmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und deren Abwicklung außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Bund-Länder-Vereinbarung				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats –Natura 2000; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Abwasserabgabegesetz -AbwAG ; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Umweltinformationsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabegesetz –AG-AbwAG; Oberflächenwasserabgabegesetz -OWAG, Landesgesetz zu Umweltinformationen –UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz –LNatschG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 11, 0,4 A 12, 0,1 A 14, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,3 BAT III, 0,1 BAT IV a, 0,1 BAT V a, 0,2 BAT V b g.D., 0,1 BAT V c, 0,4 BAT VI b (Summe: 2,2)			
b. Reduzierung:	1,9			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden; die Aufgabe ist geeignet, durch die kommunalen Verwaltungsregionen (Dienstleistungszentren) wahrgenommen zu werden. Die derzeit bei den Staatlichen Umweltämtern liegende Zuständigkeit für den wasserrechtlichen Vollzug an den Gewässer I. Ordnung soll von der kommunalen Ebene übernommen werden. Dabei entsteht ein Rationalisierungseffekt, wenn diese Aufgabe zukünftig gebündelt mit den bereits derzeit von den kommunalen Wasserbehörden wahrgenommenen Aufgaben in 4-5 KVR erledigt werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €98.311		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				

16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 87 Aufg.-ID: 1428		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_4.8 Binnengewässer – Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete// MLUR: Fachaufsicht, generelle Planungen, Ausweisung von Überschwemmungsgebieten – ohne Förderung (ist in 4.4 enthalten) LANU: Fachliche Grundlagen (z.B. Bemessung der Größe von Überschwemmungsgebieten, Auswertung der Wasserstandsdaten für die Bemessung der Hochwasserstände); Vorbereitung der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (§ 124 LWG) Wach- und Warndienst Eider UWB: Vollzug der Überschwemmungsgebietsverordnung			
7. Rechtsgrundlage: Richtlinie Hochwasserschutz (geplant) Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Landeswassergesetz -LWG Generalplan Hochwasserschutz (geplant)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 12, 0,2 A 14, 0,1 A 16, 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b, 0,9 BAT II a h.D., 0,9 BAT III, 0,33 BAT IV a, 0,1 BAT IV b, 0,3 BAT V a, 0,3 BAT V c, 0,1 BAT VI b (Summe:4,43) Ministerium: 1,1 LANU: 1 Stelle StUÄ: 2,33 Stellen		
b. Reduzierung:	2,33		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 50000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 50000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR: Es handelt sich um Grundlagenarbeiten (MLUR 1,1 Stelle, LANU 1 Stelle, StUÄ 2,33 Stellen), kein Vollzug, daher nicht kommunalisierbar.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Kommunalisierung: 2,33 Stellen Landesamt für Bodenmanagement: 1,0 Stellen			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Aufgabe wird im Umfang von 2,33 Planstellen / Stellen auf die kommunale Ebene verlagert.

Kabinettsbeschluss: Die Aufgabe wird im Umfang von 2,33 Planstellen / Stellen auf die kommunale Ebene verlagert, im übrigen wie Feld 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 89 Aufg.-ID: 1434		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_7.2 Anlagenbezogener Gewässerschutz– Überwachung Anlagen und Gewässerbenutzungen / Betrieb von Abwasseranlagen (Beratung Betreiber) an Gewässern I. Ordnung// MLUR: Fachaufsichtliche Vorgaben und Prüfungen StUÄ: Überwachung der Gewässerbenutzungen an Gewässern I. Ordnung (Schmutzwasser, Regenwasser, Wasserentnahmen); Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen ; Überwachung der Ergebnisse der Selbstüberwachung von Abwasserbehandlungsanlagen und Auswertung; Beratung hinsichtlich der Betriebsoptimierung sowie bei Betriebsstörungen von Kläranlagen; Überprüfung und Auswertung der Selbstüberwachung von Rohrnetzen				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 91/271/EWG Abwasserrichtlinie; RL 96/61/EG IVU-Richtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Abwasserverordnung –AbwV; Abwasserabgabegesetz -AbwAG ; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Selbstüberwachungsverordnung –SüVO; LVO über die Beseitigung von kommunalem Abwasser				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 10, 0,4 A 11, 0,4 A 14, 0,1 BAT I b, 0,3 BAT II a h.D., 1,3 BAT III, 0,3 BAT IV b, 0,2 BAT V a, 2 BAT V b g.D., 2,1 BAT V c (Summe: 7,1)			
b. Reduzierung:	, 0,1 A 11, 0,1 BAT II a h.D., 1,1 BAT III, 0,3 BAT IV b, 0,2 BAT V a, 2 BAT V b g.D., 2,1 BAT V c (Summe: 5,9)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 50.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 50.000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden, sie ist geeignet für künftige kommunale Verwaltungsregionen. Derzeit wird die Aufgabe von den Staatlichen Umweltämtern für Gewässer I. Ordnung und von den Kommunen (Kreise und Städte) für die Gewässer II. Ordnung ausgeführt. In dieser Variante wird vorgeschlagen, dass die Vollzugsaufgaben an den Gewässern I. und II. Ordnung auf der kommunalen Ebene zusammengeführt werden. Dabei entsteht nur dann ein Rationalisierungseffekt, wenn diese Aufgaben gebündelt in 4-5 KVR wahrgenommen werden.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €281.294		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				

16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 90 Aufg.-ID: 1438		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_7.4 Anlagenbezogener Gewässerschutz– Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren für Anlagen an Gewässern I. Ordnung// MLUR: Fachaufsicht, fachliche und rechtliche Vorgaben; StUÄ: Durchführung von Genehmigungs- Erlaubnis- und Planfeststellungsverfahren für Abwasserbeseitigungsanlagen an Gewässern I. Ordnung; StUA Itzehoe: Aufgaben nach dem Helgoland-Vertrag,				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 91/271/EWG Abwasserrichtlinie; RL 96/61/EG IVU-Richtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Abwasserverordnung –AbwV; Abwasserabgabegesetz -AbwAG ; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Selbstüberwachungsverordnung –SüVO; LVO über die Beseitigung von kommunalem Abwasser; Gewässerqualitätszielverordnung –GQZVO; Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabegesetz –AG-AbwAG; Landes-UVP-Gesetz –LUVPG; Helgoland-Vertrag				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 0,1 A 14, 0,1 BAT II a h.D., 1,9 BAT III, 0,1 BAT IV b, 0,3 BAT V a, 0,3 BAT V b g.D., 0,2 BAT V c, 0,2 BAT VI b (Summe: 3,4, StUÄ			
b. Reduzierung:	StUÄ: 3,4			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 32.000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden; sie ist geeignet für die künftigen kommunalen Verwaltungsregionen) Derzeit wird die Aufgabe von den Staatlichen Umweltämtern für Gewässer I. Ordnung und von den Kommunen (Kreise und Städte) für die Gewässer II. Ordnung ausgeführt. In dieser Variante wird vorgeschlagen, dass die Vollzugsaufgaben an den Gewässern I. und II. Ordnung auf der kommunalen Ebene zusammengeführt werden. Dabei entsteht nur dann ein Rationalisierungseffekt, wenn diese Aufgaben gebündelt in 4-5 KVR wahrgenommen werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €185.308		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

7 / 2007

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Zustimmung zur Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 93 Aufg.-ID: 1449		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_8 Erhebung und Bewirtschaftung der Wasserabgaben// Überwachung und Fortschreibung des Abgabeaufkommens als Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung der Abgaben (AbwAG, OWAG und GruWAG), kassentechnische Vereinnahmung zur Beschleunigung des Mitteleinganges beim Land, Überwachung des Zahlungseinganges und Mahnverfahren; Pflege und Fortschreibung der DV-Systeme zur Festsetzung und Erhebung der Abgaben einschl. der Anpassung an veränderte Rechtsgrundlagen; fachaufsichtliche Vorgaben und Prüfung der Festsetzung der Abgaben				
7. Rechtsgrundlage: Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Abwasserverordnung –AbwV; Abwasserabgabegesetz -AbwAG Landeswassergesetz -LWG, Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabegesetz –AG-AbwAG; Grundwasserabgabegesetz -GruWAG, Oberflächenwasserabgabegesetz -OWAG,				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11, 0,4 A 12, 0,7 A 13 g.D., 0,2 A 15, 0,3 BAT II a g.D., 0,1 BAT II a h.D., 0,6 BAT III, 0,2 BAT IV b, 0,4 BAT V b g.D., 0,1 BAT V c, 0,1 BAT VI b, 1,3 BAT VII (Summe: 4,5) MLUR: 3,0 StUÄ: 1,5			
b. Reduzierung:	1,4 an Kommunen; 1,0 Verzicht			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 10.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 10.000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden, der Einsatz von E-Government ist möglich. Aufbauend auf den bereits landesweit für die kommunale und staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung entwickelten DV-Systemen (WaFIS) sind nur bei einer landesweit einheitlichen eGovernment-Anwendung weitere wesentliche Rationalisierungseffekte erreichbar. Die Festsetzung der Abwasserabgabe erfolgt durch die für die Überwachung der Anlage zuständigen Wasserbehörde (Kreise und kreisfreie Städte für Gewässer zweiter Ordnung und StUÄ für Gewässer erster Ordnung). Als Folge der Vorschläge zur Übertragung der Anlagenüberwachung sind zukünftig ausschließlich die Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte für die Festsetzung der Abwasserabgabe sowie für die bereits derzeit von ihnen wahrgenommen Aufgabe der Festsetzung der Grundwasserentnahmeabgabe zuständig, denen der aus der Festsetzung entstehende Verwaltungsaufwand erstattet wird. Die Festsetzung Oberflächenwasserabgabe verbleibt aufgrund der geringen Fallzahlen bei Landesbehörden, da diese Aufgabe rationell nur gemeinsam mit anderen Fachaufgaben erledigt werden kann. Um die Verfügbarkeit der Mittel für das Land zu beschleunigen, erfolgt das Inkasso der Abgaben auf der Grundlage der Festsetzungsbescheide zentral durch das MLUR. Rationalisierungseffekte sind hier im Einsatz von E-Government-Anwendung zu sehen, die den Prozess der Festsetzung und Vereinnahmung einschließlich der Mitwirkungspflichten der Abgabeschuldner abbilden.				

Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene (Gliederung F. II.)

12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €109.209	13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0
14. Votum der Projektgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.	
15. ggf. Minderheitenvoten:	
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung und Kommunalisierung	
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.	
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:	
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007	
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.	

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 50	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 46 Aufg.-ID: 1290		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: E9 Integrierte Stationen; In Bergenhusen, Falshöft (Geltinger Birk), Beltringharder Koog und Haseldorf sind als Außenstellen der Staatlichen Umweltämter (Ausnahme Bergenhusen: LANU) Integrierte Stationen mit je zwei Stellen eingerichtet, die sich an diesen Naturschutzschwerpunkten um die Integration des Naturschutzes mit dem Tourismus, der Landwirtschaft, dem Küstenschutz der Fischerei kümmern. Eine Integrierte Station versteht sich als Dienstleistungs- und Kommunikationszentrum der Region in dem orts- und zeitnah in Gesprächen mit den Betroffenen Projekte entwickelt und auftretende Problemstellungen gemeinsam gelöst werden. Sie unterstützt die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung der jeweiligen Region. Neben der wichtigen Funktion des Ansprechpartners und Beraters vor Ort werden durch Führungen, Ausstellungen und verschiedene (Vortrags-)Veranstaltungen wichtige Aufgaben der Umweltbildung wahrgenommen.			
7. Rechtsgrundlage: Koalitionsvertrag			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 14, 1,7 BAT II a h.D., 0,2 BAT III, 3 BAT VI b, 0,1 BAT VII, 0,1 MTL 4 (Summe: 5,3) Ministerium: 0,2 (Grundsatzfragen) LANU: 1,1 (davon 0,1 LANU direkt) ohne Projektgruppe N2000 StUÄ: 4 ohne Projektgruppe N 2000		
b. Reduzierung:	5,3		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 111.000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

3 / 2006

20. Anmerkungen:

Herr Bülow weist daraufhin, dass sich um die Integrierte Station in Haseldorf ein Zweckverband gegründet habe, der auch touristische Aufgaben erfülle. Die Auswirkungen eines Aufgabenverzichtes hierauf müssten geprüft werden.

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Auf die Errichtung weiterer Integrierter Stationen wird verzichtet, die bestehenden hinsichtlich einer Verlagerung auf die kommunale Ebene überprüft. Herr Schlie spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen.

Kabinettsbeschluss: Auf die Errichtung weiterer Integrierter Stationen wird verzichtet, die bestehenden hinsichtlich einer Verlagerung auf die kommunale Ebene überprüft.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 113 Aufg.-ID: 1487		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: F 2 - Forstbehörde				
7. Rechtsgrundlage: Bundes- und Landeswaldgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,9 A 10, 8 A 11, 0,6 A 12, 0,6 A 13 g.D., 0,6 A 15, 0,1 A 16, 0,4 BAT I b, 0,1 BAT IV a, 0,1 BAT V b g.D., 0,1 BAT VI b, 1,6 BAT VII, 0,1 MTL 5, 0,6 MTL 8a (Summe: 14,8)			
b. Reduzierung:	13,7			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Der Prozess kann gestrafft werden.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 548.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: <u>Herr Erps</u> bittet um Prüfung, ob die Aufgaben durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wahrgenommen werden können. Es ergeht ein entsprechender Prüfauftrag.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 55	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 116 Aufg.-ID: 1499		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 6 - Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes, Mitwirkung bei der Vermehrungsgutgesetzgebung, Kontrolle der Saatguternte, der Vermehrungsbetriebe und Baumschulen			
7. Rechtsgrundlage: RiLi 1999/105/EG Forstvermehrungsgutgesetz FoVG zugehörige Verordnungen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 10, 1 A 11, 0,1 A 15, 0,3 BAT V b m.D., 1 BAT V c, 0,1 BAT VI b (Summe: 3,5)		
b. Reduzierung:	2,2		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 88.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten: <u>Herr Rabi</u> s erklärt, die Aufgabe folge der künftigen Forstverwaltung. Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: <u>Herr Erps</u> bittet um Prüfung, ob die Aufgaben durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wahrgenommen werden können. Es ergeht ein entsprechender Prüfauftrag.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14. und 18.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 64	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 152 Aufg.-ID: 1575		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: G 1.2 Genehmigung und Überwachung von Anlagen und deren Berücksichtigung bei der Planung, Genehmigungsverfahren und Anzeigeverfahren für nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, Überwachung von nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen und von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes in der Planung, insbesondere Bauleitplanung, Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes in Baugenehmigungsverfahren			
7. Rechtsgrundlage: Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen; Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten; Richtlinie 75/442/EWG Abfallrahmenrichtlinie; Richtlinie 2000/76/EG Abfallverbrennungsrichtlinie; Richtlinie 2001/80/EG Großfeuerungsanlagenrichtlinie Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umweltenwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) sowie die Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Kreislaufwirtschaftsgesetz und div. VO und VwV nach Abfall- und Immissionsschutzrecht; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	9,9 A 10, 16,18 A 11, 9,93 A 12, 13,7 A 13 g.D., 0,9 A 13 h.D., 6,69 A 14, 1,4 A 15, 1,3 A 16, 1 A 9 m.D., 0,1 B 2, 0,1 B 5, 1,4 BAT I b, 0,8 BAT II a g.D., 4,5 BAT II a h.D., 2,7 BAT III, 8,75 BAT IV a, 2,9 BAT IV b, 4,95 BAT V a, 1 BAT V b g.D., 1 BAT V (Summe: 91) Mnisterium/ Steuerung: 5,6 Stellen LANU: 13,9 Stellen StUÄ: 72,75 Stellen		
b. Reduzierung:	86,65		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 522900 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 1683000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			

15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung.
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Vollständige Kommunalisierung
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfung der Zweckmäßigkeit der vollständigen Kommunalisierung und ob das Aufgabengebiet wieder mit dem Arbeitsschutz zusammengeführt werden kann, um Synergieeffekte zu erzielen. .
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Aufgabe wird für Anlagen der Spalte 1 und 2 der 4. BlmSchVO auf die kommunale Ebene verlagert. Kabinettsbeschluss: Übertragung auf die Kommunalen Verwaltungsregionen unter den Voraussetzungen einer verstärkten Fachaufsicht, einer räumlichen Konzentration und der Möglichkeit landesweiter Zuständigkeiten.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 62	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 157 Aufg.-ID: 1580		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: G 7.2 Grundlagen der Stoff- und Abfallwirtschaft: Abfallwirtschaftsplanung (Teilpläne Siedlungsabfälle, Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus Industrie und Gewerbe, Klärschlämme); Abstimmung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte, Prüfung von Hafens-Abfallbewirtschaftungsplänen; Internationale Kooperationen, Exportoffensive Umwelttechnik und -management; Norddeutsche Bauabfallkooperation; Stand der Technik von Abfallentsorgungsanlagen, Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Abfällen, Einstufung gefährlicher Abfälle; Abfall- und Anlagenstatistik, Abfallgebührenstatistik			
7. Rechtsgrundlage: Art. 211 EG-Vertrag, ETAP (Aktionsplan für Umwelttechnologie); RiLi 75/442/EWG (Abfallrahmenrichtlinie), RiLi 91/689/EWG über gefährliche Abfälle; Entscheidungen der Kommission 2001/118/EG und 2001/119/EG über Abfallarten; VO (EG) 2150/2002 und VO (EG) 782/2005 zur Abfallstatistik; RiLi 90/313/EWG des Rates über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt; RiLi 96/61/EG (IVU-Richtlinie); RiLi 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle; § 19 Abs. 5 (Abfallbilanzen) und § 29 (Abfallwirtschaftspläne) KrW-/AbfG; Umweltstatistikgesetz UStatG; § 3 Abs. 12 (Stand der Technik) KrW /AbfG; § 3 Abs. 6 und § 5 Abs. 1 Nr. 2 (Stand der Technik) BImSchG; 1. und 2. Ostseeschutz-ÄnderungsV; § 4, § 8 und § 28 Abs. 3 LAbfWG, Informationsfreiheitsgesetz; Erlass vom 07.03.05 zur unmittelbaren Anwendung der Umweltinformationsrichtlinie; HafenentsorgungVO, Sport-boothafenVO; Basler Übereinkommen und OECD-Beschluss (Verbringung gefährlicher Abfälle), MARPOL- und HELCOM-Abkommen zum			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 11, 0,2 A 12, 0,7 A 15, 0,7 B 2, 0,5 BAT I b, 0,2 BAT II a g.D., 2,2 BAT II a h.D., 0,4 BAT III, 0,75 BAT IV a, 0,4 BAT V a, 0,2 BAT V b m.D., 0,5 BAT VI b (Summe: 7,75, davon 2,45 MLUR, 5,3 LANU)		
b. Reduzierung:	3,3 auf 1 KVR		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 145.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			

19. ggf. Umsetzung bis:

6 / 2007

20. Anmerkungen:

Nach Einigung zwischen MLUR und FM wird die Aufgabe kommunalisiert.

Kabinettsbeschluss:

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 62	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 201 Aufg.-ID: 1637		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 7.3 Ressourcenwirtschaft / Abfallverwertung / Produktverantwortung / Abfall und Energie: Vollzug der Rechtsvorschriften zu Gewerbeabfällen, Bioabfällen, Bau- und Abbruchabfällen, speziellen Abfällen aus Industrie und Gewerbe (z.B. Altöl); Vollzug der Rechtsvorschriften zur Produktverantwortung bei Verpackungen und Verpackungsabfällen, Altfahrzeugen, Batterien, Elektro-/Elektronikgeräten; Beitrag und Handlungsfelder der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft; Harmonisierung von Abfall- und Hygienerecht; Fachtechnische Fragen der Herstellung und Verwendung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen und des Einsatzes von Abfallbiomasse				
7. Rechtsgrundlage: Art. 3 RiLi 442/75/EWG (Abfallrahmenrichtlinie); Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 über Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte; RiLi 75/439/EWG und 87/101/EWG über Altöl; RiLi 91/689/EWG über gefährliche Abfälle; RiLi 94/62/EG und 2004/12/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle; RiLi 2000/53/EG über Altfahrzeuge; RiLi 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte und RiLi 2002/95/EG über gefährliche Stoffe in diesen Geräten; RiLi 91/157/EWG und RiLi 98/101/EG über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren; Bioabfall-RL in Vorbereitung; §§ 1 sowie 4-9 und 22-26 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; GewerbeabfallVO; Bioabfall-VO; AltholzVO; Art. 2 Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG); VerpackungsVO; ElektroG und ElektroGKostVO; AltfahrzeugG und AltfahrzeugVO; BatterieVO; BiomasseVO/EEG/TEHG; Altölverordnung; 17. und 30. BImSchVOn; §§ 1, 2 LAbfWG; Zuständigkeitserlass zur Bio-AbfVO von 1999; LVO zum TierNebG; LAGA-Mitteilung 20 (Verwertung m				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 12, 0,5 A 15, 0,2 B 2, 0,8 BAT I b, 0,3 BAT II a g.D., 0,2 BAT II a h.D., 0,4 BAT III, 0,8 BAT IV a, 0,2 BAT V a, 0,5 BAT V b m.D., 0,7 BAT V c (Summe: 4,8, davon 4,3 MLUR, 0,5 LANU)			
b. Reduzierung:	0,5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 55.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				

19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007
20. Anmerkungen: Nach Einigung zwischen MLUR und FM wird die Aufgabe kommunalisiert. Kabinettsbeschluss:

16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen. Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Es ergeht ein Prüfauftrag, ob die Aufgabe in Kooperation mit Hamburg wahrgenommen werden kann oder kommunalisiert werden könnte.
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

6. Finanzministerium

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 24	3. ggf. Dienststelle: LKSH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 173 Aufg.-ID: 948		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Vollstreckungsinendienst LKSH			
7. Rechtsgrundlage: Art. 109 GG, § 57 Abs. 2 HGrG, Justizbetriebsordnung, §§ 70 ff LHO, Abschnitt V LVwG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	5 A 11, 39,25 A 7		
b. Reduzierung:	5 A 11, 39,25 A 7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Voraussetzungen: Bestimmung der Kommunen (kommunale Verwaltungsregionen) als zuständige Vollstreckungsbehörden (siehe LVO zu § 263 Abs. 1 Nr. 1 LVwG, § 2 Abs. 1 Satz 2 Justizbetriebsordnung) sowie Bereitschaft der Kommunen zu entsprechender gemeinsamer Aufgabenerledigung (Vollstreckung kommunaler Forderungen und von Landesforderungen in einer Dienststelle).			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen; Verlagerung des Personalbestandes auf die Kommunen; es werden Synergieeffekte für beide Seiten erwartet		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 24	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 174 Aufg.-ID: 949		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Vollstreckungsaußendienst (Nr. 34)LKSH			
7. Rechtsgrundlage: Art. 109 GG, § 57 Abs. 2 HGrG, Justizbetriebsordnung, §§ 70 ff LHO, Abschnitt V LVwG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2 A 11, 16 A 7		
b. Reduzierung:	2 A 11, 16 A 7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Voraussetzungen: Bestimmung der Kommunen (regionale Dienstleistungszentren) als zuständige Vollstreckungsbehörden (siehe LVO zu § 263 Abs. 1 Nr. 1 LVwG, § 2 Abs. 1 Satz 2 Justizbetriebsordnung) sowie Bereitschaft der Kommunen zu entsprechender gemeinsamer Aufgabenerledigung (Vollstreckung kommunaler Forderungen und von Landesforderungen in einer Dienststelle).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen; Verlagerung des Personalbestandes auf die Kommunen; es werden Synergieeffekte für beide Seiten erwartet		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 13 Aufg.-ID: 1140		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II				
7. Rechtsgrundlage: EU-Verordnungen Im Rahmen der regionalpolitischen Verantwortung des Landes wurde die Verwaltung des neuen URBAN II-Programms im Referat 21 als freiwillige Leistung des Landes überwiegend ohne Einsatz von Landesmitteln wahrgenommen. Ursprünglich war die direkte Verwaltung eines EU-Programms auf kommunaler Ebene nicht vorgesehen. Die EU-Kommission hat ihre Auffassung jedoch 2003 geändert.				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 13 g.D.			
b. Reduzierung:	0,5 A 13 g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 10.000.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 42.800,71		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 132 Aufg.-ID: 1397		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheiten des Buchmacherwesens				
7. Rechtsgrundlage: Rennwetten- und Lotteriegesezt, einschl. Ausführungsbestimmungen (Bundesrecht); Ausführungsanweisungen (Landesrecht)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:	0,1 BAT V b m.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Ggf. Abgabe an kommunale Träger.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 6.249,24		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlan- kung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungs- verfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Bei Abgabe an kommunale Träger größere Nähe der erlaubniserteilenden Stelle zum Buchmacher und den zu konzessionierenden Räumlichkeiten.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 140 Aufg.-ID: 1408		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Bestellungsverfahren für Bezirksschornsteinfegermeister und Rangstichtagsfestsetzung				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über das Schornsteinfegerwesen vom 10.08.1998 (BGBl. I S. 2071); Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 19.12.1969 (BGBl. I S. 2363)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 9 g.D.			
b. Reduzierung:	0,3 A 9 g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 17.049,29		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Die Aufgabe kann ggf. zentral im Bereich der kommunalen Träger wahrgenommen werden.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 143 Aufg.-ID: 1414		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Ordnungswidrigkeiten im Bereich Handelsrecht, Genossenschaftsrecht				
7. Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 2 Nr. 1 OWiG, §§ 334 HGB				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A 10			
b. Reduzierung:	0,05 A 10			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 3.281,63		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 146 Aufg.-ID: 1421		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrszeichen				
7. Rechtsgrundlage: StVG, div. Richtlinien und Erlasse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	5 A 10			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 650.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 328.163,20		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kreise/ kreisfreie Städte können als untere Verkehrsbehörde die Aufgabe wahrnehmen.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 153 Aufg.-ID: 1436		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrsrechtliche Angelegenheiten Straßen (StVO, StVZO, Fahrlehrerangelegenheiten, Schwertransporte)				
7. Rechtsgrundlage: StVG und darauf beruhende VO, FahrlehrerG und VO, Richtlinien und Erlasse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	3 A 11, 10 A 8			
b. Reduzierung:	2 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 58.000 Finanzmittel in € 685.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilweise als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekt durch Bündelung gleichartiger Aufgaben im LBV				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 109.591,06		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 156 Aufg.-ID: 1443		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrsrechtliche Angelegenheiten ÖPNV				
7. Rechtsgrundlage: Personen-Beförderungs-G., und VO, RiLi und Erlasse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	3 A 12			
b. Reduzierung:	3 A 12			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 3.500 Finanzmittel in € 124.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 44.000.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 227.723,46		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Vorgehen wie unter Ziffer 18.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Projektgruppe bittet das MWV, die Aufgabenbeschreibung und den Vorschlag zu präzisieren und erneut zu prüfen. Sinnvoll ist eine separate und transparente Betrachtung des nicht schienenengebundenen ÖPNV. Die kommunalen Vertreter signalisieren Interesse an einer Kommunalisierung der Konzessionierung im nicht schienenengebundenen ÖPNV (vgl. auch Vorschlag zur Prozessoptimierung auf Seite 585).				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 24	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 15 Aufg.-ID: 445		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Arbeitsschutz: Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften des Bundes und des Landes auf den Gebieten des sozialen, technischen und stoffbezogenen Arbeitsschutzes, der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Fahrpersonalrecht) und der Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz			
7. Rechtsgrundlage: EU-Recht, z.B. ArbeitsschutzrahmenRL / ProduktsicherheitsRL, Bundesrecht, z.B. Arbeitsschutzgesetz / Geräte- und Produktsicherheitsgesetz / Technische Regeln / Landesvollzugskonzept / Dienstanweisungen / Erlasse			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	6,5 A10, 12 A11, 10,8 A12, 6 A13 g.D., 2,5 A14, 2,5 A15, 1 A7, 10,5 A8, 4,5 A9 m.D., 1 BAT IV a, 2,5 BAT IV b, 0,5 BAT V b g.D., 2 BAT V c, 6,2 BAT VI b, 9,08 BAT VII, 1,5 BAT VIII m.D. = 79,08 Stellen		
b. Reduzierung:	79,08 Stellen		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 60000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Mit Blick auf § 21 ArbSchG und § 21 ChemG wird eine Aufgabenübertragung evtl. nur im Rahmen des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein möglich sein. Finanz- und Personalvolumen wären im Übrigen im vollen Umfang auf die Kommunen zu übertragen. Ob sich eine Rationalisierungsrendite erzielen lässt, wird in der weiteren Prüfung durch die Projektgruppe des Innenministeriums zu ermitteln sein. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 5258431,42 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: zum weitergehenden Vorschlag des Finanzministeriums.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: a. zusätzlicher Prüfauftrag: Im Bereich des Arbeitsschutzes sind (weitere) Möglichkeiten für Deregulierung und Standardabbau zu prüfen. Welche Initiativen bestehen auf Bundesebene (z. B. Vereinfachung der Arbeitsstättenverordnung), welche Vollzugsstandards können auf Landesebene weiter vereinfacht werden? b. Die Dezernate 70, 80 und 90 sind als Außenstellen in Kiel, Lübeck und Itzehoe für den dezentralen Bereich des Arbeitsschutzes zuständig. Für diese Bereiche hat das MSGF die Übertragung in kommunale Trägerschaft vorgeschlagen. Das Finanzministerium schließt sich dieser Sichtweise mit der Einschränkung und dem Vorschlag an, den Aufgabenbereich des Strahlenschutzes zusammen mit den ministeriellen Angelegenheiten des Strahlenschutzes bei einem Kompetenzzentrum Strahlenschutz zu bündeln, da sich dieser Bereich erkennbar nicht für eine Kommunalisierung eignet. Die zu			

Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene (Gliederung F. II.)

kommunalisierenden Aufgaben lassen sich ggf. mit Aufgaben nach dem BImSchG auf kommunaler Ebene zusammenführen.

c. Die Möglichkeiten, (Teil-)Aufgaben auf die Berufsgenossenschaften zu verlagern, sollten parallel intensiv geprüft werden.

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

1 / 2010

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Verlagerung der Aufgaben des Arbeitsschutzes auf den kommunalen Bereich und Bündelung mit den Aufgaben des Immissionsschutzes zur Erzielung größtmöglicher Synergieeffekte.

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 32	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 24 Aufg.-ID: 998		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Familienferienerholung und Jugendferienwerk				
7. Rechtsgrundlage: § 11, § 16 und SGB VIII; § 19, § 31 JuFöG; Richtlinien				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A12, 1 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:	0,05 A12, 1 BAT V b m.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 380000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen übertragen werden. Übertragung der praktischen Abwicklung auf die Kommunen, pauschale Abrechnung mit dem Land. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch die Verfahrensvereinfachung gleichen sich Be- und Entlastungen insgesamt aus. Reduzierung von Regelungen und Standards durch 1. Verzicht auf Einzelfallprüfung beim Land und 2. Verzicht auf Einzelnachweise.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 66287,81 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 4 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 42 Aufg.-ID: 1039		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Arbeitsschutz Einzelfälle: Bearbeitung von besonderen Fällen und von Einzelfällen mit landesweiter Bedeutung des sozialen und technischen Arbeitsschutzes, der Geräte- und Produktsicherheit				
7. Rechtsgrundlage: EU-Recht, z.B. ArbeitsschutzrahmenRL / Bundesrecht, z.B. Arbeitsschutzgesetz, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz / Chemikaliengesetz / Gefahrstoffverordnung / Technische Regeln / Landesvollzugskonzept / Dienstanweisungen / Erlasse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A14			
b. Reduzierung:	1 A14			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden. Mit Blick auf § 21 ArbSchG und § 21 ChemG wird eine Aufgabenübertragung evtl. nur im Rahmen des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein möglich sein. Das Personalvolumen von 1 Stelle hD wäre auf die Kommunen zu übertragen. Der Einsatz von E-Government ist möglich. Landesweit einheitliche Anwendungen sind sinnvoll.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 96542,50 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 42	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 67 Aufg.-ID: 1111		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Krankenhausrecht: Genehmigung von Krankenhauspflegesätzen und -basisfallwerten, Begleitung bundesgesetzlicher Änderungen im Krankenhausrecht (zustimmungspflichtig), Prozessführung bei Rechtsstreitigkeiten, Konzessionierung von Privatkliniken			
7. Rechtsgrundlage: Bundes- und Landesrecht (u.a. KHG, AG-KHG); LVO zur Bestimmung der zust. Behörden gem. GewO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A15, 0,5 A16, 0,8 BAT II a g.D., 0,1 BAT IV b		
b. Reduzierung:	0,1 BAT IV b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 25600 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 10000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Konzessionierung gem. § 30 GewO kann als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden; betroffenes Personalvolumen: 0,1 Stellenanteil gD; Gebühreneinnahmen stehen künftig Kommunen zu. Im übrigen soll die Aufgabe unverändert als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 6696,99 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 43	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 69 Aufg.-ID: 1114		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Psychiatrieplanung, Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen, Psychisch-Kranken-Gesetz				
7. Rechtsgrundlage: Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG), SGB XII, Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Landesrahmenvertrag (LRV SH)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A13 g.D., 0,5 A16, 1 BAT IV a, 0,5 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:	0,5 BAT IV a, 0,25 BAT V b g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 953000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilweise als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen übertragen werden; 0,75 gD; freiwillige Leistungen: ca. 1 Mio. Euro. Übertragung der Aufgaben „Konzeption und Koordination von voll- und teilstationären Betreuungsangeboten (Wohnen und Arbeit) für psychisch Kranke und Behinderte; Ambulante Hilfen; geschlechtsspezifische Hilfen;“ an Kommunen. Im übrigen soll die Aufgabe als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 50879,28 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 44	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 73 Aufg.-ID: 1119		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes sonstiger Art		
6. Beschreibung der Aufgabe: Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs				
7. Rechtsgrundlage: EU-RL, BtMG, BtmVV, SGB V und XII, JuSchG, GDG, Arbeitsstättenverordnung, Gaststättengesetz, LRV-SH, Kabinetts- und Landtagsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,1 A11, 1 A13 g.D., 0,3 BAT I, 1 BAT I a			
b. Reduzierung:	0,3 A11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 40000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 2990000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilweise als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen übertragen werden: Einzelfallentscheidungen im voll- und teilstationären Bereich (Konzepte, Investitionskosten); Bildung von Suchthilfeverbänden. Im übrigen soll die Aufgabe als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 21773,04 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

III. Aufgabenverlagerung auf Dritte

1. Staatskanzlei

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 30	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 7 Aufg.-ID: 568		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesgeschichte/Gedenkstätten			
7. Rechtsgrundlage: Landeshaushaltsordnung, VV zu § 44 LHO AnBest-P			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 B 2, 0,4 BAT IV b		
b. Reduzierung:	0,2 BAT IV b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 55700 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Mittelfristig partiell auf Bürgerstiftung SH Gedenkstätten			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Projektgruppe bittet die Staatskanzlei um Prüfung, mit welchen zu leistenden Zahlungen an Dritte im Falle einer Übertragung der Aufgabe zu rechnen ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 32	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 15 Aufg.-ID: 823		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Künstlerhäuser in Schleswig-Holstein, Stipendien, Auslandsstipendien			
7. Rechtsgrundlage: LHO / Haushaltsgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,7 A 13 g.D., 0,1 BAT I, 0,1 BAT I b		
b. Reduzierung:	0,2 A 13 g.D.		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 66300 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden soweit die Vergabe von Stipendien betroffen ist (vgl. Anmerkung Ziff. 20). Verlagerung auf Träger des jeweiligen Künstlerhauses möglich. Es ist damit zu rechnen, dass von den übernehmenden Einrichtungen Forderungen nach Erstattung des dort zusätzlich entstehenden Personal- und Sachaufwands erhoben werden; genauere Recherchen wurden noch nicht angestellt. Im übrigen soll die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Standards werden gesenkt. durch weitere Vereinfachung der LHO und der VVs. Der Prozess kann gestrafft werden durch Vereinfachung des Auszahlungsverfahrens durch Abwicklung über die Verbände.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Projektgruppe bittet die Staatskanzlei um Prüfung, mit welchen zu leistenden Zahlungen an Dritte im Falle einer Übertragung der Aufgabe zu rechnen ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Vorschlag war bislang auch unter Prozessoptimierung aufgeführt. Vorschlag des Ressorts insofern überarbeitet und bei Prozessoptimierung gelöscht.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 31		3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 18 Aufg.-ID: 826		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe			
6. Beschreibung der Aufgabe: Kulturelle Filmförderung					
7. Rechtsgrundlage: Art. 9 Landesverfassung					
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:		0,3 A 12, 0,4 BAT I a			
b. Reduzierung:					
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 273.800 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Ggf. kann eine Verlagerung der Teilaufgabe „Förderung von Einzelfilmprojekten“ auf die Kulturelle Filmförderung SH e.V. erfolgen. Dies bedarf aber noch einer detaillierten Prüfung. Standards werden gesenkt. Weitere Vereinfachung der LHO und der VV's sollten angestrebt werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Die gebundene Personalkapazität für diese Teilaufgabe ist im Ref. StK 31 geringer als 0,1 Anteile.			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Projektgruppe bittet die Staatskanzlei um Prüfung, mit welchen zu leistenden Zahlungen an Dritte im Falle einer Übertragung der Aufgabe zu rechnen ist.					
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006					
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 36 Aufg.-ID: 850		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landeszentrale für politische Bildung - Politische Bildungsarbeit			
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung Art. 9 Abs. 3; Organisationserlass v. 22.05.03, Vertrag v. 23.04.05 MBWFK und Landesverband VHS			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 14, 0,6 BAT I a, 1,2 BAT I b		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 146000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 363400 Zuschüsse von Dritten in € 131200	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Mögliche Optionen für eine andere Aufgabenwahrnehmung werden geprüft. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfauftrag, ob auf die Aufgabe verzichtet werden kann (weitergehender Vorschlag des Finanzministeriums auf Seite 395 f.), oder ob die Aufgabe auf Dritte zu verlagern ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Herr Rentsch signalisiert die Bereitschaft der Volkshochschulen, die Aufgabe zu übernehmen. Gespräche hierzu sind vereinbart.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 37 Aufg.-ID: 855		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landeszentrale für politische Bildung - Netzwerkbildung			
7. Rechtsgrundlage: Art. 9,3 Landesverfassung; Organisationserlass v. 22.05.03; Vertrag MBWFK und Landesverband VHS v. 23.04.03			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,25 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Mögliche Optionen für eine andere Aufgabenwahrnehmung werden geprüft.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfauftrag, ob auf die Aufgabe verzichtet werden kann (weitergehender Vorschlag des Finanzministeriums auf Seite 395 f.), oder ob die Aufgabe auf Dritte zu verlagern ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Herr Rentsch signalisiert die Bereitschaft der Volkshochschulen, die Aufgabe zu übernehmen. Gespräche hierzu sind vereinbart.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 38 Aufg.-ID: 857		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landeszentrale für politische Bildung - Serviceleistungen			
7. Rechtsgrundlage: Art. 9,3 Landesverfassung; Organisations-Erlass v. 22.05.03; Vertrag MBWFK und LV-VHS v. 23.04.03			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 14, 0,1 BAT I a, 0,3 BAT I b, 0,15 BAT IV b, 1 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 16000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Mögliche Optionen für eine andere Aufgabenwahrnehmung werden geprüft.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfauftrag, ob auf die Aufgabe verzichtet werden kann (weitergehender Vorschlag des Finanzministeriums auf Seite 395 f.), oder ob die Aufgabe auf Dritte zu verlagern ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Herr Rentsch signalisiert die Bereitschaft der Volkshochschulen, die Aufgabe zu übernehmen. Gespräche hierzu sind vereinbart.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 39 Aufg.-ID: 859		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landeszentrale für politische Bildung - Öffentlichkeitsarbeit			
7. Rechtsgrundlage: Art. 9, 3 Landesverfassung; Organisationserlass v. 22.05.03; Vertrag MBWFK u. LV VHS v. 23.04.03			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,2 BAT I b, 0,1 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Mögliche Optionen für eine andere Aufgabenwahrnehmung werden geprüft.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfauftrag, ob auf die Aufgabe verzichtet werden kann (weitergehender Vorschlag des Finanzministeriums auf Seite 395 f.), oder ob die Aufgabe auf Dritte zu verlagern ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Herr Rentsch signalisiert die Bereitschaft der Volkshochschulen, die Aufgabe zu übernehmen. Gespräche hierzu sind vereinbart.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 40 Aufg.-ID: 860		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landeszentrale für politische Bildung - Verwaltungsaufgaben			
7. Rechtsgrundlage: Art. 9, 3 Landesverfassung; Organisationserlass v. 22.05.03; Vertrag MBWFK u. LV VHS v. 23.04.03			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,5 A 14, 0,1 BAT I a, 0,2 BAT I b, 0,1 BAT VI b, 0,9 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 81200 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Mögliche Optionen für eine andere Aufgabenwahrnehmung der Landeszentrale für politische Bildung werden geprüft. Gleichzeitig wird im Rahmen einer detaillierten Organisationsuntersuchung geprüft, ob die Verwaltungsaufgaben in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung x Modifizierung wie folgt: Prüfauftrag wie unter Ziffer 18.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfauftrag, ob auf die Aufgabe verzichtet werden kann (weitergehender Vorschlag des Finanzministeriums auf Seite 395 f.), oder ob die Aufgabe auf Dritte zu verlagern ist.			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Herr Rentsch signalisiert die Bereitschaft der Volkshochschulen, die Aufgabe zu übernehmen. Gespräche hierzu sind vereinbart.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

3. Ministerium für Bildung und Frauen

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 21	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Konzeptionelle Weiterentwicklung und Vergabe von Fördermitteln an das Frauennetzwerk (FNW) 3 / 1546 / 43		5. Art der Aufgabe: freiwillig, Beachtung von Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Vergabe von Fördermitteln an das Frauennetzwerk (FNW), das Frauen vor und während der Existenzgründungsphase berät und Seminare zur Berufswegeplanung durchführt			
7. Rechtsgrundlage: freiwillige Leistung auf Grund des erheblichen Interesses des Landes gemäß § 23 LHO (Zuwendungen)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 geh. D. (A 12)		
b. Reduzierung:	0,1 geh. D. (A 12)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel: zurzeit nicht erfasst		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: 90.000 € p.a. Zuschüsse von Dritten:	
11. Vorschlag des Ressorts: Aufnahme der FNW-Förderung in das Landesarbeitsmarktprogramm ab 2007/2008, Prüfung der Verlagerung der finanziellen Abwicklung an die BSH (Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein mbH, NMS): ggf. Verlagerung mit 0,1 Stellenanteil ab 2008			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: ab 2008: 0,1 geh. D. (A 12) Betrag: 5.839 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Einbindung der FNW-Förderung in das Landesarbeitsmarktprogramm ab 2007/08			
19. ggf. Umsetzung bis: 1/2008 (nach Auslaufen der aktuellen Förderperiode des ESF)			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 16	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Anerkennung von Schulabschlüssen aus dem Ausland und der ehem. DDR 3 / 1343 / 12		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Die Anerkennung von Schulabschlüssen aus dem Ausland und der ehem. DDR ist erforderlich, da sich der betroffene Personenkreis ohne Gleichwertigkeitsbescheinigung nicht an Schulen oder Hochschulen bewerben kann (soweit nicht die Hochschule selbst über Personal für das Verfahren verfügt). Zudem haben Bewerbungen auf Ausbildungs- oder Arbeitsplätze ohne Bescheinigung weniger Aussicht auf Erfolg.			
7. Rechtsgrundlage: § 136 Absatz 3 SchulG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,95 geh. D.		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: entfällt Finanzmittel: entfällt		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Umsetzung nicht vor 2007 im Falle erfolgreicher Verhandlungen mit den Hochschulen. Verlagerung mit Anteil von 1,0 Stelle g. D. auf 3 Hochschulen			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 1,0 geh. D. (künftig im Haushalt der Hochschulen veranschlagt)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsberechnung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1/2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 41	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: zuständige Behörde für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft 3 / 1688 / 84		5. Art der Aufgabe: Bundesrecht, Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Das MBF ist bislang zuständige Behörde für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft und regelt damit alle Angelegenheiten, die die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung betreffen.			
7. Rechtsgrundlage: §§ 93 ff Berufsbildungsgesetz (alt), im neuen BBiG nicht mehr gesondert geregelt Zuständigkeitsverordnung des Landes (neu; wird vom MWV noch erlassen)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,05 geh. D. (A 13)		
b. Reduzierung:	0,05 geh. D. (A 13)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: HH 2003: 3.100 € Ausgaben / 1.900 € Einnahmen Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf die IHK			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: Stellenanteil unter 0,1 g. D. Betrag: 3.292 € p.a.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: s. Ziffer 9 Sachmittel 2007: s. Ziffer 9 Sachmittel 2008: s. Ziffer 9	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren / Prüfanregungen: Zuständigkeitsverordnung des Landes (neu; wird vom MWV noch erlassen)			
19. ggf. Umsetzung bis: 1/2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen		2. Referat: III 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Anerkennung von Abschlüssen - Hochschulzugang für berufliche Hochqualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung 3 / 1422 / 29 (a)		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Es handelt sich bei der Anerkennung von Abschlüssen um eine gesetzliche Aufgabe, auf die nicht verzichtet werden kann. Es geht darum, einer größeren Bevölkerungsschicht den Hochschulzugang zu ermöglichen.			
7. Rechtsgrundlage: Schulgesetz, Hochschulgesetz, Studienqualifizierungsverordnung, LVO über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Zugangsberechtigung,			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 h. D. (A 16) 0,15 geh. D. (A 13)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 1.100 € - Prüfungsgebühren (0714 - 111 02 Einnahmen) - Kosten der Kommission (0714 - 526 02 Ausgaben) Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: entfällt Zuschüsse von Dritten: entfällt	
11. Vorschlag des Ressorts: Beibehaltung, allerdings Verlagerung an die Hochschulen, weiterhin Rahmenvorgaben durch das MBF			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: geringfügiges Einsparpotenzial im MBF, Verlagerung mit Stelle (2008)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren:			
19. ggf. Umsetzung bis: Verlagerung an die Hochschulen: bei HSG-Änderung länger, vgl. Zeitplan SchulG-Änderung			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

4. Innenministerium

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 21	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr. 35 Aufg. ID 90		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1800_Verkündungen / Veröffentlichungen – Gesetz- und Verordnungsblatt			
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung, LVwG, Fachgesetze			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 BAT IV b, 0,6 BAT VII		
b. Reduzierung:	1 BAT IV b, 0,6 BAT VII		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel: 172.000 €		10. Zuwendungsvolumen:	
11. Vorschlag des Ressorts: Herstellung des Gesetz- und Verordnungsblatts von privater Druckerei / privatem Verlag			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: 0,6 BAT VII, 1 BAT IV b		13. Einsparvolumen (geschätzt): 96.478 €	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Ausschreibung; Vertragsabschluss			
19. ggf. Umsetzung bis: 01 / 2008			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 37 Aufg.-ID: 92		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1803_Verkündungen/Veröffentlichungen - Datenbank Landesrecht				
7. Rechtsgrundlage: freiwillig				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,4 BAT VII		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung der Pflege der Datenbank Landesrecht auf die JURIS GmbH				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel):		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Projektgruppe bittet das Innenministerium um Prüfung, ob in einem Rahmenvertrag mit der JURIS GmbH für Land und Kommunen Sonderkonditionen vereinbart werden können.				
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14. und 18.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 90 Aufg.-ID: 145		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2614_Vermessungs- und Katasterwesen - Liegenschaftsvermessungen				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Landesvermessung und die Liegenschaftskataster				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	14,5 A 10, 48 A 4, 12,5 A 8			
b. Reduzierung:	0,7 A 10; 4,0 A 4; 2,7 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Verlagerung von Gebäudeeinmessungsanträgen von den Katasterämtern zu den ÖbVI um 10 %.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 250000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 69	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 352 Aufg.-ID: 412		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_7400_Städtebauförderung			
7. Rechtsgrundlage: Art. 104 a GG, Baugesetzbuch, Grundvereinbarung vom 19.09.1986, VV-Städtebauförderung, Städtebauförderungsrichtlinien			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2,5 A 11, 1,1 A 15		
b. Reduzierung:	2,5 A 11, 1,1 A 15		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 95200		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 17550000 Zuschüsse von Dritten in € 6783000	
11. Vorschlag des Ressorts: Möglichkeiten der Vereinfachung und Straffung des Förderungsrechts (StBauFR, Zuständigkeit IV 68) überprüfen, z. B. Abschaffung von Zustimmungsvorbehalten und Abstimmungsempfehlungen; Hier: - Übertragung des Zustimmungsverfahrens zum Mitteleinsatz bei Einzelmaßnahmen auf die IB, - Vollständige Übertragung der Programmabwicklung "Städtebauliche Denkmalpflege" auf die IB, d. h. Verzicht auf die Beteiligung des IM und der Oberen Denkmalschutzbehörden im Antragsverfahren Ferner kann der Prozess optimiert werden: 1. Reduzierung von Einzelberatungen durch Arbeitshilfen und Ausführungsbestimmungen, Informations- und Schulungsveranstaltungen, 2. Inhaltliche Steuerung durch standardisierte Instrumente (z. B. jährliche Maßnahmenpläne, Monitoring, Förder- und Abrechnungscontrolling), 3. Abbau des Abrechnungstaus bei Altmaßnahmen in Abstimmung mit dem Finanzministerium (Federführung Referat IV 68),			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007			
20. Anmerkungen: Vorschlag zu dieser Aufgabe im Bereich Prozessoptimierung gelöscht, Vorschlag des Ressorts unter Ziff. 11. entsprechend ergänzt.			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 91 Aufg.-ID: 146		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2615_Vermessungs- und Katasterwesen - Übernahme eigener und beigebrachter Vermessungen (Fortführung)			
7. Rechtsgrundlage: Übernahme eigener und Übernahme eigener und beigebrachter Vermessungen (Fortführungen)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	8,5 A 10, 2 A 15, 49,5 A 8		
b. Reduzierung:	0,8 A 10; 4,0 A 8		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung von Gebäudeeinmessungsanträgen von den Katasterämtern zu den ÖbVI um 10 %.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 250000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größen- degressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Prei- se, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 110 Aufg.-ID: 165		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2635_Vermessungs- und Katasterwesen - Druck und Kopie				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	0,5 A 10, 0,1 A 15, 8 A 5, 1 A 8			
b. Reduzierung:	7,0 A 5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Die Durchführung von Druckaufträgen durch private Druckereien ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 334670		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 16	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 27 Aufg.-ID: 1092		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes, des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: A 12 - Besondere Ernteterminierung: Im Rahmen der besonderen Ernteterminierung erfolgt die amtliche Feststellung – gemeinsam mit dem Statistischen Amt für HH und Schleswig-Holstein – der Getreide- und Rapserte hinsichtlich Quantität und Qualität. Zur Qualität zählt die Beurteilung der Belastung des Erntegutes mit unerwünschten Stoffen (Mykotoxine, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle etc.). Diese Mehrfachnutzung – beispielhaft für die amtliche Statistik – trägt der zunehmenden Bedeutung von Umweltpolitik, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Rechnung.				
7. Rechtsgrundlage: EU-Regelung: Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 des Rates vom 26. März 1990 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) sowie (EWG) Nr. 959/93 des Rates vom 5. April 1993 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide (ABl. EG Nr. L 98 S. 1). Bundesregelung: Gesetz über Agrarstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118) Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der BEE vom 23. Juli 1997 wurde für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten eine Landesarbeitsgemeinschaft gebildet, der das MLUR, die ÄLR, das Statistikamt Nord, die LUFA und der LKV angehören.				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	MLUR: 0,1 ÄLR: 0,2			
b. Reduzierung:	MLUR: 0,1 ÄLR: 0,2			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 100000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte, d.h. das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, verlagert werden. Konsequenzen: Das Statistische Amt müsste die ÄLR im Wege der Amtshilfe einbinden, um vorhandenes „Know-How“ zu nutzen bzw. um Doppelarbeiten zu vermeiden. Begründung:•Die Orts- und Betriebskenntnisse der Bearbeiter in den ÄLR sind für eine effektive Durchführung der BEE notwendig (z. B. Betreuung und Werbung der Kommissionsmitglieder zur Entnahme der Getreide- und Rapsproben) – das Statistische Amt verfügt nicht über diese Kenntnisse.•Die in den ÄLR vorliegenden Grund/Sammelanträge mit Kartenmaterial können für die BEE genutzt werden. Ausgewählte Flächen und deren vermessene Größen können mit den Grundanträgen abgeglichen und Unstimmigkeiten erkannt und korrigiert werden.•Bereits vermessene Flächen durch die Vorortkontrollen der ÄLR, durch die BEE oder sonstige Vermessungsarbeiten sind bekannt und können für die BEE genutzt werden. Einsparmöglichkeiten wären noch durch Verfahrensänderungen (GIS-Einsatz zur Größenfeststellung der Schläge) und die Konzentration auf die anbaustärksten Fruchtarten möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 10.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 199 Aufg.-ID: 1632		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: B 22 Tierproduktion und Tierzucht: Angelegenheiten der tierischen Produktion insbesondere auf Grundlage des Tierzuchtgesetzes, Angelegenheiten der Kleintierzucht und des Rennwett- und Lotterieggesetzes.				
7. Rechtsgrundlage: div. Richtlinien (kein zusammengefasstes europäisches Tierzuchtrecht) VO (EG) 797/2004 und 971/2004 (Honigförderung) Tierzuchtgesetz, Verordnung über Zuchtorganisationen, Verordnungen (VO) über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Rind, Schwein, Schaf und Ziege und Pferd, VO über Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen, VO über die Untersuchung von männlichen Tieren zur Erteilung der Besamungserlaubnis, VO über Lehrgänge nach dem Tierzuchtgesetz, Rennwett- und Lotterieggesetz Gesetz zur Förderung der Bienenzucht, Landesverordnung (LVO) zur Übertragung von Ermächtigungen und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach TierZG, LVO zur Durchführung des TierZG, LVO zur Übertragung von Aufgaben nach dem TierZG, Wettbewerb tiergerechte Haltung, Erhalt tiergenetischer Ressourcen, Kleintierzucht, Honigförderung, Ehrenpreise Tierzucht				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 15, 0,25 B 2, 0,3 BAT I b, 0,7 BAT V b m.D., 0,45 BAT VI b (Summe: 2,7)			
b. Reduzierung:	0,1 A 15, 0,2 BAT I b, 0,1 BAT V b m.D. (Summe: 0,4)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 959.070 Zuschüsse von Dritten in € 36.800		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Verlagerung folgender Aufgaben an die Landwirtschaftskammer: 1. Anerkennung von Besamungsstationen und Embryotransfereinrichtungen 2. Anerkennung und Überprüfung/Kontrolle von Zuchtorganisationen 3. Ordnungswidrigkeiten nach TierZG im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 und 2 Die LWK nimmt bereits heute einen Teil der Aufgaben nach dem TierZG wahr.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 16.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 8 / 2006
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 23	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 200 Aufg.-ID: 1635		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: B 23 Saatgutwesen und Düngung: Angelegenheiten des Saatgutwesens, des Sortenschutzes und der Düngung auf Grundlage des Saatgutverkehrs- und Sortenschutzgesetzes sowie des Düngemittelrechts inclusive der EU-Nitratrichtlinie.			
7. Rechtsgrundlage: EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG), EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), EU-Saatgutrecht, z.B. 2002/56/EG, 2002/56/EG), Sortenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Saatgutverordnung, Pflanzkartoffelverordnung, Düngemittelgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzangelegenheiten-Zuständigkeitsverordnung (für SaatgutverkehrsG), Düngemittel-Zuständigen-Verordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 12, 0,2 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,1 B 2, 0,2 BAT V a, 0,3 BAT V b g.D., 0,3 BAT VI b, 0,3 BAT VII (Summe: 1,7)		
b. Reduzierung:	0,2 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,2 BAT V a, 0,3 BAT V b g.D., 0,3 BAT VI b, 0,3 BAT VII (Summe: 1,5)		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 154000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 155000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Teilaufgabenverlagerung: Vollständige Durchführung von OWI-Verfahren beim Saatgut- und Düngemittelverkehr durch die LK, bisher geteilte Aufgabenwahrnehmung durch MLUR und LK. Konsequenzen: Einsparung von Personal im MLUR (1,5 AK), evtl. Interessenkonflikt bei aufnehmender Stelle (hier: Landwirtschaftskammer), da diese als Selbstverwaltungsinstitution neben Beratungsaufgaben dann auch als „Behörde“ zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Erscheinung tritt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 214.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 23	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 202 Aufg.-ID: 1638		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: B 24 Pflanzenschutz / Pflanzengesundheit: Umsetzung des Pflanzenschutzrechts einschließlich der phytosanitären Kontrollen in Bezug auf Quarantäneschadorganismen.			
7. Rechtsgrundlage: versch. EU-Richtlinien u. Entscheidungen Pflanzenschutzgesetz u. Verordnungen im PS Landes-VOen zur Ausführung v. Bundesrecht Internationales Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,75 A 11, 4,35 A 12, 2 A 13 g.D., 2,5 A 14, 3 A 15, 0,1 B 2, 4,85 BAT II a g.D., 6 BAT III, 4 BAT IV a, 5 BAT IV b, 1 BAT V a, 2 BAT V b g.D., 9,7 BAT V c, 16,87 BAT VI b, 3,12 BAT VII, 4,78 MTL 4, 1,2 MTL 5 (Summe: 72,42) Ministerium: 1,8 Stellen ÄLR: 70,2 Stellen, davon landesweite Aufgaben ca. 20 Stellen, regionale Aufgaben ca. 50 Stellen		
b. Reduzierung:	70,42		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 327850 Finanzmittel in € 83060		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 626680	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prüfauftrag: 1. Übertragung der Gesamtaufgabe an die Landwirtschaftskammer. Wenn dies nicht umsetzbar ist, dann Prüfung der Trennung hoheitlicher und nichthoheitlicher Aufgaben und teilweisen Aufgabenwahrnehmung durch die Christian-Albrechts-Universität.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 79 Aufg.-ID: 1385		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_4.5 Binnengewässer - Gewässer I. Ordnung - Gestaltung und Pflege Land// MLUR: Fachaufsicht, Koordinierung und Steuerung der Gewässerunterhaltung des Landes inkl. Außentiefs StUÄ: Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung (150 km, einiger Gewässer II. Ordnung (46 km) und der Außentiefs einschl. der Ingenieurbauwerke; Planung und Durchführung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässern I. Ordnung; Erhebung von Zustandsdaten an den in der Unterhaltungspflicht des Landes stehenden Gewässer; Betrieb des Bauhof StUA Itzehoe				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats -Natura 2000; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP; Umweltinformationsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG; Groß-Hamburg-Gesetz Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Landes-UVP-Gesetz -LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen -UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz -LNatschG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 14, 0,1 A 16, 0,9 A 8, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,1 BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 0,6 BAT IV a, 1 BAT IV b, 0,1 BAT V a, 1,6 BAT V c, 0,2 BAT VI b, 0,2 BAT VII, 0,3 BAT VIII m.D., 13 MTL 4, 2 MTL 5(Summe: 20,6)			
b. Reduzierung:	0,2 A 14, 0,1 A 16, 0,9 A 8, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 0,6 BAT IV a, 1 BAT IV b, 0,1 BAT V a, 1,6 BAT V c, 0,2 BAT VI b, 0,2 BAT VII, 0,3 BAT VIII m.D., 13 MTL 4, 2 MTL 5 (Summe: 20,5)			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 598.100 Finanzmittel in € 287.100		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 885.200 Abgabepflichtige OWAG		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll zukünftig von einem anderen staatlichen Organ wahrgenommen werden. Da die Wasser- und Bodenverbände (WBV) und wenige Kommunen die Unterhaltungsverpflichtungen an Gewässern zweiter Ordnung durchführen, bieten sich die WBV bzw. Gemeinden für eine Aufgabenerweiterung hinsichtlich der bisher vom Land unterhaltenen Gewässer I. und II Ordnung mit Ausnahmen der Außentiefs an, allerdings wird dies nur bei voller Kostenübernahme durch das Land bzw. bei Ablösung der finanziellen Verpflichtungen des Landes zu erreichen sein. Es können jedoch Kosteneinsparungen durch Synergien bei den großen Verbänden möglich sein. (ÄLR für die Unterhaltung				

der Außentiefs)	
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €790.242	13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:	
15. ggf. Minderheitenvoten:	
16. Vorschlag des Finanzministeriums:	
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.	
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:	
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008	
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.	

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 96 Aufg.-ID: 1464		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: F 3 - Förderung (incl. Jagdabgabe) Dargestellt ist die gesamte forstliche Förderung, die im Wesentlichen durch die Landwirtschaftskammer abgewickelt wird.			
7. Rechtsgrundlage: EU = VO (EU) Nr. 1257/1999 Bund = GAK-Rahmenrichtlinien Land = Förderrichtlinien			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,2 A 11, 0,4 A 12, 1,1 A 14, 0,5 A 9 g.D., 0,1 BAT I b, 0,1 BAT V a (Summe: 3,4)		
b. Reduzierung:	0,3		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 450000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 6794700 Zuschüsse von Dritten in € 3900000	
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Die Erhebung und Förderung aus der Jagdabgabe könnte entfallen. Wegfall der Förderung von Artenschutzprojekten mit politischer Bedeutung wie Seeadler-schutz, Monitoring für Wiesenweihe, Fischotter, Seehund u.a., Schutz des Birkwildes, Förderung des Schießstandwesens für jagdliches Schießen. Eingestellt werden soll nur die Erhebung der Jagdabgabe und die Förderung daraus (rd. 440.000€ pro Jahr, 0,3 Stellen).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 15000 Wegfall von Personalkosten		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag wird strittig gestellt.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Übertragung der Förderung auf Dritte			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Jagdabgabe wird weiterhin erhoben, die Erhebung auf den Landesjagdverband übertragen. Kabinettsbeschluss: Die Jagdabgabe wird weiterhin erhoben, die Erhebung auf den Landesjagdverband übertragen.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 65	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 153 Aufg.-ID: 1576		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 1.3 Nicht Anlagen bezogener Immissionsschutz, Überwachung u. Verbesserung Luftqualität, Luftreinhalteplanung, Lärminderungsplanung, Bekanntgabe von Messstellen und Sachverständigen, Überwachung von Brenn- und Treibstoffen				
7. Rechtsgrundlage: RICHTLINIE über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität +Tochterrichtlinien RICHTLINIE über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm RICHTLINIE über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren RICHTLINIE über die Verringerung des Schwefelgehaltes bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe Bundes-Immissionsschutzgesetz und z.B. 3., 10., 22. und 33. BImSchV Verordnung über die Lärmkartierung und Aktionsplanung (Entwurf) BImSchG-ZustVO Richtlinie für die Bekanntgabe und Arbeitsweise von sachverständigen Stellen im Bereich des Immissionsschutzes;				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,6 A 10, 2 A 11, 1,88 A 12, 1,2 A 13 g.D., 1,6 A 14, 0,1 A 15, 0,4 A 16, 0,1 B 5, 0,6 BAT III, 0,1 BAT IV a, 1 BAT IV b, 0,1 BAT V a, 1 BAT V b g.D., 1 BAT V c, 1 BAT VI b (Summe: 13,2) Ministerium: 2,3 Stellen StUÄ: 10,7 Stellen			
b. Reduzierung:	---			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 316.400 Finanzmittel in € 415.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 8.700		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: O Zustimmung O Ablehnung X Modifizierung wie folgt: Siehe Feld 18				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass				

Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Prüfung, ob eine Verlagerung auf Dritte möglich ist. Wenn nicht, Eingliederung in das Landesamt für Bodenmanagement.
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.

6. Finanzministerium

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 41	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 1 Aufg.-ID: 53		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Bürgschaften			
7. Rechtsgrundlage: BHG, HGrG, BHO LV, LHG, LHO, Bürgschaftsrichtlinien Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen Bund/Land, Ausgleichsvertrag Bund/Land Treuhandvertrag			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,8 A 15, 0,5 A 8		5,8 sonstige
b. Reduzierung:	0,2 A 8		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 1.000.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Teilverlagerung von Aufgaben auf die Bürgschaftsbank; Einführung einer echten Eigenkompetenz für die Bürgschaftsbank; Kompetenzerweiterung der Bürgschaftsbank bei der Vergabe von Landesbürgschaften, Einführung eines "Kompetenztableaus im FM"; Voraussetzungen: Zustimmung der Rückbürgen/ Rückgaranten Bund (BMWA, BMF); Änderung des Treuhandvertrages Land/Bürgschaftsbank			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 11.000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größen- degressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI FPSt	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 121 Aufg.-ID: 836		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachtechnische Prüfstelle				
7. Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen BRD/ Land Schleswig-Holstein gemäß RFP				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	6 A 12, 1 A 15, 1 A 8			
b. Reduzierung:	6 A 12, 1 A 15, 1 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 437000		
11. Vorschlag des Ressorts: Mit dem Bund ist eine stufenweise Übertragung auf den Bundesrechnungshof vereinbart; kompletter Aufgabenübergang zum 01.01.2009.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0 Mit stufenweiser Rückübertragung auf den Bund und vollständigem Aufgabenübergang ab 01.01.2009 entfällt gleichzeitig die entsprechende Personalkostenerstattung.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 34	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 122 Aufg.-ID: 842		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Organisation und Durchführung der Steuerberaterprüfung				
7. Rechtsgrundlage: Steuerberatungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 15, 0,8 A 8			
b. Reduzierung:	0,2 A 15, 0,8 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 67500 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 63700		
11. Vorschlag des Ressorts: Einrichtung eines Studienganges Steuerberater an einer Universität; dadurch Wegfall der Aufgabe beim FM. Alternative: Übertragung auf die Steuerberaterkammer. Voraussetzung: Änderung des Steuerberatungsgesetzes (wird derzeit auf Bund/Länder-Ebene erörtert). SH wird seine Vorschläge in die laufenden Erörterungen auf Bund-/Länder-Ebene einbringen. Sofern die Aufgabe als Landesaufgabe verbleiben muss, ist eine Prozessoptimierung vorgesehen (geschätzte Rationalisierungsrendite: 37.600 €/Jahr).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Netto-Einsparung bei Realisierung des weitestgehenden Vorschlags (Einführung eines Studiengangs): 67.600 € Wegfall von 0,2 Stellen h.D. und 0,8 Stellen mD = 63.800 € lt. PKT 2004, Wegfall von Sachausgaben von 67.500 €, Wegfall von Einnahmen in Höhe von 63.700 € unter der Voraussetzung, dass ein Studiengang an einer Universität eingerichtet wird		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 67.500 Sachmittel 2008: 67.500		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: 6 / 913 / 142		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes/Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Unterhaltssicherungsbehörde				
7. Rechtsgrundlage: Unterhaltssicherungsgesetz, USGVO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 0,1 A 7			
b. Reduzierung:	0,2 A 11, 0,1 A 7			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Komplette Übertragung auf den Bund (Kreiswehrrersatzämter).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 20.000 Wegfall von 0,2 Stellen A 11 und 0,1 Stellen A 7 (lt. PKT 2004 mit GK-Anteil)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 30	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 34 Aufg.-ID: 1179		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Strategien und Kooperationen in der Technologiepolitik - Technologievorausschau - Technologiebewertung - Überregionale Technologiezusammenarbeit mit Ländern, Bund, EU			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 15, 0,2 BAT I, 0,2 BAT I a, 0,15 BAT I b		
b. Reduzierung:	0,1 A 15, 0,1 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,02 BAT I b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Teilaufgaben können durch externe Institutionen (z.B. Innovationsstiftung für die Teilaufgabe Technologievorausschau und Technologiebewertung) durchgeführt werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 36.126,81		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 30	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 35 Aufg.-ID: 1183		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Technologietransfer und Entwicklung technologischer Einzelfelder				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,04 A 12, 0,4 A 15, 0,3 BAT I, 0,4 BAT I a, 0,25 BAT I b			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Teilaufgaben können ggf. von externen Institutionen durchgeführt werden (WTSH).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 30	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 37 Aufg.-ID: 1185		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung von FuE-Projekten			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,35 BAT IV b		
b. Reduzierung:	0,35 BAT IV b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 7.500.000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: ggf. Programmabwicklung durch Externe (z.B. WTSH).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 23.439,47		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: komplette Abwicklung durch Förderinstitut, z.B. WTSH (bzw. I-Bank für RP 2000)			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 34		3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 55 Aufg.-ID: 1239		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes			
6. Beschreibung der Aufgabe: Aufsicht nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den darauf fußenden Verordnungen; Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Innovationsstiftung (Bereich Energie)					
7. Rechtsgrundlage: EnWG, Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) Gesetz über die Zusammenlegung der Energiestiftung SH mit der Technologiestiftung SH zu Innovationsstiftung SH v. 10.06.04 (Siftungsgesetz) § 13					
8. Personaleinsatz:		Land		Kommunen	
a. Ist:		0,5 A 13 g.D., 0,6 BAT I a, 0,1 BAT I b			
b. Reduzierung:		0,3 A 13 g.D., 0,3 BAT I a			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 90.000 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden: Teilaufgaben können ggf. auf die Bundesnetzagentur übertragen werden.					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 60.854,13			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 200.000 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größende- gressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Prei- se, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: 200.000 € für die Bundesnetzagentur, bis zu 0,6 Stellen					
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007					
20. Anmerkungen:					
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 51		3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 73 Aufg.-ID: 1311			5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Berufungen (W3) Universitäten					
7. Rechtsgrundlage: § 96 HSG					
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:		0,2 A 12, 0,05 A 16			
b. Reduzierung:		0,05 A 12, 0,01 A 16			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben; ggf. Delegation der Aufgabe an die Hochschulen.					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 5.002,15			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Schaffung der Rechtsgrundlage, Abstimmung mit der Staatskanzlei.					
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008					
20. Anmerkungen:					
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 75 Aufg.-ID: 1313		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Berufungen (W3) für Fach- und künstlerische Hochschulen				
7. Rechtsgrundlage: § 96 HSG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 12, 0,1 BAT IV a			
b. Reduzierung:	0,1 BAT IV a			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben; ggf. Delegation der Aufgabe an die Hochschulen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 7.270,58		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Schaffung der Rechtsgrundlagen, Abstimmung mit der Staatskanzlei.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 81 Aufg.-ID: 1319		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Bearbeitung der Personalangelegenheiten der C4- und W3-Professorinnen u. Professoren - soweit nicht bereits delegiert -				
7. Rechtsgrundlage: Professoren und Professorinnen sind Landesbeamte. Gem. Art. 31 LV steht das Recht der Ernennung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand dem MP zu. Mit Erlass des MP v. 15.7.2002 ist das Recht auf die Ministerien übertragen worden (mit Ausnahme der C4-Professuren). Die Ministerien sind berechtigt, die Rechte weiter zu übertragen.				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,32 A 12			
b. Reduzierung:	0,32 A 12			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben; ggf. Delegation der Aufgabe an die Hochschulen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 24.290,50		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Schaffung der Rechtsgrundlage, Abstimmung mit der Staatskanzlei.				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 54	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 89 Aufg.-ID: 1328		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Akademische Lehrkrankenhäuser - Vertragsgestaltung - Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten - Angelegenheiten der Wirtschaftsführung und Finanzierung			
7. Rechtsgrundlage: Ein Teil der Aufgabe (Genehmigungsvorbehalt) ergibt sich aus der Approbationsordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 BAT II a g.D., 0,3 BAT IV a		
b. Reduzierung:	0,1 BAT IV a		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 500.000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben; ab 2006 zu 80% Verlagerung an die Fakultäten			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 7.270,58		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 9 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 91 Aufg.-ID: 1330		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Berufungen - Rechtsaufsichtliche Einzelfälle (einschl. Chefarztverträge)				
7. Rechtsgrundlage: Aufgaben, die sich aus dem Hochschulgesetz ergeben sowie aus der allgemeinen Rechtsaufsicht				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11, 1 A 13 g.D.			
b. Reduzierung:	0,5 A 13 g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben; ggf. Delegation der Aufgabe an die Hochschulen - Schaffung der Rechtsgrundlagen, Abstimmung mit der Staatskanzlei				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 42.800,71		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 9 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 104 Aufg.-ID: 1356		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrssicherheit - Projektförderung von Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen, einschl. finanzieller Beteiligung an Maßnahmen, die das MWV selbst oder mit seinen Partnern organisiert - Verkehrserziehung und Aufklärung (VEA)				
7. Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 11, 1 BAT IV a, 1,5 BAT IV b			
b. Reduzierung:	1 Stelle			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung der Aufgabe auf bspw. ADAC, Verkehrswacht				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € ca 40.000,00		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2006				
20. Anmerkungen: MWV: Ein Abstimmungsgespräch auf Leitungsebene mit der Landesverkehrswacht hat ergeben, dass eine weitere Übertragung von Aufgaben des MWV im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit nicht bzw. nur in geringem Umfang möglich ist. Eine personelle Einsparung lässt sich daraus nicht ableiten. Unabhängig davon verfolgt das MWV das Ziel, im Rahmen der allgemeinen Einsparzwänge den personellen Einsatz im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit um 1 Stelle zu reduzieren. Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 62	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 131 Aufg.-ID: 1396		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Prüfung der Förderabgabe				
7. Rechtsgrundlage: Landesverordnung über Feldes und Förderabgaben (FördAVO)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 BAT II a h.D.			
b. Reduzierung:	0,2 BAT II a h.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 2.500 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Aufgabenübertragung auf das Landesbergamt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 16.496,91		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 145 Aufg.-ID: 1418		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Straßen- und Autobahnmeistereien				
7. Rechtsgrundlage: Auftragsverwaltung, Landesaufgabe, Verträge mit Kreisen, Verkehrssicherungspflichten, technische Regelwerke				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	27 A 8, 484 MTL 4			
b. Reduzierung:	2 A 8, 98 MTL 4			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 18.100.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilw. auf Dritte verlagert werden. Zusammenlegung von Straßen- und Autobahnmeistereien - Wirtschaftlichkeitsberechnung durch LBV - Einsparvolumen: ca. 100 Stellen sowie Gemeinkosten i.H.v. ca. 1 Mio. € p.a. bei gleichzeitiger Erhöhung der Werkvertragsmittel (Fremdfirmen).				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 4.490.555,56 (Personalmittel)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größen- degressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 149 Aufg.-ID: 1429		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundstücksangelegenheiten Straßenbau (Erwerb und Verwaltung)				
7. Rechtsgrundlage: SStrG, StrWG, Preußisches Enteignungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	7 A 10, 18 A 8			
b. Reduzierung:	6 A 10, 14 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1.100.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilw. auf Dritte verlagert werden. Ca. weitere 80% des Eigentümererwerbs könnten durch die Landgesellschaft erfolgen - Einsparvolumen: ca. 20 Stellen, bei gleichzeitiger Erhöhung der Werkvertragsmittel.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 1.762.117,74 (Personalmittel)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:		3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 150 Aufg.-ID: 1431			5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Baustoff- und Bodenprüfstelle					
7. Rechtsgrundlage: Bundeseinheitliche technische Regelwerke, Erlasse					
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:		5 A 12, 12 A 8			
b. Reduzierung:		1 A 12, 4 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1.300.000 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilw. auf Dritte verlagert werden: z.B. Private oder Landeslabor; Reduzierung: Auftragsvergabe an Privatfirmen.					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 295.089,94 (Personalmittel)			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:					
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007					
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 154 Aufg.-ID: 1439		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrsrechtliche Angelegenheiten Schienenverkehr				
7. Rechtsgrundlage: AEG, Landeseisenbahn Gesetz, div. VO, RiLi und Erlasse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2 A 9 g.D.			
b. Reduzierung:	1 A 9 g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 2.200.000 Finanzmittel in € 86.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Prüfung, ob weitere Aufgaben an das Eisenbahnbundesamt übertragen werden können. Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 56.830,98 (Personalmittel)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 22	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 33 Aufg.-ID: 1015		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Pflegeinfrastruktur				
7. Rechtsgrundlage: SGB XI, Landespflegegesetz, Landespflegegesetzverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 1 A 13 g.D., 0,4 A 9 m.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 16000000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann teilweise auf Dritte verlagert werden. Übertragung der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote an Alzheimer-Gesellschaft (Kooperationsstelle). Die Aufgabe soll im übrigen als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Straffung durch teilweise Übertragung auf nachgeordnete Behörde (bevorzugt LGA) bzw. abteilungsinterne Übertragung (Kapazität abhängig vom Ergebnis AA/AK Referat 23/LaSD). Eine mögliche Einsparrendite wird durch den Abbau von Überlast aufgezehrt. Ggf. könnten Standards gesenkt werden durch die Abschaffung des Pflegewohngelds; derzeit politisch noch nicht umsetzbar.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

IV. Aufgabenverlagerungen innerhalb der Landesregierung

Einige der in die Projektgruppenarbeit eingebrachten Vorschläge sehen die Optimierung der Aufgabenzuordnung durch Verlagerungen von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Ressorts vor. In vielen Fällen wird dabei die Aufgabenbündelung in einem Ressort und damit der Abbau ineffizienter Doppelzuständigkeiten und Redundanzen angestrebt. Der Ressourcen bindende Abstimmungsbedarf innerhalb der Landesverwaltung kann so reduziert und die Aufgabenerledigung beschleunigt werden.

Die Projektgruppe hat sich in der Projektgruppensitzung am 11. Oktober 2005 darauf verständigt, Vorschläge der Ressorts insbesondere unter den Rubriken „Aufgabenverzicht“ und „Kommunalisierung von Aufgaben“ bzw. „Übertragung von Aufgaben auf Dritte“ und „Prozessoptimierung“ zu behandeln. Diejenigen Vorschläge der Ressorts, die insbesondere regierungsinterne Vorschläge darstellen bzw. den Querschnittsaufgaben zuzurechnen sind, sollten von der Lenkungsgruppe ohne Beteiligung der kommunalen Vertreter erörtert werden.

Dieser Verständigung folgend hat sich die Lenkungsgruppe am 29. November 2005 mit den regierungsinternen Vorschlägen zur Aufgabenkritik befasst. Grundlage der Erörterung war eine Ausarbeitung des Finanzministeriums. Die Lenkungsgruppe hat in ihrer ersten Sitzung am 29. November 2005 noch keine endgültigen Beschlüsse gefasst.

Um die Arbeit der Lenkungsgruppe zu strukturieren, hat das Finanzministerium zu den Vorschlägen der Ressorts zu „regierungsinternen Vorschlägen“ einen Vorschlag für ein Votum unterbreitet.

Auf dem Stand dieser Erörterung hat die Projektgruppe die Vorschlagslisten in der Sitzung am 20.12.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Projektgruppe hat zur Kenntnis genommen, dass die Lenkungsgruppe eine endgültige Beschlussfassung herbeiführen wird.

Das Finanzministerium wird gebeten, ein stringentes Umsetzungscontrolling zu installieren sowie der Projektgruppe zu gegebener Zeit zu berichten.

Auf der Sonderklausur der Staatssekretärin und der Staatssekretäre am 7. Januar 2006 wurden zu den regierungsinternen Vorschlägen Beschlüsse gefasst, die nachfolgend Eingang in den Abschlussbericht gefunden haben.

Das Kabinett hat die Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ressort-Nr./lfd.Nr. StK / 1		
1. einbringendes Ressort/ Referat Staatskanzlei		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Ressortübergreifende Personalplanung		
3. Beschreibung der Aufgabe: Gut qualifiziertes Personal ist Voraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeit. Dazu bedarf es einer systematischen Personalplanung.		
4. Personaleinsatz (ist): StK: 4,24		
5. abgebende Stelle: IM teilweise	6. aufnehmende Stelle: StK	7. federführende Stelle für Umsetzung: StK
8. Erläuterung des Vorschlags Stärkere Zusammenführung der ressortübergreifenden Personalplanung in einer Hand durch Konzentration in der Staatskanzlei entweder in einem Ref. in der Abt. StK 1 oder in einem angegliederten Amt.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Können erst nach eingehender Organisationsuntersuchung ermittelt werden.		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu erarbeiten.		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Alternativen Ref. / Personalamt prüfen auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Kooperation Personaldienste mit Hamburg“		
12. Umsetzung bis:		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: Ein Gespräch zwischen IV St, VI St und CdS zum Thema ist vereinbart.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

			Ressort-Nr./Ifd.Nr. StK / 2
1. einbringendes Ressort/ Referat Staatskanzlei			
2. Bezeichnung der Aufgabe: Verwaltungsreform, Regierungsbildung, ressortübergreifende Grundsatzfragen der Organisation, norddt. Verwaltungskooperation			
3. Beschreibung der Aufgabe: Neben dem Organisationserlass des MP vorwiegend Koordinierung der genannten Aufgaben			
4. Personaleinsatz (ist): 2,5			
5. abgebende Stelle: FM teilweise	6. aufnehmende Stelle: StK	7. federführende Stelle für Umsetzung: StK	
8. Erläuterung des Vorschlags StK beschränkt sich auf reine „Spiegeltätigkeit“. Die Grundsatzaufgaben der ressortübergreifenden Organisation werden künftig in der StK wahrgenommen. Ob die Koordinierung der norddt. Kooperation / Metropolregion in die Abt. StK 2 verlagert werden kann, bedarf einer detaillierten Prüfung.			
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Können erst nach eingehender Organisationsuntersuchung ermittelt werden. Vorsichtige Schätzung ergibt ein Einsparvolumen von 1,0 Stellen h.D.			
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu erarbeiten.			
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:			
12. Umsetzung bis:			
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.			

		Ressort-Nr./lfd.Nr. StK / 3
1. einbringendes Ressort/ Referat Staatskanzlei		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Innere Verwaltung, Personal, Organisation, IT, Haushalt und Justizariat des MP-Geschäftsbereichs		
3. Beschreibung der Aufgabe: alle Service-Aufgaben der „allgemeinen Verwaltung“		
4. Personaleinsatz (ist): 32,5		
5. abgebende Stelle: Nachgeordnete Dienststellen	6. aufnehmende Stelle: StK 1	7. federführende Stelle für Umsetzung: StK
8. Erläuterung des Vorschlags Detaillierte Organisationsuntersuchung, ob die Aufgaben der „allgemeinen Verwaltung“ im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Können erst nach eingehender Organisationsuntersuchung, die eingeleitet wurde, ermittelt werden. Geringes Einsparvolumen scheint realisierbar; Vorschlag zielt eher auf optimierte Aufgabenerfüllung		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu erarbeiten.		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis:		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: Übertragbarkeit auf alle Ressorts ist sicherzustellen. Ggf. weitergehender Prüfauftrag, ob Aufgaben der Allgemeinen Abteilungen zentralisiert werden können. Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

		Ressort-Nr./lfd.Nr. StK / 4
1. einbringendes Ressort/ Referat Staatskanzlei		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Orden und Ehrenzeichen		
3. Beschreibung der Aufgabe: Prüfung von Ordensvorgängen		
4. Personaleinsatz (ist): StK: 2,4; MSGF: 0,1 A 16; 0,7 A 9 g.D. MSGF: 0,1 A 16; 0,7 A 9 g.D.		
5. abgebende Stelle: Ressorts	6. aufnehmende Stelle: StK 12	7. federführende Stelle für Um- setzung: StK
8. Erläuterung des Vorschlags Federführende Prüfung aller Ordensvorgänge in SH komplett in der StK im Ref. StK 12.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Können erst nach der Organisationsuntersuchung ermittelt werden. für MSGF: 51.850 €		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu erarbeiten.		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: 16 Personen sind in den Ministerien mit Ordensbearbeitung befasst (ca. 4 Stellen). Bei Konzentration im Ref. StK 12 sind hiervon 2 Ganztagspersonen (= 2 Stellen) erforderlich. Nettoeinsparung ca. 2,0 Stellen.		
12. Umsetzung bis: 1.1.2007		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: Spezielle Ehrungen (z. B. Freiherr-von-Stein-Medaille) verbleiben in den zuständigen Ressorts		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./lfd.Nr. IM / 1

1. einbringendes Ressort/ Referat Innenministerium; Ref. IV 64		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Bauberufsrecht		
3. Beschreibung der Aufgabe: Teilaufgaben Architekten- und Ingenieurkammerrecht sowie Einzelfragen der HOAI		
4. Personaleinsatz (Ist): 0,6 Stellen		
5. abgebende Stelle: IM	6. aufnehmende Stelle: MWV	7. federführende Stelle für Um- setzung: IM
8. Erläuterung des Vorschlags Das Bauberufsrecht steht in engem Sachzusammenhang mit dem Recht der Wirtschaft. Durch Bündelung der Zuständigkeiten in dem für das Wirtschaftskammerrecht und das Ingenieurgesetz zuständigen MWV kann eine effektivere und sachnähere Verwaltung durch Kompetenzbündelung erreicht werden		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Anm. IM: Synergieeffekte durch Kompetenzbündelung, jedoch nicht bezifferbar, da bisherige Aufgabenwahrnehmung im IM nur in sehr geringem Umfang erfolgt ist. Anm. MWV: Eine Übertragung des „Bauberufsrecht“ in das MWV würde nur zu einer Verlagerung von Aufgaben mit den dazugehörigen Personalressourcen vom IM an das MWV führen. Personaleinsparungen sind damit nicht verbunden. Die vom IM behaupteten „Synergieeffekte“ werden nicht eintreten. Das MWV würde aufgrund der nicht bzw. nur marginal vorhandenen Kenntnisse im Baurecht zusätzlich belastet. Kein Einsparvolumen; eher geringer Mehraufwand		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: aufgrund der geringfügigen Synergieeffekte nicht notwendig		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Für die Änderung der Zuständigkeit muss das Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ArchIngKG) geändert werden, soweit danach die Rechtsaufsicht vom IM wahrgenommen wird und soweit das IM zum Erlass von Verordnungen ermächtigt wird.		
12. Umsetzung bis: 12/ 2006 möglich		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: MWV: Votum: Ablehnung Die Rechtsaufsicht über die Architekten- und Ingenieurkammer (AIK) liegt im IM, genau wie die über die Ärztekammer im Sozialministerium und die über die der Rechtsanwälte und Notare im Justizministerium. Das IM ist das „Bauministerium“.		
Insbesondere zum Thema HOAI gibt es aktuell eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den Interessenverbänden über die Abschaffung bzw. Novellierung der HOAI. Die Fachkunde über dieses Thema liegt in der Bauabteilung des IM. Die mit dieser aktuellen Fragestellung verbundenen Aufgaben können nicht im Rahmen der „Verwaltungsmodernisierung“ an das MWV „abgegeben“ werden (zumal 0,6 Stellen vom IM an das MWV abgegeben werden müssten, ohne dass es im Landesdienst zu Einsparungen kommt).		

Hinzu kommt, dass das IM auf Wunsch der AIK die Zuständigkeit für die HOAI erst im Juni 2003 für sich beansprucht hat. Das MWV hatte damals aufgrund der folgenden Argumentation nichts gegen diesen Vorschlag einzuwenden: „Die Zuständigkeit des IM für die AIK und für die Kommunen als größter öffentlicher Auftraggeber u.a. auch für Architektenleistungen sollte Grund genug sein, die HOAI als ein insbes. bei öffentlicher Auftragsvergabe regulierendes Instrumentarium in die Zuständigkeit des IM zu legen. Grundsätzliche wirtschaftspolitische Fragestellungen (Deregulierung, mehr Wettbewerb) greifen bei diesem Thema weniger, da bereits heute ein großer Teil der Architekten insbesondere im privaten Bereich sich nicht mehr oder nur noch schlecht an die HOAI hält (62% gegenüber 23% im öffentlichen Bereich).“ (Zitat: Verm. VII 23 v. Juni 2003)

Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.

			Ressort-Nr./Ifd.Nr. IM / 2
1. einbringendes Ressort/ Referat Innenministerium; Ref. IV 30			
2. Bezeichnung der Aufgabe: Sparkassenaufsicht			
3. Beschreibung der Aufgabe: Teilaufgabe Aufsicht über den Sparkassen- und Giroverband			
4. Personaleinsatz (Ist): 1,1 Stelle (bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich „Sparkassenaufsicht“)			
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: IM	7. federführende Stelle für Umsetzung: IM	
8. Erläuterung des Vorschlags Die Aufsicht über den Sparkassen- und Giroverband wird zurzeit sowohl vom IM als auch vom MWV wahrgenommen. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass die Aufsicht über den Verband zukünftig nur durch das IM ausgeübt wird.			
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): geringfügige Synergieeffekte durch Vermeidung von Doppelarbeit insges. 0,1 Stellen; entspr. 8.918,99 € (einschl. PersGemeinK) (zus. m. Vorschlag MWV / 5) (0,05 A 16: 5.794,37 € + 0,05 BAT Vb m.D.: 3.124,62 €)			
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: aufgrund der nur geringfügigen Synergieeffekte nicht notwendig			
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Für die Änderung der Zuständigkeit muss das Sparkassengesetz geändert werden.			
12. Umsetzung bis: spätestens 12/ 2007			
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: vgl. auch Vorschlag MWV / 5 (inhaltl. identisch) Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.			

Ressort-Nr./Ifd.Nr. MLUR / 1

1. einbringendes Ressort/ Referat MLUR, V 53		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Angelegenheiten des Wassersports, Campingwesens und sonstiger Erholungsnutzungen in Natur und Landschaft einschließlich der Fachaufsicht		
3. Beschreibung der Aufgabe: Bearbeitung von Verwaltungsvorschriften und Verordnungen sowie mit den rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang stehenden Fragen von Behörden und Privatpersonen, Durchführung offizieller Prüfungen nachgeordneter Naturschutzbehörden zu Einzelthemen (z.B. Bootsstege)		
4. Personaleinsatz (ist): 1,2 Stellen		
5. abgebende Stelle: MLUR	6. aufnehmende Stelle: IM bzw. MWV (s.u., Anm. unter Ziff. 13)	7. federführende Stelle für Um- setzung: MLUR
8. Erläuterung des Vorschlags Übertragung der Zuständigkeiten für Campingplätze auf das Innenministerium		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): 0,1 Stellen A 13 g.D. im MLUR: entspr. 6.584,70 €/8.560,10 € (ohne/mit PersGemeinK)		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis: 7/2007		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: zu prüfen ist die Verlagerung vom MLUR in das IM und ggf. MWV Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./Ifd.Nr. FM / 4

1. einbringendes Ressort/ Referat FM/ VI FKA		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Fachkraft für Arbeitssicherheit		
3. Beschreibung der Aufgabe: Gewährleistung der Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz		
4. Personaleinsatz (ist): 1,0 (gD) MSGF: 0		
5. abgebende Stelle: FM und alle Ressorts	6. aufnehmende Stelle: noch offen (Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung inner- halb der Landesverwaltung)	7. federführende Stelle für Um- setzung: FM
8. Erläuterung des Vorschlags Festlegung einheitlicher Standards für die gesamte Landesverwaltung in den Bereichen „Arbeits- schutz und Arbeitssicherheit“ und Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landes- verwaltung		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): FM interne Prüfung läuft MSGF: 0		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: FM interne Prüfung läuft		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: FM interne Prüfung läuft		
12. Umsetzung bis: angestrebt wird 01.01.2007		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: MSGF: Votum: Ablehnung. Die Aufgabenwahrnehmung ergibt sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und ist deshalb bereits standardisiert. In der Regel ist die Aufgabenerledigung in der Landesverwal- tung bereits auf Dritte verlagert (Betreuungsvertrag), so auch im MSGF. Der Einsatz eines eigenen Mitarbeiters für Arbeitssicherheit stellt einen Ausnahmefall dar. Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten durch Zentralisierung sind nicht zu erwarten. Arbeitsschutz ist eine originäre Aufgabe des Arbeitgebers. Die Funktion des Arbeitgebers wird in SH grundsätzlich durch das FM ausgeübt. Die Tatsache, dass das MSGF eine fachliche Zuständigkeit für den Arbeitsschutz hat, ist in diesem Zusammenhang nachrangig und könnte auch zu einer Interes- senkollision führen. Kontrolle und zentrale Durchführung in einer Hand sollten vermieden werden. Im Übrigen würden die individuellen Verhältnisse vor Ort einer zentralen Aufgabenwahrnehmung entge- genstehen.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

		Ressort-Nr./lfd.Nr. FM / 11
1. einbringendes Ressort/ Referat Finanzministerium/ VI 50		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Koordination des Modernisierungsprozesses		
3. Beschreibung der Aufgabe: Bündelung und Abstimmung von Prozessen, die sich auf verwaltungsinterne Modernisierungsmaßnahmen erstrecken		
4. Personaleinsatz (ist): 1,5 (1,0 hD, 0,5 gD)		
5. abgebende Stelle: Staatskanzlei	6. aufnehmende Stelle: FM	7. federführende Stelle für Umsetzung: FM
8. Erläuterung des Vorschlags Die bestehenden Doppelzuständigkeiten zwischen StK und FM werden durch umfassende Aufgabenzuweisung an das FM aufgehoben.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): keine		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Synergien durch Wegfall jetzt noch notwendiger Abstimmungen zwischen StK und FM.		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis: 04.2006		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: FM: Durch den Wegfall der Doppelzuständigkeiten FM und StK entfällt jetziger Abstimmungsaufwand in sehr geringem Umfang, Einsparung daher 0.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./lfd.Nr. FM / 14

1. einbringendes Ressort/ Referat Finanzministerium/ VI 52		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Umzugskosten und Trennungsgeld		
3. Beschreibung der Aufgabe: Berechnung und Zahlbarmachung von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung durch das LBe- sA		
4. Personaleinsatz (ist): 3,35 (1,1 hD, 2,25 mD) 0 im MSGF		
5. abgebende Stelle: alle Ressorts	6. aufnehmende Stelle: Landesbesoldungsamt	7. federführende Stelle für Um- setzung: Finanzministerium
8. Erläuterung des Vorschlags Für die korrekte Berechnung von Umzugskosten und Trennungsgeld sind Spezialkenntnisse erforder- lich. Dementsprechend sollte die dezentrale Bearbeitung aufgegeben und die Aufgabe künftig zentral in der Landesverwaltung durch das LBesA wahrgenommen werden		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): derzeit nicht bezifferbar; da dem FM der Personalaufwand anderer Ressorts bislang nicht bekannt ist, kann hinsichtlich der Einsparungen keine Prognose abgegeben werden. MSGF: nicht bezifferbar		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Durch Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung mit spezialisierten Mitarbeitern (Bündelung des erforderlichen KnowHows) sind Synergieeffekte zu erwarten, zudem können „unberechtigte Zahlun- gen“ vermieden werden.		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung beim LBesA setzt entsprechenden Personalübergang aus den Ressorts voraus.		
12. Umsetzung bis: 04.2006		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: MSGF: Z. Zt. werden Umzugskosten und Trennungsgeld dem Grunde nach durch die Ressorts bewil- ligt. Die Berechnung und Feststellung der rechnerischen Richtigkeit erfolgt durch das LBesA, die Zahlbarmachung wieder durch das Ressort. Der personalintensive Bearbeitungsbereich liegt bereits beim LBesA.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./lfd.Nr. FM / 15

1. einbringendes Ressort/ Referat Finanzministerium/ VI 11		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Unfälle mit Dienst-Kfz		
3. Beschreibung der Aufgabe: Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei denjenigen, die ohne Fremdeinwirkung einen Unfallschaden an einem Dienst-Kfz verursacht haben.		
4. Personaleinsatz (ist): 1,8 (0,2 hD, 1,3 gD, 0,3 mD) 0 im MSGF		
5. abgebende Stelle: FM/ VI 11	6. aufnehmende Stelle: jedes Ressort	7. federführende Stelle für Umsetzung: FM/ VI 11
8. Erläuterung des Vorschlags Bei Schäden an Dienst-Kfz ohne Fremdbeteiligung (ca. 200 Fälle/Jahr) wird die Entscheidung über und ggf. die Durchführung eines Rückgriffs beim Fahrzeugführer durch die Dienststellen selbst getroffen. Vorschlag zur Verlagerung der bisher zentral vom FM wahrgenommenen Aufgabe auf alle Ressorts.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Einsparung von 0,2 Stellen im FM (0,1 gD, 0,1 mD); entspr. 13.000 €		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Verlagerung der Aufgabe führt nicht zu einer spürbaren Aufgabenvermehrung in den Ressorts, da diese gegenüber dem FM eine Stellungnahme zur Schuldfrage abgeben (= anstelle Stellungnahme gleich Eigenentscheidung)		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: setzt Änderung der Kfz-Richtlinien und der entsprechenden § 59 MBG-Vereinbarung voraus		
12. Umsetzung bis: 10.2006		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: IM: Das vorgeschlagene Verlagerung der Bearbeitung von Regressansprüchen gegenüber bediensteten Unfallverursachern vom FM auf alle Ressorts wird zu erheblicher Mehrarbeit in den Ressorts führen. Dieser Mehraufwand wird vermutlich deutlich höher ausfallen als die angegebene Einsparung von 0,2 Stellen im FM. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Verlagerung auch dazu führen, dass bei den verschiedenen Dienststellen aufgrund mangelnder Erfahrung bei der Beurteilung von Unfallvorgängen unterschiedliche Beurteilungsmaßstäbe angelegt werden. Das Prüfungsergebnis sollte daher in der Sonder-StB am 07.01.06 nochmals beraten werden. MLUR: Vorschlag wird abgelehnt: Die Einsparung beim FM ist gering (0,2 Stellen). Dies beruht vermutlich darauf, dass bei 200 Einzelfällen im Jahr beim FM ein erhebliches Erfahrungswissen aufgebaut wurde, was zu effizienter Arbeitserledigung führt. Bei Verteilung der 200 Einzelfälle auf die Ressorts ist mit diesem Effekt nicht zu rechnen. Im Ergebnis wird die Verteilung zu einem höheren Ressourceneinsatz führen MWV: Votum: Ablehnung. Dieser Vorschlag kann vom MWV nicht nachvollzogen werden, da im Geschäftsbereich des MWV bisher kein derartiger Vorfall eingetreten ist. Die Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung im FM sollte bestehen bleiben, weil dort die entsprechenden Spezialkenntnisse vorhanden sind. MSGF: Die zu verlagernde Aufgabe bindet im FM nur eine äußerst geringe Personalkapazität (0,2 Stellen). Eine Dezentralisierung dieser Aufgabe würde, da in allen Ressorts das notwendige Wissen vorzuhalten wäre, zu einer Kostensteigerung führen. Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

		Ressort-Nr./lfd.Nr. FM / 17
1. einbringendes Ressort/ Referat Finanzministerium/ VI 53		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Verwaltungskooperation mit den Norddeutschen Ländern – Teilbereich IT-Zusammenarbeit –		
3. Beschreibung der Aufgabe: zentrale Steuerung der bestehenden Kooperationen insbes. im Bereich der Metropolregion Hamburg		
4. Personaleinsatz (ist): 1,25 (0,3 hD, 0,95 gD) 0 im MSGF (bisher war das MSGF lediglich an 2 durchgeführten Gesprächen beteiligt)		
5. abgebende Stelle: alle Ressorts	6. aufnehmende Stelle: FM	7. federführende Stelle für Umsetzung: Vorschlag: FM
8. Erläuterung des Vorschlags Die Kompetenzen der beteiligten Ressorts werden auf „fachliche Betroffenheit“ reduziert., dadurch Stärkung der zentralen Steuerung.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): nicht bezifferbar		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Durch klare Zuständigkeitszuordnung durch das FM kann dies seine Steuerungsfunktion besser ausüben, Abstimmungsaufwand innerhalb der Landesverwaltung entfällt		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Umsetzung des dadurch freiwerdenden Personals zum FM erscheint angeraten		
12. Umsetzung bis: 10.2006		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: MWV: Votum: Ablehnung. Der Vorschlag verkennt, dass die Umsetzung von Vorschlägen aus der Verwaltungskooperation Aufgabe der Ressorts bleibt. Beispiel: Die Einführung eines IT-Verfahrens für die KfZ Anmeldung würde weder dazu führen, dass die Verantwortung für das entsprechende IT-Fachverfahren ins FM wechseln würde, noch bewirken, dass das FM künftig für straßenverkehrsrechtliche Aufgaben zuständig wäre. Aus diesem Grund ist die mit dem Vorschlag verknüpfte Personalforderung des FM nicht nachvollziehbar. MSGF: Votum: Prüfauftrag. Keine Aufgabenverlagerung sondern lediglich eine Kompetenzverlagerung; im Prinzip sinnvoll, jedoch mit hohem zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./Ifd.Nr. FM / 18

1. einbringendes Ressort/ Referat Finanzministerium		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Anerkennung von Dienstunfällen/(Sach-)Schadensersatz		
3. Beschreibung der Aufgabe: Anerkennung und Abwicklung von Schadensersatz bei Dienstunfällen (nicht Kfz-Unfälle und Personenschäden)		
4. Personaleinsatz (ist): ? 0 im MSGF (bisher war das MSGF lediglich von 1 - 2 Fällen im Jahr betroffen)		
5. abgebende Stelle: alle Ressorts	6. aufnehmende Stelle: LBesA	7. federführende Stelle für Umsetzung: FM
8. Erläuterung des Vorschlags: Bei der Abwicklung des Schadensersatzes handelt es sich um keine ministerielle Aufgabe. Diese könnte ebenso wie die Regulierung von Personenschäden (siehe Vorschlag des FM zur Prozessoptimierung, Ifd. Nr. 171) beim LBesA zentralisiert werden; dadurch finanzielle Abwicklung aller Schadensfälle aus einer Hand und Vereinheitlichung der Schadensersatzgewährung.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): offen im MSGF: 0		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Prüfung bleibt abzuwarten		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Erteilung eines Prüfauftrages zur Untersuchung von Einsparpotentialen durch landesweite Zentralisierung der Abwicklung von Schadensersatzleistungen beim Landesbesoldungsamt Schleswig-Holstein.		
12. Umsetzung bis: 1.1.2007		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: MWV: Aus Sicht des MWV kann dem Vorschlag gefolgt werden. Im Ministerium und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sind allerdings in 2005 keine derartigen Schadensansprüche geltend gemacht worden. Für den Bereich der Hochschulen ist von der zuständigen Referatsleiterin mitgeteilt worden, dass die Bearbeitung auf die einzelnen Hochschulen delegiert worden ist. Von den Hochschulen ist bisher nicht berichtet worden, dass mit der Bearbeitung ein erheblicher Personalaufwand verbunden ist. Daher werden keine Einsparpotenziale gesehen und können folglich auch nicht quantifiziert werden. Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

		Ressort-Nr./lfd.Nr. FM / 19
1. einbringendes Ressort/ Referat FM, VI 50		betroffen: MSGF, VIII 12 und VIII 14
2. Bezeichnung der Aufgabe: Arbeitsgerichtsbarkeit		
3. Beschreibung der Aufgabe: Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist im Ressort des MSGF angesiedelt. Sie besteht aus dem Landesarbeitsgericht als Landesoberbehörde und den fünf Arbeitsgerichten in Elmshorn, Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. Das MSGF hat die Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichtsbarkeit. Ferner werden im MSGF die Personalangelegenheiten der betroffenen Richterinnen und Richter wahrgenommen sowie die Haushaltsangelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit bearbeitet		
4. Personaleinsatz (ist): Ministerium: 0,3 h.D.; 0,15 g.D. Arbeitsgerichtsbarkeit: 92 Stellen (50 Beamte, 42 Angestellte)		
5. abgebende Stelle: MSGF	6. aufnehmende Stelle: MJAE	7. federführende Stelle für Umsetzung: MJAE
8. Erläuterung des Vorschlags Bisher erfolgte die Anbindung der Arbeitsgerichtsbarkeit an das für Arbeitsmarktpolitik zuständige Ressort unter Hinweis auf das Arbeitsgerichtsgesetz. Diese bundesgesetzliche Zuweisung durch das Arbeitsgerichtsgesetz ist seit 1990 überholt. Im Übrigen ist das MJAE inzwischen auch zuständiges Ressort für die Arbeitsmarktpolitik. Durch die Bündelung der Zuständigkeit für alle Gerichte beim MJAE sind Synergien zu erwarten.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): kann zz. noch nicht abschließend beurteilt werden.		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis: 1.2.2006		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: MJAE: Für die Umsetzung ist eine Änderung des Organisationserlasses des MP erforderlich ist. Der vom MSGF dargestellte Stellenumfang von lediglich 0,45 Stellen für die Arbeitsgerichtsbarkeit erscheint sehr gering. Zumindest eine halbe Stelle sollte für die Verlagerung veranschlagt werden.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./Ifd.Nr. MWV / 1

1. einbringendes Ressort/ Referat Wirtschaftsministerium, VII14		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Bürokratieabbau		
3. Beschreibung der Aufgabe: Entbürokratisierung zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein		
4. Personaleinsatz (ist): 1 (1 gD)		
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: FM	7. federführende Stelle für Um- setzung:
8. Erläuterung des Vorschlags Zentraler Ansprechpartner in Sachen Bürokratieabbau ist die Abteilung „Verwaltungsmodernisierung“ im Finanzministerium. Die dezentrale Präsenz im Wirtschaftsministerium hatte zuletzt wiederholt zu Irritationen bei externen Kunden geführt.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): 1 gD		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Schaffung klarer Zuständigkeiten ermöglicht eine bessere Steuerung und somit besseren Service. Gleichzeitig gibt es Synergieeffekte durch Kompetenzbündelung.		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis: teilweiser Aufgabenübergang bereits in 2005 erfolgt Anm. FM: Der vom MWV mitgeteilte Umsetzungstermin kann von hier nicht nachvollzogen werden und müsste vom MWV korrigiert werden (01.04.2006?)		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: Die Ressorts werden aufgefordert, ihre im GVP ausgewiesenen Stellen für Angelegenheiten der De-regulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder allgemeinen Modernisierungsvor-haben zu überprüfen. FM: Das FM als „aufnehmendes Ressort“ kann das Einsparvolumen (des MWV) nicht nachvollziehen, da damit Aufgabe ohne Personal ins FM wechseln würde.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

		Ressort-Nr./lfd.Nr MWV / 2
1. einbringendes Ressort/ Referat MWV/VII 14		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Vergabepflichtstelle (vgl. auch unten, Aufg. 7 / 62 / 1260)		
3. Beschreibung der Aufgabe:		
4. Personaleinsatz (ist): 0,1 A 16		
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: FM	7. federführende Stelle für Um- setzung: FM
8. Erläuterung des Vorschlags Die Aufgabe wird auf eine zentrale Vergabestelle im FM verlagert.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Das Einsparvolumen kann erst nach eingehender Organisationsuntersuchung beziffert werden.		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis: 1/2006 Anm. FM: Da über die Umsetzung erst nach Durchführung einer umfassenden Organisationsuntersuchung entschieden werden kann, ist der Umsetzungstermin auf den 01.01.2007 abzuändern.		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: FM: Bei Einrichtung einer „zentralen Vergabepflichtstelle“ müssten auch Aufgaben und Personal anderer Ressorts (nicht nur MWV) ins FM übergehen. IM: siehe auch Vorschlag des IM (S. 41; Aufg.-Nr. 156/Auf.-ID 212)		
Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

			Ressort-Nr./lfd.Nr MWV / 3
1. einbringendes Ressort/ Referat MWV/VII 12, VII 14			
2. Bezeichnung der Aufgabe: EU-Prüf- und Kontrollstellen			
3. Beschreibung der Aufgabe:			
4. Personaleinsatz (ist): 1 x A15 hD ; 0,1 x A 13 hD ; 1 x A 13 gD ; 1 x A 12 gD ; 1 x A 11 gD ; 1 x A 9 mD , 1 x BAT III gD			
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: FM	7. federführende Stelle für Umsetzung: FM	
8. Erläuterung des Vorschlags überressortliche Prüfung mit dem Ziel der Errichtung einer landesweiten Prüf- und Kontrollstelle.			
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Das Einsparvolumen kann erst nach eingehender Organisationsuntersuchung beziffert werden.			
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:			
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:			
12. Umsetzung bis: 1/2006 Anm. FM: Da über die Umsetzung erst nach Durchführung einer umfassenden Organisationsuntersuchung entschieden werden kann, ist der Umsetzungstermin auf den 01.01.2007 abzuändern.			
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.			

Ressort-Nr./lfd.Nr MWV / 4		
1. einbringendes Ressort/ Referat MWV/VII 50		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Vergabepflichtstelle im Hochschulbereich (vgl. auch oben, Aufg. 7 / 1 / 902)		
3. Beschreibung der Aufgabe: § 103 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) § 2 Landesverordnung zur Ausführung des Vierten Teils des GWB (GVOBl. Schl.-H. 1999, S. 215)		
4. Personaleinsatz (ist): 0,05 A 16		
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: FM	7. federführende Stelle für Um- setzung: FM
8. Erläuterung des Vorschlags Die Aufgabe wird auf eine zentrale Vergabestelle im FM verlagert.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Das Einsparvolumen kann erst nach eingehender Organisationsuntersuchung beziffert werden.		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:		
12. Umsetzung bis: 1/2006 Anm. FM: Da über die Umsetzung erst nach Durchführung einer umfassenden Organisationsuntersuchung entschieden werden kann, ist der Umsetzungstermin auf den 01.01.2007 abzuändern.		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: FM: Bei Einrichtung einer „zentralen Vergabepflichtstelle“ müssten auch Aufgaben und Personal anderer Ressorts (nicht nur MWV) ins FM übergehen.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

Ressort-Nr./lfd.Nr MWV / 5		
1. einbringendes Ressort/ Referat MWV/VII 62		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Teilaufgabe Wahrnehmung der Aufsicht über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		
3. Beschreibung der Aufgabe:		
4. Personaleinsatz (ist): 0,05 A 16, 0,05 BAT V b m.D.		
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: IM	7. federführende Stelle für Umsetzung: IM
8. Erläuterung des Vorschlags Die Aufsicht über den Sparkassen- und Giroverband wird zurzeit sowohl vom IM als auch vom MWV wahrgenommen. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass die Aufsicht über den Verband zukünftig nur durch das IM (IV 30) ausgeübt wird.		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): insges. 0,1 Stellen; entspr . 8.918,99 € (einschl. PersGemeinK) (zus. m. Vorschlag IM / 2) (0,05 A 16: 5.794,37 € + 0,05 BAT Vb m.D.: 3.124,62 €)		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: aufgrund der nur geringfügigen Synergieeffekte nicht notwendig		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Für die Änderung der Zuständigkeit muss das Sparkassengesetz geändert werden.		
12. Umsetzung bis: spätestens 12 / 2007		
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: vgl. auch Vorschlag IM / 2 (inhaltl. identisch)		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

			Ressort-Nr./Ifd.Nr.: MWV / 6
1. einbringendes Ressort/ Referat MWV/VII 63			
2. Bezeichnung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten Brennereweisen, Wein- und Alkoholmarktordnung			
3. Beschreibung der Aufgabe:			
4. Personaleinsatz (ist): 0,05 A 11: entspr. 3.628,84 € (einschl. PersGemeinK)			
5. abgebende Stelle: MWV	6. aufnehmende Stelle: MLUR	7. federführende Stelle für Um- setzung: MLUR	
8. Erläuterung des Vorschlags Verlagerung auf das MLUR mit dem Ziel der Bündelung gleichartiger Aufgaben.			
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): 0,05 A 11/3.628,84 €			
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: aufgrund der nur geringfügigen Synergieeffekte nicht notwendig			
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen:			
12. Umsetzung bis: 1/2006			
13. Beschluss der Lenkungsgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Prüfauftrag ggf. weitere Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.			

Ressort-Nr./Ifd.Nr. MSGF / 1

1. einbringendes Ressort/ Referat MSGF, VIII 40		
2. Bezeichnung der Aufgabe: Kur- und Erholungsorte		
3. Beschreibung der Aufgabe: Anerkennungsverfahren zur Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten Antragsbearbeitung Ortsbesichtigungen Vorsitz im Beirat für Kurorte Organisatorische Maßnahmen zur Verleihung der Urkunden Überprüfungen des Vorliegens der Voraussetzungen; Veranlassung des Entzugs des Prädikats		
4. Personaleinsatz (ist): 0,25		
5. abgebende Stelle: MSGF	6. aufnehmende Stelle: MWV	7. federführende Stelle für Umsetzung: MSGF
8. Erläuterung des Vorschlags a) Zusammenlegung des Beirats für Kurorte mit dem Beirat für Tourismus b) Verzicht auf Erstellung und Aushändigung der Urkunden c) Verminderung von Standards für die Anerkennung		
9. ggf. freiwerdende Ressourcen (Einsparvolumen): Durch Übertragung der Aufgabe auf MWV ggf. Straffung möglich. Eine nennenswerte Rationalisierungsrendite wird nicht erwartet Anm. MWV: Der Vorschlag führt nicht zu einer Aufgabenreduzierung, sondern nur zu einer Verlagerung von einem Ressort zum anderen. Gesundheitsbehörden, die zu beteiligen sind) wird es zu einem Mehraufwand im MWV kommen. Des Weiteren ist ein Mehraufwand deswegen unabdingbar, weil derzeit der gesamte Bereich der Anerkennungsverfahren sich in einem Umstrukturierungsprozess befindet, der voraussichtlich zu neuen Kriterien und damit neuen Anerkennungsverfahren führt; zudem müssen auch die bisherigen Anerkennungen überprüft werden. Die angegebenen Entlastungen werden nicht greifen: Eine Zusammenlegung des Beirats für Kurorte mit dem Beirat für Tourismus ist unsinnig, weil letzterer nur tourismuspolitische Aufgaben hat und dort nicht die ausreichende Fachkompetenz für Anerkennungsfragen liegt. Die Absenkung der Standards wird voraussichtlich – siehe oben – nicht kommen; ganz im Gegenteil. Das MWV rechnet daher mit einem Gesamtaufwand von mindestens einer halben Stelle gD. Das bedeutet: Personaleinsatz Ist (0,25 gD = A 11): 18.144,2 € Personaleinsatz Soll (0,5 gD = A 11): 36.288,4 € Mehraufwand: (0,25 gD = A 11): 18.144,2 €		
10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Keine nennenswerte Rationalisierungsrendite		
11. Analyse/ Bewertung/ Prüfanregungen: Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort wäre notwendig		
12. Umsetzung bis: 01/2007		
13. Entscheidungsvorschlag für die Lenkungsgruppe: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Prüfauftrag		
ggf. weitere Anmerkungen: MWV: Frau Staatssekretärin Wiedemann hat diesem Vorschlag in der LG-Sitzung bei Herrn St Maurus am 29.11.2005 zugestimmt.		
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Lenkungsgruppenbeschlusses.		

V. Querschnittsaufgaben

Die Projektgruppe hat sich in der Projektgruppensitzung am 11. Oktober 2005 darauf verständigt, Vorschläge der Ressorts insbesondere unter den Rubriken „Aufgabenverzicht“ und „Kommunalisierung von Aufgaben“ bzw. „Bertragung von Aufgaben auf Dritte“ und „Prozessoptimierung“ zu behandeln. Diejenigen Vorschläge der Ressorts, die insbesondere regierungsinterne Vorschläge darstellen bzw. den Querschnittsaufgaben zuzurechnen sind, sollten von der Lenkungsgruppe ohne Beteiligung der kommunalen Vertreter erörtert werden.

Dieser Verständigung folgend hat sich die Lenkungsgruppe am 29. November 2005 mit den Querschnittsaufgaben befasst. Grundlage der Erörterung war eine Ausarbeitung des Arbeitskreises der Organisationsreferenten. Die Lenkungsgruppe hat folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Die Vorschläge des Arbeitskreises der Organisationsreferenten (AKO) zur Aufgabenkritik im Bereich der Querschnittsaufgaben werden zur Kenntnis genommen.
- b. Die Vorschläge werden an die Abteilungsleitungen 1 der Ressorts übergeben mit der Bitte, die Kategorisierung des AKO zu überprüfen mit dem Ziel, mehr Vorschläge der Kategorie A zuzuordnen sowie die Vorschläge der Kategorie A vor der organisatorischen Prüfung hinsichtlich ihres potenziellen Einsparungspotenzials sowie des Prüfungsaufwandes folgenden Kriterien zuzuordnen:
 - (1) Vorschläge, die ein möglichst hohes Einsparpotenzial bergen und deren Prüfung mit möglichst geringem Aufwand möglich ist,
 - (2) Vorschläge mit hohem Einsparpotenzial und großem Prüfungsaufwand
 - (3) Vorschläge mit geringem Einsparpotenzial und geringem Prüfungsaufwand
 - (4) Vorschläge mit geringem oder ungewissem Einsparungspotenzial und aufwändiger Prüfung.
- c. Für die Vorschläge zu 4. sollte ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden, ob die Vorschläge ungeprüft umgesetzt oder nicht bearbeitet werden.
- d. Federführungen der Ressorts sind festzulegen.
- e. Die Ergebnisse sind dem Finanzministerium bis zum 13.12.2005 vorzulegen, damit sie in den Abschlussbericht zur Aufgabenkritik aufgenommen werden können.

Nachstehend sind die von den Abteilungsleitungen 1 der Ressorts erzielten Ergebnisse dargestellt.

Die Projektgruppe hat in der Sitzung am 20.12.2005 die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen und bittet das Finanzministerium, ein stringentes Umsetzungscontrolling zu installieren sowie der Projektgruppe zu gegebener Zeit zu berichten.

Im Rahmen der St-Klausur am 7.1.2006 haben die Staatssekretärin und die Herren Staatssekretäre über die Vorschläge zu den Querschnittsaufgaben beraten und die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst.

Das Kabinett hat die Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Auftrag

Die Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung“ hat am 29.11.2005 beschlossen:

Die Vorschläge werden an die Abteilungsleitungen 1 der Ressorts übergeben mit der Bitte, die Kategorisierung des AKO zu überprüfen mit dem Ziel, mehr Vorschläge der Kategorie A zuzuordnen sowie die Vorschläge der Kategorie A vor der organisatorischen Prüfung hinsichtlich ihres potentiellen Einsparungspotentiales sowie des Prüfungsaufwandes folgenden Kriterien zuzuordnen:

- H. Vorschläge, die ein möglichst hohes Einsparpotential bergen und deren Prüfung mit möglichst geringem Aufwand möglich ist,
- I. Vorschläge mit hohem Einsparpotential und großem Prüfungsaufwand,
- J. Vorschläge mit geringem Einsparpotential und geringem Prüfungsaufwand,
- K. Vorschläge mit geringem oder ungewissem Einsparungspotential und aufwändiger Prüfung.

Für die Vorschläge zu 4. wird ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet, ob die Vorschläge ungeprüft umgesetzt oder nicht bearbeitet werden. Federführungen der Ressorts wird festgelegt. Die Ergebnisse sind dem Finanzministerium bis zum 13.12.05 vorzulegen, damit sie in den Abschlussbericht zur Aufgabenkritik aufgenommen werden können.

2. Allgemeine Bewertung der Vorschläge des AKO

Vorbemerkung

Schleswig-Holstein war am 31.12.2004 mit 20,04 Mrd. € verschuldet. 2005 wird sich die Verschuldung des Landes um rd. 1,7 Mrd. € erhöhen. Bei dieser Ausgangssituation kann man davon ausgehen, dass bei Berücksichtigung des verhältnismäßig geringen Anteils der Querschnittsaufgaben am Gesamthaushalt nur ganz wenige Vorschläge zu den ressortübergreifenden Querschnittsaufgaben geeignet sind, einen signifikanten Beitrag zur Haushaltsentlastung zu liefern. Gleichwohl sind die eingereichten Vorschläge für Verfahrensoptimierungen und zur Steigerung der Qualität geeignet und mit Blick auf die Außendarstellung ein wichtiger Baustein der Aufgabenkritik.

Bei der Überarbeitung der vom AKO vorgelegten Liste ist in den Fällen, in denen eine vom Votum des AKO abweichende Bewertung oder eine Modifikation des Vorschlags oder des Aufgabenzuschnitts erfolgen soll, auf eine Veränderung des erläuternden Textes zunächst verzichtet worden. **Die Änderungen beschränken sich auf die Benennung der Aufgaben und den Beschlussvorschlag.**

Gesamtbetrachtung der AKO-Liste

Bei Durchsicht der vom AKO vorgelegten Liste ergeben sich zu folgenden Punkten Optimierungsmöglichkeiten:

- Vorschläge sind daraufhin durchgesehen worden, ob
 - eine weiter gehende Prüfung noch erforderlich ist oder
 - die Umsetzung unmittelbar beginnen oder
 - ohne weitere Prüfung eine abschließende Entscheidung erfolgen oder
 - vorab eine politische Entscheidung erfolgen kann, für die eine ausreichende Entscheidungsgrundlage ebenfalls bereits jetzt vorliegt.
- Alle ressortübergreifenden Prüfungsvorschläge sind nochmals daraufhin überprüft worden, ob sie tatsächlich ressortübergreifende Bedeutung haben oder eher in die Eigenverantwortung jedes Ressorts gestellt werden sollten. Darüber hinaus ist überprüft worden, inwieweit die Vorschläge ressortübergreifend alle Bereiche erfassen müssen oder auf bestimmte Bereiche/Ressorts beschränkt werden sollten.

- Bei der Kategorisierung der Vorschläge ist auf unscharfe Begriffe zu verzichten. Folgende Kategorien wurden bei weitgehender Übernahme der Unterlagen des AKO gebildet:

A	Vorschläge mit erkennbarem Einsparpotenzial, die in einem angemessenen Zeitraum umsetzbar sind,
B	geringfügige inhaltliche Veränderungen von Aufgaben, die mit dem Ziel der Umsetzung durch die fachlich Verantwortlichen geprüft werden,
C	Vorschläge, die sich auf ein Thema beziehen, das bereits aktuell bearbeitet wird,
D	Vorschläge, die im ressortübergreifenden aufgabenkritischen Prozess nicht weiter verfolgt werden, weil sie z.B. nicht ressortübergreifend bedeutsam sind, Appellcharakter haben oder offensichtlich nicht umsetzbar sind. Eine ressortinterne Verfolgung ist dadurch nicht ausgeschlossen.

- Nach Auffassung der AL1-Runde sind die Kriterien der Kategorie A wie folgt zu präzisieren:

Hohes Einsparpotential > 1 Mio. €
Geringer Prüfaufwand < 3 Monate
Großer Prüfaufwand > 3 Monate und nicht länger als 12 Monate (bis Ende 2006) Vom federführenden Ressort ist innerhalb der ersten 3 Monate der AL1-Runde eine Projektplanung mit Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen.
Großer Prüfaufwand > 12 Monate Dieser Vorschläge sind aus der Aufgabenkritik herauszulösen und in einem gesonderten Projekt weiter zu verfolgen.

- Die Vorschläge der **Kategorie B und C** sind entsprechend dem Auftrag der Lenkungsgruppe nochmals daraufhin überprüft worden, ob sie nicht der Kategorie A zugeordnet werden können. Zwei Vorschläge aus der Kategorie B werden zur Einordnung in die Kategorie A empfohlen. Für die **Kategorie C** ist der AL-1-Runde durch das federführende Ressort im ersten Quartal 2006 über den aktuellen Stand des Projektes und den weiteren Zeitplan zu berichten. Darüber hinaus können für die **Kategorien B und C** durch das Referat VI 50 Prüfaufträge mit dem Ziele der Umsetzung in die Bearbeitungsbereiche gegeben werden. Das Referat VI 50 wird gebeten, die Bearbeitung dieser Vorschläge in das Controlling des aufgabenkritischen Prozesses mit einzubeziehen.
- Zu jedem Vorschlag (mit Ausnahme von Vorschlägen der Kategorie D) wurde ein federführend zuständiges Ressort festgelegt. Der Vollständigkeit halber sind die nicht weiter zu verfolgenden Vorschläge der **Kategorie D** in der Anlage 4 zusammengestellt.
- Die Untersuchungsaufträge werden - wegen der ressortübergreifenden Auswirkungen der Ergebnisse – mit dem Abschlussbericht durch das Kabinett erteilt.
- Im Gesamtergebnis sieht auch die AL 1-Runde keine Möglichkeit einer deutlichen Erweiterung in der Kategorie A. In einem Fall (Reduzierung der Aufbewahrungsfristen in der

Registratur) wird die Einordnung in die Kategorie A (statt B) empfohlen; dafür soll jedoch der Vorschlag „Frühzeitige Aktivierung der Verfügbarkeitskontrollen im SAP-Verfahren“ jetzt der Kategorie B zugeordnet werden.

		Anlage 1
Vorschläge der Kategorie A		
101	Verzicht auf das aktuelle Verfahren zum behördlichen Vorschlagswesen (MischMit) [505]	IM
	<p>Verzicht auf das Ideenmanagement "MischMit" (behördliches Vorschlagswesen der Landesverwaltung) durch Kündigung der Richtlinie.</p> <p>Damit entfallen zentrale Aufgaben des IM wie Betreuung des Regelwerks, zentrale Wettbewerbe und Administration der Datenbank sowie dezentrale Aufgaben der rund 100 Ideenberaterinnen und Ideenberater.</p> <p>Das 2002 mit der Einführung von "misch mit" u. a. verfolgte Ziel, durch dezentrale und damit ortsnahe Zuständigkeiten sowie durch transparente und schnelle Verfahren das Vorschlagsaufkommen im Vergleich zum früheren behördlichen Vorschlagswesen sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich zu erhöhen, ist nach überschlägiger Betrachtung nicht erreicht worden. Maßnahmen, mit denen eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden könnte, sind derzeit nicht erkennbar.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob der Personalaufwand sowie die für Prämien und sonstige Kosten aufgewandten Haushaltsmittel den "Ertrag" durch Verbesserungsvorschläge rechtfertigen. Falls die Richtlinie gekündigt werden sollte, ist zu prüfen, ob alternative Anreiz- und Belohnungssysteme insbesondere des Besoldungsrechts an die Stelle eines Ideenmanagements treten können.</p>	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, ob auf das aktuelle Verfahren zum Ideenmanagement ersatzlos oder zugunsten einer einfacheren Lösung verzichtet werden kann. In die Prüfung sind alternative Anreiz- und Belohnungssysteme einzubeziehen.</p> <p>Votum AL1: Beendigung des MischMit-Verfahrens ohne weitere Prüfung.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder-StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>3</p>
106	NEU: Weiterentwicklung des „Neuen Steuerungsmodells“ einschl. Überprüfung der Kosten- und Leistungsrechnung	FM
440	Befristete Einstellung der KLR bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Entscheidung über die verbindliche Einführung getroffen werden kann (klares Bekenntnis der Führung) [537]	Beteiligung aller Ressorts
	<p>Die KLR sowie das Controlling sind Bausteine der „Neuen Steuerung“, die im Grundsatz wichtige Aspekte für eine kostenbewusste öffentliche Verwaltung liefern sollen. Die Akzeptanz der KLR ist aber auch bei den Führungskräften gering; Funktionen der Steuerung werden aus ihr nicht hergeleitet. In diesem Zusammenhang wäre auch die Sinnhaftigkeit der KLR in obersten Landesbehörden in Frage zu stellen.</p> <p>Die Daten der KLR sind auch ressortübergreifend ohne Bedeutung; der Landeshaushalt wird unter Berücksichtigung der Gesamteinnahmen aufgestellt, d.h., die Global einsparungen richten sich nach der Höhe der voraussichtlichen Einnahmen und der Kreditaufnahme.</p> <p>Andererseits: Nur durch die vorbehaltlose, objektive und permanente Überprüfung der Effizienz und Effektivität der Strukturen und Prozesse und das Ziehen entsprechender Konsequenzen wird die Öffentliche Verwaltung auch zukünftig in der Lage sein, die Kernaufgaben trotz erheblicher Haushaltsrestriktionen durchführen zu können. Die KLR ist hierfür ein geeignetes Instrument; die Fortführung der KLR und des Control-</p>	

	lings erfordert jedoch ein erneutes klares und eindeutiges Bekenntnis zur Nutzung.	
	<p>Vorschlag AKO: Erarbeitung eines Konzeptes, wie die KLR und das Controlling so gestaltet werden können, dass die aktuellen Anforderungen an die Steuerung der Aufgabenerledigung und des Ressourcenverbrauchs nachhaltig erfüllt werden können. Das Konzept muss Aufschluss darüber geben, ob angesichts der bisherigen Kosten und des erreichten Nutzens eine flächendeckende KLR überhaupt sinnvoll ist oder ob diese nur in ausgewählten Behörden und Betrieben weitergeführt werden soll.</p> <p>Votum AL1: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird den Staatssekretären mehrheitlich empfohlen, angesichts der bisherigen Kosten und des erreichten Nutzens eine flächendeckende KLR nicht weiter zu verfolgen, sondern diese nur in ausgewählten Behörden und Betrieben weiterzuführen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung sind unter der Federführung des FM alle Ressorts frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Darüber hinaus ist das „Neue Steuerungsmodell“ unter Einbeziehung der Grundsatzentscheidung zur KLR weiter zu entwickeln.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der Vorschlag wird zurückgestellt. Das FM wird seine Überlegungen zu einem integrierten Finanzmanagementsystem einschließlich Doppik und flexibler KLR in Abstimmung mit der StK in der St-Besprechung vorstellen.</p>	<p>Kategorie</p> <p>1</p> <p>2</p>

205	NEU: Neuorganisation des Postdienstes	FM
314	Nur noch Postverteilschranken und dadurch Reduzierung der Botengänge [527]	
315	Verlagerung des Postein- und -ausgangs auf GMSH [528]	
431	Gemeinsame Poststellen benachbarter Behörden einführen [528]	
432	Ausbau des zentralisierten Postversands [528], Zertifizierung der Poststellen durch die Deutsche Post [528]	
	<p>Es sollte geprüft werden, ob der Bereich Botendienst, Postein- und -ausgang optimiert werden kann. Es bieten sich folgende Möglichkeiten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur noch Aktentransport von der Posteingangsstelle zu zentralen Postverteilerschranken bzw. von diesen zur Absendestelle - Reduzierung der Zahl der Botengänge, - Gemeinsame Poststellen benachbarter Behörden, - Ausbau des zentralen Postversands, - Zertifizierung der Poststellen durch DPAG, - Übertragung des Botendienstes auf die GMSH (§ 3 Abs. 3 GMSG-G). <p>Unter Umständen ist durch den Ausbau des zentralisierten Postversandes (als Beispiele wurden von der Deutschen Post die Einbindung der Finanzämter in die Poststelle des IM genannt) eine Portosparnis von bis zu 21% möglich, soweit eine entsprechende Mindestmenge von 500 Sendungen für die jeweilige Leitregion (23xxx, 24xxx etc.) erreicht wird. Allerdings wäre damit auch ein verstärkter Personalaufwand</p>	

	im Bereich der Poststelle des IM verbunden. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine Überprüfung der Organisation im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens (durch die Deutsche Post AG) zweckmäßig ist.	
	<p>Vorschlag AKO: Erarbeitung eines Konzeptes für die Optimierung des Post- und Botendienstes in allen Landesbehörden.</p> <p>Votum AL1: Keine Befassung mit dem Botendienst. <u>Begründung:</u> Der Botendienst liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Ressorts und ist daher in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Eine Zentralisierung bietet aufgrund der unterschiedlichen Abläufe in den Dienststellen keine Vorteile.</p> <p>Für geeignete Landesbehörden ist ein Konzept zur Optimierung des Postdienstes zur erarbeiten.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder-StB schließt sich dem Vorschlag des AKO an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>—</p> <p>4</p>
206	Neuorganisation der Pfortnereien [529] (z.B. Verlagerung oder anderweitige Optimierung)	FM
316	Anpassung der Präsenzzeiten der Pfortnerei an Besucherverkehr [529]	
	Der Vollzug der Aufgabe kann optimiert werden, z.B. durch die Anpassung an Präsenzzeiten des Besucherverkehrs. Es ist zudem zu prüfen, ob generell der Einsatz von Fremdpersonal wirtschaftlicher ist. Ggf. kommt auch eine Übertragung der entsprechenden Aufgaben auf die GMSH in Betracht (s. § 3 Abs. 3 GMSH-Gesetz)	
	<p>Vorschlag AKO: Erarbeitung eines Konzeptes für die Optimierung des Pfortnereidienstes in allen Landesbehörden.</p> <p>Votum AL1: Keine Befassung mit dem Pfortnereidienst. <u>Begründung</u> Der Pfortnereidienst liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Ressorts und ist daher in eigener Zuständigkeit zu prüfen.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder-StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>—</p>
303	Nur noch zweijährige Haushalte [510]	FM
	Standardmäßig sollten nur noch 2jährige Haushalte aufgestellt und abgewickelt werden, weil dadurch eine erhebliche stellenmäßige Entlastung in den Ressorts und im FM einhergehen würde (ohne Haushaltsabteilung FM) = 7 Stellen.	

	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, ob in Zukunft nur noch zweijährige Haushalte aufgestellt und abgewickelt werden können.</p> <p>Votum AL1: Verzicht auf Prüfung. Zweijährige Haushalte führen zu entsprechenden Einsparungen. Politische Entscheidung aufgrund einer Vorlage des FM, ob dem Haushaltsgesetzgeber empfohlen werden soll, der Vorlage zweijähriger Haushalte zuzustimmen.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der Vorschlag wird gestrichen.</p>	<p>Kategorie</p> <p>3</p>
304	<p>Wegfall der Stellenpläne und stellenbezogenen HH-Vermerke, da über Budgets gesteuert wird [509]</p>	FM
	<p>Die Stellenpläne und stellenbezogenen Haushaltsvermerke können entfallen, weil durch Budgets gesteuert wird. Die Steuerung des Personalbestandes über verbindliche Stellenpläne und stellenbezogene Haushaltsvermerke (kw-Vermerke, ku-Vermerke) ist nicht mehr zeitgemäß. Gegenwärtig wird hierauf seitens des Finanzministeriums trotz der ebenfalls praktizierten Steuerung über verbindliche Personalkostenbudgets nicht verzichtet. Der Finanzminister begründet sein Vorgehen mit zwingenden Vorgaben des Haushaltsgrundsatzgesetzes, die einer Änderung der LHO entgegenstehen. Vorschlag: Initiativen zur Änderung beider Vorschriften.</p>	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, ob durch Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Stellenpläne und stellenbezogenen Haushaltsvermerke die Steuerung optimiert werden kann.</p> <p>Votum AL1: Prüfauftrag unter Federführung StK /FM, ob einfachere und geeignetere Instrumente zur Steuerung der Personalbudgets möglich sind als über Stellenpläne und deren Flexibilisierung.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>3</p>
305	<p>Reduzierung von haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere statistische Anforderungen, Erläuterungen in den HH-Plänen [510], Verzicht auf Antrag und Mittelfreigabe oder pauschale Freigabe von VE, Verzicht auf globale Minderausgaben [511]</p>	FM Beteiligung aller Ressorts
	<p>Folgende Regelungen und Standards können reduziert/ gesenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die kleinteilige Titelsystematik innerhalb der einzelnen Kapitel, - weitere Verschlinkung der statistischen Anforderungen durch das FM und den LT, - Verschlinkung der Erläuterungen in den Einzelplänen, - Verzicht auf die Veranschlagung von globalen Minderausgaben im Haushalt. <p>Das Finanzministerium behält sich zudem die Freigabe der Verpflichtungsermächti-</p>	

	gungen vor, obwohl der Haushalt vom Parlament verabschiedet worden ist. Es wäre eine Arbeitserleichterung, wenn die Verpflichtungsermächtigungen pauschal (ggf. mit einem Prozentsatz) freigegeben würden, so dass auf Einzelanträge verzichtet werden kann.	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, wie durch Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften die Haushaltsaufstellung und der Haushaltsvollzug optimiert werden können.</p> <p>Votum AL1: Erstellung eines Konzeptes durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des FM zur Vereinfachung der haushaltsrechtlichen Vorschriften für Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	Kategorie 4
306	Der Vorschlag Nr. 306 „Frühzeitige Aktivierung der Verfügbarkeitskontrollen im SAP-Verfahren“ wird der Kategorie B zugeordnet.	
312	Verzicht auf Einzelnachweisung für PC's [525]	FM
	Durch Verzicht der Einzelnachweisung soll die Geräteverwaltung erleichtert werden.	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, ob durch Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften die IT-gestützte Inventarisierung für PC's und Zubehör optimiert werden kann. Dadurch dürfen die positiven Aspekte der Korruptionsprävention nicht vernachlässigt werden.</p> <p>Votum AL1: Erstellung eines Konzeptes zur Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften mit dem Ziel, die IT-gestützte Inventarisierung zu optimieren.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	Kategorie 3
401	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der Beteiligungsrechte, – Begrenzung des Einigungsstellenverfahren [507], – Wegfall der Abrechnung von Sitzungsgeldern der PersR u. SBV – Integration der GB in die Personalvertretung 	IM
	<p>Modifizierung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsverfahren: Eine Änderung in diesem Bereich könnte zu deutlichen Entlastungen und Beschleunigungen in der Aufgabenbewältigung führen. Konkretes Beispiel: Die Funktionen Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung könnten bestehen bleiben, aber als Teil der Personalvertretungen. Die besondere Funktion könnte z.B. durch ein doppeltes Stimmrecht hervorgehoben werden. Das MBG unterscheidet bei den Ergebnissen in Einigungsstellenverfahren zwischen Beschlüssen mit empfehlendem Charakter und Entscheidungen der Einigungsstelle. Im ersten Fall, bei denen der obersten Dienstbehörde ein Letztentscheidungs-</p>	

	<p>dungsrecht zukommt, sollte die Möglichkeit eines Verzichts auf die Durchführung des Verfahrens in Abstimmung mit der jeweiligen Personalvertretung ermöglicht werden. Am Beispiel der ressortspezifischen Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung zur Aussetzung der Altersteilzeit ist insbesondere deutlich geworden, dass Einigungsstellenverfahren ohne Handlungsspielräume, die nur wegen der gesetzlichen Verfahrensnotwendigkeit durchgeführt werden, nicht sinnvoll sind.</p> <p>Zu prüfen ist ferner, ob auf die Abrechnung der Sitzungsgelder der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen (TG 61 Titel 511 61 = 12,0 T€ im MBF) verzichtet werden kann. In den Ministerien rechnen die Mitarbeitervertretungen (ÖPR, HPR) regelmäßig alle Sitzungen von mehr als 1 Stunde Dauer ab. Die ehrenamtliche Tätigkeit als Personalrat dürfte in Widerspruch zur Abrechnung von Sitzungsgeldern stehen, zumal die Personalratstätigkeit als dienstliche Tätigkeit entgolten wird. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage könnte die Abrechnung/ Zahlbarmachung entfallen.</p>	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, wie durch Modifizierung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsverfahren eine Entlastung und Beschleunigung der Aufgabenbewältigung, insbesondere im Bereich der Personalbetreuung, eintreten kann.</p> <p>Votum AL1: Die AL1-Runde</p> <ul style="list-style-type: none"> – tritt mehrheitlich für eine Optimierung des Beteiligungsverfahrens ein, – empfiehlt einstimmig eine Begrenzung des Einigungsstellenverfahrens, – tritt mehrheitlich für den Wegfall der Abrechnung von Sitzungsgeldern der PersR u. SBV ein. – votiert mit knapper Mehrheit gegen eine Integration der GB in die Personalvertretung. <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Der Vorschlag wird vom IM unter Würdigung des Votums der AL1-Runde geprüft.</p>	<p>Kategorie</p> <p>4</p>

413	Automatisierte Aufstellung der Haushaltsrechnung, Erweiterung der automatisierten Rechnungslegung in SAP [512]	FM
	<p>Das Finanzministerium sollte prüfen, ob das SAP-System so erweitert werden kann, dass im Ergebnis die <u>Rechnungslegung</u> vollständig oder in großen Teilen zentral im Finanzministerium bzw. in der Landeskasse elektronisch erstellt wird.</p> <p>Die Rechnungslegung umfasst zurzeit maximal 23 Übersichten, die den jeweiligen Zentralrechnungen der Ressorts beizufügen sind. Seit der Einführung des SAP-Systems versucht das FM, die Anzahl der maschinell zu erstellenden Anlagen zu erhöhen. Dieser Prozess - Programmierung von weiteren Anlagen - sollte forciert werden.</p> <p>Schließlich sollte geprüft werden, ob die Rechnungslegung (Haushaltsrechnung) verschlankt werden kann.</p>	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, ob die Rechnungslegung verschlankt und vollständig elektronisch erstellt werden kann.</p> <p>Votum AL1: Verzicht auf Prüfung. Erstellung eines Konzepts zur Verschlinkung und vollständigen elektronischen Erstellung der Rechnungslegung.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>2</p>
436	Zentrale Beschaffung von Dienst-Kfz für die gesamte Landesverwaltung (Kauf/Leasing) [534]	IM
	<p>Einsatz, Pflege, Wartung, Reparaturen, TÜV usw. von Fahrzeugen werden derzeit dezentral in den Dienststellen geregelt. Die Beschaffung könnte jedoch zentral für die Landesverwaltung durch ein Ministerium erfolgen.</p>	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen, ob die Beschaffung der Dienst-Kfz (ausgenommen Spezialfahrzeuge) für die gesamte Landesverwaltung wirtschaftlicher durch eine zentrale Stelle vorgenommen werden kann.</p> <p>Votum AL1: Verzicht auf Prüfung. Dienst-Kfz (ausgenommen Spezialfahrzeuge) sind für die gesamte Landesverwaltung mit Ausnahme des Landtages durch eine zentrale Stelle - soweit noch nicht vorgesehen- zu beschaffen.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>3</p>
437	Neuorganisation der Fahrdienste für Chefs, insbesondere Reduzierung der Chefwagenberechtigten, Reduzierung der Cheffahrer durch Poolbildung für Fahrzeuge und Fahrer [535]	IM
209	Übertragung der Fahrdienste für Chefs auf Private [535]	
	<p>Reduzierung der Cheffahrer</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - durch Reduzierung der Chefwagenberechtigten; dadurch kann auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fahrbereitschaft reduziert werden, - Verzicht auf persönlich zugewiesene Chefwagenfahrer (z.B. für St's) mittels Poolbildung für Cheffahrzeuge und Fahrer, - Ggf. oder teilweise Übertragung von Fahrdiensten auf Private 	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen der Optimierung der Fahrdienste für Chefs durch Neuorganisation (z.B. durch Poolbildung).</p> <p>Votum AL1: Von einer Reduzierung der Chefwagenberechtigten wird Abstand genommen.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Reduzierung der Chefwagenberechtigten, die Poolbildung für Fahrzeuge und die Übertragung von Fahrdiensten auf Private werden nicht weiterverfolgt.</p>	<p>Kategorie</p> <p>4</p>
439	Zentrale Stelle für Beschaffungsrevision und Korruptionsprävention schaffen (Vorprüfstelle) oder Prüffrequenz durch LRH erhöhen, Prüfungsturnus auf 3 Jahre verlängern [536]	FM
104	Verzicht auf Innenrevision und Korruptionsprävention, Verzicht auf Beschaffungsrevision [536]	
	<p>Durch die Landesbeschaffungsordnung sind fast alle Beschaffungen (einschl. Vergabe von Gutachten etc.) bei der GMSH zentralisiert worden. Bei den Ressorts verbleiben nur noch Beschaffungen aufgrund von Ausnahmeregelungen. Es erscheint deshalb nicht sinnvoll, das gesamte Know-how in jedem Ressort vorzuhalten, zumal die Personalkapazität auch nicht vorhanden ist. Hier würde sich eine Zentralisierung anbieten. Eine zentrale Innenrevision in einem Ministerium für die gesamte Landesverwaltung wäre zu befürworten.</p> <p>Alternativ sollte darüber nachgedacht werden, auf die Innenrevision als eigenständige Aufgabe zu verzichten und den Landesrechnungshof um eine höhere Prüffrequenz in diesem Bereich zu bitten.</p>	
	<p>Vorschlag AKO: Prüfen einer Zentralisierung der Aufgaben Beschaffungsrevision und Korruptionsprävention.</p> <p>Votum AL1: Entwicklung eines Modells für eine zentrale Beschaffungsrevision.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	<p>Kategorie</p> <p>3-4</p>
409	Bessere Abstimmung zwischen den Ressorts über Fortbildungsmaßnahmen, Mehr Inhouse-Seminare [508], Anmelde- und Einladungsverfahren für Schulungen standardisieren [508]	IM
	Achtung! Vorher Kategorie B	Beteiligung der StK
	Fortbildungsmaßnahmen werden seit der Dezentralisierung der Fortbildung kaum noch koordiniert. Dadurch werden mögliche Synergieeffekte nicht genutzt. Es sollte	

	daher geprüft werden, inwieweit eine stärkere Vernetzung und Koordinierung der Fortbildung einschl der weiteren Steigerung von Inhouseangeboten zur Qualitätsverbesserung und Kostensenkung genutzt werden können.	
	<p>Votum AL1: Die AL1-Runde schlägt vor, IM unter Beteiligung der StK zu beauftragen, zusammen mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe ein Konzept für eine stärkere Vernetzung und Koordinierung der Fortbildung zu erarbeiten.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	Kategorie 3
318	<p>Reduzierung der Aufbewahrungsfristen für Registraturgut [531]</p> <p>Achtung! Vorher Kategorie B</p>	FM
	Durch deutliche Reduzierung der Aufbewahrungsfristen sowohl für Schriftgut als auch Haushalts- und Kassenunterlagen könnten erhebliche Flächen in den Dienststellen als auch Kosten bei räumlicher Verlagerung von Organisationseinheiten eingespart werden.	
	<p>Votum AL1: Prüfauftrag unter Federführung FM, ob und in welchem Umfang die bestehenden Regelungen zur Aufbewahrung von Schriftgut und Haushalts- und Kassenunterlagen verkürzt werden können.</p> <p>Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder StB schließt sich dem Votum der AL1-Runde an.</p>	Kategorie 1

	Anlage 2
Vorschläge der Kategorie B	

Lfd.Nr.	Thema	Bearbeitung
102	Verzicht auf Rücklagenbildung für das Sabbatjahr [511]	MBF
103	Verzicht auf Entbehrlichkeitsprüfungen bei beabsichtigten Grundstücksverkäufen [511]	FM
204	Umwidmung der Behördenbücherei in eine öffentliche Bücherei [526]	FM
309	Reduzierung der Datenschutz-Regelungen [514, ...]	IM
320	Reduzierung der Katastrophenschutz-Verfahren und -Beteiligungen [538]	IM
405	Koordinierung der Auswirkungen von Streikmaßnahmen ist als zentrale Aufgabe auf das FM zu übertragen (Grundsatzangelegenheiten Tarifrecht) [506, 507]	<u>IM</u> /FM
412	Verbesserung des Berichtswesens in SAP/IS-PS [511]	FM
427	Direkte Bestellung von Standardbedarfen beim festgelegten Lieferanten der GMSH [524]	FM
306	Frühzeitige Aktivierung der Verfügbarkeitskontrolle im SAP-Verfahren [511] Achtung! Vorher Kategorie A Votum AL1: Verzicht auf weitere Prüfung. Die frühzeitige Aktivierung der Verfügbarkeitskontrolle im SAP-Verfahren ist in jedem Haushaltsjahr bis spätestens Ende des ersten Quartals sicherzustellen.	FM Kategorie 3

		Anlage 3	
Vorschläge der Kategorie C			
Lfd.Nr.	Thema	einzu beziehen in:	Bearbeitung
201	Verlagerung von Personalbetreuungsaufgaben auf Externe [507]	Projekt Kooperation Personaldienste SH/HH	FM
202	Neuorganisation der IT-Beschaffungsaufgaben (z.B. Verbesserung des elektronischen Warenkorbs bei Dataport, Outsourcing oder anderweitige Optimierung) [516], IT-Support-Aufgaben (z.B. Besseres IT-Controlling für Fehlerbehebung) [517] und von IT-Schulungsaufgaben [518] (z.B. Standardisiertes IT-Schulungskonzept), (verbunden mit 310, 414), Beseitigung von Redundanzen in der Wahrnehmung von IT-Aufgaben [515-520]	Projekt IKOTECH III +1	FM
207	Neuorganisation (z.B. Verlagerung oder anderweitige Optimierung) der Druckereien [530] (verbunden mit 433)	Projekt Druck- und Vielfältigungswesen	FM
319	Digitale Archivierung, DMS einführen [531]	Projekt eAkte	FM
404	Schaffung einer zentralen Stelle für Personalservice/ Controlling (Personalamt) [506, 507]	Projekt Kooperation Personaldienste SH/HH	FM
406	Mitarbeiterportal einrichten [507, 508]	Projekt Kooperation Personaldienste SH/HH	FM
407	Zentralisierung der fachübergreifenden Fortbildung in der Personalserviceeinheit [508]	Projekt Kooperation Personaldienste SH/HH	FM
408	Fortbildungsmodul in PERMIS [508]	Projekt Kooperation Personaldienste SH/HH	FM
410	Bessere IT-Unterstützung Personalhaushalt [509]	Projekt Kooperation Personaldienste SH/HH	FM
411	Verbesserung / Ablösung von HAVWin LSH [510]	Projekt HAVWeb LSH	FM
422	Örtliche Zusammenschaltung von Vermittlungsplätzen [522]	lfd. Arbeit	FM
423	Klarere Zuständigkeitsverteilung zwischen GMSH-Bewirtschaftung, GMSH-Bauverwaltung und Nutzer [523]	lfd. Arbeit	FM
426	Einführung des BBP-Verfahrens [524]	Projekt BBP	FM

433	Bessere Zusammenarbeit der Dienststellen beim Druckereidienst [530], Kein Ausdruck auf AP-Drucker [530] (verbunden mit 207)	Projekt Druck- und Vielfältigungswesen	FM
434	Zentralisierung der Aufgabe Travel-Management [532]	Projekt Travel-Management	FM
438	Zentrale Vergabepflichtstelle einrichten [536]	aktuelles Gesetzgebungsverfahren des MWV	MWV

	Anlage 4
Vorschläge der Kategorie D	

Lfd. Nr.	Thema	Begründung Ablehnung für
105	Verzicht auf Verwendungsnachweisprüfung [536]	nicht umsetzbar
203	Vergabe von Schreibaufträgen an externe Büros [521]	nicht ressortübergreifend
208	Übertragung von Registraturaufgaben auf die GMSH [531]	nicht zweckmäßig
302	Keine freiwilligen Praktika [507]	ressortbezogen zu entscheiden
308	Reduzierung der Zahl der IT-Sitzungen [513]	nicht zweckmäßig
311	Reduzierung der Anzahl der Berechtigungssysteme [520]	nicht ressortübergreifend
313	Reduzierung der Buchbestände und Periodika [526]	nicht ressortübergreifend
317	Regelungen zum Personalaktenrecht und zum Datenschutz reduzieren [531]	zurückgezogen
402	Reduzierung der Teilnehmer in Personal-Auswahlkommissionen [506]	nicht zweckmäßig
403	Verzicht auf Stellenausschreibungen [506]	nicht umsetzbar
415	DSt-übergreifende DS-Beauftragte einführen [517, 520]	nicht ressortübergreifend
416	Bessere räumliche Unterbringung (ein Gebäude) [517]	nicht ressortübergreifend
418	Umsetzung der Schreibkräfte in Sachgebiete [521]	nicht ressortübergreifend
419	Spracherkennungssoftware einsetzen [521]	nicht ressortübergreifend
420	Standardisierung von Schriftsätzen (Textbausteine) [521]	nicht ressortübergreifend
421	Führungskräfte teilen sich ein Vorzimmer [521]	nicht ressortübergreifend
424	Übertragung der Bewirtschaftung (OFD) auf GMSH [523]	nicht ressortübergreifend
425	Verbesserungen nach Anlaufphase der neuen LBeschO [524]	lfd. Arbeit
428	Reduzierung der Servicezeiten Materialausgabe [525]	nicht zweckmäßig
429	Einführung eines gemeinsamen elektronischen Bibliothekskatalogs [526]	nicht zweckmäßig
430	Standardisierung der Ausstattung der Behörden mit Büchern pp. [526]	nicht ressortübergreifend
435	Leitung der Aufgaben von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch Inneren Dienst [533]	nicht ressortübergreifend

VI. Unverändert wahrgenommene Aufgaben

Neben den zahlreichen mit Vorschlägen versehenen Aufgabenblöcken gibt es eine Reihe von verbleibenden Aufgaben des Landes, bei denen in der ersten Phase der Aufgabenkritik keine aufgabenkritischen Vorschläge unterbreitet wurden. Um eine Gesamtübersicht zu geben, sind diese Aufgaben nachstehend dargestellt.

Das Finanzministerium wird in Zusammenarbeit mit den Ressorts in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der ersten Phase der Aufgabenkritik auf Übertragbarkeit auf die verbliebenen Aufgabenblöcke untersuchen und ggf. in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe weitere Untersuchungen und Prüfaufträge erteilen.

1. Staatskanzlei

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
1 / 549 / 1	Grundsatzangelegenheiten der Kulturpolitik	Land: 0,5 B 2, 0,4 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
1 / 555 / 3	Kulturwirtschaft und Kulturtourismus	Land: 0,3 A 15, 0,2 B 2, 0,3 BAT I b, 0,2 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
1 / 557 / 4	Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein (einschl. LKZ Salza Betriebs-gGmbH)	Land: 0,4 A 12, 0,3 BAT I Kommunen: Sonstige:	
1 / 564 / 6	P - Aktuelle Medieninformation über die Arbeit des Ministerpräsidenten und der Landesregierung	Land: 1 B 2, 1 B 5, 1 BAT I a, 1 BAT IV a, 2 BAT V b g.D. Kommunen: Sonstige:	
1 / 673 / 9	Soziokulturförderung	Land: 0,15 A 13 h.D., 0,1 BAT I Kommunen: Sonstige:	Der Einsatz von E-Government ist möglich.
1 / 738 / 12	Fachaufsicht Landesbibliothek	Land: 0,2 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
1 / 825 / 17	Kunstpreis	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
1 / 834 / 22	Museumsangelegenheiten (incl. Staatshaftung)	Land: 0,5 A 13 g.D., 0,7 A 15, 0,2 B 2, 0,1 BAT I b, 1 BAT VI b Kommunen: Sonstige:	
1 / 835 / 23	Archivwesen incl. Fachaufsicht Landesarchiv.	Land: 0,1 A 16 Kommunen: Sonstige:	Hinweis: Der Aufgabenblock umfasst bei StK 33 und bei StK 3 weniger als 0,1. Die Aufgabe "Archivwesen" wird durch das Landesarchiv abgehandelt (anders als beim LfD) und bei StK33 nur in geringem Umfang wahrgen
1 / 837 / 24	Politische Bildung (soweit nicht in der Landeszentrale für politische Bildung direkt wahrgenommen) incl.	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,2 BAT II a h.D.	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
1 / 841 / 28	Fachaufsicht Landeszentrale für politische Bildung Landesarchiv - Records management /Behördenberatung	Kommunen: Sonstige: Land: 0,6 A 10, 0,2 A 11, 0,1 A 12, 0,4 A 13 h.D., 0,6 A 14, 0,1 A 16, 0,1 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	Der Einsatz von E-Government ist möglich.
1 / 843 / 29	Landesarchiv - Archivierungsaufgaben	Land: 0,45 A 10, 0,15 A 11, 0,15 A 12, 0,3 A 13 h.D., 0,3 A 14, 0,2 A 16, 0,1 BAT II a h.D., 0,15 BAT IV b, 1 BAT VI b, 1 BAT VII, 0,2 MTL 3a, 1,7 MTL 4a Kommunen: Sonstige:	Der Einsatz von E-Government ist möglich.
1 / 844 / 30	Landesarchiv - Erschließungsaufgaben	Land: 0,9 A 10, 0,3 A 11, 0,3 A 13 g.D., 0,6 A 13 h.D., 0,4 A 14, 0,2 A 16, 0,2 A 8, 0,3 BAT II a h.D., 0,1 BAT VII, 0,1 MTL 4a Kommunen: Sonstige:	
1 / 845 / 31	Landesarchiv - Bestandserhaltende Maßnahmen	Land: 0,1 A 14, 1 BAT IV b, 1 BAT VI b, 3 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
1 / 847 / 33	Landesarchiv - Öffentlichkeitsarbeit	Land: 0,2 A 13 g.D., 0,1 A 16 Kommunen: Sonstige:	Der Einsatz von E-Government ist möglich.
1 / 848 / 34	Landesarchiv - Wissenschaftliche Archivtätigkeiten	Land: 0,2 A 16 Kommunen: Sonstige:	Der Einsatz von E-Government ist möglich.
1 / 849 / 35	Landesarchiv - Ressortübergreifende Aufgaben	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,1 A 16 Kommunen: Sonstige:	Der Einsatz von E-Government ist möglich.
1 / 861 / 41	Ressortkoordinierung, Bundesratsangelegenheiten	Land: 1,7 A 11, 1,6 A 12, 3,3 A 13 g.D., 1,5 A 15, 0,85 A 16, 0,85 B 2, 0,85 BAT I b, 0,85 BAT III, 0,85	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
1 / 863 / 43	Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, Bundesratsangelegenheiten, StS-Besprechungen	BAT IV a, 0,4 BAT IV b, 0,05 BAT Kommunen: Sonstige: Land: 0,1 A 11, 0,2 A 12, 0,2 A 13 g.D., 1,3 A 15, 0,05 A 16, 0,95 B 2, 0,05 BAT I b, 0,05 BAT III, 0,05 BAT IV a, 1,05 BAT IV b, 0,85 BAT V b m.D., 0,05 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
1 / 865 / 45	Landesbibliothek - Betreuung der Handschriften	Land: 1 BAT I b, 0,5 BAT VI b Kommunen: Sonstige:	
1 / 866 / 46	Landesbibliothek - Betreuung der landesgeschichtlichen Sammlung	Land: 1 A 14, 2 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
1 / 869 / 49	Bund-Länder-Koordinierung, StS-Besprechungen	Land: 0,2 A 11, 1,1 A 12, 0,4 A 13 g.D., 1 A 15, 0,1 A 16, 0,2 B 2, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT III, 0,1 BAT IV a, 0,05 BAT IV b, 0,1 BAT V b m.D., 0,05 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
1 / 871 / 51	Gnadensachen	Land: 0,1 A 12, 0,05 A 15 Kommunen: Sonstige:	
1 / 872 / 52	Sozialfonds des Ministerpräsidenten	Land: 0,5 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
1 / 882 / 60	Planung, Beratung und Umsetzungskontrolle bedeutender politischer Vorhaben	Land: 1 A 12, 0,75 A 13 g.D., 1 BAT I, 1 BAT I b, 1 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
1 / 957 / 66	MPB - Politische Beratung und Information, Organisation des MP-Büros sowie unmittelbare Leitungsunterstützung von MP und Cds	Land: 1 A 15, 1 BAT I, 1 BAT II a h.D., 1 BAT IV b, 1 BAT V b g.D., 1 BAT VI b Kommunen:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
1 / 968 / 71	Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund - 4. Gästebetreuung, Service	Sonstige: Land: 0,5 MTL 4 Kommunen: Sonstige:	
1 / 979 / 74	Protokoll, Veranstaltungen, Kontakte zur Bundeswehr/NATO, Gästehaus (Einladungsschreiben, konsularisches Corps, Sicherheit, Programmgestaltung)	Land: 0,5 B 2, 0,8 BAT I b, 1 BAT IV a, 1 BAT V b g.D., 1 BAT V b m.D., 0,5 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
1 / 980 / 75	Auswärtiges - Partnerschaften außerhalb Europas	Land: 0,3 B 2, 1 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
1 / 990 / 80	Personal- u. Organisationsberatung intern	Land: 0,5 BAT I a, 0,5 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
1 / 993 / 82	Reden und Texte für den Ministerpräsidenten und den Chef der Staatskanzlei	Land: 1 A 15, 1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	
1 / 999 / 84	Medienpolitik: Film u. Fernsehförderung, Medienwirtschaft	Land: 0,2 A 10, 0,1 A 16 Kommunen: Sonstige:	

2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/ffd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
2 / 1673 / 1	Politische Beratung und Information	Land: 0,9 A 11, 0,2 A 13 h.D., 0,4 BAT I a, 0,9 BAT I b Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1674 / 2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Land: 0,5 BAT I a, 1 BAT IV a, 1 BAT VII Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1677 / 3	Koordinierung - Stabsbereich	Land: 0,8 A 13 h.D., 1,1 A 11, 0,5 A 9 m.D., 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b, 2,7 BAT V b m.D., 1 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1692 / 12	Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	Land: 1 A 16 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1697 / 15	Angelegenheiten der SGB II-Umsetzung	Land: 0,2 A 11, 0,2 A 13 g.D., 0,4 BAT II a h.D., 0,2 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1701 / 18	Rechtsaufsicht/Rechtsfragen SGB II	Land: 0,1 A 11, 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1706 / 23	Eingaben, Einzelfälle im Bereich Arbeitsmarktpolitik/SGB II	Land: 0,5 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1728 / 36	Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung der Ostseezusammenarbeit	Land: 0,35 A 16 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1733 / 37	politische Entwicklungen der Ostseeegion (einschl. Koordinierung in SH und mit AA)	Land: 0,2 A 16, 0,3 BAT I a Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1734 / 38	Ostseebericht	Land: 0,05 A 16, 0,2 BAT I a Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
2 / 1735 / 39	Norddeutsche Koordinierung der Ostseepolitik	Land: 0,15 A 16, 0,2 BAT I a Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1736 / 40	Partnerschaften und Zusammenarbeit im Ostseeraum	Land: 0,7 A 15, 0,1 A 16, 0,2 BAT I a, 0,8 BAT V b g.D., 0,3 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1737 / 41	SH Büros im Ostseeraum	Land: 0,25 A 15, 0,05 A 16, 0,4 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1738 / 42	Grundsatzangelegenheiten der europ. Meerespolitik	Land: 0,1 sonstige Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1739 / 43	Europäische Meerespolitik	Land: 0,7 A 10, 0,5 BAT I a, 0,25 sonstige Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1740 / 44	Interreg III B	Land: 0,5 BAT I a, 0,3 BAT IV b, 0,25 sonstige Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1741 / 45	Interreg III C	Land: 0,1 A 10, 0,1 sonstige Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1742 / 46	Rechts- und Fachaufsicht, Wirtschaftsplan Hanse-Office	Land: 0,2 BAT IV b, 0,05 sonstige Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1743 / 47	Umsetzung der EU-Richtlinien in Schleswig-Holstein	Land: 0,1 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1744 / 48	Geschäftsführung Interministerielle Arbeitsgruppe Europa	Land: 0,1 A 10 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1745 / 49	STRING-Projekt (südw. Ostseeraum)	Land: 0,3 BAT IV b, 0,25 sonstige Kommunen:	Prüfung Prozessoptimierung

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
2 / 1746 / 50	Aufbereitung und Bereitstellung von Statistiken im Bereich Europa	Sonstige: Land: 0,1 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	bis 02/2006 Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1747 / 51	Grundsatzangelegenheiten der Europapolitik	Land: 0,2 BAT I Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1748 / 52	Europaministerkonferenz, StAG der EMK sowie CdS und MPK	Land: 0,2 BAT I, 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1749 / 53	Verbindung zu den Organen der EU, der Bundesregierung, dem Bundestag und relev. Organisationen	Land: 0,3 BAT I Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1750 / 54	Mitwirkung im Rahmen der Zusammenarbeit an der Vertretung der Landesinteressen in europäischen Angelegenheiten	Land: 0,3 BAT I, 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1751 / 55	Europapolitik und europapolitische Aspekte der Landespolitik, Planung einschl. Verbindung zu gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden u. Parteien	Land: 0,3 BAT I, 0,3 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1752 / 56	Projekte zur Europafähigkeit, europafähige Kommune, Einzelmaßnahmen	Land: 0,35 BAT I, 0,4 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1753 / 57	Europapolitische Landtagsangelegenheiten, Verbindungen zum Europaausschuss	Land: 0,2 BAT I, 0,2 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1754 / 58	Europabericht der Landesregierung	Land: 0,1 BAT I, 0,2 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1755 / 59	AG Kommunikationsarbeit der EMK, Verbindungen zur Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und zur Bundesregierung, gemeinsame Maßnahmen	Land: 0,1 BAT I a, 0,1 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1756 / 60	Europapolitische Informationsarbeit, Europawoche einschl. Verbindung zu gesellschaftlichen	Land: 0,3 BAT II a h.D., 0,2 BAT V b g.D., 0,5 BAT VII	Prüfung Prozessoptimierung

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
2 / 1757 / 61	Organisationen und Verbänden	Kommunen: Sonstige: Land: 0,1 BAT II a h.D., 0,1 BAT VII Kommunen: Sonstige:	bis 02/2006 Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1758 / 62	Koordinierung; Bund/Länder-Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarktpolitik, SGB II	Land: 0,2 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1759 / 63	Zusammenarbeit mit den Trägern (ARGE`n, Optionskommunen, RD Nord, AAgenturen, Kommunen/Kreise, Kommunale Landesverbände, sonstige Institutionen)	Land: 0,5 A 11, 0,4 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1760 / 64	Mitwirkung in/für Gremien (Kabinett, Landtag incl. Ausschüsse, Bundesrat, pp) im Bereich Arbeitsmarktpolitik/SGB II	Land: 0,2 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1761 / 65	Revision, Erstattung § 46 SGB II	Land: 0,2 A 11, 0,2 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1762 / 66	Statistiken im Rahmen von SGB II	Land: 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1763 / 67	Angelegenheiten der Arbeitsmarktgesetzgebung	Land: 0,3 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1764 / 68	Angelegenheiten der Europäischen Arbeitsmarkt- u. Beschäftigungspolitik	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1765 / 69	Evaluierung Arbeitsmarktpolitik	Land: 0,1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1766 / 70	Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Ordnungsfragen des Arbeitsmarktes	Land: 1 A 12 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1767 / 71	Tarifverträge, Tarifverzeichnis	Land: 1 BAT V b g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1768 / 72	Förderung benachteiligter Jugendlicher,	Land: 1 A 16, 1 BAT III, 1 BAT VIII	Prüfung

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
	Jugendaufbauwerk	m.D. Kommunen: Sonstige:	Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1769 / 73	Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarktförderung	Land: 1 A 16 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1770 / 74	Koordinierung ASH 2000	Land: 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1771 / 75	Erfolgskontrolle Arbeitsmarktförderung	Land: 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1772 / 76	Handlungsfelder, Impulse und Chancengleichheit, Qualifizierung, Mittelstand, Existenzgründungen, Jugendliche, Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen	Land: 0,9 A 15, 1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1773 / 77	Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	Land: 0,4 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1774 / 78	Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt	Land: 0,5 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1775 / 79	Fondsverwaltung ESF	Land: 0,5 A 12, 1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1776 / 80	Angelegenheiten BSH	Land: 0,2 A 15 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1777 / 81	Arbeitsmarktstatistik	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1778 / 82	Haushaltsangelegenheiten der Arbeitsmarktförderung	Land: 0,5 A 12 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1779 / 83	Aufbereitung und Bereitstellung von Statistiken pp (Europapolitik)	Land: 0,01 BAT I Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
2 / 1781 / 84	Projekt Internet-Portal Schleswig-Holstein und Europa	Land: 0,8 BAT V b g.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1782 / 85	Europanetzwerk Schleswig-Holstein, Zielgruppenarbeit	Land: 0,2 BAT II a h.D., 0,2 BAT V c, 0,2 BAT VII Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1783 / 86	Koordinierung der Fortbildung der Abteilung (HÜL Budget)	Land: 0,2 BAT VII Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1784 / 87	Erweiterung der EU	Land: 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1785 / 88	Länderbeteiligungsverfahren im Bereich Europa	Land: 0,1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1786 / 89	EU-Ausschuss des BR - inklusive Ressortkoordinierung	Land: 0,6 BAT II a h.D., 0,3 BAT III Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1787 / 90	EU-Finanzverfassung, Strukturfonds	Land: 0,1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1788 / 91	Koordinierung Twinning (EU)	Land: 0,1 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1789 / 92	INTERREG A	Land: 0,6 A 16 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1790 / 93	EU-Förderung	Land: 0,4 A 16 Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1791 / 94	Subsidiaritätskontrolle, Aufbau Frühwarnsystem	Land: 0,55 A 8, 0,8 BAT I Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1792 / 95	Ausschuss der Regionen	Land: 0,5 A 8, 0,2 BAT I Kommunen:	Prüfung Prozessoptimierung

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
2 / 1793 / 96	Vermittlung von Kontakten zu Organen und Einrichtungen der EU und zu anderen europäischen Institutionen	Sonstige: Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 B 5, 0,1 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	bis 02/2006 Prüfung Prozessoptimierung Bis 02/2006
2 / 1794 / 97	Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die eine frühzeitige und umfassende Interessenwahrnehmung ermöglichen	Land: 0,6 A 13 g.D., 0,6 B 5, 0,6 BAT I, 0,6 BAT I a, 0,6 BAT I b Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1795 / 98	Vorklärung und Unterstützung von Initiativen aus den Ländern	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 B 5, 0,1 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1796 / 99	Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus den Programmen der Europäischen Union	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 B 5, 0,1 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1797 / 100	Unterstützung der Standortwerbung für die Länder	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 B 5, 0,1 BAT I, 0,1 BAT I a, 0,1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006
2 / 1800 / 101	Ostseezusammenarbeit - sonstiges	Land: 0,05 A 15, 0,1 A 16, 0,1 BAT I a, 0,2 BAT V b m.D., 0,3 BAT V c Kommunen: Sonstige:	Prüfung Prozessoptimierung bis 02/2006

3. Ministerium für Bildung und Frauen

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (Ist)	Bemerkung
Bereich Stabsstelle			
Arbeitsprogramm, Planung 3 / 1357 / 19	Aufgabenplanung und Controlling der Regierungs- und Ressortvorhaben in der laufenden Legislaturperiode	0,4 hD	Beibehaltung
Koordinierung 3 / 1360 / 20	s. Spalte 1	1,4 hD 3,0 gD	Beibehaltung
Präsentation 3 / 1362 / 21	s. Spalte 1	4,4 hD 0,6 gD	Beibehaltung
Bereich Gleichstellung			
Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) im Geschäftsbereich der Landesregierung 3 / 1506 / 37	Das MBF unterstützt den dezentralen Umsetzungsprozess durch eine zentrale fachliche Beratung der Ressorts, Dokumentation des Umsetzungsprozesses und konzeptionelle Fortentwicklung	0,8 hD	Beibehaltung perspektivisch Reduzierung der Ressourcen für eine Begleitung durch eine zentrale Stelle bei konsequenter eigenverantwortlicher Verwirklichung von GM und Integration der Umsetzung von GM in das Wirkungscontrolling aller Ressorts.
Bekämpfung häuslicher Gewalt durch Prävention und Reaktion 3 / 1516 / 38	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der gewaltpräventiven Arbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten • Entwicklung von Konzepten und Empfehlungen zur landesweiten gewaltpräventiven Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien sowie PraktikerInnen • Sicherstellung der notwendigen finanziellen, strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen 	1,5 hD 0,7 gD	Beibehaltung evtl. Prozessoptimierung durch Reduzierung der Anzahl der dem Austausch und der Reflexion dienenden Sitzungen von Land, Kreisen und kreisfreien Städten; Einsparpotenzial unter 0,1
Beteiligung an der Gesetzgebung des Bundes	Aufgabe ist es, frauenpolitische Belange und Aspekte der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Gesetzgebungsverfahren einzubringen	1,05 hD 1,6 gD	Beibehaltung

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
3 / 1518 / 39			
Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben gemäß Geschäftsordnung der Landesregierung 3 / 1633 / 52	Beteiligung des MBF bei allen Angelegenheiten von frauenpolitischer Bedeutung - insbesondere bei allen Kabinettsvorlagen - und bei der Besetzung bestimmter Funktionen	1,0 hD 1,15 gD 0,15 mD	Beibehaltung
Grundsatzangelegenheiten und Einzelfragen zum Gleichstellungsgesetz 3 / 1523 / 40	Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Einzelfragen zum Gleichstellungsgesetz.	0,5 hD 0,65 gD 0,2 mD	Beibehaltung
Konzeptionelle Weiterentwicklung der und Vergabe von Fördermitteln an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Koordinationsstellen, die die Arbeit aller mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Einrichtungen unterstützen 3 / 1542 / 42	Vergabe von Fördermitteln an <ul style="list-style-type: none"> • Frauenhäuser, die Opfern häuslicher Gewalt eine vorübergehende Unterbringung in geschützten Räumen anbieten, • Frauenberatungsstellen, die Opfer häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt beraten und unterstützen, • Koordinierungsstellen, die die Arbeit aller mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Einrichtungen unterstützen, soweit sie nicht bei einem Frauenhaus oder einer Frauenberatungsstelle angesiedelt sind 	0,2 hD 1,3 gD	Beibehaltung Prozessoptimierung: Prüfung der Einrichtung von Datenbanken zur Förderabwicklung Zuwendungsvolumen 2006: 6.900.000,00 € davon z.Zt. im FAG eingestellt ca. 4,3 Mio. €
Konzeptionelle Weiterentwicklung für und Vergabe von Fördermitteln	Vergabe von Fördermitteln an die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ und das Frauennetzwerk (FNW) 1. Die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ sind Teil der Landesarbeitsmarktpolitik (ASH 2000) und haben die	0,25 hD, 0,5 gD (davon FNW 0,1 g.D.)	zu 1) Beibehaltung der Aufgabe während der Laufzeit ASH 2000 (bis 2007), sodann Prü-

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
für die Beratungsstelle „Frau und Beruf“ sowie an das Frauennetzwerk. 3 / 1546 / 43	Aufgabe, Arbeitssuchende und arbeitslose Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren 2. Das Frauennetzwerk berät Frauen vor und während der Existenzgründungsphase und führt Seminare zur Berufswegeplanung durch		fung über die künftige Form zu 2) Verlagerung mit 0,1 Stellenanteil an die BSH ab 2008
Zusammenarbeit und Vergabe von Fördermitteln an den Landesfrauenrat SH e.V. 3 / 1631 / 51	Gefördert wird der Landesfrauenrat SH e.V., der die Interessen von 54 angeschlossenen Frauenverbänden und Frauenorganisationen vertritt und für diese Arbeit eine Geschäftsstelle unterhält.	0,3 gD	Beibehaltung; ein anderer Träger, der diese Förderung abwickeln könnte, steht nicht zur Verfügung.
Koordination der Aufgaben für die GFMK, der Vorarbeiten der Abteilungsleitungen für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Bundes und der Länder, Mitarbeit in den GFMK-Arbeitsgruppen 3 / 1526 / 41	s. Spalte 1	0,35 hD 0,6 gD	Beibehaltung Vorarbeiten für eine Zusammenlegung mit der Jugendministerkonferenz ab 2007 (Synergieeffekte) sind aufgenommen worden, Auswirkungen der Fusion derzeit nicht einschätzbar
Bereich Schule offene Ganztags- schule, Ganztags- angebote, Betreu- ungsangebote, Zuwendungen an Schulen für die Förderung von Betreuungsange-	s. Spalte 1	0,25 hD 1,1 gD	Beibehaltung Arbeitsprogramm der Landesregierung

Bezeichnung der Aufgabe	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
RessID/AufgID/lfd.Nr. boten 3 / 1488 / 36			
Schulsport 3 / 1583 / 45	KMK Bundesjugendspiele, Deutsche Schulsportstiftung JTFO, Herausgabe von Erlassen etc.	1,0 hD, 0,8 mD 16 Kreisschulsportbeauftragte	Beibehaltung
Kooperation Schule-Wirtschaft 3 / 1598 / 47	Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit von MBF, Schulaufsicht, Schulen, Betrieben und Interessenvertretungen, Koordinierung von Maßnahmen zur Kooperation Schule - Wirtschaft, Förderung der Vermittlung auf Ausbildungsplätze	0,65 hD	Beibehaltung
fächerübergreifende/-verbindende Unterrichtsinhalte 3 / 1625 / 48	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Umwelt- und Naturerziehung, Globales Lernen / eine Welt, Gewaltprävention, Gesundheitserziehung, Verkehrs- und Sicherheitserziehung	0,4 gD 0,2 mD	Beibehaltung
Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen 3 / 1628 / 49	rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Verbindung mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsauftrages	0,75 hD 1,75 gD 0,5 mD	Beibehaltung, Koalitionsvertrag Zuwendungsvolumen lt. Haushalt 2006: 60 Mio. € (Landesfinanzierung), sind im FAG verankert.
Vorschulische Sprachförderung 3 / 1581 / 44	Vorschulische Sprachförderung einschl. finanzieller Förderung. Die Referatsaufgabe ist Teil einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe, die die Aufstellung der Haushaltsmittel vornimmt und für die das betreffende Referat die Federführung hat.	0,25 hD 1,0 gD	Beibehaltung, Koalitionsvertrag
Einstellung Vorbereitungsdienst 3 / 981 / 11	Durchführung des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	2,2 gD 1,0 m.D.	Beibehaltung
Einstellungsverfahren Schuldienst 3 / 1344 / 13	Durchführung des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte in den Schuldienst	0,3 h.D 1,55 gD 0,9 mD	Beibehaltung, siehe aber Vorschläge - Aufgabenverzicht (Einstellungsverfahren Berufsfb. Schulen - zentrale Bewerberdatei) - Aufgabenverlagerung (Einstellungsverfahren

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
Personalverwaltung Lehrkräfte Grund- und Hauptschulen, Sonder- und Realschulen einschl. Lehrkräfteländeraustausch 3 / 1352 / 16	Durchführung aller Personal bewirtschaftenden Maßnahmen	0,7 hD 14,35 gD 0,1 mD	ren - GuH, SoSch, RS - Vergabe befristeter Verträge) Beibehaltung
Personalverwaltung Lehrkräfte Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsbildende Schulen 3 / 1354 / 17	Durchführung aller Personal bewirtschaftenden Maßnahmen	1,0 hD 12,625 gD	Beibehaltung, siehe aber Vorschlag - Aufgabenverlagerung (Einstellungsverfahren Schuldienst Berufsob. Schulen - Vergabe befristeter Verträge)
Rechtsetzung sowie Rechtsberatung in Angelegenheiten des Lehrdienstrechts 3 / 955 / 9	s. Spalte 1	1,0 hD 1,6 gD	Beibehaltung
Anerkennung von Lehramtsbefähigungen 3 / 953 / 7	Anerkennung von Lehramtsbefähigungen (§ 34 LehrerLVO; Anwendung von KMK-Beschlüssen)	0,4 gD	Beibehaltung
Anerkennung von Dienstunfällen; Schadensersatz 3 / 956 / 10	Anerkennung von Dienstunfällen sowie Festsetzung von Schadensersatzansprüchen (BeamtVG, LBG)	0,75 gD	Beibehaltung
Disziplinarverfahren	Anwendung des Landesdisziplinargesetzes	0,5 hD	Beibehaltung

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
ren im Schulbereich sowie im MBF 3 / 952 / 6		0,65 gD	
Prozessführung in Angelegenheiten des Zuständigkeitsbereichs des MBF 3 / 954 / 8	s. Spalte 1	1,0 hD	Beibehaltung
Genehmigung und Förderung von Schulen in freier Trägerschaft, nebst Rechtsetzung und Rechtsaufsicht 3 / 937 / 4	s. Spalte 1	1,1 hD 0,4 mD	Beibehaltung
Einforderung der Schulkostenbeiträge gem. § 77 a SchulG 3 / 932 / 3	Für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der eine Ersatzschule besucht, haben die nach § 76 Abs. 1 bis 3 oder § 77 Abs. 2 SchulG Verpflichteten an das Land einen Betrag zu erstatten, der dem Schulkostenbeitrag nach Maßgabe der §§ 76 und 77 SchulG entspricht.	0,5 mD	Beibehaltung evtl. Prozessoptimierung durch ein vereinfachtes Verfahren im Rahmen eines Schulkostenausgleichsfonds
Rechtsberatung und Rechtsetzung für die öffentlichen Schulen 3 / 931 / 2	Rechtsberatung und Rechtsetzung für die öffentlichen Schulen (Schulgesetz und schulrechtliche Verordnungen)	2,625 hD 0,125 gD	Beibehaltung
Innenrevision 3 / 901 / 1	Durchführung der Innenrevision auf der Grundlage der Revisionsrichtlinie des IM vom 30.04.99 und einer Dienstweisung des MBF	0,1 hD 0,1 mD	Beibehaltung
Schulaufsicht 3 / 1402 / 22	Durchführung der Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen	15,3 hD 2,7 gD	Beibehaltung, siehe aber Vorschläge - Aufgabenverzicht (1. Widerspruchsbearbeitung)

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
Ausbildung der Lehrkräfte inkl. Prüfungstätigkeit im Rahmen der 1. und 2. Staatsprüfung 3 / 1413 / 25	s. Spalte 1	2,85 mD	tung bei Anträgen auf den Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule, 2. Kostenerstattung an die Träger bei Rückstellung in Kindertagesstätten)
Auswahl von Funktionsstellenbewerberinnen und -bewerber 3 / 1416 / 26	Auswahl von Funktionsstellenbewerberinnen und -bewerber für den Schuldienst	1,7 hD 2,5 gD 4,4 mD	Beibehaltung
Sonderpädagogische Beratungsstelle 3 / 1419 / 27	Zur Sicherung gleicher Bildungschancen im Lande besteht eine Sonderpädagogische Beratungsstelle für 15 Schülämter, 625 GuHSchulen, 135 Sonderschulen, 161 Realschulen, 101 Gesamtschulen und 25 Gesamtschulen; Ministerium ist Widerspruchsbehörde	0,85 hD 0,45 mD	Beibehaltung
Auslands- und Projektangelegenheiten, langdesweite Innovationsprojekte (SINUS, Demokratie lernen, Lebenslanges Lernen, Transfer Agenda 21, Chemie, Biologie, Physik im Kontext)	s. Spalte 1 (dient der Sicherung von Innovationen im Bildungswesen)	1,0 hD, 0,2 gD 0,5 mD 3,0 hD 4,0 gD 3,0 mD	Beibehaltung, vertragliche Aufgabe

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/afd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
3 / 1420 / 28			
Gewinnung von laubahnfremdem Personal (Seiten-/Quereinsteiger) 3 / 1423 / 30	s. Spalte 1 - Rechtsgrundlagen: SchulG, LLVO, LBG, Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II (OVP) sowie Seiteneinsteigererlass vom 23.11.04	0,6 hD 0,8 gD	Beibehaltung
Fachaufsicht schulpyschologischer Dienst und Anerkennung LRS nach Erlass (im Ministerium) 3 / 1437 / 31	Der schulpyschologische Dienst untersteht gemäß § 129 SchulG der Schulaufsicht der obersten Schulaufsichtsbehörde.	0,75 hD, 0,5 mD	Beibehaltung, siehe aber Vorschlag zu Ausföhrung des Erlasses „Förderung von Schölern mit Lese-Rechtschreibschwäche“ vom 20.09.1985
Schulpyschologischer Dienst in den Kreisen/kreisfreien Städten 3 / 1454 / 33	Der schulpyschologische Dienst hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen (§ 128 SchulG). Träger des schulpyschologischen Dienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte (§ 129 SchulG). Ministerium ist Widerspruchsbehörde	16,25 hD Dipl. Psych.	Beibehaltung
untere Schulaufsicht 3 / 1460 / 34	Zuständig ist gemäß § 125 SchulG die untere Schulaufsichtsbehörde in den Kreisen für die Aufgaben nach § 120 Abs. 4 hinsichtlich der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen, die untere Schulaufsichtsbehörde in den kreisfreien Städten für die Aufgaben nach § 120 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 hinsichtlich der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen.	30 Stellen hD	Beibehaltung
Lehrerbildung 3 / 1675 / 78	Lehramtsstudium, Vorbereitungsdienst, Lehrkräftefort- und weiterbildung	1,45 hD 0,25 gD	Beibehaltung
Angelegenheiten IQSH	Aufsicht, Verbindung des MBF zum IQSH, Personalangelegenheiten, Weiterentwicklung etc.	0,8 hD 0,25 gD	Beibehaltung evtl. Reduzierung von Arbeitskapazität im MBF nach Abschluss der Weiterentwicklung

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
3 / 1676 / 79			der Lehrerbildung und Abschluss der Umstrukturierung des IQSH
Schulferien 3 / 1681 / 81	Festlegung der Termine für die Schulferien	0,15 gD	Beibehaltung
KMK- Angelegenheiten 3 / 1691 / 85	Schulausschuss, Kommission, „Sport“. MBF: Vorsitz im KMK-Schulausschuss der KMK	0,7 hD	Beibehaltung
Geschäftsstelle Landesschulbeirat 3 / 1693 / 86	Der Landesschulbeirat berät das MBF bei der Durchführung des SchulG, in dem er vor Erlass von Verordnungen und der Verwaltungsvorschriften (§ 121 Abs. 3 und 4 SchulG), die alle Schularten betreffen, gehört wird. Ihm sind die dazu notwendigen Auskünfte zu geben.	0,3 hD	Beibehaltung
Umsatzsteuerbefreiung 3 / 1696 / 87	Umsatzsteuerbefreiung gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für Nachhilfeeinrichtungen, Musikschulen, Selbstständige Lehrkräfte, Private Schuleinrichtungen. Vorgabe durch den Bundesgesetzgeber.	0,25 hD	Beibehaltung, es sei denn, die Aufgabe wird ressortübergreifend gebündelt
Schulaufsicht berufsbildende Schulen 3 / 1682 / 82	Schulaufsicht über die öffentlichen berufsbildenden Schulen und die berufsbildenden Ersatzschulen in SH, darunter Fachaufsicht über die Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachgymnasium, Fachoberschule	4,8 hD, 1,6 gD 1,5 mD	Beibehaltung Nach der auftragsgemäßen Überprüfung durch das MBF (Projektgruppensitzung vom 25.10.2005) kommt das Ressort in der Stellungnahme vom 2.1.2006 und in Abstimmung mit dem MWV zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenführung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg (MBF) mit der Seemannsschule in Lübeck-Travemünde (MWV) nicht wirtschaftlich ist.
Unterausschuss Berufliche Bildung KMK, Qualifizierung an Berufsschulen im Rah-	Angelegenheiten des Unterausschusses Berufliche Bildung der KMK, des B-L-Koordinierungsausschusses „Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne“, des Ausschusses „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ der B-L-Kommission für Bildungsplanung und der Zentral-	0,2 hD, 0,15 gD 0,1 mD	Beibehaltung

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/afd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
men der Ausbildung im Dualen System 3 / 1686 / 83	stelle für Fernunterricht. Qualifizierung an Berufsschulen im Rahmen der Ausbildung im Dualen System.		
Planung und Controlling schulischer Bildung 3 / 1486 / 35	Sicherung eines effizienten Mitteleinsatzes für schulische Bildung (betrifft 15 Schulämter, 625 GuHSchulen, 135 Sonderschulen, 161 Realschulen, 101 Gesamtschulen und 25 Gesamtschulen)	1,8 hD 0,5 gD 1,0 mD	Beibehaltung
Schulstatistik 3 / 1713 / 90	Bereitstellung von Daten für Schulplanung und Schulverwaltungszwecke; KMK-Vereinbarungen, Lieferpflichten für Bund und EU	1,2 hD, 1,0 gD 1,0 mD	Beibehaltung
Neue Medien im Schulbereich, IT-Management im MBF 3 / 1715 / 92	Neue Medien im Bildungsbereich, IT-Management im MBF, IuK-Techniken im Schulbereich (Entwicklung, Einsatz, Beratung Schulaufsicht und Schulträger in Fragen der IT-Ausstattung und Systemadministration, Betrieb des Bildungsservers SH)	3,0 hD 4,0 gD	Beibehaltung
Bereich IQSH			
Herausgabe von Publikationen 3 / 1636 / 54	IQSH Öffentlichkeitsarbeit; Herausgabe von Publikationen aus den Bereichen: Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung, Unterrichtsfächer und Fachunterricht für alle Schularten, Pädagogik sowie allgemeine Informationen für Eltern, Lehrkräfte etc.	0,1 hD, 0,3 gD 0,4 mD	Beibehaltung
Internet-Auftritt, IQSH-Newsletter, Pressearbeit 3 / 1639 / 55	professionelle Präsentation des Instituts als Einrichtung des Landes mit seinen Aufgaben und Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen (Internet), - Information über aktuelle Schwerpunkte/Projekte	0,4 hD	Beibehaltung
Zuweisungsverfahren, Clearing 3 / 1651 / 56	Einwerben von Ausbildungsplätzen, Zuweisung der Bewerber/innen zu den entsprechenden Ausbildungsplätzen	1,25 hD, 0,75 gD, 2,2 mD	Beibehaltung

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/afd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
Ausbildungsmodu- le, Evaluation 3 / 1652 / 57	Entwicklung und Durchführung der Ausbildungsveran- staltungen in den Fächern (Fachrichtungen) und Päd- agogik (Berufspädagogik); regelmäßig formative und summative Evaluation der Ausbildung durch das IQSH	49,5 hD 31,0 gD 3,35 mD	Beibehaltung
Hausarbeiten 3 / 1653 / 58	Hausarbeiten im Rahmen des Vorbereitungsdienstes; Mitarbeiter/innen des IQSH beraten Lehrkräfte in Aus- bildung bei der Themenfindung und der unterrichtli- chen Umsetzung. Sie bewerten jeweils zwei Hausar- beiten (in den Fächern und/oder Fachrichtungen)	20,7 hD 12,3 gD 3,5 mD	Beibehaltung
Zweite Staatsprü- fungen 3 / 1654 / 59	Information, Organisation und Durchführung der 2. Staatsprüfungen durch das IQSH	17,0 hD, 10,0 gD 4,0 mD	Beibehaltung
Konzeption, Or- ganisation und Durchführung von Qualifizierungsan- geboten für Aus- bildungslehrkräfte 3 / 1655 / 60	Konzeption, Organisation und Durchführung von Quali- fizierungsangeboten für Ausbildungslehrkräfte in Form von Informationsveranstaltungen, regionalen Ausbil- dungsnetzwerken und Qualifizierungsangeboten in den Fächern und den Fachrichtungen.	7,35 hD 4,25 gD 2,0 mD	Beibehaltung
Lehrerfort- und Weiterbildung (einschl. Metho- denttraining) 3 / 1656 / 61	s. Spalte 1	21,25 hD 12,9 gD 8,25 mD.	Beibehaltung
EVIT 3 / 1657 / 62	EVIT (Externe Evaluation im Team), Schulprogramm- arbeit und interne Evaluation, jährlicher EVIT-Bericht für das MBF	6,75 hD 1,5 gD 0,75 mD	Beibehaltung
Bildungsstandards 3 / 1658 / 63	Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, Mitarbeit auf Bundesebene im IQB	4,05 hD 6,45 gD 0,6 mD	Beibehaltung
Lehrplanarbeit	s. Spalte 1	6,55 hD	Beibehaltung

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
3 / 1659 / 64		0,4 mD	
BLK- Modellversuche EU-Projekte 3 / 1660 / 65	s. Spalte 1	7,25 hD 7,75 gD	Beibehaltung
Anwendungsent- wicklung, Internetplattfor- men 3 / 1661 / 66	s. Spalte 1	3,4 hD 1,5 gD 0,4 mD	Beibehaltung
IT-Beratung MBF, Schulträger, Schu- len 3 / 1662 / 67	s. Spalte 1	1,7 hD 1,0 gD 0,35 mD	Beibehaltung
IT-Schulung von LiAs und Lehrkräf- ten 3 / 1663 / 68	IT-Schulung von Lehrern in Ausbildung (LiA) und Lehr- kräften	2,7 hD 5,0 gD	Beibehaltung
Pädagogische Innovationen, E- Learning 3 / 1664 / 69	Lehrplanumsetzung „Einsatz von modernen Medien im Unterricht aller Fächer“, Auftrag des MBF an das IQSH, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in SH vor- zuhalten	0,2 hD 3,56 gD	Beibehaltung
Technischer Sup- port 3 / 1666 / 71	Planung und Koordinierung von IT-Beschaffung, Hausnetz, Server- und Arbeitsplatzpflege, Anwender- beratung, Photodienst, Kopierdienste, Medienbearbei- tung, Veranstaltungsunterstützung	1,2 hD 2,0 gD 3,0 mD	Beibehaltung.
Online-Medien, Medienkonzepte 3 / 1666 / 71	Online-Medien, Medienkonzepte: Sichtung, Aufberei- tung, Bereitstellung, Fortbildung zu digitalen (Online-)Medien für Schulen, Lehrkräfte und Schüler in Schles- wig-Holstein	1,0 hD 0,56 gD	Beibehaltung

4. Innenministerium

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/ffd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
4 / 55 / 1	IM_1000_Bundesverfassungsrecht	Land: 0,3 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 63 / 9	IM_1200_Allgemeines Verwaltungsrecht	Land: 0,2 A 11, 0,7 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 68 / 13	IM_1300_Sonstiges Verwaltungsrecht	Land: 2,2 A 11, 0,2 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 74 / 19	IM_1400_EU-Angelegenheiten	Land: 0,5 A 11, 0,25 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 82 / 27	IM_1600_Wahlen und Abstimmungen	Land: 1,4 A 11, 0,4 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 86 / 31	IM_1700_Ehrungen	Land: 1 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 89 / 34	IM_1800_Verkündungen/Veröffentlichungen	Land: 1 A 11, 1 A 5 Kommunen: Sonstige:	
4 / 93 / 38	IM_1900_Beamten- und Disziplinarrecht	Land: 3,5 A 11, 0,3 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 103 / 48	IM_2000_Besoldung, Versorgung, Tarifrecht	Land: 0,5 A 11, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 106 / 51	IM_2100_Kommunalaufsicht (Personal)	Land: 0,5 A 11, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 108 / 53	IM_2200_Mitbestimmung	Land: 0,9 A 11, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 111 / 56	IM_2300_Schwerbehinderte im öff. Dienst	Land: 0,1 A 11	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
4 / 113 / 58	IM_2400_Ordnungsrecht	Kommunen: Sonstige: Land: 2,6 A 11, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 124 / 69	IM_2500_Sonstiges Verwaltungsrecht	Land: 2,4 A 11, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 1056 / 625	IM_2700_Kommunale Finanzen, kommunale Finanzaufsicht	Land: 1 A 11, 0,4 A 12, 0,7 A 16, 0,6 B 2, 0,15 BAT V c, 1,3 BAT V b Kommunen: Sonstige:	
4 / 175 / 119	IM_2800_Kommunaler Finanzausgleich	Land: 1,7 A 11, 0,5 A 15, 0,55 A 8 Kommunen: Sonstige:	FAG-Mittel: 857.370.100,00 €
4 / 181 / 125	IM_2900_Sparkassenaufsicht	Land: 1 A 11, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 185 / 129	IM_3000_Kommunale Verwaltungsmodernisierung einschl. Einführung Doppik	Land: 0,85 A 11, 1,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	FAG-Mittel: 6,5 Mio. €
4 / 194 / 138	IM_3200_Allgemeine Kommunalaufsicht	Land: 0,7 A 12, 0,9 A 13 g.D., 0,3 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 201 / 145	IM_3300_Rechtsaufsicht über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein	Land: 0,1 A 11, 0,05 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 202 / 146	IM_3400_Enteignungsrecht	Land: 1 A 11, 0,75 A 15, 0,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 208 / 152	IM_3500_Kommunalabgaben	Land: 1 A 11, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 217 / 161	IM_3700_Beschwerden und Petitionen	Land: 0,5 A 11, 0,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
4 / 220 / 164	IM_3800_Vormerkstelle nach SoldatenVG	Land: 0,25 A 11, 0,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 238 / 182	IM_4100_Ausbildung	Land: 9,2 A 11, 0,3 A 15, 11,63 A 8 Kommunen: Sonstige:	FAG-Mittel / Feuerschutzsteuer: 1.029.000,00 €
4 / 248 / 192	IM_4200_Katastrophenschutz	Land: 1 A 11, 0,7 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 256 / 200	IM_4300_Vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz, Gemeinsames Lage- und Führungszentrum, Ausstattung des Kats	Land: 9 A 11, 2 A 15, 1 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 267 / 211	IM_4400_Kampfmittelräumdienst	Land: 5 A 11, 28 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 273 / 217	IM_4500_Zivil militärische Zusammenarbeit (ZMZ)	Land: 0,2 A 11, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 276 / 220	IM_4600_Zivile Verteidigung (ZV)	Land: 0,5 A 11, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 282 / 226	IM_4700_Sportangelegenheiten	Land: 0,4 A 11, 0,9 A 15, 0,1 A 16, 1 A 9 m.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 289 / 232	IM_5000_Rechts- und Planungsgrundlagen der Landesplanung	Land: 0,7 A 11, 1,52 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 300 / 243	IM_5103_Entwicklung der regionalen Planungsräume - Förderung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit	Land: 0,35 A 11, 0,65 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 301 / 244	IM_5200_Staats- und Ländergrenzen übergreifende Planung/Projektkoordinierung	Land: 0,5 A 11, 2 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 305 / 248	IM_5300_Durchführung von und Beteiligung an raumbezogenen Abstimmungsverfahren, Lösung von Zielkonflikten	Land: 2,75 A 11, 1,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
4 / 312 / 255	IM_5400_Informationen zur Raumentwicklung	Land: 1,95 A 11, 1,35 A 15, 1 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 323 / 266	IM_5700_Gestaltung und Umsetzung des Zuwanderungsrechts (IM; LfA)	Land: 0,3 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,4 A 15, 0,1 B 2 Kommunen: Sonstige:	
4 / 334 / 274	IM_5600_Gestaltung und Umsetzung des Zuwanderungsrechts	Land: 2 A 11, 2,2 A 12, 2,2 A 13 g.D., 0,4 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 344 / 284	IM_5800_Länderarbeitsgemeinschaft für Integration und Flüchtlingsfragen	Aufgabe gestrichen	Aufgabe wird seitens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2006 nicht mehr wahrgenommen.
4 / 1055 / 624	IM_5900_Aufnahme, Verteilung, Unterbringung und Rückführung von Migranten	Land: 20,9 A 8, 7,5 A 11, 0,9 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 354 / 294	IM_6200_Staatsangehörigkeitsrechtliche Angelegenheiten	Land: 1 A 12, 1 A 13 g.D., 1 A 9 m.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 363 / 303	IM_6500_Städtebau und Ortsplanung	Land: 6,1 A 12, 2,7 A 14 Kommunen: Sonstige:	
4 / 377 / 317	IM_6705_Bauaufsicht - Grundsatzfragen	Land: 1 A 11, 0,3 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 379 / 319	IM_6801_Bautechnik - Bautechnische Rechts- und Verwaltungsvorschriften	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 380 / 320	IM_6802_Bautechnik - Baugebührenrecht	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 381 / 321	IM_6803_Bautechnik - Bautechnische Regelsetzung; Normenauslegung	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 383 / 323	IM_6805_Bautechnik - Bautechnische	Land: 0,1 A 13 g.D.	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
4 / 385 / 325	Grundsatzentscheidungen und Einzelanfragen IM_6807_Bautechnik - Neue Bauprodukte und Bauarten	Kommunen: Sonstige: Land: 0,4 A 13 g.D., 0,3 BAT II a g.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 386 / 326	IM_6808_Bautechnik - Anerkennung und Fachaufsicht über Prüfämter und Prüfingenieure	Land: 0,1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 389 / 329	IM_6901_Bauwirtschaft - Vergaberechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften	Land: 0,2 A 11 Kommunen: Sonstige:	
4 / 391 / 331	IM_6903_Bauwirtschaft - Umsetzung Vergaberecht im kommunalen Bereich	Land: 0,15 A 11 Kommunen: Sonstige:	
4 / 392 / 332	IM_6904_Bauwirtschaft - Vergabepflichten für kommunale Bau- und Lieferleistungen	Land: 0,8 A 11 Kommunen: Sonstige:	
4 / 393 / 333	IM_6905_Bauwirtschaft - Einzelanfragen zum Vergaberecht	Land: 1 A 11, 0,2 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 394 / 334	IM_6906_Bauwirtschaft - Schlichtungsaufgaben zum Bauvertragsrecht	Land: 0,4 A 11, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 395 / 335	IM_7000_Kerntechnische Anlagen	Land: 0,6 BAT II a g.D. Kommunen: Sonstige:	
4 / 398 / 338	IM_7100_Europarechtliche Angelegenheiten im Baubereich	Land: 0,1 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
4 / 417 / 357	IM_7405_Städtebauförderung - Förderung der Planungs- und Baukultur	Land: 0,2 A 15 Kommunen: Sonstige:	
4 / 418 / 358	IM_7500_Verfassungsschutz	Land: 35,2 A 11, 5,8 A 15, 36,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	
4 / 420 / 360	IM_7502_Verfassungsschutz - Geheimerschutz	Land: 0,5 A 11, 0,1 A 15, 0,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
4 / 421 / 361	IM_7503_Verfassungsschutz - Materieller Geheimschutz	Kommunen: Sonstige: Land: 0,3 A 11, 0,1 A 15	
4 / 1064 / 629	IM_6600_Baurecht Baugebühren- und Verwaltungskostenrecht	Land: 0,2 A 11 Kommunen: Sonstige:	

5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1074 / 9	C 6. Berufsangelegenheiten und Fortbildungen	Land: 0,35 A 12, 0,1 A 15, 0,2 A 16, 0,3 BAT IV a (Summe 1,0) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1075 / 10	B1 Koordinierung Cross Compliance. Zentrales Element der jüngsten Agrarreform ist die Bindung der direkten EU-Zahlungen (in S-H ca. 380 Mio. €/pro Jahr) an die Einhaltung bestimmter Standards aus den Bereichen Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz seitens der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Prüfungen werden durch die zuständige Fachbehörde durchgeführt und durch das Ministerium koordiniert.	Land: 1 A 15, 0,2 B 2 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1077 / 12	A 1 - Umsetzung fachübergreifender Umweltrichtlinien der EG (Rechtsetzung einschließlich Verwaltungsvorschriften und Erlasse): Die Aufgabe umfasst die Erarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen zur Umsetzung fachübergreifender Umweltrichtlinien der EG in das Landesrecht sowie die Erstellung von Verwaltungsvorschriften zur Erleichterung des Vollzuges der zu erschaffenden Regelungen bzw. der für einen bestimmten Zeitraum ggf. unmittelbar anzuwendenden Richtlinien. Z.Zt: UmweltinformationsRL, ÖffentlichkeitsbeteiligungsRL, SUP-RL, UmwelthaftungsRL	Land: 0,5 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
5 / 1078 / 13	A 2 - EU-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein: Die Aufgabe beinhaltet hauptsächlich die Programmkoordination für den Entwicklungsplan des ländlichen Raums (EPLR) sowie die Grundsatzangelegenheiten der Gemeinschaftsinitiative LEADER+. Für jede Programmperiode (zur Zeit 2000-2006 sowie 2007-2013) hat das Land der EU einen EPLR vorzulegen. Mit diesem EPLR werden auf der Grundlage der IST-Situation des Landes und der hieraus abgeleiteten	Land: 0,4 A 16, 1 BAT III, 0,5 BAT V c Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1079 / 14	<p>Zielgroßen Fördermaßnahmen identifiziert, an denen sich die EU finanziell beteiligt. Das Referat ist federführend für die Programmerstellung und die Programmabwicklung. Es werden die Berichts- und Bewertungspflichten gegenüber der EU-Kommission wahrgenommen sowie die finanzielle Steuerung der Programme durchgeführt.</p> <p>A 4 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes": Basierend auf Art. 91a Abs. 1 GG wurde das GAK-Gesetz erlassen, das beschreibt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes dienen. Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Der Rahmenplan bezeichnet die jeweils in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen mit den ihnen zugrundeliegenden Zielvorstellungen. Er weist die Arten der Förderung, nach Ländern getrennt, sowie die von Bund und Ländern bereitzustellenden Mittel aus. Der Rahmenplan enthält ferner für die Maßnahmen Fördergrundsätze, in denen insbesondere der Verwendungszweck der Mittel, die Fördervoraussetzungen und die Art und Höhe der Förderung näher bestimmt werden. Hierzu erfolgen jährliche Anmeldepläne der Länder. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder und wird vom Referat V 11 koordiniert. Die Umsetzung erfolgt durch die Fachreferate.</p>	Land: 0,4 A 12, 0,2 A 16, 0,2 BAT V c Kommunen: Sonstige:	
5 / 1080 / 15	<p>A 5 - EU-Wettbewerbsrecht: Die die staatlichen Beihilfen betreffende Gemeinschaftspolitik (Art. 87 bis 89 EG-Vertrag) ist darauf ausgerichtet, einen freien Wettbewerb, eine gerechte Aufteilung der Ressourcen und die Einheit des Gemeinschaftsmarktes zu sichern. Eine umfassende Regelung des Beihilfeverfahrens enthält die VO (EG) 659/1999, die durch die VO (EG) 794/2004 modifiziert wurde. Die beiden VO"en</p>	Land: 0,3 A 12, 0,1 A 16, 0,1 BAT V c Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1081 / 16	<p>legen u.a. die Anmeldepflicht bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Beihilfen fest. In Übereinstimmung mit Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag muss die Kommission vor jeder Einführung, Umgestaltung und Verlängerung einer Beihilfe unterrichtet werden. Für den Agrarbereich gilt der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor. Dieser findet auf staatliche Beihilfen Anwendung, die für Tätigkeiten zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährt werden. Das Referat V 11 ist für die Koordinierung der Beihilfen des MLUR zuständig.</p> <p>A 6 - Schleswig-Holstein-Fonds: Der SHF wurde eingerichtet, um die Schwerpunktbereiche Wachstum und Beschäftigung sowie Bildung und Forschung zu stärken. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre, von 2005 bis 2009. Die Federführung für den Fonds liegt beim MWV, für das MLUR hat das Referat V 11 die Koordinierung übernommen.</p>	<p>Land: 0,1 A 12 Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1082 / 17	<p>A 8 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BnE)/Umweltbildung: Diese Aufgabe umfasst die Weiterentwicklung und Koordination von Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei ist Umweltbildung als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu verstehen. BNE ist ein sehr ganzheitliches Bildungskonzept, das neben Inhalten der nachhaltigen Entwicklung (Ökonomie, Ökologie, Soziales - global) auch Schlüsselkompetenzen und weitere Aspekte wie Partizipation und kritische Reflexion umfasst. Konkrete Aufgaben sind z.B.: Zertifizierung von außerschulischen Partnern der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung im Rahmen von BNE; Begleitung der UN-Dekade BNE innerhalb der NUN-Partnerschaft, die zurzeit hauptsächlich die Vorbereitungen zur NUN-Konferenz in Lübeck betreffen; Koordination und Impulse für BNE innerhalb der Landesregierung und Umsetzung und</p>	<p>Land: 0,9 BAT I b, 0,1 BAT IV b (Summe: 1,0 im MLUR) Kommunen: Sonstige:</p>	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1084 / 19	<p>Weiterentwicklung des BNE-Konzeptes der Landesregierung von 2004.</p> <p>A 9.2 - Agrare Bildung: Ostseekooperation und Agrare Fort- und Weiterbildung: Zusammenarbeit mit Osteuropa im Bereich der Aus- und Fortbildung, Fach- und Führungskräften wird durch Praktika und Hospitationen in privatwirtschaftlich geführten Betrieben der Agrarwirtschaft durch Arbeiten und Lernen unternehmerisches und marktorientiertes Denken und Handeln vermittelt. Durch Hospitationen lernen Lehrkräfte und Professoren das Prinzip und die Methoden der fachschulischen landwirtschaftlichen Weiterbildung in Schleswig-Holstein kennen und verbessern die Deutsch-Sprachkenntnisse. Fach- und Führungskräfte der Verwaltungen werden mit dem Verwaltungshandeln der Agrarverwaltung in Schleswig-Holstein vertraut gemacht. Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern und Arbeitskräften in Agrarberufen. Förderung von Schulungen im Rahmen der landwirt. Betriebsberatung nach VO (EU) 1782/2003 mit dem Schwerpunkt Cross Compliance.</p>	<p>Land: 0,3 A 11, 0,3 A 15, 0,2 A 16, 0,1 BAT VII Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1086 / 21	<p>A 10 - Rechtsaufsicht Landwirtschaftskammer: Die Aufgabe beinhaltet die Zuständigkeit für Regelungen gem. Landwirtschaftskammergesetz, die Erarbeitung der Zielvereinbarung und Kontrolle der Umsetzung, die Genehmigung des Wirtschaftsplanes der LK und die haushaltsmäßige Abwicklung der Zahlungen an die LK, zudem ist das Referat Ansprechpartner für alle allgemeinen Fragen/Kritiken bzgl. der Arbeit der LK</p>	<p>Land: 0,15 A 15, 0,1 A 16, 0,1 BAT VII Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1091 / 26	<p>A 17 - Aufgaben der Zahlstellenleitung - EAGFL - Garantie und Ausrichtung (LEADER+ und ZIAF): Die Aufgabe umfasst die Koordinierung und Steuerung der Zahlstellenfunktionen für die aus dem EAGFL-Garantie (gemäß VO (EG) Nr. 1663/1995) und dem EAGFL-Ausrichtung (gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999)</p>	<p>Land: 2 A 13 g.D., 1 BAT I a, 1,75 BAT VI b, 0,9 BAT VII (Summe: 5,65) Kommunen: Sonstige:</p>	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1237 / 34	finanzierten Maßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die Gewährleistung der Prüfung der Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften sowie die frist- und formgerechte Vorlage der geforderten Unterlagen bei der EU-Kommission. Zu der Aufgabe gehört weiterhin die Verbuchung aller Zahlungen, die Erstellung der Monats- und Rechnungsabschlüsse, Berichte und der Erstattungsanträge an die EU-Kommission. Die Aufgabe beinhaltet auch die Überwachung der Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge, die Führung des Debitorenbuches (gemäß VO (EG) 595/1991 und VO (EG) 1681/1994) sowie die Meldung und Verfolgung von Unregelmäßigkeiten (gemäß VO (EG) Nr. 1663/1995 und VO (EG) 595/1991	Zentrale Steuerung, ministerielle Aufgabe nach EU-Recht	
5 / 1278 / 35	E1 Gesetzgebung und Rechtsetzung im Bereich Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd Erarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen und Durchführung bzw. juristische Begleitung des entsprechenden Verfahrens E2 Grundsatzangelegenheiten Naturschutz	Land: 0,5 A 14, 0,8 A 15 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1282 / 38	E5.1 EU-Angelegenheiten: EAGFL/ELER, LEADER, EFRE; LIFE-Natur im Naturschutz; Schaffung der Voraussetzungen, um EU-Mittel einzusetzen und ordnungsgemäß verwenden zu können; Beiträge zur Programmerstellung für EAGFL/ELER, EFRE, LEADER; verwaltungsmäßige Aufarbeitung der EU-Vorschriften für die konkreten Förderungen; Beratung von Antragstellern; Mitarbeit als Projektpartner Nr.39: E5.2 Cross Compliance Naturschutz; Implementierung und Koordinierung von Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung bestimmter Naturschutzstandards in der Landwirtschaft, um eine korrekte Auszahlung der EU-Direktzahlungen zu ermöglichen.	Land: 0,2 B 2 Kommunen: Sonstige: Land: 0,7 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,3 A 14, 0,1 B 2 (Summe: 1,2) MLUR: 0,7 LANU: 0,6 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1283 / 39	E6.1 Vertrags-Naturschutz Konzeption; Konzeptionelle Entwicklung von Landesprogrammen (Vertragsna-	Land: 0,4 A 14, 0,3 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
5 / 1284 / 40	E6.1 Vertrags-Naturschutz Konzeption; Konzeptionelle Entwicklung von Landesprogrammen (Vertragsna-	Land: 0,2 A 13 g.D., 0,8 A 14, 0,1 B 2, 0,6 BAT II a h.D., 0,2 BAT IV a	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1286 / 42	<p>turschutz, Halligprogramm, Grünlanderhaltungs-Programm) zur Umsetzung von Naturschutz-Zielsetzungen (z.B. Natura 2000) auf freiwilliger Basis. Besonderer Schwerpunkt ist Verbindung naturschutzfachlicher Ansprüche mit den Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Praxis.</p> <p>E6.3 Vertrags-Naturschutz Administrierung von EU-Recht; EU-konforme Administrierung der im ZAL-Landesprogramm dargestellten und von der EU kofinanzierten ‚Maßnahmen‘ (Vertragsnaturschutz, Halligprogramm, Grünlanderhaltungs-Programm) durch • Sicherstellung der Dokumentation zur jederzeitigen Überprüfbarkeit der Maßnahmen durch die EU, • Er-stellung und Fortschreibung von Arbeitsanweisungen für Antragsbearbeitungen, Vorort-Kontrollen der LGSH, StUÄ und ÄLR, • fachaufsichtliche Kontrollen zur Überprüfung der Arbeit der LGSH, StUÄ und ÄLR, • Schaffung der förmlichen Voraussetzungen zur Aus-zahlung aus dem Landeshaushalt, • Vorbereitung der Erstattung des (finanziellen) EU-Anteiles. Ist bereits auf Dritte (LEG SH) übertragen.</p>	<p>(Summe: 1,9) Kommunen: Sonstige:</p> <p>Land: 0,6 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,1 BAT IV a (Summe: 0,8) Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1287 / 43	<p>E7.1 nationaler und internationaler Artenschutz / Ar-tenschutzprogramm; Überwachung der Haltung und des Handels mit geschützten Arten gemäß dem Wa-shingtoner Artenschutzübereinkommens und dem Bundesnaturschutzgesetz. Genehmigungsbehörde für Ausnahmen von den Zugriffsverboten für ge-schützte Tiere und Pflan-zen nach dem Bundesnatur-schutzgesetz</p> <p>E7.2 internationaler und nationaler Artenschutz Fachaufsicht (incl. Vogelschutzwärte)</p>	<p>Land: 0,4 A 12, 0,7 A 13 g.D., 0,8 A 14, 0,4 A 15, 0,3 BAT I b, 0,8 BAT II a h.D., 0,1 BAT IV a (Summe: 3,5) Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1288 / 44	<p>E7.2 internationaler und nationaler Artenschutz Fachaufsicht (incl. Vogelschutzwärte)</p>	<p>Land: 0,2 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1289 / 45	<p>E8 Stiftung Naturschutz; (erwibt oder pachtet langfris-tig für den Naturschutz besonderes geeignete Grundstücke oder fördert dieses, überneimmt schutz-würdige Flächen von anderen Verwaltungsträgern, verwaltet, schützt und entwickelt ihre Flächen und</p>	<p>Land: 0,3 A 14, 0,1 A 15, 0,2 BAT IV a (Summe: 0,6) Kommunen: Sonstige:</p>	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1291 / 47	führt sonstige Maßnahmen des Naturschutzes durch oder fördert diese. Die SN erfüllt für das Land wichtige Aufgaben u.a. zur Umsetzung von Natura 2000 und der WRRL); Beratung, Aufsicht, Kontrolle der Stiftung Naturschutz.	Land: 0,1 A 11, 0,1 A 13 g.D., 0,3 A 14, 0,1 A 15, 0,2 BAT I b, 0,1 BAT IV b, 0,5 sonstige (Summe: 1,4) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1295 / 51	E10 Ehrenamtlicher Naturschutz (einschließlich Landesnaturschutzbeauftragter, Vereine, Verbände, Betreuung der NSG) E12.1 Herausgabe landesweiter fachlicher Standards und Vorgaben zur Eingriffsregelung, UVP und Verträglichkeitsprüfung; Erarbeitung, Abstimmung und Bekanntmachung praxisnaher Handlungsempfehlungen und -vorgaben; Beratung der UNB'en und Planungsträger in fachlichen Einzelheiten	Land: 0,1 A 11, 0,3 A 13 g.D., 0,3 A 14, 0,1 BAT I a, 0,2 BAT II a h.D., 0,2 BAT IV a (Summe: 1,2) Kommunen: Sonstige: Ministerium: 0,4 Stellen LANU: 0,8 Stellen	
5 / 1296 / 52	E12.2 Genehmigung von Eingriffsvorhaben; Beratung bei der Antragstellung, Prüfung der Anträge und Einholung von Stellungnahmen anderer betroffener Fachbereiche, Erstellen von Genehmigungsbescheiden	Land: 0,1 A 11, 0,8 A 15, 0,1 BAT II a h.D., 0,4 BAT IV a, 0,1 BAT V a (Summe: 1,5) Kommunen: Sonstige: Ministerium: 1,2 Stellen LANU: 0,2 Stellen StUÄ: 0,1 Stellen	
5 / 1298 / 54	E12.4 Fachaufsicht im Rahmen der Eingriffsregelung, UVP, Verträglichkeitsprüfung; Bearbeitung von fachaufsichtlichen Anfragen der UNB'en, Durchführung offizieller fachaufsichtlicher Prüfungen einzelner nachgeordneter Naturschutzbehörden zu Einzelthemen der Eingriffsregelung (z.B. Bodenabbau)	Land: 0,2 A 13 g.D., 0,3 A 14, 0,1 A 15 (Summe: 0,6) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1299 / 55	E13.1 Anerkennung, Betreuung von Naturparken und Naturerlebnisräumen; Beratungen im Vorfeld der Antragstellung, Bearbeitung und Abstimmung von	Land: 0,1 A 15, 0,7 BAT I b, 0,1 BAT IV a (Summe: 0,9) Kommunen:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/ffd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1301 / 57	Anerkennungsanträgen, Betreuung anerkannter Bereiche E14 Wahrnehmung von Belangen des Naturschutzes im Rahmen der Umweltinformation und der Fernerkundung; Fachliche Koordinierung (z.B. LANIS), Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten, Bearbeitung der Fachbereiche des Naturschutzes im Internet	Sonstige: Land: 0,4 A 14, 0,3 BAT III, 0,2 BAT IV a, 0,3 BAT V a, 0,6 BAT VI b (Summe: 1,8) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1303 / 59	E15.2 Naturschutzgroßprojekte; Vom Bund maßgeblich geförderte Naturschutzprojekte (Schaalsee-Landschaft, Obere Treene) mit Trägervereinen müssen inhaltlich vom MLUR betreut werden. Die Abwicklung der Bundesmittel geschieht verpflichtend über den MLUR.	Land: 0,15 A 10, 0,1 BAT III, 0,2 BAT IV a (Summe: 0,45) Kommunen: Sonstige:	freiwillige Aufgabe
5 / 1306 / 62	E15.5 Fachaufsicht; Sicherung der biologischen Diversität/Schutzgebiete	Land: MLUR: 0,2 , LANU: 0,25 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1308 / 64	E17 Monitoring der Arten und Lebensraumtypen - Natura 2000; Der Erhaltungszustand (die Qualität) der durch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten und Lebensraumtypen muss nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden. Darüber ist in regelmäßigen Abständen der Kommission zu berichten.	Land: 0,1 A 10, 0,1 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,2 A 14, 0,3 A 15, 0,4 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,1 BAT III (Summe: 1,4) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1338 / 66	D_1 Gesetzgebung und Rechtsetzung // Novellierung und Anpassung des Landeswassergesetzes und des untergesetzlichen Regelwerks, des Nationalparkgesetzes, Landeswasserverbandsgesetzes; Erarbeitung fachaufsichtlicher Vorgaben für die nachgeordneten Dienststellen, rechtliche Auslegung der Wasserabgabegesetze – GruWAG, OWAG, AG-AbwAG	Land: 0,5 A 10, 0,3 A 16, 0,7 BAT I b, 0,5 BAT II a h.D., 0,6 BAT III (Summe 2,6) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1339 / 67	D_2 Wasserrahmenrichtlinie – Projektstruktur WRRRL zur Planung und Koordinierung der Umsetzung sowie zur Einbindung der örtlich federführenden Wasser- und Bodenverbände. Die Umsetzung der WRRRL erfolgt in SH im Rahmen eines Projektes (Koordinie-	Land: 1,5 A 11, 1,4 A 12, 0,8 A 13 h.D., 0,8 A 14, 0,4 A 15, 0,6 A 16, 0,2 B 5, 0,5 BAT I a, 0,4 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 1,8 BAT II a h.D., 1,4 BAT IV a, 0,4 BAT IV b, 1 BAT	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1342 / 70	<p>Steuerung, Berichterstattung, Beratung und Betreuung der 34 WRRL-Arbeitsgruppen). MLUR ist zuständige Behörde gegenüber der EU, leitet die Projektgruppe, erarbeitet Grundlagen der wirtschaftlichen Analyse für die WRRL, ist auch zuständig für Koordinierung Tideelbe und Flussgebietsgemeinschaft Elbe; Personal der StUA ist teilweise für Aufgaben zum MLUR abgeordnet und koordiniert in 3 Teilprojekten die Umsetzung in den 3 SH-Flussgebietseinheiten. LANU bereitet die fachlicher Grundlagen für die Umsetzung WRRL auf und wertet die Überwachungsdaten aus, stellt sie den 34 AGs zur Verfügung und erläutert sie, wirkt in Fach-AGs mit und bearbeitet GIS – Systeme für das EZG Elbe</p> <p>G 8 Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe Grundsatzfragen der energetischen Nutzung von Biomasse, Koordinierung der Fördermaßnahme „Initiative Biomasse und Energie“ nach dem Programm „Zukunft auf dem Land“ (ZAL), Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Biomasse, Stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für industriell-technische Anwendungen</p>	<p>V a, 0,8 BAT V c, 1,9 BAT VI b (Summe: 14,0) Kommunen: Sonstige: Steuerungsaufgabe</p> <p>Land: 1 A 13 g.D., 0,1 B 5, 0,6 BAT I, 0,1 BAT I b, 0,2 BAT II a h.D. Kommunen: (Summe: 2,0) Sonstige:</p>	freiwillige Aufgabe
5 / 1345 / 71	<p>G 10 Klimaschutz, Emissionshandel Die Aufgabe Klimaschutz / Emissionshandel umfasst folgende Teilaufgaben: Information und Stellungnahmen (auch für Bundesrat und UMK) zum Klimaschutz auf internationaler, europäischer Ebene und Bundesebene. Schwerpunkt sind Maßnahmen der Klimaschutzpolitik, daneben ist die Beobachtung der Klimafolgenforschung (Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels) zu nennen. Schwerpunkte, Umsetzung und Berichterstattung zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein, incl. Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes Ökonomische Instrumente der Umweltpolitik – ein aktueller Schwerpunkt ist der EU-weit seit dem 1.1.2005 umgesetzte Emissionshandel Umsetzung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)</p>	<p>Land: 0,15 A 13 g.D., 0,1 B 5, 0,6 BAT B 5, 0,1 BAT I, 0,8 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,6 BAT II a h.D. (Summe: 1,95) Kommunen: Sonstige:</p>	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1378 / 73	<p>im Rahmen der Landesaufgaben (u.a. Prüfaufgaben Monitoring/Emissionsberichte)</p> <p>D_3.6 Grundwasser – Wasserversorgung// Die Aufgabe umfasst die Bearbeitung von technisch-naturwissenschaftlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung und Wasserversicherung sowie die Erarbeitung eines Statusbericht zur zentralen Wasserversorgung in Schleswig-Holstein. Abstimmung zu Fragen des Trinkwassers mit dem MSGV, Koordinierung zu Fragen der Modernisierung der Wasserversorgung insbesondere zur Liberalisierung des Wassermarktes. Vollzug des Wasserversicherungsgesetzes</p>	<p>Land: 0,1 A 11, 0,1 BAT I a, 0,4 BAT II a h.D. (Summe: 0,6) Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1379 / 74	<p>D_3.7 Grundwasser – Förderung von Maßnahmen des Grundwasserschutzes// Landesweite Steuerung der Fördermitteleinsatzes entsprechend der politischen und fachlichen Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der Trägerschaft von Wasserversorgungsunternehmen, Wasser- und Bodenverbänden und Stiftungen, einschl. Restabwicklung der Förderung der zentralen Wasserversorgung. Förderrichtlinien und fachaufsichtliche Vorgaben, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, Bewirtschaftung der Fördermittel, Beratung von Zuwendungsempfängern, Aufgaben nach Z-Bau gem. LHO, Prüfung Verwendungsnachweise.</p>	<p>Land: 0,2 A 11, 0,1 BAT III, 0,1 BAT V a, 0,1 BAT V b g.D., 0,1 BAT V c (Summe: 0,6) Kommunen: Sonstige:</p>	
5 / 1382 / 76	<p>Nr.76: D_4.2 Binnengewässer – Vorbereiten für die Maßnahmenprogramme nach WRRL einschließlich überörtlicher Entwicklungskonzepte// MLUR: Fachaufsicht, Steuerung, Koordinierung Teilprojekt-MA: Unterstützung der Maßnahmenträger(WBV) bei der Aufstellung der Grobkonzepte für die Entwicklung der Gewässer nach WRRL, Unterstützung und Beratung der Maßnahmenträger (WBV) bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen, Aufstellung von überörtlichen Entwicklungskonzepten aus den lokalen Grob-</p>	<p>Land: 0,1 A 11, 0,3 A 12, 0,3 A 14, 0,1 BAT I b, 0,3 BAT II a h.D., 0,5 BAT III, 1,1 BAT IV a, 0,3 BAT IV b, 0,3 BAT V a, 0,4 BAT V c, 0,5 BAT VI b, 0,2 BAT VII Kommunen: Sonstige:</p>	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1394 / 80	konzepten, Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte bezogen auf 9 Teileinzugsgebiete im Lande, Auswertung durchgeführter Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung C 1.3.1 Absatzförderung der Ernährungswirtschaft	Land: 0,25 A 11, 0,7 A 15, 0,2 A 16, 0,2 BAT V c (Summe: 1,35) Kommunen: Sonstige:	Freiwillige Aufgabe
5 / 1395 / 81	G 4.1 Gesetzgebung, Rechtsetzung - Bodenschutz	Land: 0,1 A 15, 0,2 A 16, 0,1 BAT III, 0,35 BAT IV b (Summe: 0,75) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1426 / 86	D_4.7 Binnengewässer - Gewässer I. Ordnung – Einvernehmen WaStrG// Erteilung des Einvernehmens zum Ausbau von Bundeswasserstraßen (z.B. Elbvertiefung, Baggergutverklappung, Baumaßnahmen an schiffbaren Gewässern I. Ordnung)	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1444 / 92	D_7.6 Anlagenbezogener Gewässerschutz– Wasser-gefährdende Stoffe VaWS// MLUR: Fachaufsichtliche Vorgaben und Festlegungen zum Schutz der Gewässer vor schädlichen Verunreinigungen durch Festlegung von Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. UWB: Vollzug der VaWS	Land: 0,6 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
5 / 1457 / 94	F 1 - Forstgesetzgebung	Land: 0,1 A 16, 0,2 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
5 / 1469 / 99	D_5.4 Küstenschutz und Häfen Strategien und Grundsätze sowie überörtliche Planungen (Generalplan)// Überwachen; Fortentwicklung, Fortschreibung, strategische und Grundsatzplanung; Projekte - Finanzierung, Planung, Durchführung, Betreuung, Ergebnisbewertung, Partizipation(Information und Beteiligung) und Abstimmungen(Landesplanung und Naturschutz und IKZM)	Land: 0,2 A 11, 0,1 A 13 g.D., 0,3 A 14, 0,2 A 15, 0,3 A 16, 0,9 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,4 BAT II a h.D., 0,5 BAT III, 0,1 BAT IV a (Summe: 3,1) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1481 / 109	D_6.5 Küstengewässer / Nationalpark Einbringen und	Land: 0,2 A 12, 0,1 BAT I b, 0,5	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1492 / 114	Umlagerung von Stoffen in Küstengewässer und Seeschiffahrtsstraßen// MLUR: Fachaufsichtliche Vorgaben, Grundsätze zum Umgang mit dem Baggergut; Steuerung von Verfahren erheblicher Bedeutung (z.B. Verklappung von Hamburger Hafensedimenten südöstl Helgoland) StUA: Durchführung von Erlaubnisverfahren – Baggergut, fachliche Prüfung und Bewertung; Abgabe von Stellungnahmen oder Erteilung von Erlaubnissen	BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 0,15 BAT V c, 0,1 BAT VI b (Summe: 1,15) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1540 / 119	F 9 - Holznormung, Holzstatistik, Forstschadenausgleichsgesetz (Holzhandelsklassen, Gütenormung, Werkseingangs- und Harvestervermessung, Verkaufssortierungen)	Land: 0,2 A 13 g.D., 0,1 A 16 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1566 / 143	G 9, Umwelt und Wirtschaft Um in Schleswig-Holstein zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen zu schaffen, bedarf die Wirtschaft der Unterstützung d.d. Verwaltung: verschiedene Initiativen (freiwillige Vereinbarungen etc) unterstützen und bündeln Maßnahmen mit hohem Interesse für Umwelt und Wirtschaft; Fördermaßnahmen unterstützen Innovationen insbes. in KMU, Initialberatungen helfen kleineren Betrieben zur Optimierung ihrer Prozessabläufe, Innovationsveranstaltungen unterstützen den notwendigen Technologie-Transfer, die Mitwirkung in Aufsicht- und Beschlussgremien und Beiräten (u. a. von Lan-desförderinstituten) sichert die Nachhaltigkeit, Analysen und Beratungen bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und bei Finanzierungsfragen	Land: 0,2 A 15, 0,3 B 5, 0,3 BAT I, 0,1 BAT I b, 1 BAT II a h.D., 0,6 BAT III (Summe: 2,5) Kommunen: Sonstige:	freiwillige Aufgabe
5 / 1569 / 146	B 6 Rechtsgrundlagen Öko-Landbau Die Länder arbeiten auf der Fachebene bei der Festsetzung der Rechtsgrundlagen für den Öko-Landbau mit. So können Erfahrungen und Erfordernisse der Vollzugspraxis in die Rechtssetzung einfließen.	Land: 0,1 A 15, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT III, 0,1 BAT V c (Summe 0,4) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1573 / 150	G 1.1 Gesetzgebung, Rechtssetzung (einschl.	Land: 0,4 A 15, 0,2 B 2	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1577 / 154	Verwaltungsvorschriften u. Erlasse) Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Gentechnik G 2 Chemikalienrecht und Chemikalienüberwachung, Neue Chemikalienpolitik der EU (REACH), Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC), Gute Laborpraxis (GLP), Mitwirkung Normsetzungsverfahren, Fachaufsicht über die zuständigen Behörden für die Überwachung Herstellerbetriebe (StuÄs), örtlicher Handel (Kreise, kreisfreie Städte)	Kommunen: Sonstige: Land: 0,1 A 10; 0,2 A 11; 0,1 A 12; 0,1 A 14; 0,2 A 15; 0,2 B 5; 0,2 BAT IV b; 0,1 BAT IV a; 0,1 BAT III; 1,9 BAT II a h. D.; 1,0 BAT I b MLUR: 2,6, StUA: 1,6 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1578 / 155	G 3 Gentechnik	Land: 1 A 11, 0,1 A 15, 0,9 BAT II a h.D., 0,1 BAT IV b, 1 BAT V a (Summe: 3,1) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1579 / 156	G 7.1 Gesetzgebung, Rechtsetzung: Kreislaufwirtschaft, Abfallentsorgung	Land: 0,4 A 12, 0,3 A 15, 0,3 B 2, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D., 0,1 BAT III, 0,3 BAT IV a (Summe: 1,6) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1626 / 196	B 30 Fachaufsicht über die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft, Angelegenheiten der ländlichen Siedlung, oberste Siedlungsbehörde: Die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft hat als Siedlungsunternehmen die subjektive Gemeinnützigkeit, die Fachaufsicht bezweckt, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit zu kontrollieren.	Land: 0,1 A 15, 0,2 BAT III Kommunen: Sonstige:	Siehe Gesellschaftervertrag
5 / 1627 / 197	B 29 Spruchstelle für Flurbereinigung: Die Spruchstelle, die bei der oberen Flurbereinigungsbehörde angesiedelt ist, entscheidet über Widersprüche im Flurbereinigungsverfahren. Die Spruchstelle ist besetzt mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und zwei Beisitzern. Die Entscheidung der Spruchstelle kann nur vor dem OVG (Flurbereinigungsgericht) angefochten werden.	Land: 0,1 A 15, 0,2 BAT III, 0,1 BAT IV a, 0,2 BAT VI b (Summe: 0,6) Kommunen: Sonstige:	
5 / 1630 / 198	B 20 Pflanzenproduktion: Angelegenheiten der pflanzlichen Produktion unter Berücksichtigung von Um-	Land: 0,3 A 13 h.D., 0,2 B 2, 0,7 BAT I b (Summe: 1,2)	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
5 / 1642 / 205	weltbelangen und der guten fachlichen Praxis auf Grundlage der Cross-Compliance-Regelungen (Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz und Verordnung) sowie des Bodenschutzgesetzes und der EU-Wasserrahmenrichtlinie.	Kommunen: Sonstige:	
5 / 1643 / 206	B 25 Milchabgabenverordnung/Marktordnung Milch: Durchführung des Garantiemengensystems Milch einschließlich der grundsätzlichen Angelegenheiten des Milchmarktes auf Grundlage der gemeinsamen Marktorganisation für Milch der EG. B26 Marktordnungen für pflanzliche Erzeugnisse: Grundsätzliche Angelegenheiten der Märkte für pflanzliche Erzeugnisse auf der Grundlage der Marktorganisationen z.B. für Zucker, Tabak und Getreide der EG.	Land: MLUR: 0,9, ALR: 4,5 Kommunen: Sonstige:	
5 / 1646 / 209	B 17 Integrierte ländliche Entwicklung -Messen, Wettbewerbe, Institutionelle Förderung (ALR e.V.) "Internationale Grüne Woche, Unser Dorf hat Zukunft und Förderung der Akademie für ländliche Räume"	Land: 0,3 A 11, 0,5 A 13 g.D., 0,1 A 15, 0,1 B 2, 0,3 BAT II a g.D., 0,3 BAT V a, 0,4 BAT V c, 0,2 BAT VII (Summe: 2,2) Kommunen: Sonstige: Land: 0,1 A 16, 0,1 BAT III, 0,1 BAT IV a (Summe: 0,3) Kommunen: Sonstige:	Freiwillige Aufgabe

6. Finanzministerium

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
6 / 559 / 104	Geschäftsprüfungen - Personal - Wahrnehmung der Fachaufsicht	Land: 0,3 A 12, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 565 / 106	Aufstellung und Vollzug Landeshaushalt (Einzelpläne)	Land: 8 A 12, 3,8 A 15, 0,1 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 566 / 107	Gesamthaushalt Aufstellung und Vollzug des Landeshaushalts	Land: 1,4 A 12, 1 A 15, 0,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	
6 / 567 / 108	Haushaltsrecht	Land: 0,5 A 12, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 598 / 109	Bund/Länder-Finanzbeziehungen Beurteilung finanzieller Folgewirkungen durch Gesetzesvorhaben	Land: 0,8 A 12, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 617 / 110	Statistiken - Haushaltsabteilung -	Land: 0,4 A 12, 0,4 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 693 / 112	Grundsatzangelegenheiten des Tarifrechts	Land: 2 A 12, 0,25 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 731 / 113	Grundsatzangelegenheiten der Besoldung und der Versorgung (einschließlich Amtsbezüge und Versorgung der Ministerinnen und Minister)	Land: 2 A 12, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 792 / 115	Grundsatzangelegenheiten des Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrechts	Land: 0,15 A 12 Kommunen: Sonstige:	
6 / 815 / 116	Bescheinigende Stelle EAGFL-Garantie und Unabhängige Stelle für Leader+ und FIAF	Land: 2 A 12, 1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 856 / 125	Innenrevision und Kassenprüfung Steuerverwaltung	Land: 6 A 12, 0,2 A 15, 0,8 A 8 Kommunen: Sonstige:	
6 / 873 / 127	Kassenprüfung LKSH Gewährleistung der Kassensicherheit und ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung	Land: 0,5 A 12 Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
6 / 874 / 128	Innenrevision LKSH	Land: 1 A 11, 2 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 891 / 130	Prüfgruppe Land Innenrevision LBesA für Bezügezahlung	Land: 3 A 11, 0,1 A 15, 1 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 892 / 131	Dienstunfälle Abwicklung der unfallbedingten Behandlungskosten	Land: 0,7 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 904 / 133	Verfahren SAP R/3 IS-PS (Haushaltsvollzug) Betreuung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens	Land: 4 A 12 Kommunen: Sonstige:	
6 / 905 / 134	Haushaltsvollzug der LKSH und der Dienststellen Sicherstellen der ordnungsgemäßen Abwicklung von Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Landesverwaltung	Land: 2,1 A 12, 0,9 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 906 / 135	Fachaufsicht LKSH	Land: 0,4 A 12, 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 907 / 136	Dienststellenbetreuung Unterstützung der SAP-dmb -Anwender der Landesverwaltung durch die LKSH	Land: 4,25 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 908 / 137	unbarer Zahlungsverkehr	Land: 0,4 A 11, 3,5 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 909 / 138	zentrale Benutzeradministration SAP-Verfahren LKSH	Land: 2 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 910 / 139	Glücksspiel, Lotterien	Land: 0,5 A 15, 0,5 A 12, 0,2 A 8 Kommunen: Sonstige:	Beibehaltung abhängig von der Frage, ob mit der geplanten Europäischen Dienstleistungsrichtlinie das staatliche Monopol wegfällt.
6 / 911 / 140	Verwaltung GMSH/ LVSH	Land: 0,5 A 12, 0,2 A 15 Kommunen: Sonstige:	Prozessoptimierung wird derzeit im FM geprüft
6 / 925 / 154	Bauhaushalt	Land: 1 A 12, 0,5 A 15	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
6 / 928 / 157	Buchungen Buchführung des Landes (Landeskasse)	Kommunen: Sonstige: Land: 5,5 A 11, 39,15 A 7 Kommunen: Sonstige:	
6 / 933 / 160	Politische Beratung und Information	Land: 2,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 934 / 161	Finanzverfassung Neuordnung der Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen	Land: 1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 935 / 162	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Land: 1,5 A 15, 0,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	
6 / 940 / 165	DMS/eAkte - Leitstellenfunktion, Planung und Steuerung der Einführung der eAkte mit VIS-Kompakt	Land: 0,6 A 12 Kommunen: Sonstige:	
6 / 945 / 170	Landesliegenschaftsverwaltung	Land: 1 A 12, 0,5 A 15, 1,5 A 8 Kommunen: Sonstige:	
6 / 961 / 177	Verwaltungsmodernisierung/ Entbürokratisierung/ Deregulierung	Land: 2 A 12, 1,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 964 / 178	Verwaltungskooperation mit den Norddeutschen Ländern	Land: 0,5 A 12, 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
6 / 974 / 187	Dataport - Rechtsaufsicht und Trägerfunktion	Land: 0,2 A 12 Kommunen: Sonstige:	

7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/ffd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1131 / 4	Berichte Wirtschaftspolitik	Land: 0,2 BAT I b, 1,2 BAT IV b, 1,3 BAT V c Kommunen: Sonstige:	
7 / 1132 / 5	Erstellung wirtschaftspolitischer Konzepte (z.B. für Regionalprogramm 2000, ZIP, Clusterpolitik...) Durchführung von Veranstaltungen, Koordination der bilateralen Zusammenarbeit mit HH...	Land: 0,25 BAT I a, 0,7 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1134 / 7	Durchführung Regionalprogramm 2000	Land: 1 A 11, 1 A 12, 1 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1135 / 8	Fachministerkonferenzen	Land: 0,5 BAT V c Kommunen: Sonstige:	
7 / 1137 / 10	Ziel 2-Programm	Land: 0,63 A 11, 1 A 13 g.D., 0,3 A 16, 1 A 9 m.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1138 / 11	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	Land: 1 A 13 g.D., 0,3 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1139 / 12	diverse Fachaufgaben EU	Land: 1 A 16, 0,75 BAT VI b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1141 / 14	Konversionsberatung, Konversionsbüro	Land: 1,5 A 13 g.D., 1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1150 / 15	Tourismuspolitik	Land: 0,3 A 13 g.D., 0,4 A 16, 0,1 BAT III, 0,6 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1151 / 16	Betreuung des Tourismusgewerbes	Land: 0,2 A 13 g.D., 0,1 A 16, 0,15 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe ResID/AufgID/Ifd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1154 / 17	Tourismusförderung -Infrastruktur -nichtinvestive Projekte	Land: 0,5 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,3 A 16, 0,8 BAT III, 0,25 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1155 / 18	Tourismusmarketing incl. Förderung	Land: 1 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1156 / 19	Branchenbetreuung/-förderung - Ernährungswirtschaft incl. Investitionsförderung - Handel - produzierendes Gewerbe - Bauwirtschaft - Dienstleistungswirtschaft incl. freie Berufe - Handwerk	Land: 5 A 11, 0,5 A 12, 0,8 A 14, 0,5 A 16, 1 BAT V c Kommunen: Sonstige:	
7 / 1157 / 20	Allgemeine Mittelstandspolitik	Land: 0,2 A 13 h.D., 1 A 14, 0,4 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1158 / 21	Gesetzliche Aufgaben Mittelstandsförderung	Land: 0,54 A 11, 0,1 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1160 / 22	Grundsatzfragen des Schiffbaus einschließlich der Schiffbauförderung	Land: 0,2 A 12, 0,3 B 2, 0,6 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1162 / 23	Einzelfälle der Schiffbauförderung - Auftragsbezogene Beihilfen (Wettbewerbshilfe) auslaufend 3/2008 - Bürgschaften für Bauzeit- und Projektfinanzierung - Innovationsbeihilfen (alternativ Beteiligung am Zinszuschussprogramm auf CIRR-Basis (nach Auslauf	Land: 0,4 A 12, 0,2 B 2, 0,3 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1165 / 24	Grundsatzfragen der Unternehmensfinanzierung	Land: 0,45 A 12, 0,33 A 15, 0,2 B 2, 0,5 BAT I b, 0,3 BAT II a g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1167 / 25	Einzelfälle der Unternehmensfinanzierung	Land: 0,45 A 12, 0,33 A 15, 0,2 B 2, 0,5 BAT I b, 0,45 BAT II a g.D., 0,3	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1168 / 26	Existenzgründungsoffensive / Existenzgründungsförderung	BAT III Kommunen: Sonstige: Land: 0,3 A 15, 0,7 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1170 / 27	Qualifizierung ausländischer Fach- und Führungskräfte zur Unterstützung der Aussenwirtschaftsbeziehungen	Land: 0,1 A 16, 0,2 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1171 / 28	Neuordnung der Wirtschaftsförderung -Überprüfung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Wirtschafts- und Technologieförderung in Schleswig-Holstein	Land: 0,3 A 15, 1 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1172 / 29	Außenwirtschaft und Pflege der außenwirtschaftlichen Gesichtspunkte der Regionalpartnerschaften	Land: 0,4 A 13 g.D., 0,4 A 15, 0,4 A 16, 0,4 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1173 / 30	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export Förderung von -Außenwirtschaftsberatungen -Beteiligung an Auslandsmessen -Gemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen -Beteiligung an Firmengemeinschaftsbüros von KMU	Land: 0,1 A 15, 0,2 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1174 / 31	Standortmarketing für den Wirtschafts- und Technologiestandort Schleswig-Holstein	Land: 0,2 A 12, 0,1 A 14, 0,9 BAT I a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1175 / 32	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und Angelegenheiten der regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften	Land: 0,4 A 15, 0,25 A 16, 0,4 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1178 / 33	Ansiedlung deutscher und ausländischer Unternehmen in Schleswig-Holstein	Land: 0,5 A 15 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1184 / 36	Förderung technologieorientierter Infrastrukturen	Land: 0,82 A 12, 0,4 A 15, 0,3 BAT	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1186 / 38	Technologiemarketing	I, 0,4 BAT I a, 0,35 BAT IV b Kommunen: Sonstige: Land: 0,5 A 11, 0,1 BAT I, 0,1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1187 / 39	Durchführung des europäischen Förderprogramms "eRegion Schleswig-Holstein PLUS" in Zusammenarbeit mit ser Innovationsstiftung Schleswig-Holstein	Land: 0,6 A 13 g.D., 0,8 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1188 / 40	Durchführung des Maßnahmebereichs 1.4 im Regionalprogramm 2000 (Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien)	Land: 0,2 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1194 / 41	Beschleunigung der Innovationsprozesse, Steigerung des Wachstums und Erhöhung der Beschäftigung im Cluster IuK u. Medien in Schleswig-Holstein. Verbesserung der ordnungs- und wettbewerbspolit. Rahmenbedingungen im Bereich Telekomm.-/Inform.	Land: 1 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1197 / 42	Technologiepolitik und Förderprogramme der EU und des Bundes	Land: 0,3 A 14, 0,1 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1204 / 44	Koordinierung wirtschaftspolitischer Grundsatz-Angelegenheiten des Umweltschutzes des MWV; Erarbeitung von Grundlagen und Strategien nachhaltigen Wirtschaftens	Land: 1 A 11, 1 A 14, 0,2 B 2, 0,2 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
7 / 1205 / 45	Betriebliche Innovationsförderung	Land: 0,7 A 11, 0,2 B 2, 0,5 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1213 / 48	Gesetze und Rechtvorhaben mit Forschungsbezug	Land: 0,05 A 13 h.D., 0,05 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1219 / 49	EU-Angelegenheiten im Forschungsbereich	Land: 0,05 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1222 / 50	projektbezogene Forschungsförderung	Land: 0,05 A 16, 0,15 BAT V Kommunen:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1223 / 51	Organisation der Forschungsförderung	Sonstige: Land: 0,1 A 13 g.D., 0,3 A 13 h.D., 0,3 A 16, 0,2 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1233 / 54	Energiepolitik u.a. in den Bereichen Kommunale und regionale Energiepolitik; InnoStiftung; Energiekonzept SH; Klimaschutzpolitik; Szenarien der Energiewirtschaft	Land: 0,4 B 2, 0,35 BAT I b, 0,35 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1247 / 56	Erneuerbare Energien	Land: 0,6 A 12, 0,3 B 2, 0,85 BAT I b, 1 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1250 / 57	Energieeinsparung und Energieeffizienz	Land: 0,6 A 13 g.D., 0,35 BAT I b, 0,4 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1254 / 58	Wirtschaftsordnungsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten der Energiewirtschaft	Land: 1 A 11, 0,9 BAT I a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1257 / 59	Konzipierung und Durchführung von Förderungsprogrammen - Innovationsfonds - Hochschul- und Wissenschaftsprogramm HWP - ESF-Programme ASH 31 und ASH 32	Land: 0,2 A 12, 0,6 A 15, 0,4 A 8, 0,2 B 2, 0,5 BAT III, 0,66 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
7 / 1258 / 60	Entwicklung des Systems der Neuen Hochschulsteuerung (NHS)	Land: 0,8 A 14, 0,3 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1259 / 61	Kapazitäts-, Zulassungs- und Studienplatz- Vergaberecht Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)	Land: 0,6 A 12, 0,4 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1261 / 63	Landeshochschulplanung (LHP)	Land: 0,1 A 14, 0,2 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1262 / 64	Hochschul- und Forschungsstatistik	Land: 0,5 A 12, 0,1 A 14 Kommunen:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1265 / 65	Assistenzaufgaben Abt. VII 5	Sonstige: Land: 0,6 A 8 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1266 / 66	Hochschulrecht, insbesondere neuers Hochschulgesetz	Land: 0,2 A 12, 0,6 A 16, 0,2 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1269 / 67	Norddeutsche Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	Land: 0,2 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1272 / 68	Fach- und Rechtsaufsicht der Universitäten (einschl. Studien- und Prüfungsordnungen)	Land: 0,5 A 11, 0,45 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,1 A 16, 0,1 BAT I a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1274 / 69	Grundsatzangelegenheiten - Umstellung der Studienstruktur auf das Bachelor/Master-System - Qualitätssicherung - Lehrerbildung - Exzellenzinitiative - Wissenschaftliche Weiterbildung	Land: 0,3 A 13 g.D., 0,4 A 16, 0,25 BAT I a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1275 / 70	Strukturentscheidungen bzgl. der Universitäten	Land: 0,6 A 12, 0,2 A 13 g.D., 0,4 A 16, 0,5 BAT I a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1277 / 71	Satzungen des Hochschulrechts, Satzungen der Studierendenschaft, einzelne Verordnungen des Hochschulrechts, ausländische Grade	Land: 0,25 A 12, 0,05 A 16, 1 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1310 / 72	Betreuung wissenschaftlicher Bibliotheken und Vertretung im Gemeinsamen Bibliotheksverbund	Land: 0,4 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1312 / 74	Fach- und Rechtsaufsicht über die staatlichen Fachhochschulen und künstlerische Hochschulen, einschl. Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung	Land: 0,1 A 11, 0,3 A 12, 0,45 A 15, 0,4 A 16, 0,3 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1314 / 76	Strukturentscheidungen bzgl. der Fachhochschulen	Land: 0,2 A 11, 0,45 A 12, 1 A 15, Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1315 / 77	Rechts- und Fachaufsicht über private Hochschulen und Berufsakademien	Land: 0,15 A 12, 0,25 A 15 Kommunen: Sonstige:	0,4 A 16, 0,6 BAT IV a Kommunen: Sonstige:
7 / 1316 / 78	Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Hochschulen	Land: 0,1 A 15 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1318 / 80	Betreuung der Kooperation der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen mit solchen aus dem Ostseeraum und China	Land: 0,15 A 15 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1321 / 82	Hochschulpersonalratsangelegenheiten	Land: 0,7 A 12, 0,2 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1322 / 83	Mitbestimmungsangelegenheiten im Hochschulbereich	Land: 0,1 A 12 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1323 / 84	Studentenwerk - Zuwendung - Rechtsaufsicht	Land: 0,2 A 12 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1324 / 85	Fragen der Studierendenschaften und der studentischen Angelegenheiten - Rechtsaufsicht - allgemeine Fragen	Land: 0,35 A 12 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1325 / 86	Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	Land: 2 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1326 / 87	Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren: - rechtliche Voraussetzungen - Rahmenbedingungen	Land: 0,2 A 16 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1329 / 90	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - Wirtschaftsführung und Finanzierung - wirtschaftliche Aspekte der Struktur, Organisation, Gesetzgebung - Beteiligungen des UK S-H (einschl. UK SH Töchter)	Land: 0,2 BAT I a, 0,8 BAT I b, 0,5 BAT II a g.D., 0,1 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1331 / 92	- Krankenhausplanung - Wirtschaftlichkeitsberechnung Medizinische Fakultäten der CAU Kiel und der Uni Lübeck; UK-SH - Struktur und Organisation - Grundsatzfragen der Forschung und Lehre	Land: 0,1 A 11, 0,3 BAT I a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1332 / 93	Aufsichtsrat des Universitätsklinikums - Verbindung zum Aufsichtsrat, Aufsichtsratssitzungen, Personalangelegenheiten der Aufsichtsratsmitglieder	Land: 0,3 BAT I a, 0,2 BAT I b, 0,2 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1333 / 94	Planung, Finanzierung und Durchführung von Baumaßnahmen und Beschaffung von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach dem HBFG (Rahmenplan für den Hochschulbau - inkl. UKSH)	Land: 0,5 A 11, 1,2 A 13 g.D., 0,5 A 15, 0,5 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1334 / 95	Planung, Finanzierung und Durchführung von landesfinanzierten Hochschul- und Klinikbaumaßnahmen (inkl. Institute)(außerhalb HBFG)	Land: 0,2 A 11, 0,4 A 13 g.D., 0,3 A 15, 0,2 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1335 / 96	Bauunterhaltung der Hochschulen und Institute (ohne UKSH)	Land: 0,1 A 11, 0,1 A 13 g.D., 0,1 A 15, 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1336 / 97	Aufbau einer funktionierenden Landeslicenzdatei (LaLiDa) für Hochschulen, Klinikum und Institute (neu seit 01.06.2005)	Land: 0,1 A 11, 0,2 A 13 g.D., 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1337 / 98	Grundstücksangelegenheiten (Kauf-, Gestattungs-, Erbbaurechtsverträge etc.)	Land: 0,1 A 13 g.D., 0,1 A 15, 0,1 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1349 / 100	Verwaltung des Landesstrassennetzes, Steuerung des LBV-SH	Land: 0,6 A 12, 0,3 A 14, 0,7 BAT V C Kommunen: Sonstige:	
7 / 1351 / 102	Planung von Straßenbauvorhaben	Land: 1,8 A 10, 1,6 A 12, 0,5 A 13 g.D., 0,6 B 2	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1353 / 103	Stellungnahmen zu Vorhaben Dritter als Träger öffentlicher Belange	Kommunen: Sonstige: Land: 1,5 A 11, 0,5 A 13 g.D., 0,4 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1358 / 105	Straßenrecht - Angelegenheiten des Fernstraßenrechtes (FRtrG) - Angelegenheiten des Straßen und Wegerechts (StrWG SH)	Land: 0,6 A 12 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1359 / 106	Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung der Verkehrspolitik (auch im Verhältnis zu EU bzw. anderen Staaten) sowie verkehrspolitische Programme des Bundes und der Länder (Bundesverkehrswegeplanung, Landesverkehrswegeplanung), Verkehrsinfrastrukturen	Land: 0,2 A 15, 0,2 B 2, 0,2 BAT II a g.D., 0,1 BAT III, 0,1 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1361 / 107	Verkehrsprogramme und Direktiven/Richtlinien der EU(einschl. TEN und STRING) sowie internationale Kooperationen und Projekte im Verkehrsbereich	Land: 0,1 A 15, 0,02 B 2, 0,4 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
7 / 1365 / 110	Angelegenheiten der Luftverkehrspolitik und grundsätzliche Luftfahrtangelegenheiten	Land: 0,5 A 15, 0,1 B 2, 0,3 BAT II a g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1366 / 111	Grundsatzangelegenheiten des Güterverkehrs	Land: 0,7 A 12, 0,2 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1367 / 112	Angelegenheiten von Verkehrsunternehmen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist (AKN, SHB, GüHH, KFG)	Land: 0,05 A 12, 0,45 A 15, 0,2 B 2, 0,25 BAT II a g.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1368 / 113	Angelegenheiten des Umweltschutzes im Verkehrsbereich	Land: 0,2 A 12, 0,05 B 2 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1369 / 114	Projektgruppe "Fehmarnbeltquerung"	Land: 0,2 A 15, 0,01 B 2, 0,05 BAT II a g.D., 0,4 BAT IV a	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1370 / 115	Schifffahrt - Grundsatz- und Einzelangelegenheiten - Schifffahrtsrecht - Schiffssicherheit - Umweltschutz in der Schifffahrt	Kommunen: Sonstige: Land: 0,8 A 13 g.D., 0,4 A 16, 0,9 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1371 / 116	Schleswig-Holsteinische Seemannsschule / Ausbildungsfragen in der Schifffahrt	Land: 0,3 A 13 g.D. Kommunen: Sonstige:	Nach der auftragsgemäßen Überprüfung durch das MBF (Projektgruppensitzung vom 25.10.2005) kommt das Ressort in der Stellungnahme vom 2.1.2006 und in Abstimmung mit dem MWV zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenführung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg (MBF) mit der Seemannsschule in Lübeck-Travemünde (MWV) nicht wirtschaftlich ist.
7 / 1372 / 117	Häfen: Landeshäfen; Häfen Dritter (Hafenentwicklung, Moderation, Hafenausbau und Aufgabenabgrenzung HGB/Hafenbehörde im Bereich des privaten Hafens Brunsbüttel etc.); Hafensicherheit (i.S. von „Security“: ISPS-Code, neue Gesamthafen-RL der EU etc.)	Land: 0,8 A 11, 0,6 A 15, 0,3 A 16, 0,8 BAT III, 0,8 BAT V c Kommunen: Sonstige:	
7 / 1373 / 118	Wasserstraßen • Nord-Ostsee-Kanal (insb. Fragen des Kanalausbaus) • Elbe-Lübeck-Kanal • Elbe/ Elbvertiefung • Wasserstraßenrecht • Umweltbelange (Begleitung von Landes- und Bundesnaturschutzrecht bzw. EU-Recht (z.B. FFH und Vogelschutz in den Ästuaren	Land: 0,4 A 15, 0,1 A 16, 0,2 BAT III Kommunen: Sonstige:	
7 / 1386 / 123	Projektförderung "Ausbildung und Integration von Migranten (AIM)"	Land: 0,1 A 11 Kommunen: Sonstige:	Kabinettsbeschluss: Verbleib als Landesaufgabe
7 / 1392 / 129	Fach- und Finanzaufsicht der Versicherungen	Land: 1 BAT III, 1 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
7 / 1415 / 144	Anbau, Nutzung, Widmung, OD-Festsetzung, Bauleitplanung	Land: 15 A 10 Kommunen:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1446 / 158	Fernmeldemeisterei, Betriebsdienstzentrale, Telematik	Sonstige: Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1447 / 159	Straßenbau-Lärmsanierung	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1448 / 160	Straßenbau-Ausbildung (Beamte, Angestellte, Arbeiter)	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1450 / 161	Planfeststellung, Anhörung (Straßen u. sonst.)	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1451 / 162	Straßenrecht - Angelegenheiten des Fernstraßenrechts (FStrG) - Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts (StrWG SH)	Land: 0,6 A 12 Kommunen: Sonstige:	
7 / 1452 / 163	Angelegenheiten der Straßennetzgestaltung	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1453 / 164	Eingaben-Straßenbau	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1455 / 165	Rechnungsprüfung-Straßenbau	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1461 / 168	Projekt "Begleitendes Fahren ab 17 - B 17" in Schleswig-Holstein	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1463 / 170	Gefahrguttransportrecht	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1466 / 172	Internationales Übereinkommen CSC und ATP	Land: Kommunen: Sonstige:	
7 / 1478 / 174	Geschäftsführung im gemeinsamen Prüfungsausschuss (KfSachvG und StVZO)	Land: Kommunen:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
7 / 1483 / 175	Kfz-Pflichtversicherung	Sonstige: Land: Kommunen: Sonstige:	

8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/ffd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
8 / 984 / 16	Aufgabenwahrnehmung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Heimaufsicht/Heimberatung), Fachaufsicht über die Landräte als untere Landesbehörde bzw. der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen	Land: 1 A 12, 0,5 A 13 g.D., 1 A 9 g.D., 0,33 B 2, 2 BAT II a g.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 986 / 17	Auf besondere Personengruppen bezogene Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe (Kostenerstattungen, Eingaben, Angelegenheiten des Adoptions- und Vormundschaftswesens, Kinder- und Jugenddelinquenz, Jugendhilfekommission, Schiedsstelle nach SGB VIII)	Land: 1 A 12, 0,5 A 13 g.D., 0,33 B 2, 0,25 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 987 / 18	Rechts- und Grundsatzangelegenheiten (Mitwirkung bei Rechtssetzung, Stellungnahmen für die Leitung und für parlamentarische Ausschüsse u. a. zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, EU-Recht, SGB VIII, BGB, JGG, JuFöG; Koordinierung für JMK/AGOLJB)	Land: 1 A 9 g.D., 0,33 B 2, 0,25 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 989 / 19	Geschäftsführung und Koordinierung allgemeiner und fachlicher Angelegenheiten der Abteilung (Haushalt, Geschäftsführung Landesjugendhilfeausschuss, BAGLJÄ, AGJ, AG der Jugendamtsleitungen)	Land: 0,82 A 11, 0,1 A 13 g.D., 0,2 BAT I, 0,6 BAT II a g.D., 1 BAT V b g.D., 0,75 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 1025 / 39	Entschädigungsbehörde (Leitung als beigeordnetes Amt und Fachaufsicht durch RL); NS-Härtefonds	Land: 0,5 A 12, 0,05 B 2, 1 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
8 / 1047 / 50	Investitionen in 1. Stätten der Jugendarbeit und in 2. Familienferienstätten, Familienbildungsstätten und Müttergenesungseinrichtungen	Land: 0,75 A 13 g.D., 0,1 BAT I Kommunen: Sonstige:	
8 / 1050 / 53	Grundsatzangelegenheiten der Familie	Land: 0,5 A 13 g.D., 1 A 15, 1 BAT I b Kommunen: Sonstige:	
8 / 1052 / 55	Grundsatzangelegenheiten des Kinder- und Jugendschutzes	Land: 0,25 A 12, 0,4 A 15, 1 BAT IV b	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
8 / 1053 / 56	Verbraucherinsolvenz, Angelegenheiten der Schuldnerberatung und Schuldenprävention	Kommunen: Sonstige: Land: 0,2 A 16, 1 BAT IV a, 0,5 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 1054 / 57	Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik, Ernährungspolitik und Ernährungsaufklärung	Land: 1,25 A 14, 0,8 A 16, 1 BAT I a, 0,5 BAT V b m.D., 1 BAT V c Kommunen: Sonstige:	
8 / 1102 / 58	Gesundheitspolitik und koordinierende Angelegenheiten des ÖGD	Land: 1,3 A 15, 0,5 BAT I, 0,7 BAT V b m.D. Kommunen: Sonstige:	<u>Achtung:</u> Öffentlicher (zahnärztlicher) Gesundheitsdienst: Übertragung der Kinder- und Jugendzahnprophylaxe auf Private (Zahnärztkammer – so auch der Vorschlag der Zahnärztkammer – ist zu prüfen. Bisher: Gesundheitsämter.
8 / 1103 / 59	Infektionsschutz	Land: 0,2 A 11, 1 A 12, 1 A 16, 0,4 BAT I Kommunen: Sonstige:	
8 / 1105 / 61	Rettungswesen	Land: 0,2 A 11, 1 A 13 h.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 1106 / 62	Gesundheitsberufe	Land: 2,25 A 13 g.D., 0,4 A 16, 1 BAT I, 0,75 BAT IV a Kommunen: Sonstige:	
8 / 1110 / 66	Krankenhausfinanzierung: Förderung und berufliche Prüfung von Einzelbaumaßnahmen, Pauschalförderung, Förderung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	Land: 1 A 12, 1 A 13 g.D., 0,5 A 16, 0,1 BAT I, 0,3 BAT I b, 1,2 BAT II a g.D., 1 BAT III, 1,3 BAT IV b Kommunen: Sonstige:	
8 / 1112 / 68	Medizinische Rehabilitation	Land: 0,45 A 12 Kommunen: Sonstige:	
8 / 1116 / 71	Gesundheitliche Prävention, Gesundheitsförderung	Land: 0,5 A 11, 0,1 A 13 g.D., 0,25	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
8 / 1120 / 74	Umweltbezogener Gesundheitsschutz (UGS)	A 15, 0,75 BAT I b Kommunen: Sonstige: Land: 0,35 A 11, 0,2 A 16, 0,1 BAT I, 0,5 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 1121 / 75	Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene als ministerielle Aufgabe	Land: 0,05 A 11, 0,5 A 12, 0,35 A 16 Kommunen: Sonstige:	
8 / 1122 / 76	Trinkwasserhygiene	Land: 0,6 A 11, 0,45 A 16, 0,1 BAT I Kommunen: Sonstige:	
8 / 1123 / 77	Maßregelvollzug	Land: 1 A 10, 0,25 A 13 g.D., 1 A 13 h.D., 2 A 15, 1 A 16 Kommunen: Sonstige:	
8 / 1126 / 78	Wahrnehmung der Aufgaben einer atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde bzgl. der in Schleswig-Holstein gelegenen kerntechnischen Anlagen (Kernkraftwerke Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel, atomare Zwischenlager an denselben Standorten sowie kerntechnische Anlagen der GKSS).	Land: 1,75 A 10, 4 A 12, 5 A 13 g.D., 6 A 15, 3 A 16, 0,75 A 8, 1 A 9 z, 1 B 2, 1 B 5, 1 BAT I, 2 BAT I a, 1 BAT II a g.D., 1 BAT II a h.D., 1,8 BAT III, 3 BAT V c, 0,5 BAT VII Kommunen: Sonstige:	
8 / 1716 / 139	Sozialpolitik: Entwicklung sozialpolitischer Grundsatzzpositionen in Abstimmung mit Hausspitze, anderen Ressorts, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Kommunen; Entwicklung einzelner Projekte, die landesweiten Beispielcharakter haben	Land: 0,5 A 13 g.D., 0,25 B 2, 0,5 BAT III Kommunen: Sonstige:	
8 / 1718 / 141	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe: Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (üöTr) werden durch AG SGB XII den Kommunen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen - Ausnahme: Aufgaben für Menschen mit besonderen sozialen	Land: 0,25 A 12, 1 A 13 h.D., 0,5 BAT I, 2,5 BAT III, 0,25 BAT V b m.D., 1 BAT VI b Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
8 / 1726 / 142	Schwierigkeiten (Gefährdeterhilfe); Aufgaben im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag; zentrale Funktion des überörtlichen Trägers (ges. zugewies.); Abrechnungen mit örtlichen Trägern; Sozialhilfestatistik, Sozialhilfehaushalt, Heimaufsicht (Eingl.-Hilfe), Beratungs-/Prüfdienst.	Land: 1 A 12, 1 A 13 g.D., 1 A 15, 0,6 A 16 Kommunen: Sonstige:	
8 / 1727 / 143	Fachbereich oberste Landessozialbehörde, Fachaufsicht überörtlicher Träger der Sozialhilfe; Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit auf die Kommunen; Bearbeitung von Eingaben, Qualifizierungsprojekte gem. § 7 SGB XII; Neustrukturierung der staatlichen Internatsschulen	Land: 0,5 A 13 g.D., 0,25 A 16, 0,65 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 1729 / 144	Seniorenpolitik: Zielrichtung: Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der älteren Menschen, d.h. Seniorenpolitik ist mehr als Fürsorge. Ziele und Aufgaben der Seniorenpolitik: - Verbesserung der Selbstständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen - Generationsübergreifende Formen der Zusammenarbeit - neue Beteiligungsformen - neue Betätigungsfelder für ältere Menschen - Konzepte für das Wohnen im Alter - Schleswig-Holstein als Kompetenzstandort "Zukunft des Alterns und des Alters der Gesellschaft"	Land: 1 A 13 g.D., 0,5 BAT II a h.D. Kommunen: Sonstige:	
8 / 1731 / 146	Stärkung der Bürgergesellschaft / Engagementpolitik: Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements - Infrastruktur-entwicklung im öffentlichen Sektor - Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote - Konzeption ausgewählter Handlungsfelder - Ergebnisse der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages "Bürger-	Land: 1 A 11, 1 A 12, 0,5 BAT I b, 0,5 BAT V b g.D. Kommunen: Sonstige:	

Bezeichnung der Aufgabe RessID/AufgID/lfd.Nr.	Beschreibung der Aufgabe	Personaleinsatz (ist)	Bemerkung
	schaftliches Engagement" - Koordinierung der Aktivitäten des Landesregierung, Entwicklung neuer Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung - Entwicklungsbegleitende Publikation - Fachaufgaben: Betreuungsvereine, Freiwilliges soziales Jahr, Tafeln		

G. Weitergehende Vorschläge des Finanzministeriums

I. Alle Ressorts

Die nachstehenden Vorschläge „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Grundstücksangelegenheiten (Liegenschaftsverwaltung)“ sowie „Zentrale Servicestellen für Personal, Haushalt, IT, Organisation, Justitiariat und Innerer Dienst“ beruhen auf nachträglich eingereichten Anregungen des Finanzressorts, die noch nicht in der Projektgruppe besprochen wurden. Die Vorschläge werden von der Abteilung VI 5 in ihrer Intention unterstützt und deshalb in Verbindung mit einem Prüfauftrag in die Projektgruppe eingebracht.

1. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Chef der Staatskanzlei hat in der PG-Sitzung am 08.11.2005 in Bezug auf die Landeszentrale für Politische Bildung erklärt, dass eine Zusammenführung dieser Einrichtung mit mehreren Trägern oder Einrichtungen (der Weiterbildung) geprüft werden soll.

Die Aufgabenkritik anderer Ressorts betrifft im Geschäftsbereich des IM die Landesfeuerweherschule (Aus- und Fortbildung Feuerwehr und Katastrophenschutz) – die evtl. kommunalisiert werden soll/kann -, beim MLUR die Umweltakademie (Umweltfortbildung), beim MBF das IQSH (Lehrerfortbildung).

Daneben besteht noch eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungseinrichtungen in vollständiger oder teilweiser Trägerschaft des Landes (VFHS bzw. inForm, die Verwaltungsakademie Bordesholm, das Bildungszentrum der Steuerverwaltung, die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und auch dataport (Fortbildung im IT-Bereich als zentraler IT-Dienstleister), die der Aufsicht verschiedener Ressorts unterstehen und zumindest im Fortbildungsbereich oftmals gleichartige „Veranstaltungen“ (zu unterschiedlichen Preisen) anbieten.

Eine Zusammenführung zumindest der im vorherigen Absatz aufgezählten Einrichtungen zu einer einheitlichen „Landes- und Kommunaleinrichtung“ für Fort- und Weiterbildung (an einem Standort?) dürfte zu erheblichen Kosteneinsparungen und auch Personaleinsparungen führen (insbesondere im „Overhead- und Querschnittsbereich“). Denkbar wäre auch eine Zusammenlegung aller bestehenden Ausbildungseinrichtungen des Landes/der Kommunen (ohne Polizei) an einem Standort mit hinreichend großem „Internatsteil“ (hierdurch sind Einsparungen im „Overhead- und Servicebereich“, aber auch Mitteleinsparungen bei Baumaßnahmen pp denkbar).

Vorschlag:

Prüfauftrag zur Untersuchung von Einsparpotentialen durch Zusammenführung der bestehenden Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes und der Kommunen zu einer Einrichtung.

Beschluss der Projektgruppe:

Unter Federführung des Finanzministeriums soll zunächst eine Bestandsaufnahme und Zielgruppendifinition vorgenommen werden. Zur Durchführung einer sorgfältigen, gesonderten Betrachtung wird eine eigene Arbeitsgruppe zu diesem Themenkomplex eingerichtet, die die Frage untersuchen soll, ob eine Zusammenführung verschiedener Bildungseinrichtungen des Landes oder eine Zusammenarbeit der einzelnen Bildungseinrichtungen des Landes mit gleich gelagerten Einrichtungen der anderen (norddeutschen) Länder effizienter ist.

Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

2. Grundstücksangelegenheiten (Liegenschaftsverwaltung)

In diesem Bereich gibt es im Rahmen der Aufgabenkritik eine Reihe „nicht kompatibler“ Vorschläge der Ressorts:

MWV/ Straßenbauverwaltung (LBV) schlägt vor, den Erwerb (und die Verwaltung? – ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig-) von Grundstücken auf die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (ein Unternehmen der DGAG) zu übertragen.

Das MLUR schlägt vor, durch den Verkauf aller für das Land entbehrlichen Flächen den Personalbedarf im Bereich Liegenschaftsverwaltung der ÄLR und StUA zu reduzieren.

Das FM selbst hat der Abteilung VI 4 den Prüfauftrag erteilt, eine Verwertung entbehrlicher bebauter und unbebauter Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens (zuständig Referat VI 44) durch private Immobilienmakler zu prüfen (wird in der GMSH bereits so praktiziert).

Das MWV schlägt vor, im Zuge des Aufbaus einer Landesliegenschaftsdatei für Hochschulen, Klinika und Institute die Aufgabe auf die GMSH zu verlagern. Das Referat VI 44 führt lt. Geschäftsverteilungsplan eine Landesliegenschaftsdatei (aufgrund des Vorschlags aus dem MWV offenkundig aber nur für den Bereich Allgemeines Grundvermögen).

Darauf aufbauend stellt sich die Frage, ob die in § 64 LHO und den dazu gehörigen VV geregelte Trennung der „Verwaltung von Grundstücken und dinglicher Rechte“ in das Verwaltungsgrundvermögen (= Verwaltung und regelmäßig auch eigenständige Verwertung durch das zuständige Fachministerium) und das Allgemeine Grundvermögen (Verwaltung und Verwertung durch die Landesliegenschaftsverwaltung/ Referat VI 44) wirklich „zwingend“ ist.

Vorschlag:

Prüfauftrag zur Untersuchung von Einsparpotentialen durch Zentralisierung der Zuständigkeit für die Verwertung aller entbehrlichen bebauten und unbebauten Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens und des Verwaltungsgrundvermögens beim Finanzministerium (mit dem Ziel, die eigentliche Verwertung über private Immobilienmakler abzuwickeln).

Weiterer Prüfauftrag zur Untersuchung von Einsparpotentialen durch Übertragung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Verwaltung der weiterhin benötigten – aber nicht durch Dienststellen des Landes genutzte - Grundstücke einschließlich der dinglichen Rechte und des „Betriebs“ einer „umfassenden“ Landesliegenschaftsdatei auf die Landgesellschaft Schleswig-Holstein oder die Muttergesellschaft DGAG, alternativ auch der GMSH.

Beschluss der Projektgruppe: Wie vorgeschlagen.

Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

3. Einrichtung zentraler Servicestellen für Personal, Haushalt, IT, Organisation, Justitiariat und Innerer Dienst

Im Rahmen des Aufgabenbereichs „IT-Unterstützung Personalmanagement“ ist durch das FM untersucht worden, ob durch Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Personal erforderliche Lizenzen für das IT-Verfahren Permis-Verwaltung eingespart werden können.

Hierbei ist festgestellt worden, dass selbst bei Anlegen strengster Maßstäbe als Folge der Dezentralisierung der Personalbearbeitung nur in begrenztem Umfang Lizenzen eingespart werden können und damit die Kosten für das IT-Verfahren Permis-Verwaltung nicht im ge-

wünschten Umfang gesenkt werden können. Damit werden bei unabdingbarer automationsunterstützter Erledigung von Aufgaben durch die Dezentralisierung erhebliche Mehrkosten verursacht.

Vorschlag:

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung ist daher für alle Querschnitts- und Unterstützungsaufgaben zu prüfen, ob durch Einrichtung zentraler - ressortinterner bzw. bei Behördenzentren ggf. auch ressortübergreifender - Servicestellen für die Bereiche Personal, Haushalt, IT, Organisation, Justitiariat und Innerer Dienst eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung möglich ist. Die Entscheidungskompetenz soll dabei wie bisher bei den Dienststellen verbleiben, lediglich das operative "Doing" wird entsprechenden "zentralen Serviceeinheiten" übertragen.

Beschluss der Projektgruppe: Wie vorgeschlagen.

Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

II. MLUR / LANU

Neben den bereits bei den einzelnen Kategorien gemachten Anmerkungen und Vorschlägen schlägt das Finanzministerium weiter gehend vor, dass im Bereich der bislang vom LANU wahrgenommenen Aufgaben – insbesondere bei besonders kostenträchtigen Untersuchungen – die norddeutsche Kooperation intensiviert werden muss. Natur hört nicht an den Landesgrenzen auf und abgestimmte Vorgehensweisen im gesamten norddeutschen Raum sind angesichts der angespannten Haushaltslage in allen norddeutschen Ländern mehr als geboten.

Hierzu gehört auch eine Konzentration der im weiteren Bereich der Forschung angesiedelten Aufgaben des LANU. Teilweise werden nach Erkenntnissen des Finanzministeriums Untersuchungen, die dem Grunde nach der universitären und außeruniversitären Forschung zuzurechnen sind, im LANU wahrgenommen oder vom LANU beauftragt. Hier ist eine Konzentration und enge Zusammenarbeit und weitergehende Abstimmung der Forschungsschwerpunkte mit den Hochschulen dringend erforderlich und unerlässlich.

Zudem gibt es angesichts der Haushaltslage verzichtbare freiwillige Aufgaben des LANU. Eine umfassende gesonderte Prüfung der drei genannten Aspekte a) norddeutsche Kooperation, b) Zusammenarbeit mit den Hochschulen und c) Aufgabenverzicht sind daher konsequent weiter zu verfolgen.

Das Landesamt für Natur und Umwelt wird nach Bereinigung des derzeitigen Aufgabenbestandes in der Aufgabenkritik zukünftig ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen zuzüglich der Aufgaben und des Personals, die im Sinne der Kompetenzbündelung im Bereich Bodenmanagement dorthin verlagert werden. Es ergeht ein Prüfauftrag an alle Ressorts, zur Erschließung von Synergieeffekten Aufgabenverlagerungen im Bereich Bodenmanagement auf das neue Landesamt für Bodenmanagement und umweltrechtliche Grundsatzenfragen (Arbeitstitel) zu vorzunehmen, ebenso ist hier auch zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns die ressortübergreifende Bündelung des Geodatenmanagements zu prüfen.

Beschluss der Projektgruppe: Wie vorgeschlagen.

Kabinettsbeschluss: Zustimmung des Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

III. MBF

Das Finanzministerium unterbreitet bereits jetzt für die zweite Phase der Aufgabenkritik in den sog. Kernbereichen für das MBF folgende Prüfaufträge:

Die Personalbewirtschaftung der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein ist bislang ministerielle Aufgabe des Bildungsministeriums. Hier ist insbesondere immer auf die Ausgleichsfunktion des Landes hingewiesen worden. Mit der von den Koalitionspartnern verabschiedeten Bildung kommunaler Verwaltungsregionen ist allerdings eine qualitativ neue Ausgangslage entstanden. Diese kommunalen Verwaltungsregionen sind räumlich hinreichend groß, um eine gebotene Ausgleichsfunktion wahrnehmen zu können. Konsequenterweise schlägt das Finanzministerium zusätzlich vor, die Schulaufsicht auf der Ebene der kommunalen Verwaltungsregionen für alle Schularten anzusiedeln. Diese Aspekte sollten bei der Diskussion der Eckpunkte für ein neues Schulgesetz aufgenommen werden. Dazu gehört auch, dass das bislang bürokratische Verfahren der Schulleiterwahl gestrafft oder gänzlich neu aufgesetzt wird.

In der zweiten Phase der Aufgabenkritik sind ebenfalls die pädagogischen Aufgaben sowie die Aufgaben des IQSH im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zwingend einem aufgabenkritischen Prozess zu unterziehen.

Beschluss der Projektgruppe:

Wie vorgeschlagen, mit der Ergänzung, dass in den Prüfauftrag auch die Prüfung des schulpsychologischen Dienstes aufzunehmen ist. Anmerkung: Für eine effiziente und umfassende Reform der Schulträgerschaft ist eine sorgfältige Regelung der Finanzstruktur im neuen Schulgesetz von entscheidender Bedeutung (Vollkostendeckung).

Kabinettsbeschluss: Zustimmung der Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

IV. MSGF

1. Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGASH)

Aus Sicht des Finanzministeriums gibt es folgende sinnvolle Möglichkeiten der Verlagerung von Aufgaben.

a. Dezernat 20

Das Dezernat 20 des LGA befasst sich mit der Arzneimittelüberwachung, hier insbesondere mit der Durchführung des Arzneimittelgesetzes, des Apothekengesetzes (Betäubungsmittelrecht), des Heilmittelgesetzes sowie des Transfusionsgesetzes. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit diese Aufgaben auf das Landeslabor übertragen werden oder im Wege einer Norddeutschen Kooperation z. B. gemeinsam mit Hamburg erledigt werden können. Insofern sei auch auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes (LRH) in seinen Bemerkungen 2001 zum LGA verwiesen. Nachrangig wäre ggf. die Verlagerung der Aufgaben auf das LAsD zu prüfen.

b. Dezernat 30

Das Dezernat 30 des LGA befasst sich mit dem Aufgabenbereich Gesundheitsberufe, hier mit der Durchführung aller gesetzlich geregelten Aufgaben im akademischen und nichtakademischen Bereich der Gesundheitsberufe (Prüfungen, Anerkennungen, Approbationen, Berufserlaubnisse). Zu diesem Bereich haben bereits erste Gespräche mit den Kammern (Ärztammer, Zahnärztkammer, Apothekerkammer, Psychotherapeutenkammer u. a. m.)

stattgefunden, um nach Möglichkeiten einer Verlagerung dieser Aufgaben auf die Kammern selbst oder auf eine gemeinsame Einrichtung der Kammern (z. B. Zweckverband) zu suchen. Das Finanzministerium schlägt vor, diese Prüfung fortzusetzen mit dem Ziel der Verlagerung der genannten Aufgaben.

c. Dezernat 40

Das Dezernat 40 des LGA befasst sich mit den Aufgabenbereichen Arbeitsmedizin und Fahrpersonal. Zum Bereich der Arbeitsmedizin zählen insbesondere medizinische Fragestellungen des Arbeitsschutzes, Berufskrankheiten sowie die medizinische Beratung und Unterstützung des Aufsichtsdienstes und der Betriebe. Hinsichtlich des Fahrpersonalrechts hat bereits das MSGF für eine Verlagerung auf kommunale Träger votiert. Das Finanzministerium schlägt vor, auch den Aufgabenbereich der Arbeitsmedizin, insbesondere den betrieblichen Gesundheitsschutz zu kommunalisieren, da Schnittmengen mit bereits jetzt von den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des medizinischen Dienstes erkennbar sind.

d. Dezernat 50

Das Dezernat 50 des LGA befasst sich mit den Bereichen umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelttoxikologie. Zu den Fachaufgaben zählen die Trinkwasserhygiene, die Badewasserhygiene, Muttermilchbelastung, Innenraumluftuntersuchungen sowie Biomonitoring bezogen auf organische Schadstoffe und Schwermetalle. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit sich diese Aufgaben auf das Landeslabor sinnvoll übertragen lassen. Alternativ wäre die Übertragung dieser Aufgaben auf ein etwaig zu errichtendes Landesamt für Bodenmanagement zu prüfen.

e. Dezernat 60

Das Dezernat 60 des LGA befasst sich mit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Prävention. Zu diesem Aufgabenkreis zählen der Vollzug des Medizinproduktegesetzes, der gerätebezogene Verbraucherschutz, das Produktsicherheitsgesetz, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie die Marktüberwachung. Nach dem Votum des MSGF soll der Aufgabenbereich der Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz kommunalisiert werden. Darüber hinaus schlägt das Finanzministerium vor, auch die Aufgaben des betrieblichen Verbraucherschutzes zu kommunalisieren. Auch in diesem Bereich sind Schnittmengen mit Aufgaben zu erkennen, die bereits gegenwärtig in kommunaler Hand liegen.

f. Dezernate 70, 80, 90

Die Dezernate 70, 80 und 90 sind als Außenstellen in Kiel, Lübeck und Itzehoe für den dezentralen Bereich des Arbeitsschutzes zuständig. Für diese Bereiche hat das MSGF die Übertragung in kommunale Trägerschaft vorgeschlagen. Das Finanzministerium schließt sich dieser Sichtweise mit der Einschränkung und dem Vorschlag an, den Aufgabenbereich des Strahlenschutzes zusammen mit den ministeriellen Angelegenheiten des Strahlenschutzes bei einem Kompetenzzentrum Strahlenschutz zu bündeln, da sich dieser Bereich erkennbar nicht für eine Kommunalisierung eignet.

2. Landesamt für soziale Dienste

Die Vorschläge des Finanzministeriums zum Landesamt für soziale Dienste (LAsD) befinden sich in den Einzelrastern der Vorschläge zum LAsD.

3. Ministerium

Hinsichtlich des ministeriellen Bereichs macht das Finanzministerium folgende Vorschläge:

a. VIII 31

Auf die Aufgabe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Planung, Koordinierung“ sollte verzichtet werden. Die Gemeindeordnung (§ 47 f GO) ist entsprechend anzupassen. Bei den bisherigen Bemühungen von Politik und Verwaltung ist das Interesse von Kindern und Jugendlichen nur minimal gewesen. Gemeindliche Gremien haben ohnehin die gesetzliche Pflicht, das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern und zugleich in Verantwortung für zukünftige Generationen zu handeln (so auch der Vorschlag des Städteverbandes SH).

b. VIII 32 und 33

Die wesentlichen Aufgaben der Bereiche „Förderung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Leistungen für junge Menschen, Zusammenarbeit, Jugendhilfe und Schule“ sowie „Familie, Kinder- und Jugendschutz“ sollen weitest möglich auf kommunale Träger verlagert werden. Hierbei handelt es sich um Aufgabenfelder mit originär kommunalem Bezug.

c. VIII 23, 24, 40, 41 und 44

Soweit eine Kommunalisierung (von Teilbereichen) des LGA und/ oder des LAsD erfolgt, wird dies auch Auswirkungen auf die im Ministerium wahrzunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem LGA und/ oder LAsD haben. Nach einer (Teil-)Kommunalisierung des LGA und/ oder des LAsD würden diesbezüglich lediglich reine Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben im MSGF verbleiben.

d. VIII 51 und 52

Die Rechtsänderungen im SGB XII und SGB II im Sinne einer weitgehenden Kommunalisierung der Aufgaben müssen zu entsprechenden Aufgabenreduzierungen in der Abteilung 5 des MSGF führen. Die Einspareffekte sind darzustellen und zu realisieren.

Beschluss der Projektgruppe:

Wie vorgeschlagen. Dort, wo Schnittstellen zwischen Aufgaben des Arbeitsschutzes und solchen nach dem BImSchG vorhanden sind, ist eine entsprechende Zusammenführung von Aufgaben zu prüfen. Dort, wo Schnittstellen zwischen weiteren Aufgaben des LGA und solchen des Landeslabors vorhanden sind, soll auch über eine Zusammenführung dieser Aufgaben beim Landeslabor nachgedacht werden (z. B. Arzneimittelüberwachung).

Kabinettsbeschluss:

- Bereich LGA: Verlagerung der Aufgaben des Arbeitsschutzes auf den kommunalen Bereich und Bündelung mit den Aufgaben des Immissionsschutzes zur Erzielung größtmöglicher Synergieeffekte. Hinsichtlich der Aufgaben des Gesundheitsschutzes wird das MSGF gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle Anbindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hamburg zu eruieren.
- Bereich LAsD: Das Kabinett stimmt der vom MSGF vorgeschlagenen Fusion mit Hamburg zu, behält sich jedoch vor, den Zusammenschluss vor einer abschließenden Entscheidung im Lichte einer Evaluation der bereits bestehenden Kooperationsprojekte zu bewerten.
- Ministerieller Bereich: Der Vorschlag des FM, auf die Aufgabe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Planung, Koordinierung“ zu verzichten, wird zurückgezogen. Das MSGF wird gebeten, diese Aufgabe unter Berücksichtigung der im Koalitionsvertrag ge-

nannten Ziele für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in entsprechenden Beteiligungsmaßnahmen nochmals zu prüfen. Im übrigen zustimmende Kenntnisnahme der Projektgruppenbeschlüsse.

V. MWV – Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Im Ergebnis der Gespräche zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat das MWV aufgabenkritische Vorschläge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterbreitet, welches durch Prozessoptimierung, Verlagerung und durch Aufgabenverzicht erreicht werden soll. Das Finanzministerium schlägt nach der notwendigen Evaluation die Ergreifung weitergehender Restrukturierungsmaßnahmen und die Realisierung eines zusätzlichen Einsparpotenzials von 100 Stellen vor. Der gesamte Stellenabbau soll sozial verträglich ausgestaltet werden.

Beschluss der Projektgruppe: Wie vorgeschlagen.

Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

VI. Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hat mit der Übernahme der Kulturabteilung die Kultur zur Chefsache gemacht. Dies ist gut für die allgemeine Entwicklung der kulturellen Szene in Schleswig-Holstein, weil insbesondere die kulturellen Highlights aus und in Schleswig-Holstein auch enorme touristische Auswirkungen und Ausstrahlung haben.

Dennoch gibt es aus aufgabenkritischer Sicht insbesondere im Sinne der Prozessoptimierung weitergehende Vorschläge des Finanzministeriums. Neben der Ankündigung des Ministerpräsidenten, den Bereich des Denkmalschutzgesetzes zu überarbeiten – insbesondere um bürokratische Hemmnisse abzubauen und Doppelzuständigkeiten aufzulösen – gibt es sinnvolle Vorschläge zur Verwaltungsorganisation einer Staatskanzlei mit operativen Aufgabenstellungen.

Das Finanzministerium schlägt daher vor:

- Auf die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sollte verzichtet werden; es gibt in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Bildungsträgern, die die Aufgabe der Landeszentrale inhaltlich übernehmen könnten. Sofern diesem Vorschlag nicht gefolgt werden sollte, schlägt das Finanzministerium einen Prüfauftrag an die Staatskanzlei vor, auf dem Gebiet der politischen Bildung mit Hamburg zu kooperieren. *Anmerkung:* Zu dem Aufgabenkomplex der Landeszentrale für politische Bildung beschließt die Projektgruppe einen Prüfauftrag, der in den Vorschlagrastern auf den Seiten 217 ff. formuliert ist.
- Der Staatskanzlei sind mit der Regierungsbildung nachgeordnete Dienststellen zugeordnet worden. Im Sinne einer Effizienzsteigerung der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben in den nachgeordneten Dienststellen wird vorgeschlagen, die Verwaltungsbereiche des Landesamtes für Denkmalpflege, des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek an einer Stelle zu zentralisieren.
- Zudem sollte im Rahmen der Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes geprüft werden, ob auf die Mitwirkung der Landesbehörden im Rahmen der kirchlichen Denkmalpflege und des kirchlichen Denkmalschutzes verzichtet werden kann. Das Baudezernat der ev.-luth. Nordelbischen Kirche ist bislang nach Staatskirchenvertrag für die Pflege und den

Erhalt ihrer Bau- und Kunstdenkmäler selbst zuständig. Auch der Bereich des Denkmalschutzes könnte auf die ev.-luth. Nordelbische Kirche übertragen werden.

- Weiterhin ist bei der Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes anzustreben, alle verbleibenden Zuständigkeiten auf einer Ebene, ggf. beim Land, zu konzentrieren.
- Im Bereich der Kulturförderung regt das Finanzministerium an, über weitergehende Kooperationen zwischen dem schleswig-holsteinischen Landestheater und den kommunalen Theatern zu verhandeln. Weitere Synergien durch verstärkte Zusammenarbeit könnten möglich sein.
- Zusätzlich sollte die erfolgreiche Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf ermuntert werden, bestehende museale Angebote weiterer Anbieter zusammen zu führen.
- Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollte für bestimmte Kommunikationsbereiche, wie z.B. Publikationen, eine noch weitergehende Zentralisierung unter Beachtung des Ressortprinzips geprüft werden.

Beschluss der Projektgruppe: Wie vorgeschlagen.

Anmerkung: gemäß Beschlussfassung in der St-Klausur am 7. Januar 2006 wird die Staatskanzlei den Vorschlag zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit prüfen und in einer der nächsten Staatssekretärsbesprechungen vorstellen.

Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme des Projektgruppenbeschlusses.

H. Gesamtüberblick und prognostizierte finanzielle Effekte

Die Aufgabenanalyse und –kritik ist in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung kein neuer Ansatz. Mit Kabinettsbeschluss vom 30.1.1996 wurde die flächendeckende Aktion in den obersten Landesbehörden ins Leben gerufen und anschließend umgesetzt.

Ziele der damaligen Aufgabenkritik waren:

- Überlast und Arbeitsverdichtung an den Arbeitsplätzen abzubauen
- Freiräume für die Wahrnehmung notwendiger, auch neuer Aufgaben zu gewinnen
- Wachsende Aufgaben ohne Personalzuwachs zu bewältigen
- Personaleinsparmöglichkeiten zu ermitteln
- Vorschläge für die Realisierung einer permanenten Aufgabenkritik zu unterbreiten sowie
- Änderungen im Denken und Handeln der Beteiligten zu bewirken.

Die jetzt durchgeführte Aufgabenkritik konnte auch wegen der geleisteten Vorarbeiten ohne weiteren externen Beratungsaufwand durchgeführt werden.

Nach den o.a. Zielen der ersten Aktion Aufgabenanalyse und –kritik wurden ausdrücklich keine Erhebungen über Einsparungen gefertigt. Dem Abschlussbericht vom Oktober 2001 kann entnommen werden, dass insgesamt (nach der damals angewandten Erhebungsmethode) rd. 44.200 Jahrestage „eingespart“ wurden. Eine Näherung in Stellenwerten würde sich bei Anwendung des damals verwandten Standard-Aufwandes je Arbeitsplatz von 210 Jahrestagen mit rd. 210 Stellen abbilden lassen. Diese „Einsparungen“ wurden zu 50% für Personalfluktuations, zu 24% zum Abbau von Überlast und zu 26% für neue Aufgabenfelder verwandt.

Die jetzt durchgeführte Aktion trägt mit ihrer Zielsetzung hingegen auch eindeutig zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die Aufgabenkritik soll – anders als in den 90er Jahren – ausdrücklich auch die Haushaltskonsolidierung unterstützen, zumal Einsparvorgaben bestehen. Diese haben sich unter anderem aus den Eckwerten für die Haushalte 2005/2006 ergeben.

Wesentlicher Ausgabenblock innerhalb der Landesverwaltung sind die Personalkosten. Deshalb ist es erforderlich, diese spürbar zu reduzieren. Das Kabinett hat daher im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Haushalt 2006 ff. beschlossen, dass die Personalkostenbudgets in der Ministerialverwaltung bis 2010 um 7,5 Prozent reduziert werden, in den nachgeordneten Behörden um 15 Prozent. Außerdem steigen die Personalkostenbudgets der Jahre 2006 bis 2010 in den Kernbereichen nicht weiter. Ausgenommen sind lediglich klar definierte Sondermaßnahmen im Bildungsbereich und Maßnahmen zur Behebung struktureller Mängel in der laufenden Besoldung.

Die Erreichung unter anderem dieser Einsparziele wird durch die Aufgabenkritik unterstützt. Auf diese Weise sind Haushaltsvorgaben und Aufgabenkritik miteinander verknüpft.

Die Kriterien für eine Aufgabenübertragung auf den kommunalen Bereich sind klar festgelegt worden. Es soll eine weitest mögliche Zweistufigkeit der Verwaltung erreicht werden. Deshalb wird die Landesverwaltung im Wesentlichen auf ministerielle Aufgaben beschränkt. Die

die Regierung tragenden Parteien haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass auf Landesebene nur noch solche Aufgaben wahrgenommen werden, die zum Beispiel durch gesetzliche Vorschriften oder aus wichtigen Gründen der unmittelbaren Landesverwaltung vorbehalten sind. Tabubereiche soll es allerdings nicht geben. Polizei, Justiz und Finanzverwaltung sowie die Universitäten bleiben deshalb auch künftig Landesaufgabe. Ebenfalls in der Landeszuständigkeit verbleibt der Küstenschutz. Andere Landesbehörden, wie zum Beispiel die Staatlichen Umweltämter, die Ämter für ländliche Räume, die Katasterämter, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie das Landesamt für Natur und Umwelt, soweit es Vollzugsaufgaben wahrnimmt, werden soweit wie möglich aufgelöst.

Die Aufgabe der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung bestand darin, aufgabenbezogen die Bereiche zu identifizieren, die sich für eine Kommunalisierung eignen. Es war nicht Aufgabe der Projektgruppe, bereits detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und –berechnungen vorzunehmen. Solche detaillierten Berechnungen werden erst nach einer grundsätzlichen Zustimmung beider Seiten zum erzielten Ergebnis dieser Projektgruppe in der Projektgruppe „Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform“ unter Leitung des Staatssekretärs des Innenministeriums im Jahr 2006 vorgenommen.

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform werden kommunale Verwaltungsregionen in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte gebildet. Diese Einheiten übernehmen weitgehend die staatlichen Aufgaben der aufgelösten Landesämter sowie die damit im Zusammenhang stehenden, den Kreisen und kreisfreien Städten obliegenden Aufgaben und können weitere Aufgaben wahrnehmen. Die fachliche Verantwortung der staatlichen Ebene bleibt dabei gewahrt.

Seitens des Landes ist die Anwendung des verfassungsrechtlich in Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips zugesagt worden.

„Artikel 49

Kommunaler Finanzausgleich

(1) ...

(2) Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Wesentliches Prüfkriterium bei der Aufgabenanalyse war daher die Ermittlung von Schnittmengen in der Aufgabenwahrnehmung zwischen Landes- und kommunaler Seite. Eine Wirtschaftlichkeit der Aufgabenübertragung wurde in all den Fällen unterstellt, in denen festgestellte Schnittmengen in der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung bei einer Übertragung der entsprechenden Aufgaben Synergieeffekte erwarten lassen, z.B. durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten.

Allerdings rechnet die Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung mit erheblichen Synergieeffekten und damit einer Effizienzrendite bei der Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Seite. Diese prognostizierte Wirtschaftlichkeit der Übertragung ersetzt nicht die notwendige detaillierte Untersuchung, insbesondere deshalb, weil in der zur Verfügung stehenden Zeit abgestimmte Daten (zum Beispiel hinsichtlich des konkreten Personaleinsatzes) nicht generiert werden konnten. Zunächst wurde hierbei überschlägig und auf der Grundlage der von den Fachressorts gelieferten Daten im Sinne einer Grobeinschätzung vorgegangen.

Sofern bei einzelnen Vorschlägen (vgl. Abschnitte F. II. und III.) keine weiterführenden Erkenntnisse vorlagen, wurde standardmäßig eine Wirtschaftlichkeit prognostiziert, diese aber noch einer detaillierten Untersuchung bedarf.

Die Aufgabe der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung bestand darin, aufgabenbezogen die Bereiche zu identifizieren, die sich für eine Kommunalisierung eignen. Es war nicht Aufgabe der Projektgruppe, bereits detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und –berechnungen vorzunehmen. Solche detaillierten Berechnungen werden erst nach einer grundsätzlichen Zustimmung beider Seiten zum erzielten Ergebnis dieser Projektgruppe in der Projektgruppe „Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform“ unter Leitung des Staatssekretärs des Innenministeriums im Jahr 2006 vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der tatsächlichen Aufgabenübertragung sollen u. a. folgende Regelungen in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einbezogen werden:

- a. Mit dem Wechsel der Aufgabenträgerschaft verändert sich auch die Personalhoheit.
- b. Bei der Informations- und Kommunikationstechnik gilt der Grundsatz, dass Finanzmittel, Stellen, bewegliches Vermögen und Nutzungsrechte, etwa vorhandene Computer, der Aufgabe folgen. IT-Standards des Landes sind anzuwenden.
- c. Die zur Aufgabenerfüllung dienenden beweglichen Sachen (z.B. Büroeinrichtung) sind unentgeltlich zu übertragen.
- d. Wird in Anwendung des Konnexitätsgrundsatzes ein finanzieller Ausgleich zu leisten sein, erfolgt dieser Ausgleich grundsätzlich pauschaliert über das Finanzausgleichsgesetz.

I. Weitere Vorgehensweise der Verwaltungsmodernisierung

I. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Europafähigkeit der schleswig-holsteinischen Landes- und Kommunalverwaltung wird sich vor allem daran erweisen, inwieweit die Herausforderungen durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie erfüllt werden können. Die EU-Kommission hat einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (Dok KOM (2004), 2 endg./2 vom 25.02.2004) vorgelegt, mit dem die Kommission rechtliche Hindernisse für die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten beseitigen will. Die EU-Kommission will die Komplexität mitgliedstaatlicher Verwaltungsverfahren, die vor Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu durchlaufen sind, für Dienstleistungserbringer reduzieren. Art. 5 Abs. 1 Richtlinienentwurf schreibt daher vor: „Die Mitgliedstaaten vereinfachen die für die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten.“ Die angesprochene Vereinfachung soll konkret insbesondere durch die Benennung einheitlicher Ansprechpartner für sämtliche Genehmigungsverfahren (Art. 6), die Möglichkeit zur elektronischen Verfahrensabwicklung (Art. 8) und die Vereinfachung der Verfahren zur Genehmigung betreffend die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten (Art. 9 – 13) erfolgen. Art. 34 ff. Richtlinienentwurf treffen schließlich Bestimmungen über die Zusammenarbeit der mitgliedstaatlichen Behörden.

Im Hinblick auf die mit der Verwaltungsreform zu fördernde Europatauglichkeit der schleswig-holsteinischen Landes- und Kommunalverwaltung ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie in der nächsten Zeit die entscheidende Messlatte. Gerade die Umsetzung der Anforderung eines einheitlichen Ansprechpartners im föderalen Deutschland ist eine bedeutsame Herausforderung, die bei der Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen sowie der Gestaltung von Verfahrensabläufen Berücksichtigung finden muss. Die wesentliche Herausforderung für die Verwaltungsorganisation sowie die Gestaltung von Verwaltungsverfahren liegt darin, dass Dienstleistungserbringern alle erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen über den einheitlichen Ansprechpartner in Form eines „Genehmigungspakets“ innerhalb einer bestimmten Frist übermittelt werden müssen. Rechtlich selbständige Verwaltungsverfahren sind daher in geeigneter Weise zusammen zu binden und zu koordinieren. Zum einen bedeutet dies, dass eine Zusammenführung der entsprechenden Genehmigungszuständigkeiten bei möglichst einer Behörde sinnvoll erscheint. Der Sachverständige Prof. Dr. Grunow hat in der Projektgruppe insoweit nachdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorzufindenden Situation, dass die meisten Genehmigungs- und Vollzugskompetenzen auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind, eine noch stärkere Zusammenführung von Aufgaben und Kompetenzen auf der kommunalen Ebene angezeigt erscheint. Zum anderen bietet sich im Zuge der anstehenden Verwaltungsreform die Gelegenheit, Verwaltungsmanager für bestimmte Genehmigungsverfahren einzuführen, die Antragstellern, insbesondere Existenzgründern, die Last der Koordinierung verschiedener Genehmigungsverfahren bei Behörden abnehmen können. Diese Verwaltungsmanager könnten bei komplexen wirtschaftsrelevanten Genehmigungsverfahren die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners übernehmen und auf diese Weise nicht nur die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie umsetzen, sondern auch die Dauer von Genehmigungsverfahren erheblich verkürzen, wodurch Schleswig-Holstein ein Standortvorteil erwachsen würde. Dafür wäre diesen Verwaltungsmanagern allerdings eine verfahrensleitende Kompetenz im Verwaltungsverfahrenrecht einzuräumen.

II. Prozessoptimierung

Generelle Anmerkungen zur Prozessoptimierung

Seit langem propagieren Experten die konsequente Ausrichtung der Unternehmen an ihren Geschäftsprozessen und damit die Abkehr von der funktionalen Organisationsstruktur. Dies gilt grundsätzlich auch für die Landesverwaltung. Allerdings muss die Vielfalt der Geschäftsprozesse im öffentlichen Sektor berücksichtigt werden; Aufwand und Nutzen der Prozessoptimierung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Insbesondere in folgenden drei Fällen kann die Prozessoptimierung als organisatorische Methode auch in der Landesverwaltung eingesetzt werden:

- Bei der IT-Unterstützung von standardisierungsfähigen Massenprozessen, die als E-Government Anwendungen infrage kommen,
- bei der Neuverteilung von Fachaufgaben auf sog. front- und back offices und
- bei der Neuorganisation von ressortübergreifenden Unterstützungsaufgaben (Services).

Im Falle **standardisierungsfähiger Massenprozesse** kommt es darauf an, dass die Prozesse in ihre Bestandteile zerlegt, modularisiert und die IT-Unterstützung der Teilprozesse für die Mehrfachverwendung konzipiert wird (z.B. Zulassung der Nutzer zum Verfahren, Dokumentation der Sachverhaltsprüfung und Ergebnisse, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU, Zahlungsverfahren). Dadurch lassen sich kostengünstigere Lösungen erarbeiten. Die Landesregierung entwickelt aktuell Basiskomponenten für das E-Government, wie z.B. das Government-Gateway und die Prozess-Steuerungs-Engine, auf denen diese Funktionen abgebildet werden.

Um einen optimalen Online-Service anbieten zu können, wird die Landesregierung einzelne **Dienstleistungsprozesse** untersuchen, um sie in Frontend- und Backend-Prozesse aufzutrennen. Dadurch lassen sich Dienstleistungen einerseits bürgernah und dezentral in sog. front offices bereitstellen, während die sog. Backend-Prozesse weitestgehend zentral in back offices organisiert werden.

Schließlich sollen – soweit dies wirtschaftlich ist – **Unterstützungsaufgaben**, die zur Zeit noch ressortbezogen erbracht werden, schrittweise in zentralen ressortübergreifenden Serviceeinheiten (z.B. zentraler Personalmanagement-Service, landesweiter Kurierdienst, Reise-Servicestelle, zentraler Druck- und Vervielfältigungsservice) gebündelt werden. Auch hierfür ist die Prozessoptimierung eine geeignete Methode.

Die mit der Prozessoptimierung befassten Organisations- und Fachreferate müssen sich hierzu von einem neuen Grundverständnis ihrer Arbeit leiten lassen und die Prozesse ganzheitlich, d.h. vom Anfang (z.B. Antragstellung) bis zum Ende (z.B. Genehmigung) betrachten und über die Grenzen des eigenen Arbeitsbereichs hinaus denken. Die jeweilige Kundensicht ist für die Prozessgestaltung maßgeblich. Aus dieser Sicht ist der Prozess zu bewerten und der Nutzen abzuleiten. Liegen Erkenntnisse aus der Prozessorganisation erst einmal vor, sollen sie regelmäßig aktualisiert werden (permanente Optimierung).

Um insbesondere übergreifende Prozesse verstehen zu können, werden die Abläufe als ereignisgesteuerte Prozessketten dargestellt. Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Darstellung (Haupt- und Teilprozesse, Kennzahlen) richten sich nach dem Untersuchungsgegenstand und dem jeweils verfolgten Zweck.

1. Staatskanzlei

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 2 Aufg.-ID: 554		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Internationale Kulturbeziehungen (incl. Ars Baltica und deutsch-ausländische Gesellschaften)			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,5 A 12, 0,5 A 13 h.D., 0,3 BAT I a		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 3000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 213.800 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt durch Vereinfachung der LHO und der VV's. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 5 Aufg.-ID: 563		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Heimatkultur				
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung, LHO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A 14			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1.226.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Eine Absenkung der Standards führt zu mehr Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 8 Aufg.-ID: 597		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Kulturarbeit der Minderheiten				
7. Rechtsgrundlage: BHO, Landesverfassung, LHO, Bonn-Kopenhagener-Erklärung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 12, 0,4 A 13 g.D.			
b. Reduzierung:	0,1 A 13 g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 3.033.600 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Eine Absenkung der Standards führt zu mehr Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe. Beim Bund müsste auf Änderung der BHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften hingewirkt werden. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 10 Aufg.-ID: 674		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Literatur- und Leseförderung				
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung, Art. 9 (3)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,45 A 12, 0,4 BAT I b			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 395.650 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Absenkung der Standards führt zu mehr Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 11 Aufg.-ID: 718		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Öffentliche Bibliotheken			
7. Rechtsgrundlage: LV, Art. 9(3); Ausbildungs- u. Prüfungsordnung; Bezüglich der Bibliothekstantieme Vertrag mit der VG Wort			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 12, 0,4 BAT I b		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 7.749.800 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Absenkung der Standards führt zu mehr Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 13 Aufg.-ID: 821		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Musikförderung			
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung Art. 9 Abs. 1 + 3			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 A 9 m.D., 0,4 BAT I b		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 2.571.700 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Bei der angestrebten Vereinfachung der LHO und der VV's handelt es sich mehr um eine Reduzierung von Regelungen als um eine Standardsenkung. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 14 Aufg.-ID: 822		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung der Bildenden Kunst und des Kunsthandwerks				
7. Rechtsgrundlage: Artikel 9 Landesverfassung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 12, 0,5 BAT I, 1 BAT II a g.D., 0,75 BAT IV b			
b. Reduzierung:	0,1 A 12, 0,8 BAT II a g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 91600 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe kann auf Dritte verlagert werden. Verwaltung Kunstbesitz könnte nach 2010 erheblich reduziert und auf eine andere Einrichtung übertragen werden. Detaillierte Untersuchung erforderlich. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Aufwand für Vergabe von Aufträgen KiöR verringern; Anzahl der Sitzungen mit allen Beteiligten könnten reduziert, Kommission könnte verkleinert werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Detaillierte Untersuchung erforderlich.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 31	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 19 Aufg.-ID: 827		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Kulturelle Medienangelegenheiten				
7. Rechtsgrundlage: Übergabvereinbarung mit dem Landeskulturverband v. 01.06.2004				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,01 A 12, 0,1 BAT I a			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 5.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Weitere Vereinfachung der LHO und der VV's sollte angestrebt werden. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 34	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 20 Aufg.-ID: 828		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Theaterförderung				
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung Art. 9; Finanzausgleichsgesetz § 22; 2 Richtlinien: Zuwendungen zur Förderung der öffentl. Theater sowie für freie und Private Theater				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,65 A 13 g.D., 0,3 BAT I			
b. Reduzierung:	0,1 A 13 g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 37.025.500 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Änderung des Verwaltungsverfahrens durch - Änderung der LHO / Verwaltungsvorschriften - Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an Theater und Orchester (§ 22 FAG) Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 31	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 25 Aufg.-ID: 838		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung der Volkshochschulen und Bildungsstätten			
7. Rechtsgrundlage: Verfassung, Art. 9(3); Bildungsstättenförderkonzept (Umdruck des SH LT, 15/4280)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,9 A 13 g.D., 0,3 A 9 m.D., 0,1 BAT I, 0,3 BAT I b, 0,3 BAT II a h.D.		
b. Reduzierung:	0,1 A 13 g.D.		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 3.546.600 Zuschüsse von Dritten in € 2.011.026	
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Bei der angestrebten Vereinfachung der LHO und der VV's handelt es sich mehr um eine Reduzierung von Regelungen als um eine Standardsenkung. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 32	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 26 Aufg.-ID: 839		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Kirchen und Religionsgemeinschaften				
7. Rechtsgrundlage: s. Anlage				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A 12, 0,2 BAT I			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 12.253.300 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Das umfangreiche und wenig überschaubare und teilweise aus früheren Jahrhunderten stammende Staats-Kirchenrecht müsste aktualisiert und transparenter gefasst werden. Zahlreiche Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäß. Das Staats-Kirchenrecht bedarf der Neufassung. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch vereinfachte gesetzliche und vertragliche Bestimmungen könnte die Aufgabe schneller und besser erledigt werden. Auf die Hinzuziehung von Juristen zur Bewältigung der Aufgabe könnte teilweise verzichtet werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 32 Aufg.-ID: 846		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesarchiv - Benutzungsservice				
7. Rechtsgrundlage: Urheberrechtsgesetz, Landesarchivgesetz				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,6 A 10, 0,7 A 11, 0,3 A 12, 0,1 A 13 g.D., 0,4 A 14, 0,3 A 8, 1 BAT IV a, 0,3 BAT IV b, 1 BAT VI b, 0,3 MTL 4a		
b. Reduzierung:		0,1 A 11, 0,3 A 8		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 622.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Freiwerdendes Personalvolumen: 30% von einer A 8-Stelle, 10% von einer A 11-Stelle		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 42 Aufg.-ID: 862		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesbibliothek - Verwaltungsaufgaben				
7. Rechtsgrundlage: Erlass Kultusministerium - X 54-412/67 (GVB. 1967, S. 60)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 16, 0,5 BAT II a h.D., 1 BAT VI b, 1 BAT VII			
b. Reduzierung:	1 A 16			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 278.400 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Detaillierte Organisationsuntersuchung, ob die Verwaltungsaufgaben im Geschäftsbereich des MP in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 44 Aufg.-ID: 864		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesbibliothek - Bibliotheksverwaltung			
7. Rechtsgrundlage: Erlass Kultusministerium - X 54-412/67 (GVB. 1967, S. 60); Landespressegesetz; Landeshaushaltsplan, EP 03, Erläuterungen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,5 A 11, 1 BAT II a h.D., 1 BAT III, 2 BAT V b g.D., 0,5 BAT VI b, 2,5 BAT VII, 1 MTL 3, 1 MTL 5		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 155.300 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Alle bibliotheksinternen Arbeiten lassen sich durch EDV-gestützte Verfahren optimieren. Sowohl die Erwerbung, als auch die Erschließung und Bereitstellung von Literatur ließen sich durch einen zentralen elektronischen Nachweis aller Bestände erleichtern. Mit einer vollständigen Retrokatalogisierung würden die Bestände für Bibliothekare und Leser schneller und leichter zugänglich werden. Ein umfassender Katalog würde eine automatisierte Recherche, Ausleihe, Fernleihe, Vormerkung, Verlängerung, Mahnung und Statistik ermöglichen. Serviceverbesserung, Imagegewinn und Effizienzsteigerung wären gewaltig. Die Landesbibliothek muss diesen Schritt umgehend vollziehen, um an den Standard vergleichbarer Einrichtungen Anschluss zu finden. Mögliche Einsparungen an Personalmitteln greifen erst nach Abschluss der Retrokatalogisierung und machen wohl 0,5 Stellen aus. Das könnte ausreichen, um die Öffnungszeiten wie erforderlich um 10 Stunden, d. h. 20 Mannstunden anzuheben. Rückwärtig zu erfassen sind alle Altbestände vor 1993, also über 190.000 Medien. Völlig unbefriedigend ist die Literaturversorgung aus dem Außenmagazin durch die Firma Tischendorf. Anstelle einer Belieferung und Lagerverwaltung durch diese Fremdfirma, sollte die Bibliothek Zutritt zum Magazin erhalten und den Lieferdienst selbst organisieren.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 2000 Sachmittel 2007: 2000 Sachmittel 2008: 2000	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 47 Aufg.-ID: 867		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesbibliothek - Betreuung der Musiksammlung				
7. Rechtsgrundlage: Erlass des Kultusministers C54-412/67 (Benutzungsordnung); Landespressegesetz (Pflichtexemplarrecht); Landeshaushaltsplan, EP 03, Erläuterungen				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 BAT II a h.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Die geringen Einsparungen bei der Inventarisierung setzen Zeit frei für Maßnahmen zur elektronischen Erschließung.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 48 Aufg.-ID: 868		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesbibliothek - Erstellen des Biographischen Lexikons				
7. Rechtsgrundlage: Landeshaushalt				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		2 BAT I b		
b. Reduzierung:		1,5 BAT I b		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 5.800 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Die Bearbeitung des Biographischen Lexikons sollte bis zur Pensionierung des Lübecker Lektors wie bisher weitergeführt werden, so dass noch 2-3 Bände erscheinen können. Dann könnte der Kieler Lektor die Arbeit fortführen und zusätzlich in anderen Abteilungen der Bibliothek eingesetzt werden, am besten bei der Sacherschließung in der Bibliographie, die für Personenschlagwörter ohnehin eng an die Ergebnisse der Biographik gekoppelt ist.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Die Bearbeitung des Biographischen Lexikons sollte bis zur Pensionierung des Lübecker Lektors wie bisher weitergeführt werden.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: 2900		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 8 / 2009				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 50 Aufg.-ID: 870		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesbibliothek - Schleswig-Holsteinische Bibliographie			
7. Rechtsgrundlage: Landespressegesetz (Pflichtexemplar); Landeshaushaltsplan, EP 03, Erläuterungen			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 A 11, 0,7 BAT V b g.D.		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 3.700 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Vollständige Automatisierung der Bibliographie.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: 3700	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 53 Aufg.-ID: 875		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Justitiariat der Abteilung 2				
7. Rechtsgrundlage: Landesverfassung; Geschäftsordnung der Landesregierung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 13 g.D., 0,15 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Aufgabenbündelung in der Abt. StK 1.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 54 Aufg.-ID: 876		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Landesamt für Denkmalpflege - Verwaltung				
7. Rechtsgrundlage: BAT, MAT, Bundesreisekostenrecht, LHO, VV-LHO, HHGesetz, HRL (haushaltsrechtl. Richtlinien), Umsetzungskonzept KLAR etc.; Vertrag mit Dataport				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 14, 0,2 A 15, 0,4 A 16, 0,4 BAT I b, 1 BAT IV b, 1 BAT VI b, 1 BAT VII, 1 MTL 3			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 49.437 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Absenkung der Standards im Bereich der LHO führt zu mehr Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe. Der Prozess kann gestrafft werden. Im Rahmen einer detaillierten Organisationsuntersuchung wird parallel zur Kommunalisierung geprüft, ob die Verwaltungsaufgaben in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Ob und ggf. in welchem Umfang Aufgaben des Landesamtes für Denkmalschutz auf die kommunalen Verwaltungsregionen übertragen werden können, ist ergebnisoffen zu diskutieren.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: LV 200	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 69 Aufg.-ID: 960		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund - 2. Verwaltung, Personal der Landesvertretung, Innerer Dienst, Haushalt, Organisation, IT, Registratur, Post- und Botendienst, Liegenschaftsverwaltung bez. des Berliner Dienstgebäudes, Federführung der V			
7. Rechtsgrundlage: Es sind sämtliche EU-, Bundes- und Landesvorschriften mit Verwaltungsbezug zu beachten.			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 11, 0,4 A 15, 0,2 B 10, 0,2 B 7, 0,6 BAT III, 1 BAT V b m.D., 0,3 BAT V c, 0,3 BAT VI b, 0,5 BAT VII, 2 MTL 4a		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 54.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Detaillierte Organisationsuntersuchung, ob bestimmte Aufgaben in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: LV 200	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 70 Aufg.-ID: 963		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund - 3.1 Erarbeitung und Umsetzung eines Veranstaltungskonzeptes des Landes SH in Berlin, 3.2 Organisation und Umsetzung von Fremdveranstaltungen mit SH-Bezug			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 B 10, 0,1 B 7, 0,5 BAT I, 0,6 BAT I a, 1 BAT III, 1 BAT IV b, 1,5 BAT VII, 2 MTL 2, 0,5 MTL 4, 1 MTL 6		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 368.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 50.000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 10, STK 11	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 72 Aufg.-ID: 977		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Interner Service außer Haushalt: Personal (einschl. Fort-u. Weiterbildung), Organisation, IT, Justizariat in Personalangelegenheiten, Innerer Dienst, Registratur, Post- u. Botendienst			
7. Rechtsgrundlage: Bundes- u. Landesrechtliche Regelungen zum Personalbereich einschl. Regelungen zum Arbeitsschutz, Datenschutz, Geheimschutz, Reisekostenrecht etc.			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 10, 1,7 A 15, 1 A 9 g.D., 1 A 9 z, 0,2 BAT I a, 0,5 BAT IV a, 2,5 BAT V b g.D., 1 BAT V b m.D., 2 BAT V c		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 464.600 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Detaillierte Organisationsuntersuchung, ob Aufgaben der "allgemeinen Verwaltung" im Geschäftsbereich des MP in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 12	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 73 Aufg.-ID: 978		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,6 BAT V c		
b. Reduzierung:	0,6 BAT V c		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 175.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Ein Verzicht der Aufgabe wird nicht empfohlen. Einsparungen sollten im Zuge der Haushaltskonsolidierung aber auch in diesem Bereich erfolgen. Dies ist bereits im HHE 2006 realisiert worden. Der Prozess kann gestrafft werden. Prüfung, ob eine Verlagerung der Aufgabe in den Haushaltsbereich möglich ist.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 12	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 76 Aufg.-ID: 982		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Minderheiten				
7. Rechtsgrundlage: Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz vor nationalen Minderheiten, Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Art. 5 Landesverfassung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 14, 0,4 BAT V c			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 9.200 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Verlagerung der Aufgabe in die Abt. StK 3.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 11	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 77 Aufg.-ID: 983		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Haushalt StK/nachgeordneter Bereich/KLR				
7. Rechtsgrundlage: GG, Haushaltsrecht, Landesverfassung, Landeshaushaltsordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 15, 0,2 B 2, 0,8 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Detaillierte Organisationsuntersuchung, ob die Aufgaben der "allgemeinen Verwaltung" im geschäftsbereich des MP in der Abt. StK 1 zentralisiert werden können.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 45	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 83 Aufg.-ID: 997		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Medienpolitik: Rechtliche Grundlagen der elektronischen Medien, Rechtsaufsicht, Finanzkontrolle bei NDR und ULR, Rundfunktechnik, Europäische Medienpolitik				
7. Rechtsgrundlage: EU-Richtlinie, Art. 4 GG, Landesrundfunkgesetz, diverse Rundfunkstaatsverträge, Beauftragter der Länder				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,8 A 10, 1 A 15, 0,9 A 16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 11.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Freie Kapazitäten könnten sich bei einem Verzicht des Länderbeauftragten für Europäische Medienangelegenheiten ergeben. Voraussetzung ist die politische Entscheidung des MP, der die Funktion als Beauftragter des Bundesrates ausübt und dabei durch das Medienreferat aktiv begleitet wird. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 41	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 85 Aufg.-ID: 1006		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Öffentlichkeitsarbeit des MP				
7. Rechtsgrundlage: Verfassung, Presserecht				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,8 BAT I a, 0,7 BAT III, 0,5 BAT IV b, 1,8 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 150.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 3.600		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Synergien in der gesamten Staatskanzlei ließen sich erzielen durch die Zusammenfassung aller öffentlichkeitsrelevanten Teilaufgaben. Zurzeit werden dafür auch Arbeitskapazitäten in den Abt. 2 (vor allem Planungsreferat), Abt. 3 (Kulturveranstaltungen des MP) und im nach geordneten Bereich vorgehalten. Größte Schnittmengen gibt es zum Bereich des Protokolls, das ein eigenes Veranstaltungsmanagement vorhält.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 41, STK 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 86 Aufg.-ID: 1021		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Bürgeranfragen				
7. Rechtsgrundlage: Verfassung, Presserecht				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 BAT IV b, 0,2 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Derzeit laufen Anfragen bei zahlreichen verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei, aber auch in den anderen Ministerien und Landesbehörden auf. Häufig müssen Anruferinnen und Anrufer mehrfach weiter verbunden werden, bis sie die gewünschte Hilfe erhalten. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsteht dadurch Aufwand, der durch geeignete Maßnahmen reduziert werden könnte. Durch eine Zentrale Stelle für Bürgeranfragen (Call-Center) könnte die Erfüllung der Aufgabe möglicherweise verbessert werden. Konkrete Auswirkungen auf Personal- und Kostenaufwand sind derzeit nicht abzuschätzen und wären noch zu ermitteln. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 87 Aufg.-ID: 1028		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Informationsmanagement (nach außen), Internetauftritt des Ministerpräsidenten und der Landesregierung, Aufbau und inhaltliche Koordinierung eines Landesportals schleswig-holstein.de				
7. Rechtsgrundlage: Verfassung, Presserecht				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,6 A 16, 0,6 BAT II a h.D., 0,5 BAT III, 0,5 BAT IV b			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 450.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch das Zusammenziehen einer zentralen Internetredaktion für die gesamte Landesregierung und eine eindeutige Steuerungsfunktion der Staatskanzlei.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 42	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 88 Aufg.-ID: 1032		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: Informationsmanagement (nach innen), Koordinierung des Intranets der Staatskanzlei, Medienauswertung und -verwertung inkl. Pressespiegel, Recherchen in internen und externen Datenbanken			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 BAT II a h.D., 0,2 BAT V b g.D., 0,7 BAT V c		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 87.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Die Prozesse für alle o.g. Aufgaben sind in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich überprüft und verbessert worden. In Prüfung befindet sich aktuell ein mögliches Outsourcen der gesamten Pressespiegel-Herstellung. Technische Optimierungen könnten außerdem den Personaleinsatz sowohl in diesem Bereich als auch bei der Archivierung verringern (elektronischer Versand Pressespiegel, bessere Schnittstellen im System).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerpräsident - Staatskanzlei		2. Referat: STK 42	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 89 Aufg.-ID: 1038		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Informationsmanagement (Service) 1. Verteilung der Medien-Informationen des Ministerpräsidenten 2. Erstellung einer landesweiten Medienliste			
7. Rechtsgrundlage: Verfassung, Presserecht			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,3 BAT V c		
b. Reduzierung:	1 BAT V c		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Verlagerung der Medienverteilung auf den P-Stab nach Ausscheiden des jetzigen Mitarbeiters in der Abt. 4 (vermutlich Mai '06). Im P-Stab werden Medien-Informationen geplant und geschrieben. Der notwendige Personaleinsatz für die Medien-Verteilung kann dort besser gesteuert werden. Abstimmungen zwischen dem P-Stab und Abt. 4 in dieser Sache würden entfallen.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € s.o.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

2. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

3. Ministerium für Bildung und Frauen

1. Ressort: MBF		2. Referat: III 43	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Schulbauförderung 3 / 1700 / 88		5. Art der Aufgabe: Landesrecht, Sonstiges	
6. Beschreibung der Aufgabe: <u>öffentliche Schulen:</u> staatliche Aufgabe (Verwaltung von Mitteln aus dem Vorwegabzug des Kommunalen Finanzausgleichs), wahrgenommen im Ministerium in Zusammenarbeit mit den Kreisen/ kreisfreien Städten sowie mit Inanspruchnahme der Investitionsbank, beim KIF-Sonderprogramm in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. <u>private Schulen:</u> staatliche Aufgabe, wahrgenommen im Ministerium <u>Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB):</u> staatliche Aufgabe, wahrgenommen im Ministerium in Zusammenarbeit mit den Kreisen/ kreisfreien Städten und mit Inanspruchnahme der Investitionsbank			
7. Rechtsgrundlage: öffentliche Schulen: § 78 Schulgesetz, Schulbauförderrichtlinie, § 21 FAG private Schulen: § 60 Abs. 4 Schulgesetz IZBB: Bund-Länder-Vereinbarung vom 29.04.2003			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 h.D. 1,5 geh. D.	ca. 15 * 0,5 geh. D. bei den Kreisen/ kreisfreien Städten	
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel: durch die Form der Förderung keine		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten: <u>Schulbauprogramm:</u> 30,7 Mio € (Mittel aus dem Vorwegabzug im FAG); Ergänzung durch ein Leuchtturmprojekt des S-H-Fonds - 20 Mio € beantragt - ist vorgesehen. <u>KIF-Sonderprogramm:</u> rd. 12,0 Mio € bei einem KIF-Darlehensvolumen von 25,0 Mio € (Verlängerung 2006 und 2007 bei gleichzeitiger Aufstockung auf 35 Mio € Darlehensvolumen - mit Zinszuschuss aus dem S-H-Fonds - ist vorgesehen.) <u>ZIP-Programm:</u> 2,1 Mio € (Programm läuft aus) <u>IZBB:</u> 33,5 Mio € (Verlängerung aus dem S-H-Fonds mit geänderten Förderbedingungen in den Jahren 2008 und 2009 im Umfang von 10 Mio € ist vorgesehen.)	
11. Vorschlag des Ressorts: Stufenweiser Übergang der Schulbauförderung ab 2008 auf den im Rahmen der Schulgesetznovelle neu zu schaffenden „Schulkostenausgleichsfonds“. Beibehaltung des kommunalen Schulbaufonds bis 2012 im Hinblick auf die Abwicklung bestehender Zahlungsverpflichtungen. Ab 2013 Aufgabenverzicht abhängig von einer neuer Regelung des Schulkostenausgleichs. Senkung von Standards: Überarbeitung der Raumprogrammrichtwerte mit dem Ziel einer erheblichen Straffung. Nach Auslaufen des Schulbauförderfonds werden die Raumprogrammrichtwerte nur noch empfehlenden Charakter haben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: Die Arbeitskapazität im MBF (1,5 geh. D. und 0,3 h.D.) ist für die Schulentwicklungsplanung in diesem Bereich weiter erforderlich. Allerdings kann nach dem Auslaufen des Schulbaufonds (ab 2013) die Beauftragung der I-Bank für die		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Einsparpotenzial ist derzeit konkret nicht absehbar.	

Abwicklung der Schulbauförderung entfallen (z.zt. ca. 70 T € p.a. ohne Abwicklung IZBB und ZIP-Schulbauprogramm)	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Projektgruppe geht davon aus, dass der Vorschlag im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes eingehend erörtert werden muss.	
15. ggf. Minderheitenvoten:	
16. Vorschlag des Finanzministeriums:	
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.	
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Das Auslaufen des Schulbaufonds bedarf einer Regelung im Schulgesetz. Außerdem sind Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz erforderlich.	
19. ggf. Umsetzung bis: Es ist vorgesehen, die Änderungen mit der nächsten Schulgesetz-Novelle mit Wirkung von 2007 umzusetzen. Die bisherige Schulbauförderung durch den Schulbaufonds, der aus dem Vorwegabzug des FAG gespeist wird, läuft nach der Übergangsphase (im Jahr 2012) aus. Neue Schulbauvorhaben sollen nur noch bis 2007 zur Förderung angenommen werden. Der Fonds bleibt danach noch bis 2012 zur Abwicklung bestehender Zahlungsverpflichtungen bestehen. Ab 2013 fließen die Mittel wieder dem regulären kommunalen Finanzausgleich zu.	
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.	

1. Ressort: MBF		2. Referat: III 43	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Struktur des Schulkostenausgleichs 3 / 1712 / 89		5. Art der Aufgabe: Landesrecht	
6. Beschreibung der Aufgabe: Eine Gemeinde hat für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Schule, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen. Für die Berechnung der Schulkostenbeiträge wird von der obersten Schulaufsichtsbehörde für jedes Haushaltsjahr im Voraus getrennt für Schularten ein Richtwert festgesetzt (Gastschulbeiträge).			
7. Rechtsgrundlage: §§ 76 u. 77 Schulgesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,7 h. D. (MBF) 1,8 geh. D. (MBF)	50,0 geh. D./m.D. bei Kommunen/Schulträgern	
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: keine Finanzmittel: keine		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten: Gastschulbeitragsvolumen ca. 65.000 Schüler/innen x 800 € = 52 Mio € (kommunale Mittel) jährlich	
11. Vorschlag des Ressorts: Ersatz der bisherigen Instrumente durch ein insgesamt neues System: Bildung eines Schulkostenausgleichsfonds im Rahmen der Schulgesetznovelle			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land: Im MBF wird aller Voraussicht nach Koordinierungsaufwand verbleiben.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008: Das Einsparpotenzial ist derzeit konkret nicht absehbar.	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Projektgruppe geht davon aus, dass der Vorschlag im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes eingehend erörtert werden muss.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Der Schulkosten-Ausgleichsfonds bedarf einer Regelung im Schulgesetz und einer DurchführungsVO. Außerdem sind Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz erforderlich.			
19. ggf. Umsetzung bis: Es ist vorgesehen, die Änderungen mit der nächsten Schulgesetz-Novelle mit Wirkung von 2007 umzusetzen.			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

4. Innenministerium

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 22 Aufg.-ID: 77		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1500_Normenprüfung				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2 A 11, 0,25 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Zum weitergehenden Vorschlag des Finanzministeriums.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prüfung der Prozessoptimierung im Bereich des Normen-TÜV; Verknüpfung mit Standard-Kosten-Modell im Sinne des Bürokratieabbaus				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: siehe Ziff. 16				
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 108 Aufg.-ID: 163		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2633_Vermessungs- und Katasterwesen - Amtliche Topographische Karten (DGK 5, TK 25, TK 50, TK 100)				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	10,3 A 8; 6,6 A 10; 0,4 A 15			
b. Reduzierung:	2,0 A 8; 1,0 A 10			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Prozessoptimierung möglich durch Einsatz moderner Techniken (z.B. automatisierter Ableitung aus vorhandenen Daten)				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €100000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen:				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.:112 Aufg.-ID:167		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2637_Vermessungs- und Katasterwesen – Flurbereinigungsvermessung für die Katasterämter				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Landvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	10,6 A 10, 0,2 A 15, 4 A 5, 9 A 8			
b. Reduzierung:	3 A 10, 1 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Durch zentralen Einsatz moderner photogrammetrischer Auswerteverfahren und automatisierter Einrechnungsverfahren werden örtliche Vermessungsarbeiten und häusliche Bearbeitungen reduziert.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 250157		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 01 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 31	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 134 Aufg.-ID: 190		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_3100_Allgemeines kommunales Verfassungsrecht (einschl. besondere kommunale Personalangelegenheiten)				
7. Rechtsgrundlage: nur für Teilbereich Personalangelegenheiten: SGB III; SGB VII				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,9 A 11, 1,5 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden. Die jeweils zuständige Agentur für Arbeit fordert Besetzungsvorschläge direkt von den dort vertretenen Gebietskörperschaften (Kreise, kreisfreie Städte) an, dadurch Wegfall einer Beteiligungsebene. Im übrigen verbleibt die Aufgabe unverändert.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2009				
20. Anmerkungen: IM: Änderung Bundesrecht erforderlich				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 168 Aufg.-ID: 224		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_3900_Allg. Feuerwehrwesen			
7. Rechtsgrundlage: BundeswasserstraßenG, RettungsdienstG, BrandschutzG, LandeskatastrophenschutzG, ZivilschutzG, GG, Havariekommando-Vereinbarung, Stiftungserlasse Orden und Ehrenzeichen, HaushaltsG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	3,2 A 11, 0,7 A 15		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 12800000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 13200000 Zuschüsse von Dritten in € 500000 FAG-Mittel / Feuerschutzsteuer: 12,8 Mio. €	
11. Vorschlag des Ressorts: Der Einsatz von E-Government ist möglich. Teilweise Eignung für E-government, z. B. bei der Versendung von Bescheiden (15 bis 30 Stück/Jahr) oder eventuell im Bereich der Orden und Ehrungen. Im übrigen verbleibt die Aufgabe unverändert.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 34	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.:229 Aufg.-ID:285		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_4800_Fortentwicklung der Kommunen und Regionen – Metropolregion Hamburg			
7. Rechtsgrundlage: VerwAbkommen mit FHH; Trilaterales VerwAbkommen ü. d. Zusammenarbeit i. d. Metropolregion, Gesetz zum Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit i. d. Metropolregion			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,55 A 11, 0,3 A 16, 1,3 BAT V c		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: Finanzmittel:		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: 104.000,00 € Zuschüsse von Dritten: FAG-Mittel: 767.000,00 € (SH-Anteil) KIF-Mittel: 71,56 Mio. € (2005)	
11. Vorschlag des Ressorts: für Aufgabenteilbereich Förderung der Länder übergreifenden Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg: Aufgabenwahrnehmung wird voraussichtl. ab 2008 auf die Gemeinsame Geschäftsstelle übertragen (Beschlussfassung für 12/05 geplant).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel):		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis:			
20. Anmerkungen: IM: Umsetzung erst möglich, nachdem die Landesregierung dem Trilateralen Verwaltungsabkommen im Dezember 2005 zugestimmt hat. Zurzeit befindet sich das Abkommen in der parlamentarischen Beratung Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 60	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 288 Aufg.-ID: 348		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM 5500_Härtefallkommission (IM IV 60, IV 61, HFK)				
7. Rechtsgrundlage: § 23 a Aufenthaltsgesetz, §§ 10 bis 17 Ausländer- und Aufnahmeverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,4 A 12, 0,2 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Evaluation der Arbeit der Härtefallkommission im Jahr 2008				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Evaluation der Arbeit der Härtefallkommission im Jahr 2008				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2008				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 65	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 313 Aufg.-ID: 373		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_6701_Bauaufsicht - Bauaufsichtliche Verfahren			
7. Rechtsgrundlage: §§ 65, 72 bis 76, 81 bis 83 LBO, § 3 Sachverständigenverordnung, § 2 Prüfverordnung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 A 11, 0,2 A 15		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Landesbauordnung wird derzeit unter Mitwirkung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission auch im Hinblick auf Standardabsenkungen überprüft.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Landesbauordnung wird derzeit unter Mitwirkung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission auch im Hinblick auf Standardabsenkungen überprüft.			
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 65	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 314 Aufg.-ID: 374		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_6702_Bauaufsicht - Bauaufsichtliche Vorschriften				
7. Rechtsgrundlage: EU-Richtlinien, Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG, Art. 37 und 38 LV, § 91 LBO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 11, 0,3 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Landesbauordnung wird derzeit unter Mitwirkung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission auch im Hinblick auf Standardabsenkungen überprüft.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Landesbauordnung wird derzeit unter Mitwirkung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission auch im Hinblick auf Standardabsenkungen überprüft.				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 65	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 315 Aufg.-ID: 375		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_6703_Bauaufsicht - Einzelfallentscheidungen				
7. Rechtsgrundlage: §§ 65, 72 bis 76, 81 bis 83 LBO; § 2 Prüfverordnung, § 3 Sachverständigenverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	0,1 A 11			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Landesbauordnung wird derzeit unter Mitwirkung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission auch im Hinblick auf Standardabsenkungen überprüft.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die Landesbauordnung wird derzeit unter Mitwirkung einer Unabhängigen Sachverständigenkommission auch im Hinblick auf Standardabsenkungen überprüft.				
19. ggf. Umsetzung bis: 12 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 67	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 339 Aufg.-ID: 399		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_7200_Wohnraumförderung			
7. Rechtsgrundlage: WoFG, WoBindG, II. Berechnungsverordnung, EkGrenzVO, Zust.VO u.a.			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 10, 1,5 A 11, 1 A 13 g.D., 1 A 15, 0,85 BAT I a		
b. Reduzierung:	0,02 A 10, 0,02 A 11, 0,05 A 13 g.D., 0,05 A 15, 0,05 BAT I a		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 1195000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: a) Die Förderrichtlinien werden auf Möglichkeiten der Verschlinkung der Förderverfahren durchgesehen. Im Ergebnis wird es dabei zu Steigerungen der Effektivität bei den Investoren und Bauherren im selbstgenutzten Wohneigentum. Ein Einsparpotential kann mit etwa 0,1 MA beim Land beziffert werden (s.u.). Startpunkt zum 01.07.2006, vorausgesetzt, die zu beteiligenden Stellen tragen die Lösung b) Zum 01.01.2006 könnten einige Zustimmungsvorbehalte des Landes im Antragsverfahren gegenüber der Investitionsbank als Bewilligungsstelle der Fördermittel ausgesetzt werden. Das wird voraussichtlich ein Einsparpotential von 0,1 MA bewirken (s.u.) Startpunkt 01.01.2006, vorausgesetzt alle zu beteiligenden Stellen tragen die Lösung.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 10000 Einsparung: 0,2 Stellen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2006			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 68	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 347 Aufg.-ID: 407		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_7300_Recht des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Wohngeld				
7. Rechtsgrundlage: EGV, BauGB, WoFG, WobindG, LHO, WoZustVO, EkGrenzVO, St BauFR, Verwalutngsvereinbarungen, VwV-SozWo 2004, GG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	5,75 A 11, 0,75 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 120000000 Finanzmittel in € 99400000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Übertragung der kommunalen Zuständigkeiten auf einen bzw. einige wenige überregionale Träger Schaffung von z. B. Sozialleistungs- / Dienstleistungszentren bzw. Wohngeldstellen auf Ebene der Landkreise/ kreisfreien Städte.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 614 Aufg.-ID: 1018		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1302b_Sonstiges Verwaltungsrecht - Melderecht				
7. Rechtsgrundlage: Landesmeldegesetz				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,1 A 10		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in €		
11. Vorschlag des Ressorts: Erweiterung der so genannten Stammgastregelung, in der Hotelgäste bei erneutem Bezug des Hotels innerhalb von 2 Jahren keinen Hotelmeldeschein erneut handschriftlich auszufüllen haben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 61	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 626 Aufg.-ID: 1057		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_6100_Integration von Migranten				
7. Rechtsgrundlage: Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004; Integrationskonzept vom Juni 2002; RiLi außerschul. Sprachkursen (Amtsbl. Schl.-H. 2003, S. 892); Rahmenkonzept Migrationssozialberatung v. 10.02.2001				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,6 A 11, 0,5 A 15, 0,4 A 8			
b. Reduzierung:	0,1 A 11, 0,1 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 3100000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 2300000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Im Rahmen der Migrationssozialberatung könnte die Zahl der zu bearbeitenden Anträge reduziert werden, wenn sich alle Kreise/ kreisfreien Städte als Koordinatoren f. die Antragstellung v. Zuwendungen gewinnen ließen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 28 Aufg.-ID: 83		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe sonstiger Art		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1601_Wahlen und Abstimmungen - Wahl- und Parteienrecht				
7. Rechtsgrundlage: Gemeindekreiswahlordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standardabsenkung: Verkürzung der Frist für die Beantragung von Wahlscheinen am 2. Tag vor der Wahl von 18.00 Uhr auf 13.00 Uhr.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Vorschlag soll anlässlich nächster Änderung der Bundeswahlordnung bzw. der Europawahlordnung mit dem Ziel der Übernahme in das Bundes- und Europawahlrecht eingebracht werden.				
19. ggf. Umsetzung bis: 10 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 22	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 41 Aufg.-ID: 96		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_1903_Beamten- und Disziplinarrecht - Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsrecht				
7. Rechtsgrundlage: Landesbeamtengesetz, Laufbahnverordnung, Verordnung über die Laufbahn besonderer Fachrichtungen, Lehrerlaufbahnverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11			
b. Reduzierung:	0,1 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Änderung von ca. 20 Mitwirkungstatbeständen. Die Zuständigkeit wird auf die oberste Dienstbehörde oder die Kommunalaufsichtsbehörde delegiert. Soweit nach den geltenden Vorschriften bei beamten- und laufbahnrechtlichen Ausnahmeentscheidungen auch das Finanzministerium mitwirkt, sollte auf dessen Mitwirkung in Zukunft ebenfalls verzichtet werden. Es ist beabsichtigt, die dem Innenministerium vorbehaltenen Mitwirkungen wie folgt zu ändern: Grundsätzlich wird die Mitwirkung auf die obersten Dienstbehörden delegiert, d.h. die Landesministerien, die Landräte, Bürgermeister, Amtsvorsteher usw.. Soweit aus den o.a. angegebenen Sachgründen die Mitwirkung einer externen Stelle unabweisbar ist, wird die Mitwirkung auf die Aufsichtsbehörde bzw. Kommunalaufsichtsbehörde delegiert. Das Innenministerium bleibt nur in den Fällen zuständig, in denen dies aus Gründen der Qualitätssicherung und der landeseinheitlichen Entscheidungspraxis erforderlich ist. Das Finanzministerium sollte zukünftig nur noch bei Maßnahmen mit haushaltsrechtlicher Bedeutung beteiligt werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 6500 €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 104 Aufg.-ID: 159		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2629_Vermessungs- und Katasterwesen - Grundlagenvermessungen (Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfelder)				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,2 A 10, 0,2 A 15, 8 A 5, 4 A 8			
b. Reduzierung:	1 A 5, 1 A 8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Ausdünnen des vermerkten Festpunktnetzes ab 2008				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €60000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Innenministerium		2. Referat: IV 24	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 106 Aufg.-ID: 161		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: IM_2631_Vermessungs- und Katasterwesen - Topographische Landesaufnahme (Landschaftsmodell, Geländemodell, Orthophotos)				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	10,9 A 10, 1,3 A 15, 11,5 A 5			
b. Reduzierung:	1 A 10, 0,9 A 15, 2 A 5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Automatisierte Auswertung eigener und externer Datenbestände für die Erstellung von Karten				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €150000		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

5. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 12	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 20 Aufg.-ID: 1085		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: A 7 FÖJ: Das FÖJ leistet als Bildungsmaßnahme für junge Menschen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Der Freiwilligendienst ist eine besonders intensive Form des Ehrenamtes. Die Durchführung erfolgt durch zwei FÖJ-Träger (die Nordelbische Kirche und ein Trägerverbund aus 5 Natur- und Umweltschutzverbänden), mit denen Verträge für die nächsten 5 Jahre geschlossen wurden. Das MLUR nimmt nur die Aufgaben wahr, die nicht auf Externe übertragen werden können, wie z.B. die Bewirtschaftung der Landes- und Bundesmittel und sich daraus ergebende Kontrollpflichten gegenüber den Trägern sowie die Vertretung des Landes beim Bund und länderübergreifenden Prozessen.			
7. Rechtsgrundlage: Bundesregelung: FÖJ-Gesetz 2002 (neue Fassung) Landesregelung: Landesverordnung (FÖJG-Zuständigkeitsverordnung) 1994 sonstige Vorschrift: 5-Jahres-Verträge mit den beiden Trägern bis 31.07.2009 FÖJ-Konzeption 1999; Kabinettsbeschlüsse 1990 und 1994			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 BAT I b, 0,4 BAT IV b (Summe: 0,5)		
b. Reduzierung:	---		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1.600.200 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe wird beibehalten. Laut <u>Herrn Sebelin</u> kann der Mitteleinsatz erheblich reduziert werden, da Schleswig-Holstein im Bundesvergleich höhere Zuwendungen (insgesamt 1,6 Mio €) pro FÖJler zahle als im Bundesdurchschnitt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Verlagerung auf Dritte ist ökonomisch sinnvoll, weil bei Dritten z.T. auf der Kostenseite Größendegressionseffekte (economies of scale) auftreten und die Leistungen somit kostengünstiger erbracht werden können. In der Regel entstehen bei der Aufgabenerledigung durch Dritte marktgerechte Preise, sofern keine Monopole, z.B. durch Marktzugangsbeschränkungen, vorliegen.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 12	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 18 Aufg.-ID: 1083		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: A 9.1 Agrare Bildung: Aufsicht über Berufsfach- und Fachschulen Fachaufsicht für das Berufsfeld Agrarwirtschaft im MBF in Doppelbänderfunktion				
7. Rechtsgrundlage: Schulgesetz v. 2.8.1990 in der Fassung v. 15.2.2005 § 125 in Verb. mit § 120				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 11, 0,3 A 15, 0,3 A 16, 0,4 BAT VII (Summe: 1,3)			
b. Reduzierung:	---			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 60000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 725000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Herr Schlie betont, die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens sei aufgrund sinkender Schülerzahlen geboten. MLUR besteht auf Beibehaltung der Aufgabe im MLUR und kündigt eine Reduzierung der Schulstandorte für die landwirtschaftlichen Fachschulen auf die Hälfte an. Der Vorschlag wird strittig gestellt. siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verlagerung ins Bildungsministerium und Prüfung der Zentralisierung der Schulen				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Aufgabe verbleibt beim MLUR Kabinettsbeschluss: Die Aufgabe verbleibt beim MLUR.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 16	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 22 Aufg.-ID: 1087		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: A 11 - Agrar- und Ernährungsstatistik: Es erfolgt eine zielgerichtete Aufbereitung von Daten u.a. des Statistischen Amtes für HH und Schl.-H. für den verwaltungsinternen und öffentlichen Bereich. Als umfassende Dienstleistung wird alljährlich der Agrarreport erstellt. Er informiert über Wirtschaftsdaten, Agrarstruktur, tierische und pflanzliche Produktion, Gartenbau, ökologischen Landbau, Fischerei- und Ernährungswirtschaft. Es geht um den Vergleich Schleswig-Holsteins mit anderen Bundesländern, um die Aus- und Fortbildung oder den ländlichen Raum, ferner um Daten zur Einkommenslage oder zur Fördermitteln. Seit 2004 gibt es den Agrarreport als interaktive Version im Internet.			
7. Rechtsgrundlage: EU-Regelung: Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe Weiter: div. EU-VO'en zu Tierbeständen, Zierpflanzen, Gemüse, Baumschulen, Geflügel Bundesregelung: Gesetz über Agrarstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 15, 0,2 BAT IV a, 0,9 BAT V c, 0,2 BAT VI b (Summe: 1,7)		
b. Reduzierung:	---		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Standards werden gesenkt. Chancen zum Bürokratieabbau eröffnen sich durch die gegenwärtigen Beratungen zur Neuordnung des gemeinschaftlichen Agrarstatistiksystems. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2010 vorgesehen. Die Überlegungen der Kommission gehen u. a. dahin, EU-Stichproben nur noch mit Nachweis auf der Ebene „EU-25“ einzuführen bzw. eine geringere regionale Gliederung zu fordern. Weiter gehende Überlegungen führen dahin, dass allgemeine Strukturhebungen mit regionaler Darstellungstiefe zukünftig nur noch in größeren Abständen durchgeführt werden oder dass Produktionsdaten in einigen Bereichen nur noch für den Bund und evtl. die größeren Flächenländer repräsentativ ausgewiesen werden. Ab November 2006 ist im Übrigen für die Rinderzählung die Nutzung der Daten, die im so genannten „HIT“ (Herkunfts- und Identifizierungssystem Tiere) erfasst sind, geplant. Deren Abfrage auf den landwirtschaftlichen Betrieben wird sodann entfallen. Gemeinsam mit dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wurden und werden Gespräche mit der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse) Schleswig-Holstein und Hamburg, dem Landeskontrollverband und dem Tierseuchenfonds geführt, mit dem Ziel, schon bei den nächsten Datenerhebungen auf bereits vorhandene Daten zurück zu greifen. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

6 / 2006

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 16	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 25 Aufg.-ID: 1090		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: A 15 - Agrar- und Umweltinformation: Agrar- und Umweltinformationen stellen eine wesentliche Basis für die Wahrnehmung gesetzlicher Vollzugsaufgaben und für die Erfüllung von Informations- und Berichtspflichten dar. Sie sind Grundlage für Planungen und Verwaltungsentscheidungen und unverzichtbare Voraussetzung, um Aussagen zur Entwicklung im Agrarbereich, von Umweltmedien und Ökosystemen treffen zu können. Im Rahmen des Natur- und Umweltinformationssystems Schleswig-Holstein (NUIS-SH) werden Agrar- und Umweltdaten in speziellen Fachinformationssystemen erhoben, gespeichert und bereitgestellt. Mit Hilfe einer leistungsfähigen Infrastruktur erfolgen die Kommunikation zwischen den einzelnen Fachinformationssystemen sowie der Zugriff auf die Daten und Informationen. Die Entwicklung der Fachinformationssysteme erfolgte teilweise im Rahmen von Bundesländer-Kooperationen oder in Kooperation mit der kommunalen Ebene.				
7. Rechtsgrundlage: EU-Regelung: RICHTLINIE 2003/4/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen Landesregelung: Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/4/EG in Landesrecht derzeit in Bearbeitung (Integration in das Informationsfreiheitsgesetz); zurzeit gilt die Richtlinie in SH unmittelbar sonstige Vorschriften: VwV Datenaustausch, VwV UDK/GEIN, VwV GSBL, VKoopUIS, Kooperationsvereinbarung Umwelthanwendungen Regierungsprogramm, Kabinettsbeschlüsse pp.: Koalitionsvertrag vom 16.04.2005: Zeilen 2644 ff, Kabinettsbeschlüsse: Rahmenkonzept NUIS (1993), VwV GSBL (1994), IGS (1995), UDK (1996)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 14, 1 BAT I a, 0,6 BAT I b, 0,1 BAT II a h.D., 2,1 BAT IV a, 0,1 BAT V c, 0,2 BAT VI b (Summe: 4,3)			
b. Reduzierung:	1,0			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 210000 Finanzmittel in € 1403000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 10000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Standardabsenkung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

16. Vorschlag des Finanzministeriums: Zentralisierung in Husum, da die Struktur der neuen Struktur entsprechen muss. Bündelungseffekte einer ggfs. weitergehenden Zentralisierung der Liegenschaftsverwaltung nutzen.
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 12	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 29 Aufg.-ID: 1094		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: A 25 - Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen: Die Umweltakademie führt jährlich ca. 100 Veranstaltungen (Tagungen, Seminare, Workshops, Exkursionen, Vortragsveranstaltungen) durch. Zielgruppen sind die haupt- und ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen in Behörden, Vereinen und Verbänden, der Wirtschaft, den Hochschulen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Bildungsbereichen und –ebenen von den ErzieherInnen der Kitas bis zu ErwachsenenbildnerInnen der Volkshochschulen. Nur mit wenigen Angeboten werden die Bürgerinnen und Bürger als allgemein interessierte angesprochen – die Umweltakademie ist in erster Linie für „Multiplikatoren“ da.				
7. Rechtsgrundlage: § 50 a LNatschG und Satzung der Umweltakademie, zuletzt geändert 2000				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	4,3			
b. Reduzierung:	2,5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 200000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 203000 Zuschüsse von Dritten in € 15000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Annahme des Vorschlags des FM.				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung. MBF unterstützt den Erhalt des Aufgabenfeldes.				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Aufgabenverzicht oder Übertragung auf Dritte ohne Kostenerstattung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Akademie für Natur und Umwelt: Der Aufgabenverzicht wird geprüft. Herr Schlie spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Die Akademie für Natur und Umwelt wird als Dezernat für Fortbildung auf das Landesamt für Bodenmanagement übertragen.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 12	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 30 Aufg.-ID: 1095		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: A 26 - Qualifizierungsmaßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung: Die Umweltakademie führt derzeit folgende Qualifizierungsmaßnahmen zur BNE durch Einzelne Veranstaltungen zu Schlüsselthemen und -kompetenzen der BNE, gezielte Schulungsangebote auf der Basis eines Lehrgangskonzeptes, das 2003 vom Institut für Umweltkommunikation der Universität Lüneburg im Auftrage des Ministeriums erarbeitet wurde (Schulungen für ErzieherInnen, Lehrkräfte, DozentInnen der Weiterbildung,...), Projekt „Nachhaltig(keit)lernen zwischen den Meeren“ mit 37 Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung und des Globalen Lernens zur BNE und zum Qualitätsmanagement (als UN-Dekade-Projekt ausgezeichnet), Partner im Projekt „BNE in der beruflichen Weiterbildung“ des Weiterbildungsverbandes Neumünster/Mittelholstein mit der Aufgabe, DozentInnen zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und zu BNE zu schulen, Zertifizierung „Bildungspartner für Nachhaltigkeit“ – Mitarbeit in der Zertifizierungskommission			
7. Rechtsgrundlage: § 50 a LNatschG und Satzung der Umweltakademie, zuletzt geändert 2000			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 13 h.D., 0,2 A 15, 0,15 BAT I b, 0,1 BAT IV b (Summe: 0,55)		
b. Reduzierung:	0,2		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 90.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 60.000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Annahme des Vorschlags des FM.			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung. MBF unterstützt den Erhalt des Aufgabenfeldes.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht oder Übertragung auf Dritte ohne Kostenerstattung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Akademie für Natur und Umwelt: Der Aufgabenverzicht wird geprüft. Herr Schlie spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Die Akademie für Natur und Umwelt wird als Dezernat für Fortbildung auf das Landesamt für Bodenmanagement übertragen.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 12	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 32 Aufg.-ID: 1097		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: A 28 - Agenda 21: Das Agenda 21 Büro in der Umweltakademie ist für die Vernetzung lokaler Agenda 21-Aktivitäten zuständig. Aufgaben und Angebote sind Geschäftsführung des Arbeitskreises Lokale Agenda 21, Versendung von Informationen aus Schleswig-Holstein über einen E-Mail-Rundbrief, Informationstransfer zur Thematik „Nachhaltigkeit/Agenda 21“ zwischen der Landes- und der Kommunalebene, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Programm der Umweltakademie, Bereitstellen von Informationen über Agenda 21 Aktivitäten in Schleswig-Holstein im Internet, Vermittlung von Ansprechpersonen, Bereitstellung der Ausstellungen „Die Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg“ (2003) und „Global denken – lokal handeln“ (1998), Vergabe des Logos „Agenda 21 Aktion“				
7. Rechtsgrundlage: sonstige Vorschrift: Agenda 21 – von 178 Staaten (so auch von Deutschland) auf der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro beschlossenes Aktionsprogramm Regierungsprogramm, Kabinettsbeschlüsse pp.: Koalitionsvertrag 2005, Zeile 2406ff; Arbeitsprogramm MLUR				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,7 BAT II a h.D.			
b. Reduzierung:	0,4			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird teilweise verzichtet. Die Unterstützung und Beratung, die von den Akteuren gezielt zur Organisation von Agenda 21-Prozessen abgefordert wird, ist rückläufig, da einige Kreise und Kommunen die in den 90er Jahren geschaffenen Strukturen zur Agenda 21 ihrerseits wieder abgebaut haben (aktuell gibt es allerdings auch wieder Anfragen des Kreises Plön und einer Kommune, die wieder neue Strukturen für die Agenda 21-Arbeit schaffen wollen.). Es wird in vielen Bereichen Projektarbeit geleistet, die den Kriterien der Agenda 21 entspricht, aber diese Projektarbeit firmiert immer seltener unter „Agenda 21“. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung konkreter Projekte. Die Umweltakademie insgesamt begleitet diese Projektarbeit durch Informationstransfer und Veranstaltungen gerade auch in den vom MLUR festgelegten Schwerpunktthemen „Energieeinsparung/erneuerbare Energien“, „Flächenverbrauch“, „Bürgerhaushalt“ und „kommunale Nord-Süd-Partnerschaften“. Die fachliche Beratung hierzu muss aber von den Fachbehörden geleistet werden, auch wenn dort häufig noch nicht ganzheitlich und systemisch im Sinne der Agenda 21 und des Leitbildes der Nachhaltigkeit gedacht und gehandelt wird. Die Aufgaben des Agenda 21 Büros werden um die Teilaufgaben "Arbeitskreis Lokale Agenda 21", "Sammlung und Präsentation von Agenda-Aktivitäten im Internet", "Logo-Vergabe" und "Ausleihen von Ausstellungen" reduziert. Zu klären wäre dann, ob der reduzierte Aufgabenumfang noch die Bezeichnung „Agenda 21 Büro“ rechtfertigt. Dies sollte auch mit den kommunalen Landesverbänden kommuniziert werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 19500 500,- € Sachmittel, Personalvolumen: ca. 19.000 €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 500 Sachmittel 2007: 500 Sachmittel 2008: 500		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Annahme des Vorschlags des FM.				
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung. MBF unterstützt den Erhalt des Aufgabenfeldes.				

16. Vorschlag des Finanzministeriums: vollständiger Verzicht auf die Aufgabe oder Übertragung auf Dritte ohne Kostenerstattung
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Akademie für Natur und Umwelt: Der Aufgabenverzicht wird geprüft. Herr Schlie spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Die Akademie für Natur und Umwelt wird als Dezernat für Fortbildung auf das Landesamt für Bodenmanagement übertragen.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 12	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 33 Aufg.-ID: 1098		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: A 29 - Außendarstellung/Öffentlichkeitsarbeit: Die Außendarstellung/Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus folgenden Aktivitäten zusammen: Herausgabe des Jahresprogramms in einer Auflagenhöhe von ca. 17.000 Exemplaren, Herausgabe des Infobriefs Umwelt und Bildung viermal jährlich in einer Auflagenhöhe von jeweils 1.000 Exemplaren, Faltblattwerbung zu einzelnen Veranstaltungen, Herausgabe von Tagungsbänden und Dokumentationen, Herausgabe von vierseitigen Infoblättern (stark reduziert; derzeit ca. 2/Jahr), Internet, Pressearbeit, Mailinglists			
7. Rechtsgrundlage: § 50 a LNatschG, § 1 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 der Satzung der Umweltakademie, zuletzt ge-ändert 2000			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,15 A 10, 0,2 A 13 h.D., 0,2 A 15, 0,15 BAT I b, 0,1 BAT VI b (Summe: 0,8)		
b. Reduzierung:	0,4		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Annahme des Vorschlags des FM.			
15. ggf. Minderheitenvoten: Minderheitenvotum des MLUR: Vom Koalitionsvertrag abweichende Vorschläge bedürfen einer politischen Entscheidung. MBF unterstützt den Erhalt des Aufgabenfeldes.			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Verzicht oder Übertragung auf Dritte ohne Kostenerstattung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Akademie für Natur und Umwelt: Der Aufgabenverzicht wird geprüft. Herr Schlie spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Die Akademie für Natur und Umwelt wird als Dezernat für Fortbildung auf das Landesamt für Bodenmanagement übertragen.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 20	3. ggf. Dienststelle:																		
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 149 Aufg.-ID: 1572		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes																			
6. Beschreibung der Aufgabe: B 1a Durchführung Cross Compliance (ÄLR) Zentrales Element der jüngsten Agrarreform ist die Bindung der direkten EU-Zahlungen (in S-H ca. 380 Mio.€/pro Jahr) an die Einhaltung bestimmter Standards aus den Bereichen Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz seitens der landwirtschaftlichen Betriebe (Cross Compliance). Ein Teil der Prüfungen (systematische Kontrollen) wird durch die Ämter für ländliche Räume durchgeführt.																					
7. Rechtsgrundlage: VO (EG) Nr. 1782/2004; Direktzahlungsverpflichtungsgesetz; Zuständigkeitsverordnung CroCo																					
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige																		
a. Ist:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ALR/MLUR</th> <th>Stellenanteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MLUR</td> <td>1,20</td> </tr> <tr> <td>Kiel</td> <td>2,70</td> </tr> <tr> <td>Lübeck</td> <td>0,50</td> </tr> <tr> <td>Itzehoe</td> <td>0,95</td> </tr> <tr> <td>Husum</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>Flbg.</td> <td>1,50</td> </tr> <tr> <td>Heide</td> <td>1,30</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>9,0</td> </tr> </tbody> </table>	ALR/MLUR	Stellenanteile	MLUR	1,20	Kiel	2,70	Lübeck	0,50	Itzehoe	0,95	Husum	2,0	Flbg.	1,50	Heide	1,30	Insgesamt	9,0		
ALR/MLUR	Stellenanteile																				
MLUR	1,20																				
Kiel	2,70																				
Lübeck	0,50																				
Itzehoe	0,95																				
Husum	2,0																				
Flbg.	1,50																				
Heide	1,30																				
Insgesamt	9,0																				
b. Reduzierung:	1,35																				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0																			
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.																					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:																			
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Aufgabenerledigung wird strittig gestellt. siehe Anmerkung unter Ziff. 20 Herr Schlie korrigiert Vorschläge des Finanzministeriums nach dem letzten Stand der Gespräche mit dem MLUR: Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden, die Personalanteile seien offen. Ausschlaggebend seien die Argumente Anlastungsrisiko, Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalflexibilität gewesen. Herr Erps widerspricht vehement: Die Kommunen wollten die Zahlungen nicht selbst durchführen, sie hätten jedoch bereits heute Teilzuständigkeiten in dem Bereich und könnten Kontrollen vor Ort wahrnehmen. Herr Rentsch fordert eine weitere Überprüfung mit dem Ziel der Teilkommunalisierung. Über die Zuordnung des Anlastungsrisikos entsteht eine rege Diskussion. Herr Bastian weist darauf hin, dass die Kommunen bereits heute das Anlastungsrisiko über die Beteiligung an den Cross-Compliance-Kontrollen u.a. EU-Programmen mittragen würden. Die Lasten müssten sauber getrennt werden. Die Cross-Compliance-Verwaltung sei heute eine geteilte Verwaltung und würde es so auch in Zukunft bleiben, die ÄLRs																					

würden nur zum Teil kommunalisiert. Herr Rentsch erklärt, er könne kein abschließendes Votum abgeben, solange die interkommunale Kostenverteilung im Anlastungsfall nicht geregelt sei. Herr Sebelin erläutert, es gebe 19 Cross-Compliance-Vorschriften der EU, die kontrolliert werden müssten. Alle Verordnungen müssten systematisch, d.h. aufgrund verschiedener vorgeschriebener Parameter einer landesweit zentral gesteuerten Risikoanalyse, kontrolliert werden. Unabhängig davon würden für 12 dieser Verordnungen, die Aufgabenbereiche berühren, für die auch die Kreise zuständig sind, von diesen nur anlassbezogen (d.h. aufgrund von Vorfällen) Verstöße an die ÄLR gemeldet werden müssen. Dies muss auch so bleiben, weil die EU explizit neben den systematischen Kontrollen die Berücksichtigung dieser Anlassergebnisse als Voraussetzung für die Zahlungen fordert. Herr Erps betont, die bestehenden Doppelzuständigkeiten würden bestehen bleiben. Herr Lorenz warnt vor einer Verlagerung auf die Kreise wegen des Anlastungsrisikos, zudem sei die erforderliche Personalflexibilität schwer zu realisieren. Herr Schlie fasst zusammen: 1. Der Personalaufwand in den Aufgabenblöcken ist zu präzisieren und nach dem Ort der Aufgabenerledigung zu differenzieren. 2. Die Verteilung des Anlastungsrisikos bleibt als Problem bestehen und ist nicht geregelt. 3. Die Effizienz des Verwaltungshandelns muß gewährleistet sein. Der Punkt werde strittig gestellt und bedürfe der weiteren Prüfung. Herr Adamzik schlägt vor, die 19 Verordnungen mit einem Mengengerüst zu versehen, dass den damit verbundenen Aufwand und den Ort der Erledigung offen legt.

15. ggf. Minderheitenvoten:

16. Vorschlag des Finanzministeriums:

Kommunalisierung. Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden.

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlinkung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird geprüft; Besprechung mit MP, V M, V St, IV St, VI St V.

Kabinettsbeschluss: Übertragung der Aufgaben auf das Landesamt für Bodenmanagement.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 22	3. ggf. Dienststelle:																		
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 147 Aufg.-ID: 1570		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes																			
6. Beschreibung der Aufgabe: B 3 EG-Direktzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen 1. Säule (MLUR) Landwirtschaftliche Unternehmen (in S-H 18200) erhalten auf Antrag auf der Basis ihrer bewirtschafteten Flächen (gut 1 Mio. Hektar) sogenannte Betriebsprämien (360 Mio. €, ausschließlich EG-Mittel), das Gesamtverfahren läuft IT- unterstützt nach von der EG vorgegebenen dezidierten Regeln (vom Antrag über Kontrollsystem bis zur Sanktionierung) ab.																					
7. Rechtsgrundlage: VO (EG) Nr. 1782/2003; Betriebsprämien durchführungsgesetz, Zuständigkeitsverordnung																					
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige																		
a. Ist:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ALR/MLUR</th> <th>Stellenanteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MLUR</td> <td>11,80</td> </tr> <tr> <td>Kiel</td> <td>25,51</td> </tr> <tr> <td>Lübeck</td> <td>12,40</td> </tr> <tr> <td>Itzehoe</td> <td>14,10</td> </tr> <tr> <td>Husum</td> <td>16,90</td> </tr> <tr> <td>Flbg.</td> <td>12,30</td> </tr> <tr> <td>Heide</td> <td>10,30</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>104,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ministerium: 11,8 Stellen ÄLR: 92,2 Stellen</p>	ALR/MLUR	Stellenanteile	MLUR	11,80	Kiel	25,51	Lübeck	12,40	Itzehoe	14,10	Husum	16,90	Flbg.	12,30	Heide	10,30	Insgesamt	104,0		
ALR/MLUR	Stellenanteile																				
MLUR	11,80																				
Kiel	25,51																				
Lübeck	12,40																				
Itzehoe	14,10																				
Husum	16,90																				
Flbg.	12,30																				
Heide	10,30																				
Insgesamt	104,0																				
b. Reduzierung:	14,7																				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 3413342 Finanzmittel in € 1873250		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0																			
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.																					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:																			
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Aufgabenerledigung wird strittig gestellt. siehe Anmerkung unter Ziff. 20 <u>Herr Schlie</u> korrigiert Vorschläge des Finanzministeriums nach dem letzten Stand der Gespräche mit dem MLUR: Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden, die Personalanteile seien offen. Ausschlaggebend seien die Argumente Anlastungsrisiko, Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalflexibilität gewesen. <u>Herr Erps</u> widerspricht vehement: Die Kommunen wollten die Zahlungen nicht selbst durchführen, sie hätten jedoch bereits heute Teilzuständigkeiten in dem Bereich und könnten Kontrollen vor Ort wahrnehmen. <u>Herr Rentsch</u> fordert eine weitere Überprüfung mit dem Ziel der Teilkommunalisierung. Über die Zuordnung des Anlastungsrisikos entsteht eine rege Diskussion. <u>Herr Bastian</u> weist darauf hin, dass die Kommunen bereits																					

heute das Anlastungsrisiko über die Beteiligung an den Cross-Compliance-Kontrollen u.a. EU-Programmen mittragen würden. Die Lasten müssten sauber getrennt werden. Die Cross-Compliance-Verwaltung sei heute eine geteilte Verwaltung und würde es so auch in Zukunft bleiben, die ÄLRs würden nur zum Teil kommunalisiert. Herr Rentsch erklärt, er könne kein abschließendes Votum abgeben, solange die interkommunale Kostenverteilung im Anlastungsfall nicht geregelt sei. Herr Sebelin erläutert, es gebe 19 Cross-Compliance-Vorschriften der EU, die kontrolliert werden müssten. Alle Verordnungen müssten systematisch, d.h. aufgrund verschiedener vorgeschriebener Parameter einer landesweit zentral gesteuerten Risikoanalyse, kontrolliert werden. Unabhängig davon würden für 12 dieser Verordnungen, die Aufgabenbereiche berühren, für die auch die Kreise zuständig sind, von diesen nur anlassbezogen (d.h. aufgrund von Vorfällen) Verstöße an die ÄLR gemeldet werden müssen. Dies muss auch so bleiben, weil die EU explizit neben den systematischen Kontrollen die Berücksichtigung dieser Anlassergebnisse als Voraussetzung für die Zahlungen fordert. Herr Erps betont, die bestehenden Doppelzuständigkeiten würden bestehen bleiben. Herr Lorenz warnt vor einer Verlagerung auf die Kreise wegen des Anlastungsrisikos, zudem sei die erforderliche Personalflexibilität schwer zu realisieren. Herr Schlie fasst zusammen: 1. Der Personalaufwand in den Aufgabenblöcken ist zu präzisieren und nach dem Ort der Aufgabenerledigung zu differenzieren. 2. Die Verteilung des Anlastungsrisikos bleibt als Problem bestehen und ist nicht geregelt. 3. Die Effizienz des Verwaltungshandelns muß gewährleistet sein. Der Punkt werde strittig gestellt und bedürfe der weiteren Prüfung. Herr Adamzik schlägt vor, die 19 Verordnungen mit einem Mengengerüst zu versehen, dass den damit verbundenen Aufwand und den Ort der Erledigung offen legt.

15. ggf. Minderheitenvoten:

16. Vorschlag des Finanzministeriums:

Kommunalisierung. Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden.

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlinkung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird geprüft; Besprechung mit MP, V M, V St, IV St, VI St V.

Kabinettsbeschluss: Übertragung der Aufgaben auf das Landesamt für Bodenmanagement.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 24	3. ggf. Dienststelle:																		
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 142 Aufg.-ID: 1565		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe																			
6. Beschreibung der Aufgabe: B 4 Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) Förderung über die Ausgleichszulage gleicht Einkommensverluste landwirtschaftlicher Unternehmen in von der Natur benachteiligten Gebieten aus. In S-H sind dies die Halligen, Inseln und Deiche sowie das Deichvorland. Antragstellung erfolgt jährlich mit dem Sammelantrag auf Agrarförderung.																					
7. Rechtsgrundlage: VO (EWG) 1257/99; GAK ; Förderrichtlinie; ZAL																					
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige																		
a. Ist:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ALR/MLUR</th> <th>Stellenanteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MLUR</td> <td>0,55</td> </tr> <tr> <td>Kiel</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Lübeck</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Itzehoe</td> <td>0,20</td> </tr> <tr> <td>Husum</td> <td>0,50</td> </tr> <tr> <td>Flbg.</td> <td>0,10</td> </tr> <tr> <td>Heide</td> <td>0,10</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>1,45</td> </tr> </tbody> </table> Ministerium: 0,55 Stellen ÄLR: 0,9 Stellen	ALR/MLUR	Stellenanteile	MLUR	0,55	Kiel	0,00	Lübeck	0,00	Itzehoe	0,20	Husum	0,50	Flbg.	0,10	Heide	0,10	Insgesamt	1,45		
ALR/MLUR	Stellenanteile																				
MLUR	0,55																				
Kiel	0,00																				
Lübeck	0,00																				
Itzehoe	0,20																				
Husum	0,50																				
Flbg.	0,10																				
Heide	0,10																				
Insgesamt	1,45																				
b. Reduzierung:	0,15																				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 869000 Zuschüsse von Dritten in € 1490000																			
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.																					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:																			
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Die Aufgabenerledigung wird strittig gestellt. siehe Anmerkung unter Ziff. 20 <u>Herr Schlie</u> korrigiert Vorschläge des Finanzministeriums nach dem letzten Stand der Gespräche mit dem MLUR: Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden, die Personalanteile seien offen. Ausschlaggebend seien die Argumente Anlastungsrisiko, Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalflexibilität gewesen. <u>Herr Erps</u> widerspricht vehement: Die Kommunen wollten die Zahlungen nicht selbst durchführen, sie hätten jedoch bereits heute Teilzuständigkeiten in dem Bereich und könnten Kontrollen vor Ort wahrnehmen. <u>Herr Rentsch</u> fordert eine weitere Überprüfung mit dem Ziel der Teilkommunalisierung. Über die Zuordnung des Anlastungsrisikos entsteht eine rege Diskussion. <u>Herr Bastian</u> weist darauf hin, dass die Kommunen bereits																					

heute das Anlastungsrisiko über die Beteiligung an den Cross-Compliance-Kontrollen u.a. EU-Programmen mittragen würden. Die Lasten müssten sauber getrennt werden. Die Cross-Compliance-Verwaltung sei heute eine geteilte Verwaltung und würde es so auch in Zukunft bleiben, die ÄLRs würden nur zum Teil kommunalisiert. Herr Rentsch erklärt, er könne kein abschließendes Votum abgeben, solange die interkommunale Kostenverteilung im Anlastungsfall nicht geregelt sei. Herr Sebelin erläutert, es gebe 19 Cross-Compliance-Vorschriften der EU, die kontrolliert werden müssten. Alle Verordnungen müssten systematisch, d.h. aufgrund verschiedener vorgeschriebener Parameter einer landesweit zentral gesteuerten Risikoanalyse, kontrolliert werden. Unabhängig davon würden für 12 dieser Verordnungen, die Aufgabenbereiche berühren, für die auch die Kreise zuständig sind, von diesen nur anlassbezogen (d.h. aufgrund von Vorfällen) Verstöße an die ÄLR gemeldet werden müssen. Dies muss auch so bleiben, weil die EU explizit neben den systematischen Kontrollen die Berücksichtigung dieser Anlassergebnisse als Voraussetzung für die Zahlungen fordert. Herr Erps betont, die bestehenden Doppelzuständigkeiten würden bestehen bleiben. Herr Lorenz warnt vor einer Verlagerung auf die Kreise wegen des Anlastungsrisikos, zudem sei die erforderliche Personalflexibilität schwer zu realisieren. Herr Schlie fasst zusammen: 1. Der Personalaufwand in den Aufgabenblöcken ist zu präzisieren und nach dem Ort der Aufgabenerledigung zu differenzieren. 2. Die Verteilung des Anlastungsrisikos bleibt als Problem bestehen und ist nicht geregelt. 3. Die Effizienz des Verwaltungshandelns muß gewährleistet sein. Der Punkt werde strittig gestellt und bedürfe der weiteren Prüfung. Herr Adamzik schlägt vor, die 19 Verordnungen mit einem Mengengerüst zu versehen, dass den damit verbundenen Aufwand und den Ort der Erledigung offen legt.

15. ggf. Minderheitenvoten:

16. Vorschlag des Finanzministeriums:

Kommunalisierung. Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden.

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird geprüft; Besprechung mit MP, V M, V St, IV St, VI St V.

Kabinettsbeschluss: Übertragung der Aufgaben auf das Landesamt für Bodenmanagement.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 24	3. ggf. Dienststelle:																		
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 141 Aufg.-ID: 1564		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe																			
6. Beschreibung der Aufgabe: B 5 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) Die Fördermaßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) sind Agrarumweltmaßnahmen. Mit der Teilnahme an den Maßnahmen verpflichtet sich der Landwirt 5 Jahre ein bestimmtes umweltfreundliches Produktionsverfahren anzuwenden.																					
7. Rechtsgrundlage: VO (EWG) 1257/99, GAK-Rahmenplan, Förderrichtlinie, ZAL																					
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige																		
a. Ist:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ALR/MLUR</th> <th>Stellenanteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MLUR</td> <td>2,20</td> </tr> <tr> <td>Kiel</td> <td>3,47</td> </tr> <tr> <td>Lübeck</td> <td>0,40</td> </tr> <tr> <td>Itzehoe</td> <td>0,60</td> </tr> <tr> <td>Husum</td> <td>3,50</td> </tr> <tr> <td>Flbg.</td> <td>3,52</td> </tr> <tr> <td>Heide</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>10,0</td> </tr> </tbody> </table>	ALR/MLUR	Stellenanteile	MLUR	2,20	Kiel	3,47	Lübeck	0,40	Itzehoe	0,60	Husum	3,50	Flbg.	3,52	Heide	2,00	Insgesamt	10,0		
ALR/MLUR	Stellenanteile																				
MLUR	2,20																				
Kiel	3,47																				
Lübeck	0,40																				
Itzehoe	0,60																				
Husum	3,50																				
Flbg.	3,52																				
Heide	2,00																				
Insgesamt	10,0																				
b. Reduzierung:	1,4																				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 10.800.000 Zuschüsse von Dritten in € 10.720.000																			
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.																					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:																			
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Aufgabenerledigung wird strittig gestellt. siehe Anmerkung unter Ziff. 20 Herr Schlie korrigiert Vorschläge des Finanzministeriums nach dem letzten Stand der Gespräche mit dem MLUR: Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden, die Personalanteile seien offen. Ausschlaggebend seien die Argumente Anlastungsrisiko, Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung und die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalflexibilität gewesen. Herr Erps widerspricht vehement: Die Kommunen wollten die Zahlungen nicht selbst durchführen, sie hätten jedoch bereits heute Teilzuständigkeiten in dem Bereich und könnten Kontrollen vor Ort wahrnehmen. Herr Rentsch fordert eine weitere Überprüfung mit dem Ziel der Teilkommunalisierung. Über die Zuordnung des Anlastungsrisikos entsteht eine rege Diskussion. Herr Bastian weist darauf hin, dass die Kommunen bereits heute das Anlastungsrisiko über die Beteiligung an den Cross-Compliance-Kontrollen u.a. EU-Programmen mittragen würden. Die Lasten müssten sauber getrennt werden. Die Cross-Compliance-																					

Verwaltung sei heute eine geteilte Verwaltung und würde es so auch in Zukunft bleiben, die ÄLRs würden nur zum Teil kommunalisiert. Herr Rentsch erklärt, er könne kein abschließendes Votum abgeben, solange die interkommunale Kostenverteilung im Anlastungsfall nicht geregelt sei. Herr Sebelin erläutert, es gebe 19 Cross-Compliance-Vorschriften der EU, die kontrolliert werden müssten. Alle Verordnungen müssten systematisch, d.h. aufgrund verschiedener vorgeschriebener Parameter einer landesweit zentral gesteuerten Risikoanalyse, kontrolliert werden. Unabhängig davon würden für 12 dieser Verordnungen, die Aufgabenbereiche berühren, für die auch die Kreise zuständig sind, von diesen nur anlassbezogen (d.h. aufgrund von Vorfällen) Verstöße an die ÄLR gemeldet werden müssen. Dies muss auch so bleiben, weil die EU explizit neben den systematischen Kontrollen die Berücksichtigung dieser Anlassergebnisse als Voraussetzung für die Zahlungen fordert. Herr Erps betont, die bestehenden Doppelzuständigkeiten würden bestehen bleiben. Herr Lorenz warnt vor einer Verlagerung auf die Kreise wegen des Anlastungsrisikos, zudem sei die erforderliche Personalflexibilität schwer zu realisieren. Herr Schlie fasst zusammen: 1. Der Personalaufwand in den Aufgabenblöcken ist zu präzisieren und nach dem Ort der Aufgabenerledigung zu differenzieren. 2. Die Verteilung des Anlastungsrisikos bleibt als Problem bestehen und ist nicht geregelt. 3. Die Effizienz des Verwaltungshandelns muß gewährleistet sein. Der Punkt werde strittig gestellt und bedürfe der weiteren Prüfung. Herr Adamzik schlägt vor, die 19 Verordnungen mit einem Mengengerüst zu versehen, das den damit verbundenen Aufwand und den Ort der Erledigung offen legt.

15. ggf. Minderheitenvoten:

16. Vorschlag des Finanzministeriums:

Kommunalisierung, Standardabsenkung, Prozessoptimierung. Die Aufgabenbereiche EU-Prämienzahlung und Cross Compliance sollen im künftigen Landesamt für Bodenmanagement wahrgenommen werden.

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum anderen vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Verlagerung auf die kommunale Ebene wird geprüft; Besprechung mit MP, V M, V St, IV St, VI St V.

Kabinettsbeschluss: Übertragung der Aufgaben auf das Landesamt für Bodenmanagement.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 25	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 129 Aufg.-ID: 1552		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes	
6. Beschreibung der Aufgabe: B 9 EU-, Bundes- und Landesfischereirecht, Vermarktung, Be- und Verarbeitung, Fischereipolitik Aufgabe: Gestalten/Mitwirken/Umsetzen aller mit der verantwortungsvollen Wertschöpfung im Fischereisektor (Umsatz in SH mehr als 600 Mio. Eur) zusammenhängenden Aktivitäten im Rahmen der Zuständigkeit			
7. Rechtsgrundlage: Fischereigrundverordnung (VO 2371/2002) + 100 weitere Richtlinien und Verordnungen, Seefischereigesetz + 20 weitere Rechtsvorschriften, Landesfischereigesetz + 9 weitere Rechtsvorschriften			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2 A 11, 1 A 13 g.D., 0,75 A 13 h.D., 1 A 14, 1 A 16, 2 A 7, 3 A 8, 4 A 9 m.D., 2 BAT II a h.D., 1 BAT IV b, 3 BAT V b m.D., 1,75 BAT V c, 2 BAT VI b, 1 BAT VII MLUR: 5 ÄLR: 19		
b. Reduzierung:	1 BAT IV b, 1 BAT VI		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 330581 Finanzmittel in € 4055700		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 2523000 Zuschüsse von Dritten in € 5594700	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 77 Aufg.-ID: 1383		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_4.3 Binnengewässer - Vollzugsaufgaben Gewässer II. Ordnung// Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der Wasserwirtschaft, Sicherstellung eines einheitlichen Gesetzesvollzug besonders hinsichtlich LWG, WHG, AbwAG, AGWVG und zugehörige Verwaltungsvorschriften			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 98/83/EWG Trinkwasserrichtlinie. RL 96/61/EG IVU-Richtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; 2003/4/EG Umweltinformationsrichtlinie; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats –Natura 2000; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Abwasserverordnung –AbwV; Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Umweltinformationsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG; Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Selbstüberwachungsverordnung –SüVO; LVO über die Beseitigung von kommunalem Abwasser; Gewässerqualitätszielverordnung –GQZVO; Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabegesetz –AG-AbwAG; Oberflächenwasserabgabegesetz -OWAG, Landes-UVP-Gesetz –LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen –UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 10, 0,1 BAT I b, 0,1 BAT II a g.D. (Summe: 0,4)		
b. Reduzierung:	0,1		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden. Durch die Bildung größerer räumlicher Zuständigkeitsbereiche (KVR) sind Synergien in der Aufgabenwahrnehmung durch Optimierung der Verfahrensabläufe und eine verbesserte Auslastung von Spezialkenntnissen zu erwarten, insbesondere dann, wenn diese Aufgaben gebündelt mit den bisher von StUÄ wahrgenommenen Aufgaben an den Gewässern erster Ordnung durchgeführt werden. In der Folge kann sich auch der Personalaufwand bei der Fachaufsicht verringern.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			

16. Vorschlag des Finanzministeriums:
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 97 Aufg.-ID: 1467		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.1 Küstenschutz und Häfen technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen Küstenschutz einschl. Gewässerkunde// Fachaufsicht, Projekte (Finanzierung, Planung, Durchführung, Betreuung, Ergebnisbewertung), Fachliche Grundlagen Hydrologie Küste; Durchführung, Betreuung, Ausführung (Messen); Datenmanagement: Aufbereiten, Archivieren und Bereitstellen, (KIS, DMS); Auswertung; inkl. Sturmfluteinsatz			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Bundeswasserstraßengesetz - WStrG Landeswassergesetz -LWG Generalplan Küstenschutz 2001			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,1 A 13 h.D., 1 A 14, 0,2 A 15, 0,2 A 16, 1 BAT I b, 0,8 BAT II a g.D., 2,4 BAT II a h.D., 5 BAT III, 0,8 BAT IV a, 1 BAT IV b, 2,1 BAT V a, 1 BAT V b g.D., 2 BAT V c, 7,3 BAT VI b, 4,15 BAT VII, 4 MTL 4, 3 MTL 5, 1 MTL 8 (Summe: 37,05, davon 0,4 MLUR, 0,3 LANU, 36,35 ÄLR)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1410000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 609000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			

19. ggf. Umsetzung bis:

6 / 2007

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 98 Aufg.-ID: 1468		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.3 Küstenschutz und Häfen Instandhaltung und Betrieb Küstenschutzanlagen des Landes Schleswig-Holstein// Fachaufsicht und Grundsatzfragen, Finanzierung; Planung, Organisation, Logistik; Landeschutzdeiche; Bauwerke; Vorländer; Watt und Halligen; sonstige Küstenschutzmaßnahmen; inkl. Sturmfluteinsatz, naturschutzrechtl. Belange			
7. Rechtsgrundlage: Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Landeswassergesetz -LWG, Landesnaturchutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Generalplan Küstenschutz 2001			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,4 A 11, 1,4 A 13 g.D., 1 A 14, 0,4 A 15, 0,2 A 16, 0,9 A 8, 0,8 A 9 z, 3,8 BAT III, 1,3 BAT IV a, 1 BAT IV b, 1 BAT V a, 1,9 BAT V b g.D., 8,8 BAT V c, 14,1 BAT VI b, 3,1 BAT VII, 250,74 MTL 4, 38,1 MTL 5, 12 MTL 6, 13,2 MTL 7, 5 MTL 8 (Summe: 359,14, davon 0,7 MLUR, 358,44 ÄLR)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 3.287.000 Finanzmittel in € 4.444.200		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 100 Aufg.-ID: 1470		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.6 Küstenschutz und Häfen Planung / Bau Küstenschutzanlagen des Landes// Fachaufsicht, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Finanzierung; Planung, Organisation; Landeschutzdeiche; Bauwerke; Sandvorspülungen; Watt und Halligen; sonstige Küstenschutzmaßnahmen; fachliche Beratung von Dritten; inkl. naturschutzrechtl. Belange und Kompensationsmaßnahmen				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; VO (EG) 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Landeswassergesetz -LWG, Landes-UVP-Gesetz –LUVPG; Landesgesetz zu Umweltinformationen –UIG-SH; Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Generalplan Küstenschutz 2001, KB zu Planungspool, ZAL				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 11, 1,5 A 13 g.D., 0,1 A 13 h.D., 0,1 A 14, 0,3 A 15, 0,3 A 16, 1 BAT I b, 0,9 BAT II a g.D., 6,2 BAT III, 1,35 BAT IV a, 0,2 BAT IV b, 0,4 BAT V a, 0,8 BAT V b g.D., 3,6 BAT V c, 2,3 BAT VI b, 2,8 BAT VII, 0,5 BAT VIII m.D. (Summe: 22,45, davon 0,9 MLUR, 21,55 ÄLR)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 4002000 Finanzmittel in € 15865000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 22255700		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007
20. Anmerkungen:
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 101 Aufg.-ID: 1472		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.8 Küstenschutz und Häfen Küstenschutz - Vollzugsaufgaben (behördliche Aufgaben)// Rechtsberatung und fachaufsichtliche Vorgaben, Planfeststellungs- und -genehmigungsbehörde (§ 68 LWG) Planfeststellungs- und - genehmigungsverfahren, Deichbehörde (§ 70 LWG), Küstenschutz-Behörde (§§ 77, 78, 80, 83, 84 LWG); Stellungnahmen (TÖB)				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; 85/337/EWG Umweltverträglichkeitsprüfung; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVP; Landeswassergesetz -LWG,				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,8 A 11, 0,1 A 13 g.D., 0,8 A 13 h.D., 0,3 A 14, 0,5 A 15, 0,6 A 16, 0,1 BAT II a g.D., 2,2 BAT III, 3,3 BAT IV a, 1,2 BAT IV b, 0,1 BAT V a, 1,6 BAT V b g.D., 1,4 BAT V c, 0,8 BAT VI b, 0,3 BAT VII (Summe: 14,1, davon 0,6 MLUR, 13,5 ÄLR)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 1000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 102 Aufg.-ID: 1473		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.9 Küstenschutz und Häfen Förderung Küstenschutzmaßnahmen// Fachaufsicht, Finanzierung Beratung; Förderung, berufliche Aufgaben gem. ZBau			
7. Rechtsgrundlage: VO (EG) 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Landeswassergesetz –LWG Richtlinie zur Förderung v. Küstenschutzmaßnahmen v. 08.02.2005 Generalplan Küstenschutz 2001, ZAL			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,1 A 13 h.D., 0,1 A 14, 0,1 BAT III, 0,4 BAT IV b, 0,2 BAT V a, 0,2 BAT V b g.D. (Summe: 1,3, davon 0,2 MLUR, 1,1 ÄLR)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 3075000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 3944000 Zuschüsse von Dritten in € 2152500	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 103 Aufg.-ID: 1474		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.10 Küstenschutz und Häfen Instandhaltung und Betrieb Landeshäfen in Auftragsverwaltung für MWV// Fachaufsicht und Grundsatzfragen, Finanzierungsplanung als Auftragsverwaltung für MWV Planung, Organisation, Mittelbewirtschaftung, Logistik; Instandhaltung; Unterhaltung und Betrieb; Hafengebaggerungen, Häfen: Husum, Tönning, Friedrichstadt, Büsum, Friedrichskoog, Glückstadt: Fähre Missunde			
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/59/EG Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände; Landeswassergesetz -LWG, Hafenverordnung, Hafensicherheitsverordnung Hafenentsorgungsverordnung –HafEntsVO; Kabinettsbeschluss zur Auftragsverwaltung 1980			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,6 A 14, 0,1 A 15, 0,3 A 16, 0,1 A 8, 0,2 A 9 z, 0,5 BAT IV a, 1,2 BAT IV b, 0,2 BAT V b g.D., 2,8 BAT V c, 4,6 BAT VI b, 0,2 BAT VII, 14 MTL 4, 8,6 MTL 5, 5,5 MTL 6, 0,2 MTL 7, 1 MTL 8 (Summe: 40,3, davon 0,4 MLUR, 39,9 ÄLR)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 835000 Finanzmittel in € 516000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 653000	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 104 Aufg.-ID: 1475		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.11 Küstenschutz und Häfen Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in Landeshäfen in Auftragsverwaltung für MWV// Fachaufsicht und Grundsatzfragen, Finanzierungsplanung als Auftragsverwaltung für MWV Planung, Mittelbewirtschaftung, Ausführung Häfen: Husum, Tönning, Friedrichstadt, Büsum, Friedrichskoog, Glückstadt: Fähre Missunde				
7. Rechtsgrundlage: Landeswassergesetz -LWG, Hafenentsorgungsverordnung –HafEntsVO; Kabinettsbeschluss zur Auftragsverwaltung 1980				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,2 A 14, 0,1 A 15, 0,2 A 16, 0,7 BAT III, 1,9 BAT IV a, 0,1 BAT V a, 0,9 BAT V c, 0,9 BAT VI b, 1,2 BAT VII (Summe: 6,4, davon 0,4 MLUR, 6,0 ÄLR)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 4900000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 518000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 105 Aufg.-ID: 1476		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.12 Küstenschutz und Häfen Häfen - Vollzugsaufgaben (behördliche Aufgaben) in Auftragsverwaltung für MWV// für kommunale sonstige Träger; Zulassungen (§ 139 LWG) für Landeshäfen Aufgaben nach Hafen VO; Seemannsamt pp.				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/59/EG Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände; Landeswassergesetz -LWG, Hafenersorgungsverordnung –HafEntsVO; Hafenverordnung, Hafensicherheits VO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 0,7 A 13 h.D., 0,1 A 14, 0,1 A 15, 1 BAT III, 3,5 BAT V c, 0,5 BAT VI b, 0,5 MTL 5, 0,5 MTL 6 (Summe: 7,1 ÄLR			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 52000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 106 Aufg.-ID: 1477		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_5.13 Küstenschutz und Häfen Förderung Häfen in Auftragsverwaltung für MWV// Fachaufsicht, Prüfung des Fördereinsatzes im Rahmen der Auftragsverwaltung für MWV (Bewilligungsbehörde MWV) Beratung; baufachliche Aufgaben gem. Z – Bau, im Rahmen der Auftragsverwaltung für MWV			
7. Rechtsgrundlage: EU-Verordnung EFRE Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Landeswassergesetz -LWG, Förderrichtlinien des MWV ZIEL			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,2 A 13 h.D., 0,2 A 14, 0,1 A 16, 0,2 BAT IV a, 0,6 BAT IV b (Summe: 1,5, davon MLUR: 0,3, ÄLR: 1,2)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 15000000 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

16. Vorschlag des Finanzministeriums: Auflösung des Nationalparkamtes, Kommunalisierung
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder-StB schlägt mehrheitlich die Verlagerung auf die kommunale Ebene vor. Herr Maurus spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Auflösung des Nationalparkamtes und der Nationalpark Service GmbH und Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz.

16. Vorschlag des Finanzministeriums: Auflösung des Nationalparkamtes, Kommunalisierung
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Sonder-StB schlägt mehrheitlich die Verlagerung auf die kommunale Ebene vor. Herr Maurus spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen. Kabinettsbeschluss: Auflösung des Nationalparkamtes und der Nationalpark Service GmbH und Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 110 Aufg.-ID: 1482		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_6.7 Küstengewässer / Nationalpark Entwicklungsplanung Nationalpark, Schutz- und Managementkonzepte// MLUR: Fachaufsicht, Grundsatzfragen NPA: Konzeptionelle Weiterentwicklung des Nationalparkes; Erarbeitung, Umsetzung und Effizienzkontrolle von regionalen und überregionalen Schutz- und Managementkonzepten u.a. auf der Grundlage von Monitoringergebnissen; Nachhaltige Entwicklung des Biosphärenschutzgebietes; Erarbeitung, Umsetzung und Effizienzkontrolle von freiwilligen Vereinbarungen mit Nutzergruppen; Regelung der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuung durch Naturschutzverbände und NP-Warte; Mitarbeit in Fachbeiräten (BIK, Vorlandmanagement) sowie Durchführung, Auswertung und Bewertung von Monitoringergebnissen für Fachbeiräte und Managementkonzepte, z.B. für das Vorlandmanagementkonzept.)				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 92/43/EWG FFH Richtlinie; RL 79/409/EWG EG Vogelschutzrichtlinie; RL 92/43/EWG Habitats –Natura 2000; Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG; Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Landesfischereigesetz Trilateraler Wattenmeerplan, Seehundabkommen, Ascobans, Ramsar; Internationale Leitlinien Biosphärenreservate UNESCO, nationale Kriterien MaB-Nationalkomitee				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 10, 0,4 A 13 g.D., 1,1 A 14, 0,7 A 15, 0,2 B 2, 0,3 BAT I a, 0,6 BAT I b, 0,8 BAT II a h.D., 0,4 BAT IV a, 0,1 BAT IV b (Summe. 4,8, davon 1,0 MLUR, 3,8 NPA))			
b. Reduzierung:	3,8			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 99.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 22.200		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR wegen Auflösung des Nationalparkamtes: Politische Entscheidung, disponibel seien im übrigen nur die auf das NPA entfallenden Stellenanteile (S. 161: 3,8 Stellen)				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Auflösung des Nationalparkamtes, Kommunalisierung				

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:**19. ggf. Umsetzung bis:**

1 / 2007

20. Anmerkungen:**Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:**

Die Sonder-StB schlägt mehrheitlich die Verlagerung auf die kommunale Ebene vor. Herr Maurus spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen.

Kabinettsbeschluss: Auflösung des Nationalparkamtes und der Nationalpark Service GmbH und Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz.

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Sonder-StB schlägt mehrheitlich die Verlagerung auf die kommunale Ebene vor. Herr Maurus spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen.

Kabinettsbeschluss: Auflösung des Nationalparkamtes und der Nationalpark Service GmbH und Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 112 Aufg.-ID: 1485		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_6.9 Küstengewässer / Nationalpark Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Nationalpark// Koordinierung der Information der Öffentlichkeit; Eigene, spezielle Presse- und Medienarbeit, Homepage; Koordinierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Zusammenarbeit mit Nationalpark-Partnern; Kooperation mit touristischen Organisationen und Förderung der Nachhaltigkeit des Tourismus in der Nationalpark-Region ; Initiierung, Weiterentwicklung und Vernetzung der außerschulischen Bildungsangebote in der Nationalpark-Region im Rahmen des Pädagogischen Zentrums Nationalpark (PZN); Zusammenarbeit mit überregionalen Bildungseinrichtungen; Multiplikatorenschulung und –betreuung; Veranstaltungen Hinweis: Die Durchführung der allgemeinen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wurde vom NPA mit der Gründung der NationalparkService gGmbH an diese übertragen. Beim NPA verblieben nur konzeptionelle und koordinierende Aufgaben.				
7. Rechtsgrundlage: Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG; Landesnaturschutzgesetz –LNatschG; Nationalparkgesetz –NPG; Internationale Leitlinien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO, nationale Kriterien des deutschen MaB-Nationalkomitees, Aktionsplan zur UN-Weltdekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 10, 0,8 BAT I b, 1,9 BAT II a h.D., 0,9 BAT IV a (Summe: 3,7, davon 0,2 MLUR, 3,5 NPA)			
b. Reduzierung:	3,5			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 105.900 Finanzmittel in € 5.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 2.132.000 Zuschüsse von Dritten in € 28.950		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
siehe Anmerkung unter Ziff. 20				
15. ggf. Minderheitenvoten: MLUR wegen Auflösung des Nationalparkamtes: Politische Entscheidung, disponibel seien im übrigen nur die auf das NPA entfallenden Stellenanteile (S. 164: 3,5 Stellen)				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Auflösung des Nationalparkamtes, Kommunalisierung				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Die Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene fördert die Zweistufigkeit und damit die Verschlankeung der Verwaltungsorganisation und -verfahren. Schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren erhöhen den Nutzen der Kunden der Verwaltung. Zudem werden gleichartige Aufgaben, die bislang teils vom Land, teils auf kommunaler Ebene erledigt werden, zusammengeführt, so dass Synergieeffekte auftreten.				

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2007

20. Anmerkungen:

Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006:

Die Sonder-StB schlägt mehrheitlich die Verlagerung auf die kommunale Ebene vor. Herr Maurus spricht auf Grund der Abweichung vom Koalitionsvertrag mit den Regierungsfractionen.

Kabinettsbeschluss: Auflösung des Nationalparkamtes und der Nationalpark Service GmbH und Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 88 Aufg.-ID: 1430		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: D_7.1 Anlagenbezogener Gewässerschutz– Technische-naturwissenschaftliche Grundlagen// MLUR: Fachaufsicht, Steuerung, fachliche Zielsetzung und Fortschreibung der DV-Systeme einschl. der Anpassung an veränderte Rechtsgrundlagen sowie fachaufsichtliche Vorgaben LANU: Abwasserfachliche Grundlagenarbeit und Beratung der Anlagenbetreiber, Koordination und Konzepte für die Abwasserbeseitigung; (Regenwasser; Häusliches und kommunales Schmutzwasser; Industrieabwasser; Grundstücksentwässerung, Indirekteinleiter); externe Qualitätssicherung der zugelassenen Labore; Fachinformationssystem (WaFIS) Abwasser; Berichtswesen, Datenhaltung und –verarbeitung				
7. Rechtsgrundlage: RL 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie; RL 76/464/EWG Ableitung gefährlicher Stoffe; RL 91/271/EWG Abwasserrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Abwasserverordnung –AbwV; Abwasserabgabegesetz -AbwAG Landeswassergesetz -LWG, Wasserrahmenrichtlinien-Umsetzungsverordnung WRRLVO; Selbstüberwachungsverordnung –SüVO; LVO über die Beseitigung von kommunalem Abwasser;				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,6 A 11, 1 A 12, 0,75 A 13 g.D., 1,6 A 14, 0,1 A 16, 1 BAT I b, 0,2 BAT II a g.D., 0,4 BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 0,2 BAT V a, 1 BAT V c (Summe: 7,95, davon 1,9 MLUR, 6,05 LANU)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 150000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 150000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesamt für Küstenschutz: 6,0 Stellen				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				

19. ggf. Umsetzung bis:

6 / 2007

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 40	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 95 Aufg.-ID: 1459		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: D_9 Gefahrenabwehr und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Abkommens// MLUR: Grundsatzfragen und Konzeption der Schadstoffunfallbekämpfung, Zusammenarbeit mit dem Havariekommando, dem Lagezentrum des Innenministeriums sowie den weiteren relevanten Stellen. Leitung und Steuerung von Vorsorge-, Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie personelle, organisatorische und technische Vorbereitung der Gefahrenabwehr bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Haushaltsführung, Verträge, Abrechnung, Betreuung und Unterhaltung von BLV-Partnergerät bei den beteiligten Stellen, dort auch Ausstattung mit landeseigenem Gerät und Betreuung der Ölwehren. StUÄ/ÄLR: Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Abwehrmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen; Betreuung der 40 Ölwehren in SH; Einsatz, Betrieb und Instandhaltung von BLV-Partnergerät (Schiffe/Fahrzeuge/Geräte) und des landeseigenem Ölwehrgerät			
7. Rechtsgrundlage: Wasserhaushaltsgesetz -WHG, Landeswassergesetz -LWG, Gesetz zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos (HKV) und der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) zwischen dem Bund und den Küstenländern vom 12.12.2002			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,6 A 12, 0,4 A 13 g.D., 0,1 A 14, 0,1 A 8, 0,2 B 2, 0,1 BAT I b, 0,5 BAT II a h.D., 2,9 BAT III, 0,7 BAT IV a, 1,5 BAT V a, 0,2 BAT V b g.D., 0,5 BAT V c, 1,1 BAT VI b, 1 MTL 4, 1,2 MTL 5, 1 MTL 6, 0,2 MTL 7 (Summe: 12,3, davon 2,0 MLUR, 6,9 StUÄ, 3,4 ÄLR)		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 4048400 Finanzmittel in € 4323100		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 8371100	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz: 10,3 Stellen			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			

18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 53	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 53 Aufg.-ID: 1297		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: E 12.3 Beteiligung bei Eingriffsvorhaben; Prüfung von Planungsunterlagen, Einholung von Stellungnahmen anderer betroffener Fachbereiche, Koordinierungstätigkeiten, Abstimmungsgespräche, Erarbeitung von Stellungnahmen, Herbeiführen von Einvernehmens- und Benehmensentscheidungen			
7. Rechtsgrundlage: EU-Regelung, Bundesregelung, Landesregelung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,5 A 13 g.D., 0,6 A 14, 0,1 A 15, 0,1 Va, 2,35 BAT IV a, 0,5 IIa, 0,1 Ia (Summe: 4,85) Ministerium: 1,7 Stellen LANU: 2,1 Stellen StUÄ: 1,05 Stellen		
b. Reduzierung:	1,0		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Standardabsenkung			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 82 Aufg.-ID: 1406		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 4.2 Grundlagen des Bodenschutzes Fach- und Informationsgrundlagen, Bodenaufbau und -verbreitung (Landesaufnahme), Bodenzustand und -beschaffenheit (Untersuchungen), Bodenentwicklung und -veränderung (Dauerbeobachtung), Bodeninformationssystem, Vollzugshilfen, Vorsorgeregulungen				
7. Rechtsgrundlage: Bundes-Bodenschutzgesetz Bundes-Bodenschutzverordnung Landes-Bodenschutzgesetz Bodenschutzprogramm Koalitionsvertrag				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 14, 0,2 A 16, 1,5 BAT I b, 1,9 BAT II a h.D., 0,3 BAT III, 0,8 BAT IV a, 0,3 BAT V a, 1,7 BAT VI b, 0,2 BAT VII, 0,8 MTL 4 (Summe: 7,9, davon 0,9 MLUR, 7,0 LANU)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 559050 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 83 Aufg.-ID: 1411		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 4.3 Flächenhafter Bodenschutz Umsetzung Cross Compliance; gute fachliche Praxis, Begrenzung des Schadstoffeintrages in den Boden, Auf- und Einbringen von Bodenmaterial (§ 12 BBodSchV), Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionsbewertung, Bodenschutzstellungennahmen zu Programmen, Plänen, Einzelvorhaben (TÖB), Fachbeiträge zum flächenhaften Bodenschutz, Grundsatzangelegenheiten der Klärschlammverwertung, Klärschlammstatistik, Angelegenheiten der Klärschlammverordnung im Zusammenhang mit Cross Compliance				
7. Rechtsgrundlage: Cross Compliance VO (EG)Nr. 1782/2003, VO (EG) Nr. 796/2004 EU-Klärschlammrichtlinie (86/278/EWG) Bundes-Bodenschutzgesetz Bundes-Bodenschutzverordnung DirektZahlVerpflG DirektZahlVerpflV Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Klärschlammverordnung Düngemittelgesetz Düngeverordnung Landes-Bodenschutzgesetz Durchführungsbestimmungen zur Klärschlammverordnung Bodenschutzprogramm Koalitionsvertrag				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,6 A 14, 0,2 A 16, 0,5 BAT I b, 2,3 BAT II a h.D., 0,4 BAT III, 0,7 BAT IV a, 0,1 BAT IV b, 0,5 BAT V a, 0,5 BAT V c, 0,2 MTL 4 (Summe: 6,7, davon 1,8 MLUR, 4,9 LANU)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 258800 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				

19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 84 Aufg.-ID: 1417		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 5.1 Grundlagen der Altlastenbearbeitung Grundlagen der Erhebung, Erkundung und Sanierung von Altlasten, Rüstungsaltposten, Konversionsstandorte, Altlasten in der Bauleitplanung, Altlasteninformationssystem, Sachverständigenwesen				
7. Rechtsgrundlage: WRRL Bundes-Bodenschutzgesetz Bundes-Bodenschutzverordnung Wasserhaushaltsgesetz Baugesetzbuch Landes-Bodenschutzgesetz Landeswassergesetz SachverständigenVO nach § 18 BBodSchG Koalitionsvertrag				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,7 A 13 g.D., 0,7 A 15, 0,2 A 16, 0,4 BAT I b, 2,7 BAT II a h.D., 0,4 BAT III, 0,4 BAT IV a, 0,1 BAT IV b, 0,5 BAT V a (Summe: 6,1, davon 1,6 MLUR, 4,5 LANU)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 73950 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 1100000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 123 Aufg.-ID: 1545		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 5.2 Revitalisierung von Altlasten und Industriebrachen - Förderung von Untersuchungen und Sanierungen von Altlasten - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Untersuchung und Sanierung von Schießplätzen - Einzelfälle; Barsbüttel und Neue Metallhütte Lübeck				
7. Rechtsgrundlage: WRRL Bundes-Bodenschutzgesetz Bundes-Bodenschutzverordnung Wasserhaushaltsgesetz Baugesetzbuch Landes-Bodenschutzgesetz Landeswassergesetz Kabinettsbeschlüsse zu Barsbüttel und Neue Metallhütte Lübeck Koalitionsvertrag				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 13 g.D., 0,2 A 15, 0,2 A 16, 0,3 BAT I b, 1,6 BAT II a h.D., 0,7 BAT III, 0,1 BAT IV a, 0,5 BAT V a (Summe: 3,8, davon 0,9 MLUR, 2,9 LANU)			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 6.478.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 138 Aufg.-ID: 1561		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 6.1 Geologie - Rohstoffsicherung, Rohstoffgeologische Erkundung des Landes, Wirtschaftsgeologische Analyse der rohstoffwirtschaftlichen Situation, Analyse des Konfliktpotentials mit konkurrierenden Flächenansprüchen				
7. Rechtsgrundlage: Lagerstättengesetz Raumordnungsgesetz Bundesberggesetz Landesplanungsgesetz Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz Landesraumordnungsplan				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,2 A 14, 0,6 A 15, 0,3 BAT III Ministerium: unter 0,1 LANU: 1,1 Stellen		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 10000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 139 Aufg.-ID: 1562		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 6.2 Erfassung und Bewertung des Geopotentials, landesweite Bewertung des Geopotentials und geologische Ausarbeitungen zur erdgebundenen Energiegewinnung (Geothermie) und Energiespeicherung (Wärmeenergie) im Untergrund, zu Anlage und Betrieb von Hohlraumspeichern, zur Gewinnung fossiler Brennstoffe, Beteiligung an Suchverfahren für Endlage-Standorte, Flächendeckende Bewertung, Kartendarstellung und Entwicklung geologischer Modelle u. a. für grundwasserrelevante Fragestellungen, Geologische Untersuchungen und Fachbeiträge im Rahmen überregionaler Grundwasseruntersuchungsprogramme des Landes sowie im Rahmen von EU-Programmen und INTER-REG-Projekten				
7. Rechtsgrundlage: EU-WRRL Lagerstättengesetz Bundesberggesetz Wasserhaushaltsgesetz Landeswassergesetz LANU-VO OE-LANU Koalitionsvertrag				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 14, 0,6 A 15, 0,3 BAT I a, 0,8 BAT I b, 3,4 BAT II a h.D., 0,1 BAT III, 1,4 BAT V c, 0,6 BAT VI b, 0,4 MTL 7 (Summe: 8) Ministerium: unter 0,1 LANU: 7,7 Stellen			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 26000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 22800		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				

19. ggf. Umsetzung bis:

6 / 2007

20. Anmerkungen:

Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 140 Aufg.-ID: 1563		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 6.3 Geologische Landesaufnahme - landesweite Erkundung des oberflächennahen Untergrundes; Systematische geologische Kartierung, Erarbeitung geologischer Karten und Modelle, landesweite Erkundung des mitteltiefen Untergrundes, Geologische Bearbeitung von Tiefbohrungen einschl. Überarbeitung von Archivdaten, Erarbeitung geologischer Strukturkargen und Modelle, Paläontologische Altersbestimmung und landesweite Korrelation von Bohrproben, Aufbau des digitalen Fachinformationssystems Geologie, landesweite und zentrale Erfassung, Sicherstellung und (digitale) Bereitstellung geologischer Punkt- und Flächendaten (Geologisches Landesarchiv), kartographische Umsetzung geologischer Fachdaten				
7. Rechtsgrundlage: WRRL Lagerstättengesetz Landesbodenschutzgesetz Landeswassergesetz LANU-VO LANU-OE				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 14, 0,8 A 15, 0,6 BAT I a, 4,6 BAT II a h.D., 0,2 BAT III, 1 BAT IV a, 1 BAT V c, 3,58 BAT VI b, 0,8 BAT VII, 0,6 MTL 7, 1 MTL 8 (Summe: 14) Ministerium: unter 0,1 LANU: 14,6 Stellen			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 181000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 1500		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		2. Referat: V 66	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 145 Aufg.-ID: 1568		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: G 6.4 Geotechnik für Infrastrukturmaßnahmen, Geotechnische Erkundung und Berichte im Zusammenhang mit Küstenschutzbauwerken, Häfen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen, Geotechnische Erkundung und Berichte im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten, Aufbau einer landesweiten geotechnischen Datenbank, Landesweite Erarbeitung geotechnischer Detailplanungskarten (primär Westküste, Elbmarschen und Ostseeküste), Erfassung von Gebieten mit Georisiken (Erdfälle) und Erarbeitung von Georisikenpotentialkarten für die Bauleitplanung				
7. Rechtsgrundlage: Bundesbaugesetz Bundesberggesetz Lagerstättengesetz Landesbauordnung Landeswassergesetz LANU-BO LANU-OE Generalplan Küstenschutz Koalitionsvertrag				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,5 BAT I b, 2 BAT III, 1,7 BAT V c, 1 BAT VI b (Summe: 5,2) Ministerium: unter 0,1 LANU: 5,2 Stellen		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben.				
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prozessoptimierung: Landesamt für Bodenmanagement				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

6. Finanzministerium

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 96 Aufg.-ID: 542		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Beteiligungsverwaltung allgemein, Beteiligungen, Beteiligungscontrolling				
7. Rechtsgrundlage: § 65 LHO, OrgErlass MP (1983)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	3,5 A 12, 2,3 A 15, 0,6 A 8			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Standardreduzierung: Einführung standardisierter Unterrichtungen gegenüber dem Parlament und dem LRH und darüber hinaus weitgehende Standardisierung von Berichten und Vorlagen. Prozessoptimierung: Einführung von Controlling-Instrumenten (werden aktuell eingeführt) Dadurch: Qualitätsverbesserung für die Kunden				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 34	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 97 Aufg.-ID: 543		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Aufsicht über die Lohnsteuerhilfevereine				
7. Rechtsgrundlage: Steuerberatungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 12, 0,1 A 15, 0,3 A 8			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung der Aufgabe in den nachgeordneten Bereich des FM (keine ministerielle Aufgabe) Voraussetzung: Änderung des Steuerberatungsgesetzes mit dem Ziel, dass die Aufgabe auch von nachgeordneten Dienststellen des FM wahrgenommen werden kann				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 2 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 99 Aufg.-ID: 550		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Haushaltsplanaufstellungsverfahren HAWWinLSH				
7. Rechtsgrundlage: Art. 91 a und b, 104 a, 106, 107 GG, HGrG Abschnitt VIII LV, LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsplan				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 12, 0,1 A 15, 0,1 A 8			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 110000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Prozessoptimierung und Einsatz von E-Government: Einsatz eines neuen Browser-unterstützten IT-Verfahrens und Verlagerung der Server zu Dataport. Dadurch: Vereinfachung der Eingaben im Haushaltsaufstellungsverfahren und Vereinfachung von SW-Updates. Im Wesentlichen aber Erhöhung der Verfahrenssicherheit.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €0 Verringerten Kosten für SW-Updates stehen Mehrkosten für Lizenzen gegenüber. Zudem sind für den Betrieb des Verfahrens Leistungsentgelte an dataport zu zahlen.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 2 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 100 Aufg.-ID: 552		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachaufsicht LBesA (Organisation und IT)				
7. Rechtsgrundlage: LVwG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,12 A 12, 0,13 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Einführung von Zielvereinbarungen und einem Controlling der Zielerreichung. Dadurch "qualitative" Optimierung der Aufgabenerledigung.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 13	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 105 Aufg.-ID: 562		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Raumbedarfs- und Unterbringungsplanung für die Dienststellen im Geschäftsbereich des FM einschl. Baumaßnahmen				
7. Rechtsgrundlage: Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, Reichsvermögen-Gesetz, HBBau SH, Verwaltungsabkommen mit der GMSH, Raumeinsparprogramm (KabBeschluss)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,2 A 12, 0,3 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 700000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 57800		
11. Vorschlag des Ressorts: zu prüfen: Standardisierung des technischen Raumprogramms und der Umsetzung von Maßnahmen aufgrund von Forderungen des Arbeitsschutzes; Ersatz der Kostenschätzung durch genehmigungsreife Kostenberechnung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung; Abschaffung der Friedensneubauwerte Vereinfachung des Raumbedarfsfeststellungsverfahrens auf der Basis der GMSH-Daten Vorschläge werden im Rahmen der laufenden Untersuchung im FM zu Unterbringung/ Bewirtschaftung/Festlegung einheitlicher Standards aufgegriffen; Untersuchung umfasst auch Klärung der künftigen Zuständigkeiten (ggf. GMSH)				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 25	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 111 Aufg.-ID: 626		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Abwicklung Schulden und Derivate, Kredite und Finanzderivate				
7. Rechtsgrundlage: Art. 53 LV, Haushaltsgesetz, LHO, Landesschuldbuchordnung nebst DurchführungsVO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	5,1 A 12, 3 A 15, 0,9 A 8			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 292500		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Einsatz eines leistungsstarken DV-Verfahrens für die Schulden-, Derivate- und Wertpapierverwaltung (wird derzeit unter Federführung Schleswig-Holsteins länderübergreifend entwickelt) Denkbar ist außerdem die Einrichtung einer Finanzagentur (GmbH) - entsprechend dem Bund - oder die Errichtung eines Landesbetriebs, die auch entsprechende Aufgaben für den kommunalen Bereich mit wahrnimmt. Gutachterliche Prüfung bleibt abzuwarten.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € nicht bezifferbar; Ergebnis der gutachterlichen Prüfung bleibt abzuwarten		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 114 Aufg.-ID: 739		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten der beamtenrechtlichen Beihilfe				
7. Rechtsgrundlage: GG, G 131 LBG, BhVO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 12, 0,25 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Trennung der Systeme (= wer als Beihilfeberechtigter auch gegen eine andere Stelle Anspruch auf vollwertige Absicherung der Aufwendungen hat, erhält keine Beihilfe mehr) wird derzeit auf Bund/Länder-Ebene diskutiert; weitere Straffung und materielle Verschlankung der BhVO befinden sich FM-intern in Prüfung.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 30	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 118 Aufg.-ID: 830		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Geschäftsprüfungen Steuer Dienst- und Fachaufsicht				
7. Rechtsgrundlage: Finanzverwaltungsgesetz Landesverwaltungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2,67 A 12, 0,68 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Anstelle regelmäßiger Geschäftsprüfungen werden - nach Einführung eines umfassenden Control- lingsystems, das alle Arbeitsbereiche der FÄ und Qualitätskennzahlen umfasst und Soll-/Ist- Vergleiche zulässt- anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Soweit die Geschäftsprüfung der Si- cherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung dient, wird eine Regelmäßigkeit erhalten bleiben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 30	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 120 Aufg.-ID: 833		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachaufsicht Steuerverwaltung				
7. Rechtsgrundlage: Finanzverwaltungsgesetz, LV, LVwG, LHO, GO der LR				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	23,11 A 12, 7,48 A 15, 0,71 A 8			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Durch Abschluss von Zielvereinbarungen und Aufbau eines entsprechenden Controllings werden Weisungen entbehrlich, die nicht der Erläuterung der Rechtsanwendung (Service), der Koordination zwischen Leistungserbringern und -empfängern oder der Nutzung von Automationsverfahren dienen. Daraus resultierende Einsparungen werden zur verstärkten Aufgabenwahrnehmung in den verbleibenden Bereichen eingesetzt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 22	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 123 Aufg.-ID: 851		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Haushaltsrechnung				
7. Rechtsgrundlage: 37 Haushaltsgrundsätzegesetz, Art. 55 und 114 Landesverfassung, § 80 LHO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,9 A 12, 0,1 A 15			
b. Reduzierung:	0,55 A 12 über alle Ressorts			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Optimierung des Aufgabenvollzugs durch (weitgehende) Automatisierung der Aufstellung der Haushaltsrechnung. Eignung für E-Government: Optimierung des Aufgabenvollzugs durch (weitgehende) Automatisierung der Aufstellung der Haushaltsrechnung. Voraussetzung: Programmweiterung ist noch nicht beauftragt, einmaligem Programmieraufwand stehen dauerhafte Personaleinsparungen gegenüber.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 41.700 (gesamt 0,55 Stellen, PKT 2004 A 12 mit Gemeinkostenanteil)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 9 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 35	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 124 Aufg.-ID: 854		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachinformationssystem-Steuer (FIS)				
7. Rechtsgrundlage: Finanzverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,47 A 12			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Überleitung des FIS (Fachinformationssystem Steuer) in das AIS (Allgemeines Informationssystem) . Wie und durch wen (weiter FM, AIT, evtl. dataport) künftig Informationsbereitstellung im AIS erfolgt, ist noch unklar (Gespräche auf Bund-/Länderebene laufen).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 33	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 126 Aufg.-ID: 858		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Konzeptionelle Arbeiten und Umsetzung IT-Fachanwendungen Steuerverwaltung (Ref. VI 33, 34, 36)			
7. Rechtsgrundlage: FVG, LVwG, Beschlüsse der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	5,53 A 12, 0,97 A 15		
b. Reduzierung:	0,6 A 12		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 415000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Abschluss der Einführung des FISCUS-Vollstreckungssystems ab 04.06 Wegfall von 0,3 Stellen, mit Ablösung des WZE-Verfahrens für die Erhebung von Einzelsteuern ab 01.02.06 Wegfall von 0,3 Stellen			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0 Wegfall von 0,6 Stellen in 02. und 04.2006 wird für Anpassungsarbeiten infolge Übernahme von EOSS-Verfahren ab 2007 an anderer Stelle weiter benötigt.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 4 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 24	3. ggf. Dienststelle: LKSH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 129 Aufg.-ID: 890		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Verwahrbuchungen Aufklärung nicht zuzuordnender Einzahlungen durch die LKSH			
7. Rechtsgrundlage: Art. 109 GG, § 57 HGrG, Art. 55 LV, §§ 70 ff LHO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 11, 6,5 A 7		
b. Reduzierung:	3,5 A 7		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Neuordnung der Aktenzeichenkreise im Bereich der Justizverwaltung und konsequente Nutzung der neu entwickelten Vordrucke für das Rechnungswesen im nachgeordneten Bereich der Justiz. Außerdem: Prognostizierter Aufgabenrückgang.			
12. freierwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 144.200 3,5 Stellen mD (PKT 2004 A 7)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen:			
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBSA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 132 Aufg.-ID: 893		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Verfahrensbetreuung Permis-Abrechnung und Permis-Beihilfe			
7. Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschluss			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	5,47 A 11, 0,1 A 14, 6,63 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 3.713.500 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 125000	
11. Vorschlag des Ressorts: Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit Hamburg wird eine gemeinsame Unterstützung des Personalmanagements und Aufgabenerledigung in einer gemeinsamen Einrichtung angestrebt; Ergebnisse sind erst für Herbst 2006 zu erwarten			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 43	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 141 Aufg.-ID: 912		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Miete und Bewirtschaftung				
7. Rechtsgrundlage: § 7 LHO, § 8 Abs. 23 HG 2004/2005, GMSHG, Rahmenmietvertrag, Rahmenkonzept Controlling für die LVSH				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 12, 0,1 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Derzeit wird geprüft, ob durch eine Zentralisierung der Zuständigkeit für Unterbringungs- und Bewirtschaftungsfragen Prozess- und Personalkosten eingespart werden können (Prüfauftrag an das FM, siehe KV 107/05). Ergebnis bleibt abzuwarten.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 143 Aufg.-ID: 914		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Beihilfe Land			
7. Rechtsgrundlage: BhVO, LBG, GOÄ, GOZ			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	5,3 A 11, 0,25 A 14, 47,85 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 180.000.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75.000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt. Weiteres Optimierungspotenzial ist derzeit noch offen (abhängig von den Ergebnissen der derzeitigen Gespräche auf Bund-Länder-Ebene zur Trennung der Systeme und den Ergebnissen der laufenden Prüfung im FM zur Straffung und materiellen Verschlinkung der BhVO).			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 144 Aufg.-ID: 915		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Beihilfe-Prüfgruppe			
7. Rechtsgrundlage: BhVO, GOÄ, GOZ			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 11, 0,1 A 14, 1 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBeSA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 146 Aufg.-ID: 917		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Besoldungsabrechnung Land			
7. Rechtsgrundlage: BBeSG, BeamtVG, LBeSG, SZG, LBG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2,35 A 11, 0,3 A 14, 17,67 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 147 Aufg.-ID: 918		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Versorgungsabrechnung Land			
7. Rechtsgrundlage: BeamtVG, VAHRG, LBG, SZG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	3,15 A 11, 0,25 A 14, 16,58 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 148 Aufg.-ID: 919		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Versorgungslastenausgleich			
7. Rechtsgrundlage: § 42 SGB I, § 42 SGB II; § 233 a SGB VI, §§ 71 e u. 72 SGB IX, G 131, § 99 AKG, Art. 6 §§ 18 und 21 FANG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,25 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 149 Aufg.-ID: 920		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Vergütungsabrechnung Land			
7. Rechtsgrundlage: Steuer-, Sozialversicherungs-, Kindergeldrecht, BAT und andere Tarifverträge			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	3,93 A 11, 0,45 A 14, 26 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 150 Aufg.-ID: 921		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Lohnabrechnung Land			
7. Rechtsgrundlage: Sozialversicherungs- und Kindergeldrecht, MTArb und andere Tarifverträge			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,42 A 11, 0,1 A 14, 1,7 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 151 Aufg.-ID: 922		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Pfändungen und Abtretungen Einzahlung von Forderungen bei Bezügemepfängern			
7. Rechtsgrundlage: BBesG, BeamtVG, ZPO, InsO, AO, SGB II/X/XII, BGB			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,45 A 11, 0,1 A 14, 2 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 152 Aufg.-ID: 923		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Familienkasse Land Kindergeldstelle LBesA			
7. Rechtsgrundlage: EStG, AO			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2,77 A 11, 0,3 A 14, 20,31 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Weiterer Vorschlag: Zentralisierung der Aufgabenerledigung im LBesA (anstelle der jetzigen dezentralen Bearbeitung durch alle Bezügesachbearbeiter/innen); andere Länder haben dadurch Synergieeffekte von bis zu 15 % erzielt. Untersuchung läuft, Ergebnisse bleiben abzuwarten.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 153 Aufg.-ID: 924		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Versorgungsausgleich			
7. Rechtsgrundlage: BeamtVG, BGB, FGG, VAHRG, ErstattungsVO zu § 225 SGB VI, LBG, SZG			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,95 A 11, 0,05 A 14, 2,5 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 75000	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem auch untersucht wird, ob die Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können (Ergebnisse vorauss. Herbst 2006). Sofern das Kooperationsprojekt mit Hamburg scheitert, wird eine Zusammenführung mit der VAK und eine gemeinsame Leistungserbringung für Land und Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 43	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 156 Aufg.-ID: 927		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: zentrale Beschaffung GMSH - ohne IT -				
7. Rechtsgrundlage: GMSHG, Landesbeschaffungsordnung				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,5 A 12, 0,2 A 15		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Mittelbewirtschaftung und Online-Beschaffung der Dienststellen können durch Einführung des BBP-Verfahrens optimiert werden (wirkt sich in den beteiligten Dienststellen aus). Der Prozess ist für E-Government geeignet. Außerdem Standardabbau: Streichung der Anforderungen zur Frauenförderung in der Landesbeschaffungsordnung, dadurch Erweiterung des Adressatenkreises bei Ausschreibungen. Voraussetzung: Änderung der Landesbeschaffungsordnung durch Kabinettsbeschluss.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Einführung BBP wirkt sich auf den Personalbedarf der beteiligten Dienststellen aus (derzeit noch nicht abschließend bezifferbar).		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten: Ablehnendes Minderheitenvotum des MBF durch Frau Weinriefer-Hoyer				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Beschluss der Staatssekretärsrunde im Rahmen der St-Klausur am 7. Januar 2006: Die Landesbeschaffungsordnung wird - über die Streichung der Anforderungen zur Frauenförderung hinaus - umfassend novelliert. Kabinettsbeschluss: Die Landesbeschaffungsverordnung wird – über die Streichung der Anforderungen zur Frauenförderung hinaus – umfassend novelliert.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI SB	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 158 Aufg.-ID: 929		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Koordinierungsangelegenheiten				
7. Rechtsgrundlage: diverse EU-Vorschriften (soweit Fz des Bundesrates, GG, Haushaltsgesetze, LV, HHG, LHO, Ländervereinbarungen, Steuerrichtlinien, Erlasse der Länderfinanzminister und des BMF)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 12, 1 A 15, 2 A 7			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Einführung einer elektronischen Kabinettsvorlage				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € Die Einführung einer elektronischen Kabinettsvorlage führt erkennbar zu einer Optimierung der Prozesse und damit zu Synergieeffekten (allerdings nicht im KSt-Bereich, sondern in den beteiligten Fachreferaten). Einsparung derzeit aber nicht bezifferbar.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI SB	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 163 Aufg.-ID: 936		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: FM SHIP/ Intranet-Redaktion (finanzministerium.de, FM SHIP, FM Intranet)				
7. Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 8, 0,5 A 12			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 € Finanzmittel: 0 €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Aufbau ressortübergreifend einheitlicher und standardisierter Informationssysteme (Internet/SHIP/Intranet)				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 01/2008				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 164 Aufg.-ID: 937		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Gesamtredaktion SHIP, Weiterentwicklung des Internets und Intranets				
7. Rechtsgrundlage: § 59 MBG-Vereinbarung SHIP, Kabinettsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	0,4 A 8, 0,2 A 12			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 € Finanzmittel: 30.000 €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Prozessoptimierung: Aufbau ressortübergreifend einheitlicher und standardisierter Informationssysteme (Internet/SHIP/Intranets)				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 01/2008				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 166 Aufg.-ID: 941		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Personalmanagement - IT-Unterstützung und organisatorische Aspekte (incl. PCS, PKH)				
7. Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschluss v. Mai 1995				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2,5 A 12, 0,75 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 1.412.400		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Im Rahmen eines laufenden Kooperationsprojektes mit Hamburg wird derzeit untersucht, welche Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der IT-Unterstützung für das Personalmanagement bestehen. Ergebnisse werden im Herbst 2006 erwartet. Zusätzlich wird derzeit im FM gemeinsam mit den Ressorts geprüft, ob Permis-V-Lizenzen eingespart und damit die Verfahrenskosten gesenkt werden können (Einsparpotential bis zu 250 T € p.a.).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2009				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 167 Aufg.-ID: 942		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Nachversicherung Land			
7. Rechtsgrundlage: SGB VI			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,35 A 11, 0,05 A 15, 2,8 A 7		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Mit Hamburg wird derzeit ein Kooperationsprojekt durchgeführt, in dem u.a. auch untersucht wird, ob entsprechende Aufgaben in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden können. Ergebnisse werden erst im Herbst 2006 vorliegen. Sofern das Projekt mit Hamburg scheitert, wird eine gemeinsame Aufgabenerledigung mit den Kommunen angestrebt.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 44	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 169 Aufg.-ID: 944		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verwertung von Fiskalerbschaften				
7. Rechtsgrundlage: BGB, LHO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A 15, 1,1 A 7			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Aufgabe soll - mit Ausnahme der Verwertung von Grundstücken - in den nachgeordneten Bereich des FM verlagert werden, da keine ministerielle Aufgabe.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 9 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 11	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 171 Aufg.-ID: 946		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Personenschäden Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Landes bei unfallbedingten Verletzungen pp.				
7. Rechtsgrundlage: § 6 EntFG, § 103 a LBG, § 38 BAT				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,25 A 12, 0,1 A 15, 0,4 A 8			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 5000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung der Aufgabe in den nachgeordneten Bereich des FM (Landesbesoldungsamt), da keine ministerielle Aufgabe.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 175 Aufg.-ID: 950		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Beihilfe Bund				
7. Rechtsgrundlage: G 131, BhV, GOÄ, GOZ				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		0,25 A 11, 1,9 A 7		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit Hamburg wird eine Aufgabenerledigung in einer gemeinsamen Einrichtung angestrebt. Ergebnisse der Prüfung liegen erst im Herbst 2006 vor.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen Personalbedarf im LBesA reduziert sich außerdem laufend durch "Versterben" der Anspruchsberechtigten.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle: LBesA	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 176 Aufg.-ID: 951		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Versorgung Bund				
7. Rechtsgrundlage: G 131, BeamtVG, Sonderzahlungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 2 A 7			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit Hamburg wird eine Aufgabenerledigung in einer gemeinsamen Einrichtung angestrebt. Ergebnisse der Prüfung liegen erst im Herbst 2006 vor.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen Personalaufwand im LbesA reduziert sich außerdem fortlaufend durch "Versterben" der Berechtigten (jährlicher Rückgang um ca. 450).		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 51	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 181 Aufg.-ID: 967		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Einführung neuer Steuerungsinstrumente einschließlich Budgetierung, Controlling und KLR (Nr. 69)				
7. Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		4 A 12, 2,5 A 15		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 100.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Umfassende Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen der KLR und des Controllings in der Landesverwaltung und zur künftigen Ausgestaltung der „Neuen Steuerungsinstrumente“.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € offen abhängig von den Ergebnissen der Lfd. Prüfung der Möglichkeiten und Grenzen von KLR und Controlling in der Landesverwaltung (wo ist KLR sinnvoll, insbes. welche strategischen Vorgaben sind für ein Controlling zwingend, Optimierung der KLR zur Gewinnung steuerrelevanter Informationen, wie kann Wirtschaftlichkeit der KLR sichergestellt bzw. erhöht werden?)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum anderen vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr. 182		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Wahrnehmung insbes. koordinierender Aufgaben zur Lösung übergreifender organisatorischer Probleme oder notwendiger Regelungen der Aufbau- und Ablauforganisation				
7. Rechtsgrundlage: Organisationserlass der Ministerpräsidentin				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 12, 0,2 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 € Finanzmittel: 0 €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Optimierungsmöglichkeiten im Bereich ressortübergreifende Organisation sind durch das FM im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr. 183 Aufg.-ID: 970		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IT-Koordinierung und Steuerung (technisch-organisatorische Gestaltung der IT-Infrastruktur des Landes)				
7. Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:		1,35 A 12, 1,2 A 15		
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 € Finanzmittel: 0 €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Optimierungsmöglichkeiten im Bereich IT-Koordinierung und IT-Steuerung sind durch das FM im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr. 184 Aufg.-ID: 971		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IT-Infrastruktur (eGovernment) – Planung und Realisierung einer einheitlichen IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung und bei den Kommunen				
7. Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	3,5 A 8, 6,5 A 12, 1 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 € Finanzmittel: 28.000.000 €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Optimierungsmöglichkeiten im Bereich IT-Infrastruktur sind durch das FM im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 53	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 185 Aufg.-ID: 972		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe	
6. Beschreibung der Aufgabe: SAP-Strategie			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A 12		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 2500000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Das gesamte Aufgabenfeld SAP R/3 ist grundlegend zu reorganisieren, Prozesse sind zu definieren, der Einsatz von SAP-Lizenzen zu kontrollieren und die Fortentwicklung der SAP-Systeme ressortübergreifend zu steuern.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € durch grundlegende Reorganisation des gesamten Aufgabenfeldes SAP/ R 3 (Definieren von Prozessen, Controlling des Einsatzes von SAP-Lizenzen, ressortübergreifende Steuerung der Fortentwicklung der SAP-Systeme/ Module) werden mittelfristig nennenswerte Einsparungen erwartet (derzeit noch nicht bezifferbar)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum anderen vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Finanzministerium		2. Referat: VI 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr. 186 Aufg.-ID: 973		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: IT-Finanzmanagement und IT-Organisation (zentrales Finanzmanagement für alle IT-Maßnahmen, Erarbeitung von Regelungen für die künftige IT-Organisation innerhalb der Landesverwaltung)				
7. Rechtsgrundlage: LHO, eGovernment-Vereinbarung, Kabinettsbeschlüsse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,4 A 12, 0,2 A 15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel: 0 € Finanzmittel: 0 €		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land: Zuschüsse von Dritten:		
11. Vorschlag des Ressorts: Optimierungsmöglichkeiten im Bereich IT-Organisation sind durch das FM im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 0		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt): Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

7. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 6 Aufg.-ID: 1133		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Wirtschaftspolitische Beteiligung des MWV an der Gesetzgebung				
7. Rechtsgrundlage: Art. 50 GG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A 12			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Arbeitsteilung, Abstimmung, Spezialisierung und Länderebene (Norddeutschland), Prüfung einer Kooperation mit Hamburg Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Die Befassung mit Bundesratsvorlagen ist in der Landesregierung standardisiert; der besondere Aufwand besteht in dem Umstand, dass entsprechend dem Inhalt der Vorlage (Geszentwurf, Bericht, usw.) zu wechselnden Themen jeweils erneut Kompetenz aufgebaut werden muss.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 9 Aufg.-ID: 1136		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Beschaffung, Erstellung und Aufbereitung von wichtigen statistischen Informationen für das MWV und andere, insbesondere zu Erfüllung von Leitungsaufgaben.				
7. Rechtsgrundlage: GVP				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 BAT IV b			
b. Reduzierung:	0,5 BAT IV b			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Verringerung des internen Services, da umfangreiche Informationsquellen jedermann zugänglich sind. Der Aufgabenbereich "Datenrecherche" ist auf Grund des an allen Plätzen verfügbaren Internetzugangs vollständig zu streichen. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 33.484,95		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Das Führen und Auswerten der jeweiligen amtlichen und nichtamtlich Statistiken kann auf die entsprechenden Fachreferate verteilt werden - <u>Oder:</u> Per Auftrag an die RD-Nord, Destatis und StaA für HH und SH werden Analysen erledigt.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 32	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 43 Aufg.-ID: 1200		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Teilbereiche Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gewerbezentren, multifunktionale Einrichtungen				
7. Rechtsgrundlage: EPPD Ziel 2 Schleswig-Holstein, 2000-20006; Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; Auswahl- und Fördergrundsätze für das Regionalprogramm 2000; Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 13 g.D., 0,2 B 2, 0,2 BAT I b, 0,75 BAT IV b			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 15.000.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: ggf. Verschlinkung des Regionalprogrammverfahrens - Veränderung der Auswahl- und Fördergrundsätze Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Förderung wird im Rahmen des Regionalprogramms 2000 abgewickelt, dieses könnte deutlich hinsichtl. der Regelungen und Standards reduziert werden (Umfang der regionalen Beteiligung sowie Koordinierung im MWV)				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 32	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 46 Aufg.-ID: 1207		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheiten der technologieorientierten Infrastruktur				
7. Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der FhG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,2 A 11, 0,2 B 2			
b. Reduzierung:	1,2 A 11, 0,2 B 2			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1.600.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: ggf. Übertragung auf Ref. VII 30				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 112.520,51		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 47 Aufg.-ID: 1210		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Forschungs- und Technologietransfer				
7. Rechtsgrundlage: Aufgabenwahrnehmung in der obersten Landesbehörde im Rahmen der Aufsicht über Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Ansprechpartner der dort im Technologietransfer Tätigen				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A 13 h.D.			
b. Reduzierung:	0,3 A 13 h.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: ggf. Übertragung auf Referat VII 30				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 25.680,42		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 52 Aufg.-ID: 1224		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen				
7. Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zu Art. 91 b GG über die gemeinsame Förderung der Forschung vom 28.11.1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,9 A 13 g.D., 0,6 A 13 h.D., 0,5 A 16, 0,7 BAT IV a, 0,65 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 68.896.500 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Prozessoptimierung: ggf. Verschlinkung des Rechnungswesens - Abstimmung mit Ref. VII 12				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 34	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 53 Aufg.-ID: 1231		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Finanzielle Förderung von energietechnischen und energiewirtschaftlichen Projekten				
7. Rechtsgrundlage: Landeshaushalt und Richtlinien des SH-Fonds; Politisches Interesse an der Förderung von Energietechnologien im Rahmen einer nachhaltigen Energiepolitik				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 12, 0,3 A 13 g.D., 0,1 B 2, 0,1 BAT I a, 0,5 BAT I b, 0,25 BAT IV a			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 18.000.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Verschlinkung des Rechnungswesens - Abstimmung mit Ref. VII 12.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 52	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 79 Aufg.-ID: 1317		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Genehmigung von Verfassungen und Satzungen der staatlichen FHn u. künstlerischen Hochschulen				
7. Rechtsgrundlage: § 14 HSG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 0,2 A 16			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Reduzierung bei Änderung des HSG.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Änderung des HSG				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Rechtsaufsicht über die Satzungen bleibt bestehen.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 54	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 88 Aufg.-ID: 1327		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung im Bereich Medizin und Medizintechnik (Zukunftsinvestitionsprogramm - ZIP) CEMET GmbH				
7. Rechtsgrundlage: Aufgabe, die sich aus der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung ergeben (ZIP) sowie aus den Verpflichtungen gegenüber des BMBF (CEMET GmbH)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A 11, 0,2 BAT I a			
b. Reduzierung:	0,1 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden: Eine Reduzierung erscheint nach weiterer Verselbständigung der CEMET möglich				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 7.257,68		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 99 Aufg.-ID: 1348		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Gewährung von Finanzhilfen des Bundes und des Landes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Förderprogramm KStB) einschl. Zuweisungen zu den Straßenbaulasten				
7. Rechtsgrundlage: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2 A 12, 0,4 A 14, 0,7 BAT V c			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 61500000 Zuschüsse von Dritten in € 43300000		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben im LBV. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 40	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 101 Aufg.-ID: 1350		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Auftragsverwaltung für den Bundesfernstraßenbau, Steuerung des LBV-SH				
7. Rechtsgrundlage: Art. 90 (2) GG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2,2 A 12, 0,4 A 14, 0,3 BAT VI b			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 200.000.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: ggf. kann die Aufgabe an den LBV übertragen werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Die Umsetzung des Vorschlages kann erfolgen, sofern ein funktionierendes Berichtswesen aufgebaut ist.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 43	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 108 Aufg.-ID: 1363		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten im Eisenbahnwesen und der Eisenbahninfrastruktur				
7. Rechtsgrundlage: Erhebliches verkehrspolitisches Interesse an der Mitwirkung bei der Gesetzgebung sowie dem Ausbau der Schieneninfrastruktur				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 B 2, 0,2 BAT II a g.D., 0,8 BAT III			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben des LBV.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 43	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 109 Aufg.-ID: 1364		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung der Luftverkehrsinfrastruktur				
7. Rechtsgrundlage: verkehrspolit. Interesse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,15 B 2, 0,3 A 15 0,5 BAT II a g.D.			
b. Reduzierung:	0,15 B 2, 0,3 A 15 0,5 BAT II a g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Synergieeffekte durch Verlagerung/Aufgabenübertragung auf Hamburg.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 94.115,59		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 45	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 119 Aufg.-ID: 1374		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Straßenpersonenverkehr (Bus)				
7. Rechtsgrundlage: Regionalisierungsgesetz, ÖPNV-Gesetz-SH, Finanzausgleichsgesetz (FAG), LHO				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	1 A 15			
b. Reduzierung:	0,3 A 15			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Reduzierung im Bereich Prüfung der Regionalen Nahverkehrspläne				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 32.577,70		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Die Projektgruppe beschließt unter Hinweis auf den Vorschlag auf Seite 202, die Aufgabenbeschreibung sowie den Vorschlag durch das Ressort präzisieren und erneut prüfen zu lassen. Sinnvoll ist eine transparente Begutachtung der möglichen Effizienzgewinne durch eine Kommunalisierung des nicht schienengebundenen ÖPNV sowie eine Analyse der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen. Die kommunalen Vertreter signalisieren Interesse an einer Kommunalisierung der Konzessionierung im nicht schienengebundenen ÖPNV. Im Rahmen des Workshops zum Landesbetrieb im Januar 2006 soll dieses Thema vertiefend besprochen werden.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 45	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 120 Aufg.-ID: 1375		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheiten des Schienenpersonenverkehrs in Schleswig-Holstein				
7. Rechtsgrundlage: Regionalisierungsgesetz, ÖPNV-Gesetz Schleswig-Holstein				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 11			
b. Reduzierung:	0,1 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1.577.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Reduzierung der Gremienarbeit				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 7.257,68		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 45	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 121 Aufg.-ID: 1376		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: ÖPNV-Gesamtkonzept				
7. Rechtsgrundlage: Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Regionalisierungsgesetz (RegG), Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A 10, 0,8 BAT V c			
b. Reduzierung:	0,4 A 10			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 135.500		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 90.000.000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Vereinfachung des Antragverfahrens durch Pauschalierung von Ausgleichsabgaben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 26.253,06		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 60	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 124 Aufg.-ID: 1387		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe		
6. Beschreibung der Aufgabe: Förderung berufsorientierter Sprachunterricht (ASH J 5)				
7. Rechtsgrundlage: Freiwillige Leistung nach LHO über ASH 2000				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,01 A 11			
b. Reduzierung:	0,01 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 170.000 Zuschüsse von Dritten in € 170.000		
11. Vorschlag des Ressorts: Auf die Aufgabe wird verzichtet ggf. nach Effizienzprüfung durch Abt. VII 6				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 725,77 (Abwicklung erfolgt durch die BSH)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Der Aufgabenverzicht führt gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit direkt zu einer Einsparung von personellen und finanziellen Ressourcen und damit zur Entlastung des Landeshaushaltes.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Effizienzprüfung durch Abt. VII 6				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Verbleib als Landesaufgabe, Effizienzprüfung erforderlich.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 60		3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 125 Aufg.-ID: 1388			5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Nutzung der Aufgabenübertragung nach § 105 BBiG (Zuerkennung der fachlichen Eignung)					
7. Rechtsgrundlage: Berufsbildungsgesetz (BBiG)					
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:		0,05 A 11			
b. Reduzierung:		0,05 A 11			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben; ggf. Übertragung der Aufgabe von den kommunalen Trägern auf die Kammern.					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 3.628,84			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:					
19. ggf. Umsetzung bis: 3 / 2006					
20. Anmerkungen:					
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 62	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 130 Aufg.-ID: 1393		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheit des Verbraucherschutzes				
7. Rechtsgrundlage: Preisangabenverordnung (PAngVO)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A 14			
b. Reduzierung:	0,1 A 14	n.b.		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Aufhebung der PAngVO, Inkorporierung in das UWG.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 9.654,25		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 6 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 135 Aufg.-ID: 1400		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Haushaltsangelegenheiten der Handwerkskammern - Genehmigung von Haushaltsplänen und Jahresrechnungen				
7. Rechtsgrundlage: Handwerksordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A 11			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ersatz der regelmäßigen Prüfung durch eine Mißbrauchsaufsicht				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Anpassung Handwerksordnung, Angleichung an die Rechtslage bei den IHK'n				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 63	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 141 Aufg.-ID: 1410		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Vergabekammer -Festsetzung der Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung				
7. Rechtsgrundlage: §§ 102 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.d.F. der Bek. v. 15.07.2005 (BGBl. I S. 2114)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,37 A 14, 0,5 BAT IV a, 0,5 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:	0,37 A 14, 0,5 BAT IV a, 0,5 BAT V b g.D.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ein gesondertes Kostenfestsetzungsverfahren soll künftig nicht mehr stattfinden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 101.126,39		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Novellierung des GWB				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 147 Aufg.-ID: 1425		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Erhaltung und Erweiterung Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen und Kreisstraßen				
7. Rechtsgrundlage: Auftragsverwaltung, FStrG, StrWG, Verkehrssicherungspflichten, technische Regelwerke				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	11 A 10, 50 MTL 4			
b. Reduzierung:	4 A 10			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1.600.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Deregulierung im Umweltrecht, z.B. Vereinfachung im Fahrradwegebau				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 411.530,56 (Werkvertragsmittel und 4 Stellen)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 149.000 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 148 Aufg.-ID: 1427		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Neubau BAB, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen				
7. Rechtsgrundlage: Auftragsverwaltung, FStrG, StrWG, Verkehrssicherungspflichten, technische Regelwerke				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	7 A 10, 60 MTL 4			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 5.200.000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Deregulierung im Umweltrecht.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:		3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 151 Aufg.-ID: 1432		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes			
6. Beschreibung der Aufgabe: Straßenbau - Umweltschutz, Landschaftspflege, Bepflanzung					
7. Rechtsgrundlage: FStrG, StrWG					
8. Personalein- satz:		Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:		4,5 A 10, 5 A 8, 15 MTL 4			
b. Reduzierung:					
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0			10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Reduzierung Landschaftspflege; Deregulierung im Umweltrecht					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.			13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:					
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007					
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:		3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 155 Aufg.-ID: 1442		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes			
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrsrechtliche Angelegenheiten Luftverkehr					
7. Rechtsgrundlage: LuftVG und VO, LuftsicherheitsG, div. RiLi und Erlasse					
8. Personaleinsatz:		Land		Kommunen	
a. Ist:		11 A 12			
b. Reduzierung:		6 A 12			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1.420.000 Finanzmittel in € 764.000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0			
11. Vorschlag des Ressorts: ggf. können Aufgaben auf Hamburg übertragen werden - LBV prüft Zusammenarbeit mit Hamburg					
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 455.446,92		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: n.b. Sachmittel 2007: n.b. Sachmittel 2008: n.b.			
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:					
15. ggf. Minderheitenvoten:					
16. Vorschlag des Finanzministeriums:					
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.					
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:					
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007					
20. Anmerkungen:					
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.					

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat:	3. ggf. Dienststelle: Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 157 Aufg.-ID: 1445		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Verkehrszählung - StrassenInformationsBank (SIB)				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	k.A.			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 42	3. ggf. Dienststelle:
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 166 Aufg.-ID: 1456		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: - Straßenverkehrsrecht - Straßenverkehrsordnung (StVO) - Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) - Fahrerlaubnisrecht, Fahlehrerrecht (FeV, FLG)			
7. Rechtsgrundlage:			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	k.A.		
b. Reduzierung:	n.b.		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.			

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 167 Aufg.-ID: 1458		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	k.A.			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben im LBV				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 169 Aufg.-ID: 1462		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	k.A.			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben des LBV.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 171 Aufg.-ID: 1465		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Güterkraftverkehrsrecht				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	k.A.			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr		2. Referat: VII 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 173 Aufg.-ID: 1471		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Technische Prüfstelle (TP) und Überwachungsorganisationen (ÜO) - (KfSachvG und StVZO)				
7. Rechtsgrundlage:				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	k.A.			
b. Reduzierung:	n.b.			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden: Ggf. Synergieeffekte durch Bündelung gleichartiger Aufgaben des LBV.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € n.b.		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis:				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

8. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 41	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 2 Aufg.-ID: 64		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Arzneimittelüberwachung: Durchführung des Arzneimittelgesetzes und der damit verbundenen Rechtsverordnungen für pharmazeutische Unternehmer und Großhandelsbetriebsverordnung			
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz); Qualitätssicherungshandbuch für die deutsche Arzneimittelüberwachung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,25 A11, 0,63 A13 h.D., 2,6 A14, 1 A15, 0,2 BAT I a, 1,75 BAT I b, 1 BAT V c, 1 BAT VI b, 0,75 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 161200 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 185000	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen. Der Prozess kann gestrafft werden. Zusammenführen mit anderen Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 20 des LGA befasst sich mit der Arzneimittelüberwachung, hier insbesondere mit der Durchführung des Arzneimittelgesetzes, des Apothekengesetzes (Betäubungsmittelrecht), des Heil- mittelgesetzes sowie des Transfusionsgesetzes. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit diese Aufgaben – trotz der von Hamburger Seite geäußerten Bedenken hin- sichtlich der Kooperation in Bezug auf Einzelaufgaben – im Wege einer Norddeutschen Kooperation erledigt werden können. Insofern sei auch auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes (LRH) in seinen Bemerkungen 2001 zum LGA verwiesen.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle An- bindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenar- beit mit Hamburg zu eruieren.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 41	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 3 Aufg.-ID: 170		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Apothekenwesen: Durchführung des Apothekengesetzes und der Apothekenbetriebsverordnung			
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über das Apothekenwesen; Verordnung über den Betrieb von Apotheken			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,75 A11, 0,8 BAT I a, 1 BAT V c, 0,25 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 68000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 60000	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen. Der Prozess kann gestrafft werden. Zusammenführen mit anderen Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 20 des LGA befasst sich mit der Arzneimittelüberwachung, hier insbesondere mit der Durchführung des Arzneimittelgesetzes, des Apothekengesetzes (Betäubungsmittelrecht), des Heilmittelgesetzes sowie des Transfusionsgesetzes. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit diese Aufgaben – trotz der von Hamburger Seite geäußerten Bedenken hinsichtlich der Kooperation in Bezug auf Einzelaufgaben – im Wege einer Norddeutschen Kooperation erledigt werden können. Insofern sei auch auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes (LRH) in seinen Bemerkungen 2001 zum LGA verwiesen. Nachrangig wäre die etwaige Verlagerung der Aufgaben auf das LAsD zu prüfen.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle Anbindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hamburg zu eruieren.			

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Das Kabinett stimmt der vom MSGF vorgeschlagenen Fusion mit Hamburg zu, behält sich jedoch vor, den Zusammenschluss vor einer abschließenden Entscheidung im Lichte einer Evaluation der bereits bestehenden Kooperationsprojekte zu bewerten.

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 23	3. ggf. Dienststelle: LAsD
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 5 Aufg.-ID: 434		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Erziehungsgeld: Bearbeitung von Anträgen zur Gewährung von Erziehungsgeld nach dem BErzGG			
7. Rechtsgrundlage: Bundesrecht – BerzGG / Dienstanweisungen / Erlasse			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,6 A10, 7,6 A11, 1,6 A12, 0,2 A13 g.D., 0,2 A14, 0,7 A15, 9,6 A7, 8 A8, 1 A9 g.D., 0,1 BAT I b, 0,4 BAT II a h.D., 0,5 BAT IV a, 0,3 BAT IX a, 9,6 BAT V b m.D., 5,5 BAT V c, 1 BAT VI b, 2,2 BAT VII = 49,1 Stellen		
b. Reduzierung:	4 Stellen; Durchschnitt nach Per- sonalkostentabelle: 58556,65 € pro Stelle		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 480000 Finanzmittel in € 104000000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Bei einer Fusion mit entsprechenden Hamburger Vollzugsbehörden werden durch interne Schwerpunktsetzung und Straffung des Overheads zurzeit noch nicht abschätzbare Rationalisierungsgewinne erwartet. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich. <u>Hinweis:</u> Eine konkrete Prüfung der Frage, ob für Familien „alle Leistungen aus einer Hand“ gewährt werden können, kann im Rahmen dieser Aufgabenanalyse und –kritik jedenfalls noch nicht zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Generell lässt sich sagen, dass eine solche Zusammenführung in jeder Hinsicht sinnvoll wäre. Hierzu gehört neben dem Erziehungsgeld insbesondere das Kindergeld, das in der Zuständigkeit des Bundes liegt (Familienkassen der Arbeitsverwaltung). Das LAsD wäre sicherlich eine ausgesprochen geeignete Behörde, sämtliche familienpolitischen Zusatzleistungen aus einer Hand zu gewähren. Dies wäre nicht nur für die betroffenen Familien eine „Wohltat“, sondern würde auch zu erheblichen Synergien bei der Ermittlung der Anspruchsvoraussetzungen und damit auch zur Einsparung personeller und finanzieller Ressourcen führen. Gleichwohl käme das LAsD selbstverständlich nicht ohne eine entsprechende Kompensation im Personal- und Haushaltsbereich aus. Aus der Sicht des LAsD ist jedenfalls für seinen Fachbereich Erziehungsgeld eine zentrale Steuerung in rechtlicher und fachlicher Hinsicht ebenso unaufgebbar wie im Bereich des komplexen EDV-Verfahrens, das mit mehreren Bundesländern gemeinsam betrieben wird. Eine Kooperation/Fusion mit Hamburg ist sicherlich auf diesen Fachbereich bezogen die Option mit den größeren Synergieeffekten für einen wirtschaftlicheren Verwaltungsvollzug, aber auch für eine straffere rechtliche Ausrichtung der Arbeitsergebnisse.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 234226,60 pro Jahr Personalmittel (entspricht Durchschnittswert 4 Stellen)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 480000 Sachmittel 2007: 480000 Sachmittel 2008: 480000	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			

15. ggf. Minderheitenvoten:
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prüfauftrag: Alternativ zu einer Fusion mit Hamburger Vollzugsbehörden könnte auch eine Kommunalisierung der Aufgaben nach dem BErzGG in Betracht kommen. Nach § 10 BErzGG werden die für die Durchführung des BErzGG zuständigen Stellen von der Landesregierung bestimmt. Möglichkeiten und Effektivität einer solchen Verlagerung wären insbesondere vor dem Hintergrund zu prüfen, dass sich im Bundestag z. Zt. ein Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung in der Beratung befindet. Sollte dieses Gesetz beschlossen werden, könnte sich die Möglichkeit einer „echten“ Kommunalisierung des Feststellungsverfahrens nach SGB IX sowie der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes ergeben (vgl. auch den Vorschlag zur Aufgabe lfd. Nr. 7, Aufg.-ID 436)
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen: Die neuen Beschlüsse der Bundesregierung zum Erziehungs- und Familiengeld erfordern eine Beobachtung der Entwicklung und eine weitergehende Prüfung.
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Das Kabinett stimmt der vom MSGF vorgeschlagenen Fusion mit Hamburg zu, behält sich jedoch vor, den Zusammenschluss vor einer abschließenden Entscheidung im Lichte einer Evaluation der bereits bestehenden Kooperationsprojekte zu bewerten.

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 23	3. ggf. Dienststelle: LAsD
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 6 Aufg.-ID: 435		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Integrationsamt: Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX - Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung aus den Mitteln des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe“			
7. Rechtsgrundlage: Bundesrecht – SGB IX / Landesgesetz zur Errichtung des Sondervermögens; besonders hohe Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2 A10, 1,5 A11, 1 A12, 1 A14, 0,7 A16, 0,2 A8, 0,6 A9 m.D., 0,1 BAT I b, 2 BAT III, 1,4 BAT IV a, 1 BAT IV b, 1,6 BAT V b g.D., 1 BAT V b m.D., 2 BAT V c, 2 BAT VII, 2 BAT VIII m.D. = 20,1 Stellen		
b. Reduzierung:	0,5 A11		
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 221000 Finanzmittel in € 19000000		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 19000000	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich. Straffung durch Verbindung von politischer Steuerung und Vollzug aus einer Hand als Service an die freie Wirtschaft, die Verbände, die Einzelbetroffenen (s. o.). Die bundesgesetzlich vorgegebene Errichtung des Integrationsamtes erfolgte rund 2 Jahre nach der landesrechtlichen Strukturreform des LAsD. Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt hat hohe politische Priorität. Rationalisierungsrendite: Einsparung 0,5 Stellenanteil gD			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 36288,40 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input checked="" type="radio"/> Modifizierung wie folgt: Das Finanzministerium wird um erneute Prüfung gebeten, ob das Integrationsamt von der Initiative zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung betroffen ist.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums:			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			

19. ggf. Umsetzung bis:

1 / 2008

20. Anmerkungen:

Beschluss in der St-Runde vom 23.1.2006: Die Aufgaben des Integrationsamtes werden in die Fachabteilung des MSGF eingegliedert, da das Integrationsamt nicht Gegenstand der Optimierungsprüfung bei den Aufgaben der Kriegsopferversorgung ist.

Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 11. i.V.m. St-Beschluß

17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Das Kabinett stimmt der vom MSGF vorgeschlagenen Fusion mit Hamburg zu, behält sich jedoch vor, den Zusammenschluss vor einer abschließenden Entscheidung im Lichte einer Evaluation der bereits bestehenden Kooperationsprojekte zu bewerten.

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 41	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 9 Aufg.-ID: 439		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Gesundheitsberufe: Fachberufe des Gesundheitswesens / Schulaufsicht und Berufserlaubnisse / Weiterbildung			
7. Rechtsgrundlage: Hebammengesetz sowie diverse weitere Bundesgesetze			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	2,3 A11, 0,33 A15, 0,26 A8, 2 BAT V b g.D.		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 63000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 3700 Zuschüsse von Dritten in € 65000	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen. Bei Erhalt der zentralen Aufgabenwahrnehmung in einem zugeordneten Amt werden Rationalisierungsgewinne im Overhead (nicht bei der Fachaufgabe selbst) erwartet. Der Prozess kann gestrafft werden.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prüfauftrag: Inwieweit ist eine Verlagerung von (Teil-)Aufgaben aus den Bereichen Approbationen und Berufszulassungen auf die Kammern (Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker-, Psychotherapeutenkam- mer, u. ä.) bzw. auf eine gemeinsame Einrichtung der Kammern (z. B. in Form eines Zweckverban- des) möglich und sinnvoll. Sind weitere Aufgaben aus dem Bereich der Gesundheitsberufe sinnvoll auf die Kammern bzw. eine gemeinsame Einrichtung der Kammern übertragbar?			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle An- bindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenar- beit mit Hamburg zu eruieren.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 41	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 10 Aufg.-ID: 440		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Medizinproduktewesen: Vollzug des Medizinprodukterechts und der damit verbundenen Rechtsverordnungen, insbesondere MP-Betreiberverordnung			
7. Rechtsgrundlage: Medizinproduktegesetz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1 A10, 0,5 A11, 0,5 A14, 2 BAT IV b, 0,85 BAT V a, 1 BAT V b g.D.		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 91600 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 15000	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen. Bei Erhalt der zentralen Aufgabenwahrnehmung in einem zugeordneten Amt werden Rationalisierungsgewinne im Overhead (nicht bei der Fachaufgabe selbst) erwartet. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 60 des LGA befasst sich mit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Präven- tion. Zu diesem Aufgabenkreis zählen der Vollzug des Medizinproduktegesetzes, der gerätebezoge- ne Verbraucherschutz, das Produktsicherheitsgesetz, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie die Marktüberwachung. Nach dem Votum des MSGF soll der Aufgabenbereich der Marktüberwa- chung nach dem Produktsicherheitsgesetz kommunalisiert werden.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle An- bindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenar- beit mit Hamburg zu eruieren.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 24	3. ggf. Dienststelle: LGASH	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 11 Aufg.-ID: 441		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Arbeitsmedizin				
7. Rechtsgrundlage: EU-Recht, z.B. ArbeitsschutzrahmenRL / Bundesrecht, z.B. Arbeitsschutzgesetz / Technische Regeln / Landesvollzugskonzept / Dienstanweisungen / Erlasse				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A13 h.D., 1 A14, 1,1 A16, 2 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit oder im Ministerium zusammenzuführen. Bei Erhalt der zentralen Aufgabenwahrnehmung in einem zugeordnetem Amt werden Rationalisierungsgewinne im Overhead (nicht bei der Fachaufgabe selbst) erwartet. Der Prozess kann gestrafft werden. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 40 des LGA befasst sich mit den Aufgabenbereichen Arbeitsmedizin und Fahrpersonal. Zum Bereich der Arbeitsmedizin zählen insbesondere medizinische Fragestellungen des Arbeitsschutzes, Berufskrankheiten sowie die medizinische Beratung und Unterstützung des Aufsichtsdiens-tes und der Betriebe. Hinsichtlich des Fahrpersonalrechts hat bereits das MSGF für eine Verlagerung auf kommunale Träger votiert. Das Finanzministerium schlägt vor, auch den Aufgabenbereich der Arbeitsmedizin, insbesondere den betrieblichen Gesundheitsschutz zu kommunalisieren.				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle Anbindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenar-beit mit Hamburg zu eruieren.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 44	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 12 Aufg.-ID: 442		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Umweltbezogener Gesundheitsschutz			
7. Rechtsgrundlage: Gesundheitsdienstgesetz; Kabinettsbeschluss; Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (EU); vorsorgender Gesundheitsschutz			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	1,18 A15, 0,25 BAT II a h.D., 1,7 BAT V b m.D., 0,5 BAT V c, 0,75 BAT VI b, 0,15 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 86500 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen. Bei Erhalt der zentralen Aufgabenwahrnehmung in einem zugeordneten Amt werden Rationalisierungsgewinne im Overhead (nicht bei der Fachaufgabe selbst) erwartet.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 50 des LGA befasst sich mit den Bereichen umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelttoxikologie. Zu den Fachaufgaben zählen die Trinkwasserhygiene, die Badewasserhygiene, Muttermilchbelastung, Innenraumluftuntersuchungen sowie Biomonitoring bezogen auf organische Schadstoffe und Schwermetalle. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit sich diese Aufgaben auf das Landeslabor sinnvoll übertragen lassen. Alternativ wäre die Übertragung dieser Aufgaben auf ein etwaig zu errichtendes Landesamt für Bodenmanagement zu prüfen.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle Anbindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hamburg zu eruieren.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 44	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 13 Aufg.-ID: 443		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Trinkwasserhygiene			
7. Rechtsgrundlage: EU-Trinkwasser-Richtlinie, Trinkwasserverordnung, Delegationserlass des MSGF			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,12 A15, 0,4 BAT II a h.D., 0,2 BAT V b m.D., 0,05 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 24600 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen. Bei Erhalt der zentralen Aufgabenwahrnehmung in einem zugeordneten Amt werden Rationalisierungsgewinne im Overhead (nicht bei der Fachaufgabe selbst) erwartet.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 50 des LGA befasst sich mit den Bereichen umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelttoxikologie. Zu den Fachaufgaben zählen die Trinkwasserhygiene, die Badewasserhygiene, Muttermilchbelastung, Innenraumluftuntersuchungen sowie Biomonitoring bezogen auf organische Schadstoffe und Schwermetalle. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit sich diese Aufgaben auf das Landeslabor sinnvoll übertragen lassen. Alternativ wäre die Übertragung dieser Aufgaben auf ein etwaig zu errichtendes Landesamt für Bodenmanagement zu prüfen.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle Anbindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hamburg zu eruieren.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 44	3. ggf. Dienststelle: LGASH
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 14 Aufg.-ID: 444		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes	
6. Beschreibung der Aufgabe: Badegewässer- und Badebeckenwasserhygiene			
7. Rechtsgrundlage: EU-RiLi, LandesVO (Badegewässer), Delegationserlass, VO-Entwurf des Bundes, UBA-Empfehlung (Badebeckenw.)			
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,2 A15, 0,05 BAT II a h.D., 0,8 BAT V b m.D., 0,05 BAT VII		
b. Reduzierung:			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 18300 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0	
11. Vorschlag des Ressorts: Verlagerung auf Ministerium / zugeordnetes Amt. Sollten beim LGASH Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz kommunalisiert werden, kommt für die dann verbleibenden Aufgaben eine Zusammenarbeit mit Hamburg nicht mehr in Betracht, da von Hamburger Seite Teillösungen abgelehnt werden. In diesem Fall bietet es sich an, solche Aufgaben in einem zugeordneten Amt für Gesundheit zusammenzuführen.			
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: Sachmittel 2007: Sachmittel 2008:	
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt: Der Vorschlag des FM wird angenommen.			
15. ggf. Minderheitenvoten:			
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Das Dezernat 50 des LGA befasst sich mit den Bereichen umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelttoxikologie. Zu den Fachaufgaben zählen die Trinkwasserhygiene, die Badewasserhygiene, Muttermilchbelastung, Innenraumluftuntersuchungen sowie Biomonitoring bezogen auf organische Schadstoffe und Schwermetalle. Das Finanzministerium schlägt eine Überprüfung vor, ob und in wieweit sich diese Aufgaben auf das Landeslabor sinnvoll übertragen lassen. Alternativ wäre die Übertragung dieser Aufgaben auf ein etwaig zu errichtendes Landesamt für Bodenmanagement zu prüfen.			
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.			
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:			
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2010			
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Für die den Gesundheitsschutz betreffenden Aufgaben des LGA wird das MSGF darum gebeten, in einem ersten Schritt die Prüfaufträge der Projektgruppe für potentielle Anbindungsmöglichkeiten abzuarbeiten und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Hamburg zu eruieren.			

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 31	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 20 Aufg.-ID: 992		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendaktionsplan, Landesjugendhilfeplanung, Fortbildung für MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe, Fachveranstaltungen, Veröffentlichung eines Fachblatts)				
7. Rechtsgrundlage: § 85 Sozialgesetzbuch VIII, Jugendförderungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A11, 0,3 A12, 0,4 A13 g.D., 0,5 A15, 0,8 BAT I, 2 BAT II a g.D., 1,5 BAT II a h.D., 0,1 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 220000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1532000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Der Prozess kann gestrafft werden. Eine mögliche Einsparrendite wird durch den Abbau von Überlast aufgezehrt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 22 Aufg.-ID: 995		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich betriebliche Altersvorsorge				
7. Rechtsgrundlage: SGB VI, Regelungen der Tarifvertragsparteien				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,13 A12, 0,25 A13 g.D., 0,5 A15, 0,5 A16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 23 Aufg.-ID: 996		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Nord, die Unfallkasse Schleswig-Holstein sowie die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Hamburg und Schleswig-Holstein, Sozialdatenschutz.				
7. Rechtsgrundlage: insbes. §§ 87 ff. SGB IV				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,37 A12, 1,5 A13 g.D., 0,1 A16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Eine mögliche Rationalisierungsrendite durch die Fusion zur "Deutschen Rentenversicherung Nord" (2005 - FHH, MV und SH) sowie durch die für 2008 geplante Fusion "Unfallkasse Nord" (FHH und SH) lässt sich derzeit nicht abschätzen. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 25 Aufg.-ID: 1000		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Referatsübergreifende Serviceaufgabe (Mittelbewirtschaftung, Vorzimmervertretung, Koordinierung der Aufsichtsbehördentagung, IT-Betreuung der Abteilung)				
7. Rechtsgrundlage: Haushaltsrecht, ressortinterne Aufgabenzuweisung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A13 g.D., 1 BAT VI b			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich. Landesweit einheitliche Anwendungen sind sinnvoll.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 26 Aufg.-ID: 1001		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Übergreifende Angelegenheiten der Sozialversicherung; zwischen- und überstaatliches Sozialversicherungsrecht				
7. Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch (Einzelgesetz = übergreifend), EU-Recht, „zwischen“-staatliche Abkommen				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,1 A13 g.D., 0,5 A15, 0,1 A16			
b. Reduzierung:	0,5 A15			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Standards werden gesenkt: Senkung von Bearbeitungsstandards in EU-Angelegenheiten. Der Prozess kann gestrafft werden, Einsparung 1/2 Stelle hD.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 54296,16 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 20	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 27 Aufg.-ID: 1005		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung				
7. Rechtsgrundlage: SGB VII				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,15 A13 g.D., 0,3 A16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 28 Aufg.-ID: 1007		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten der Gesetzlichen Krankenversicherung				
7. Rechtsgrundlage: Bundesrecht (SGB V, SGB I, IV, X, SGG, diverse Verordnungen, autonomes Selbstverwaltungsrecht auf Bundes- und Länderebene)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A12, 0,25 A13 g.D., 0,3 A16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1500 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 29 Aufg.-ID: 1009		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten des Kassenarztrechts				
7. Rechtsgrundlage: Bundesrecht (SGB V, SGB I, IV, SGG, autonomes Selbstverwaltungsrecht auf Bundes- und Länderebene)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,2 A12, 0,5 A13 g.D., 0,2 A16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 1000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 30 Aufg.-ID: 1010		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Rechtsaufsicht über landesunmittelbare Krankenversicherungsträger, Kassenzahnärztliche Vereinigung, MDK S-H				
7. Rechtsgrundlage: Bundesrecht (SGB V, SGB I, IV, X, SGG, diverse Rechtsverordnungen, autonomes Selbstverwaltungsrecht)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,4 A12, 0,25 A13 g.D., 0,3 A16			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Organisationsreformen von Kassen, Verbänden, Reduzierung von Rechtsaufsichtsaufgaben. Mögliche "Rationalisierungsrendite" wird für Problemverlagerungseffekte und bestehende Überlast aufgezehrt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 21	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 31 Aufg.-ID: 1011		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung				
7. Rechtsgrundlage: Bundesrecht (v. a. SGB V, SGB I, XI, IV, diverse Rechtsverordnungen, autonomes Recht)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	2 A12, 0,2 A16, 1,3 BAT II a g.D., 1 BAT III, 1 BAT V c			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 85000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 330000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch länderübergreifende Kooperationen – (spätere Zusammenlegung) – von Prüfdiensten. Erste Gespräche mit Hamburg finden gerade statt. Durch EDV-Fortentwicklung und Einrichtung länderübergreifender Qualitätszirkel (letztere haben gerade in Teilgebieten begonnen). Die gemeinsame Wahrnehmung des Prüfdienstes im Rahmen einer Fusion mit Hamburg stärkt die norddeutsche Kooperation politisch und kann bei entsprechenden Absprachen auch zu effizienteren Prüfungen führen. Keine „Einsparrendite“, sondern Qualitätsrelevanz. Der Einsatz von E-Government ist möglich. Landesweit einheitliche Anwendungen sind sinnvoll.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 22	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 32 Aufg.-ID: 1013		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Altenpflegeausbildung				
7. Rechtsgrundlage: Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz), Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A13 g.D., 0,2 BAT I			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Verlagerung in Abteilung VIII 4. Bündelung von Aufgaben in der für Gesundheitsfachberufe zuständigen Abteilung im Zuge der entsprechenden Rechtsentwicklung. Eine mögliche Einsparrendite wird durch den Abbau von Überlast (wird derzeit über eine befristete Teilabordnung aus dem LGASH aufgefangen) aufgezehrt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 22	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 34 Aufg.-ID: 1017		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Rechtsaufsicht über die Pflegekassen und den MDK im Bereich Pflegeversicherung, Heimaufsicht				
7. Rechtsgrundlage: SGB IV, SGB V, SGB XI, Heimgesetz, LVwG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A13 g.D., 0,2 A9 m.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Verlagerung innerhalb der Abteilung, Aufsicht Pflegekassen zu Referat VIII 21. Geringfügige - bei status quo der Arbeitsmenge - Einsparungen zugunsten des abgebenden Referats.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 22	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 35 Aufg.-ID: 1019		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten Pflegeversicherung, des Heimrechts und der Pflegequalität				
7. Rechtsgrundlage: Pflege-Versicherungsgesetz, Heimgesetz, Landespflegegesetz, Landespflegegesetzverordnung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen		Sonstige
a. Ist:	3,2 A13 g.D., 0,5 BAT I			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 2000000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Erstellung von Förderbescheiden (Kleinstförderung) ist keine Aufgabe der obersten Landesbehörde. Verlagerung von EU-Angelegenheiten auf VIII 202, Verlagerung der Förderbescheide vorzugsweise auf LGA30.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums: Prüfauftrag: Schleswig-Holstein hat sich auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für die Annahme eines 10-Punkte-Papiers zur Entbürokratisierung im Pflege- und Heimrecht eingesetzt. Welche (Zwischen-) Ergebnisse gibt es hieraus und welcher Zeitplan ist vorgesehen? Gibt es weitergehende Initiativmöglichkeiten auf Bundes- oder Landesebene?				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 36 Aufg.-ID: 1022		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Fachaufsicht über das LAsD; politische Steuerung der Fachaufgaben; Grundsatzangelegenheiten Schwerbehindertenrecht § 69 SGB IX und Soziales Entschädigungsrecht				
7. Rechtsgrundlage: Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze, Anhangsgesetze; SGB IX				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,45 A12, 1 A13 g.D., 0,25 B 2, 1 BAT III			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Die Überführung der Aufgaben des LAsD in eine gemeinsam mit Hamburg zu errichtende Anstalt des öffentlichen Rechts strafft die Aufsichtsfunktion im MSGF. Eine Rationalisierungsrendite lässt sich derzeit nicht abschätzen. Bundesratsinitiative nach Fusion. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Ggf. Auswirkungen durch die weitergehenden Prüfaufträge zu den Aufgaben des LAsD.				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 37 Aufg.-ID: 1023		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Politische Steuerung und Fachaufsicht über das Integrationsamt; Grundsatzangelegenheiten, Verwendung der Ausgleichsabgabe				
7. Rechtsgrundlage: SGB IX; politischer Schwerpunkt „Arbeit für behinderte Menschen“, Koalitionsvertrag, Regie- rungsprogramm				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 A12, 0,5 B 2			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Integration der Aufgaben des I-Amtes in die Fachabteilung 2. Bessere und direkte Verknüpfung von Programmen (MSGF) und Vollzug (I-Amt) führt zur Prozessoptimierung. Eine Rationalisierungsrendite lässt sich derzeit nicht abschätzen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 7 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 23	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 40 Aufg.-ID: 1027		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Geschäftsführung für den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung August-Bier-Klinik				
7. Rechtsgrundlage: Entscheidung Hausspitze; keine Rechtsgrundlage (Nebenamtliche Zusatzaufgabe)				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,05 A12, 0,2 B 2			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Bei der August-Bier-Klinik handelt es sich um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands wird vom Land gestellt. Für diese Tätigkeit bedarf es der Unterstützung durch eine Geschäftsführung. Der Einsatz von E-Government ist möglich.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen:				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 31, VIII 32, VIII 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 48 Aufg.-ID: 1045		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsätzliche Angelegenheiten und Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Verdienstauffallerstattung				
7. Rechtsgrundlage: §§11 bis 14 SGB VIII; §§ 6 - 18, 20, 24, 26 JuFöG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,7 A11, 1,25 A12, 1,1 A13 g.D., 0,1 A15, 0,3 BAT I, 0,3 BAT II a h.D., 1 BAT IV b, 0,5 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1420000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden durch regelmäßige Überarbeitung der RL, Optimierung der Datenbanken. Umsetzungsprozess ist bereits gestrafft und wird weiter optimiert. Sofern noch eine weitere Einsparrendite möglich ist, wird diese durch den Abbau von Überlast aufgezehrt. Der Prozess ist für eGovernment grundsätzlich bzw. theoretisch geeignet, allerdings wäre eine hohe Investition in ein geeignetes Programm erforderlich und unsere Träger müssten technisch nachgerüstet werden (in HH gibt es das Programm „Ines“).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 32, VIII 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 49 Aufg.-ID: 1046		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Grundsätzliche Angelegenheiten und Institutionelle Förderung der überregionalen (freien) Träger der Jugendhilfe sowie Förderung der Familienbildungsstätten und Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz				
7. Rechtsgrundlage: §§ 11, 12, 14, 16. 74, 82 SGB VIII; §§ 20., 21, 27, 29 JuFöG; §§ 2-8 SchKG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,3 A12, 0,95 A13 g.D., 0,3 A15, 0,5 BAT I, 0,4 BAT II a g.D., 0,2 BAT II a h.D., 1 BAT V b g.D., 0,5 BAT V b m.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 4570000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Prozess ist bereits gestrafft und wird weiter optimiert, eine weitere Einsparrendite wird jedoch kaum erwartet. Der Prozess ist für e-Government grundsätzlich bzw. theoretisch geeignet, allerdings wäre dazu ein kostenträchtiges Programm erforderlich und unsere Träger müssten technisch nachgerüstet werden (in HH gibt es das Programm „INES“).				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmung Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 33	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 52 Aufg.-ID: 1049		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes des Bundes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Angelegenheiten des Familienleistungsausgleichs, Kinder- und Erziehungsgeldes sowie Unterhaltsvorschusses				
7. Rechtsgrundlage: Steuergesetze, BKGG, BErzGG, UVG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1,3 A13 g.D., 0,15 A15			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Sofern eine Zusammenfassung der verschiedenen Familienleistungen zu einer Gesamtförderung und Auszahlung durch eine Familienkasse möglich wäre, könnten eine z.Zt. nicht bezifferbare Rationalisierungsrendite erzielt werden, ggf. Bundesratsinitiative. Die Bevölkerung und die Wirtschaft werden einer überschaubaren und nicht mehr so antragsintensiven Familienförderung positiv gegenüberstehen. Anträge werden nur noch bei einer Behörde gestellt und der öffentliche Verwaltungsaufwand erheblich gesenkt.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: BErzGG entfällt am 01.01.2007. Neuregelung Familiengeld durch Bundesregierung angekündigt. Umsetzung 1/2006 nicht erreichbar!				
Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 41	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 63 Aufg.-ID: 1107		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht				
7. Rechtsgrundlage: EU- und Bundesrecht; Qualitätssicherungs-handbücher für die deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	1 A13 g.D., 1 A14, 0,2 A16, 1 BAT V c			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 444000 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der weitere Ausbau und eine stärkere Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, Optimierung der Dienstleistungsprozesse und Verwaltungsabläufe bei Beibehaltung der vorhandenen Strukturen ist eine Daueraufgabe. Für eGovernment geeignete Prozesse bestehen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits erste Ansätze. Der weitere Ausbau wird auf EU- und Bundesebene betrieben.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 41	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 64 Aufg.-ID: 1108		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: HIV-Prävention, Hilfen und Betreuungsmaßnahmen für HIV-Infizierte und AIDS-Kranke				
7. Rechtsgrundlage: Koalitionsvertrag April 2005, Arbeitsprogramm der Landesregierung				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,4 A13 g.D., 0,4 A15			
b. Reduzierung:	0,4 A15			
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 403800 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Zusammenlegung mit den Aufgaben des Infektionsschutzes; Delegation von weiteren Aufgaben im Bereich Prävention an die LV (z.B. Zusammenarbeit mit der BZgA, Abstimmung mit anderen Bundesländern). Einsparung durch interne organisatorische Straffung 0,4 Stellen höherer Dienst				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 43436,93 pro Jahr Personalmittel (nach Personalkostentabelle)		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwal- tungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2007				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 42	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 65 Aufg.-ID: 1109		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Krankenhausplanung; Aufstellung des KH-Planes; Bearbeiten von Anträgen zum KH-Plan; Beratung der KH-Träger				
7. Rechtsgrundlage: Bundes- und Landesrecht (KHG, AG-KHG)				
8. Personaleinsatz:		Land	Kommunen	Sonstige
a. Ist:	0,3 A12, 0,8 A15, 0,1 BAT I, 0,2 BAT I b, 0,6 BAT IV b			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Mit KH-Plan 2010 Übergang zur KH-Rahmenplanung - keine Einsparungen				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 43	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 70 Aufg.-ID: 1115		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Gesundheitsberichterstattung und Landeskrebsregister				
7. Rechtsgrundlage: Gesundheitsdienst-Gesetz; Landeskrebsregistergesetz; SGB V				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,75 A13 g.D., 1 BAT I b			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 194000 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 1369300 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch Fusion Krebsregister SH mit anderen Krebsregistern. Hierdurch sind z. Zt. Jedoch keine signifikanten personellen Einsparungen zu erwarten; ggf. geringe Synergieeffekte bei den Registerstellen.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2008				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 44	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 72 Aufg.-ID: 1117		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Biomedizin, Ethik und Qualitätssicherung in der Medizin				
7. Rechtsgrundlage: EU-RL'n, TPG u. ZuständigkeitsVO, ESchG, SGB V u. ZuständigkeitsVO, Schw FHÄG, GDG				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,66 A13 g.D., 0,5 BAT 			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Synergienmöglichkeit durch mehr Transparenz und Koordination der Aufgabenwahrnehmung außerhalb des MSGF (z. B. im Bereich Biotechnologie MSGF, MWV, MLUR)				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmungende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 145 Aufg.-ID: 1730		5. Art der Aufgabe: staatliche Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Finanzbeziehung Freie Wohlfahrtspflege/ Sozialministerium: Entwicklung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ("Sozialvertrag") als Basis einer verlässlichen Planungsgrundlage für die am Verfahren beteiligten Wohlfahrtsverbände Betroffene Bereiche: - Allgemeine soziale Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände, - Gefährdetenhilfe - Ehrenamtliche Mitarbeiter und Selbsthilfe - Beratungsstelle für obdachlose Frauen - Maßnahmegruppe 06 (sog. "Lotteriemittel")				
7. Rechtsgrundlage: Bundes- und Landesrecht				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,5 BAT V b g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 4121300 Zuschüsse von Dritten in € 0		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll als Landesaufgabe verbleiben. Standards werden gesenkt: Umstellung von Einzelanträgen und -nachweisen auf ein entbürokratisiertes Verfahren mit Zielvereinbarungen und Berichtspflicht. Der Prozess kann gestrafft werden. Durch die mehrjährige Absicherung der Zuwendung kann eine Einsparung beim Zuwendungsvolumen in Höhe dieses Betrages erzielt werden. Rationalisierungsrendite 188100 €/Jahr.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in € 188100 /pro Jahr		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

1. Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren		2. Referat: VIII 53	3. ggf. Dienststelle:	
4. Bezeichnung der Aufgabe: Lfd. Aufg.-Nr.: 147 Aufg.-ID: 1732		5. Art der Aufgabe: freiwillige Aufgabe des Landes		
6. Beschreibung der Aufgabe: Stiftung „Familie in Not“: Hilfestellung für Familien mit Kindern, allein stehenden Frauen und Männern mit Kindern sowie allein stehenden schwangeren Frauen, die in wirtschaftliche Not geraten sind. Ziel der bürgerlich-rechtlich konzipierten Stiftung ist es, Notlagen zu beheben, wenn gesetzliche Hilfen nicht oder nicht ausreichend möglich sind. Zudem Aufgabenwahrung für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“				
7. Rechtsgrundlage: Satzung und Richtlinie der Stiftung, Stiftungsgesetz				
8. Personaleinsatz:	Land	Kommunen	Sonstige	
a. Ist:	0,25 A10, 1 A12, 0,63 A13 g.D.			
b. Reduzierung:				
9. weitere gebundene Ressourcen: Sachmittel in € 0 Finanzmittel in € 0		10. Zuwendungsvolumen: Zuwendung durch das Land in € 0 Zuschüsse von Dritten in € 2500000		
11. Vorschlag des Ressorts: Die Aufgabe soll unverändert als Landesaufgabe verbleiben. Der Prozess kann gestrafft werden. Überarbeitung der Satzung und Förderrichtlinie, Verbesserung der Anlage des Stiftungsvermögens.				
12. freiwerdende Ressourcen beim Land (Personal- und Finanzmittel): Betrag in €		13. Einsparungen Sachmittel (geschätzt) in €: Sachmittel 2006: 0 Sachmittel 2007: 0 Sachmittel 2008: 0		
14. Votum der Projektgruppe: X Zustimmung O Ablehnung O Modifizierung wie folgt:				
15. ggf. Minderheitenvoten:				
16. Vorschlag des Finanzministeriums:				
17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung erhöhen zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals, wodurch mittelbar Personalkosten eingespart werden. Zum andern vermindern schnellere Verwaltungsprozesse die Wartekosten der Kunden.				
18. weiteres Verfahren/ Prüfanregungen:				
19. ggf. Umsetzung bis: 1 / 2006				
20. Anmerkungen: Kabinettsbeschluss: Zustimmende Kenntnisnahme von 14.				

III. E-Government

Aufgabe und Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist es, die Aufgaben des Landes wirtschaftlicher, europatauglicher, leistungsfähiger und kundenfreundlicher zu organisieren. Der technischen Entwicklung, die mit konkreten Erwartungen der Bürger und auch der Wirtschaft einher geht und sich mittelfristig zu einem Standortfaktor eines Bundeslandes oder einer Region entwickeln wird, kann sich heute eine nachhaltige Verwaltungsmodernisierung nicht entziehen. Unter der Bezeichnung E-Government wird dabei gemeinhin das Bemühen zusammengefasst, die Verwaltungsabläufe mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechniken (IT) effizienter und effektiver durchzuführen. Nach der sog. „Speyerer Definition“ wird unter E-Government gemeinhin die „Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“ verstanden. Hierbei handelt es sich um eine sehr weite Definition, die staatliche bzw. kommunale Verhaltensweisen von „bloßer“ Informationstätigkeit über Auskünfte bis hin zum Verwaltungsakt umfasst. Diese Definition wurde auch in Schleswig-Holstein in Ermangelung besserer Alternativen zugrunde gelegt, wobei die Weite der Definition ein strategisches Vorgehen erschwert. Mit den verschiedenen Erscheinungsformen elektronischer Verwaltung geht auch eine äußerst unterschiedliche rechtliche Relevanz der einzelnen Anwendungsfelder des E-Government einher, woraus unterschiedliche Auswirkungen für den Erfolg von Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen resultieren. Es liegt auf der Hand, dass Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die erhebliche und umfangreiche Gesetzesänderungen verlangen, wesentlich länger benötigen als innerorganisatorische Maßnahmen in einer Behörde.

Richtig verstanden ist E-Government Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung, denn konzeptionell geht es nicht um die lediglich elektronische Abwicklung bestehender Verwaltungsverfahren, sondern um eine effizienzorientierte Reorganisation von Verwaltungsabläufen. Erfolgreiches E-Government setzt also das Überdenken von Aufgaben, Zuständigkeiten und die kritische Überprüfung von Arbeitsabläufen in der Verwaltung voraus. Erst dann wird der Verwaltungsmodernisierung eine neue Dimension eröffnet, indem die Vorteile neuer Medien für das Handeln und Entscheiden der Verwaltung Verwendung finden können, die nicht mehr den bislang maßgeblichen Parameter Raum, Hierarchie und Zeit unterliegen. Aus diesem Grund ist im Prozess der Aufgabenkritik auch abgefragt worden, welche Aufgaben sich zur Erledigung mit Hilfe von E-Government-Anwendungen eignen. Auf diesen Erkenntnissen sowie den in Kürze feststehenden neuen Verwaltungsstrukturen im Land Schleswig-Holstein wird dann auch die neue E-Government-Strategie der Landesregierung aufbauen. Im Übrigen lässt auch das Europäische Gemeinschaftsrecht der deutschen Verwaltung keine Alternative, da aufgrund zahlreicher Rechtsakte bis Ende 2008 und auf der Grundlage der EU-Dienstleistungsrichtlinie voraussichtlich bis Ende 2010 zahlreiche elektronische Verwaltungsverfahren sogar grenzüberschreitend operabel sein müssen. Angesichts der Größe dieser Herausforderungen ist eine Verzahnung von Verwaltungsmodernisierungsansätzen mit Hilfe des E-Government mit Funktional- und Verwaltungsstrukturereformen geradezu zwingend geboten, wenn ein nachhaltiger Modernisierungserfolg beabsichtigt ist. Das E-Government bietet aufgrund seiner technischen Möglichkeiten und der Herausforderung, bewährte Strukturen grundlegend in Frage zu stellen, eine exzellente Chance zu einer echten Verwaltungsmodernisierung, die allerdings auch nicht unerhebliche Anfangsinvestitionen in eine zeitgemäße IT erfordert. Schon aus diesem Grund müssen Kosteneinsparungspotentiale erschlossen werden, die mit einer verstärkten Nutzung von sog. front office- und back office-Lösungen erschlossen werden können. Während der unmittelbare Bürgerkontakt vor Ort in Bürgerbüros etc. stattfindet (front office) können die eigentlichen fachlich komplexen Verwaltungsverfahren im (insbesondere kommunalen) back office bearbeitet werden. Gerade für die Organisation der elektronischen Verwaltung sind diese front/back office-Lösungen sinnvoll, da hier erhebliche Synergieeffekte erzielt werden können. Voraussetzung ist allerdings auch hier die Verständigung auf eine einheitliche Organisations- und Infrastruktur, um die IT-Investitionen wirtschaftlich nutzen zu können. Dies erfordert neue Formen der Kooperation zwischen den beteiligten Verwaltungsträgern; angesichts der verstärkten Kommunalisierung von Aufgaben sind auch Regelungen über die Form der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen erforderlich. Dies umfasst die Festlegung einheitlicher technischer Standards, um eine dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit genügende Nutzung von IT-Infrastruktur und IT-Fachverfahren sicherzustellen. Neben einer Überarbeitung der e-Government-Strategie des Landes wird hierfür auch die Verabschiedung eines E-Government-Gesetzes erforderlich. Bei entsprechender Konzeption bietet das E-Government dann aber neben einer grundlegenden Funktionalreform auch die Chance, dezentrale Verwaltungseinheiten und kommunale Gestaltungsspielräume zu stärken.

IV. Neue Steuerungsinstrumente

In der Projektarbeit ist deutlich geworden, dass eine Weiterentwicklung der Verwaltungssteuerung – z.B. innerhalb der Landesverwaltung durch eine Neuausrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung – aber auch der Steuerung der Erledigung der staatlichen Aufgaben bei umfangreichen Aufgabenverlagerungen auf den kommunalen Bereich notwendig sind.

Die zuständige Abteilung im Finanzministerium wird daher in 2006 in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden zur weiteren Steuerung des Kommunalisierungsprozesses ein Verwaltungssteuerungsmodell mit folgenden Zielsetzungen entwickeln:

- Entwicklung eines Instrumentariums zur Steuerung der Aufgabenwahrnehmung von Landesaufgaben durch die Kommunen
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Prozessoptimierung / Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik
- Optimierung der Organisationsstrukturen
- Schaffung transparenter und messbarer Leistungs- und Finanzbeziehungen
- Verbesserung der operativen und strategischen Entscheidungsprozesse durch Transparenz und Information der Verwaltungs- und Organisationsmodelle

Das neue Verwaltungssteuerungsmodell umfasst dabei sowohl die Steuerung der zukünftig kommunalisierten Aufgaben als auch die in der Landesverwaltung verbleibenden Aufgaben.

Darüber hinaus soll das Verwaltungssteuerungsmodell den Kommunalisierungsprozess mit der Beantwortung z.B. folgender Fragestellungen unterstützen:

- Welche Ressourcen sind den Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?
- Welche Synergie-Effekte können durch die Kommunalisierung erzielt werden?

Ziel ist es, in 2006 die rechtlichen, organisatorischen, fachlichen sowie technischen Voraussetzungen für das neue Verwaltungssteuerungsmodell zu schaffen.

V. Verwaltungsmodernisierung als Daueraufgabe

Mit der Vorlage dieses Abschlussberichtes endet die erste Phase einer der vordringlichsten Aufgaben innerhalb der von der Landesregierung beschlossenen Verwaltungsmodernisierung. Der Abschlussbericht zur ersten Phase stellt mit seinen Feststellungen und Vorschlägen zur Kommunalisierung von Aufgaben die Grundlage für die weitergehende Arbeit in der Projektgruppe „Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform“ unter Leitung des Innenministeriums dar.

Die Projektgruppe hat ausdrücklich darauf verzichtet, bei der Entwicklung von Vorschlägen für die Kommunalisierung von Aufgaben einen Vorschlag zur Zuordnung der Aufgaben (kommunale Verwaltungsregion, Kreis oder kreisfreie Stadt, Gemeinde) zu treffen. Dies wird im Rahmen des Funktionalreform-Prozesses Aufgabe der Projektgruppe „Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform“ im Innenministerium sein, vor allem im Hinblick darauf, dass mit der laufenden Verwaltungsstrukturreform auf der Gemeinde- und Amtsebene strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, die innerkommunale Aufgabenverlagerungen erst ermöglichen werden, andererseits der Prozess der Bildung kommunaler Verwaltungsregionen mit den Kreisen und kreisfreien Städten konsensual entwickelt werden soll.

Der Prozess der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik geht nach Vorlage dieses Abschlussberichts weiter (Phase 2). Die bislang ausgenommenen Kernbereiche der Landesverwaltung werden auf der Basis einer gesonderten Kabinettsentscheidung ebenfalls einen aufgabenkritischen Prozess durchlaufen müssen. Dies gilt für die Bereiche Bildung, Polizei, Steuerverwaltung und Justiz. Aus der bisherigen Arbeit der Projektgruppe sind bereits zahlreiche Hinweise und Prüfanregungen für den aufgabekritischen Prozess in den Kernbereichen entstanden. Es ist vorgesehen, diesen aufgabenkritischen Prozess in den Kernbereichen im Jahr 2006 durchzuführen und noch vor Jahresende 2006 einen Bericht vorzulegen.

Zudem wird es notwendig sein, die Umsetzung der mit diesem Bericht vorgelegten Vorschläge stringent zu verfolgen. Es ist vorgesehen, ein Umsetzungscontrolling einzusetzen. Weiterhin werden die regierungsinternen Vorschläge und die Vorschläge zu den so genannten Querschnittsaufgaben zu weiteren Prüfungen und Umsetzungsnotwendigkeiten führen.

Die Projektgruppe erwartet, dass die Umsetzung der Vorschläge der Projektgruppe spätestens mit dem Abschluss der Verwaltungsstrukturreform zum 1.4.2007 erfolgt.

Die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung erfordert es, weiterhin mit Nachdruck an der Entbürokratisierung der Landes- und Kommunalverwaltungen zu arbeiten. Mit der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sind interessante Ansätze der Messung von Bürokratiekosten für den Bereich des Bundes (sog. Standard-Kosten-Modell) verbindlich festgeschrieben worden. Es wird zu prüfen sein, inwieweit diese interessanten Ansätze auf Schleswig-Holstein übertragen werden können. Dies wird im Zusammenhang mit der Untersuchung der Prozessoptimierung für den Normen-TÜV vorgeschlagen. Die jüngst von der Landesregierung verabschiedete Neufassung der Beteiligungsvereinbarung, die derzeit mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt wird, sieht insbesondere beim Thema Kostenfolgenabschätzung der Rechtssetzung weitergehende Prüfungen vor.

Angesichts der „Europäisierung“ der Verwaltungen und im Hinblick auf die anstehende Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es zudem erforderlich, die Verwaltung noch mehr mit Europa und europäischem Recht zu harmonisieren.

Das Finanzministerium misst der **Norddeutschen Kooperation** hohe Bedeutung bei. Die beispielsweise jüngst gefassten Beschlüsse anlässlich der trilateralen Kabinettsitzung mit Hamburg zur Zukunft der Metropolregion Hamburg sind gute Beispiele für **hervorragende, Länder übergreifende Kooperationen**. Allerdings ist es bei aller Kooperationseuphorie ge-

boten, die Zusammenarbeit am Beispiel der gegründeten gemeinsamen Anstalten auch zu evaluieren. Die mit der Gründung z.B. des Statistischen Amtes verfolgten Ziele der optimalen Zusammenarbeit mit bestmöglichen Effekten für alle Partner gilt es im Blick zu halten. Das Finanzministerium spricht sich daher für eine Intensivierung der norddeutschen Kooperation, aber auch für eine **Evaluation** der bisherigen Zusammenarbeits-Projekte aus.

J. Zusammenfassung der Vorschläge

Nachstehend werden die wesentlichen Ergebnisse der Projektgruppenarbeit dargestellt. Sie beziehen sich auf die Vorschläge, die unter Ziffern F. und G. dieses Berichts eingehend und umfassend erläutert wurden. Detaillierte Darstellungen sind daher den Einzelvorschlägen zu entnehmen.

Die in dieser Zusammenfassung dargestellten Vorschläge beinhalten jeweils den weitestgehenden Vorschlag, wobei der Projektgruppe deutlich ist, dass ggf. Entscheidungen der zuständigen Organe (z.B. des Landtages) gefällt werden müssen, wenn es zu einer Umsetzung kommen soll.

In der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik (erste Phase, außerhalb der Kernbereiche) wurden insgesamt 861 Aufgaben im engeren Sinn durch die Ressorts identifiziert und untersucht. Diese Aufgaben werden bislang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 7956 Planstellen und Stellen bearbeitet.

Die in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Festlegungen werden erfüllt. Auf der Grundlage der Vorschläge der Projektgruppe werden die Staatlichen Umweltämter, die Ämter für ländliche Räume, die Katasterämter, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie das Landesamt für Natur und Umwelt, soweit es Vollzugsaufgaben wahrnimmt, aufgelöst und die bislang dort wahrgenommenen Aufgaben in wesentlichen Teilen kommunalisiert. Es soll ein Landesamt für Bodenmanagement und umweltrechtliche Grundsatzfragen (Arbeitstitel) gebildet werden, welches die nicht zu kommunalisierenden Aufgaben der genannten Ämter und wenige weitere, unverzichtbar auf Landesebene wahrzunehmende Aufgaben aufnehmen soll. Daneben sollen Aufgaben des Küstenschutzes in einem Landesbetrieb zusammengefasst werden. Die Forst wird privatisiert, hierfür sind weitere Prüfungen vorgesehen. Das Nationalparkamt wird aufgelöst und mit seinen technischen Aufgaben in den Landesbetrieb für Küsten- und Meeresschutz eingegliedert. Beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr wird in Abhängigkeit vom Ergebnis einer Evaluierung über weitere Maßnahmen entschieden. Die Norddeutsche Kooperation wird insbesondere im Bereich des Sozialministeriums ausgebaut. Im Abschlussbericht sind eine Reihe weitergehender Prüfaufträge enthalten, z.B. im Bereich der Katasterverwaltung die weitere Prüfung möglicher Privatisierungen vor der Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen.

Im Abschlussbericht sind eine Reihe weitergehender Prüfaufträge enthalten, z.B. im Bereich der Katasterverwaltung weitere Prüfung möglicher Privatisierungen vor der Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen.

I. Aufgabenverzicht

Die Projektgruppe schlägt Aufgabenverzicht mit einem rechnerischen Umfang von ca. 570 Planstellen bzw. Stellen vor. Politisch oder vom Umfang her bedeutsame Vorschläge sind beispielsweise:

- Verzicht auf die Aufgaben der Forst durch Privatisierung
- Aufgabenverzicht im Landesbetrieb Straßenbau durch Restrukturierung und weitere Maßnahmen
- Aufhebung der Sperrzeitverordnung
- Aufhebung der Jubiläumsverordnung
- Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Bundeskleingartengesetzes
- Aufhebung der Förderung kommunaler Abwasseranlagen
- Verzicht auf Grünordnungspläne
- Auflösung der Informations- und Dokumentationsstelle für Sekten und sektenähnliche Vereinigungen

II. Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene

Die Projektgruppe schlägt Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene vor, bei denen insgesamt ca. 1220 Planstellen und Stellen betroffen sind. Die Aufgabe der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung bestand darin, aufgabenbezogen die Bereiche zu identifizieren, die sich für eine Kommunalisierung eignen. Aussagen zu möglichen Einsparungen können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Es war nicht Aufgabe der Projektgruppe, bereits detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und –berechnungen vorzunehmen. Solche detaillierten Berechnungen werden erst nach einer grundsätzlichen Zustimmung beider Seiten zum erzielten Ergebnis dieser Projektgruppe in der Projektgruppe „Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform“ unter Leitung des Staatssekretärs des Innenministeriums im Jahr 2006 vorgenommen.

Politisch bedeutsame Verlagerungsvorschläge betreffen beispielsweise folgende Aufgaben:

- Katasterverwaltung
- Förderung des ländlichen Raums
- Wasserwirtschaft (Teilbereiche)
- Naturschutz (Teilbereiche)
- Arbeitsschutz (aus dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit)
- Prüfauftrag hinsichtlich der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
- Immissionsschutz
- Abfallwirtschaft

III. Prozessoptimierung

Die Projektgruppe schlägt umfangreiche Prozessoptimierungen vor. Diese betreffen insgesamt ca. 1.745 Planstellen und Stellen und bieten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein absehbares Einsparpotential von ca. 90 Planstellen und Stellen. Die Projektgruppe hat festgestellt, dass noch nicht bei allen Vorschlägen konkrete Einsparvolumina festgestellt werden konnten. Von daher geht die Projektgruppe davon aus, dass das tatsächlich realisierbare Potenzial höher als bislang prognostiziert ist.

Wesentliche Vorschläge der Prozessoptimierung betreffen beispielsweise folgende Aufgaben:

- Ausbau der norddeutschen Kooperation im Bereich der Restaufgaben des aufzulösenden Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie des Landesamtes für soziale Dienste
- Erarbeitung eines Bildungsstättenkonzeptes für landeseigene Einrichtungen unter Einbeziehung der kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen in Hamburg
- Prüfauftrag an das Finanzministerium zur Einrichtung zentraler Servicestellen für Personal, Haushalt, IT, Organisation etc.
- Zuständigkeitsverlagerung der Arbeitsgerichtsbarkeit an das Justizministerium
- Ergreifung weitergehender Restrukturierungsmaßnahmen im Landesbetrieb Straßenbau
 - Regierungsinterne Vorschläge und Vorschläge zu sog. Querschnittsaufgaben der Ministerien
- Auflösung der Akademie für Natur und Umwelt, Eingliederung in das Landesamt für Bodenmanagement
- Auflösung des Nationalparkamtes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Eingliederung in den Landesbetrieb Küsten- und Meeresschutz

IV. Aufgabenverlagerungen auf Dritte

Die Projektgruppe schlägt Aufgabenverlagerungen auf Dritte vor, von denen ca. 260 Planstellen und Stellen betroffen sind. Wesentliche Vorschläge betreffen beispielsweise folgende Aufgaben:

- des Landwirtschaftsministeriums im Bereich Pflanzenschutz mit dem Ziel der Übertragung auf die Landwirtschaftskammer
- im Bereich der Steuerung der Hochschulen (Berufungsverfahren)
- im Bereich der Katasterverwaltung (weitergehende Privatisierung von Vermessungstätigkeiten vor Kommunalisierung)

K. Anlagen

I. Arbeitsgrundlagen für die Projektgruppenarbeit

Anlage 1

Finanzministerium Schleswig-Holstein
Abt. VI 5 – Verwaltungsmodernisierung –

Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung“

Arbeitsgrundlagen für die Projektgruppenarbeit

Das Kabinett hat auf der Basis eines gemeinsamen Vorschlags von Innen- und Finanzministerium beschlossen, das Thema **Verwaltungsmodernisierung** (Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform sowie Aufgabenkritik) als ein zentrales und prioritäres Projekt umzusetzen.

Für die Koordinierung des Gesamtprozesses der Verwaltungsmodernisierung werden die Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung“ (Vorsitz CdS, Heinz Maurus) sowie die Projektgruppen „Verwaltungsstruktur und Funktionalreform“ (Vorsitz IV St, Ulrich Lorenz) und „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ (Vorsitz VI St V, Klaus Schlie) eingerichtet.

Innen- und Finanzministerium erarbeiten einen Vorschlag für die Einbeziehung der seinerzeit mit den Kommunalen Landesverbänden gebildeten Lenkungsgruppen „Funktionalreform/Verwaltungsstrukturreform“ und „eGovernment“ in die neue Projektorganisation.

Die Aufgabenkritik wird durch die Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung unter Federführung des Finanzministeriums gesteuert. Die Verantwortung der jeweiligen Ressorts, insbesondere für die Aufgabe von Aufgaben, bleibt davon unberührt.

Die Aufgabenkritik wird in allen Ressorts durchgeführt. Verbindlicher Start ist am 1. Juli 2005. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche Schulen, Steuerverwaltung, Justizvollzug, Richter und Staatsanwälte, in denen die Aufgabenkritik später nach Maßgabe einer gesonderten Kabinettsentscheidung beginnt. Mit der Reformkommission III hat die Landespolizei die Aufgabenkritik bereits vorweggenommen. Zur Durchführung wird in jedem Ressort unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des im jeweiligen Fachressort zuständigen Staatssekretärs gebildet. In Abstimmung mit der Projektgruppe werden je nach den Erfordernissen Adressaten / Kunden der Verwaltungsleistungen, Kommunen, Beschäftigte und Externe beteiligt.

Die Ressorts übermitteln dem Finanzministerium ihre Vorschläge für die Aufgabe von Aufgaben bzw. Abgabe von Aufgaben an den kommunalen Bereich als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe oder an Dritte bis zum 30. Nov. 2005. Über das weitere Verfahren in Bezug auf die Ressortvorschläge für Weisungsaufgaben oder Verbleib als Landesaufgabe entscheidet die Lenkungsgruppe.

Das Finanzministerium legt in Abstimmung mit dem Innenministerium dem Kabinett bis Ende des Jahres 2005 eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit einem Vorschlag zum weiteren Verfahren vor.

Hintergrund

Schleswig-Holstein war am 31.12.2004 mit 20,04 Mrd. € verschuldet. 2005 wird sich die Verschuldung des Landes um rd. 1,7 Mrd. € erhöhen. Die Koalitionspartner haben sich deshalb vorrangig zum Ziel gesetzt, die Landes- und Kommunalverwaltung zu modernisieren, d.h. wirtschaftlicher, kostengünstiger, leistungsstärker und bürgernäher zu machen, die Verwaltungskosten nachhaltig zu senken und die Verwaltung besser auf die Zusammenarbeit mit der EU auszurichten.

Um dieses Oberziel zu erreichen, sind in der Koalitionsvereinbarung die Verwaltungsstrukturreform, die Verwaltungsmodernisierung und die Entbürokratisierung angesprochen und verschiedene Unterziele genannt, die teilweise bereits den Charakter von Maßnahmen haben.

Berührt sind alle Ebenen der Landesverwaltung sowie die verschiedenen Ebenen der Kommunalverwaltungen. Als Unterziele / Maßnahmen sind zu nennen:

- Aufgabenkritik mit dem Ziel, Aufgaben abzubauen, auf Kommunen oder Dritte zu verlagern und zu bündeln;
- Straffung der Verwaltungsprozesse, soweit möglich und sinnvoll durch IT-Technik unterstützt;
- E-Government-Strategie;
- Einführung des neuen Steuerungsmodells (NSM), d.h. Nutzung der modernen Verfahren und Instrumente der Finanz-Haushalts- und Personalwirtschaft;
- Vorschriftenüberprüfung mit dem Ziel der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, des Abbaus und der Befristung von Vorschriften sowie der Vereinheitlichung, Absenkung oder Freigabe von Standards (Deregulierung);
- Anpassung von Verfahrensabläufen und Behördenorganisation an gemeinschaftsrechtliche Vorgaben
- Zuordnung der beim Land verbleibenden Aufgaben auf Landesbehörden und Straffung der Aufbauorganisation;
- durchgängige Zweistufigkeit der Verwaltung bezogen auf Landes- und Kommunalebene;
- Verlagerung von Vollzugsaufgaben von den Ministerien auf die Kommunen oder nachgeordnete Landesbehörden;
- Kommunalverwaltungsreform:
 - auf Kreisebene/ Ebene der kreisfreien Städte Schaffen von Dienstleistungszentren für mehrere Kreise/ kreisfreien Städte, die bisherige Landesaufgaben kreisübergreifend wahrnehmen können;
 - auf Ebene der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden: Reduzierung der Verwaltungseinheiten;
- Anpassung der Kommunalverfassung und Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes.

Als zeitliche Ziele nennt der Koalitionsvertrag den Abschluss der Aufgabenkritik zum 31.12.2005; bis dahin soll auch ein zwischen Land und Kreisen/ kreisfreien Städte abgestimmter Vorschlag zur Bildung von Dienstleistungszentren vorliegen. Für die Neuordnung der Ämterebene soll das entsprechende Gesetz am 01.04.2007 in Kraft treten.

Sowohl der Koalitionsvertrag als auch der Kabinettsbeschlusses vom 17. Mai 2005 zu den Haushaltseckwerten nennen eine umfassende Aufgabenkritik als erste und vordringliche Aufgabe. Damit stellen sich zwei Anforderungen: Es müssen arbeitsfähige Strukturen sowohl für die Gesamtaufgabe Verwaltungsmodernisierung als auch für die Teilaufgabe Aufgabenkritik geschaffen werden.

Gesamtaufgabe Verwaltungsmodernisierung

Die Gesamtaufgabe der Verwaltungsmodernisierung ist umfangreich, so dass inhaltliche und zeitliche Priorisierungen unabdingbar sind. Um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel zu erreichen, bis zum Jahresende 2005 sowohl die Aufgabenkritik abzuschließen, als auch einen zwischen Land und Kommunen abgestimmten Vorschlag zur Bildung von Dienstleistungszentren zu erarbeiten, werden diese beiden Komplexe mit gleicher Priorität parallel zu betrachten sein. Das erscheint insofern unproblematisch, als die Aufgaben, die vom Land auf diese kommunalen Dienstleistungszentren übertragen werden sollen, im Koalitionsvertrag im Wesentlichen bereits benannt sind: Übergehen sollen die Aufgaben der Staatlichen Umweltämter, der Ämter für ländliche Räume – mit Ausnahme des Küstenschutzes sowie Auszahlung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Prämien –, der Katasterämter, des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie des Landesamtes für Natur und Umwelt, soweit letzteres Vollzugsaufgaben wahrnimmt. Das „Ob“ der Aufgabenübertragung ist also insoweit ebenso geklärt wie im Wesentlichen auch der Umfang der Aufgabenübertragung, wenn auch im Zuge der Aufgabenkritik diese Aufgaben noch reduziert werden und weitere Aufgaben hinzukommen könnten. Auf dieser Basis lassen sich Aussagen sowohl zum räumlichen Einzugsbereich als auch zur rechtlichen, personellen und finanziellen Ausgestaltung der kommunalen Dienstleistungszentren auch schon während des Prozesses der Aufgabenkritik erarbeiten. Die einzelnen Themenbereiche sind zudem inhaltlich eng miteinander verknüpft und die Arbeitsergebnisse zu einzelnen Themen beeinflussen sich wechselseitig. Die Funktionalreform selbst wiederum – also die konkrete Umsetzung der Aufgabenübertragung vom Land auf die kommunalen Dienstleistungszentren – kann erst in Angriff genommen werden, wenn über die Realisierung der kommunalen Dienstleistungszentren Einvernehmen besteht. In dieser wechselseitigen Verzahnung müssen die unterschiedlichen Zuständigkeiten insbesondere der beiden Querschnittsressorts Innen- und Finanzministerium bei der Organisation der Arbeit berücksichtigt werden. Außerdem ist angesichts der Komplexität und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Teilaufgaben eine Koordinierung in Bezug auf die Gesamtaufgabe erforderlich, um sicherzustellen, dass Abhängigkeiten beachtet sowie Termine eingehalten werden und auf neue Entwicklungen mit Blick auf das Gesamtprojekt angemessen und flexibel reagiert werden kann.

Erforderlich ist eine Führungs- und Arbeitsstruktur, die

- auf Landesseite eine Koordinierung des Gesamtvorhabens ermöglicht,
- die Bearbeitung der Teilaufgaben entsprechend den Querschnittszuständigkeiten von Innen- und Finanzministerium gewährleistet,
- die fachlich zuständigen Ressorts einbindet,
- Flexibilität gewährleistet,
- die Einbindung von Adressaten der Verwaltungsleistung („Kunden“), von Kommunen, Beschäftigten und Experten je nach Notwendigkeit ermöglicht,
- es ermöglicht, Parlament, Landesrechnungshof und Beschäftigte einzubeziehen.

Landesregierung und Kommunale Landesverbände haben auf der Grundlage einer zwischen der damaligen Ministerpräsidentin und den Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände (KLV) im März 2004 geschlossenen Zielvereinbarung im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme aller übertragbaren staatlichen Vollzugsaufgaben vorgenommen und mit der Prüfung einer Kommunalisierung von Aufgaben begonnen. Im Sinne der von der Landesregierung am 24./25.03.2003 beschlossenen Leitlinien wurde von der grundsätzlichen Kommunalisierbarkeit aller staatlichen Vollzugsaufgaben ausgegangen (Beweislastumkehr). Der gesamte Prozess ist nicht abgeschlossen und stockt seit vielen Monaten.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben in einer eGovernment-Vereinbarung im Dez. 2003 beschlossen, eGovernment-Strukturen und Prozesse gemeinsam zu entwickeln und dazu eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz der damaligen Chefin der

Staatskanzlei einzurichten. Finanzwirksame Maßnahmen im eGovernment-Bereich bedürfen der Zustimmung dieser Lenkungsgruppe.

Aufgabenkritik

In Bezug auf die Aufgabenkritik sieht der Koalitionsvertrag eine ressortübergreifende Projektgruppe vor, die eine ausführliche Aufgabenanalyse mit einer umfassenden Aufgabenkritik und Bereinigung durchführt. Die Gruppe soll alle Geschäftsbereiche prüfen und der Regierung und dem Parlament Empfehlungen für ihre Entscheidung geben; externer Rat soll dabei zugezogen werden.

Die Landesregierung hatte bereits in der zweiten Hälfte der 90iger Jahre eine flächendeckende Aufgabenanalyse und -kritik durchgeführt und erstmals alle Landesaufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („bottom up“-Ansatz) systematisch auf den Prüfstand gestellt. Eine nochmalige Aufgabenanalyse nach der gleichen Methodik lässt keine grundlegend neuen Erkenntnisse erwarten.

Erforderlich ist ein „top down“-Ansatz, dessen neue Zielrichtung sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch der Öffentlichkeit deutlich erklärt werden muss. Die Aufgabenkritik ist zugleich der erste Schritt zur angestrebten Deregulierung.

Statt der kleinteiligen Erfassung, Analyse und Kritik jeder Detailaufgabe werden jetzt grundsätzlich Aufgabenblöcke betrachtet.

Folgende Probleme müssen gelöst werden:

- ***Erstes Ziel der Aufgabenkritik ist die „Aufgabe von Aufgaben“.***

Die Frage, ob auf - teilweise gesetzlich normierte - Aufgaben vollständig oder weitgehend verzichtet werden kann, ist eine politische Frage, deren Beantwortung zwar verwaltungsseitig vorzubereiten ist, die aber nur auf politischer Ebene diskutiert und entschieden werden kann. Da das Land nur dort auf Aufgaben verzichten kann, wo es nicht durch höherrangiges Recht gebunden ist, führt ein Verzicht auf Aufgaben in der Regel zum Verzicht auf die Nutzung landespolitischer Gestaltungsspielräume. Das gilt im Grundsatz auch für die Umwandlung von Landesaufgaben in Selbstverwaltungsaufgaben.

- Um den Diskussionsprozess insbesondere auf EU- / Bundesebene mitzugestalten, müssen auch Vorschläge zum Verzicht auf EU- / Bundesaufgaben erfasst werden.
- Kann auf eine Aufgabe nicht verzichtet und kann sie auch nicht als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen oder Dritte übertragen werden, bleibt der Auftrag, die Durchführung der Aufgabe zu straffen. Das erfordert Analysen der Ist-Prozesse und Ressourcen, die Gestaltung von Sollprozessen, Entscheidungen zum e-Government usw. Das sind typische Verwaltungsaufgaben, die zeitlich keinesfalls bis zum 31.12.2005 abgeschlossen werden können.
- Die Organisation der Aufgabenkritik muss daher im ersten Schritt die eher politisch und im zweiten – zeitlich anschließenden – Schritt die eher verwaltungsseitig geprägte Aufgabenstellung berücksichtigen.
- Da die Aufgabenkritik – anders als in den 90er Jahren – ausdrücklich auch die Haushaltskonsolidierung unterstützen soll, sind Einsparvorgaben erforderlich. Diese werden sich aus den Eckwerten für die Haushalte 2005/2006 ergeben. Die Erreichung dieser Einsparziele wird durch die Aufgabenkritik unterstützt. Auf diese Weise sind Haushaltsvorgaben und Aufgabenkritik miteinander verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie die im Koalitionsvertrag genannten Bereiche, die von Personaleinsparungen ausgenommen bleiben sollen (z.B. Schulen, Polizei-

vollzug, Steuerverwaltung, Justizvollzug, Richter und Staatsanwälte), im Rahmen der Aufgabenkritik verfahren sollen.

Die Unterstützung der Haushaltskonsolidierung wird umso erfolgreicher sein, je stärker auf Aufgaben verzichtet werden kann. Denn nur der möglichst vollständige Verzicht auf Aufgaben ermöglicht es, schnell Ressourcen einzusparen. Das gilt mit Einschränkung auch für die Verlagerung auf die Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe, bereits in diesem Fall wird aber aufgrund des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 der Landesverfassung eine Verständigung mit den Kommunen über die Finanzausstattung erforderlich. Die Umstrukturierung und Straffung von Arbeitsabläufen benötigt demgegenüber voraussichtlich deutlich mehr Zeit und dürfte in vielen Fällen zunächst Investitionen erfordern.

- Das Ziel der Haushaltskonsolidierung erfordert deshalb im ersten Schritt eine Konzentration der Kräfte auf den Abbau von Aufgaben.
- **Zweites Ziel der Aufgabenkritik ist es, durch Abbau oder Verbesserung von Vorschriften und Verwaltungsverfahren Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.**

Dies erfordert es, den verwaltungsinternen Blick auf die Aufgabenkritik um die Sicht von außen zu erweitern, denn auch wenn für eine Aufgabe verwaltungsseitig nur wenig Aufwand nötig ist, kann der für Bürger und Wirtschaft erforderliche Folgeaufwand erheblich sein. Das bedeutet, dass die Sicht der Adressaten und Kunden der Verwaltung einbezogen werden muss. Entsprechendes gilt im Verhältnis Land / Kommunen.

- Auch wenn bei einem „top down“-Ansatz die Mitwirkung der Beschäftigten nicht die fundamentale Bedeutung hat wie bei einem „bottom up“-Ansatz, bleibt die Einbindung der Beschäftigten ein Erfolgsfaktor und muss im Rahmen der organisatorischen Lösung berücksichtigt werden. Zum Erfolg beitragen kann es insbesondere, wenn hierarchieunabhängig die Sicht der Bearbeiter vor Ort einbezogen wird.
- Für ein erfolgreiches Vorgehen ist es gerade mit Blick auf den Verzicht auf Aufgaben wichtig, dass das Parlament und der Landesrechnungshof frühzeitig einbezogen werden.

Erforderlich ist nach alledem ein in der ersten Phase politisch bestimmter, mit Einsparvorgaben versehener, „top down“-Ansatz.

Gesamtprojekt der Modernisierung

Projektorganisation

Der Umfang und die thematische Verflechtung der einzelnen Modernisierungsthemen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten der für die Modernisierung als Querschnittsaufgaben zuständigen Finanz- und Innenministerium erfordern eine Organisation als Projekt (s. Anlage 2).

Dazu werden zwei Projektgruppen eingerichtet:

- die Projektgruppe „Verwaltungsstruktur und Funktionalreform“ unter Federführung des Innenministeriums (Leitung IV St) sowie
- die Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ unter Federführung des Finanzministeriums (Leitung VI St V).

Den Projektgruppen gehören neben den Staatssekretären des Innen- und des Finanzministeriums als ständige Mitglieder die Staatssekretäre der jeweiligen Fachressorts als temporäre Mitglieder an. Der Landesrechnungshof, externe Berater, die Beschäftigten und die Adressaten des Verwaltungshandelns bzw. Kunden werden in geeigneter, von den Projektgruppen noch zu entscheidender Weise einbezogen.

Um der Verzahnung der Aufgaben der Querschnittsressorts Rechnung zu tragen, werden auch auf Arbeitsebene nach noch zu treffenden Absprachen Vertreter des Innenministeriums und des Finanzministeriums soweit erforderlich wechselseitig in die Projektarbeit eingebunden.

Entsprechend den bestehenden Zuständigkeiten verteilen sich die Aufgaben und die Federführung auf die Projektgruppen „Verwaltungsstruktur und Funktionalreform“ und „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ wie folgt:

Aufgabe	Federführung
Aufgabenanalyse und –kritik	FM
Zuordnung der (verbleibenden) Aufgaben (Funktionalreform)	IM
Ablauforganisation incl. e-Government-Strategie	FM
Aufbauorganisation Land	IM, FM
Aufbauorganisation Kommunen	IM
Regelung der verbleibenden Aufgaben (Regelungsdichte, Standardabbau)	IM
Moderne Steuerungsverfahren Land	FM
Moderne Steuerungsverfahren Kommunen	IM
Anpassung der Kommunalverfassung	IM
Überprüfung FAG	IM

Koordination

Die Koordination innerhalb der Landesregierung erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, die gebildet wird aus dem Chef der Staatskanzlei und den beiden Staatssekretären, die jeweils eine Projektgruppe leiten. Staatssekretäre der fachlich betroffenen Ressorts und weitere Personen können ebenso wie externe Berater bei Bedarf beigezogen werden. Diese Lenkungsgruppe hat den Auftrag, den Gesamtprozess mit Blick auf Fristen, Termine, wechselseitige Abhängigkeiten und Beteiligung des Parlaments zu koordinieren. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat der Chef der Staatskanzlei. Die Lenkungsgruppe kann bei Bedarf weitere Projektgruppen einrichten. Die Projektgruppen sind verpflichtet, der Lenkungsgruppe über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Die Lenkungsgruppe wird frühzeitig ein Verfahren über Art und Umfang der Einbeziehung des Landtages und des Landesrechnungshofes festlegen.

Mit Blick auf die Öffentlichkeit und Beschäftigte wird es erforderlich sein, einerseits die bisherigen Anstrengungen zu würdigen und andererseits deutlich zu machen, dass die Haushaltslage und die wirtschaftliche Wachstumsschwäche weitergehende und tiefer greifende Einsparungen und Umstrukturierungen erfordern.

Einbindung der Kommunen

Die seinerzeit mit den KLV gebildeten Lenkungsgruppen „Funktionalreform/Verwaltungsstrukturreform“ (Vorsitz IM) und „eGovernment“ (Vorsitz z. Zt. CdS) sind in die neue Projektorganisation mit einzubeziehen. Die Chancen, mit Hilfe von eGovernment die bestehenden Verwaltungsabläufe – unabhängig von den konkret durchführenden Verwaltungsträgern – mit neuen Techniken effizienter und effektiver zu gestalten oder erforderlichenfalls auch zu verändern, gilt es von Anbeginn zu nutzen. Landesregierung und KLV haben vereinbart, die Infrastruktur (sog. eGovernment-Plattform) mit den Kommunen aufzubauen und gemeinsam zu nutzen. Dieser Weg einer gemeinsamen einheitlichen IT-Infrastruktur ist konsequent fortzusetzen, insbesondere um die bereits schon jetzt erzielten wirtschaftlichen Synergien zu steigern.

Die Projektgruppen werden gebeten, der Lenkungsgruppe ein mit den Kommunen abgestimmtes Modell über die Einbeziehung der bestehenden Lenkungsgruppen zu entwickeln. Dabei ist auch darüber zu befinden, ob die bestehenden Vereinbarungen angepasst werden müssen. Das Ergebnis ist zusammen mit der Projektorganisation dem Kabinett bis Mitte September 2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Durchführung der Aufgabenkritik

Die Aufgabenkritik wird durch die Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung unter Federführung des Finanzministeriums gesteuert; die Verantwortung der jeweiligen Ressortspitzen, insbesondere für die Aufgabe von Aufgaben, bleibt davon unberührt. Die Aufgabenkritik wird in allen Ressorts durchgeführt. Lt. Koalitionsvertrag sollen bis zum Jahresende 2005 die Ergebnisse vorliegen. Um dieses ehrgeizige zeitliche Ziel zu erreichen, wird die Aufgabenkritik in den Bereichen, die lt. Koalitionsvertrag von Personaleinsparungen ausgenommen sind (Schulen [einschl. Staatliche Schulen für Behinderte], Steuerverwaltung, Justizvollzug, Richter [einschl. Arbeitsgerichtsbarkeit] und Staatsanwälte), erst später nach Maßgabe einer gesonderten Kabinettsentscheidung begonnen; nur dadurch kann den Besonderheiten dieser Bereiche Rechnung getragen werden. Mit der Reformkommission III hat die Landespolizei die Aufgabenkritik bereits vorweggenommen.

In jedem Ressort wird zur Durchführung der Aufgabenkritik unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des im jeweiligen Fachressort zuständigen Staatssekretärs gebildet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die politische Entscheidung über die Aufgabe von Aufgaben oder über Abgabe von Aufgaben an den kommunalen Bereich oder auf Dritte vorzubereiten. In Bezug auf Aufgaben, die nicht als freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden sollen, soll die Arbeitsgruppe ein Votum abgeben, ob eine Überprüfung der Verwaltungsprozesse stattfinden soll, der Prozess für e-Government geeignet ist und ob die Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden soll oder ob sie beim Land verbleiben soll. Vertreter des Innen- und des Finanzministeriums sind an den Arbeitsgruppen zu beteiligen. Die Verantwortung für die Durchführung eines einheitlichen Verfahrens liegt bei der Projektgruppe „Verwaltungsstruktur und Entbürokratisierung“ unter Vorsitz des Finanzministeriums.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Die jeweils zuständigen Fachabteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dass alle Aufgaben ihres Bereiches erfasst werden; das bedeutet, dass nicht nur Aufgaben erfasst werden, die durch gesetzliche Vorgaben geregelt sind, sondern auch freiwillige oder sonstige Aufgaben ohne gesetzliche Regelung.

Bei der Erfassung der Aufgaben müssen insbesondere folgende Daten erhoben werden (s. Anlage 2):

- die gesetzliche Regelung, die die Durchführung der Aufgabe bestimmt (EU – Bundes – Landesregelung)
- sonstige Regelungen (Verordnungen), die die Durchführung der Aufgabe bestimmt
- auf Landesseite zur Durchführung der Aufgabe eingesetztes Personal
- auf kommunaler Seite für die Durchführung der Aufgabe eingesetztes Personal
- auf Landesseite eingesetzte Ressourcen (Sachmittel, Finanzmittel)
- auf kommunaler Seite eingesetzte Ressourcen
- Zuwendungsvolumen
- Angaben zu Adressaten des Verwaltungshandelns; dortiger Nutzen und Aufwand
- Zahl der Adressaten/Fälle
- Bedeutung für die Adressaten

Auf Grundlage der insgesamt ermittelten Daten sind folgende Entscheidungsvorschläge zu treffen:

- H. Hauf die Aufgabe wird verzichtet; Umfang des freiwerdenden Finanz- und Personalvolumens,
- I. Aufgabe oder Senkung von Standards,
- J. die Aufgabe kann als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen übertragen werden; Umfang des zu übertragenden Finanz- und Personalvolumens und mögliche Rationalisierungsrendite,
- K. die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf die Kommunen übertragen werden; Umfang des zu übertragenden Finanz- und Personalvolumens und mögliche Rationalisierungsrendite,
- L. die Aufgabe soll beim Land verbleiben; Vorschlag, ob der Prozess gestrafft werden kann und Schätzung möglicher Rationalisierungsrendite,
- M. Vorschlag in Bezug auf Initiativen gegenüber dem Bund.

Die in den Ressorts tätigen Arbeitsgruppen sollen in Abstimmung mit der Projektgruppe Vertreter der Adressaten / Kunden der in dem jeweiligen Verwaltungsbereich erbrachten Verwaltungsleistungen, sowie Vertreter der Kommunen und der Beschäftigten einschließlich der fachlich zuständigen Bearbeiter vor Ort je nach Erforderlichkeit des Aufgabenbereiches einbinden. Dies ist erforderlich, um die Aufgaben, die Wirkungen der Verwaltungsarbeit und die eingesetzten Ressourcen anhand von konkreten Angaben und Zahlen möglichst korrekt zu erfassen,

Zeitrahmen und weiteres Vorgehen

Die Prüfungen in den Ressorts sind bis zum 30. Nov. 2005 abzuschließen, und über das Ergebnis ist dem Finanzministerium zu berichten. Das Finanzministerium legt in Abstimmung mit dem Innenministerium bis zum Jahresende dem Kabinett eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit einem Vorschlag zum weiteren Verfahren vor.

Aufgaben, auf die nicht verzichtet werden kann und die auch nicht als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe abgegeben werden können, müssen mit dem Ziel der Straffung und Vereinfachung der Ablauforganisation geprüft werden. Solche Prüfungen sind in der Regel zeit- und unter Umständen auch kostenaufwendig, und die anschließende Umstellung erfordert oft Investitionen (insbesondere in IT). Diese Arbeiten können in der Regel nicht bis Ende 2005 beendet werden. Das Finanzministerium wird bis zum Ende des 1. Quartals 2006 einen Vor-

schlag erarbeiten, welche Prozesse mit welcher Priorität insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Rationalisierungsrenditen bearbeitet werden sollen.

Projektorganisation Verwaltungsmodernisierung Land



Prüfraster für den aufgabenkritischen Prozess (Entwurf)

A. Beschreibender Teil

1. Zuständiges Ressort
2. Bezeichnung der zu prüfenden Aufgabe
(Die Aufgabe kann in unterschiedlicher Aggregation¹ beschrieben werden. Zu bezeichnen ist nach Möglichkeit die höchste Aggregationsstufe für die ein gemeinsamer aufgabenkritischer Prozess durchgeführt werden kann.)
3. Rechtsgrundlage, Anlass für die Aufgabenwahrnehmung
(EU – Bundes – Landesregelung, sonstige Regelungen, die die Durchführung der Aufgabe bestimmen)
4. Art und derzeitige Zuordnung der Aufgabe
(z.B. staatliche Aufgabe - oberste Landesbehörde)
5. Adressaten / Kunden der Aufgabenwahrnehmung
(Bürger, Unternehmen, Verbände, intern)
6. Zahl der Adressaten/Fälle
7. Nutzen und Aufwand bei Adressaten / Kunden
(hoch / mittel / niedrig, Personal, sonstige Mittel)
8. Bedeutung für den Adressaten
(hoch (z.B. Gewerbefläche) / mittel / niedrig)
9. Durch die Aufgabe gebundene Ist-Arbeitskapazität und deren Wertigkeit, unterschieden nach Land, Kommunen und sonstigen
(min. 0,1 mit Angabe der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe; Arbeitskapazität unterhalb 0,1 ist mit 0 anzugeben)
10. Durch die Aufgabe gebundene weitere Ressourcen
(Sachmittel, Finanzmittel)
11. Zuwendungsvolumen in €

B. Analyse

1. Kann auf die Wahrnehmung der Aufgabe verzichtet werden (Wegfall der Norm oder ggf. [befristeter] Wegfall des Vollzugs)?
2. Welche Regelungen und Standards können reduziert / gesenkt werden?
3. Wie kann der Vollzug (Prozesse) optimiert werden?
4. Ist der Prozess für e-Government geeignet?
5. In welchem Umfang können durch die o.g. Maßnahmen jährliche Einsparungen an Arbeitskapazität und Sachmitteln erwartet werden? (Angaben ab 2006, 2007)

¹ Aggregationsbeispiel in Stufen: z.B. Angelegenheiten des Arbeitsschutzes oder des sozialen Arbeitsschutzes oder des Mutterschutzes.

C. Soll (sofern die Aufgabe weiterhin wahrzunehmen ist)

1. Bezeichnung der zukünftig wahrzunehmenden Aufgabe, soweit abweichend von A.1
2. Welche Stelle soll die Aufgabe in Zukunft wahrnehmen?
(wie bisher, anderes staatliches Organ, Kommunaltr ager)
3. Im Falle eines kommunalen Tr agers: in welcher Vollzugsart ist die Aufgabe wahrzunehmen?
(Aufgabe zur Erf ullung nach Weisung, pflichtige oder freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe)
4. Durch die Aufgabe gebundene Soll-Arbeitskapazit t und deren Wertigkeit
(min. 0,1 mit Angabe der Besoldungs- bzw. Verg tungsgruppe; Arbeitskapazit t unterhalb 0,1 ist mit 0 anzugeben)
5. Falls der Prozess sich f ur eGovernment eignet:
Sind landesweit einheitliche Anwendungen sinnvoll / wirtschaftlich?

D. Umsetzungsrelevante Fragen

1. Rechtliche und tats chliche Voraussetzungen f ur die Umsetzung?
(Erforderliche Rechts nderungen, Errichtung aufnehmender Stellen, ...)
2. Sind Aussagen zu Aufwand und Ertrag von ggf erforderlichen e-Government-L sungen absch tzbar? Was ist ggf f ur eine Absch tzung erforderlich?
3. Gesch tzter Zeitpunkt f ur die Umsetzung des Solls
4. Welche Auswirkungen sind im Falle des Aufgabenverzichts / der Aufgabenreduktion / Senkung des Standards zu erwarten?
(Adressaten, Wirtschaft, B rger, Allgemeinheit/ ffentliches Interesse, Risiken)
5. Welche Verb nde sind betroffen?
6. Welche internen Auswirkungen / Probleme sind zu erwarten?
(Personalma nahmen, Mitbestimmung, Gleichstellung und Gender Mainstreaming, ...)

E. Entscheidung

1. Auf die Aufgabe wird verzichtet; Umfang des freiwerdenden Finanz- und Personalvolumens,
2. Standards werden gesenkt
3. Die Aufgabe kann als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Kommunen  bertragen werden; Umfang des zu  bertragenden Finanz- und Personalvolumens und m gliche Rationalisierungsrendite,
4. Die Aufgabe kann als Aufgabe zur Erf ullung nach Weisung auf die Kommunen  bertragen werden; Umfang des zu  bertragenden Finanz- und Personalvolumens und m gliche Rationalisierungsrendite,
5. Die Aufgabe soll als Landesaufgabe bleiben; Vorschlag, ob der Prozess gestrafft werden soll und Sch tzung m glicher Rationalisierungsrendite,
6. Vorschlag in Bezug auf Initiativen gegen ber dem Bund.

II. Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Aufgabenkritik (Wegfall von Aufgaben, Deregulierung, Vereinfachung)

Ifr. Nr.	Thema, Fachbereich	Zielrichtung	Begründung	Adressat	
				Land	Bund EU
	Landesbauordnung				
1.	§ 17 ff. Bautechnische Nachweise	Keine Prüfung, wenn Bauherr Prüfingenieur oder Sachverständigen beauftragt Unnötige Regelungen und Doppelregelungen streichen (Stellplatzentlass, Vorgartenbegrünung, EnEV, Barrierefreies Bauen)	Vereinfachung	X	
2.	§ 65 LBO	Grundsätzliche Bündelung der Zuständigkeiten bei den Kreisen: Vereinfachung der Verfahrensstruktur Übertragung der	Vereinfachung	X	
3.		Widerspruchsverfahren vom Innenminister auf die kreisfreien Städte und Kreise			
4.	§ 69 LBO	Einfriedigungen (auch über 1,50 m Höhe) und Sichtschutzzäune grundsätzlich genehmigungsfrei	Vereinfachung	X	

			machen, Verlagerung der Vorschriften ins Nachbarrechtsgesetz und damit Verlagerung ins Zivilrecht					
5.	§ 73 ff LBO		Verfahrensstruktur neu ordnen				Vereinheitlichung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, Deregulierung Vereinfachung	x
6.	Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG		Verlagerung auf Notare				Vereinfachung	X
7.	Freistellungsanträge		Freistellungsanträge für den öff. geförderten Wohnungsbau, Genehmigung durch Investitionsbank					
	Landesnaturchutzgesetz							
8.	§ 6 Landschaftspläne		Wegfall der gemeindlichen Landschaftsplanung bei Qualifizierung der Landschaftsrahmenpläne/Programme und deren zeitnahe Aktualisierung.				Reduzierung des Planungsaufwandes und aktuelle Datengrundlagen auch für F- und B-Planung	X
9.	§ 6 Grünordnungspläne		Wegfall der Beteiligung der Obersten Naturschutzbehörde				Vereinfachung	X
			Aufhebung des Erlasses zu den Grünordnungsplänen				Aufwandsreduzierung	
10.	§ 7 Eingriffe in N und L Abs. 2 Ziffer 4 bis 12		Die Eingriffsaufzählung entfällt, da zahlreiche Eingriffstatbestände bereits in Spezialgesetzen geregelt sind.				Verminderung der Genehmigungsvorbehalte und Verwaltungsvereinfachung.	X
11.	§ 7a Genehmigung von Eingriffen		Wegfall der eigenständigen				Verwaltungsvereinfachung	X

			naturschutzrechtlichen Genehmigung bei Vorliegen anderer Genehmigungserfordernisse (z.B. Wasserrecht/Baurecht).					
12.	§ 8 Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft		Einführung von Bagatellgrenzen allgemein; Ausgleich oder Ersatz gleichwertig!	Vereinfachung	x			
13.	§ 13 Abgrabungen/ Aufschüttungen		Abbau von Bagatellfällen – statt bis zu 30m ² - jetzt 200m ² genehmigungsfrei;	Verwaltungsvereinfachung	x			
14.	§ 14 Abs. 3		Einführung einer Monatsfrist für die TOB Beteiligung	Verfahrensbeschleunigung	x			
15.	§ 15a Geseizlich geschützte Biotope		Wegfall der Zustimmungserfordernisse durch LANU bei Ausnahmen	Verwaltungsvereinfachung	x			
16.	§ 15b Besondere Vorschriften für Knicks		Knickschutz entfällt bei planungsrechtlicher Zuordnung nach §34 BauGB und bei rechtskräftigen Bebauungsplänen.	Vereinfachung	x			
17.	§ 24 Abs. 4		Wegfall der Zustimmung zu Befreiungen von Verboten bzgl. der Naturdenkmale und der geschützten Landschaftsbestandteile	Vereinfachung	x			
18.	§ 35 Sondernutzung am Meeresstrand		Aufhebung von Verfahrensschritten wie öffentliche Auslegung und Anhörung TOB.	Verfahrensvereinfachung da öffentliche Beteiligung bei Satzungsrecht der Gemeinde erfolgt.	x			
19.	§ 37 Bootslegeplätze und Sportboothäfen		Verfahren an Gewässern konzentrieren auf Kreise	Verfahrensvereinfachung	x			
20.	§ 49 Beiräte und Kreisbeauftragte für den Naturschutz		Beteiligungspflichten aufheben und in das Ermessen der UNB legen	Verfahrensbeschleunigung	x			
21.	§ 51 bis 51c und 52 Anerkannte		Beteiligungsverfahren neu	Verwaltungsvereinfachung und	x			

	Naturschutzvereine und deren Beteiligung sowie LNV	strukturieren mit dem Ziel der Verschlankung. Beteiligung auf betreuende Verbände beschränken und Verbandsklagerecht einschränken.	wesentliche Beschleunigung von Verfahren.		
22.	§ 53 Erfass von Schutzverordnungen	Wegfall der Zustimmungserfordernisse durch die Oberste Naturschutzbehörde bei Schutzverordnungen durch UNE.	Verfahrensvereinfachung	x	
23.	§ 54 Ausnahmen und Befreiungen	Wegfall der Zustimmungserfordernisse durch die obere Naturschutzbehörde	Verfahrensverschlankung	x	
24.	Generell	Änderung des LUVPG bezüglich der Schwellenwerte für Sportboothäfen. Allgemeine Vorprüfung erst ab 100 Plätze.	Verfahrensbeschleunigung	x	
25.		Aufgaben der StUA im Bereich Naturschutz werden den Kreisen einschl. Personal übertragen.	Abbau von Doppelzuständigkeit	x	
26.	Umwelthinformationsgesetz Landeswassergesetz	Das Umwelthinformationsgesetz ist überflüssig.	Allgem. Informationsfreiheitsgesetz reicht	x	
27.		Aufgaben der StUA (z. B. Gewässer l. Ordnung) werden den Kreisen einschl. Personal übertragen	Abbau von Doppelzuständigkeit	x	
28.	§ 21 Erlaubnisfreie Benutzungen i.V.m. entspr. Landes-VO	Überarbeitung der Regelungen für Einleitung von Niederschlagswasser (auch bzgl. Anzeigepflicht)	Verwaltungsvereinfachung	x	
29.	§§ 105 ff	Vollständige Übertragung der Zuständigkeiten für Vollzugsaufgaben auf die Kreise	Verwaltungsvereinfachung (StUA-Zuständigkeiten auf Kreise)	x	
30.	§ 125 Planfeststellungsverfahren, § 56 Genehmigung	Bündelung naturschutzrechtl. Genehmigung nach § 7a LNatSchG über wasserrechtliche	Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung	x	

31.	Grundwasserabgabengesetz § 2 Abgabebestand, ...	Genehmigungsverfahren Berechnung auf Basis des Bescheidwertes	Verwaltungsvereinfachung	x	
32.	§ 3 Bemessungsgrundlagen, Erfassung der Wasserentnahmen	Berechnung auf Basis des Bescheidwertes	Verwaltungsvereinfachung	x	
33.	Kassentechnische Ab- wicklung	Rückübertragung von MLUR auf die Kreise	Deregulierung durch Aufhebung des Erlasses	x	
34.	Landes-UVP-Gesetz Anlage 1 – standortbe- zogene Vorprüfung des Einzelfalls	Anhebung der Schwelle von 2.000 m ² /a für Grundwasserentnahmen auf 20.000 m ² /a	Verwaltungsvereinfachung	x	
35.	Landesabfallwirt- schaftsgesetz 7. Teil: Behörden, Zuständigkeiten § 28 (1) Nr. 15 und 23, § 32	Bündelung der abfallrechtlichen Überwachung bei den Kreisen	Verwaltungsvereinfachung	x	
	Verkehr				
36.	<u>Verkehrssicherheitskommission</u> Geschäftsführung liegt beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr	Kann entfallen	Überflüssige Doppelstruktur	x	
37.	<u>Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten</u> Soweit diese über Kreisgrenzen hinaus erfolgen, sind diverse Behörden zu beteiligen	Einführung eines elektronischen Verfahrens für alle in SH Beteiligten, ggf. deutschlandweit	Effizientes und wirtschaftliches Verfahren für alle Beteiligten	x	
38.	<u>Straßenverkehrs- Zulassungsordnung</u> Zwangsstillegung von Fahrzeugen mit fehlendem Versicherungsschutz. Das	Verfahren optimieren (z. B. Zwangspfändung des Fahrzeugs durch die Versicherung bei Beitragrückstand)	Effizienz, Wirtschaftlichkeit kann dadurch erheblich gesteigert werden	x	

	Verfahren ist sehr aufwendig und kostenintensiv					
39.	<p><u>Straßenverkehrs-</u> <u>Zulassungsordnung</u> Zwangstilllegung von Fahrzeugen bei rückständiger Kfz-Steuer. Zur Zeit zunächst Vollstreckung durch die Finanzbehörde, wenn erfolglos Einleitung eines Verfahrens zur Stilllegung bei der Zulassungsbehörde. Dieses Verfahren ist sehr aufwändig.</p>	Verfahrensoptimierung (Erweiterung der Befugnisse der Finanzbehörde im Vollstreckungsverfahren, wie z. B. Stilllegung vor Ort	Effizienz, Wirtschaftlichkeit kann dadurch erheblich gesteigert werden	x		
40.	<p><u>Straßenverkehrs-</u> <u>Zulassungsordnung</u> Zulassung von Fahrzeugen nur nach Zahlung der Gebühren- und Auslagenrückstände aus vorausgegangenen Fällen (Ordnungsverfügungen z. B. wegen Stilllegung) einführen. Heute Zulassung möglich, obwohl Gebühren- und Auslagenrückstände vorhanden, aufwändige Einziehung bis zum Vollstreckungsverfahren.</p>	Gesetzliche Grundlage im Straßenverkehrsgesetz vorhanden, muss aber vom Land umgesetzt werden	Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Vorwaltung	x		
41.	<p><u>Personenbeförderungsgesetz</u> Konzessionen, Finanzierung und Planung sind in unterschiedlicher Zuständigkeit (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr bzw. Kreise).</p>	Zuständigkeiten an einer Stelle (Kreis) zusammenführen (Bearbeitung in einer Hand)	Effizienz, Wirtschaftlichkeit	x		
42.	<p><u>Kleingartengesetz</u> Kleingartenaufsicht und</p>	Abschaffung der Kleingartenausschüsse		x		

43.	Kleingartenanspruchstelle; Wohnungsbau	Freistellungsanträge für den öffentlich geförderten Wohnungsbau	Verlagerung auf die Investitionsbank	x		
44.	Denkmalschutzgesetz	Zustimmungsvorbehalte der oberen Denkmalschutzbehörde abschaffen (§ 9 Abs. 1)	Klare Zuständigkeiten, erhebliche Verkürzung der Bearbeitungszeit, Reduzierung Personal- und Sachaufwand beim Land.	x		
45.		Berufung eines Denkmalrates (§ 4 Abs. 1 DSchG) abschaffen	Klare Zuständigkeiten	x		
46.		Anführung Denkmalrat Gem. § 4 Abs. 2 DSchG i.V.m. der LVO zum Denkmalrat wird dieser vor der Entscheidung über Widersprüche gegen Maßnahmen nach § 5 DSchG angehört; abschaffen	Klare Zuständigkeiten	x		
47.	Planung	Erweiterung der Anzeigefreiheit auf alle B-Pläne, sofern die B-Pläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. (Bisher Anzeige bei der LaPla erforderlich.)		x		
48.		Delegation der Genehmigung der Flächennutzungspläne vom IM auf die Kreise.		x		
49.	Vergaberecht	VOB, VOL, VOF vereinfachen und vereinheitlichen Wertgrenzen den EU-Vorschriften anpassen	Praktische Anwendung unübersichtlich und fehleranfällig.	x	x	

50.	Mittelstandsförderungsgesetz	Das Mittelstandsförderungsgesetz vom 17.09.03 abschaffen	Nicht vergäbefreundlich; behindert Investitionen	x	x
	Veterinärwesen Tierseuchenbekämpfung				
51.	Staatliche Bienenseuchenbekämpfung Bekämpfung anzeigepflichtiger Bienenseuchen mit umfangreichen Untersuchungs- und Bescheinigungspflichten	Streichung der Vorschriften für Amerikanische Faulbrut (Wegfall von Aufgaben)	Hoher Verwaltungsaufwand bei fraglichem Effekt für die Dienstgesundheit	x	x
52.	TSE-Monitoring Schlagschafe Stichenprobenuntersuchung über 18 Monate alter Schlagschafe auf TSE	Überführung der Regelung in das Fleischhygienerecht (Optimierung von Verfahrensabläufen)	Verwaltungsvereinfachung	x	
53.	Durchführung der Tierimpfstoffverordnung Überwachungszuständigkeit bei den Kreisen Genehmigungsverfahren für Ausnahmen vom tierärztlichen Anwendungsmonopol	Änderung der Zuständigkeitsverordnung → Zusammenführung mit der Tierarzneimittelüberwachung beim Landeslabor (Optimierung von Verfahrensabläufen)	Aufgabenbündelung	x	
54.	Durchführung der Schweinehaltungshygieneverordnung Erfassung zur Betriebskontrollfrequenz	Reduzierung auf Basis einer Risikoanalyse (Optimierung von Verfahrensabläufen)	Problemorientierter Personaleinsatz, Sachkostensenkung	x	
55.	Durchführung der Vieh-	Zulassung des Datenausgleiches in	Vermeidung von	x	

56.	<p>Verkehrsverordnung Führung von getrennten Tierhaltungsregistern bei Kreisen und Tierseuchenfonds (datenschutzrechtlich eingeschränkter Abgleich)</p> <p>TSE-Monitoring (TBA-Tiere)</p> <p>Komplexes Erfassungs-, Prüf- und Abrechnungsverfahren zwischen Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA)/Kreisveterinärbehörde und Tierseuchenfonds</p>	<p>vollom Umfang (Optimierung von Verfahrensabläufen)</p> <p>Anderung der Kostenträgerschaft direkt auf den Tierhalter (Deregulierung)</p>	<p>Doppelerfassungen; Freisetzung von Personalressourcen</p> <p>Bürokratieabbau mit Effizienz- und Wirtschaftlichkeitssteigerung</p>	x		
57.	<p>Tierkörperbeseitigung</p> <p>Entgeltgenehmigungsverfahren mit den Tierkörperbeseitigungsanstalten</p> <p>Prüf- und Genehmigungsverfahren der TBA-Entgelte durch 15 beseitigungspflichtige Gebietskörperschaften</p>	<p>Anderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz mit Aufgabenzuweisung an das Land (Deregulierung)</p>	<p>Aufgabenübertragung mit Transparenzsteigerung und Angleichung der Verfahrensgänge</p>	x		
58.	<p>Kostenträgerregelung für die Beseitigung verwendeter Tiere</p> <p>Abwicklung über Beihilfeverfahren zwischen TBA und Tierseuchenfonds</p>	<p>Anderung der Kostenträgerregelung durch unmittelbare Heranziehung des Tierhalters</p>	<p>Einspareffekte bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten</p>	x		

59.	<p>Zulassungspflichten nach der EU-Verordnung 1774/2002 und Tierisches Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz</p> <p>Antragsbezogenes verwaltungs- und prüfaufwendiges Zulassungsverfahren für Verarbeitungs-, Zwischenbehandlungs- und Lagerbetriebe mit regelmäßigen Kontroll- und Berichtspflichten</p>	<p>Wegfall für Niederrisikobetriebe wie betriebseigene Dicksanlagen, Tierpräparatoren, Gerbereien</p>	<p>Geringes tierhygienisches Risikopotential</p>	x	x
60.	<p>Tierschutz</p> <p>Überwachung von Haltungs-, Betriebs- und Verbotsnormen</p> <p>Überwachung von über EU- und Bundesrecht hinausgehenden Haltungs-, Betriebs- und Verbotsnormen „Pelztierfleisch“, „Angeltische“, „Jagdhunde-Ausbildung“</p>	<p>Wegfall durch Änderung der Erlässlage</p>	<p>Mangelnde Umsetzbarkeit, fehlende Sanktionsmöglichkeit</p>	x	
61.	<p>Berichts- und Statistikwesen</p> <p>Jährliche Berichtspflichten zu Tierhaltungs- und Transportkontrollen</p> <p>Verbraucherschutz (Fleischhygiene)</p>	<p>Wegfall</p>	<p>Geringer Aussagewert Personalauslastung</p>	x	x
62.	<p>BSE-Untersuchung von Schlachtrindern</p> <p>Untersuchungspflicht für Rinder über 24 Monate und unter 30</p>	<p>Anpassung an EU-Recht mit Heraufsetzung der Altersgrenze auf über 30 Monate alle Rinder</p>	<p>Kein zusätzlicher Verbraucherschutz Kostenreduktion</p>	x	

63.	<p>Monate nach nationalen Vorschriften</p> <p>Trichinenuntersuchung</p> <p>Untersuchungspflicht für Haus-, Wildschweine, Einhufer, Füchse, Dachse und Sumpfüber sowie andere potentiell trichinenträgende Fleischfresser</p> <p>Statistisches Meldewesen</p> <p>Umfangreiche Meldepflicht nach der Fleischhygiene-Statistik-Verordnung und dem Absatzfondgesetz</p> <p>Verbraucherschutz</p> <p>Amliche Lebensmittelüberwachung</p>	<p>Beschränkung auf Tierarten mit tatsächlichem Gefährdungsrisiko (Pferde, Wildschweine, Bären, Dachse)</p> <p>Wegfall</p>	<p>Kostenersparnis durch Wegfall von Untersuchungsstellen und Reduktion von Folgekosten</p>	x	x	x
64.	<p>Statistisches Meldewesen</p> <p>Umfangreiche Meldepflicht nach der Fleischhygiene-Statistik-Verordnung und dem Absatzfondgesetz</p>	<p>Wegfall</p>	<p>Geringer Aussagewert, Möglichkeit der Datenabfrage über andere Systeme (HITler)</p>	x		
65.	<p>Entnahme von amtlichen Proben nach LFBB</p> <p>Vorgabe von 5 Planproben/ 1000 Einwohner gemäß AVVRüb und Landeserlass</p>	<p>Reduzierung der Plan-vorgabe und Umstellung auf risikoorientierte Probenahme; elektronische Befundübermittlung zwischen Landeslabor und Probenahmebehörde</p>	<p>Effizienzsteigerung</p>	x	x	
66.	<p>Handelsklassenüberwachung im Einzelhandel</p> <p>Kreise sind zuständig für die Handelsklassenkontrolle im Einzelhandel bezüglich Obst und Gemüse bei fehlendem fachkundigen Personal</p> <p>Ordnung und Sicherheit</p>	<p>Zusammenlegung mit den Handelsklassenkontrollen auf Erzeuger- und Großhandelsebene (Land)</p>	<p>Aufgabenbündelung</p>	x	x	

67.	Landesverordnung über Motorsportveranstaltungen abseits öffentlicher Straßen vom 01.12.1995	Abschaffung Allenfalls Anzeige derartiger Veranstaltungen bei den örtlichen Ordnungsbehörden unter Vorlage der aufgelisteten Unterlagen	Der ordnungsrechtliche Erlaubnisvorbehalt kann gestrichen werden, weil die zivilrechtliche Verantwortung des Betreibers ausreicht. Die örtlichen Ordnungsbehörden können im Rahmen der Gefahrenabwehr reagieren.	X	
68.	Landesverordnung über die Zuständigkeit der obersten Landesbehörde für Widerspruchsbescheide vom 19.12.1995 (GVOBl. S. 75) Nach §§ 2 und 4 der Verordnung sind der Innenminister bzw. der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr für bestimmte Widerspruchsentscheidungen aus dem Waffenrecht zuständig.	Die Widerspruchsentscheidung sollte auf die Kreise übertragen werden.	Die Kreise sind fachlich in der Lage, die Entscheidungen zu treffen. Das Verfahren würde damit gestrafft und zügiger ausgestaltet werden, Konkret geht es um die Zuständigkeiten nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 und § 4 Abs. 1 der genannten Verordnung.	X	
69.	Straßenverkehrszulassungsordnung 9 und hierzu ergangene Ausführungsvorschriften § 8a Abs. 1 Antragstelle auf Erteilung einer Fahrerlaubnis haben einen Nachweis über die Unterweisungen in Sofortmaßnahmen am Unfallort vorzulegen. Zur Unterweisung sind die im Gesetz genannten Institutionen berechtigt. Darüber hinaus können „andere Stellen“ die Unterweisung durchführen. Diese müssen vom Landesamt für	Übertragung der Zuständigkeit auf die Kreise.	Die Anerkennung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist überflüssig. Die Kreise sind in der Lage, selbst zu beurteilen, ob „andere Stellen“ in der Lage sind, die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Der Wegfall der Mitwirkung des Landesamtes würde zu einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens führen.	X	

70.	Straßenbau und Verkehr anerkannt werden. Landesverordnung über die zuständige Behörden nach dem Versammlungsgesetz 01.02.1973 (GVOBl. S.27) Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Auflösung von Versammlungen in geschlossenen Räumen	Abschaffung	Zur Anmeldung entsprechender Versammlungen besteht keine Verpflichtung. Deshalb erhält die zuständige Behörde -wenn überhaupt- erst zu spät von derartigen Veranstaltungen.	X				
71.	Sammlungsgesetz. Die Sammlung von Altmaterial bedarf der Erlaubnis durch die Kreisordnungsbehörde	Abschaffung	Der ursprüngliche Sinn der Vorschrift, Bürger vor unläuteren Sammlungen bzw. vor Betrugern zu schützen, rechtfertigt in Anbetracht der nur noch sehr geringen Sammlungen Erlaubnispflicht nicht mehr. Altmaterialien sind nach jetzigem Stand in der Regel für den Spender praktisch wertlos und würden andererseits als Abfall behandelt.	X				
72.	Sammlungsgesetz Zuständigkeit für die Erlaubnis von Sammlungen (außer Altmaterial)	Übertragung der Zuständigkeit auf örtliche Ordnungsbehörden ggf. bei Sammlungen für Schut- und Kinderfeste Anzeigepflicht ausreichend		X				
73.	Gaststättengesetz und dazu ergangene Ausführungsvorschriften Antragsteller muss für eine Gaststättenerlaubnis in einer Bescheinigung der IHK	Abschaffung	Der Nachweis hat sich in der Praxis als überflüssig erwiesen, da es sich nicht um eine Sachkundeprüfung handelt. Der Unternichtungsnachweis hat				X	

	nachweisen, dass er über die Grundzüge der lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG).			ausschließlich die Funktion und führt deshalb zu unnötigem Verwaltungsaufwand.		
74.	Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und LVO zum Übertragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden Die Vorschriften ordnen die Feststellung von Familiennamen dem Innenministerium zu	Übertragung auf die Kreise	X	Nach geltendem Recht sind für die Änderung der Familiennamen die Kreise zuständig. Diese sind in der Lage auch die Feststellung von Familiennamen durchzuführen.		
75.	§ 3 Abs. 3 Nr. 3 und 4 Zuständigkeitsverordnung zum Berufsbildungsgesetz Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Zuerkennung der fachlichen Eignung für die Ausbildung sowie die Untersagung Ausbildung	Übertragung auf die Handwerkskammern bzw. auf Industrie- und Handwerkskammern	X	Die Kreise verfügen nicht über die erforderliche Sachkunde. Bei den Kammern ist der erforderliche Sachverstand vorhanden. I.U. holt die Kreisordnungsbehörde eine Entscheidung über die Stellungsnahme der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammern ein, die Grundlage für die Entscheidung ist.		
76.	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Anerkennung als geprüfter Hufbeschlagschmied Die Ausstellung bzw. Zurücknahme oder Widerruf	Übertragung der Zuständigkeit auf die Handwerkskammer	X	Die Kreise verfügen nicht über die erforderliche Sachkunde. Bei der Kammer ist der erforderliche Sachverstand vorhanden		

	Anerkennungsurkunde nach § 20 der Hufbeschlagverordnung vom 14. Dezember 1965 obliegt den Landräten					
77.	Landesverordnung über die Badesicherheit an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern (Badesicherheitsverordnung BadeSichVO) Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen sowie die Ausführung dieser Verordnung sind örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. Für Ausnahmen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sind die Kreise zuständig	Vollständige Übertragung auf die örtlichen Ordnungsbehörden	Verwaltungsvereinfachung	X		
78.	§ 34 GewO Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung für Pfandleihgewerbe	Verlagerung auf örtliche Ordnungsbehörden	Verwaltungsvereinfachung	X		
79.	§ 34 b GewO Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung für Versteigerergewerbe	Verlagerung auf örtliche Ordnungsbehörden	Verwaltungsvereinfachung	X	X	
80.	§ 34 c GewO Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger, Baubetreiber	Verlagerung auf örtliche Ordnungsbehörden	Verwaltungsvereinfachung	X		
81.	§ 55 Abs. 2 und § 60 c Zuständigkeit für Reisegewerbekarten sowie der Ausstellung von Zweitschriften der Reisegewerbekarten für Ausländer	Verlagerung auf örtliche Ordnungsbehörden	Verwaltungsvereinfachung	X		
82.	§ 1 LVO über die zuständige	vollständige Übertragung auf örtliche	Verwaltungsvereinfachung, da			

	Behörde nach § 16 Abs. 3 der Handwerksordnung Landräte und Bgm. von Städten mit mehr als 20.000 EW sind zuständig für die Untersagung von Handwerksbetrieben nach § 16 Abs. 3 Handwerksordnung.	Ordnungsbehörden	analoge Zuständigkeitsregelung wie bei Gewerbeuntersagungsverfahren.	X		
83.	§ 16 Makler- und Bauträgerverordnung jährliche Vorlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers für Gewerbetreibende nach § 34 d GewO bei der zuständigen Behörde	Abschaffen	Verwaltungsvereinfachung, es gibt in der Praxis kaum Beanstandungen		X	
84.	§ 5 des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ Kreise sind zuständig für die Erteilung der Erlaubnisse, in bestimmten Fällen (§§ 2 und 3) die Berufsbezeichnungen „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ zu führen. Das gleiche gilt für die Untersagung (§ 4)	Übertragung auf eine Kammer	Verwaltungsvereinfachung	X	X	
85.	StVZO generelle Vorführungspflicht von Kfz im Rahmen der Kfz-Zulassung	Abschaffen	Manipulierte Fahrgestellnummern sind durch die Mitarbeiter kaum als solche zu erkennen			X
86.	Straßenverkehrsrecht (Bescheinigung gem. der 9. Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der StVO)	Übertragung auf die amtl. anerkannte Untersuchungsstelle	Verwaltungsvereinfachung	X	X	

	Fahrzeuggespannen wird nach techn. Untersuchung durch eine amtl. Untersuchungsstelle (TÜV, Dekrap) durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde bescheinigt, dass das Gespann auf Autobahnen und Kraftfahrstr. 100 km/h fahren darf.	Abschaffen	Verwaltungsvereinfachung				
87.	§ 33 Fahrerergesetz Verpflichtung, Fahrschulen und deren Zweigstellen sowie die Fahrererausbildungsstätten zu überwachen und wenigstens alle zwei Jahre zu überprüfen.	Abschaffen	Verwaltungsvereinfachung		X		
88.	§ 54 Abs. 1 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes Beaufsichtigung des Linien- und Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen	Abschaffen	Verwaltungsvereinfachung		X		
89.	§ 45 Abs. 3 Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vor Ort werden überprüft. Dazu werden alle zwei Jahre Bereisungen Straßennetzes durchgeführt.	Verkehrsschauen nur alle vier Jahre	Kostenersparnis und Verwaltungsvereinfachung		X		
90.	Zuständigkeitsverordnung zur Durchführung der Preisüberwachung	Abschaffung	Tatsächlicher Bedarf besteht hierfür nicht mehr. Die Verbraucher sind selbst so kritisch, dass sie fehlerhafte			X	

	Die Überwachung der Preisauszeichnung obliegt den Kreisen		Preisauszeichnungen beanstanden. i. U. gibt es Verbraucherverorganisationen, die die Interessen der Verbraucher hinreichend schützen.		
91.	Ladenschlussgesetz Die Genehmigung z.B. verkaufsoffener Sonntage erfordert im Einzelfall den Erlass einer Kreisverordnung	Abschaffung, mindestens Wegfall der Kreisverordnung	Das Gesetz ist nicht mehr zeitgemäß, die Praxis erfordert flexible Möglichkeiten, um auf die zeitgemäße Entwicklung einzugehen. Bei Abschaffung würden auch die Ausnahmeregelungen entfallen wie z.B. Bäderregelung, Kur-, Erholungs- und Ausflugsorte. Der Erlass einer Kreisverordnung stellt einen erheblichen Aufwand dar, der zur Maßnahme in keinem angemessenen Verhältnis steht.	X	
92.	Personenstandswesen Standesamtsprüfungen erfolgen im 5-jährigen Rhythmus	Wegfall der regelmäßigen Prüfung, alternativ gezielte und anlassbezogene Fortbildung der örtlichen Standesämter	Fehlerquellen in der Routinearbeit sind sehr gering, problematische Fälle werden nicht durch Regelprüfung erfasst sondern bereits durch Fachaufsicht beraten.	X	
93.	Personenstandswesen (§ 44 PSiG)	Abschaffung	Verwaltungsvereinfachung		
94.	Führung der Zweitbücher Jagdabgabe (§ 16 Abs. 2 Landesjagdgesetz) 75 % der Einnahmen erhält das	Abschaffung	Entlastung der Kreise durch Wegfall aufwendiger Verwaltungstätigkeiten. Stärkung der	X	

	Land 25 % sind zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden.				
95.	Jagdscheinegebühren (§ 16 Abs. 1 Landesjagdgesetz) 25% der Jagdscheinegebühren werden an das Land abgeführt	Wegfall des 25 % igen Anteils des Landes an den Jagdscheinegebühren		X	
96.	Fischereiabgabe	Abschaffung		X	
97.	UK-Stellungnahmen Wenn eine Firma für einen Wehrpflichtigen eine UK-Stellung beantragt, schlägt der Kreis nach Anhörung der IIK bzw. der Handwerkskammer entweder eine UK-Stellungnahme vor oder lehnt ab. Ein Widerspruchsverfahren ist nicht gegeben.	Übertragung auf das Kreiswehersatzamt		X	
98.	Schlichtungsverfahren bei Manöverschäden	Wegfall			
99.	Schornsteinfahrgesetz	Angleichen an das bestehende Handwerksrecht	Schadensregulierung kann direkt mit dem Bund erfolgen.		X
100.	Zwischenschutzvorsorge Einlagerung von Verbraucherkartenz und Bezugsscheinen (Landesreserve)	Abschaffung	Die Notwendigkeit ist nicht gegeben		

101	<p>§ 23 a des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)</p> <p>Einrichtung einer Härtefallkommission beim Innenministerium für Ausländer-angelegenheiten</p>	Abschaffung	<p>Offizielle Rechtsgrundlage für die Landesregierungen nunmehr offiziell durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten. Diese darf trotz fehlender Voraussetzungen und ablehnender Gerichtsbarkeit anordnen, dass eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Härtefallkommission sollte entfallen, da die Verwaltungsgerechtheit aus-reichende Möglichkeiten zur rechtlichen Überprüfung der Verwaltungsentscheidungen bietet. Die Ausschöpfung der Möglichkeiten des § 23 a Abs 1 macht das gesamte Verwaltungs- und Gerichtsverfahren obsolet.</p>	X	X
102	<p>Rechtungsdienstgesetz, Brandschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz</p>	<p>Zusammenfassung der Regelungen im Rettungsdienstgesetz, Brandschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz in einem Gesetz</p>	<p>Zur Harmonisierung und zur Vermeidung von Missverständnissen sollten die Regelungen im Rettungsdienstgesetz, Brandschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz in einem Gesetz zusammengefasst werden, wie es in anderen Ländern bereits erfolgt ist.</p>	X	

			<p>Im Rahmen eines Gesetzes könnte insbesondere die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte geregelt werden, z.B. wer die (Gesamt-)Einsatzleitung bei einem Schadenereignis hat. Ferner würden dann Begriffe wie z.B. Technische Einsatzleitung Rettungsdienst bzw. Technische Einsatzleitung Katastrophenschutz aufeinander abgestimmt werden. Doppelvergaben könnten vermieden werden.</p> <p>Ggf. könnte auch die Zusammenlegung der Behörden auf Landesebene erfolgen (Eingliederung des Amtes für Katastrophenschutz ins Innenministerium).</p>	X		
103	<p>Erlass des Amtes für Katastrophenschutz vom 23.04.2005</p> <p>Zustimmung des Innenministeriums (AIK) bei Verwendung bundeseigener Kfz für organisationseigene Zwecke und für Auslandsfahrten sowie bei einer Jahresleistung ab 3000 km.</p> <p>Gesundheitswesen</p>	<p>Die Zustimmungsvorbehalte sollten ersatzlos gestrichen werden.</p>	<p>Die untere Katastrophenschutzbehörde ist sachlich und fachlich ohne Einschränkung in der Lage, die angemessenen Entscheidungen selbst zu treffen.</p>			

104	Krankenhausfinanzierungs-gesetz	<p>Die durch das Land berechneten pauschalen Fördermittel sollten künftig direkt durch das Sozialministerium an die Krankenhäuser ausbezahlt werden. Die Kreise würden in diesem Fall nur noch ihre Beiträge für die Investitionsförderung an das Land überweisen. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung führen</p>	<p>Das Auszahlungsverfahren der Förderbeträge durch die Kreise ist uneffektiv und unwirtschaftlich (nur Durchleitung).</p>	x		
105	Krankenhausfinanzierung	<p>Abschaffung des Dualen Finanzierungs-systems und Einführung einer monistischen Finanzierung</p>	<p>Derzeit sind parallel Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern und Verhandlungen mit dem Land im Hinblick auf die Förderung von Investitionen zu führen. Die Leistungs- und Investitionsplanung sind zusammen zu führen. Die zunehmende Ausrichtung des Krankenhauswesens am Wettbewerb erfordert auch eine entsprechende Veränderung der Finanzierungsstrukturen</p>	x	x	
106	Gesundheitsdienstgesetz	<p>Unter Berücksichtigung der Leistungs-pflicht anderer Stellen gem. § 21 SGB V stellen die Kreise und kreisfreien Städte die Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) insbesondere durch regelmäßige Untersuchungen zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen in Kindertagesstätten und Schulen sicher. Der Einschub „insbesondere durch</p>	<p>Zahnärztliche Untersuchungen zur Prophylaxe werden auf Kosten der Krankenkassen in den Zahnarztpraxen angeboten. Der ÖGD könnte die Motivation, das Angebot anzunehmen, durch die Zahlung von Klassenprämien fördern, die in die Klassenkasse eingezahlt werden, wenn alle Kinder</p>	x		

		regelmäßige Untersuchungen... sollte gestrichen werden	einer Klasse beim Zahnarzt waren. Es wären deutliche Einsparungen bei den Personalkosten möglich		
107	Gesundheitsdienstgesetz	Das Instrument der Gesundheitsberichterstattung sollte in seinen Anforderungen vereinfacht werden. Vielfach finden Doppelerhebungen statt.	Zum Teil berichten Bund, Land und best. Institute zu denselben Themen. Es wird Mehrfacharbeit verlangt, die überflüssig ist. Größtenteils würde es ausreichen, die ohnehin schon vorhandenen Daten zusammenzuführen.	x	
108	Psychisch-Kranken-Gesetz	Z.Zt. muss außerhalb der regulären Dienstzeiten ein Rufdienst für erforderlich werdende Zwangsunterbringungen vorgehalten werden. Im Einzelfall muss beim zuständigen AG ein schriftlicher Antrag auf Unterbringung gestellt werden, dem ein Gutachten eines/einer in der Psychiatrie erfahrenen Arztes/Ärztin beizufügen ist. Ergänzung des PsychKG dahingehend, dass die Kreise/kreisfreien Städte berechnigt sind, eine Vorführung zur	in den psychiatrischen Krankenhäusern sollten immer Ärzte mit Psychiatrieerfahrung erreichbar sein, so dass Kreise und kreisfr. Städte kein leures ärztliches Personal im Rufdienst vorhalten müssten. den Krankenhäusern oder den begutachtenden Ärzten könnte ein Pauschalbetrag pro Gutachten gezahlt werden. Es wären Einsparungen von Personalkosten möglich.	x	

111	Krankenhauswesen Vergaberecht hier: § 14 Abs. 2 und 3 Mittelstandsförderungsgesetz	Erhebliche Kostenminimierung möglich, wenn kommunale Krankenhäuser nicht mehr in den Anwendungsbereich dieser Vorschrift fallen würden.	Durch diese Vorschrift werden die VOB/VOL und VOF für die kommunalen Krankenhäuser auch in der Form einer GmbH für anwendbar erklärt. Die Wettbewerbsnachteile für die Kliniken in kommunaler Trägerschaft sind erheblich. Die im Wettbewerb stehenden privaten und freigemeinnützigen Häuser sind hierzu nicht verpflichtet.	x	
112	Krankenhauswesen Vergaberecht hier: Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge	Die Landesverordnung verschärft die Regelungen der VOB, VOL, VOF und sollte daher entfallen.	Aufgrund der erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung werden die kommunalen Krankenhäuser im Wettbewerb schlechter gestellt.	x	
113	Landesverordnung über Berufe des Gesundheitswesens, § 3	Wegfall der jährlichen Meldung über die Anzahl der Beschäftigten nach den jeweiligen Berufsgruppen und Geschlechtern getrennt	Notwendigkeit für die Führung dieser Statistik ist nicht erkennbar. Kostensparnis	x	
114	Regelung zur Umsetzung des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes S.-H.)	Die Umsetzungs Vorschrift des Landesamtes verlangt eine Universitätsausbildung, die zur Lehre an beruflichen Schulen befähigt. Das KrPflG verlangt lediglich eine abgeschlossene Hochschulausbildung und ermächtigt zur Beschränkung der Hochschulausbildung auf bestimmte Hochschulararten und Studiengänge.	Die Regelung in Schleswig-Holstein geht weiter als das Bundesrecht verlangt und sollte daher entfallen. Die im Vergleich höheren Personalkosten aufgrund der geforderten höheren Qualifikation könnten minimiert werden	x	

115	Krankenhauswesen Bauordnungsrecht hier: Landesverordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen nach dem Bauordnungsrecht (Prüf- verordnung)	Auch wiederkehrende Prüfungen sind durch Sachverständige durchzuführen; es würde ausreichen, hier Sachkundige einzusetzen.	Es erfolgen wiederkehrende Prüfungen der Anlagen, die ständig in Wartung und durch anwesendes Personal ständig beaufsichtigt werden. Sachverständige sollten nur bei der Erstinbetriebnahme erforderlich sein. Zur wiederkehrenden Beurteilung dürften Sachkundige ausreichen. In den Kliniken stellt dieses einen erheblichen Kostenfaktor dar.	x	
Schulwesen					
116.	Schulrecht § 28 Schulgesetz Schulnamensänderung	In den Fällen einer Namensänderung sollte eine Anzeile ausreichen	Bürokratieabbau und Förde- rung der Eigenständigkeit von Schule/Träger.	x	
117.	Überwachung der kurzfristigen Krankmeldung von Lehrkräften (Runderlass Kultusmin. vom 20.08.1985/07.01.2002)	Der Erlass ist teilweise aufzuheben. Zeitersparnis	Die Überwachung ist unnötig. Ausreichend wäre eine Mel- dung durch die Schulleitung, wenn der Ausfall länger als 3 Wochen beträgt, damit die Möglichkeit einer amtsärzt- lichen Untersuchung geprüft werden kann.	x	
118.	Amtsärztliches Gutachten bei vorübergahender Pflichtstun- denermäßigung aus gesundheit- lichen Gründen	Ein ärztliches Gutachten sollte ausrei- chen	Das derzeitige Verfahren ist bei kurzzeitiger Pflichtstun- denermäßigung bis zu 6 Wo- chen praxisfremd und nicht akzeptabel.	x	
119.	Weiterleitung von Jubiläums- urkunden	Die Jubiläumsurkunden sollten direkt an die Schulleitungen gehen. Zurzeit fordert das MBF das Schulamt auf, die Urkunden an die Lehrkräfte auszuhän- digen	überflüssiger Verwaltungs- aufwand	x	

120.	Amtsärztliche Gutachten bei der Verbeamtung auf Probe	Ein Gutachten vor der Verbeamtung auf Lebenszeit sollte ausreichen.	Sachlicher Grund für Doppelbegutachtung nicht ersichtlich; Einsparpotenzial	x		
121.	Anlassbeurteilung für befristete beschäftigte Lehrkräfte zur Notenverbesserung	Wegfall. Eine Beurteilung sollte nur noch anlässlich einer unbefristeten Übernahme erfolgen.	Zeitersparnis bei Schule und Schulamt	x		
122.	Erfordernis der erneuten Vorlage der Einstellungsunterlagen im Angestelltenverhältnis bei erneuten Verträgen	Eine Beschränkung auf die wesentlichen Angaben sollte genügen.	Erneute Vorlage aller Unterlagen ist für das Schulamt entbehrlich, auch wenn die Lehrkraft vorher in einem anderen Schulaufsichtsbezirk tätig war	x		
123.	Ankündigung bei auslaufenden befristeten Verträgen	Wegfall	Die erneute Ankündigung ist überflüssig, weil die Befristung vertraglich geregelt ist.	x		
124.	LRS-Erlass (Lese-Rechtschreib Schwäche)	Aufhebung	Eine Regelung sollte direkt durch die Schulen erfolgen.	x		
125.	Schulrecht § 42 Abs. 4 SchulG Zurückstellungen	Abschaffung der Zurückstellungen bzw. Übertragung der Zuständigkeit auf Schule/Schulleitung	Das Schulamt ist in den Fällen zuständig, in denen eine Einweisung in den Kindergarten erfolgt. Bei Schulkindergärten regeln die Schulen die Zurückstellung bereits selbst.	x		
126.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen	Verfahrensvereinfachung dringend erforderlich.	Das derzeitige Verfahren bringt sowohl für die Schulen (Sekretariate) als auch für die beteiligten Schulverwaltungen der Schulträger und die Wohnsitzgemeinden der Schüler/innen einen hohen Verwaltungsaufwand. Eine echte Vereinfachung bspw. durch ein Umlageverfahren ist dringend geboten.	x		
127.	Gastschulverfahren nach § 44 Abs. 5 SchulG	Abschaffung. Eine Regelung, dass Schüler/innen die für sie zuständige	Die Fälle nach § 44 Abs. 5 SchulG nehmen jährlich zu			

				und binden erhebliche Verwaltungskraft bei den Beteiligten. Ein Verzicht auf die Festlegung von Schuleinzugsgebieten würden demgegenüber massive Auswirkungen auf die Schulentwicklungs- und Schulbauplanung haben.			
128.	Schulbau- und Sanierungsprogramm	Weitestgehende Übertragung der Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte		Es könnte ein ähnliches Verfahren wie bei der Verwendung der Mittel aus der Feuer- schutzsteuer praktiziert werden. Es wäre eine Verwaltungsvereinfachung und Kostenminimierung zu erreichen.	x		
129.	Schulstatistik	Verminderung von Doppelarbeit im Rahmen einer aufwändigen Datenerhebung.		Neben der jährlichen Standortstatistik werden weitere Einzelstatistiken geführt, die eine Reihe bereits erfasster Daten wiederholt abfragen. Durch eine Verbesserung der EDV-Verknüpfung könnte Doppelarbeit vermieden reduziert werden.	x		
130.	Broschüren/Wettbewerbe an Schulen	Lediglich Bekanntmachung, Versand der Unterlagen nur auf Anforderung der Schulen. Erhebliche Kostenreduzierung für Druck und Versand möglich.		Schulen werden zunehmend überhäuft mit Unterlagen, Ausschreibungen zu Wettbewerben etc. (in Papierform). Ganz überwiegend nehmen die Schulen jedoch nicht teil und führen die Unterlagen unmittelbar dem Abfah zu.	x		
131.	Kultur Musikschulen	Bei Kooperationen zwischen allgemein		Die Kriterien zur Vergabe der	x		

	Fördermittel des Landes	bildenden Schulen und Musikschulen werden Landesmittel seitens des Bildungsministeriums vergeben. Der Kreis teilt diese Gelder weiter. Künftig sollte eine Verteilung der Mittel über den Landesverband der Musikschulen erfolgen.	Mittel sind nicht nachvollziehbar. Hinsichtlich der Gesamtmittel fehlt es an Transparenz. Die Durchleitung über die Kreise ist überflüssig		
132	Soziales Alleinige Entscheidungszuständigkeit der Kreise über Verfolgung von Ansprüchen bei BAFöG und UVG	Land und Bund als Kostenträger fordern Verfolgung ohne Berücksichtigung Erfolgsaussicht. Übertragung in dortige Zuständigkeit Aufhebung des UVG.	Siehe Schreiben der ARGE KLV vom 08.09.05	X	x
133	Ansiedlung § 35 a SGB VIII im SGB XII	§ 35 a SGB VIII-Hilfen sollen wieder ins SGB XII aufgenommen werden – hilfsweise sollen Kostenbeiträge gefordert werden können	Forderung ist sehr alt, wurde vom DLT über BR-Initiative ins Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und durch BT abgelehnt	x	x
134	Jugendhilfestatistik §§ 98 ff SGB VIII SGB VIII	Erhebliche Einschränkung der Jugendhilfestatistik, da nicht erforderlich (Datenfriedhof)	Reduzierung muss geprüft werden	X	X
135	Wegfall des Beratungs- und Prüfdienstes aus dem Quotalen System BSHG/SGB XII	Personaleinsparung beim Land	Da eine gegenseitige Kostenbeteiligung Land/Kommunen ab 1.01.05 weggefallen ist, kann der Dienst ab 2006 eingestellt werden	X	
136	Grundsicherung Sozialhilfe SGB XII	Neustrukturierung der staatlichen Internatenschulen	Zuständigkeit sollte ganzheitlich vom Schullträger wahrgenommen werden	X	
137	Fortbildung Hilfsplanung und Qualifizierung Modellprojekte	Maßnahmen sollten künftig bei den Kommunen wahrgenommen werden. Mittel des Landes müssen auf Kommunen verteilt werden.	Vereinfachung	X	

	durch das Land SGB XII SGB IX								
138	Sammlungsrecht Durchführung von Sammlungen durch das Müttergenesungswerk	Sammlungsgenehmigung soll durch die lokale Ebene erteilt werden	Lokaler Bezug, allerdings ggf. Mehrfachgenehmigung erforderlich	X					
139	Unterhaltssicherungsgesetz	Verlagerung der Zuständigkeit auf die Kreiswehersatzämter	Bündelung von ähnlichen Aufgaben an einer Stelle	X				X	
140	SGB XII	Abschaffung der „Grundsicherung“ für den Bereich stationärer Hilfen (Heimbereich)	Steht im engen Zusammenhang mit der Aufhebung der „Grundsicherung“ überhaupt Kein Vorteil für Betroffene	X				X	
141	SGB's VIII XI Pflegesatzverhandlungen	Bündelung aller Pflegesatzverhandlungen an einer Stelle	Aufbau von Expertenwissen, Waifengleichheit mit Leistungsanbietern	X				X	
142	Unterhaltsvorschussgesetz	Abschaffung	Siehe Schreiben von Landkreistag und Städteverband vom 9.09.05	X				X	
143	Landespflegegesetz	Wegfall des Pflegegeldes	Erforderlich wegen Rechtsprechung Sozialgerichte Dafür aber Investitionskostenanteile im Pflegesatz Siehe Schreiben Landkreistag und Städteverband v. 9.05.05	X					
144	SGB V SGB XII Änderung des § 264 SGB V	Gesetzlich begründete Krankenversicherung der SGB XII-Leistungsempfänger bei den GKV	Verwaltungsvereinfachung durch bloße Kostenübernahme des Beitrages	X				X	
145	SGB V SGB XII Zuzahlung bei Arzneimittelbeschaffungen, Praxisgebühren	Abschaffung der darlehensweisen Übernahmen	Würde mit gesetzlich begründeter Mitgliedschaft der Sozialhilfeempfänger in GKV automatisch gelöst	X				X	

146	WoGG Fachaufsicht	Aufgabenzentralisierung beim Land wäre sinnvoll und wirtschaftlich	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz, wirtschaftliche Gestaltung	X		
147	Asylrecht AsylbLG Unterbringung und Leistungsgewährung	Zentralisierung aller Aufgaben beim Land	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz, wirtschaftliche Gestaltung, keine kommunale Zuständigkeit	X		
148	BVFG Unterbringung und Leistungsgewährung	Zentralisierung aller Aufgaben beim Land	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz, wirtschaftliche Gestaltung, keine kommunale Zuständigkeit	X		
149	BAFöG Leistungsgewährung	Zentralisierung aller Aufgaben beim Land	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz, wirtschaftliche Gestaltung, keine kommunale Zuständigkeit	X		
150	SchwBG Kündigungsschutz für Schwerbehinderte	Zentralisierung aller Aufgaben bei den Versorgungsämtern	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz, wirtschaftliche Gestaltung, keine kommunale Zuständigkeit	X		
151	KOF Leistungen der Kriegsopferfürsorge	Zentralisierung aller Aufgaben beim Land	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz, wirtschaftliche Gestaltung, keine kommunale Zuständigkeit	X		
152	LandesbindendengeldG Geldleistungen	Wegfall der Geldleistungen	Leistungen stehen zT im Widerspruch zu Leistungen, die anderen Behinderten anlassbezogen gewährt bzw. nicht gewährt werden	X		
153	SGB VI Versicherungsrecht	Zentralisierung aller Aufgaben beim Land oder bei	Fehlende Spezialisierung, Fachkompetenz	X	X	

154	SGB VIII Kostenerstattung nach §§ 89 ff	Bundesbehörden	wirtschaftliche Gestaltung, keine kommunale Zuständigkeit			
155	SGB VIII Fortbildung durch das Landesjugendamt	Wegfall der Kostenerstattung Übertragung der Fortbildung und der entsprechenden Haushaltsmittel auf die örtlichen Jugendhilfeträger Änderung JuFöG	Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag Fortbildungsangebot des Landes entspricht nicht dem realen Bedarf und wird kaum genutzt	X	X	X
156	SGB VIII Fachveranstaltungen, Fachveröffentlichungen	Übertragung der Zuständigkeit und der entsprechenden Haushaltsmittel auf die örtlichen Jugendhilfeträger Änderung JuFöG	Angebot des Landes entspricht nicht dem realen Bedarf und wird kaum genutzt	X		
157	Jugendhilfe Fachblatt der zust. Abteilung	Wegfall der Aufgabe	Hat keinerlei Bedeutung für örtliche Jugendhilfeträger	X		
158	Gemeinschaftsaktion „Land für Kinder“	Wegfall der Aufgabe, Personal- und Sachkosteneinsparung	Erbringt nicht die erhoffte Außenwirkung. Partizipation wird durch örtliche Träger auch so sichergestellt	X		
159	KITaG Finanzielle Förderung durch das Land	Novellierung des KITaG Änderung der Finanzierungsstruktur	Derzeitige Zuständigkeit enthält div Systembrüche zwischen SGB VIII und KITaG, Erheblicher Verwaltungsaufwand kann entfallen (Kostenausgleich pp.)	X		
160	KITaG KITaVO	Umwandlung der Genehmigungspflicht nach § 9 Abs. 2 (Gruppengröße) in eine Anzeigepflicht	Verwaltungsvereinfachung	X		
161	SGB VIII	Hilfegewährung für junge Volljährige nur noch, wenn vorher HZE geleistet wurde	Arbeitsentlastung, Kostenreduzierung	X	X	
162	GemHVO Stellenplanrecht	Überarbeitung mit dem Ziel der Anpassung an die Realität	Änderung KomStOVO, StellenbewertungsVO	X		
163	GO, KrO, Gleichstellungsg	Konzentration auf bestimmte Zuständigkeiten, keine „All-“	Aufgaben- und Kostenreduzierung	X		

	Gleichstellungsrecht	zuständigkeit			
164	GleichstellungsgG Gleichstellungsrecht	zuständigkeit Reduzierung Berichtspflicht und Frauenförderplan mit verbindlichen Zielvorgaben	Frauenförderplan sollte dauerhaft gelten, bisiter keine nachhaltigen Veränderungen erkennbar	X	
165	MBG Mitbestimmung	Reduzierung der Mitbestimmung auf bestimmte Zuständigkeiten, keine „Allzuständigkeit“	Aufgaben- und Kostenreduzierung	X	
166	SGB IX Integration von Schwerbehinderten	Abschluss von Integrationsver- einbarungen nach §§ 83 ff SGB IX	Nutzen für die Betroffenen steht in keinem Verhältnis zum Aufwand	X	X
167	SGB IX Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerberinnen	Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerber/innen nach §§ 81, 82 SGB IX	Reduzierung von enormen Arbeitsaufwand wegen Dokumentationspflicht pp.	X	X
168	Migrationssozialberatung	Wegfall bzw. Verlagerung der Aufgabe auf Externe	Verwaltungsvereinfachung, Kostenreduzierung	X	
169	SGB IX Servicestellen nach § 22	Wegfall der gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger	Am Bedarf vorbei geplant, kaum Nachfrage, schwierigstes Handling im konkreten Fall	X	X
170	KITaG KITa-Fachplanung	Wegfall der obligatorischen Planung, Einrichtung einer optionalen Planung	Setzt aber voraus, dass Auf- nahme der KITa im Bedarfs- plan nicht mehr Voraussetzung für finanzielle Förderung ist	X	
171	SchwKG Beratung Ehe, Lebens- und Schwangerschaftskonflikt	Wegfall, Verweis auf andere Beratungsangebote	Einsparung beim Verwaltungs- und Kostenaufwand	X	X
172	SGB VIII Jugendgerichtshilfe	Wegfall	Anwendung des Jugendstrafrechts für junge Erwachsene ist die Regel	X	X
173	BetrBG Beglaubigungen im Betreuungsrecht	Wegfall der optionalen Möglichkeit	Verweis auf Notare pp.	X	X

174	KITaG (geplant) Elternmitwirkung	Verzicht auf Regelung	Mitwirkung konnte auch bisher sichergestellt werden, außerdem gibt es keine KITa-Pflicht	X	
175	LaufbahnVO Mitwirkung des Innenministers beim Aufstieg gehöherer Dienst (Kolloquium)	Wegfall	Keine sachliche Notwendigkeit, Eigenverantwortung der Kommunen	X	
176	Mitwirkung des Innenministers in Laufbahnfragen	Wegfall	Keine sachliche Notwendigkeit, Eigenverantwortung der Kommunen	X	

III. Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zum Aufgabenabbau / Deregulierung im Rahmen der Aufgabenkritik*

(Stand 14.11.2005)

	Beschreibung der Aufgabe / des Standards etc.	Rechtsgrundlage	Kurzbeschreibung der Auswirkungen der Aufgabe / des Standards	Vorschlag zur Änderung
I.	Gemeindeordnung			
1.	Pflicht zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten	§ 2 Abs. 3 GO, § 22 a AO	Personalkosten, Einschränkung der Organisationshoheit	Vorschrift aufheben / ehrenamtlich statt hauptamtlich / Gemeindegroße bei Hauptamtlichkeit anheben, wobei die Gemeinden eines Amtes getrennt betrachtet werden sollten.
2.	Pflicht zur Durchführung einer jährlichen Einwohnerversammlung	§ 16 b GO	Aufwendiges und personalintensives Verfahren ohne Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf.	Änderung von „muss“ in „kann“-Vorschrift
3.	Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	§ 47 f GO	Aufwendiges und personalintensives Verfahren bei einer Vielzahl nicht genau definierter Vorhaben.	Änderung von „muss“ in „kann“-Vorschrift

* Die Vorschläge beschränken sich auf Bereiche, die dem Landesrecht Schleswig-Holsteins unterliegen.

II.	Baurecht / Planungsrecht				
1.	Pflicht zur Erstellung von Landschaftsplänen / Grünordnungsplänen	§ 6 LNatSchG	Hohe Kosten für Bauland; hoher Aufwand für Planungsbeteiligten; Verzögerung von Bauvorhaben. Grünordnungspläne sollen als Fachbeiträge lediglich eine sachgerechte Abwägung auf Ebene der Bauleitplanung gewährleisten, unterliegen jedoch vergleichsweise höheren verfahrensbezogenen Anforderungen als der B-Plan selbst.	Das Instrument der Grünordnungspläne sollte ganz abschafft werden, da es hier keine Entsprechung im Bundesrecht gibt. Allenfalls könnten sie durch einen einfachen planungsprozessbegleitenden Fachbeitrag (Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung) ersetzt werden.	
2.	Vereinfachung der Bauleitpläne, wenn kein F-Plan oder Landschaftsplan existiert	Ausführungsbestimmungen zum BauGB hinsichtlich B-Plan, F-Plan, sowie naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen (§ 6 LNatSchG , ...) in Bezug auf Landschaftsplan	Bei verbindlichen Bauleitplänen (B-Pläne), die sich nicht aus der vorbereitenden Bauleitplanung (F-Plan) i.S. des § 8 Abs. 2 BauGB entwickeln, wird ein Parallelverfahren (Änderung des FNP) erforderlich. Dieses (zusätzliche) Verfahren bringt über das eigentliche Bebauungsplanverfahren hinaus keine neuen Erkenntnisse, dient lediglich dem (formalen) Entwicklungsgebot und verteuert die Gesamtplanung in einem nicht unerheblichen Umfang.	Änderung der Ausführungsbestimmungen zum BauGB. Das Parallelverfahren (Änderung des FNP) sollte in das Bebauungsplanverfahren (deklaratorisch) integriert werden. Eine entsprechende Regelung sollte auch bei Abweichungen vom Landschaftsplan geschaffen werden.	

			schaftsplan .	
3.	Fach-/ Rechtsaufsicht des Innenministeriums im Rahmen des F-Plan-Genehmigungsverfahrens	Verfahrenserlaß zum Bauleitplanverfahren vom 03.07.1998	Teilweise erhebliche Zeitverzögerung durch Ausübung einer Inhaltskontrolle durch das Innenministerium. Für die Bauleitplanungen der Städte und Gemeinden werden heutzutage i.d.R. zahlreiche Untersuchungen, Nachweise, Gutachten und Fachplanungen vorgeschrieben. Der Erkenntnisgewinn, der mit diesen Gutachten verbunden ist, steht zumeist in keinem vertretbaren Verhältnis zu den entstandenen Kosten.	Zukünftige Beschränkung auf reine Verfahrensrenskontrolle Verpflichtung zur Erstellung von aufwendigen Fachgutachten nur noch in begründeten Einzelfällen
4.	Verpflichtung zur Erstellung von Gutachten			
5.	Kunst am Bau bei öffentlichen Bauvorhaben	Erlass vom 15.06.1994 (X 403 a – 3506.11)	Zusätzlicher finanzieller Aufwand bei öffentlichen Bauvorhaben; aufwendiges Verfahren zur Ermittlung eines geeigneten Künstlers	Aufhebung der Vorschrift, zumindest Streichung der Sanktionierung in § 5 des Erlasses
6.	Jährliche Bauüberhangsermittlung	HBauStatG i.V.m. BStatG	Aufwendige Ermittlungen von Daten durch die Gemeinden, die ohne weiteres auch von den Kreisbauämtern erhoben werden können.	Keine Bauüberhangsermittlung mehr durch die Gemeinden.
7.	Dokumentationspflichten, die bei Planungsentscheidungen auferlegt werden, u.a. Umweltbericht,...	u. a. Erlass des Innenministerium – IV 63 – 511.51 – vom 20. November 2001 (Prüfung der Umweltverträglichkeit im Bauplanungsrecht	Zu umfangreiche Dokumentationspflichten der Planungsentscheidung (Begründung zum Bebauungsplan / Flächennutzungsplan) - Umweltbericht - zahllose Gutachten Die Fertigung der Begründung hat sich mit der Zeit zu einem	- Verminderung der Anforderungen an die Begründung (als Dokumentation) sowie - Verringerung des Aufwandes in der Erstellung der Begründung (z.B. : Schematisierung des Umweltberichtes, Herausgabe

8.	<p>Barrierefreies Bauen</p>		<p>§ 59 Landesbauordnung</p>	<p>nennenswerten Kostenfaktor der Bauleitplanung entwickelt</p>	<p>Über die bisherigen Ausnahmetatbestände hinaus sollte eine Ausnahme von den Vorgaben zum barrierefreien Bauen auch bei offensichtlicher Unverhältnismäßigkeit der erforderlichen Baumaßnahme möglich sein</p>
<p>Die bisherigen Vorgaben in der Landesbauordnung zum Einbau von Aufzügen und sonstigen Anlagen zum barrierefreien Bauen für Behinderte können in Einzelfällen zu unsinnigen, unwirtschaftlichen sowie unzumutbaren Ergebnissen führen, ohne dass dies durch die berechtigten Belange der Behinderten gefordert wäre.</p>					

III.	Finanzen				
1.	Schlüsselzuweisungen	§§ 8 ff. FAG	Umständliche Zahlwege mit Zeitverzögerung	Direktzahlung an Gemeinden / Ämter, bessere Liquidität, Einhalten von Fälligkeitsterminen	
2.	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	§§ 5 ff. FAG	Umständliche Zahlwege mit Zeitverzögerung	Direktzahlung an Gemeinden / Ämter, bessere Liquidität, Einhalten von Fälligkeitsterminen	
3.	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	§§ 5 ff. FAG	Umständliche Zahlwege mit Zeitverzögerung	Direktzahlung an Gemeinden / Ämter, bessere Liquidität, Einhalten von Fälligkeitsterminen	
4.	Familienlastenausgleich		Umständliche Zahlwege mit Zeitverzögerung	Direktzahlung an Gemeinden / Ämter, bessere Liquidität, Einhalten von Fälligkeitsterminen	
5.	Aufstellung HH-Pläne	Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	Vorbericht, Anlagen; übermäßig hoher Aufwand für kleine Gemeinden mit überschaubaren Haushalten	Begrenzung auf Mindestanforderungen für Kleinstgemeinden	
6.	Unvermutete Kassenprüfungen	§ 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz § 38 Abs. 3 GemKVO	Nach § 3 Abs.3 S. 2 KPG sind unvermutete Kassenprüfungen mindestens alle zwei Jahre vom Gemeindeprüfungsamt vorzunehmen. Dies erzeugt einen regelmäßigen Aufwand, obwohl die Prüfungspraxis er-	Statt der starren Zeitvorgabe sollte den GPÄ die Möglichkeit eingeräumt werden, nach Bedarf zu prüfen. Kein Bedarf besteht	

			<p>geben hat, dass es bei unvermuteten Kassenprüfungen bestimmter Körperschaften nie Beanstandungen gegeben hat.</p> <p>Als Beispiel lässt sich § 38 Abs. 3 GemKVO anführen, der unvermutete Überprüfung von Handvorschüssen vorschreibt. Die Handvorschüsse werden jedoch laufend mit der Amtskasse abgerechnet und hierbei geprüft. Sie gehören organisatorisch und bestandsmäßig zur Amtskasse und sind somit schon von den Prüfungen der Amtskasse eingeschlossen.</p>	<p>etwa für eine Prüfung der Handvorschüsse nach § 38 Abs. 3 GemKVO. Diese Vorschrift sollte aufgehoben werden.</p>
7.	Erstellung und Abgabe von Statistiken	Finanz- und Personalstatistikgesetz	<p>Erstellung (und Übermittlung an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) z.B. folgender Statistiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vierteljahresstatistik der Kommunal Finanzen, - Jahresrechnungsstatistik, - Schuldenstatistik (auch für Eigenbetriebe und Zweckverbände), - Bilanzstatistik für die Eigenbetriebe, - Finanzvermögensstatistik, - Datenerhebung hinsichtlich der Schulfinanzen 	<p>Prüfung ob alle Statistiken in diesem Umfang auch weiterhin erforderlich sind bzw. ob sie sich – ggf. in vereinfachter/ verkürzter Form – zusammenfassen ließen; ggf. Sonderregelungen für Kleinstgemeinden</p>
8.	Kurabgabenerhebung	§ 10 KAG		Erhebung der Kurab-

			schwerden	gabe in das Ermessen der Gemeinde stellen; Aufhebung der Verpflichtung, eine Jahreskurabgabe von Angehörigen erheben zu müssen, die <u>nicht</u> in häuslicher Gemeinschaft mit Zweitwohnungsbesitzern leben. Standardisierung und Überprüfung des Erhebungsverfahrens
9.	Abrechnung der Schulkostenbeiträge zweimal jährlich	§ 76 SchulG	Hoher Ermittlungsaufwand	Abrechnung nur einmal im Jahr; Vereinfachungen werden derzeit in den Reformüberlegungen zum Schullastenausgleich diskutiert.
10.	Erstellung von Verwendungsnachweisen	VV zu § 44 LHO, Ziff. 10	Der Nachweis über die Verwendung von Projektfördermitteln ist zu aufwendig und zu detailliert. Es sollte hier eine deutliche Vereinfachung erfolgen.	Diese Vorschrift sollte soweit reduziert werden, dass eine Aufstellung der Gesamtkosten und Finanzierung mit der Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung ausreichend ist.
11.	Entschädigung für den Besuch von Feuerwehrlehrgängen an der Landesfeuerwehrschule	§ 31 FAG	Doppelbearbeitung, da sowohl Kreis als auch die Gemeinde befasst sind.	Diese Vorschrift sollte dahingehend reduziert werden, dass der Antrag direkt über den Kreis läuft.
12.	Abrechnung Kosten Feuer-	ZSNeuOG; LKatSG	Einmal jährlich sind alle Rech-	Den Gemeinden einen

	wehr-ZS-Fahrzeuge			nungen für die Feuerwehrfahrzeuge genau abzurechnen.	Pauschbetrag pro Fahrzeug zuweisen.
IV.	Wirtschaftsrecht				
1.	Jahresabschlussprüfung kommunaler Eigenbetriebe	KPG (Abschnitt II); Runderlass des Innenministers vom 10.08.2001 zur Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung	Jährliche Jahresabschlussprüfung mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Vorbereitung der Prüfung, ggf. Ausschreibung der Prüfungsleistungen, Berichterstattung und Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs, Durchführung von Schlussbesprechungen, Feststellung des Jahresabschlusses in den kommunalen Gremien, Mitteilung an das Gemeindeprüfungsamt) und mit zusätzlichen Kosten (für den jeweils beauftragten Wirtschaftsprüfer)	Jährliche Jahresabschlussprüfung mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Vorbereitung der Prüfung, ggf. Ausschreibung der Prüfungsleistungen, Berichterstattung und Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs, Durchführung von Schlussbesprechungen, Feststellung des Jahresabschlusses in den kommunalen Gremien, Mitteilung an das Gemeindeprüfungsamt) und mit zusätzlichen Kosten (für den jeweils beauftragten Wirtschaftsprüfer)	Prüfung, inwieweit die derzeitigen Befreiungstatbestände (lt. vorstehendem Runderlass) erweitert werden können (Befreiung von der Jahresabschlussprüfung z.B. bei Eigenbetrieben, deren jährliche Erträge nicht über 2,5 Mio EUR liegen – statt bisher 1,0 Mio DM –.
2.	Risikofrüherkennungssystem in kommunalen Eigenbetrieben	§ 53 u.a. HGrG / KonTraG	Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems in den kommunalen Eigenbetrieben (unabhängig von deren Größe und Aufgabe) incl. – jährlich wiederkehrend – Abarbeitung eines umfangreichen Fragenkatalogs im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (= Bindung zusätzlicher Arbeitszeit und Entstehung zusätzlicher Kosten durch Mehraufwand des Wirtschaftsprüfers)	Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems in den kommunalen Eigenbetrieben (unabhängig von deren Größe und Aufgabe) incl. – jährlich wiederkehrend – Abarbeitung eines umfangreichen Fragenkatalogs im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (= Bindung zusätzlicher Arbeitszeit und Entstehung zusätzlicher Kosten durch Mehraufwand des Wirtschaftsprüfers)	Schaffung von (ggf. größenabhängigen) Ausnahme- / Erleichterungstatbeständen für kommunale Eigenbetriebe (z.B. mit einer Bilanzsumme unter 25 Mio. € oder einem jährlichen Umsatz unter 5,0 Mio. €). Auf der Basis bestehender Rechtsgrundlagen haben die Kommunen bereits ein Be-

				richtswesen installiert, wobei regelmäßig auch der Budgetverlauf der Eigenbetriebe, ihre wichtigen Planungen oder Bauvorhaben Gegenstand der Berichtspflicht sind.
3.	Anwendungsverpflichtung der VOF unterhalb vom 200.000 €	§ 2 VOF	Vor dem Hintergrund, dass die VOF originär nur ab einer Auftragssumme von 200.000 € anzuwenden ist und Schleswig-Holstein als einziges Bundesland die verbindliche Anwendung auch unterhalb dieser Grenze vorschreibt, sollte eine Aufhebung dieser Anwendungs verpflichtung erfolgen. Aus der bisherigen Vorschrift resultiert ein hoher Personal- und Sachaufwand; keine wirtschaftlichere Umsetzung von Bauvorhaben, Einschränkung der Organisationshoheit der Gemeinden.	Aufhebung der Anwendungs verpflichtung unterhalb Schwellenwertes von 200.000 €
4.	Freihändige Auftragsvergabe (§ 3 Nr. 1 III VOL/A) nur zulässig unterhalb 5.000 € Auftragswert.	§ 2 Abs. 3 SHVgVO	Unverhältnismäßiger Aufwand bei Ausschreibungen sowie unangemessene Zeitverzögerung	Anhebung der Grenze auf mindestens 25.000 €.
5.	Verhandlungsverfahren innerhalb der VOF wird landesweit unterschiedlich gehandhabt		Vermehrte Nachprüfverfahren; erheblicher Verwaltungsaufwand und zeitliche Verzögerung; Kosten durch externe Beratung; Kommunalaufsicht der Kreise als zuständige Be-	Anderung der SHVgVO, um eine einheitliche Handhabung des Verhandlungsverfahrens zu gewährleisten

			hörde überfordert	
6.	Anwendungsverpflichtung der VOF ab Erreichen eines Auftragswertes von 15.000 €	§ 3 Abs. 1 SHVgVO	Abweichend von den Bestimmungen der VOF legt § 3 Abs. 1 SHVgVO fest, dass bei Auftragswerten ab 15.000 € ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Dies erzeugt einen hohen Aufwand bei fraglichem Nutzen.	Nach der HOAI ist die wesentliche Höhe des Honorars bereits festgelegt. Zudem kommt es bei Architekten- und Ingenieurleistungen besonders auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer an. Insofern ist die Vorschrift weder notwendig, noch sinnvoll; mindestens jedoch sollte der Schwellenwert deutlich erhöht werden.
7.	Schwellenwerte für die Vergabe von Bauleistungen	§ 4 Abs. 2, 3 SHVgVO	In der Praxis haben sich die bisher vorgegebenen Schwellenwerte nicht bewährt. Der Aufwand für die Ausschreibungen steht häufig im Missverhältnis zum Auftragswert; zudem wird eine schnelle Bauausführung erheblich beeinträchtigt.	Es wird eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte angeregt: - eine beschränkte Ausschreibung nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb sollte bis zu einem Auftragswert von 200.000 € möglich sein, ohne Teilnahmewettbewerb sollte sie bis zu einem Auftragswert von 100.000 € möglich sein - eine freihändige Vergabe sollte bis zu einem Auftragswert von

8.	Schwellenwerte des Mitteilstandsförderungs- und Vergebungsgesetzes	§ 14 Abs. 6 MFG	Bereits oberhalb eines Auftragswertes von 10.000 € netto werden dem Auftraggeber Mitteilungsspflichten an die unterlegenen Bieter aufgegeben.	30.000 € möglich sein.
Die Schwellenwerte nach Landesrecht liegen weit unter den nach Bundesrecht vorgegebenen Schwellenwerten. Das Landesrecht sollte sich an den Schwellenwerten nach Bundesrecht orientieren.				

V.	Personalverwaltung				
1.	Personalratswahlen	Mitbestimmungsgesetz	Das MitbestimmungsgG gilt einheitlich für alle Verwaltungen in dessen Anwendungsbereich. Hier kann es bei kleinen Verwaltungen zu unverhältnismäßigen Anforderungen kommen.	Aufwand für Personalratswahlen in kleineren Verwaltungen reduzieren nach dem Vorbild des BetrVG für kleinere Betriebe	
2.	Mitwirkungsbefugnisse des Innenministeriums in Laufbahnfragen	§§ 41 Abs. 1 und 55 Abs. 2 SH.LVO	Das Innenministerium bzw. die Kommunalaufsicht muss Befreiungen von laufbahnrechtlichen Erfordernissen für Kommunalbeamte genehmigen. Dies steht kurzen Entscheidungswegen entgegen und schränkt die kommunale Selbstverwaltung ein.	Die Zuständigkeit des Innenministeriums / der KAB für Ausnahmetatbestände bei laufbahnrechtlichen Fragen kann entfallen. Die kommunalen Dienstherren sind selbst in der Lage, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Dies gilt umso mehr, als sie auch die finanziellen Folgen zu tragen haben. Der Wegfall der Mitwirkungsbefugnisse würde deshalb zu einer Beschleunigung des Verfahrens und zum Wegfall von unnötigem Verwaltungsaufwand führen	
3.	Vorschriften des Landes bezüglich Stellenanzahl und –	Kommunale StellenobergrenzenVO	Kommunen werden Stellenanzahl und –besoldung der Be-	Ausschöpfung des bundesrechtlich zuge-	

	bewertung kommunaler Beamter		<p>amten durch KomStOVO vor- geschrieben. Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Selbstverwal- tung. Zudem steht der starr vorgegebene pyramidenförmige Stellenaufbau heutigen Verwaltungserfordernissen entgegen.</p>	<p>lassenen Freiraums des Landes zugunsten der Kommunen. Ver- antwortung für die Stel- lenpläne den Kommu- nen zuweisen. Dieses wird derzeit vom Land durch eine Novellierung der KomStOVO ange- strebt.</p>
--	------------------------------	--	--	--

VI. Ordnungsrecht					
1.	Deichbenutzung	§ 70 LWG		Meldeaufwand, Bearbeitungsaufwand bei Nutzungen des Deiches (z.B. Befahren der Deichwege) für Kommunen und ALR	Jährliche Meldepflicht auf Formblatt statt mehrseitigem Nutzungsvertrag bei Kleinveranstaltungen
2.	Ausgabe Fischereiabgabemarken	§ 29 Landesfischereigesetz		Fischereiabgabe wird jährlich entrichtet.	Ausgabe der Marke für bis zu drei Jahre statt bisher nur einem.
3.	Vorläufige Erlaubnis zum Betreiben einer Gaststätte	§ 1 Abs. 3 GastVO i.V.m. § 2 GastG		Bei der Übernahme eines bestehenden Gaststättengewerbes muss trotz der bereits in der Vergangenheit geprüften Räumlichkeiten eine erneute Prüfung durch die Bauaufsicht sowie die Lebensmittelbehörde und ggf. Arbeitsschutzbehörde stattfinden.	Bei Übernahme eines bereits bestehenden Gaststättengewerbes sollte die Erlaubnis bei der persönlichen Eignung des Betreibers erfüllt werden, ohne dass die Bauaufsichtsbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie ggf. die Arbeitsschutzbehörde vorab beteiligt werden.
4.	Erlaubnispflicht für Haussammlungen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1b) SammlG		Derzeit muss grds. jede Sammlung, soweit sie nicht unter die engen Ausnahmetatbestände des § 1 SammlG fällt, genehmigt werden. Versagungsgründe bei anerkannten Institutionen liegen regelmäßig nicht vor.	Die Erlaubnispflicht für Haussammlungen sollte entfallen, sofern sie von anerkannten Institutionen oder Körperschaften (AWO, DRK, Volksbund dt. Kriegsgräber, ...) durchgeführt werden.

5.	Anmeldung und Regulierung von Wild- und Jagdschäden	§ 30 LJagdG	Wild- und Jagdschäden müssen bei den örtlichen Ordnungsbehörden angemeldet werden. Vor Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges muss ein Feststellungsverfahren vor der Ordnungsbehörde durchgeführt werden.	Da es sich bei der Schadensregulierung um Privatrecht handelt, sollte die Einbindung der örtlichen Ordnungsbehörden aufgehoben werden. Der § 30 LJagdG sollte entsprechend geändert werden.
----	---	-------------	--	--

VII.	Sonstige				
1.	Abgabeerklärung nach § 7 AbwAG	§ 7 AbwAG § 8 AG-AbwAG		Hoher Aufwand bei Ermittlung der Einwohnerzahlen für das Einzugsgebiet; Abwasserabgabe wird i.d.R. auf 0,00 € festgesetzt, wenn OBA vorhanden ist.	Jährliche Meldung nur wenn Veränderungen eintreten.
2.	Zuschuss für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung sowie Deichen und Dämmen	§§ 51, 73 LWG mit VV v. 24.06.1998		Durch den Landesverband der Wasser- und Bodenschutzverbände SH wird jährlich ein Pauschalzuschuss von 450,00 € gezahlt. Dieser Zuschuss ist abhängig von den angefallenen Kosten der Gewässerunterhaltung. Seit Jahren liegen die Kosten und damit auch der Zuschuss in der gleichen Höhe. Für den Erhalt des Zuschusses muss ein schriftlicher Antrag über die Untere Wasserbehörde, dann ggf. über das ALR beim Landesverband eingereicht werden. Anschließend prüft ein Mitarbeiter des StJA vor Ort, ob die Kosten tatsächlich angefallen sind.	Das Verhältnis zwischen Prüf- und Bewilligungsaufwand und Zuschusshöhe ist unverhältnismäßig. Vereinfachung des Verfahrens, wenn Kosten gleich bleiben oder nicht unverhältnismäßig abweichen.
3.	Sicherstellung der „Fachlichkeit“ kommunaler Archive	§ 15 Abs.3 i.V.m. § 8 Abs.2 LArchG		Finanzieller Aufwand insbesondere für kleinere Gemeinden durch Abschluss eines Beratervertrages (i.d.R. mit Kreis-	Für Gemeinden bis 20.000 Ew. Rückführung der Aufgabenerfüllung in die Freiwilligkeit

			archiv)	
4.	Verleihung von Brandschutzehrenzeichen	VV zum Gesetz über Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens	Antragstellung über Träger der Feuerwehr an das Innenministerium, Rücksendung der Urkunden über den Landrat	Doppelte Bearbeitung sollte wegfallen.
5.	Flexibilisierung der Standards für Kindertageseinrichtungen	§ 15 KiTaG; KiTaVO	Durch die unflexible Festsetzung der Gruppengrößen, die in eine nicht bedarfsgerechte Relation zur Personalausstattung gebracht wird, ist es nicht möglich, vorübergehende Belastungsspitzen aufzufangen. Anders als beim Klassenteiler in den Schulen, der ein Richtwert ist, können die Maximalgrößen nach KiTaVO auch dann nicht überschritten werden, wenn durch organisatorische oder personelle Maßnahmen gewährleistet ist, daß das Kindeswohl nicht verletzt wird. Diese unflexible Festlegung gilt auch für die qualitativen Anforderungen an die Betreuungskräfte, da Kräfte, die nicht den Ausbildungsstandards entsprechen, nur als zusätzliche Kräfte außerhalb der Mindestanforderungen im Erziehungsdienst eingesetzt werden können.	Aussetzung des § 15 KiTaG und der KiTaVO für einen fest umrissenen Zeitraum. In diesem Zeitraum sollen die Auswirkungen mit dem Ziel evaluiert werden, ob eine an dem Kindeswohl orientierte und der Finanzausstattung entsprechende Arbeit realisiert wird.
6.	- Bodennutzungshaupterhebung,	BundesstatistikG, AgrarstatistikG, Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirt-	Mit den genannten Erhebungen werden Daten abgefragt, die von den landwirtschaftlichen	Verzicht auf die Datenerfassung durch die Gemeinde .

	<ul style="list-style-type: none"> - Repräsentative Viehbestandserhebung - Repräsentative Erhebung über Viehbestände (Schweine u. Rinder) - Repräsentative Agrarstruktur erhebung - Gartenbauerhebung - Repräsentative Gemüseanbauerhebung 	<p>schaftlich genutzter Flächen, VO zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Erfüllung von Umweltberichterstattungspflichten, LVO zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes</p>	<p>Betrieben bereits an andere Behörden (Amt für ländliche Räume, sog. HIT-Liste) gemeldet wurden und dort vorliegen. Die mehrfache Erhebung führt einerseits zu Unverständnis bei den Betroffenen, andererseits entstehen den Gemeinden ein beträchtlicher Aufwand für die Schulung der Zähler sowie unnötige Kosten.</p>	
--	---	--	--	--

IV. Vorschläge der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg

25.8.2005

Vorschlag zur Verlagerung von Aufgaben des Landes auf die kommunale Ebene
hier: der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg

Im Rahmen der angekündigten Funktionalreform streben die o. g. Körperschaften eine Zusammenarbeit an und haben Vorschlagslisten zur Verlagerung von Landesaufgaben erarbeitet.

In einem Gespräch der Ländräte des Kreises Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und des Oberbürgermeisters der Stadt Flensburg am 25.8.2005 wurden diese Listen erörtert und vereinbart, diese Ergebnisse den kommunalen Spitzenverbänden zuzuleiten, damit auch die übrigen Mitglieder über diesen Sachverhalt informiert werden.

Zu den Aufgabenlisten:

- **Auf Grundlage der Geschäftsverteilungspläne** wurden Aufgabenlisten erstellt und die Aufgaben anhand nachstehender **Kategorien** fachlich beurteilt:
 - 0 Aufgabe kann im Rahmen einer Aufgabenkritik wegfallen
 - 1 Aufgabe kann auf die Kreise/Stadt übertragen werden
 - 2 Aufgabe wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung durch eine(n) Kreis/kreisfreie Stadt für mehrere Kreise/kreisfreie Städte wahrgenommen oder mehrere Kreise/kreisfreien Städte übernehmen, die Aufgabe gemeinsam in einer hierfür geeigneten Organisationsform
 - 3 Aufgabe, die im Hinblick auf Spezialisierung oder Bedeutung weiterhin zentral wahrgenommen werden sollte (Land)
 - 4 Aufgabe, die für eine weitere Verlagerung auf Amtsebene grundsätzlich geeignet ist.

- **Folgende Landesämter/Ministerien** wurden betrachtet:
 - ⇒ Nationalparkamt
 - ⇒ Ämter für ländliche Räume
 - ⇒ Landesamt für Denkmalschutz
 - ⇒ Katasterämter
 - ⇒ Landesamt für Natur und Umwelt
 - ⇒ Staatliches Umweltamt Schleswig
 - ⇒ Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (nur Verkehrsrechtliche Angelegenheiten)
 - ⇒ Sozialministerium (Soziales, Jugend und Familie)
 - ⇒ Sozialministerium (Teil Gesundheit)
 - ⇒ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (noch nicht abgeschlossen)

- **Zu den Ergebnissen** folgendes
 - ⇒ Die Ergebnisse sind unter allen Beteiligten fachlich abgestimmt.
 - ⇒ Die Ergebnisse entsprechen dem Motto „soviel wie möglich kommunalisieren“
 - ⇒ Konnexität wird unterstellt (vgl. Koalitionsvertrag)

Gesamtübersicht aller Aufgabenlisten		
Landesbehörden	Zuständigkeiten Kreise/kreisfreie Stadt	Zuständigkeiten Weiterhin Land
Nationalparkamt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben als untere und obere Naturschutzbehörde - Geschäftsführung Kuratorium - Kommunikation/ Umweltbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Planungsgrundlagen - Internationale Naturschutzabkommen
Amt für ländliche Räume	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft - Pflanzenschutz - Integrierte ländliche Entwicklung - Flurneuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Küstenschutz - Häfen - Fischerei
Landesamt für Denkmalschutz und Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Alle übrigen Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnungen - Genehmigungen (§§ 7,19,20) - Einsegnungen - Denkmalsbuch - Wissenschaftliche Aufgaben
Katasteramt	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Übertragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Auflösung des Amtes
Landesamt für Natur und Umwelt (LANU)	<p>Eine Übertragung von Zuständigkeiten ist nur auf einzelne Aufgaben möglich, siehe auch Anmerkungen, Spalte 2, zB.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung von Ausnahmen für die Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen - Genehmigung Kreisgrenzen – überschreitende Rohrleitungssysteme - Koordination von Naturschutzvorhaben - Vertragsnaturschutz - Vorkaufsrecht für den Naturschutz - Betreuung von Naturschutzgebieten - Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten 	<p>Aufgrund von Spezialkenntnissen und der landesweiten Bedeutung sind die Aufgaben weiterhin überwiegend zentral wahrzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfall/Immissionen - Technische Regeln Abwasser - Fachinformationssystem WAFIS - Gewässer - Geologie und Boden
Staatliches Umweltamt Schleswig	<ul style="list-style-type: none"> - Alle übrigen Aufgaben aus den Bereichen - Immissionschutz - Naturschutz - Wasserwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben im Rahmen Oberflächengewässerkunde - Rufbereitschaft Wach- und Warndienst Elder - Ökwehrbereitschaft - Bekämpfung von Schadstoffen auf Gewässern l. Ordnung
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsrecht in Teilen - Planung, Baubereich keine Kommunalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - im übrigen weiterhin Land
Sozialministerium (ohne Gesundheit)	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe (Stichwort „Kommunales Landesjugendamt“) 	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialbereiche weiterhin beim Land
Sozialministerium Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - wie vor 	<ul style="list-style-type: none"> - wie vor
Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - noch in Arbeit 	

Nationalparkamt

Dezernat 10 – Verwaltung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Verwaltung	2	
Geschäftsführung Nationalparkkuratorium	1	

Dezernat 20 – Naturschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsätzliche Naturschutzangelegenheiten der unteren und oberen Naturschutzbehörde	2	
Forschreibung von Schutzkonzepten	2	
Umsetzung des Vorwandmanagementkonzeptes	1	
Regelung der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuung	1	
Fachliche Beurteilung von Eingriffen und Natur und Landschaft; Stellungnahmen als TOB	1	
Mitglied in der Halligstiftung	1	
Mitglied Halligverein Blosphäre	1	
Grundsatzangelegenheiten der Fischerei	2	
Grundsatzfragen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	2	
Fachliche Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft	1	
Rechtsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeits- und Verwaltungsverfahren	1	
Ausnahmen, Befreiungen	1	

*teilweise Überschneidungen mit UNB

Dezernat 30 – Kommunikation/Umweltbildung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzfragen der Kommunikation und Umweltbildung	2**	
Koordinierung der Umweltbildungsarbeit	2**	
Presse- und Medienarbeit des NRA	2	
Herausgabe der Nationalpark Nachrichten und Jahresbericht	1	
Beratung von Lehrkräften und Schule	2**	
Betreuung des Sponsor-Projekts (Commerzbank AG) "Praktikum für die Umwelt"	2**	
Grundsatzfragen zum nachhaltigen Tourismus	2	
Vertretung Schleswig-Holsteins in der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur ökologischen Beweissicherung in der Tide-Elbe	2	

**auch externe Durchführung der Aufgaben z. B. durch Nordseeakademie möglich

Dezernat 40 – Monitoring und Planungsgrundlagen

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzfragen zu Monitoring und wissenschaftlichen Planungsgrundlagen	3	
Trilaterale Zusammenarbeit im Rahmen des Wattenmeerschutzes	2	
Fragen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im NP	2	

Organisatorische Koordination und Abwicklung von Monitoring und Projekten zu wissenschaftlichen Planungsgrundlagen	3	
Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Naturschutzabkommen, insbesondere IUCN, Ramsar, Vogelschutzrichtlinie, NATURA 2000, Fragen des EU Meeresschutzes	3	

Die mit 3 gekennzeichneten Aufgaben sollten beim Land bleiben z. B. beim Forschungs- und Technologiezentrum der Universität Kiel in Büsum

Ämter für ländliche Räume

Landwirtschaft

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung	
EU-Agrarförderung für Flächen- und Tierprämien	2		
Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe	2		
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2		
Investitionsförderung in der Landwirtschaft	2		
Milchreferenzmengenübertragung	2		
Grundstücks- und Landpachtverkehr	2		
Mitwirkung bei der Durchführung der Flächordnung	2		
Stellungnahmen und Gutachten u.a. zu Fragen des Betrachts, zu Bauleitplänen, zur Landschaftsplanung, zum Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz	2		
Umsetzung der Düngeverordnung	2		Eine Aufgabenwahrnehmung bei der Düngeverordnung ist möglich, da in Teilbereichen (Klärschlamm, Hygienebestimmungen, Bodenschutz) bereits Zuständigkeiten der Kreise bestehen.
Haltprogramm	2		
Eiten- und Gänseschadensregulierung	2		
Pflanzenschutz			

Pflanzenschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
amtliche Pflanzenbeschau	2	
Kontrolle und Überwachung der Kulturbestände, auch im Hinblick auf Schaderreger	2	
Beratung	2	
Wanddienst	2	
Versuchswesen (Mittelprüfung und orientierende Versuche)	2	
	2	

Integrierte Ländliche Entwicklung:

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Flurmeistungsverfahren als integrale Maßnahme (u.a. Umsetzung von Naturschutz-, Landschaftsordnungs- und Infrastrukturmaßnahmen, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Flächentausche, Wegebau und Dorfentwicklungsmaßnahmen)	2	
freiwilliger Landtausch	2	
ländlicher Wegebau außerhalb der Flurmeisterei	2	
Koordination der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung	2	

Küstenschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Deichbehördliche Aufgaben an der 1. und 2. Deichlinie; Genehmigung baulicher Anlagen etc.	3	
Aufsicht und Genehmigung von Bauvorhaben und Anlagen Dritter im Küstenbereich und auf den Inseln und Halligen, wie z.B. Werftverstärkungen, Uferbefestigungen etc. auf Schaderreger	3	
Durchführung von Planfeststellungsverfahren	3	
Organisation der Katastrophenabwehr, Erstellung eines Deich- und Küstenschutzkatasters	3	

Finanzierung, Planung und Bau von Küstenschutzanlagen; Zuschussfinanzierung bei Maßnahmen Dritter	3	
Schutz sandiger Brandungsküsten	3	
Unterhaltung von Küstenschutzanlagen	3	
Logistikbetrieb zur Unterstützung von vier Westküstenbaubetrieben, der gewässerkundlichen Überwachungen und der Ölabwehr der Westküste.	3	

Küstengewässerkunde

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Hydrologische und morphologische Daten erfassen, auswerten	3	

Häfen

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Hafenverwaltung mit Aufgaben wie Genehmigungen, Planfeststellungen, Finanzierung und baufachliche Prüfung von Fördermaßnahmen.	3	
Betrieb und Unterhaltung der landeseigenen Häfen.		
Hafenbehörde für die Landeshäfen an der Westküste und Leitstelle für die Seemannsämter in Schleswig-Holstein.		
Aufsicht über Seemannsämter	3	kann nicht beurteilt werden
Olunfälle im Hafen	3	

Fischerei

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Fischereirecht, -aufsicht und -förderung	3	
Küsten-, Binnen- und Angelfischerei		

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf den baulichen Denkmalschutz ohne den archäologische Bereich (Aufsicht und Gärten).

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege (§ 1 Abs. 1 Satz 2 DSchG)	0	Zuständigkeit liegt bei allen beteiligten Behörden
Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden (§ 2 Abs. 4 DSchG)	3	
Übertragung von Zuständigkeiten auf die oberen oder unteren Denkmalschutzbehörden durch Verordnung	3	
Bestellung von Vertrauensleuten (§ 3 Abs. 1 DSchG und LVO über Vertrauensleute)	1	
Berufung des Denkmalrats (§ 4 Abs. 1 DSchG)	0	
Anhörung des Denkmalrats vor der Entscheidung über Widersprüche gegen eine Maßnahme nach § 5 DSchG (§ 4 Abs. 2 DSchG und LVO über den Denkmalrat)	0	
Entscheidung über die Ablieferung von gefundenen Kulturdenkmälern (§ 17 Abs. 4 DSchG)	1	
Genehmigung der Suche nach Kulturdenkmälern (§ 19 DSchG)	3	
Verordnungen über Grabungsschutzgebiete (§ 20 Abs. 1 DSchG)	3	
Genehmigung von Arbeiten in Grabungsschutzgebieten, die Kulturdenkmale gefährden können (§ 20 Abs. 2 DSchG)	3	
Entscheidung über die Höhe der Belohnung von Finderinnen und Findern (§ 21 DSchG)	3	
Enteignung (§§ 25 bis 36 DSchG)	3	
Benehmensherstellung mit der Kirche bei Instandsetzung, Vernichtung, Veränderung oder Veräußerung von Kulturdenkmälern (§ 38 DSchG und Staatskirchenvertrag)	1	
Beschreibung des denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwandes (LVO über die zuständigen Stellen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. r und y des Einkommensteuergesetzes 1977 vom 15.12.1978 (GVOBl. 1979, S. 42); gebührenpflichtig (Tarifstelle 25, 1-10 des Gebühren tariffs der LVO über Verwaltungsgebühren)	1	
Führung des Denkmalbuchs und Unterschutzstellung (§§ 5 Abs. 1, 8 und 14 DSchG und LVO über das Denkmalbuch)	3	
Verordnungen über Denkmalbereiche (§ 5 Abs. 4 DSchG)	3	
Vorläufige Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern (§ 7 Abs. 1 DSchG)	3	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Zustimmung zur Erteilung von Genehmigungen der unteren Denkmalschutzbehörden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 DSchG)	0	
Genehmigungsbehörde bei bezirksüberschreitender Translozierung von Kulturdenkmälern (§ 9 Abs. 1 Satz 3 DSchG)		
Entgegennahme von Mitteilungen über die Veräußerung von Kulturdenkmälern (§ 10 DSchG)		
Genehmigung der Erforschung von Kulturdenkmälern, wenn dabei in den Bestand des Kulturdenkmals eingegriffen wird (§ 11 DSchG)		
Anordnung von Erhaltungsmaßnahmen, soweit die Verfügungsberechtigten ihrer Erhaltungspflicht nicht nachkommen (§ 12 DSchG)		
Entgegennahme von Fundmitteilungen (§ 15 Abs. 1 DSchG)		
Wissenschaftliche Bearbeitung von gefundenen oder ausgegrabenen beweglichen Kulturdenkmälern (§ 16 DSchG)	3	
Annahme von gefundenen Kulturdenkmälern (§ 17 Abs. 1 DSchG)		

Katasterämter Flensburg und Nordfriesland

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Fortschrittsvermessungsarbeiten (Aktualisierung)	2	
Neuvermessungsarbeiten	2	
Erneuerung der technischen Nachweise des Liegen- schaftskatasters	2	
Herstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) Migration ALKIS	2	
Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht	2	

Landesamt für Natur und Umwelt

Abteilung 1 – Allgemeine Dienste, Integrierter Umweltschutz

Dezernat 10 – Innerer Dienst

Dezernat 11 – Haushalt, Personal

Dezernat 12 – Recht

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bußgeldverfahren	3	
Widerspruchsverfahren als obere Abfallentsorgungsbehörde	3	
Widerspruchsverfahren als obere Wasserbehörde	3	

Dezernat 13 Organisation, Vergabestelle

Dezernat 14 Daten zur Umwelt, Informationstechnik und Öffentlichkeitsarbeit

Abteilung 2 – Abfall / Immissionen

Dezernat 20 – Abfalltechnik

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundlagen und Stand der Technik	3	
Immissionsschutz bei Abfallanlagen	2	Wenn die Immissionsschutzaufgaben des StJA von den Kreisen / kreisfreien Städten wahrgenommen wird, sollte dies konsequenterweise auch für das LANU vorgesehen werden.
Beratung Abfallentsorger, -besitzer, Deponien	2	Beratung der Abfallbesitzer erfolgt auch bereits durch die Kreise / kreisfreien Städte. Die Beratung der Abfallentsorger sollte im Zusammenhang mit Wahrnehmung der Immissionsschutzaufgaben erfolgen.
Stellungnahmen zu techn. Fragen der Abfallwirtschaft, zu Bioabfallentsorgungsanlagen	3	
Stellungnahmen zur Anlagensicherheit gem. BImSchV	2	
Zulassung von Untersuchungsstellen gem. AbfklärV	3	
Zulassung von Untersuchungsstellen für die Eigenüberwachung der Deponien	3	
Zulassung von Ausnahmen für die Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen	1	
Immissionserklärungen, techn. Bearbeitung	2	
techn. Bearbeitung Deponiezulassungen: - Anforderungen Deponiebauwerke - Anforderungen an die Abfälle	3	
Techn. Bearbeitung BImSchG-Genehmigungen: TA Luft, TA Lärm, GIRL Abfallqualität, Zuordnungskriterien Bodenbehandlungsanlagen Bauabfallaufbereitungsanlagen	2	
Techn. Bearbeitung Anlagenüberwachung: - TA Luft, TA Lärm, GIRL - mechanische Verfahrenstechniken - Bauüberwachung Deponien - Verwertungsberichte	3	

Dezernat 21 – Grundlagen der Stoff- und Abfallwirtschaft

Dezernat 22 – obere Abfallentsorgungsbehörde (Sonderabfälle)

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Autowrackplätze, Sonderabfallbehandlungsanlagen, Bodenbehandlungsanlagen, Sonderabfallzwischenlager, Sonderabfalldeponien		
Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen	3	
Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen	3	
Grundsatzfragen zum Bereich	3	
Grundsatzangelegenheiten StörfallVO	3	
sonstige Zulassungen (Entsorgungsgemeinschaften, Überwachungsverträge, Maklergenehmigungen, Fachkundelehrgänge)	3	

Dezernat 23 – obere Abfallentsorgungsbehörde (Siedlungsabfälle)

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Siedlungsabfallentsorgungsanlagen, -behandlungsanlagen, -zwischenlager		
Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen	3	Spezialisierung Teilweise BImSchG-Anlagen
Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen	3	Überwachung sollte bei der Genehmigungsbehörde liegen
Grundsatzfragen zum Bereich	3	

Dezernat 24 – Stoffstrom- und Qualitätsmanagement

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Genehmigung und Überwachung grenzüberschreitende Abfallverbringung	3	Bedeutung
Genehmigung innerdeutsche Abfalltransporte	3	Bedeutung
Grundsatzfragen Abfallbeförderung	3	Spezialisierung + Bedeutung
Abfallberatung	3	Spezialisierung
Umweltmanagementsystem im LANU	0	

Abteilung 3 – Naturschutz und Landschaftspflege

Dezernat 30 –

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundlagen des nationalen und internationalen Naturschutzes (Konventionen, Programme, Dokumente, Verordnungen, Richtlinien), EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III	3	
Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Behörden und sonstigen Institutionen	3	
Entwicklungsprojekt: Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge	2	
Koordination von Naturschutzvorhaben mit Projekten der ländlichen Regionalentwicklung und der Wasserwirtschaft	2	
Modellprojekt Eideretal	2	
Vertragsnaturschutz	1	
Organisation von Naturschutzprojekten	1	
Naturschutzstation Eider-Treene-Sorge	2	4 Kreise SL, RD, Ditt, NF
Vorkaufrecht	1	Mittel zum Ankauf müssen vom Land bereit gestellt werden
Artenschutzprogramm	3	
Artenschutzfragen in NATURA 2000-Gebieten und anderen geschützten Bereichen	3	
Staatliche Vogelschutzwerke (angewandte Vogelschutzforschung in ständiger Kooperation mit der CAU Kiel)	3	

Fachliche Betreuung der EU-Vogelschutzgebiete	3	
Vollzug des Artenschutzrechtes	3	Aufgabe ist zu speziell
Artendatenbank	3	
Ausweisung von Naturschutzgebieten; Entschädigung und Härteausgleich	1/2	2 = bei kreisübergreifenden Gebieten 1 = bei innerhalb eines Kreises beleagerten Gebieten
Gutachten für die Ausweisung von Naturschutzgebieten	3	
Betreuung von Naturschutzgebieten	1	
Internationale Schutzgebiete	3	
Grundlagen NATURA-2000	3	
Schutzgebietskataster; Naturschutzbuch II	1	
Schutz, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen sowie Fachbetreuung in Naturschutzgebieten	1	
Gesetzlicher Biotopschutz	1	wissenschaftliche Grundlagen
Zustimmungen zu Ausnahmen und Befreiungen in NSG's und Biotopen	0	Die Zustimmungen können entfallen bei gleichzeitiger Intensivierung fachaufsichtlicher Vorgaben zu Grundsatzfragen für ein landeseinheitliches Verwaltungshandeln.
Ökosystemschutz in vorrangigen Flächen	3	wissenschaftliche Grundlagen
Koordination der Prioritätensetzung von Maßnahmen in NSG's	0	Mittelverteilung nach festzulegenden Kriterien
Ökosystemare Beiträge	3	Grundlagen u. Öffentlichkeitsarbeit
Zustimmung zu Befreiungen von Verboten bzgl. der Naturdenkmale und der geschützten Landschaftsbestandteile	0	Die Zustimmung kann entfallen, die Aufgabe selbst (Befreiung von Verboten...) kann insgesamt auf die örtliche Ebene verlagert werden
Zustimmung zu Befreiungen von Verboten der Fristen nach § 24 Abs. 4 LNatSchG	0	
Fachbetreuung militärischer Liegenschaften	1	
Biotoperfassung und Dokumentation	1	
Ämtliche Liste (Naturschutzbuch I)	1	
Biotopkataster	3	Mitarbeit der Kreise/kreisfreien Stadt
Grundlagen zu Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3	wissenschaftliche Grundlagen
Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, integrierte Umweltplanung	3	wissenschaftliche Grundlagen
Beiträge zu Planungsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3	wissenschaftliche Grundlagen
Eingriffsregelung	1	wissenschaftliche Grundlagen
Zustimmung zu Befreiungen von Schutzbestimmungen	0	
Landschaftsprogramm	3	
Landschaftsrahmenplanung	2	
Befreiung von der Aufstellung eines LP gem. § 6 LNatSchG	0	Zustimmungserfordernis der ÖNB kann entfallen.
Koordination der Fachinformationsgrundlagen Naturschutz und Landschaftspflege (LANIS)	3	

Abteilung 4 - Gewässer

Dezernat 40 - Abwasserbeseitigung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Regenwasser, häusliches u. kommunales Schmutzwasser, Industrieabwasser, Grundstücksentwässerung		
Wasserbücher	1	landeseinheitl. Datenbank WAFIS
Genehmigung Kreisgrenzen-überschreitender Rohrleitungsanlagen nach §§ 19a-c WHG	2	
technische Regeln, Verwaltungsvorschriften, Zulassungen, Berichte, Pläne und Programme; Umsetzung von Emissions- und Immissionsanforderungen	3	
Fachinformationssystem WAFIS-Abwasser	3	

Dezernat 41 – Fließgewässerökologie

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereiche: Biologie und Morphologie der Fließgewässer, Stoffhaushalt oberird. Binnengewässer, Niederschlagsbeschaffenheit		
Probenahmen	3	Grundlagenarbeit
Grundlagen, Auswertungen, fachl. Vorgaben zur Regeneration	3	
Untersuchungsprogramme	3	
Monitoringsysteme biologisches Messnetz, Seenkontrollprogramm, Niederschlagsmessnetz, überregionales Gewässermonitoring	3	
Modellierungen	3	
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	3/1	

Dezernat 42 – Hydrologie und Morphologie Fließ- und Küstengewässer, GISysteme

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereiche: Zustand und Prozesse der Fließgewässer, Zustand und Prozesse der Küstengewässer		
hydrologische Grundlagen und Untersuchungen	3	
Planung, Organisation, Fortschreibung Mess- und Beobachtungsnetze	3	
Regelwerke, Deutsches Gewässerkundl. Jahrbuch	3	
Fachinformationssystem WAFIS - Hydrologie	3	
gewässerkundliches Flächenverzeichnis	3	
hydraulische u. hydrologische Modellierungen und Untersuchungen	3	
Statistikaufgaben, Qualitätssicherung	3	
Bereitstellung von Vermessungsdaten	3	
Koordination GIS	3	

Dezernat 43 – Seen

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Schutz und Regeneration von Seen, Seenzustand, Seendaten		
landesweite Konzepte und Programme	3	
Grundlagen, Auswertungen, fachl. Vorgaben	3	
biologisches Monitoring	3	
hydrologisches Messnetz im Bereich Seen, Seendaten	3	
hydrometeorologischer Messdienst	3	
Grundlagen für Wasserrahmenrichtlinie	3	

Dezernat 44 – Grundwasserhydrologie, Grundwasserschutz

Aufgabe	Kategorien	Anmerkung/Begründung
Bereiche: Grundwasserstand, Grundwasserbeschaffenheit, Wasserschutzgebiete, Grundwasserschäden		
Überwachung der gewässerkundlichen Arbeiten unterer Wasserbehörden	3	
Grundwasserentnahmestatik, Grundwasserstatistiken	3	
Landesgrundwasserdienst: Grundnetz Wasserstand	3	
Landesgrundwasserdienst: Basis-, Sonder-, Trendmessnetz Beschaffenheit	3	
Datenhaltung und -bereitstellung	3	
Fachinformationssystem WAFIS Grundwasser	3	
Geschäftsstelle Wasserschutzgebiete, fachliche Stellungnahmen, Grundlagen, Konzepte	3	
Beratungsaufgaben bei Grundwasserschäden, Altlasten	3	
fachliche Beurteilung der Eigenüberwachung von Abfallentsorgungsanlagen	3	

Dezernat 45 – Grundwasserbewirtschaftung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bewilligungen Wasserversorgung	1/3	Verwaltung dezentral, Sozialwissen zentral
Zulassungen Wasserversorgung	1/3	s.o.
Vollzug Wasserversicherungsgesetz	1	
Planung und fachl. Koordination Grundwasseruntersuchungsprogramme	3	
wasserhaushaltliche Analysen und Berechnungen	3	

Dezernat 46 – Küstengewässer

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundlagen ökologische und meereskundliche Fragestellungen	3	
Beurteilung von Eingriffen im Hinblick auf Ökologie	3	
Monitoring und Sonderprogramme	3	
Probenahmen, Analytik, u.a. MS"Haithabu"	3	
nationale und internationale Zusammenarbeit Meeresschutz	3	

Abteilung 5 – Geologie und Boden

Dezernat 50 – Geowissenschaftliche Grundlagen

Dezernat 51 – Geologie

Dezernat 52 – Boden

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Koordination fachtechnische Umsetzung Bodenschutzgesetz u.ä.	3	
Fachliche Grundlagen: Untersuchungs-, Bewertungs-, Auswertungsverfahren	3	
Bodenzustandserhebung und Monitoring - Bodendauerbeobachtung - Bodenbelastungskataster - Ermittlung von Dioxinbelastungen - bodenkundliche Landesaufnahme	3	
Bodenprobenbank	3	
Informationsgrundlagen - Daten der Reichsbodenschätzung u.ä. - geowissenschaftl. Kartierung - geowissenschaftl. Aufnahme Stadtböden - Fachinformationssystem FIS Boden	3	
Bodenschutzplanung - Gremienvertretung Bund-Länder (LABO) - Bodenfunktionskarten - Fachbeiträge zu Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplänen - Modellierung/Regionalisierung/Klassifizierung von Bodenveränderungen, -belastungen - Stellungnahmen zu Planungs- und Zulassungsverfahren	3	
Mitwirkung im Altlastenbereich - Grundlagen zur Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung - Beratung zu s.o.	3	

Dezernat 53 – Altlasten

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundlagen, Umsetzung Bodenschutzgesetz	3	
Altlasteninformationssystem - Aufbau + Führung - Stellungnahmen zu Planungen und Verfahren	3 0	Spezialisierung Doppelbearbeitung! Stellungnahmen zu Altlasten werden auch von den Kreisen / kreisfreien Städten abgegeben. Das LANU verfügt zudem i.d.R. nicht über den aktuellen Stand der Altlastenkataster der Kreise / kreisfreien Städte.
Erfassung, Erfassungsbewertung - Inhalte und Methoden Altstandort erfassung - Klassifizierungsverfahren - Klassifizierung der erfassten Altstandorte	3 3	Spezialisierung wird hier bereits durchgeführt
Gefährdungsabschätzung - Grundlagen - Vorgehensweise und Verfahren - geologische u. geohydrologische Modelle - digitale Bodenbelastungskarte - fachliche Beratung - fachliche Beurteilung von Förderanträgen	3	
Altlastensanierung, -überwachung - Strategien und Verfahren - Beratung bei Planung, Durchführung, Bewertung - Sicherungsmaßnahmen - Dekontaminationsmaßnahmen, Überwachung - fachliche Beurteilung von Förderanträgen	3	

Dezernat 54 – Ingenieurgeologie, Rohstoffe, Geopotentiale des tieferen Untergrundes

Aufgabe	Kategorie	
- Grundlagen des Erd- und Grundbaus	3	
- Beratung und geotechnische Untersuchungen	3	
- Geotechnische Datenbank	3	
- Geologische Grundlagen zur Fachplanung, Rohstoffsicherung und zur Nutzung des tieferen Untergrundes	3	

Staatliches Umweltamt Schleswig

Dezernat 1 – Verwaltung, Verfahren

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach BImSchG	2	
Widerspruchs- und Klageverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren	2	
Verwaltung von Landesliegenschaften (Gewässer- und Naturschutzflächen u. sonstige)	1	Ggf. Übertragung von Liegenschaften in das Eigentum der Kreise/Stadt, im übrigen Verwaltung der Landesliegenschaften optional.

Dezernat 2 – Immissionsschutz I: Lärm-, Erschütterungs- und Lichtschutz, elektromagnetische Felder

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Getränke, Steine, Erden, Glas, Keramik, Baustoffe, Metalle, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Windkraftanlagen, Kfz-Handel/rep., Groß-/Einzelhandel, Motorsportanlagen, Schießplätze, Ferriedienste, Motorprüfstände		
BImSchG-Genehmigungsverfahren	2	
Anzeigeverfahren nach BImSchG	2	
Überwachung von BImSchG-Genehmigungen	2	
Überwachung nicht-genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG	2	
Messung und Beurteilung: Geräusche und Erschütterungen	2	
Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen	2	
Abfallerzeugerüberwachung gem. KrW/AbfG für BImSchG-Anlagen	2	Aufgabe kann, wie vor der Änderung der Zuständigkeiten im Landesabfallwirtschaftsgesetz wieder von den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten wahrgenommen werden.
Stellungnahme in ToB-Beteiligungen	2	

Dezernat 3 - Immissionsschutz II: Stoffbezogener Immissionsschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Keramische Erzeugnisse, Bitumen, Teer, Asphalt, Tiermehrsivhaltung, Nahrungs-, Futtermittelherstellung, Umschlag staubender Güter, Kläranlagen, Kanalisationen, Tankstellen, Holzverarbeitung, Chemische Reinigungen, Textilverarbeitung		
BImSchG-Genehmigungsverfahren	2	
Umweltverträglichkeitsprüfung für Anlagen nach 4 BImSchV (Tiermehrsivhaltung)	2	
Anzeigeverfahren nach BImSchG	2	
Überwachung von BImSchG-Genehmigungen	2	
Überwachung nicht-genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG	2	
Ermittlung und Bewertung von Geruchsemissionen und -immissionen	2	
Ermittlung und Bewertung staubförmige Substanzen	2	
CO ₂ -Minderungsprogramm	2	
Abfallerzeugerüberwachung gem. KrW/AbfG für BImSchG-Anlagen	2	Aufgabe kann, wie vor der Änderung der Zuständigkeiten im Landesabfallwirtschaftsgesetz wieder von den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten wahrgenommen werden.
Stellungnahme in ToB-Beteiligungen	2	
Emissionskataster	2	

Dezernat 4 – Immissionsschutz III: Verbrennungsanlagen, Abfallanlagen, Anlagensicherheit, Störfallverordnung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereitn. Wärmeerzeugung, Energie, Schiffbau, Chemische Erzeugnisse, Oberflächenbehandlung, Papierherstellung, Zuckerverarbeitung, Tierkörperbeseitigung, Flüssiggaslager, Mineralöllager, NH ₃ -Kälteanlagen, Elektrotechnik, Abfallverwertung/-beseitigung, Meiereien, Druckereien, Pflanzenschutzmittelager, Baustellenlärm		
BImSchG-Genehmigungsverfahren	2	
Anzeigeverfahren nach BImSchG	2	
Vollzug der Störfallverordnung, 12. BImSchV	2	
Überwachung von BImSchG-Genehmigungen	2	
Überwachung nicht-genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG	2	
Messung und Beurteilung Geräusche und Erschütterungen, Baustellen	2	
Abfallerzeugerüberwachung gem. KWV/AbfG für BImSchG-Anlagen	2	Aufgabe kann, wie vor, der Änderung der Zuständigkeiten im Landesabfallwirtschaftsgesetz wieder von den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten wahrgenommen werden.
Stellungnahme in F&B-Beteiligungen	2	

Dezernat 5 – Wasserwirtschaft I: Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Grundsatzangelegenheiten und Koordination

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Fördermittelbewirtschaftung, Mittelbeschaffung	1	
Planfeststellungs-/Genehmigungsverfahren für Gewässer, 1. Ordnung	1	
Erlaubnisverfahren für Benutzungen von Gewässern, 1. Ordnung, Anlagenehmigungen nach § 56 LWG	1	
Anhörungsbehörde für Planfeststellungs- und förmliche Verfahren der oberen/obersten Wasserbehörde	1	Übertragung der Rechtssetzung auf die Kreise/kreisfreie Stadt
Widerspruchs-/Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Wasserrecht	1	
Abwasserabgabenbescheide für Einleitungen in Gewässer, 1. Ordnung	1	
Stellungnahmen nach Öko-Audit-Verordnung, Aufgaben nach Umweltinformationsgesetz	1	
Aufgaben nach UVPG	1	
Vorarbeiten für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten - Hydrogeologie, Abgrenzung	3	
Maßnahmen des flächendeckenden Grundwasserschutzes, Vertragsgrundwasserschutz	1	
Hydrogeologische Fragen für Grundwasserbenutzungen	3	
Stellungnahme zu Bauleit./Landschaftsplänen	1	
Landesgrundwassertienst – Messstellenbau, -betrieb für repräsentatives Grundwassermessnetz, Datenbereitstellung	3	
WSC-Ausweisung – Messstellenbau, -betrieb, Datenbereitstellung	3	
Aufgaben nach Z-Bau für die Wasserversorgung	1	

Dezernat 6 – Wasserwirtschaft II: Oberirdische Gewässer, Binnengewässer

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Erstellung und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Pläne und Programme (Fließgewässer-, Seenschutz, Moore)	2	
Überörtliche Planung von Gestaltungsmaßnahmen an Gewässern 1. u. 2. Ordnung	1	
Planung von Überschwemmungsgebieten	3	
Vorbereitung von Gestaltungsmaßnahmen der Wasser- und Bodenverbände	1	
Aufgaben nach Z-Bau für gewässergebundene Biotope	1	
Stellungnahme zu Bauleit-/Landschaftsplänen	1	
Planung und Abwicklung der naturnahen Gestaltung der Gewässer 1. Ordnung	1	
Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung	0	Übertragung auf Wasser- u. Bodenverbände
Fragen der Badewasserqualität	1	Zuständigkeit Gesundheitsamt/Wasserbehörde
Rufbereitschaft Wach- und Warndienst Eider	3	Küstenschutz
Oberflächengewässerkunde: Einrichtung und Betrieb von Grund- und Bedarfsmessnetz	3	
Oberflächengewässerkunde: hydrografische und terrestrische Vermessung	3	
Oberflächengewässerkunde: Erstellung und Betrieb hydrodynamisch-numerischer Niederschlag-Abfluss-Modelle	3	
Datenbereitstellung aus der Oberflächengewässerkunde für Dritte	3	

Dezernat 7 – Wasserwirtschaft III: Technischer Gewässerschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bereich: Nordsee, Ostsee, Schlei, Elbe, Eider, Trene, Sorge (Gewässer 1. Ordnung)		
Aufgaben nach Z-Bau für Abwasseranlagen	1	
Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für Abwasseranlagen an Gewässern 1. Ordnung, fachtechn. Bearbeitung	1	
Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen an Gewässern 1. Ordnung	1	
Einleitungserlaubnisse in Gewässer 1. Ordnung, fachtechn. Bearbeitung	1	
Überwachung von Gewässerbenutzungen Gewässer 1. Ordnung – Abwasserleitungen	1	
Anlagenüberwachung	3	
Probenahme und Eigenanalytik im Rahmen der Aufsicht über Gewässer 1. Ordnung, Gewässergüteuntersuchungen	0	Vergabe an Labore
Gefahrenabwehr bei Unfällen mit wassergefährlichen Stoffen	1/3	1: Binnengewässer 3: Küstengewässer/Nordsee
Bekämpfung von Schadstoffen auf Gewässern 1. Ordnung – Ölwehrbereitschaft, Betreuung der Ölwehrrollen und Ölwehrschiffe mit AIR	3	
Stellungnahme zu Bauleit-/Landschaftsplänen	1	
Herbeiführung des Einvernehmens mit Bergamt und Wasser- und Schiffsverkehrs-	1	

Dezernat 8 – Naturschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzfragen des Naturschutzes	3	1 = Grundsatzfragen, Einzelfälle betreffend 3 = Fachaufsichtliche Fragen mit landesweiter Bedeutung
Vorbereitung vertraglicher Naturschutzvereinbarungen für die oberste Naturschutzbehörde		
Mitwirkung bei der Umsetzung von NATURA 2000	1	Übertragung der gesamten Umsetzung auf die Kreise/kreisfr. Stadt
Fachkonzepte und –beiträge für Flurneuordnungsverfahren in den Kreisen		
Stellungnahmen zu Landschaftsplänen/Bauleitplänen in den Kreisen	0	wird auch in den Unteren Naturschutzbehörden bearbeitet
Betreuung der Naturschutzstation Holmer Sief und damit verbundene Aufgaben in den Naturschutzkooperationen		
Naturschutzfachliche Stellungnahmen (auch als Amtshilfe für den Kreis Nordfriesland)		
Aufgaben als fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung nach Z-Bau für Zuwendungen an Träger bei Maßnahmen des Naturschutzes Kreis, Gemeinden, Verbände, Vereine, Privatpersonen, Teilnehmergeinschaften	1	
Mitwirkung beim Halligprogramm	0	NPA und Untere Naturschutzbehörde nehmen Aufgabe ebenfalls wahr.
Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Programmen sowie Konzepten: Niedermoor Integrierte Fließgewässer Biotop-Verbund NATURA 2000 Vertragsnaturschutz in Eiderstedt	0 3 1 1	0: Mitwirkung 3: Erarbeitung 1: Umsetzung
Flurstücks- (und in Einzelfällen Eigentümer-) Ermittlung für die obere Naturschutzbehörde bei der Erstellung des Naturschutzbuches in den Kreisen	1	Gesamte Aufgabe der oberen Naturschutzbehörde auch an die Kreise/kreisfreie Stadt
Fachliche Betreuung ökologisch bedeutsamer ungebauter landeseigener Flächen	3 1	3: für nichtgeschützte Flächen und Stiftungsflächen 1: Viele Flächen liegen in NSG's und können auch von der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen von St-E-Maßnahmen betreut werden.
Vertragsnaturschutz und den Kreisen	1	

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Nur verkehrsaufsichtliche Aufgaben sind bewertet worden. Die Aufgabenbereiche Planung, Planfeststellung und Bau sind nicht bewertet worden, da eine Kommunalisierung nicht angestrebt wird.

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht		
Grundsatzfragen des Straßenverkehrsrechts	3	Die Aufgabe sollte im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung bzw. einheitlicher Vorgaben vom Land wahrgenommen werden.
Angelegenheiten der StVO		
Geschäftsführung der Verkehrssicherheitskommission	0	Es handelt sich um einige wenige Fälle, kann entfallen, da die einzelnen Verkehrsbehörden ohnehin Verkehrsschauen und Unfallauswertungen durchführen müssen
Auswertung der Verkehrsschauen	0	Kann entfallen, s.o.
Auswertung der Verkehrsunfalltypensteckkarten	0	
Überwachung der Verkehrsschauen	0	
Erlaubnisse und Ausnahmen nach der StVO ausgenommen nach § 48 Abs. 2 Satz 1 (weiterhin Land, da landesweit einheitliche Entscheidungen erforderlich)	1	
Ausnahmegenehmigungen für skandinavische Tempo-100-Busse	1	
Verkehrslenkung im Katastrophen-, Spannungs- und Verteidigungsfall	3	Bei kreisübergreifenden Fällen weiterhin Land
Anhebungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte	3	
Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten für die Bundeswehr Baustellenmeldungen für Großraum- und Schwerverkehr	3	s.o.
Angelegenheiten der Fahrerlaubnisverordnung		
Fahrerlaubnisangelegenheiten Grundsatzfragen	3	landesweit einheitliche Umsetzung, Vorgaben
Fahrerlaubnisangelegenheiten	1	Aufgaben wird bereits auf Kreis (kreisfr., Stadt)Ebene wahrgenommen.
Senteststellen nach § 67 FeV	1	
Stellen nach § 68 FeV und § 28 Abs. 4 Nr. 7 FeV	1	Aufgabe wird bereits vom Kreis/kreisfr., Stadt wahrgenommen
Fahrlehrerangelegenheiten		
Grundsatzfragen	3	landesweit einheitliche Umsetzung
Seminarerlaubnisse nach § 31 FahrIG	1	
Prüfung nach § 17 FeV	1	Die Aufgabe kann vom Kreis/kreisfreie Stadt übernommen werden, wie bereits auch die Fahrerschülerlaubnisse
Geschäftsführung für den Fahrlehrerprüfungsausschuss	3	weiterhin landesweit einheitlich notwendig.
Seminarüberwachung für Aufbauseminare nach StVG	1	
Überwachung der Seminarerlaubnisinhaber	1	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
StVZO-Angelegenheiten		
Angelegenheiten der Zulassung von Fahrzeugen, Grundsatzfragen	3	Soweit Grundsatzfragen betroffen sind, sollte die Aufgabe im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung bzw. einheitlicher Vorgaben vom Land wahrgenommen werden. Im übrigen nehmen wir diese Aufgabe bereits wahr.
Angelegenheiten des Straßengüterverkehrs Grundsatzfragen	3	Soweit Grundsatzfragen betroffen sind, sollte die Aufgabe im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung bzw. einheitlicher Vorgaben vom Land wahrgenommen werden. Im übrigen nehmen wir diese Aufgabe bereits wahr.
Verkehrssicherstellung und Bedarfssicherung, ziviler Alarmkalender für den Straßenverkehr	1	Katastrophenschutz
Aufsicht über Überwachungsorganisationen nach Anlage VIIIb StVZO	3	Sollte im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise für landesweit tätige Überwachungsorganisationen (z.B. TÜV, DEKRA) beim Land verbleiben.
Tafelkennzeichen und Übermittlungssperren	1	Kreise sind bereits zuständig
Ausnahmegenehmigungen nach § 70 Abs. 1 StVZO	3	§ 70 Abs. 2 StVZO Zuständigkeit bleibt damit an einer Stelle.
Festsetzung der Ortsdurchfahrten und der Baulastgrenzen UA/UI-Verträge und Baulastverträge Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen des überörtlichen Verkehrs Bearbeitung straßenrechtlicher Widerspruchs- und Klagsachen Straßenbestandsverzeichnis Anbau- und Sondernutzungsangelegenheiten einschl. Bearbeitung von Klagsachen Ordnungswidrigkeiten nach § 55 StrWG und § 23 FStG		
Anhörung, Planfeststellung		
Grundsatzfragen Anhörung und Planfeststellung		
Prozessführung in Verwaltungsstreitverfahren vor dem VG, dem OVG und dem BVerwG		
Bearbeitung der Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Linienbestimmung gem. §15 (2) UVPG		
Anhörung und Planfeststellung Straßenbauvorhaben		
Planfeststellung von Straßenbauvorhaben besonderer Schwierigkeit und Bedeutung		
Zulassungsentscheidungen nach § 17 (2) FStG und § 40 (6) StrWG		
Anhörung und Planfeststellung für den Bau oder Änderung von Schienenwegen einschließl. deren Betriebsanlagen nicht bundeseigener Eisenbahnen, Flughäfen und Landeplätze mit beschränktem Bau- schutzbereich, Straßenbahnen und Hochspannungsfreileitungen		
Anhörung für den Bau oder Änderung von Schienenwegen einschließl. deren Betriebsanlagen bundeseigener Eisenbahnen sowie für planfeststellungspflichtige Bauvorhaben gem. § 139 LVwG		
Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit von Planfeststellungsbeschlüssen und -genehmigungen, Anträge nach § 75 II VwVG bzw. § 142 II LVwG		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Schrittführung in Erörterungsterminen		
Verwaltungstechnische Mitwirkung bei Anhörung und Planfeststellung, Kostenfestsetzungen, Erledigung dezernatsinterner Angelegenheiten		
Mitarbeit bei der Prozessführung, Terminüberwachung Effizienzkontrolle gem. § 9 V LNatSchG und Monitoring, Rechtskraftvermerke		
Stellungnahmen zur Festlegung von Planungsgebieten nach § 9a Abs. 3 FStrG und § 42 Abs. 3 StrWG		
Verhandlungsleitung in Scoping- und Erörterungsterminen		
Aufgaben der zuständigen Behörde nach dem UVPG und LUVPG für den Bereich der Planfeststellung		
Fachliche Fortbildung Anhörungsverfahren und Planfeststellung		
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, IT, StB und Vermessung		
Grundsatzangelegenheiten der Informationstechnologie für den Bereich des Landesbetriebes		
REB Bauabrechnung		
Abwicklung des Haushaltes des Dezernats		
Titelverwalter für das Dezernat		
Koordinierung und Überwachung aller IT-Projekten		
Neue Technologien		
Verantwortlicher der geschlossenen Benutzergruppe „Straßenbauverwaltung SH“ im Landesdatennetz		
Koordinierung der Vernetzung der StBV		
Betreuung und Beratung des IT-Service der NL		
Dienstbesprechung des IT-Service		
Datenschutz, Datensicherheit und Datensicherheitskonzept		
Administration und Betreuung des Schulungsraumes im BS		
IT-Verfahren auf Basis von Oracle Entwicklungswerkzeugen		
Beschaffung und Verteilung von Hard- und Software		
IT-Verfahren und Standardsoftware für den verwaltenden Bereich		
Administration und Betreuung des Datennetzwerkes im BS		
Oracle-Datenbankadministration der StBV		
Planungssoftware für Straßenbaumaßnahmen		
Administration und Betreuung des zentralen Internezzuganges für die StBV		
Technische Leitung „AG Interhet“		
IT-Service des Betriebsitzes Kiel		
Lizenzüberwachung		
Verwaltung der Hard-, Software und DV-Verfahren		
Informationen des B/L Fachausschuss IT und Akkumulation		
IT-Bestandsverzeichnis und Statistik über den DV-Einsatz der StBV		
IT-Fortbildung und -Controlling		
Service-Station für die Verarbeitung von IT-Dienstleistungen		
Grundsatzangelegenheiten der Organisation, der allgemeinen Verwaltung und mit der GMSH (Geschäftsleitung)		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen Bewirtschaftung der Diensträume Büroorganisation und Rationalisierung Koordinierung der zentralen Dienste Ergonomie Koordinierung der Behördenunterbringung Widerspruchsstelle im Bereich der Dienstwohnungsvorschriften Ideenmanagement Geheimschutz Aktualisierung von Telefonlisten Aktualisierung des Anschriftenverzeichnisses der Außendienststellen Bedarfsermittlung der Dienstkraftfahrzeuge (außer Uf) und Ausgleich zwischen den Ämtern Genehmigung von Dienstreisen		
Beschaffung und Verwaltung von Geschäftsbedarf Dienstreiseangelegenheiten (Flugtickets, Fahrscne, Fahrplanauskünfte) <u>Büroorganisation</u> Einsatz der Dienst-Pkw des BS Unterhaltung und Reparaturen der Dienst-Pkw Anerkennung privateigener Pkw (für BS) Beschaffungsvorschüsse (für BS und NL)		
Unterhaltung und Reparaturen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen		
Pflege der Dienst-Pkw des BS		
Zentrale Dienste		
Service-Bereich Aktenverwaltung, Postein- und ausgang, Botendienste		
Registratur		
Posteingang		
Straßeninformationsbank und Vermessung		
Leitung der Straßeninformationsbank (SH SIB) Grundsatzfragen der SH SIB Kopfstelle Geodaten Grundsatzfragen der Vermessung einschl. Photogrammetrie, Kataster und Kartographie Fachliche Aufsicht über Vermessungen Qualitätsmanagement SH SIB und Vermessung		
Straßeninformationsbank (SH SIB)		
Vermessung		
Ausschreibung, Vergabe und Prüfung von Photogrammetrieleistungen aller Art, Bildflüge, Airborne Laserscan Bearbeitung digitaler photogrammetrischer Leistungen Mitarbeit bei der Fortführung der Karten der Landesvermessung aufgrund von Vorhaben der StBV SH Kartographische Auskünfte Betreuung von DV-Systemen im Bereich Vermessung: VESTRA, DGM, SCOP, CAD, ALK, ALB, ALKIS, ATKIS Prüfung von Vergabevorschlägen und Rechnungen		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Über Straßenschlussvermessungen		
Luftfahrt, Eisenbahnwesen, ÖPNV		
Grundsatzfragen der Luftfahrt	3	Hohe Spezialisierung erforderlich und geringe Bedeutung für die Kreise/kreisfreie Städte bzw. die Kommunen
Aufsicht über Luftfahrtunternehmen und Ausbildungsbetriebe Erteilung von Erlaubnissen und Berechtigungen Ordnungswidrigkeitenverfahren Auswertung von Flugunfällen Prüfung von Luftfahrtpersonal Genehmigung von Modellflugplätzen Prüfung von Luftsicherheitsassistenten Fachaufsicht Luftsicherheitspersonal- und -unternehmen Angelegenheiten der Sicherheit im Luftverkehr, der Flughäfen und Verkehrslandeplätze sowie der Sicherheits- und Realkontrollen	3	s.o.
Luftfahrtplanung Genehmigungs-/Änderungsverfahren für Flugplätze Erteilung luftrechtlicher Genehmigungen und Ausnahmeerlaubnisse Luftfahrthindernisse Fluglärmschutzangelegenheiten	3	s.o.
Genehmigung der Entgeltregelungen auf Flugplätzen Bestellung von Luftfahrtsachverständigen und Beauftragten für Luftaufsicht Anerkennung von flugmedizinischen Sachverständigen Luftsicherheitsgebühr Bewirtschaftung der Mittel für den Luftfahrtbereich sowie der techn. Sicherheitsausstattungen Geschäftsstelle für die Luftaufsichtsstellen Überprüfungen nach der Luftverkehr-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung Regelung der Zutrittskontrollen für die Flughäfen Lübeck-Blankensee, Kiel-Holtenau und Westerland einschl. Ausweissystem Geschäftsstelle für die Sicherheitskommissionen	3	s.o.
Erteilung von Berechtigungen und Erlaubnissen für Luftfahrzeugführer Gebührenkontrollen nach der Kostenverordnung Abrechnung der Prüfungsentschädigungen	3	s.o.
Flugbetriebskontrollen und -regelungen auf den Flugplätzen Luftfahrtstatistik Prüfung von Luftfahrtpersonal	3	s.o.
Grundsatzfragen im Eisenbahnwesen	0	Auf die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS) übertragbar

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Sonderaufgaben im Eisenbahnwesen Angelegenheiten im Eisenbahnrecht Aufgaben als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde der NE-Bahnen, Stadtbahnen und O-Busse Beratung bei EKrG-Maßnahmen, Prüfung und Genehmigung von EKrG-Vereinbarungen bei Kreuzungen mit NE-Bahnen	0	Auf die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS) übertragbar
Aufsichts- und Genehmigungsangelegenheiten der NE-Bahnen, Stadtbahnen und O-Busse Dokumentation, Datenerfassung und Umsetzung des Verwaltungskostengesetzes für den Bereich der NE-Bahnen Beschaffung fachlicher Informationen und Analysen Prüfung von EKrG-Vereinbarungen bei Kreuzungen mit NE-Bahnen, einschl. Zuwendungen	0	Auf die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS) übertragbar
Grundsatzfragen des ÖPNV	1	Kreise/kreisfreie Städte sind ohnehin Aufgabenträger des ÖPNV
Aufgabe als Genehmigungsbehörde nach dem PbefG im IHK-Bezirk Lüneburg Facheaufsicht in Taxi- und Mietwagenangelegenheiten Planfahrgenehmigungen Abwicklung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gem. § 45a PbefG bzw. § 6a AEG (einschließlich Kostensatzermittlung)	1	Im Sinne von mehr Transparenz, Bündelung der Zuständigkeiten und Finanzverantwortung, sowie vor dem Hintergrund des nun beginnenden Wettbewerbs ist die Übertragung aller Aufgaben und der Finanzverantwortung auf die Kreise zwingend angezeigt. (Im Detail Verweis auf Thesenpapier 2010)
Aufgabe als Genehmigungsbehörde nach dem PbefG im IHK-Bezirk Kiel Abwicklung der Fahrgeldausfälle bei unentgeltlicher Beförderung Schwerbehinderter	1	s.o.
Internationaler Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen Internationaler Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen durch ausländische Unternehmen Aufgabe als Genehmigungsbehörde nach dem PbefG im IHK-Bezirk Flensburg *) Insbesondere: - allgemeiner Linienverkehr - Sonderlinienverkehr - Werk- und Fürsorgefahrten - Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	1	s.o.
STRAßENBAU		
Projektmanagement, Mittelsteuerung, Justiziar, Straßenbetrieb		
Aufstellung der Entwürfe Mittelfristige Programme Bund und Land Grundsatzträger des Straßenbetriebsdienstes Technische Systeme im Straßenbetriebsdienst Aufstellung der Entwürfe Straßenbaupläne Bund und Land Koordination der Programmumsetzung (u.a. Werkvertragsmittel/Personaleinsatz)		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Terminüberwachung „wichtige Straßenbauvorhaben“		
Haushaltsaufstellung, Haushaltsüberwachung einschließlich Mittelverteilung - Werkvertragsmittel - Bauplanungs- und Bauplanungsmittel - UI-Mittel Kostenmanagement für die Bundesfernstraßenmaßnahmen		
Zusammenführung und Auswertung von Informationen aus dem Controlling der Projektsteuerung und dem Qualitätsmanagement Baubetriebsplanung BAB, Baustellenmanagement Internetaufstellung, Mitarbeit im Dezernat		
Systematische Erhaltungsstrategie (PMS) Straßenzustandserfassung Prüfung von Vorschlägen für Deckenmaßnahmen Meldeunterlagen für den Bereich der Erhaltungsmaßnahmen		
Rechtsangelegenheiten der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung, soweit nicht von anderen Dezernaten selbst wahrgenommen		
Vertragsrecht Versorgungsleitungen, Nutzungen nach dem Telekommunikationsgesetz Ansprüche Dritter gegen die Straßenbauverwaltung Schadenersatzansprüche der Träger der Straßenbaulast gegen Dritte Insolvenzverfahren Geldentschädigungen gem. § 19 a FStrG und § 42 Abs. 3 BImSchG sonstige zivilrechtliche Angelegenheiten		
Allgemeine Fragen des Straßenbetriebs Rationalisierungsmaßnahmen Betriebsorganisation Untersuchung und Gestaltung von Arbeitssystemen DV-Verfahren in der Straßenunterhaltung Betriebskostenrechnungen Regionalleistungskatalog UI Datenerfassung im Betriebsdienst Qualitätsmanagement Straßenbetrieb		
Winterdienst Straßenzustands- und Wetterinformationssystem Taumittelsprühanlagen Verkehrszählungen Straßenausstattung RWB und RWBA Pflege und Schulung des Programmes Dr. Halier Autobahninformationssystem		
Statistik im UI-Bereich Fortschreibung UI-Kostenkataloge Schulungs- und Tagungsvorbereitung Mitarbeit bei Ausschreibungen Schutzbekleidung Zentrale Vorschriften Bereich UI		
Straßenentwurf, Umweltschutz		
Grundsatzfragen des Straßenentwurfs - Bauvorbereitung für BAB, Bundes- und Landesstraßen und EKR Straßenverkehrstechnik		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzfragen des Umweltschutzes		
Grundsatzfragen bei Ingenieurverträgen (HOAI, VOF) - Allgemeines, Bauvorbereitung - Immissionsschutz - Landschaftspflege		
Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ Geschäftsstelle Fahrradforum Schleswig-Holstein		
Zentrale Vorschriften Bereich I		
Beratung bei der Aufstellung sowie Prüfung und Beurteilung von Straßenentwürfen bei Bundesfern- und Landesstraßen einschl. zugehöriger Aufgaben - NL Flensburg, NL Rendsburg, Erhaltungsmaßnahmen BAB NL Itzehoe, NL Lübeck, BAB-Nebenanlagen und -Nebenbetriebe		
Beratung bei Kostentellungen für Straßenkreuzungen		
Beratung bei EKrG-Maßnahmen Beratung bei Kostentellungen für Straßenkreuzungen Prüfung und Genehmigung von EKrG-Vereinbarungen bei Kreuzungen mit bundeseigenen Eisenbahnen straßenbautechnische Stellungnahmen bei Kreuzungen mit NE-Bahnen)		
Maßnahmen der zivilen Infrastruktur von milit. Interesse, der zivilen Verteidigung und Notstandsplanung auf dem Gebiet des Straßenbaus		
technische DV-Verfahren, insbesondere VESTRA, REKO, GE Office, CAD-Programme, KOSTRA Aufbereitung der Verkehrszählergebnisse Straßenverkehrstechnik		
Beteiligung an Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG und Verfahren nach anderen Gesetzen		
Beratung bei der Bauvorbereitung sowie Prüfung und Beurteilung von Straßenentwürfen, Gutachten und Berechnungen bzgl. des Lärmschutzes und der Schadstoffbelastung (einschließlich Maßnahmen Dritter)		
Beratung bei der Aufstellung und Prüfung von Umweltverträglichkeitsstudien, landschaftspflegerischen Begleitplänen und anderen naturschutzfachlichen Beiträgen Beurteilung der Fachbeiträge für die Umweltverträglichkeitsprüfung und der landschaftspflegerischen Begleitpläne im Rahmen der Planfeststellung Mitarbeit bei der Erstellung von Plangenehmigungen und Planfeststellungsbeschlüssen Aufgaben gem. § 11 und § 12 UVPG im Rahmen der Planfeststellung Effizienzkontrolle für Maßnahmen		
Stellungnahme zu Schutzverordnungen nach dem Landesnaturschutzgesetz		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Ausgleichsflächenkataster		
Qualitätsmanagement Straßenentwurf und Umweltschutz		
Straßenbaudurchführung		
Grundsatzfragen der Baudurchführung und der Straßenbautchnik		
Grundsatzfragen des Landschaftsbaus und der Grünpflege		
§ 18 Abs. 2 VOB/B-Stelle für Straßenbauverträge		
Allgemeine Grundlagen der Bauverträge Tarife und Baupreise		
Fachtechnische Grundlagen der Bauverträge		
Verdingungswesen, VOB, HVA-B		
Zentrale Vorschriften Bereich II		
Prüfung von Vergabevorschlägen		
Auswertung Vergabemeldungen		
Baustellenverordnung		
Unerledigte/ausstehende Schlussrechnungen		
Abwicklung Bundeshaushalt und Landeshaushalt (ohne Summenblätter), Straßenbaubericht		
Landschaftsbau an Straßen Grünpflege Stellungnahme zu Gehölzwertermittlungen		
Landschaftspflegerische Ausführungsplanung und Landschaftsbauverträge, einschließlich Ingenieurverträge		
Sicherung von Arbeitsstellen		
technische DV-Verfahren, insbesondere: AST- RA/Architext Regionalleistungskatalog, Preisdokumentation		
Auswertung der Produktionsdaten von Architext für Preisdokumentation und Vertrieb (RLK)		
Qualitätsmanagement Baudurchführung Land- schaftsbau und Grünpflege		
Konstruktiver Ingenieurbau		
Grundsatzfragen im Brücken- und Ingenieurbau		
§ 18 Abs. 2 VOB/B-Stelle für Brücken- und Ingeni- eurbauverträge		
Zentrale Vorschriften Bereich IV		
Bauprogramme		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Umsetzung neuer Bauweisen und -verfahren		
Prüfung von Bauwerksentwürfen für Neubauten, Umbauten, Erhaltungsmaßnahmen und von Vergabevorschlägen für Bauleistungen - NL Flensburg, Tunnelbau - NL Itzehoe, NL Rendsburg, Großbrücken NL Lüneburg, A 20		
Vergabe von Ingenieurleistungen		
Verkehr mit außergewöhnlichen Maßen und Gewichten		
Bauwerkserhaltung, Überwachung und Prüfung der Bauwerke nach DIN 1076		
Grundsatzfragen der Bauwerksprüfung		
Bauwerksprüfung von Brücken über Bahnanlagen (Organisation)		
Bauwerksmanagementsystem		
Bauwerksbestandskarten, Bauwerksbücher,		
Administration und Betreuung der Bauwerksdatenbank (Programmsystem „SIB-Bauwerke“)		
Zeichnerische Arbeiten		
Qualitätsmanagement Brücken- und Ingenieurbau		
Werkvertragsmittel Dezemat 23		
Nordbau-Angelegenheiten		
Baustoff- und Bodenprüfung		
Grundsatzangelegenheiten für Baugrundbegutachtung und Straßenbemessung Qualitätssicherung im Straßenbau Mitarbeit bei der Aufstellung des bundeseinheitlichen technischen Regelwerks und dessen Umsetzung für die SBV-SH		
Aufstellung bzw. Betreuung von Baugrundgutachten für Straßen, Brücken und sonstige Bauwerke Beratung bei der Aufstellung und bei der Vergabe von Ausschreibungen für Baugrundaufschlussarbeiten		
Überwachung und Abrechnung von Baugrundaufschlussarbeiten		
Betreuung von Grundwassermessstellen		
Herstellung der Grundwasserganglinien		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Beratung bei der Aufstellung von Ausschreibungen für Erd-, Entwässerungs-, Tragschicht-, Asphalt- und Betondeckearbeiten Qualitätssicherung im Straßenbau (Eignungs-, Eigenüberwachungs-, und Kontrollprüfungen) Beratung der jeweiligen Bauüberwachung Beratung bei Schäden der Straßenkonstruktion Schadstoffuntersuchungen, Sanierungsvorschläge Beurteilung der Tragfähigkeit vorhandener Straßenkonstruktionen		
Leitung der Bodenprüfstellen der Niederlassungen 1, 2 und der Prüfstelle des LS in Kiel im Sinne der RAPStra		
Leitung der Bodenprüfstelle der Niederlassung 3 und der Prüfstelle des LS, Außenstelle Lübeck im Sinne der RAPStra		
Vertretung der Leitung der Bodenprüfstellen der Niederlassungen 1, 2 und 3 sowie der Prüfstelle des LS einschl. Außenstelle Lübeck im Sinne der RAPStra		
Baugrunduntersuchungen, Probenahmen, Bodenprüfungen (Labor, Baustelle) Ebenheits- und Dickenmessungen im Straßen-Deckenbau Baustoffprüfungen (insbesondere alkaliempfindliche Bestandteile von Betonzuschlag) Lichttechnische Messungen		
Betreuung der DV-Anlagen der Prüfstellen (LS und NL) Griffigkeitsmessungen Koordinierung des Laborbetriebes		
Zeichenarbeiten, Datensammlung, Planverwaltung		
Anerkennungsbehörde nach RAPStra		
Zentrale Zulassung von Straßenbaustoffen und Asphaltmischwerken		
Fahrer Mithilfe bei Probenahmen und Prüfungen Wartung der Prüfgeräte		

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Die Aufgaben Bereich Gesundheit –VIII 4 –sind in einer gesonderten Liste dargestellt.

VIII 1 Service, Modernisierung, Abteilungsübergreifende Angelegenheiten

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Innere Aufgaben

VIII 2 Sozialsysteme und Arbeitsschutz

VIII 20 Soziale Sicherungssysteme

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

VIII 21 Gesetzliche Krankenversicherung, Kassenarztrecht, Pröfdienst für Kranken- und Pflegeversicherung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

VIII 22 Pflegeversicherung, Heimrecht

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XI	2	
Ambulante Pflegeeinrichtungen sowie ergänzende und komplementäre Dienste und Einrichtungen		
Rest	3	

VIII 23 Steuerungsverantwortung für LasD einschließlich Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, NS-Entschädigungsbehörde

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

VIII 24 Arbeitsschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

VIII 25 Strahlenschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

VIII 3 Kinder, Jugend und Familie/Landesjugendamt

VIII 30 Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Kinder- und Jugenddelinquenz, Heimaufsicht

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Kinder- und Jugenddelinquenz	1	
Kostenerstattung nach §§ 89 ff SGB VIII	0	bei pauschaler Erstattung der bisher erstatteten Beträge Erfordernis der Anpassung des SGB VIII, anderenfalls bei 3 lassen
Grundsätze des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	1	St. Erläuterung, siehe unten Erfordernis der Anpassung des SGB VIII, anderenfalls bei 3

		lassen
Leitstelle für schwierige Einzelfälle	1	Koordination durch KLV
Aufgaben des Schützes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Leitstelle für schwierige Einzelfälle sowie Datenbankingaben und Führen der Personalmeldungen nach §§ 45 ff SGB VIII aufgeteilt nach Kreisen und kreisfreien Städten wie folgt: Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Kiel, Neumünster, Segeberg, Plön, Lübeck, Ostholstein, Lauenburg, Pinneberg, Steinburg, Stormarn	2	Aufgabe des Landes aus § 85 Abs. 2 Ziff. 6 SGB VIII heraus sollte erhalten bleiben wegen gleichen landesweiten Standards und gleichen Lebensbedingungen. Fl: Erfordernis der Anpassung des SGB VIII; anderenfalls bei 3 lassen
Führen des Heimverzeichnisses und Bearbeiten von Statistiken aus dem Heimverzeichnis	2	Koordination über KLV
Rest	3	

VIII 31 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Planung, Koordinierung

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Fortbildung in der Jugendhilfe	1	Geld an Kreise; Kooperationsangebote an andere Kreise
Fachveranstaltungen, Fachveröffentlichungen	1	Geld an Kreise
Geschäftsführung des Fachblattes der Abteilung	0	
Weiterentwicklung der Jugendhilfe	2	Zentrale Aufgabe des Landesjugendamtes aus dem KJHG heraus. Vorschlag „2“ könnte ggf. auch stehen für ein kommunalisiertes Landesjugendamt. Dies könnte viele Landesaufgaben übernehmen und würde die Koordination und Kooperation bei den mit „2“ bezifferten Aufgaben sicher stellen.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	1	Das Land hat genügend Vorarbeit geleistet in Sachen Qualifizierung und Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung; jetzt sind die einzelnen Orte gefragt; den § 47i GO auch wirklich umzusetzen, der Kreis hat hierbei eine Unterstützungsfunktion. Eine Umsetzung kann vor Ort effizienter ausgestaltet werden.
Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“; Demokratiekampagne - Grundsatz, Förderung - Geschäftsführung für die Gemeinschaftsaktion	0	s. o. fällt unter § 47 Gemeindeordnung, Aufgabe geht in die o. g. Beteiligungsaufgaben mit ein.
Rest	3	

VIII 32 Förderung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Leistungen für junge Menschen, Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten	3	FL: Land wird sich auch in Zukunft mit Grundsatzfragen zu beschäftigen haben
Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	1	
Koordinierung von Haushalts- und Förderangelegenheiten des Referats Erfolgscontrolling (EDV)	3	FL: Betrieb Ministerium

<p>Optimierung des Zuwendungsverfahrens IT-Anwendungen für die Abteilung; Entwicklung und Betreuung von Datenbanken</p>	<p>3</p>	<p>FL. Betrieb Ministerium</p>
<p>Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Grundsatzangelegenheiten, Serviceagentur DKJS Steuerung der Mittelvergabe Informations- und Servicestelle Jugendhilfe und Schule</p>		<p>NF: Hier kommt dem Land im Bereich der Grundsatzangelegenheiten die Aufgabe zu. In Zusammenarbeit der beiden Ministerien-Strukturen zu scharren, eine Kooperation befördern (z.B. die Kommunifizierung der Schulen), die jetzigen Fördermittel sollten wie die Jugendförderung behandelt werden; eine Festschreibung eines Mindestbetrages zur Förderung von Projekten im Bereich Jugendhilfe-Schule wäre wünschenswert. Zur Schulbegleitung: Alles was mit Schule zu tun hat, sollte vom (neuen) Schulträger bearbeitet werden, um Verschiebebahnhöfen vorzubeugen. SL: Die Ausgestaltung der Kooperation sollte beim jeweiligen Jugendhilfeträger liegen. Eine zentrale Steuerung ist nicht notwendig. Die bisherigen Fördermittel sollten zur alleinigen Verfügung zweckgebunden an die Kreise gehen.</p>
<p>Förderung der Jugendarbeit LJR, Jugendverbände, Ostsee Jugendbüro LKJ, Verbände und LAG en der kulturellen Jugendbildung, Na Sowa Außerschulische Jugendbildung Internationale Jugendarbeit sowie deutsch-französisches und deutsch-polnisches Jugendwerk Jugendlererwerk Erstattung von Verdienstaustell. JULEICA Anerkennung von Trägern</p>		<p>Die gesamte Jugendförderung des Landes basiert darauf, dass das Land einen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Jugendarbeit nehmen möchte; bestimmte „Modellprojekte“ fördern will usw. Hintergrund ist auch die Befürchtung, die Jugendarbeit könnte in den Kreisen dem Rotstift zum Opfer fallen. Der Rotstift regiert insbesondere da, wo die finanzielle Ausstattung mangelhaft ist. Daher wäre es wesentlich sinniger, wenn es entweder eine zweckgebundene Mittelzuweisung an die Kreise gäbe (die Summe der Fördergelder verteilt nach Jugendeinwohnern mit der Maßgabe, diese für Aufgaben nach dem JuFöG §§ 6 -21 zu verwenden) Oder die Mittel gehen allgemein an die Kreise und im JuFöG gibt es einen Passus, der eine Mindesthöhe (Prozentual orientiert an den HzE-Ausgaben, am Gesamthaushalt, an der Zahl der Jugendeinwohner o.a.) der Förderung der Aufgaben nach den §§ 6-31 vorschreibt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung kann das Land gut den Kreisen mit den JHA überlassen.</p>

		Das Geld für die Jugendverbände sollte an die Kreise/Städte gehen zur Förderung der KJR, die dann auf ihren Mitgliedsversammlungen entscheiden können, wie die Kreisverbände gefördert werden sollen. Die Kreisverbände müssten ihre Landesverbände finanzieren. So bestimmen die Verbände selbst, wieviel landesweiten überhead sie finanzieren wollen. Dies ist ein echter Beitrag zur Beteiligung/Partizipation von Jugendlichen. Das Geld für Jugendferienwerk sollte ebenfalls an die Kreise gehen.
Mädchen und Jugendarbeit Grundsatz: LAG; Förderung der Mädchentreffs Förderung von Projekten	1	Bestandteil der örtlichen Jugendarbeit. Landessteuerung überflüssig
Förderung der Jugendsozialarbeit	1	bei entsprechender Mittelübertragung
Jugendstättenbau	1	bei entsprechender Mittelübertragung
Förderung von Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe	2	St. Eine gewisse Förderung von neuen und innovativen Angeboten sollte seitens des Landes gesteuert werden.
Rest	3	

VIII 33 Familie, Kinder- und Jugendschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Kinder- und Jugendschutz Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Medienkompetenz Projektförderung; institutionelle Förderung	1	Landesförderung ist eh fast ausgeschlossen und inhaltliche Einflussnahme überflüssig, da die Kompetenz vor Ort liegt.
Familienpolitische Aspekte der sozialen Sicherungssysteme	3	Die Steuerung ist Bestandteil einer in die Zukunft gerichteten Politik und kann nur landesweit vorangetrieben werden. Die örtlichen Träger sollten eigene, ergänzende Konzepte entwickeln.
Soziale Frühwarnsysteme für Kinder und Familien	1	
Grundsätze der Förderung der Erziehung in der Familie von speziellen Beratungsangeboten für Familien Förderung der Familienbildungsstätten, welcome	1	
Grundsätze der Hilfe zur Erziehung	1	
Rest	3	

VIII 34 Verbraucherschutz

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

Landesjugendamt

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Nur Landesjugendhilfeausschuss / Landesjugendamt keine eigenständige Gliederungsziffer	3	SL: alle anderen Aufgaben unter VIII 30 - VIII 33

VIII 4 Gesundheit

siehe gesonderte Liste

VIII 5 Sozial- und Behindertenpolitik, Seniorenpolitik und Bürgergesellschaft

VIII 50 Sozial- und Behindertenpolitik

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten des SGB IX (außer §§ 68 - 70); insbesondere Frühförderung; Modellprojekt Persönliches Budget; Weiterentwicklung von Hilfen für ältere Menschen mit Behinderungen; bedarfsgerechte Wohnformen für Menschen mit Behinderung („CareNetz“)		
Angelegenheiten der Eingliederung Behinderter; Mitwirkung Erfahrungsaustausch Benchmarking; Werkstättenverordnung; Planung und Förderung von Einrichtungen der Behinderten (ohne Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg)		
Staatliche Schulen für Behinderte und deren Internate einschließlich konzeptionelle Entwicklung; Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen		
Koordination des Benchmarking im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen; Einzelfragen Sozialpolitik; Sozialberichte; projektbezogene Aufgaben in der Abteilung	2	Koordination über KLV oder ebenf. als kommunalisiertes LJA (s.o.)
Rest	3	

VIII 51 Angelegenheiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, Landesrahmenvertrag

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen; Landesrahmenvertrag	2	Koordination über KLV (GKZ) Prüfen: Anpassung SGB XII erforderlich?
Quotales System Arbeitsgruppe Beratungs- und Prüfdienst	0	
Grundsatzfragen der Gefährdeterhilfe einschließl. Leistungsvereinbarungen	2	Koordination über KLV oder kommunalisiertes LJA (s.o.)
Umsetzung und Koordination von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gem. §§ 75 SGB XII und Bearbeitung besonders komplexer Einzelfälle; betriebswirtschaftliche Grundsatzfragen der Werkstätten für behinderte Menschen (insbesondere § 12 WerkstättenVO) und der Tageseinrichtungen für behinderte Kinder; Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen für die zukünftige Finanzierung der Tageseinrichtungen für behinderte Kinder	2	
Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Lebens- und Arbeitsgemeinschaften; Wohnstätten für Menschen mit besonderem Hilfebedarf; stationäre heilpädagogische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche; Tagesförderstätten unter dem verlangerten Dach der WVE sowie sonstige voll- und teil-	2	

stationäre Einrichtungen, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen		
Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte sowie Suchtkranke für die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg, Steinburg und die Städte Flensburg, Lübeck und Neumünster sowie für Einrichtungen der Gefährdetenhilfe; Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen; Wahrnehmung der Aufgaben des zuständigen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 20 Heimgesetz	2	
Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte sowie Suchtkranke für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Stormarn; Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	2	
Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte sowie Suchtkranke für die Kreise Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Kiel; Fachkliniken; Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen; Vorbereitung und Ermittlung landeseinheitlicher Pauschalen für Einrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte und Suchtkranke	2	
Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Wohnstätten für Menschen mit Behinderung; Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie Rahmenleistungsvereinbarungen nach § 8 RLIV Schleswig-Holstein	2	
heimaufsichtsrechtliche Fragen in der Eingliederungshilfe	2	
Vergütungsverhandlungen für Pflegeeinrichtungen einschließlich der Festsetzung der Investitionskosten; Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Werkstätten für behinderte Menschen; Federführung für besondere Einzelfälle von Werkstätten für behinderte Menschen	2	
Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für integrative Gruppen und Sonderschulen (außer in den Kreisen Plön, Ostholstein und Pinneberg sowie der Stadt Lübeck)	2	
Leistungsvereinbarungen für Einrichtungen für psychisch Kranke und Behinderte sowie Suchtkranke; Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen; Geschäftsführung und Grundsatzangelegenheiten der AG-WV, Geschäftsstelle der AG-LRV	2	
Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für integrative Gruppen und Sonderschulen in den Kreisen Plön, Ostholstein und Pinneberg sowie der Stadt Lübeck	2	
Rest	3	

VIII 52 Grundsatzangelegenheiten Sozialhilfe

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsicherung; Einführung des SGB XII (Regelung der Aufgabenträgerschaft nach § 97 SGB XII); Neustrukturierung der staatlichen Internatsschulen	0	Alles, was mit Schule zu tun hat, sollte vom (neuen) Schulträger bearbeitet werden. Ganzheitlichkeit der schulischen Hilfen oder an das Land zur gänzheitl. Entscheidung und Sachbearbeitung zurückgehen.

Grundsatzangelegenheiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe einschließlich Fachaufsicht	3	
Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialhilfe; Hilfeplanung in Abstimmung mit sonstigen Reha- und Sozialhilfeträgern; Entwicklung neuer Sozialhilfeprojekte; Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Beratungs- und Prüfdienst des Referates; Mitwirkung beim persönlichen Budget und bei Carenet; Koordination und Leitung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	1	Geld an Kreise
Rest	3	

VII 53 Seniorenpolitik und Bürgergesellschaft, demografischer Wandel, Stiftung „Familie in Not“

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

VIII 6 Reaktorsicherheit

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Alle	3	Keine Aussage möglich

Anmerkung der Fachebenen:

Die mit Ziffer 2 bewerteten Aufgaben könnten auch zusammengeführt werden unter der Überschrift „Kommunales Landesjugendamt“, wie dies bereits in anderen Bundesländern vorhanden ist

Sozialministerium – Bereich „Gesundheit“

Aufgabe (VIII 40) Gesundheitspolitik, Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Gesundheitspolitische Schwerpunkte; gesundheitspolitische Grundsatzangelegenheiten EU	3	
Haushaltsangelegenheiten Verwaltungskostenrecht Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes Novellierung GDG	3	
Geschäftsführung für AG der obersten Landesgesundheitsbehörden (ADLG)	3	
Auswertung der Presseveröffentlichungen; Koordinierungsaufgaben (Bundesrat, Gesundheitsministerkonferenz, EU- und WHO-Angelegenh. etc.)	3	
Rettungswesen	3	
GMK-Beauftragte/r	3	
Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsinitiative; Landesinitiative Informationsgesellschaft S-H	3	
Kur- und Erholungsorte	3	
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	3	
Seuchenalamppläne; Gesundheitswesen im Katastrophen- und Zivilsch.	3	
Grundsatz- und medizinische Angelegenheiten des infektionsschutzes, des Hafenzärztlichen Dienstes, der Medizinaluntersuchungsämter und der koordinierenden Betreuung der kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	3	
medizinische Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens	1 3	1 = Bereich der Leichenschau 3 = Grundsatzangelegenheiten
Angelegenheiten des Infektionsschutzrechts und der Internationalen Gesundheitsvorschriften;	3	
Facheaufsicht über die Medizinaluntersuchungsämter	0	
Koordinierende Betreuung der kommunalen Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes	3	
Leichen- und Bestattungswesen	3	s.o.
Hafenzärztlicher Dienst	1 3	Überwachungsfunktion und med. Fragen vor Ort Grundsatzangelegenheiten zentral(FL)

Aufgabe (VIII 41) Gesundheitsberufe, Apotheken, Arzneimittel, Aids	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten Gesundheitsberufe	3	
Heilpraktikerrecht; Hebammenwesen; landesrechtliche Gesundheitsberufe; sonstige Berufe mit Bezug zum Gesundheitswesen	3	
Grundsatzangelegenheiten Krankenpflegeberufe insbes. Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung;	3	
Integrierte Pflegeausbildungen; landes- und bundesrechtlich geregelte Gesundheitsberufe im Dualen System;	3	
Fragen der Finanzierung von Ausbildungen der Fachberufe	3	
Pflegebeirat	3	
Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ): - Projektleitung und Geschäftsführung - Verwaltungsaufgaben	3	
Bundgesetzlich geregelte Gesundheitsfachberufe	3	

Berufsübergreifende (einschl. EU-) Angelegenheiten der Gesundheitsberufe	3	
Akademische Gesundheitsberufe (Ausbildung; Berufszulassung)	3	
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	3	
Akademische Gesundheitsberufe (Kammern, Berufsgenossenschaft, Gebührenrecht, Weiterbildung)	3	
Grundsatzangelegenheiten des Arzneimittel-, Betäubungsmittel- und Apothekenwesens	3	
Qualitätssicherung der Arzneimittelüberwachung	3	
Grundsatzangelegenheiten des Medizinproduktewesens und des Heilmittelwerberechts	3	
Qualitätssicherung der Medizinprodukteüberwachung	3	
Norddeutsche Kooperation im Bereich des Gesundheitswesens	3	
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (LZG)	3	
Verwaltungsangelegenheiten in den Bereichen Arzneimittel-, Betäubungsmittel- und Medizinprodukte-recht, insbesondere Stufenplan und Sicherheitsplan	3	
Grundsatzangelegenheit Aids (HIV-Prävention, -Beratung und -Versorgung)	3	
Planung und Koordinierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten	3	
Gesundheitsförderung von Migranten/Migrantinnen	3	
Mitarbeit bei der Koordinierung des EU-Projektes EQUAL-SEPIA	3	

Aufgabe (VIII 42) Krankenhauswesen, Pflegesätze, Mediz. Rehabilitation	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten Krankenhauswesen	3	
Erstellung des Krankenhausplans und des Finanzplans für Krankenhausbaumaßnahmen; Mittelbewirtschaftung für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung; Krankenhausstatistik	3	
Genehmigung von Krankenhausbaumaßnahmen	3	
Medizinisch-fachliche Begleitung von Krankenhausbaumaßnahmen	1	Für die Baugenehmigungen erstellt der Kreis/kreisfreie Stadt jetzt die nötigen Stellungnahmen.
Konzessionierung von privaten Krankenanstalten nach § 30 Gewerbeordnung	3	
Planungsfragen spezieller medizinischer Fachgebiete,	3	
medizinische Rehabilitation	3	Landesplanung zentral (F)
Versorgungsverträge gem. § 11 SGB V	3	
Grundsatzangelegenheiten der Krankenhausfinanzierung und der Pflegesätze der Krankenhäuser, KHG, AG-KHG	3	
Pflegesatzrecht, Genehmigung der Pflegesätze der Krankenhäuser; Auswertung der Leistungs- und Kalkulationsaufstellungen; Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle; Gesetzliche Verpflichtungen nach dem AG-KHG	3	
Telematik im Gesundheitswesen	3	

Bautechnische und konzeptionelle Beratung der Krankenhausträger sowie ihrer Architekten und Ingenieure; baufachliche und fachtechnische Prüfung der kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhausbaumaßnahmen einschl. der laufenden Bauüberwachung und der Verwendungsnachweisprüfung	3	
Weiterentwicklung des Standards der Krankenhausbeförderung	3	

Aufgabe (VIII 43) Gesundheitsberichterstattung und -ziele, Prävention, Psychiatrie, Psychosomatik	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten der Hilfen für psychisch Kranke und der Psychosomatik	3	
Rechtsangelegenheiten des Psychisch-Kranken-Gesetzes	3	
Krankenhausplanung sowie Baumaßnahmen für Psychiatrie und Psychosomatik	3	
Konzeption, Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung der Psychiatrieplanung des Landes; Konzeption und Koordination von voll- und teilstationären Betreuungsangeboten (Wohnen und Arbeit) für psychisch Kranke und Behinderte	3	
Fachliche und konzeptionelle Fragen im Bereich der Prävention, der Gesundheitsförderung und des Jugendärztlichen Dienstes	1	Gesundheitsförderung muss nach der Gesundheitslage vor Ort stattfinden.
Ambulante Versorgung; geschlechtsspezifische Hilfen; Selbsthilfe	1	Koordination auf Kreis/Stadtebene (FL)
Krebsregister	3	
Koordinierung und Organisation von Projekten (z.B. in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsziele und Jugendärztlicher Dienst)	1	So...
Epidemiologie; Epidemiologische Task-Force	1/3	Diese Aufgabe nehmen wir bereits wahr. Zentrale Datenerfassung; Weiterleitung an RKI für das Land.
Gesundheitsberichterstattung	3	
Begleitung von DMPs	3	
Evaluation einzelner Gesundheitsziele (z.Zt. Senkung der Säuglingssterblichkeit)	3	
Haushaltsplanung und -vollzug für die Bereiche und Projekte	3	

Aufgabe (VIII 44) Biomedizin, Sucht, Umweltbezogener Gesundheitsschutz	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Grundsatzangelegenheiten in der Biomedizin (Fortpflanzungsmedizin, Humangenetik, Transplantationswesen), der Qualitätssicherung sowie der Ethik in der Medizin	3	
Verwaltungsangelegenheiten in o.a. Gebieten sowie für Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche	3	
Grundsatz- und Fachaufgaben des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, der Umweltmedizin, der Umwelttoxikologie sowie der Trink- und Badewassershygiene	1/3	Fachaufgaben führen wir bereits durch; Grundsatzaufgaben weiterhin Land.
Verwaltungsangelegenheiten in o.a. Gebieten einschl. Badegewässergütekarte	3	
Fachaufgaben in den Bereichen Trinkwasserhygiene und in den Neberbereichen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes (Innenraumluf, physikalische Umweltfaktoren, Boden, Abwasser)	1	

Verwaltungsangelegenheiten	1	Diese Aufgabe nehmen wir bereits wahr.
Drogenbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein	3	
Konzeption, Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung des Suchthilfesystems; Grundsatzangelegenheiten der Suchtkrankenhilfe	3	
Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe (einschl. geschlechtsspezifische Angebote) Mittelbewirtschaftung; Allgemeine Angelegenheiten der Suchtkrankenhilfe; Prävention in der Suchtkrankenhilfe	1	Diese Aufgabe nehmen wir bereits wahr.
Hartz IV in der ambulanten Suchtkrankenhilfe; Arbeits- und Beschäftigungsprojekte	1	Diese Aufgabe nehmen wir bereits wahr.
Landesstelle gegen die Suchtgefahren	3	
Projekt „Struktur- und Finanzierungsrichtlinie für die ambulante Suchtkrankenhilfe“; Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe	3	Diese Aufgabe nehmen wir bereits wahr. (SL)

Aufgabe (VII 45) Maßregelvollzug	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Beauftragter für den Maßregelvollzug; Maßregelvollzugskonzept; Organisation und Grundsatzfragen sowie Fachaufsicht über Einrichtungen des Maßregelvollzugs; Verbindung zu Ministerien und Stabsbereich hinsichtlich parlamentarischer Belange und zur Öffentlichkeitsarbeit	3	
Therapieangelegenheiten im Maßregelvollzug; Aufsicht über den therapeutischen Bereich der Einrichtungen des Maßregelvollzugs; Therapiekonzept; Sicherheit in und durch Therapie (Verfahrensqualität); Vollzugstockerungen; Gutachterwesen, Qualitätssicherung	3	
Rechtsfragen zum Maßregelvollzug (Bundes- und Landesrecht); Rechtsaufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs; Zusammenarbeit mit den Vollstreckungsbehörden und den Justizanstalten	3	
Kosten und Finanzierung (Aufstellung und Durchführung des Haushalts und der Finanzplanung); Personal- und Investitionsplanung; Fragen der organisatorischen, baulichen und technischen Sicherheit (Sicherheitsstandards, Strukturqualität) im Maßregelvollzug; Budget-, Kosten- und Leistungsvereinbarungen; Festlegung der Kapazitäten der Einrichtungen des Maßregelvollzugs; Unterbringung in und aus anderen Bundesländern	3	
Aufsicht über den Verwaltungsbereich des Maßregelvollzugs; Beleihungsakt und -vertrag; allgemeine Angelegenheiten des Maßregelvollzugs soweit nicht in den vorg. Aufgabenbereichen; Maßregelvollzugsstatistiken; Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben der untergebrachten Menschen; Angelegenheiten der Besuchskommission nach § 16 MVolzG; Anlaufstelle für besondere Vorkommnisse	3	
Baufachliche Angelegenheiten des Maßregelvollzugs	3	

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Kategorie

- 0 Aufgabe kann im Rahmen einer Aufgabenkritik wegfallen
- 1 Aufgabe kann auf die Kreise/Stadt übertragen werden
- 2 Aufgabe wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung durch eine(n) Kreis/kreisfreie Stadt für mehrere Kreise/kreisfreie Städte wahrgenommen oder mehrere Kreise/kreisfreien Städte übernehmen die Aufgabe gemeinsam in einer hierfür geeigneten Organisationsform
- 3 Aufgabe, die im Hinblick auf Spezialisierung oder Bedeutung weiterhin zentral wahrgenommen werden sollte (Land)

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
<u>Gesundheit</u>		
<u>Abteilung Arzneimittelüberwachung</u>		
Durchführung Arzneimittelgesetz	3	
Durchführung Apothekengesetz (Betäubungsmittelrecht)	3	
Durchführung Heilmittelgesetz	3	
Durchführung Transfusionsgesetz	3	
Approbationsbezogene Durchführung des AMG insbesondere	3	
Beratung in arzneimittelrechtlichen Fragen	3	
Erstellung von Gutachten zu arzneimittelrechtlichen Fragen	3	
Approbationsbezogene Überprüfung von Angaben nach §§ 10 -11 a AMG	3	
Durchführung von Herstellungs- und Einfuhrerlaubniserteilungsverfahren incl. Verfahren zur Rücknahme, Widerruf und Anordnung des Ruhens	3	
Prüfung von Zulassungsunterlagen	3	
Durchführung der PharmBetrV, soweit zutreffend auch i. V. m. der BetriebsVO-Großhandel	2	
Durchführung der VerschreibungspflichtV und automatische VerschreibungspflichtspflichtV	2	
Durchführung der StandardzulassungsV	2	
Durchführung der AMRadV	2	
Durchführung der AMWarnV	2	
Beantwortung von Anfragen zum Arzneibuch	2	
Beantwortung von Meldungen zu Arzneimittelrisiken nach dem RAS- und Stufenplanverfahren	2	
Durchführung von Betriebsbescheinigungen incl. Probenzug	2	
Überwachung der Auftragslaboratorien	2	
Anfragen zum Arzneibuch	2	
Meldungen zu Arzneimittelrisiken	3	
Gutachten zur Sterilherstellung	3	
Einstufung und Abgrenzung von Arzneimitteln	3	
Zusammenarbeit mit Zolldienststellen bei Fragen des Arzneimittelimports	3	
Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht	3	
Überwachung klinischer Prüfungen	3	
Überwachung der Krankenhausapotheken	3	
Angelegenheit der Personen und Firmen, deren Sitz nicht in Schleswig-Holstein liegt oder deren Sitz in Dänemark ist	3	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Approbationsbezogene Durchführung des HWG in Bezug auf Arzneimittel	3	
Approbationsbezogene Fragen des Apotheken- und Betäubungsmittelrechts in Krankenhausapotheken insbesondere	3	
Erteilung von Betriebserlaubnissen, bei der Genehmigung von Arzneimittelversorgungsverträgen und der Bearbeitung von Anzeigen nach § 4 Abs. 6 Ap-BetrO	3	
Abnahme nach § 6 ApoG	3	
Beratung in apothekenrechtlichen Fragen	3	
Approbationsbezogene Fragen des Apotheken- und Betäubungsmittelrechts insbesondere	3	
Überwachung der öffentlichen Apotheken	3	
Beratung in apothekenrechtlichen Fragen bei öffentlichen Apotheken	3	
Koordination der Tätigkeiten der Landespharmazieräte	3	
Nichtapprobationsbezogene Durchführung des AMG insbesondere	2	
Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren im Apothekenrecht	2	
Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht	2	
Erstellung von Ordnungsverfügungen incl. Zwangsmittelverfahren im Apothekenrecht	2	
Formale Überprüfung von Angaben nach §§ 10 – 11 a AMG	3	
Erstellung, Rücknahme und Widerruf von Im- und Exportbescheinigungen	3	
Erstellung, Rücknahme und Widerruf von WHO-Zertifikaten	3	
Erstellung, Rücknahme und Widerruf von GMP-Zertifikaten	3	
Bearbeitung von GMP-Anfragen im Rahmen des MRA-Abkommens beim BMGS, der ZLG sowie den Kollegialbehörden	3	
Führung der Datenbank „Klinische Prüfung“	3	
Bearbeitung von Anzeigen nach §§ 20, 63a, 67 und 74a	3	
Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung der Sachkunde gemäß §§ 15, 63a, 74a AMG	3	
Überwachung klinischer Prüfungen bei Mensch und Tier	3	
Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Großhandelserlaubnissen (ausgenommen Apotheken)	3	
Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Herstellungserlaubnissen (§ 13 AMG)	3	
Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Einfuhrererlaubnissen (§ 72 AMG)	3	
Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung der Sachkunde nach § 75 AMG (Pharmaberater)	2	
Fachspezifische Zuarbeit bei Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren	2	
Überwachung bei Blutspendeeinrichtungen	2	
PIC- und EU-Leitfaden	3	
Durchführung der BetriebsVO-Großhandel, soweit nicht i. V. m. der PharmBetrV Personen, Betriebe und Einrichtungen, soweit nicht i. V. m. PharmBetrV oder BetriebsVO-Großhandel	3	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Mitglied der Expertenfachgruppe „Inspektionen“ der ZLG Koordinierung der Zusammenarbeit mit der AMI Nord GmbH	3	
Nichtapprobationsbezogene Durchführung des ApoG und der ApBetrVO	3	
Erteilung von Apothekenbetriebserlaubnissen	3	
Genehmigung von Arzneimittelversorgungsverträgen	3	
Bearbeitung von Anzeigen nach § 4 Abs. 6 ApBetrO insbesondere	3	
Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Versandhandelserlaubnissen für Apotheken	3	
Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Großhandelserlaubnissen für Apotheken	3	
Erteilung von Exportbescheinigungen und WHO-Zertifikaten nach Einzelanweisung	3	
Überprüfung der Deckungsvorsorge nach § 94 AMG (ausgenommen Apotheken)	3	
Führung der Firmendatenbanken im AMG	3	
Führen der Kartei zu Look-back-Verfahren	3	
Führen der Wiedervorlagen für das AMG sowie Zuordnung von Vorgängen	3	
Bearbeitung von Anzeigen nach § 67 AMG	3	
Erfassung von Proben in der „Proben-Datenbank“	3	
Formale Überprüfung von Angaben nach §§ 10 – 11 a AMG	3	
Festsetzung von Gebühren für den o. a. Aufgabenbereich	3	
Nichtapprobationsbezogene Durchführung des ApoG und der ApoBetrO sowie des AMG	3	
<u>Abteilung Gesundheitsberufe</u>		
Durchführung aller gesetzlich geregelten Aufgaben im akademischen und nicht-akademischen Bereich der Gesundheitsberufe (Prüfungen, Anerkennungen, Approbationen, Berufserlaubnisse)	3	
Länderübergreifende Koordination	3	
Grundsatzfragen Prüfungsrecht	3	
Grundsatzfragen in Approbations- und berufsrechtlichen Angelegenheiten	3	
Approbations- und Erlaubnisverfahren	3	
Verfahren nach Psychotherapeutengesetz	3	
Durchführung von ärztlichen Prüfungen	3	
Zusammenarbeit mit den Kammern	3	
Berufserlaubnisse	3	
Durchführung pharmazeutischer Prüfungen	3	
Anerkennung der Ausbildungsstätten für erste Hilfe	2	
Durchführung von Prüfungen (Hebammen, Diätassistentinnen, Logopäden, Krankenpflege, Physiotherapie, Rettungsassistenten, Ergotherapie, Masseur, PTA, MTA, Altenpflege)	2	
Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung	2	
Anerkennung von Schulen	2	
Anerkennung von Auslandszeiten	2	
Zeugniserteilung für Desinfektionen	2	
<u>Abteilung Arbeitsmedizin und Fahrpersonal</u>		

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Medizinische Fragestellungen des Arbeitsschutzes (BiostoffVO, bei speziellen Belastungen (z. B. Stäube, Gentechnik, chemische und strahlenbedingte Einwirkungen, Toxikologie, Bildschirmarbeitsplätze)	3	
Jugendarbeitsschutz	3	
Mutterschutz	3	
Berufskrankheiten	3	
Medizinische Beratung und Unterstützung des Aufsichtsdienstes sowie der Betriebe	3	
Fahrpersonalrecht	3	
Ermächtigung von Ärzten nach BiostoffVO und GenTSV	3	
Ermächtigung von Ärzten zu Vorsorgeuntersuchungen	3	
Mitwirkung im Berufskrankheitenverfahren	3	
Beantwortung ministerieller Anfragen	3	
Sozialvorschriften im Straßenverkehr*	3	
Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Fahrpersonalrecht*	3	
Vertretung des LGASH vor dem Amtsgericht in den o. a. Ordnungswidrigkeitenverfahren*	3	
Stellungnahmen zu Anträgen gemäß Personenbeförderungsgesetz*	3	
Sozialvorschriften im Straßenverkehr*	3	
<u>Abteilung Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelttoxikologie</u>	3	
Spezialwissen im Aufgabengebiet, zentrale Unterstützung der Gesundheitsing. auf kommunaler Ebene	3	
Koordination der Umsetzung von EU und Bundesgesetzgebung	3	
Schadstoffuntersuchungen (Labor) (Referenzwertbestimmung)	2	
Trinkwasserhygiene	1	Diese Aufgaben nehmen wir bereits wahr.
Laboroordination	0	
Zulassungsverfahren nach TrinkvW	3	
Richtlinien erarbeiten für Badewasser und Trinkwasserhygiene	3	
Ergebniskontrolle und Weiterleitung der Beprobung für RKI und EU	1	
Qualitätskontrolle für Trinkwasseruntersuchungsstellen	3	
Ausnahmeregelungen bei Grenzwertüberschreitung	1	Diese Aufgaben nehmen wir bereits wahr.
Badewasserhygiene (s. Trinkw)	1	
Berichtspflichten an MSGV, BMG, EU zur Wasserhygiene	1	
Muttermilchbelastung	2	
Innenraumlufthuntersuchungen	2	
Biomonitoring	2	
Organische Schadstoffe	2	
Biomonitoring Schwermetalle	2	
Erstellung von Formularen zur Weiterleitung an EU und RKI	3	
Datenerfassung, elektronisch einheitliche Erfassung entwickeln	3	
Mitglied in Störfallkommission	3	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Forschung und Sonderuntersuchungen zu Schwerpunktthemen	3	
Abteilung Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Prävention		
Medizinproduktegesetz	2	
Gerätebezogener Verbraucherschutz	2	
Produktsicherheitsgesetz	2	
Betriebliche Gesundheitsförderung	2	
Marktüberwachung	2	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung	2	
Grundsatzangelegenheiten MPG, GPSG für Produkte zur privaten Nutzung für den Verbraucher	3	
Koordination des EU-Schnellinformationssystems GPSG	3	
Zentralstelle ICSMS	3	
Bearbeitung besonderer Vorgänge	3	
Projekt Fachfrauen für Ernährung	1	
Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der gesundheitlichen Verhaltensprävention	1	
Koordination der Zusammenarbeit mit dem Referat Gesundheitspolitik, Öffentlicher Gesundheitsdienste, Ernährung und Verbraucherpolitik im MSGV	0	
HWG „Heilmittelwerbe-gesetz“	2	
Koordination Marktüberwachung MPG (außer Medizinprodukte mit Messfunktion und § 4 a MPBetreibV)*	3	
Qualitätssicherung im Bereich MPG	3	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	
Redaktion und Herausgabe von Publikationen mit Ausnahme des Jahresberichts für den Arbeitsschutz	0	
Mitwirkung bei der Darstellung des LGASH im Internet	0	
Mitwirkung bei der Erstellung sonstiger Veröffentlichungen	0	
Mitwirkung bei Messeauftritten und sonstigen Veranstaltungen	0	
Koordination und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	0	
Allgemeine Aufgaben zum MPG, GPSG	2	
Bearbeitung von Anzeigen nach §§ 25 und 30 MPG	2	
Erteilung von Bescheinigungen nach § 34 MPG incl. Gebührenfestsetzung	2	
Beratung von Sonderanfertigern nach MPG	2	
Durchführung von Widerspruchs- und Owi-Verfahren in den Bereichen MPG, GPSG	2	
Hoheitliche Warnungen und Rückruf nach GPSG	3	
Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft bei Strafverfahren und Mitwirkung vor Gericht	3	
Führen des Aktenplanes nach MPG, GPSG	0	
Bearbeitung allgemeiner und organisatorischer Angelegenheiten des Dezernates	0	
IT-Angelegenheiten, Betreuung und Koordinierung der dezernatsinternen Datenbanken	0	
Betreuung und Koordinierung IFAS (für Igash 60), ICSMS- und DIMDI-Datenbank	3	
Durchführung des MPG	2	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Bearbeitung von produktbezogenen Anzeigen nach §§ 25 und 30 MPG	2	
Durchführung des HWG für Medizinprodukte	2	
Durchführung des MPV	2	
Durchführung der MPBetreibV (außer Medizinprodukte mit Messfunktion und § 4 4 MPBetreibV)	2	
Durchführung der MPVerschreibV	2	
Durchführung der MPVertrV	2	
Durchführung der MPSV	2	
Klinische Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen*	2	
Durchführung des GPSG einschließlich Verordnungen für Produkte zur privaten Nutzung für den Verbraucher	2	
Marktüberwachung nach GPSG für o. g. Produkte	3	
Sicherheitstechnische Prüfung von Produkten	3	
Fachspezifische Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften bei Strafverfahren und Mitwirkung vor Gericht	3	
Koordinierung Normensammlung MPG, GPSG	3	
Berichterstattung GPSG	3	
Einrichtungen des Gesundheitswesens, die quantitative labormedizinische Untersuchungen durchführen	3	
Länderübergreifende Koordination im speziellen Fachgebiet	3	
IVD*	3	
Zusammenarbeit in der PG „Metrologische Fragen“	3	
<u>Arbeitsschutz</u>		
<u>Fachbereiche</u>		
Strahlenschutz*	2	
Nicht ionisierende Strahlung*	2	
Innenraumbelastungen am Arbeitsplatz	2	
<u>Revisionsbereiche</u>		
Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen	2	
Apotheken	2	
Hochschulen (außer Universitätsklinikum Kiel)	2	
Gesundheitswesen	2	
Veterinärwesen	2	
<u>Revisionsbereiche</u>		
Papiergewerbe	2	
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigungen von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	
Mineralölverarbeitung	2	
Herstellung chemischer Erzeugnisse ohne	2	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2	
Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	2	
Lagern (von chemisch-technischen Erzeugnissen)	2	
Werbung	2	
Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln	2	
<u>Fachbereiche</u>		
<u>Revisionsbereiche</u>		
Energieversorgung	2	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Wasserversorgung	2	
Elektroinstallation	2	
Fernmeldedienste	2	
Datenverarbeitung, Datenbanken	2	
Fachbereiche		
Abfallbehandlung*	2	
Explosionsschutz (Stäube)	2	
Revisionsbereiche		
Landwirtschaft und Jagd	2	
Forstwirtschaft	2	
Mahl- und Schälmaschinen, Stärkeherstellung	2	
Herstellung von Futtermitteln	2	
Recycling	2	
Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	2	
Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	2	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	2	
Frachturnschlag	2	
Lagerei (ohne Kühlhäuser)	2	
Lagern von Getreide und Düngemitteln	2	
Sonstige Lager a.n.g.	2	
Personal- und Stellenvermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2	
Wach- und Sicherheitsdienste, Detekteien	2	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2	
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	2	
Bestattungswesen	2	
Bäder, Saunen, Solarien, Fitnesszentren	2	
Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	2	
Fachbereiche		
Offshore-Windenergieparks außerhalb der 12-Seemeilen-Zone*	2	
Fachbereiche		
Gefahrstoffe (Holzstaub)	2	
Revisionsbereiche		
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	2	
Herstellung von Möbeln	2	
Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien	2	
Kultur, Sport (ohne Schießanlagen), Unterhaltung	2	
Wäscherei und chemische Reinigung	2	
Revisionsbereiche		
Fischerei	2	
Ernährungsgewerbe	2	
Schifffahrt	2	
Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Schifffahrt	2	
Schiffsmaklerbüro und -agenturen	2	
Fachbereiche		
Mutterschutz	2	
Kündigungsschutz gemäß MuSchG und BerzGG*	2	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Kinderarbeit*	2	
Fachbereiche		
Handel mit pyrotechnischen Gegenständen*	2	
Revisionsbereiche		
Handelsvermittlung	2	
Großhandel	2	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern	2	
Gastgewerbe	2	
Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste	2	
Kredit-, Versicherungsgewerbe und damit verbundene Tätigkeiten, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	2	
Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften, Buchführung	2	
Frisör- und Kosmetiksalons	2	
Revisionsbereiche		
Herstellung von Materialerzeugnissen	2	
Maschinenbau	2	
Fachbereiche		
Arbeitsschutz auf Baustellen*	2	
Stellungnahmen zu Abbruchanträgen*	2	
Arbeiten in Druckluft*	2	
Arbeiten in kontaminierten Bereichen (außer Depo- nien und Altstandorte)*	2	
Revisionsbereiche		
Gewinnung von Steinen und Erden	2	
Verarbeitung von Steinen und Erden	2	
Baugewerbe	2	
Fachbereiche		
Explosionsgefährliche Stoffe (ohne Handel mit pyro- technischen Gegenständen)*	2	
Revisionsbereiche		
Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2	
Personenbeförderung (Landverkehr) ohne	2	
Lagern von Sprengstoffen und pyrotechnische Er- zeugnisse	2	
Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Land- verkehr	2	
Reisebüros und Reiseveranstalter	2	
Sport (nur Schießanlagen)	2	
Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG)		
In Itzehoe	3	
Fachbereiche		
Überwachung des BenzinbleiG (gemäß Aufgabe mit dem Staatl. Umweltamt bezüglich Probennahme und Auswertung)	3	
Arbeitsschutz ./.. StörfallV ./.. Anlagensicherheit (Schwerpunkt Energie) (landesweite Zuständigkeit gemäß Erlass IX 330 b-570.757.000)	3	
Unterstützung und Beratung des LGASH beim Voll- zug des Gefahrstoffrechts	3	
Arbeitsbereichsanalysen	3	

Aufgabe	Kategorie	Anmerkung/Begründung
Arbeitsplatzmessungen	3	
Bewertung von Messberichten	3	
Beurteilung von Expositionen am Arbeitsplatz	3	
Einrichtung einer Expositionsdatenbank	3	
Vorbereitung und Auswertung von Schwerpunktaktionen	3	
Mitarbeit ALMA	3	
Prüfung, Kalibrierung und Wartung von Messgeräten	3	
Erstellen von Arbeitsplatzanweisungen und Standardarbeitsvorschriften im Rahmen der QS	3	
Analytik im Rahmen der Arbeitsplatzmessungen	3	
Vorbereitung von Schwerpunktaktionen	3	

V. Vorschläge des Kreises Dithmarschen

Liste Kreis Dithmarschen

BfV-Berichtstabelle

Hofde, 10.06.2006

Nr.	Gegenstand	Beschreibung der Maßnahme sowie Vorteile und Risiken	Gesetzliche Grundlage	Adressat für die Veränderung			Anmerkung	Entlastung für den Kreis (in €)	
				Land	Bund	Andere		Unternehmen	Bürger/Kommunen
1	Landschaftsrahmenplan	Das überörtliche Rahmenplan und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzgesetzes werden zur Zeit im Landschaftsrahmenplan und für Teile des Landes im Landschaftsrahmenplan dargestellt. Es wird für ausreichend gehalten, auch auf überörtlicher Ebene auf die Herangehensweisen zu beschließen. Auf das Instrument der Landschaftsrahmenpläne sollte verzichtet werden.	§ 13 BNatSchVG § 4 NatSchVG	X	X		Verminderung eines (buntdarstellbaren) Planungsaufwandes, Entlastung der beteiligten Verwaltungsebenen	2	2
2	Landschaftspflege	Nach Abschluss des Auslastungsverfahrens (persönl. Tätigkeitsplanung) sind Landschaftspflege-Gründungsgebiete nach dem Unteren Naturschutzgesetz für die Stellungnahme vorgesehen. Diese können dem Plan nach dem Ablauf nach der Festhaltung wiederparziert. Vorarbeiten werden auf der 3. Stufe der Beteiligung der UWA zu verzeichnen. Das Landschaftspflegeverfahren sollte nach der Beschlußfassung durch die Vertretungsgremien abgeschlossen sein.	§ 4 Abs. 3 BNatSchVG	X			Vertiefung der Landschaftspflege, Vermeidung des Verwurpungsaufwandes, Stärkung der Verantwortung der Kommunen	3	3
3	Wegfall Ausgleichsleistungen in 8-Plan-Gebieten	Die Vermehrung und der Ausgleich vorwiegend einheimischer Bienenstöckchen des Naturschutzgebietes sind im Rahmen der Bewirtschaftung in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Ausgleichsleistung sollte bezüglich der Verfestigung des Bodens nicht zur Anwendung kommen, wenn auf der Grundlage eines B-Plans ein Ausgleich einhergeführt werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass der Umfang durch die höhere ökologische Wertigkeit der entstehenden gemeinsamen Anlagen in sich ausgeglichen ist.	§ 10 BauGB § 9 NatSchVG	X	X		Verminderung der Kostenbelastung für Bauherren, Entlastung von Investitionskosten	2	2
4	Wegfall Ausgleichsleistungen bei Ausbauberechtigtheiten	Genk. § 21 Abs. 2 BNatSchVG für die Einbindung der vorhandenen Außenbereichsanlagen in den Außenbereich. Es wird festgehalten, die Reduzierung der Außenbereichsanlagen im Außenbereich ist ein Ziel der Ausgleichsleistung. - Zusätzlich nach § 35 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB (Landwirtschaftliche Erzeugung) - - Wohnbauverfahren nach § 35 Abs. 2 BauGB. - Wohnbauverfahren nach § 35 Abs. 2 BauGB. - Im den vorgenannten Fällen wird davon ausgegangen, dass der Umfang der den vorgenannten privatrechtlichen Vorhaben durch die erweiterte bebaubare Fläche - auch landwirtschaftliche - tätigkeit kompensiert wird bzw. in Fällen gem. § 35 Abs. 2 BauGB über Eingriff durch die höhere ökologische Wertigkeit der entstehenden öffentlichen Anlagen in sich ausgeglichen ist.	§ 21 Abs. 2 BNatSchVG § 7 ff. NatSchVG	X	X		Verminderung der Kostenbelastung für Bauherren, insbesondere auch für landwirtschaftliche Betriebe, Entlastung von Investitionskosten	2	2
5	Ausgleichsleistung ist ab einem Mindestumfang des Ausgleichs (Prozentsatz)	Bei Eingriffen sollte die Ausgleichsleistung nur zur Anwendung kommen, wenn eine bestimmte Mindestgröße erreicht ist (z. B. Ausgleichswert von 500 €).	§ 8 NatSchVG	X			Reduzierung des Verwaltungsaufwandes	2	2
6	Gesetzlich gesetzte Skulptur	Überprüfung und Reduzierung des Katalogs der gesetzlich geschützten Skulpturen (insbesondere der sonstigen Substanzskulpturen im Außenbereich oder auch der Skulpturen im Binnenland), für die landesrechtliche Beweissicherung des Mindestkataloges gem. § 30 Abs. 1 BNatSchVG sollte ein nach strenger Maßstab angelegt werden.	§ 15a Abs. 1 NatSchVG	X			Reduzierung eines übermäßigen Substanzskulpturen Standards	2	2

Bahnknotenbau

Fachplan 2.1

Nr.	Beschreibung der Maßnahme sowie Vorstufe und Risiken	Gesetzliche Grundlage		Adressat für die V...		Anmerkung	Einbindung für und nach der Einleitung	
		Land	Bund	Land	Andere		Unternehmen/Bürgermeister/Kommunen	
16	Pflicht der baurechtlichen Nachweise	X				Im LBO § 73 LBO ist eine Abgrenzung der Vorstufe nach § 75 LBO sinnvoll, da es einen einheitlichen Zeitpunkt für den Bauantrag und die Genehmigungsbehörde bedarf.	2	2
17	Baumengenehmigung		X			Im Zuge der Dienstleistungserstellung ist einzureichen, der Staat der eigentlichen Sachverhalte und Ingenieure zu stellen und stellen sich die Verantwortung zu übernehmen. Das Genehmigungsverfahren wird vereinfacht und beschleunigt.	2	2
18	Baumengenehmigung für Sonderanlagen für besondere Anlagen des Bundeslandes sowie Sonderanlagen der öffentlichen Hand	X				Diese Bauverfahren werden durch einen kompetenten und sachkundigen Einweisungsausschuss beurteilt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch diese Verfahren nur über eine Bauabgabe gemäß § 74 LBO entschieden werden können. Durch die Neuregelung werden öffentliche Investitionen und Bauqualität verbessert.	2	2
19	1 Monatfrist für die Einleitung der Genehmigungsverfahren			X		Eine Beschränkung der Fristen hinsichtlich der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.	3	3
20	Genehmigung	X				Durch die Einleitung der Genehmigungsverfahren wird die Länge der Genehmigungsverfahren um 11 m verkürzt. Die Länge der Genehmigungsverfahren wird um 11 m verkürzt. Die Länge der Genehmigungsverfahren wird um 11 m verkürzt.	2	2
21	Genehmigungspflicht von Bauleistungen und Bauleistungen	X				Durch die Änderung können die Bauleistungen (Bauleistungen) nicht mehr durchgeführt werden.	2	3

Nr.	Baugeland	Beschreibung der Maßnahme sowie Vorteile und Nutzen	Gesetzliche Grundlage	Adressat für die Veränderung		Anwendung	Entlastung für und Grad der Entlastung		
				Land	Andere		Unternehmen	BürgerInnen	Kommunen
22	Werbeflächen	Werbeflächen sind gemäß § 49 LBO neu zu einer Fläche von 1 m ² genehmigungspflichtig. Um die Genehmigungspflicht in Sinne der Antragsverfahren der Fläche zu mindern, soll die Grenze auf 2 m ² erhöht werden. Darüber hinaus sollen Werbeflächen, die an der Stelle der Werbung an einem Betriebsgelände (z.B. bis 12 m Höhe) angebracht werden, grundsätzlich genehmigungsfrei gelassen werden.	§ 49 III Ziff. 4) LBO	X		Der Antragsteller Genehmigungspflicht entfällt am künftigen Aussteller / Antragsteller von Werbeflächen.	2	2	3
23	Selbständige Ausgrabungen Abgrabungen:	Selbständige Aufschüttungen, Abgrabungen sind gemäß § 49 I) bzw. einer Fläche von 1000 m ² oder 30 m ³ zu verbietende Menge genehmigungspflichtig. Die Fläche hat genehmigt, dass die vorgenannten Werte zu gering sind. Es wird ergriffen, die Grenze auf 2000 m ² und 500 m ³ zu erhöhen. Auch das Landschaftsschutzgesetz sollte entsprechend geändert werden.	§ 49 III Ziff. 5) LBO, § 19 Abs. 1) LBO	X		Der Antragsteller Genehmigungspflicht entfällt auftraggeber Ausgräber in einem etwas größeren Rahmen.	2	2	2
24	Kinderwagenplätze	Kinderwagenplätze sind grundsätzlich genehmigungspflichtig, da überwiegend in der Umgebung von Kindertages- und Spielplätzen angebracht sind. Es erscheint sinnvoll, Kinderspielflächen für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren als genehmigungsfreie Vorzeichen auszuweisen. Kinderspielflächen sind in allen Kindergärten auszuweisen, die eigenverantwortlich ausgebaut werden durch die Gemeinde selbst für die Betriebsverantwortung.	§ 49 III Ziff. 6) LBO	X		Die Funktion der Genehmigungspflicht entfällt auftraggeber Bestellen von Spielplätzen.	3	3	2
25	Bandschleife Ankündigung der Aussteller der Bauerschmäh Nachweise	Gemäß § 74 I) und 75 I) LBO müssen die Aussteller der Bauerschmäh Nachweise in die Anlagen der Aussteller einbringen. Es muss ein Nachweis sein, wenn die Anlagen in einer entsprechenden Liste eines Bundesamtes eingetragen sind.	§ 74 I) und § 75 I) LBO	X		Einmalige Prüfung der Aussteller der Bauerschmäh Nachweise in einem Bundesamt kann erfolgen.	2	2	6
26	Gedüngung Anlagen	Gemäß § 14 LBO müssen bei der Anlage von Anlagen u.a. nach Form, Material, Verhältnis der Anlagen und Bewässerung, Weidung und Fütterung zu gestalten sein, dass die Anlage von Anlagen u.a. nicht mit der Umgebung in Einklang zu bringen ist. Es ist ein Straßenschild, ein- oder zweifach zu setzen. Es wird vorgeschlagen, diese Vorschriften zu überarbeiten, damit nur genehmigungspflichtig werden, die Anlagen der Bauerschmäh Anlagen und sind im Straßenschild nicht durchgezogen zu werden können.	§ 14 LBO	X		Aufhebung von Vorschriften, die keine Erneuerung vorgeschrieben haben.	5	5	2
27	Überprüfung vor Schulbauten	Die Schulbauten sind zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass die Schulbauten in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen. Es wird vorgeschlagen, die Überprüfungen zu überarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Schulbauten in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen.	§ 27 I) Ziff. 1) LBO	X		Die regelmäßige Überprüfung der Schulbauten durch einen Spezialkommissionen kann durch die zuständige Behörde überprüft werden.	6	5	2

VI. Vorschläge des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung
Vorschläge des Städtverbandes SH vom Dezember 2015

Stand: 08.12.2016

Bereich	Aufgabe	zuständig	Verzicht	ÖSIV	Übergang auf		Mögliche Aufgaben nach Wiedereingliederung	Stärkung durch andere Maßnahmen	Prozessoptimierung	Begründung
					Kommune	Private				
Bereich	Gangplan (GVOB, 20%, §. 81)	Lernzeiten	X							Die Regelungen für Landesverwaltungen zur Förderung der Gangplanverordnung (GVO) vom 17.12.2011 sind ursprünglich vom 30.11.1980 übernommen worden. Die Regelungen sind überholt, da die Sachverhalte sich geändert haben. Als Beispiel ist hier die dort gesteuerte Dienstleistung der Gangplanverordnung zu nennen. Diese Maßnahme ist als zentrale Einheit der Gangplanverordnung zu verstehen. Die Regelungen der Verordnung sind nicht mit den Bestimmungen des Grundgesetzes vereinbar und sind deshalb nicht anzuwenden. Die Regelungen der Verordnung sind nicht mit den Bestimmungen des Grundgesetzes vereinbar und sind deshalb nicht anzuwenden.
Bereich	Aufgaben der Bauaufsicht	Gemeinden und Kreise		X						Es können diese Aufgaben des Kreis übertragen werden. Die Aufgaben der Kreis übertragen werden können. Die Aufgaben der Kreis übertragen werden können. Die Aufgaben der Kreis übertragen werden können.
Bereich	Förderer im Hoch- und Tiefbau		X							Zusätzlich können weitere und unterschiedliche Regelungen der Förderer im Hoch- und Tiefbau erlassen. Die Regelungen der Förderer im Hoch- und Tiefbau erlassen. Die Regelungen der Förderer im Hoch- und Tiefbau erlassen.
Bereich	Verpflichtung der Bauvertragsparteien für Garantie, Gewährleistung, Terminübertragungen u.ä.	Gemeinden und Kreise					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Voraussetzung des Bauvertrags nach Nachzahlung bei Verzögerung durch den Auftraggeber (Voraussetzung des Bauvertrags nach Nachzahlung bei Verzögerung durch den Auftraggeber)	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Bauprojekt auf Bauverträgen nach Bauverträgen (Bauverträge)	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Lieferantenleistungen nach § 76 LBO für Werkzeuge etc. 2. Teil	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Fahrerlaubnisverfahren nach § 51 LBO	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Bestellung der TD in der Bauverwaltung	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Baufeldplanung	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Bauabnahme	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Landesbauvertragsverfahren	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.
Bereich	Pflicht zur Vermeidung von Verschwendung	Gemeinden					X			Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen. Die Regelungen sind auf andere Weise zu übertragen und zu übertragen.

Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung
 Vorschläge des Städteverbandes SH vom Dezember 2006

Bereich	Aufgabe	zuständig	Verzicht	eGov	übertragbar auf Kommune Private	künftige Aufgabenlast		Stärkung des Bürgers (=Bürger freundlichkeit)	Prozess- optimierung	Begründung
						nach Wahl 2009	nach Wahl 2011			
Kommunale	Kommunalverwaltungsrecht Überprüfung des Verwaltungsrechts (Bürgerrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, etc.)	Gemeinden und Kreise						X		Die Regelungen sind im Teil Konzepte im 1. und 2. Teil des SWG. Hier sollte eine Verschärfung der Regelungen zu entsprechenden Bereichen.
Kommunale	Kommunale Verwaltungsleistungen	Gemeinden und Kreise						X		Die Verwaltung sollte verstärkt stabilisiert werden.
Kommunale	§ 47 (1) DVO (Überprüfung von Verträgen und Grundbesitz)	Gemeinden und Kreise	X							Bei den städtischen Einrichtungen ausschließlich von Politik und Verwaltung ist eine Interaktion von Politik und Verwaltung nur einmal gegeben. Gemeindliche Grenzen haben eine gewisse Flexibilität, die nicht über eine Einweisung von Einwohnern zu Kreisen und Kreisen in Verantwortung für die BürgerInnen zu handeln. Die Einweisung von Einwohnern ist in der Verantwortung für die BürgerInnen zu handeln. Die Einweisung von Einwohnern ist in der Verantwortung für die BürgerInnen zu handeln. Die Einweisung von Einwohnern ist in der Verantwortung für die BürgerInnen zu handeln.
Kommunale	Kommunalverwaltungsrecht Genehmigung des Bauvertrags (§ 10)	Gemeinden	X							Die Hauptaufgabe ist die der Kreisverwaltung. Das bedeutet, dass selbst bei einer Einweisung von Einwohnern die Kreisverwaltung die Verantwortung für die BürgerInnen zu übernehmen hat.
Kommunale	Genehmigung des § 8 GWG (Kauf der Wasserfassung und Verteiler)	Gemeinden und Kreise					X			Vorgeschrieben wird in der Tabelle des § 9 GWG ein Termin, am jeweils 1. Juli. Die Kreisverwaltung ist die der Kreisverwaltung. Das bedeutet, dass selbst bei einer Einweisung von Einwohnern die Kreisverwaltung die Verantwortung für die BürgerInnen zu übernehmen hat.
Verwaltung	Verwaltung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schaffung, Herstellung, Verbesserung, etc.)	Kreise	X				X			Schon das Bundesgesetz hat zwischen einer Schweregefahr einerseits und einer Sperrfrist andererseits. Das bedeutet, dass selbst bei einer Einweisung von Einwohnern die Kreisverwaltung die Verantwortung für die BürgerInnen zu übernehmen hat.
Verwaltung	Verwaltung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schaffung, Herstellung, Verbesserung, etc.)	Kreise								Die Regelungen sind überprüfbar und nicht anwendbar. Z.B. ist die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten, die auch die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten.
Verwaltung	Vergaberecht (Vergaberecht)	Kreise					X			Die Regelungen sind überprüfbar und nicht anwendbar. Z.B. ist die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten, die auch die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten.
Verwaltung	Vergaberecht (Vergaberecht)	Kreise								Die Regelungen sind überprüfbar und nicht anwendbar. Z.B. ist die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten, die auch die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten.
Verwaltung	Bildungsausschuss	Kreise	X							Die Regelungen sind überprüfbar und nicht anwendbar. Z.B. ist die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten, die auch die Überprüfung der Aufträge durch die Kreisverwaltung zu gewährleisten.

Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung
 Vorschläge des Städteverbandes SH vom Dezember 2005

Bereich	Aufgabe	anstellung	Verdicht	edov	übertragbar auf Kommunen	Private	öffentliche Wirtschaft	als übliche Aufgabenart Sachverwalter "Agentur" ("Service Agency")	Ständes danks Banken ("Service- Agency")	Prozess- optimi- erung	Begründung
Verwaltungs- verfahren	Wiederprüfung des Regenerationsverfahren § 88 1/ II (VerdV) §§ 55, 56, VerdV	Bauverfahren Kreis								X	In vielen Kreisgebieten erlischt die Fachaufsicht über die Sachbearbeiter des Fachbereichs Bauverfahren. Ein solches Dienststellen-Einstellungsplan ist, der sich bereits im Jahr 2004 in der Stadt- und Kreisverwaltung eingereicht hat, wird in der weiteren Ministerialauftrag. Auch ist es die besondere Struktur der Sachbearbeiter, die im Vergleich mit den anderen Verwaltungen ein. Die Zuständigkeit für das Vor- und Hauptverfahren sollte der Ausgangsbasis über- tragen werden. Hier könnte die Sachbearbeiter des Landesbauverfahrens übernehmen werden, wo möglich ist, durch entsprechende Zuständigkeiten überlassen werden.
Sonstige	Schlagung nach dem Unternehmensgesetz	Gemeinden	X							X	Überprüfung der zweijährigen Fristen für die Vergütung der Auftragsaufträge Kommunenverbände
Sozialer	Entwicklung einer Regelverfahren für die Bauverfahren (§ 45, 46, 47)	Kreis			X				X		Zurückzuführen: Einmalige, eine Bauverfahrens beim Kreis beantragen. Diese sind gemäß § 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000
Schulen	Anbindung von Regenerationsverfahren § 36, 37 Bauverfahren	Gemeinden Kreis	X								Überprüfung der Verordnungen zur Zulassung von Regenerationsverfahren gemäß § 36, 37 Schulgesetz für den Bereich Schulen, andere praktische
Finanzen	Gemeindehaushaltsverfahren Verfahren § 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000										
Finanzen	Regenerationsverfahren	Gemeinden		X						X	Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken.
Finanzen	Regenerationsverfahren	Gemeinden								X	Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken.
Finanzen	Regenerationsverfahren	Gemeinden								X	Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken.
Finanzen	Regenerationsverfahren	Gemeinden								X	Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken. Die Regenerationsverfahren sind zu prüfen, um die Kosten für die Regenerationsverfahren zu senken.

Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung
 Vorschläge des Städteverbands SH vom Dezember 2005

Bereich	Aufgabe	zuständig	Verpflichtung	Wichtigkeit	übertragbar auf		Mittels Aufgabenart		Sinn, damit werden (Einsparung/Jahres)	Prozessoptimierung	Begründung
					Kommune	Private	nach Wissens	Subsidiaritätsprinzip			
Expansions	Durchführung der EU-Förderprogramme	Land und Kreis								X	Die Prüfungsverfahren für LUF-Förderprogramme auf Landesebene sollte grundsätzlich vereinfacht werden. Zur Zeit prüfen Kreis und Land parallel, daraus ergeben sich Unklarheiten u. bei der Auslegung von Bestimmungen. Die Konsequenzen sollten als Zielvorgabe feststehen.
Dienstleistungs	LBSIS	Land, Kreis und Kreis							X	X	Das Landesleistungsregister als eines komplexen Materials, das auf die Verwaltung und Abwicklung von Diensten überprüft werden sollte.

VII. Vorschläge des Kreises Ostholstein

Landesbauordnung – 12 Novellierungsvorschläge

Lfd. Nr.	LBO	Zielrichtung	Begründung
1	§ 9	streichen	Deregulierung, Entbehrliche Vorschriften zur Vorgartengrünung, die nicht überwacht werden
2	§ 17	Wegfall der Prüfung von bautechnischen Nachweisen durch oder im Auftrag der unteren Bauaufsichtsbehörde.	Vereinfachung, Beschleunigung, Deregulierung. Es muss reichen, wenn ein zugelassener Ingenieur verantwortlich die Statik erstellt. Dieser sollte für die Standicherheit zivilrechtlich die Verantwortung übernehmen. Die Prüfung einer vorgelegten statischen Berechnung kostet oft ebensoviel wie die Statik selbst. Sofem ein Bauherr die beauftragte Statik überprüft haben möchte, sollte er dafür eigenständig einen unabhängigen Prüfingenieur oder Sachverständigen beauftragen. Eine Vorlage der bautechnischen Nachweise bei der Genehmigungsbehörde ist völlig entbehrlich. Der Bauherr hat alle zum Bauwerk gehörenden Urkunden und Daten zu archivieren. Entlastung der Verwaltung, Vermüdung von Datenfriedhöfen. In der LBO sollte ausdrücklich festgelegt werden, dass bautechnische Nachweise und die Einnahmung aller sonstigen technischen Anforderungen in der alleinigen Zuständigkeit der Bauvorlageberechtigten liegen.
3	§ 19	Verzicht auf Prüfung der brandschutztechnischen Anforderungen durch die untere Bauaufsichtsbehörde, wenn Bauherr unabhängige Brandschutzsachverständige beauftragt.	Verfahrensvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung
4	§ 37	Abstände von Weichdächern überarbeiten, Ausnahmemöglichkeiten erweitern	Vereinfachung, mehr Möglichkeiten um Reetdächer zuzulassen.

5	§ 39	Abs. 13 Satz 2 sollte auf alle Wohngebäude anwendbar sein, weil nicht ersichtlich ist, warum Außentreppen als notwendige Treppen nur bei Wohngebäuden geringer Höhe zulässig sein sollen.	Vereinfachung
6	§ 69	Katalog der baugenehmigungsfreien Vorhaben erweitern um Eingangsüberdachungen, Gauben, Dachflächenfenster, Terrassenüberdachungen, Garagen bis zu 100 qm, Nutzungsänderungen kleineren Umfangs, Wortanlagen, Kinderspielfläche. Anhebung der Werte für selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen.	Entlastung Bauaufsicht, Vereinfachung.
7	§ 73	Bundesweite Anerkennung der Aufsteller bautechnischer Nachweise	Beschleunigung
8	§ 73 § 74 § 75	Verfahrensstruktur völlig neu ordnen, um die bestehenden Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Nur noch ein stark vereinfachtes Verfahren ohne Wahlmöglichkeit für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben festlegen, in welchem neben der umfassenden Prüfung des Bauplanungsrechtes nach § 29 bis 36 BauGB nur noch die im jetzigen § 75 Abs. 2 LBO genannten Vorschriften in die Prüfungspflicht der Bauaufsicht fallen. Diese Vorschriften dienen im wesentlichen dem Nachbar- und Brandschutz.	Deregulierung, Vereinfachung, Beschleunigung. Sämtliche technischen Vorgaben, wie bautechnische Nachweise, Anforderungen an Decken, Treppen u.s.w., sollen in die ausschließliche Verantwortung qualifizierter Architekten und Ingenieure gelegt werden und nicht mehr von der Bauaufsicht zu prüfen sein - und auch nicht mehr über die Generalklausel des § 3 LBO.

9	§ 82	Gebrauchsabnahmen von „Fliegenden Bauten“ auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen (Zeltfeste, Zirkuszeite, Bühnen, Jahrmarkt-Fahrgeschäfte u.s.w.).	Vereinfachung, Entlastung Bauaufsicht. Gebrauchsabnahmen: Hierbei sind die vorzuweisenden TÜV-Rücher auf Aktualität zu kontrollieren. Die ordnungsbehördliche Zuständigkeit für die Veranstaltungserlaubnis liegt bereits jetzt bei den Gemeinden
10	§ 92	Die Gemeinden können örtliche Bauvorschriften erlassen für z.B. Werbeanlagen, Automaten, Begrünungen, Einfriedigungen. Sie sollten dann auch in eigener Zuständigkeit Verstöße verfolgen.	Entlastung Bauaufsicht, Vereinfachung.
11	WEG	Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach Wohnungseigentums-Gesetz sollten auf die Notare verlagert werden.	Erhebliche Beschleunigung bei Bildung von Wohneigentum, da beim Notar in einer Hand.
12	WoBau	Für Finanzierungsanträge im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind sog. Freistellungsbescheinigungen durch die Bauaufsicht auszustellen. Dieses sollte durch die Investitionsbank erfolgen, da dort regelmäßig der gleiche Sachverhalt geprüft wird.	Deregulierung, Beschleunigung

VIII. Vorschläge des Kreises Stormarn

Sitzungsvorlage

Fachbereich/-dienst Datum	Fachausschuss	Sitzung am	Stimmverhältnis		
			dafür	dagegen	Erhaltungen
Inneres 01.12.2005	Hauptausschuss	14.9.2005 30.11.2005			

TOP:

Verwaltungsstrukturreform – Aufgabenkritik und -analyse

Beschluss:

1. Der Kreis Stormarn begrüßt die Bestrebungen zur Verwaltungsstrukturreform.
2. Der Kreis Stormarn spricht sich gegen die Errichtung von Dienstleistungszentren aus.
3. Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sollten alle Aufgaben überprüft und doppelte Zuständigkeiten abgebaut werden. Die bisherigen Aufgaben der Kreise sind einzubeziehen.
4. Sofern entsprechende Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden müssen, sind diese ersatzlos zu streichen.
5. Verbleibende Landesaufgaben sollten, sofern eine Übertragung auf die Kommunen möglich ist, gebündelt und direkt vor den Landesbehörden an die Kreise oder kreisfreien Städte übertragen werden. Hierbei sind die Grundsätze des Komplexitätsprinzips zu beachten.
6. Den Kommunen ist die Möglichkeit einzuräumen, eigenverantwortlich über Kooperationen zu entscheiden. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen sind ggf. zu erweitern.
7. Die vorgenannten Punkte gelten entsprechend für die Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Ämtern.
8. Die in der Anlage aufgeführten Punkte werden als Vorschlag des Kreises Stormarn dem Land zugeleitet.

Begründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.6.2005 einen Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung von Aufgaben des Kreises beraten. Grundlage waren u.a. die Bestrebungen des Landes zur Verwaltungsstrukturreform und Bildung von Dienstleistungszentren. Im Rahmen der Diskussion wurden u.a. folgende Punkte festgehalten.

- a) Eine Zusammenlegung von Kreisen wird zur Zeit nicht gewollt.
- b) Die Vorschläge der Fachbereiche werden im Hauptausschuss beraten.

Mit Schreiben vom 9.8.2005 wurden die Vorschläge als Diskussionsgrundlagen den Fraktionsvorsitzenden übersandt. Gleichzeitig hat der Landkreistag ein entsprechendes Papier zur Verwendung in der verbandsinternen Beratung erhalten.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Beratungsvorschlag für den Hauptausschuss erarbeitet, der als Anlage beigelegt ist. Nicht aufgenommen wurden Vorschläge, die bereits von den Gremien des Kreises beschlossen wurden, sowie Anregungen zu Gesetzen und verwaltungsinternen Abläufen. Vorschläge, die das Budgetrecht des Kreistages betreffen, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Dem Hauptausschuss steht es selbstverständlich frei, die Vorschläge zu ergänzen.

Anlage zur Vorlage Verwaltungsstrukturreform – Aufgabenkritik und –analyse

Im Rahmen der Anlage werden die Verwaltungsvorschläge stichwortartig zusammen gefasst. Zur näheren Erläuterung wird auf die den Fraktionen vorliegenden Vorschläge verwiesen.

1. Vorschläge zur Zusammenarbeit mit anderen Kreisen

Im Rahmen dieses Punktes werden Vorschläge zusammengefasst, in denen aufgrund der geringen Fallzahl eine gemeinsame kreisübergreifende Zusammenarbeit denkbar ist. Aufgaben bzw. Leistungen könnten im Rahmen von Kompetenzzentren arbeitsteilig wahrgenommen werden. Im Einzelnen sind folgende Bereiche denkbar.

1.1 Fachbereich Soziales und Gesundheit

- Angelegenheiten von Asylbegehrende und Vertriebenen
- Unterhaltssicherung
- Baifög
- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte
- Kriegsopferfürsorge
- Landesblindengesetz
- Pflegesatzangelegenheiten
- Gesundheitszentren (Begutachtung, Beratung und Aufsichtsfunktionen)
- *Ergänzung nach Beratung im Fachausschuss*
- *Beratungen im Bereich AIDS und medizinischer Umweltschutz*
- *Betriebszentren zur Tierseuchenbekämpfung*

1.2 Fachbereich Ordnung und Veterinärwesen

- Gemeinsame Überwachung des fließenden Verkehrs
- Gemeinsame Errichtung und Betrieb von Krisenzentren zur Tierseuchenbekämpfung
- Zusammenfassung der Aufgaben im Bereich Cross Compliance

1.3 Fachbereich Bau

- Übertragung der Regionalplanung auf die Kreise und
- Eröffnung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in der Metropolregion
- *Ergänzung nach Beratung im Fachausschuss:*
- *Maßnahmen im Bereich des ländlichen Wegebaus*

1.4 Fachbereich Umwelt

- Übertragung von Regelstellungen des LANU auf die Kreise

1.5 Stabsbereiche

- Bildung gemeinsamer Prüfungszentren im Rahmen der überörtlichen Prüfung

2. Vorschläge zur Zusammenarbeit mit Städte, Ämter und Gemeinden

In diesem Bereich geht es in erster Linie darum, wie vorhandene Kapazitäten besser genutzt werden können und insgesamt zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung führen

2.1 Fachbereich Inneres

- Übernahme von Aufgaben im Bereich der Informationstechnik

2.2 Fachbereich Bau

- Übernahme von Aufgaben im Bereich des zentralen Gebäudemanagements

3. Vorschläge zur Änderung von Landesgesetzen

3.1 Fachbereich Bau

- Zentralisierung der Bauaufsichtsbehörden im Kreis, dafür
- Delegation der Befugnis zur Erteilung von Befreiungen und Festsetzungen sowie deren zwangsweise Durchsetzung auf die gemeindliche Ebene
- Erweiterung der Anzeigepflicht für B-Pläne
- *Ergänzung nach Beratung im Fachausschuss*
- *Programm zum behindergerechten Ausbau der Bushaltestellen*

3.2 Fachbereich Umwelt

- Harmonisierung von Bau- und Naturschutzrecht zur Vermeidung von Doppelplanungen

3.3 Stabsbereiche

- Nachweis eines berechtigten Interesses bei Auskünften nach dem Informationsfreiheitsgesetz
- Überprüfung des Gleichstellungsgesetzes

IX. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Kiel, 20.12.2005

Stellungnahme zum Abschlußbericht der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung

I. Allgemeines

1.

Die wichtigsten Aspekte der Aufgabenkritik sind Aufgabenverzicht, Standardabbau und Deregulierung. Durch die Aufgabenwende, d.h. durch Aufgabenabbau, Verwaltungsvereinfachung sowie die Verringerung der Intensität von Leistungsansprüchen, Ausstattungsstandards, Kontrollaufgaben und Planungsverfahren muss das Land entlastet und muß den Kommunen wieder mehr Freiraum für die Gestaltung der Lebensqualität vor Ort verschafft werden. Diese Aufgabenwende ist die wichtigste politische Aufgabe des Landes in dieser Wahlperiode.

Die Arbeit der Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung ist in diesem Sinne ein großer Erfolg. Der Paradigmenwechsel im Denken aller Ministerien und der Politik ist erreicht. Dabei wurden auch viele Vorschläge des SHGT aufgegriffen.

Aber es gibt noch zu viele Tabus. Das Denken in der neuen Kategorie „Aufgabenverzicht“ braucht mehr Zeit. Dieser Prozeß darf insofern mit dem Bericht der Projektgruppe nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern muß fortgeführt werden.

Mehrere unserer Vorschläge zum Aufgabenabbau wurden noch nicht positiv bewertet, z. B. zur Deregulierung in der GO. Wir halten diese Vorschläge aufrecht.

2.

Die Projektgruppe hatte neben der Frage des Aufgabenabbaus vor allem über die Frage zu entscheiden, ob Vollzugsaufgaben der Landesverwaltung auf Verwaltungsregionen übertragen werden können. Genaue Berechnungen zur Frage, in welcher Weise und in welcher Höhe dabei Einsparungen erzielt werden können, liegen nicht vor. Ebenso fehlt eine genaue Vorstellung über die Ausgestaltung dieser Verwaltungsregionen. Auch die Frage der interkommunalen Funktionalreform gehörte nicht zum Auftrag. Daher fallen die Entscheidungen in der Projektgruppe unabhängig von diesen Fragen (vgl. S. 12 Abs. 3; S. 374 des Entwurfes). Die Voten des SHGT stehen insofern unter dem Vorbehalt, daß ein nachvollziehbares Konzept zur Kosteneinsparung und zur Ausgestaltung der Verwaltungsregionen gefunden wird. Dieses gilt gleichermaßen für unmittelbare oder mittelbare Aufgabenverlagerungen auf die gemeindliche Ebene.

3.

Sofern die Verwaltungsregionen in kommunaler Trägerschaft der Kreise/ kreisfreien Städte stehen sollen, muß ein ausreichender und aufgabenbezogener Kostenersatz aus Mitteln des Landes einschließlich Revisionsmechanismus erfolgen. Der kreisangehörige Raum muß rechtlich wirksam davor geschützt werden, daß eine Mitfinanzierung von aus den übertragenden Aufgaben folgenden Kosten über die Kreisumlage erfolgt. Die Kreisumlage ist daher auf die Finanzierung der Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion zu beschränken, soweit die sonstigen Einnahmen eines Kreises diesen Bedarf nicht decken.

4.

Zahlreiche der zur Verlagerung auf Verwaltungsregionen vorgesehenen Aufgaben sind bundes- oder landesrechtlich stark gebundene Vollzugsaufgaben oder sollen weiterhin der Fach- oder sogar Dienstaufsicht des Landes unterliegen. Umfang der Aufgabewahrnehmung, Verwaltungsverfahren und andere wesentliche Fragen werden weiter durch Bundes- und Landesgesetzgeber bestimmt. Es handelt sich dabei im Kern nicht um eine Kommunalisierung, sondern um dezentrale Landesverwaltung. Hier stellt sich weiterhin die Frage, ob diese Aufgaben besser in Zuständigkeit des Landes verbleiben sollten, ggf. im Rahmen der Verwaltungsregionen.

5.

Die Trägerschaft der Kreise für diese Verwaltungsregionen betrifft auch die verfassungsrechtliche Stellung der Kreise. Das Verhältnis zwischen Selbstverwaltungsaufgaben und staatlichen Weisungsangelegenheiten sowie Aufgaben der unteren Landesbehörde bei den Kreisen würde auf diese Weise weiter zu Lasten des Selbstverwaltungscharakters verschoben. Schon heute stellt sich die Frage, ob die Kreise noch Selbstverwaltungskörperschaften als Gemeindeverbände im Sinne des Artikels 28 Abs. 2 GG sind oder ob sie sich vorrangig zu staatlichen Unterbehörden entwickelt haben, die im Sinne einer dezentralen Staatsverwaltung tätig werden. Die Übertragung weiterer Weisungsaufgaben auf die Kreisebene kann dazu führen, den Charakter der Kreise, soweit er durch Art. 28 Abs. 2 GG geschützt ist, in Frage zu stellen. Wenn Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion kaum noch eine Rolle spielen, entwickeln sich die Kreise von Gemeindeverbänden zu primären Vollzugsorganen des Staates. Dieses hätte auch Auswirkungen auf deren demokratische Steuerung und das Verhältnis zu den kreisangehörigen Kommunen sowie die Fähigkeit der Kreise, ihre Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion noch wahrzunehmen.

6.

Bei der Ausgestaltung der Verwaltungsregionen muß schon im Ursprung die Frage beantwortet werden, ob sich die Kreise zu Großkreisen entwickeln sollen oder nicht. Dies hat Auswirkungen auf die rechtliche Ausgestaltung und den Umfang der zu übertragenden Aufgaben.

7.

Wir begrüßen diesen Abschlußbericht als große Chance, den Einstieg in die dringend notwendige Entlastung von Land und Kommunen zu schaffen. Viele Fragen bleiben noch offen. Der Bericht sollte jedoch nicht als Abschluß betrachtet werden, sondern als Startsignal für die konsequente Fortführung der Aufgabenwende.

II. Einzelvoten

1. **Zu den Aufgaben der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung sowie der Flurneuordnung (F. II., S. 137 bis 140, MLUR)**

Die Aufgaben der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden bisher überregional durch die Ämter für ländliche Räume wahrgenommen. Die dort vorhandene Aufgaben- und Kompetenzbündelung war seit einem Bericht des LRH aus dem Jahr 1992 entstanden. Aus Sicht des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat sich diese Organisationsform insb. hinsichtlich der Umsetzung europäischer Förderprogramme außerordentlich bewährt. Es gibt eine sehr große Zufriedenheit der Gemeinden und Ämter mit Beratung, Betreuung, Mittelabwicklung durch die ÄLR in diesem für die Entwicklung im ländlichen Raum so wichtigen Bereich. Die Leistungsfähigkeit dieser Struktur wurde auch durch externe Evaluatoren bestätigt. Eine Verlagerung der Aufgabe auf die 11 Kreise kommt schon aus Gründen der Effizienz nicht in Betracht. Es gibt aber auch starke Zweifel, ob sich das Erreichte mit einer Verlagerung auf die KVR aufrecht erhalten läßt. Zu beachten ist dabei auch das Anlastungsrisiko, das bei nicht zweckgemäßer Verwendung von EU-Mitteln entstehen würde.

Wie bei den Aufgaben „Cross Compliance“ und die EG – Direktzahlungen betreffend sollte die Fortführung der Aufgabe durch entsprechende Landesbehörden (Landesamt für Bodenmanagement) weiter geprüft werden.

2. **Entwicklung der regionalen Planungsräume – Aufstellung der Regionalpläne (F.II., S. 131, IM)**

Für die Kommunalisierung der Regionalplanung liegt seit dem Jahr 2000 ein abgestimmter Entwurf der kommunalen Landesverbände vor.

Diese Einigung der kommunalen Landesverbände war nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen zum Interessenausgleich zustande gekommen. Bestandteil dieses Konsenses war, dass die Zusammensetzung der Planungsversammlung einer Vereinbarung der Kreise und kreisfreien Städte zu überlassen ist, bei der eine angemessene Vertretung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Planungsversammlung sicherzustellen ist.

Davon wurde ohne Rücksprache zu den kommunalen Landesverbänden in dem Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/3472) in einem wichtigen Punkt abgewichen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthielt in § 8 Abs. 4 detaillierte Vorgaben für die Zusammensetzung der Planungsversammlung. Insbesondere war dort eine Privilegierung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern in der Regionalplanungsversammlung vorgesehen. Dafür gibt es keinen Grund. Die Kommunalisierung der Regionalplanung hat daher auf Grundlage der Einigung der kommunalen Landesverbände zu erfolgen.

Die Kommunalisierung muß mit einem Abbau des Verwaltungsaufwandes und der Regelungsdichte verbunden sein.

3. Amt für Katastrophenschutz

Wir unterstützen den Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes, die Zuständigkeiten des Amtes für Katastrophenschutz in das Innenministerium bzw. zur Polizei (Munitionsräumdienst) einzugliedern. Durch diese Straffung der Verwaltung können Kosten für die Verwaltung des AfK eingespart und so die Entnahme aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für Personalkosten reduziert werden. Nur so kann erreicht werden, daß die im Koalitionsvertrag vorgesehene Finanzierung der Endgeräte für den digitalen Behördenfunk aus der Feuerschutzsteuer bei den Feuerwehren tatsächlich möglich ist.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen für Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Abschnitt H, Seite 375

Die Funktionalreform ist für das Land mit der Erwartung verbunden, daß durch Einsparungen im Zuge einer kostengünstigeren Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen/ Verwaltungsregionen eine Entlastung eintritt. Die Kommunen dürfen jedoch nicht mit unabsehbaren finanziellen Risiken belastet werden. Es muß außerdem eine effiziente und verlässliche Nachsteuerung ermöglicht werden.

Daher müssen bei einer Übertragung des Landespersonals auf die Kreise die versorgungsrechtlichen Folgen beachtet werden.

Im Bericht wird unter d.) vorgeschlagen, den Kostenausgleich pauschaliert über das FAG vorzunehmen. Dies greift zu kurz. Der Kostenausgleich hat dabei soweit möglich aufgabenbezogen zu erfolgen und ist mit einem wirksamen Revisionsmechanismus zu versehen. Letzteres ist auch deswegen von besonderer Bedeutung, da die wesentlichen Regelungen, die den Verwaltungsaufwand betreffen und damit über die Vollzugskosten entscheiden, weiterhin vom Land getroffen werden.

5. Nachhaltigkeit der Aufgabenkritik: Modernisierung der Rechtsetzung (H.V, S. 601)

Die Ergebnisse der Aufgabenkritik müssen langfristig insofern bewahrt werden, als wirksame Mechanismen gegen die Errichtung neuer Standards und kostenträchtiger Aufgaben eingeführt werden müssen.

Ein Konsultationsverfahren nach österreichischem oder bayerischem Vorbild, eine konsequente Gesetzesfolgenabschätzung, die Durchführung retrospektiver Gesetzesfolgenabschätzungen in ausgewählten Fällen, die vorgezogene Einführung der in der EU – Verfassung vorgesehenen erweiterten Subsidiaritätskontrolle unter Mitwirkung des Landes und der Kommunen sind einige Säulen dafür. Das Vorblatt zu Gesetzentwürfen ist über die bisherigen Gliederungspunkte hinaus (Problem, Lösung, Alternativen, Kosten und Verwaltungsaufwand) um Angaben zu Auswirkungen auf den Bestand an Normen und Standards ("Rechtsfolgenabschätzung") und eine Rubrik "Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung" zu erweitern.

X. Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

z: 28.12.05
Nied
1150

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag u. Kreisverbände, Postfach 24105, Kiel

Herrn Staatssekretär
Klaus Schlie
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

Auskunft erteilt Jan-Christian Erps
Durchwahl 0431/570050-11

24105 K i e l

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
005.20 E/S

Kiel, 28.12.2005

Abschlussbericht der Projektgruppe "Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung"

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schlie,
Sehr geehrter Herr Dr. Schliesky,

der Schleswig-Holsteinische Landkreistag nimmt Ihr Angebot vom 20.12.2005 zum ergänzenden Vortrag im Rahmen der Projektgruppenarbeit „Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung“ gerne an. Aus der Sicht unseres Verbandes hat die letzte Projektgruppensitzung am 20.12.2005 erneut bestätigt, dass das Umweltministerium trotz zahlreicher Zugeständnisse im Einzelnen in den Wesentlichen personalintensiven Bereichen des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Umweltrechtes sich massiv gegen eine weitere Kommunalisierung von Landesaufgaben sperrt.

Zuständigkeiten im Bereich des Landwirtschaftsrechts

Wegen der bisherigen Zuständigkeiten im Rahmen der sog. „**Systematischen Kontrollen**“ im Rahmen von Cross Compliance darf ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Zusammenstellung von Herrn Dr. Terwite (**V 61 Anlage 1 und 2**) vom 01.11.2004 verweisen. Wie Sie der Übersicht sehr schnell entnehmen können, liegt der **Schwerpunkt der Zuständigkeitsregelungen bei den Kreisen** und kreisfreien Städten als untere Landesbehörden!

Nicht anders verhält es sich bei den sog. „**Cross Checks**“ (**Anlage 3**). Besonders deutlich wird die bisherige Zuständigkeitsverteilung in der beigefügten **Gesamtübersicht (Anlage 4)**.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang die neueste Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22.12.2005 (**Anlage 5**), mit dem das **Ministerium der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände seine Zuständigkeit im Rahmen von Cross Compliance im Bereich des Lebensmittelrechts ankündigt und auf eine bereits in Vorbereitung befindliche Zuständigkeitsverordnung verweist**. Ein bemerkenswerter Schritt, wenn man bedenkt, dass diesbezüglich bislang eine kommunale Zuständigkeit bestanden hat!

- 2 -

Immissionsschutz, Chemikalien und Abfallrecht

Wegen der Aufgabenbereiche im Immissionsschutz, pp. darf ich zunächst ganz allgemein auszugsweise noch einmal auf die schriftlichen **Darlegungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zum Angebot der Landesregierung vom 11.11.2003 verweisen (Anlage 6).**

Ergänzend hierzu füge ich Ihnen **Arbeits- und Beratungsergebnisse aus dem Jahre 2003** zu diesen Themenbereichen bei, die Gegenstand der Erörterungen im Rahmen der seinerzeitigen Verwaltungsstrukturüberlegungen waren (Anlagen 1 – 7 Immissionsschutz). Was die Differenzierungen von genehmigungsbedürftigen zu nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach den Vorschriften des BImSchG, insbesondere der Anlagen nach Spalte 1 anbelangt, verweise ich auf das **Protokoll des Ministeriums vom 15.08.2003 (Swantje Hansen/Anlage 7).**

Dazu heißt es u. a. auf S. 2 wie folgt:

„Auf Bitten der kommunalen Vertreter zeigt Herr Geib auf, wie sich die konkrete Aufgabenwahrnehmung in den StUÄ insbesondere in dem Bereich Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen darstellt. Im Ergebnis handelt es sich um eine Überwachung der Selbstüberwachung. Der Betreiber hat seine Pflichten zu erfüllen und muss entsprechende Nachweise erbringen. Zudem arbeiten die StUÄ in komplexeren Fällen (z. B. im Störfallbereich) auch mit Sachverständigen/Gutachtern zusammen. Im Bereich von Messungen seien die StUÄ nur in der Lage, orientierende Messungen durchzuführen; im übrigen würden Emissions- und Immissionsmessungen von anerkannten Meßinstituten durchgeführt.“

Danach könnte sich der Widerstand der Ministeriumsvertreter gegenüber einer weitergehenden Kommunalisierung von Immissionsschutzaufgaben sich möglicherweise daraus erklären, dass die Mitarbeiter der StUÄ bislang **überwiegend Vollzugsarbeiten im Bereich der Spalte 2 erledigt haben**, die vom **Anspruch und Aufgabenumfang kein spezielles Fachwissen erfordern** und damit **durchaus von den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Landesbehörden erledigt werden könnten.**

Sollten Sie, verehrter Herr Staatssekretär Schlie, trotz allem noch letzte Zweifel an einer Kommunalisierung der Aufgaben nach Spalte 2 des BImSchG haben, bitte ich **vor einer abschließenden Entscheidung die Beiziehung externen Sachverständigen**. Dies halte ich, insbesondere mit Blick auf die politischen Aussagen unseres Ministerpräsidenten und unseres Finanzministers deshalb für erforderlich, weil es sich neben den Bereichen der Wasserwirtschaft nur hier um **Kernbereiche** handelt, in denen sich **Synergien durch eine Kommunalisierung von Landesaufgaben** im nennenswerten Umfang überhaupt ergeben könnten.

Mit Blick auf Ihren **Gesamtüberblick auf S. 373** im vorläufigen **Abschlussbericht** darf ich nach kritischer Durchsicht festhalten, dass **durch Aufgabenverzicht beim Land ca. 55 Stellen entfallen sollen**. Ca. 840 Stellen sollen auf Kommunen bzw. kommunale Verwaltungsregionen **verlagert werden**, während ca. 360 Stellen auf Dritte übertragen und weitere **85 Stellen durch Prozeßoptimierung eingespart werden sollen**. Zwar wären danach insgesamt ca. 1340 Stellen betroffen. Von einer **Einsparung von annähernd 1000 Stellen wäre man demgegenüber aber noch weit entfernt**. Da bei der Aufgabenübertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte bzw. auf die wie auch immer gearteten kommunalen Verwaltungsregionen keine unmittelbaren Einspareffekte

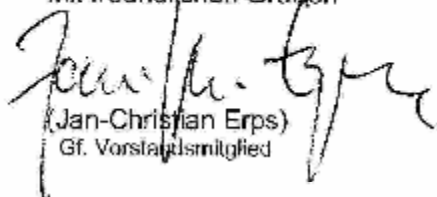
herbeigeführt werden können, sollte nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages auf eine mutige Entscheidung des Landes hingewirkt werden, so wie dies von Fachleuten und Experten immer wieder vorgeschlagen worden ist. In den Bereichen Wasserrecht, Immissionsschutzrecht und Landwirtschaftsrecht sind auch nach den wiederholten Darlegungen des Landesrechnungshofes erhebliche Synergieeffekte erzielbar. Allein im Bereich des Immissionsschutzrechtes könnten 60 % des Personals kommunalisiert werden (Spalte 2) und damit mittelfristig erhebliche Synergien erreicht werden. Allerdings nur dann, wenn auch alle Planstellen bei den in Rede stehenden Landesämtern besetzt sein sollten. Im Bereich des Wasserrechtes wären diese Ergebnisse u. E. noch deutlicher.

Abschließend möchte ich nicht versäumen, mich bei Ihnen allen für die nicht immer leichte Projektgruppenarbeit und die stets faire Behandlung der kommunalen Vertreter bedanken.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg mit dem Abschlussbericht verbunden mit der Hoffnung, dass möglichst viel der darin von Ihnen vorgeschlagenen Ergebnisse auch umgesetzt werden.

Ihnen allen wünsche ich ein gesundes und friedvolles neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



(Jan-Christian Erps)
Gf. Vorstandsmitglied

Anlagen

Zuständigkeiten in Schleswig-Holstein
 (Zusammenstellung Dr. Terwitte (V 61)
 (Stand 01.11.04)

Anlage 1
Vandenhoff

Cross-Compliance „Fachrechtskontrollen“ nach Anhang III und IV

KG = Kontrollgruppe
 NA = Nr. II Anh. III
 aa = anwendbar ab

Systematische Kontrollen

KG	NA	Schlagwort	aa	Ministerium	Fachbehörde
1	1.	Vogelschutz	2005	MUNL; Abt. 3 Ref. V 31 (Herr Wälter)	Kreise Untere Naturschutzbehörde
1	5.	VPH	2005	MUNL; Abt. 3 Ref. V 31 (Herr Wälter)	Kreise Untere Naturschutzbehörde
2	2.	Grundwasserschutz	2005	MUNL; Abt. 4 Ref. V 40 (Herr Petersen)	Kreise Untere Wasserbehörde
2	3.	Klärschlamm	2005	MUNL; Abt. 5 Ref. V 52 (Frau Dr. Kuhnt) V 523 (Frau Kleinhaus)	Kreise Untere Abfallbehörde
2	4.	Düngung (Nitratschutz)	2005	MUNL; Abt. 5 Ref. V 666 (Dr. Wiernann)	Land ÄLR
	IV	Bodenschutz	2005	MUNL; Abt. 5 Ref. V 52 (Frau Dr. Kuhnt) V 524 (Herr Hielscher)	Kreise Untere Bodenschutzbehörde
2	9.	Pflanzenschutz	2006	MUNL; Abt. 6 Ref. V 661 (Dr. Finck)	Land ÄLR

3	6	Tierkennzeichnung Schweine	2005	MSGV; Abt. 5 Ref. VII 331 (Dr. Trade)	Kreise Veterinärbehörde; vereinbarungsgemäß ÄLR
3	7. 8.	Tierkennzeichnung Rinder	2005	s.o.	s.o.
3	8a	Tierkennzeichnung Schafe und Ziegen.	2005	s.o.	s.o.
3	16.	Tierschutz Kälber	2007	MSGT; Abt. 7 Ref. V 241 (Dr. Bauer)	Kreise Veterinärbehörde
3	17.	Tierschutz Schweine	2007	s.o.	s.o.
3	18.	Tierschutz Nutztiere	2007	s.o.	s.o.
4	10.	Futtermittelrecht	2006	MSGV; Abt. 3 Ref. VIII 331 (Dr. Trade)	Kreise Veterinärbehörde; vereinbarungsgemäß ÄLR
5	11.	Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs -	2006	MSGV; Abt. 3 Ref. VIII 33 (Herr Gallasch)	Kreise
6	11. 12	Futtermittel BSE-Bekämpfung	2006	MSGV; Abt. 3 Ref. VIII 331 (Dr. Trade)	Kreise Veterinärbehörde; vereinbarungsgemäß ÄLR
7	12.	BSE-Bekämpfung	2006	MSGV; Abt. 3 Ref. VIII 33 (Dr. Best)	Kreise Veterinärbehörde;
7	13. 14. 15.	Tiersachen	2006	MSGV; Abt. 3 Ref. VIII 33 (Dr. Best)	Kreise Veterinärbehörde;

Kategorie 2

Liste der im Rahmen von systematischen Kontrollen zu kontrollierenden Sachverhalte („Kontrollgegenstände“) (Sachstand in den Bund-/Länderarbeitsgruppen) (Zusammenstellung Terwitte ; Stand 25.10.04)

Cross-Compliance „Fachrechtskontrollen“ nach Anhang III

KG = Kontrollgruppe
 NA = Nr. lt. Anh. III
 aa = anwendbar ab

KG	NA	Schlagwort	aa	Kontrollgegenstände
1	1.	Vogelschutz	2005	<p>Grundgesamtheit: alle Betriebe innerhalb und ausserhalb von Schutzgebieten (in SH ca. 15.000)</p> <p>Kontrollgegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Landschaftselementen gem. Anh. IV als Lebensräume i. S. Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 der Vögel aus Art. 1 VS-RL • Verbot der Beseitigung und/oder erheblichen Beeinträchtigung der Lebensräume nach den Bestimmungen der Schutzgebiets VO, Verwaltungsvorschriften oder Freiwilligen Vereinbarungen • Genehmigungen und deren Auflagen von Plänen und Projekten gem. Art. 4 Abs. 4 in Verbindg. mit Art. 6 Abs. 3 FFH
1	5.	FFH	2005	<p>Grundgesamtheit: alle Betriebe innerhalb und ausserhalb von Schutzgebieten (in SH ca. 15.000)</p> <p>Kontrollgegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Beseitigung, Zerstörung und/oder erheblichen Beeinträchtigung von Lebensraumtypen gem. Anh. I und Habitaten der Arten gem. Anh. II FFH-RL nach den Bestimmungen der Schutzgebiets VO, Verwaltungsvorschriften oder Freiwilligen Vereinbarungen; (Anh. IV b FFH-RL ist in SH nicht relevant) • Genehmigungen und Auflagen von Plänen und Projekten gem. Art. 6.3 <p>Anmerkung: Die Kontrolle des Inhalts der Strukturelemente als Verpflichtung nach Anh. IV kann in der Kontrollgruppe 1 mitgeprüft werden.</p>
2	2.	Grundwasserschutz	2005	<p>Grundgesamtheit: alle Betriebe (in SH ca. 15000)</p> <p>Kontrollgegenstand: <u>säufte; mindestens:</u> Sichtprüfung von Lagerstätten für Pflanzenschutzmittel und Mineralöle darauf, ob es Anzeichen dafür gibt, dass eine direkte oder indirekte Einleitung in das Grundwasser erfolgt. Die LAWA hat auf ihrer 127. LAWA-VV u.a. eine Checkliste für systematische Prüfungen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelung im Bereich der Wasserwirtschaft verabschiedet, die der LAWA-Vorsitzende dem BMVEL zugestellt hat. Nachfolgende Kriterien sollen im Rahmen der Sichtprüfung von Lagern für Pflanzenschutzmittel und Mineralöle (Meißlinger, Eigenverbrauchsstellen) geprüft werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Ausgescheinliche Dichtigkeit des Lagers</u> <ul style="list-style-type: none"> • Behälter einwandig ohne Auffangraum oder Behälter doppelwandig ohne Leckanzeigegerät • Schadhafte Behälterteile 2. <u>Ausgescheinliche Dichtigkeit der Aufstellfläche (nur für oberirdische Behälter im Auffangraum)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schadhafte oder unbedeckte Aufstellfläche • Sichtbare Kontamination der Aufstellfläche 3. <u>Ausgescheinliche Dichtigkeit der Aufstellfläche (nur für Untergrundbehälter)</u>

				<ul style="list-style-type: none"> • Schaltschlamm oder unbefestigte Abfallfläche • Sichtbare Kontamination der Abfallfläche <p>4. Verhalten des Niederschlagswassers vom Lager Ableitung des Niederschlagswassers von nicht eingebaute oder nicht überdeckten Flächen in das Grundwasser, ein oberirdiges Gewässer oder in die Regenwasserkanalisation</p>
2	3.	Klärschlamm	2005	<p>Grundgesamtheit: Betriebe, die im Antragsjahr Klärschlamm ausbringen (in SH ca. Grundgesamtheit 1000 Betriebe in 3 Jahren; max. 500 Betriebe jährlich) Kontrollgegenstand: *) <u>unstrittig:</u> Die Nährstoffe des ausgebrachten Klärschlammes (N,P,K) sind bei den Nährstoffvergleichen, welche der Landwirt durchzuführen hat, zu berücksichtigen. <u>Achtung:</u> KS-Ausbringung ca. 30 % der Ausbringungsmengen im Frühjahr und 70 % nach der Ernte der Hauptfrucht)</p>
2	4.	Düngung (Nitratschutz)	2005	<p>Grundgesamtheit: alle Betriebe (in SH ca. 15000) Kontrollgegenstand: <u>Strittig; mindestens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Vorliegen der Bodenuntersuchungsergebnisse oder der länderspezifischen Beratungsempfehlungen für die jährliche Ermittlung des Stickstoffbedarfs, • Prüfung auf Vorliegen des jährlichen Nährstoffvergleiches für Stickstoff. • Prüfung auf Einhaltung der 170 kg N-Grenze. <p>Die LAWA hat auf Ihrer 127. LAWA-VV n.a. eine Checkliste für systematische Prüfungen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelung im Bereich der Wasserwirtschaft verabschiedet, die der LAWA-Vorsitzende dem BMVEL zugleitet hat.</p> <p>Für die systematische Prüfungen der JGS-Anlagen sind in o.g. Checkliste folgende Kriterien enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Angemessene Dichtigkeit der Anlage</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schadhafte Anlagenumfassung oder -boden 2. <u>Standsfestigkeit der Anlage</u> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Schäden vorhanden, die die Standsfestigkeit beeinträchtigen (z.B. nicht auf einem Fundament gegründet oder nicht im Bereich eingebunden) 3. <u>Erhaltung der „ausreichenden Lagerkapazität“</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerkapazität (nach Landesrecht) <p>Es zeichnet sich ein Kompromiss zwischen LAWA und BMVEL im Zusammenhang mit der Dichtigkeitsprüfung bei JGS-Anlagen ab: Im Rahmen der systematischen Prüfungen wird evtl. die Dichtigkeitsprüfung fallen gelassen, in das „Lastenheft“ wird diese Verpflichtung jedoch ausdrücklich aufgenommen.</p>
	IV	Bodenschutz / Landschaftselemente	2005	<p>Grundgesamtheit: alle Betriebe (in SH ca. 15000) Kontrollgegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Erosionsvermeidung:</u> Grundgesamtheit: 8 bis 9 Tausend Ackerbetriebe - auf 40 vom Hundert der Ackerfläche Pflugverbot nach der Ernte bis 15. Februar, oder aber Neuereinsatz der gepflügten Flächen vor dem 1. Dezember. (VOK im Winterhalbjahr) • <u>Beseitigungsverbot von Terrassen (Zuständigkeit offen!)</u> • <u>Erhalt der organischen Substanz im Boden und zum Schutz der Bodenstruktur:</u> Grundgesamtheit 8 bis 9 Tausend Ackerbetriebe - aufbauähnliche Anbauverhältnis auf Ackerflächen muss aus mindestens drei Kulturen bestehen (pro Kultur mindestens 15 vom Hundert der Ackerfläche); alternativ muss jährlich eine Humusbilanz und alle 6 Jahre eine Bodenhumorgehaltsbestimmung erstellt werden. • <u>Das Abbrennen von Stoppelfeldern ist verboten:</u> Grundgesamtheit 8 bis 9 Tausend Ackerbetriebe • <u>Instandhaltung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden</u> - Begrünung ist vorgeschrieben; - Aufwuchs mindestens einmal jährlich mulchen oder mindestens alle

				<p>zwei Jahre zu mähen und söfchern (außer im Zeitraum 01.04. bis 15.05.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Landeshaflselemente nicht beseftigen</u> Hecken oder Knicks; Baumreihen; Feldgehölze (00 bis 2000m²) Flächen; Feuchengebiete (soweit kartiert); Einzelbäume (Naturdenkmale) (Anm.: Die Erhaltungspflicht behaltet keine Pflegeverpflichtung)
2	9.	Pflanzenschutz	2006	<p>Grundgesamtheit: alle Betriebe (in SE ca. 15000) Kontrollgegenstand: *)</p> <p>Anmerkung: Wenn CC-Kontrolle im Rahmen der Umsetzung des Pflanzenschutzkontrollplans erfolgt, wird hierfür ggf. eine eigene Kontrollgruppe gebildet.</p>

*) Die Kontrollgegenstände werden nachgetragen, sobald die „Bund-Länder-AG Cross-Compliance“ über die abschließenden Vorschläge der jeweiligen Unterarbeitsgruppen beschlossen hat.

3	6	Tierkennzeichnung Schweine	2005	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Schweine halten Kontrollgegenstand: *)
3	7.	Tierkennzeichnung Rinder	2005	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Rinder halten Kontrollgegenstand: *)
3	8a	Tierkennzeichnung Schafe und Ziegen	2005	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Schafe oder Ziegen halten Kontrollgegenstand: *)
3	16.	Tierschutz Kälber	2007	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Kälber halten Kontrollgegenstand: *)
3	17.	Tierschutz Schweine	2007	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Schweine halten Kontrollgegenstand: *)
3	18.	Tierschutz Nutztiere	2007	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten Kontrollgegenstand: *)
4	10.	Futtermittelrecht	2006	Umsetzung mit Hilfe bestehender Kontrollpläne im Rahmen des „Nationalen Rückstandskontrollplans“
5	11.	Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs -	2006	Umsetzung mit Hilfe bestehender Kontrollpläne im Rahmen des „bundes einheitlichen Überwachungsplans gemäß § 11 des Entwurfs der AVV“
6	11. 12	Futtermittel BSE-Bekämpfung	2006	Umsetzung mit Hilfe bestehender Kontrollpläne im Rahmen des „Nationalen Futtermittelkontrollprogramms“
7	12.	BSE-Bekämpfung	2006	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Rinder und/oder Schafe/Ziegen halten Risikoauswahl Rahmen von Hier ist keine systematische Kontrolle im VOK sinnvoll.
7	13. 14. 15.	Tierseuchen	2006	Grundgesamtheit: alle Betriebe, die Rinder, Schweine oder Schafe halten Risikoauswahl Rahmen von Hier ist keine systematische Kontrolle im VOK sinnvoll, weil Meldeverpflichtung nur bei Verdachts- oder Erkrankungsfall verpflichtend sind und der Betrieb in seinem solchen Fall ohnehin der intensiven behördlichen Überwachung unterliegt. Festgestellte Verstöße lösen einen Prüfbericht gem. Art. 48 der VO (EG) Nr. 796/2004 aus. • Kontrollgegenstand: Verpflichtung der Betriebe, dass der Verdacht oder das Vorliegen der nachfolgenden Tierseuchen unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet wird.

*) Die Kontrollgegenstände werden nachgetragen, sobald die „Bund-Länder-AG Cross-Compliance“ über die abschließenden Vorschläge der jeweiligen Unterarbeitsgruppen beschlossen hat.

Anlage 3

Übersicht: Cross-Compliance im Bereich des MÜNTL:
Zuständigkeiten für Cross Checks in Schleswig-Holstein 2005

VO 1782/04 Rechtsakte nach Anh. III oder Gegenstand nach Anh. IV	Maßgebliche Art. oder Anforderung	nationale Umsetzung	Oberste Landesbehörde MÜNTL	zuständige Behörden vor Ort
RL 79/409/EWG Vogelschutz	Art. 3, 4 Abs 1, 2 u. 4, Art 5, 7 u. 8	FNatSchG NatSchG SH BJagdG, LJagdG BNatSchG NatSchC SH	V 3 – (Ref. 31)	UNB UJB
RL 92/43/EWG "FFH"	Art. 6, 13, 15 u. Art. 22 Buchst. B		V 3 – (Ref. 31)	UNB UJB
Ann. IV Mindestmaß an instandhaltung	Erhalt von Landschafts- elementen	§ 5 DirektZahlVerpflV	V 3 – (Ref. 31)	UNB
RL 80/68/EWG Grundwasser	Art. 4 u. 5	Grundwasser-VO	V 4 – (Ref. 40)	UWB
RL 86/278/EWG Klärschlamm	Art. 3	Klärschlamm-VO	V 5 – (Ref. 52)	UAB
RL 91/676/EWG Nitrat	Art. 4 u. 5	Dünge-VO	V 6 – (Ref. 66)	ÄLR
Ann. IV Mindestmaß an instandhaltung	Verpflichtung auf bruch fallenden Flächen	§ 4 DirektZahlVerpflV	V 6 – (Ref. 66)	ÄLR
Ann. IV Bodenerosion		§ 2 DirektZahlVerpflV	V 6 – (Ref. 66)	UBB
Ann. IV: Organische Substanz und Bodenstruktur		§ 3 DirektZahlVerpflV	V 6 – (Ref. 66)	UBB

UNB: Untere Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte
 UJB: Untere Jagdbehörden der Kreise und kreisfreien Städte
 UWB: Untere Wasserschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte
 UBB: Unter Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte
 UAB: Untere Abfallbehörden der Kreise und kreisfreien Städte
 ÄLR: Ämter für den ländlichen Raum

Seite 4

Gesamtüberblick

2. CroCo-Kontrollbereiche

Kontrollbereich	Resortzuständigkeit	Umsetzungszuständigkeit	Zu prüfen ab
Pflanzenschutz	MUNL	ÄLR	2006
Düngung (Nitrat)	MUNL	ÄLR/Kreise	2005
Instandhaltung aus der landw. Erzeugung genommener Flächen*	MUNL	ÄLR	2005
Tierkennzeichnung	MSGV	ÄLR	2005
Futtermittel	MSGV	ÄLR (ÄLR Kiel)	2005
Tierarzneimittelrückstände	MSGV	Landeslabor	2006
Tiergesundheit	MSGV	Kreise, kreisfr. Städte (Veterinärbehörden)	2006
Lebensmittelsicherheit	MSGV	Kreise, kreisfr. Städte (Veterinärbehörden)	2006
Artgerechte Haltung	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Veterinärbehörden)**	2007
Bodenerosion*	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Untere Bodenschutzbeh.)	2005
Organ. Substanz u. Bodenstruktur*	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Untere Bodenschutzbeh.)	2005
FFH, Vogelschutz (Natura 2000)	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Untere Naturschutzbeh.)	2005
Erhalt von Landschaftselementen*	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Untere Naturschutzbeh.)	2005
Grundwasserschutz	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Untere Wasserbehörden)	2005
Klärchlamm	MUNL	Kreise, kreisfr. Städte (Untere Abfallbehörden)	2005

*): Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftliche Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)

**): In-Ordnung für die Gemeladen

Überreicht durch die
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Landesverbände
des Landes Schleswig-Holstein

ab 27.12. ja

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Anlage: 5

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Landesverbände
Reventioulallee 6

24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 321 - 723.001.020
Meine Nachricht vom: /

Frau Dr. Loreng,
karen.lorenz@mflur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7320
Telefax: 0431 988-5248



22. Dezember 2005

Cross Compliance;

Umsetzung des Anhangs III der VO(EG) 1782/2003 im Bereich des Lebensmittelrechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Sachstand der Umsetzung der Cross Compliance Kontrollen im Bereich des Lebensmittelrechts informieren.

Ab 01.01.2006 sind die Grundanforderungen an die Betriebsführung gemäß Artikel 3 und 4 der VO(EG) 1782/2003 auch im Bereich des Lebensmittelrechts durch den landwirtschaftlichen Primärerzeuger zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitgliedstaaten zu überprüfen. Für Schleswig-Holstein wurde entschieden, die systematischen Kontrollen durch eine zentrale Stelle im Land durchzuführen. Des Weiteren ist es sachgerecht, dass auch Verstöße gegen die in Anhang III Buchstabe B Nr. 10 und Nr. 11 der VO(EG) 1782/2003 aufgeführten Normen, die die Kreisordnungsbehörden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit feststellen, der zentralen Stelle im Land mitgeteilt werden, damit von dort aus eine so genannte Cross-Check-Kontrolle erfolgen kann.

Als zentrale Kontrollstelle wird in der Landesverordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für systematische Kontrollen (Cross Compliance) im Rahmen der Durchführung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union das Landeslabor Schleswig-Holstein benannt werden. Die Änderung der Zuständigkeitsverordnung wird gegenwärtig vorbereitet. Ab 01.01.2006 wird das Landeslabor bereits vorab per Erlass tätig werden.

Dienstgebäude Mercatorstraße 3, 24106 Kiel | Leitungsbereich, Abteilungen: z. T. 1 - 4, 5, 6 | Telefax 0431 988-7239
Dienstgebäude Küsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel | Abteilungen: z. T. 1, z. T. 2 und 4 | Telefax 0431 988-5172
Dienstgebäude Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Abteilung: z. T. 3 | Telefax 0431 988-5248
Telefon 0431 988-0 | poststelle@mflur.landsh.de
www.landregierung.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen; Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Sie werden auch zukünftig über Änderungen im Bereich der Cross Compliance bzw. der Cross-Checks von mir bzw. den zuständigen Referaten informiert werden. Die Änderung der o. a. Zuständigkeitsverordnung wird Ihnen nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung zur Anhörung zugeleitet.

Eine Fassung der Kontrollformulare habe ich diesem Schreiben zu Ihrer Information beigelegt. Den Kreisen und kreisfreien Städten werde ich diese Formulare direkt per Mail zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Börner

Anlage

Stand 10.6.04
005 20

Anlage 6

Auszug

**Antwort
des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
zum Angebot der Landesregierung
vom 11.11.2003 zur Reform der
Verwaltungsstruktur in
Schleswig-Holstein**

3. Fazit

Die Kreise sind bereit, die angebotenen Aufgaben im Bereich der Flurneuordnung und Dorf- und Regionalentwicklung zu übernehmen. Die Erfüllung der Aufgaben des Flurneuordnungswesens wird dabei kreisübergreifend durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden können (GKZ). Die Aufgaben der Dorf- und Regionalentwicklung können von den Kreisen vor Ort aufgrund vorhandener Kapazitäten ohne Probleme (mit-)erledigt werden. Darüber hinaus regen die Kreise an, das Land möge den Gedanken einer Kommunalisierung der Katasterämter wieder aufgreifen, um es so den Kreisen zu ermöglichen, vor Ort eine sog. „Bodenmanagementbehörde“ aufzubauen.

Die derzeit landesseitig angedachte Reduzierung der Anzahl der Katasterämter sollte dabei diesen Überlegungen nicht entgegengestellt werden. Die Kreise sind zu den dabei notwendigen Kooperationsvereinbarungen mit dem Land bereit.

C **Aufgabenbereiche, die für eine Erörterung mit den Kommunen nicht einvernehmlich erörtert wurden**

1. Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallwirtschaft

Die Erörterungen in den Arbeitsgruppen zur Verwaltungsstrukturreform sowie die Erkenntnisse der Kreise belegen zunächst, dass sowohl die Verteilung der in Rede stehenden Anlagen insgesamt als auch hinsichtlich der Art der Anlagen eine relativ gleichmäßige Verteilung im Lande vorherrschend ist, die einer grundsätzlichen Kommunalisierung dieser Aufgaben nicht entgegengehalten werden könnte.

Dies trifft indes nicht für die beispielhaft genannten Anlagen (Kraftwerke, Werften, Anlagen der Chemie-, Zement- und Lebensmittelindustrie, Raffinerien, Zementwerke, MVA's) zu.

Hierbei handelt es sich um Ausnahme- und Spezialfälle, die zwar nicht grundsätzlich einer Kommunalisierung entgegen stünden, die jedoch - der Anzahl und ihrer Spezialität und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wegen - sinnvollerweise nicht kommunal erfüllt werden sollten.

Dem stehen jedoch die weitaus größte Anzahl der in Rede stehenden Anlagen gegenüber, die ohne Probleme von den Kreisen kommunal erledigt werden könnten. Hierbei handelt es sich um ca. 2300 von insgesamt ca. 2600 Anlagen. Beispielhaft genannt seien die Anzeigeverfahren sowie die Überwachung von gewerblichen, nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, wie Handwerksbetriebe, Tankstellen, Schwelneinstriebe, Biogasanlagen, Dungplatten, pp. Hierzu zählen aber auch solche genehmigungsbedürftigen Anlagen, die nicht den weitergehenden Anforderungen nach der IVU-Richtlinie oder der Störfall-VO unterliegen.

Die Kreise haben bei diesen Anlagen bereits früher Genehmigungs- und Überwachungskompetenzen erworben, da sie hierfür bis vor einigen Jahren zuständig waren. Hinzu kommt, dass die Kreise heute über Kompetenzen und Erfahrungen in diesen Aufgabenbereichen verfügen, da sie u.a. für die Anzeige und Überwachungsverfahren der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig sind. Die hierbei aus kommunaler Sicht in den Aufgabenvollzug zu übertragenden Anlagen würden sich zudem sehr gut mit den heute schon in kommunaler Regie zu erledigenden Aufgaben der Wasserbehörden, der Bauaufsicht und der Abfallbehörde ergänzen, wobei sie nur marginal auf Spezialkenntnisse zurückgreifen müssten, die entweder kreisübergreifend im Wege eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages nach GKZ auf kommunaler Ebene vorgehalten werden könnten oder besser noch von Dritten individuell eingeworben werden sollten.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass das BImSchG in der juristischen Anwendung wenig Ermessensspielräume enthält und damit eine einheitliche Handhabung im Lande gesichert ist. Eine zentralisierte Aufgabenerledigung ist mithin aus kommunaler Sicht nicht erforderlich, jedenfalls nicht für die weniger bedeutenden ca. 2300 Anlagen (siehe hierzu: Empfehlungen der Enquetekommission, S. 171; Hesse-Gutachten S. 303 f).

2. Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung von sog. kalten Abfallanlagen und Deponien sowie die sonstigen ordnungsrechtlichen Aufgaben stellen Vollzugsaufgaben dar, die derzeit – ohne rechtfertigenden Grund – in gleichzeitiger Verknüpfung mit politischen Lenkungsaufgaben wahrgenommen werden.

Die Kreise halten die Trennung von politischem Lenkungswillen und den beschriebenen Vollzugsaufgaben für zwingend erforderlich. Die Kommunalisierung dieser Vollzugsaufgaben ist grundsätzlich möglich und zügig umsetzbar.

Bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und Überwachung von sog. kalten Abfallanlagen handelt es sich im wesentlichen um **390 flächig verteilte Anlagen ohne besondere Anforderungen**. Lediglich 16 Anlagen (!!) unterliegen besonderen Pflichten (IVU-RL der EU und / oder weiteren Pflichten nach der Störfall-VO). Das für die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung erforderliche Spezialwissen dieser zahlenmäßig sehr begrenzten Anlagen wird im Falle der Kommunalisierung **kreisübergreifend durch entsprechende Kooperationsverträge nach GKZ im Sinne einer Verwaltungsgemeinschaft sichergestellt werden können**. Die Kreise sind hierzu ausdrücklich bereit. Auf die Erörterungen zur Flurneuordnung darf insoweit ergänzend verwiesen werden.

Bei der Genehmigung und Überwachung von Deponien handelt es sich insgesamt um **25 Deponien**, die sich überwiegend in kommunaler Hand befinden. Die Anzahl der offenen Deponien wird sich aufgrund der **TAS 2005 vom nächsten Jahr an deutlich reduzieren**. Bei dieser Art von Aufgabenwahrnehmung handelt es sich um klassische Vollzugsaufgaben, die **bis vor einigen Jahren noch in der Zuständigkeit der Kreise lagen**.

Bei den in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden ordnungsrechtlichen Aufgaben handelt es sich im wesentlichen um die länderübergreifende Verbringung von Abfällen mit entsprechenden Transporten.

Nach Auffassung der Kreise könnten diese Aufgaben im Zusammenhang mit der vorgenannten Aufgabenerfüllung durchaus auch von den Kommunen mit wahrgenommen werden. Ihrer Auffassung nach böte sich jedoch vorrangig eine Verlagerung der entsprechenden Kompetenzen zu der GOES an (siehe hierzu Prof. Hesse, Gutachten, S. 321; Enquetekommission, S. 163, 171)

3. Bodenschutz/ Altlasten –

Führung der Boden- und Altlastenkataster

Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die bisher von den Kreisen wahrgenommen wird. Entgegen dem Angebot der Landesregierung vom 11.11.2003 ist die Erörterung dieser Aufgaben in den Arbeitsgruppen zur Verwaltungsstrukturreform – letztlich – nicht mehr kontrovers diskutiert worden. **Man hat sich einvernehmlich auf den Verbleib dieser Aufgabe in kommunaler Regie verständigt**. Im übrigen handelt es sich hierbei auch nicht um ein „Angebot“ des Landes zur Kommunalisierung von Landesaufgaben sondern um das genaue Gegenteil.

Im Bereich des **Betrieblichen Arbeitsschutzes** sprechen sich die Kreise für eine kommunale Aufgabenerfüllung aus, da es bereits jetzt zu Aufgabenüberschneidungen in den Fachbereichen Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärmedizin kommt.

Dies trifft nur bedingt für den **Technischen Verbraucherschutz** zu, so dass wegen des bestehenden Spezialisierungsgrades von einer Kommunalisierung **abgesehen** werden sollte.

Bei der staatlichen **Aufsicht über die Heilberufe** ist demgegenüber in Teilbereichen eine Kommunalisierung grundsätzlich möglich, da es bereits jetzt zu Überschneidungen kommt.

14. Fazit

Die Aufgabenerledigung im Bereich des Immissionsschutz- und Chemikalienrechts sowie der Abfallwirtschaft ist weitgehend auf die kommunale Ebene, d. h. auf die Kreise übertragbar. Bei den im Angebot der Landesregierung vom 11.11.2003 streitig gestellten Aufgabenbereichen, die durch ihre Nennung besonders hervorgehoben worden sind, betreffen nicht die Kernanliegen der kommunalen Ebene.

Bei den besonders hervorgehobenen Anlagen handelt es sich zunächst nur um eine unbedeutende Anzahl von Anlagen, die ob ihrer Größe, Spezialität und wirtschaftlichen Bedeutung nicht auf die Kreise zur Aufgabenerledigung übertragen werden sollten (14 Anlagen landesweit).

Dem stehen jedoch die weitaus größte Anzahl von Anlagen (2300 Anlagen von insgesamt 2600 Anlagen) im Lande Schleswig-Holstein gegenüber, die sehr wohl effektiv, wirtschaftlich und professionell von den Kreisen kommunal erledigt werden könnten (Handwerksbetriebe, Tankstellen, Biogasanlagen, Dungplatten, pp.). Die Kreise erklären sich zur Aufgabenübernahme dieser Aufgabenbereiche und damit zur Überwachung und Begleitung der genannten 2300 Anlagen ausdrücklich bereit. Dies trifft auch für die genannten Bereiche der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes zu. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um 390 flächig verteilte Anlagen im Lande, an die keine besonderen rechtlichen und praktischen Anforderungen zu stellen sind.

Bei der Aufgabenerledigung im Bereich Bodenschutz / Altlasten ist in der Arbeitsgruppe zur Verwaltungsstrukturreform letztlich Einvernehmen darüber erzielt worden, diese Aufgaben auch zukünftig in kommunaler Regie zu belassen. Im Bereich der Wasserwirtschaft gibt es nach Auffassung der Kreise keine nachvollziehbaren Gründe für eine weitere staatliche Aufgabenwahrnehmung durch die staatlichen Umweltämter. Dieses ist von Seiten des Landes im Kern bereits bestätigt worden, soweit es um die Aufgabenübertragung im Bereich der Aufgaben der Gewässer 1. Ordnung geschehen soll. Die Einführung des Begriffes „Bedeutende Anlagen“ in die laufende Diskussion ist dabei weder gesetzlich vorgegeben, noch steht er einer kommunalen Aufgabenerledigung dieser Anlagen entgegen, da die Kreise bereits heute knapp 50 % dieser sogenannten „bedeutenden“ Anlagen im Lande kommunal überwachen bzw. im Rahmen ihrer Zuständigkeit wasserrechtlich begleiten.

Entsprechendes gilt auch für die Überwachung und Benutzung von Anlagen in den Gewässern 1. Ordnung. Auf die hierzu oben gemachten Ausführungen

darf zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen werden. Auch die weiteren genannten Aufgabenbereiche zu den Ziffern 7 – 12 stehen grundsätzlich einer Kommunalisierung nicht entgegen, weil die Kreise bereits heute über entsprechend notwendige Fachkenntnisse verfügen und in diesen Bereichen bereits Zuständigkeiten hatten bzw. noch haben und somit erhebliche Synergieeffekte erzielt und bestehende Doppelarbeiten abgebaut werden könnten.

Die von der Landesregierung im Angebot vom 11.11.2003 streltig gestellten Aufgabenbereiche können nach alledem zu einem erheblichen Anteil auf die Kreise übertragen werden, weil diese kommunalen Gebietskörperschaften diese Aufgaben auf kommunaler Ebene fachlich kompetent, effektiv und wirtschaftlich und zudem bürgernäher erledigen können.



(Jan-Christian Erps)

Gf. Vorstandsmilglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Kiel, im März 2004

V 20
MR Ekkehard Geib

Anlage 1
Immissionsschutz, pp

Kiel, den 24. Juli 2003
☎ 7360

Funktionalreform

hier : Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallüberwachung

Ausgangslage

1. Bestand an Anlagen

Genehmigungsbedürftige Anlagen	ca.	2.600
davon : Anlagen der Spalte 1	ca.	600
Anlagen der Spalte 2	ca.	2.000 ●
von den Anlagen Sp. 1 Anl. nach der IVU-RL der EU	ca.	287
darunter Anlagen mit erweiterten Pflichten nach StörfallVO		30
Anlagen mit Grundpflichten nach StörfallVO		100

Daneben : anzeigepflichtige Anlagen ca. 140

2. Durchführung von Genehmigungsverfahren

Durchschnittlich ca. 180 Genehmigungsverfahren für Errichtung und Betrieb von Anlagen im Jahr, davon rd. 1/3 mit Öffentlichkeitsbeteiligung, und ca. 1/3 Neugenehmigungen.

Daneben ca. 140 Anzeigeverfahren für unwesentliche Änderungen von genehmigungsbedürftigen Anlagen.

3. Überwachung von Anlagen

Die genehmigungsbedürftigen Anlagen (s.o.), aber auch die nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen -soweit sie gewerblich betrieben werden- (z.Z. ca. 14.300 erfasst) unterliegen der immissionsschutzrechtlichen Überwachung der IS-Behörden.

Soweit diese Anlagen Abfall erzeugen, unterliegen sie neben der immissionsschutzrechtlichen auch der abfallrechtlichen Abfallerzeugerüberwachung ; dies sind ca. 900 genehmigungsbedürftige und ca. 140 anzeigepflichtigen Anlagen.

4. Lufthygienische Überwachung

Am Standort des StUA Itzehoe wird als zentrale Aufgabe für das gesamte Landesgebiet die LÜSH (Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein) betrieben. Insbesondere aufgrund der Bestimmungen der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie besteht die Verpflichtung, regelmäßig die Luftqualität großräumig zu überwachen und bei Erreichen festgelegter Immissionswerte überregionale Maßnahmenpläne zu entwickeln und die erforderlichen Maßnahmen überregional umzusetzen. Zu diesem Zweck wird von der LÜSH ein landesweites Meßnetz betrieben und bei Bedarf auch an anderen Standorten die erforderlich werdenden Untersuchungen durchgeführt.

5. Chemikalienrecht und Abfallrechtliche Überwachung

Im Rahmen der Zuständigkeit des Immissionsschutzes werden von den StUÄ auch gewisse chemikalienrechtliche und abfallrechtliche Überwachungsaufgaben mit durchgeführt, damit gegenüber den Betrieben die unterschiedlichen Aufgaben einheitlich wahrgenommen werden können („ein Betrieb : eine Behörde“).

6. Personal

Im Bereich des Immissionsschutzes stehen bei den StUÄ mit den oben beschriebenen Aufgaben ca. 88 Stellen zu Verfügung. Davon werden die Aufgaben der LÜSH mit 13 Stellen abgedeckt.

Von den verbleibenden 75 Stellen (ca. 14 hD, 57 gD und 4 mD) werden die Aufgaben anteilig/rechnerisch wie folgt wahrgenommen :

Genehmigung und Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen	40
Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen und Beratung	28
Chemikalienrechtliche Aufgaben	3
Abfallerzeugerüberwachung von genehmigungs- und anzeigebed. Anlagen	4
Summe	75

60% = ca. 45 Stellen !

Konlage E

Tabellarische Darstellung der Beratungsergebnisse der AG 2 zur Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen

Aufgabe/ Oberbegriff	lfd. Nr.	Unterbegriff	aktuelle Zu- ständigkeit	Voten für Aufgabenver- lagerung
Immissions- schutz/ Che- mikalienrecht	1	Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen wie Kraftwerke, Werften, Anlagen der Chemie-Zement- und Lebensmittelindustrie, Raffinerien, Zementwerke, Müllverbrennungsanlagen, Tierintensivhaltung, abfallrechtliche Erzeugerüberwachung von nach BlmSchG genehmigungs- oder anzeigepflichtiger abfallerzeugenden Anlagen (Abfallerzeugerüberwachung) Überwachung der Altkleentsorgung	StUA	MUNL: Nein SHGT: Nein SV: ja LKT: Ja
	2	Anzeigeverfahren sowie Überwachung von gewerblichen, nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen wie Handwerksbetriebe, Fankstellenn	StUA	
1 im Zwi- schenbericht	1	Überwachung des Inverkehrbringens von Chemikalien und bestimmten Erzeugnissen durch Hersteller, Importeure und Handel (nur Bereich der StUA)	StUA	
	2	Lufthygienische Überwachung, Erarbeitung von Luftreinhaltungsplänen, Mitarbeit in Genehmigungsverfahren	StUA	MUNL: Nein SHGT: Nein SV: komplett auf LANU LKT: komplett auf LANU
Abfallwirt- schaft, Bo- denschutz	3	immissionschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung von sogenannten kalten Abfallanlagen	LANU	MUNL: Nein SHGT: - SV: ja LKT: Ja
	4	Genehmigung und Überwachung von Deponien	LANU	MUNL: Nein SHGT: - SV: Ja LKT: Ja
	5	sonstige ordnungsrechtliche Aufgaben	LANU	Alle: ZU entscheiden wie 3 und 4

Gefächte: Nein

Gefächte: Nein

Frage 3

Ergänzungen Hagmann

Tabellarische Übersicht über die Aufgaben, die nicht einvernehmlich erörtert wurden, mit bisserigen Voten und von Begründungen

Aufgabe/ Oberbegriff	urspr. ifd. Nr.	Unterbegriff	aktuelle Zustän- digkeit	Voten für Auf- gabenverlage- rung	Begründung	Anzahl MA
Immissions- schutz/ Chemika- litenrecht	1	Genehmigung und Überwachung von In- dustrieanlagen wie Kraftwerke, Wärfen, Anlagen der Chemie- Zement- und Lo- bensmittelindustrie, Raffinerien, Zement- werke, Müllverbrennungsanlagen, Tierfüt- terherstellung, abfallrechtliche Erzeuger- überwachung von nach BImSchG geneh- migungs- oder anzeigepflichtigen abfaller- zeugenden Anlagen (Abfallerzeugerüber- wachung) Überwachung der Abfallentsorgung	StUA	MUNL: Nein SHGT: Nein SV: Ja LKT: Ja	Die tabellarische Übersicht der An- zahl der BImSchG-Anlagen zeigt sowohl bzgl. der Verteilung über die Kreise/kreisfreien Städte, als auch über die Art der Anlagen eine rela- tive Gleichmäßigkeit (siehe Anla- ge). Die in Spalte 2 genannten Bepfö- lungen sind Ausnahmen und af- fektuelle Spezialfälle. Ca. 2.300 von 2.600 Anlagen unterliegen keinen weitergehenden Anforderungen nach (VU-RL der EU und/oder der StörfallVO. Fläche der hier aufgelisteten Anla- gen und auch die Abfallerzeuger- überwachung für BImSchG-Anla- gen wurde bis vor einigen Jahren von den Kreisen/kreisfreien Städten bearbeitet. Die hier durchzuführenden Vollzug- aufgaben ergänzen sich mit Auf- gaben der Wasserbehörde, Bau- aufsicht etc. und erfordern nur zum Teil ergänzende Spezialkenntnisse. Behördenstruktur vom Grundsatz bereits vorhanden.	44

Gefächelt: vorne

Formuliert

Gefächelt

Aufgabe/ Oberbegriff	urspr. lfd. Nr.	Unterbegriff	aktuelle Zustän- digkeit	Voten für Auf- gabenverlage- rung	Begründung	Anzah- l/MA
	1	Anzeigeverfahren sowie Überwachung vor- geworblicher, nicht-genehmigungspflichti- ger Anlagen wie Handwerksbetriebe, Tankstellen	StUA	s.o.	s.o., hier sind die Kreise/kreisfreien Städte für die nicht BlmSchG-Anla- gen zuständig	28
	1	Überwachung des Inverkehrbringens von Chemikalien und bestimmten Erzeugnissen durch Hersteller, Importeure und Handel (nur Bereich der StUA)	StUA	s.o.	s.o., hier sind die Kreise/kreisfreien Städte für die nicht BlmSchG-Anla- gen zuständig	3
Abfallwirt- schaft, Bio- denschutz		Vorbereitung zu dieser Aufgabensberei- ch (LKT und SV haben in der AG 2 festgelegt, dass zur Zeit diese Vollzugsaufga- ben (Aufgaben 3-5) in gleichzeitiger Verfü- gung mit politischen Lenkungsorga- nen die Trennung von politischen Lenkungs- organen und beschriebenen Vollzugsaufgaben die Komplementierung der Vollzugsaufgaben ist grundsätzlich möglich und machbar.				
	3	inmischungsrechtliche Genehmigung und Überwachung von sogen. kalten Ag- fa-lentagen	LANU	MUNL: Nein SHGT: - SV: Ja LKT: Ja	Hier handelt es sich um wasamflichen um 390 flächig verteilte Anlagen ohne besondere Anforderungen, 16 Anlagen mit IVL-RL der EU Pflicht er und oder weiteren Pflichten nach StörfallVO	12
	4	Genehmigung und Überwachung von De- ponien	LANU	MLNL: Nein SHGT: - SV: Ja LKT: Ja	Hier handelt es sich um 25 Depo- nien, die sich meist in kommunaler Hand befinden. Die Anzahl der of- fenen Deponien wird sich nach 05/2005 erheblich reduzieren. Unter diesen Betrachtungen könnte die Aufgabe in andere Hand bleiben, obwohl es eine klassische Vor- zugsaufgabe ist und bis vor einigen Jahren auch in Kreishand lag.	4

Gefährliche Abfallwirtschaft,
Bodenschutz

Gefährliche Stoffe

Anlage 4

Arbeitsgruppe 2
Umwelt und Naturschutz
09. Oktober

Stand: 2003 – Eilers

Gelöscht: 23
Gelöscht: 28. September
Gelöscht:
Gelöscht: Harhoff
Gelöscht: 9

Entwurf

Fortführung der Funktionalreform/Verwaltungsstrukturreform

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe 2 – Umwelt und Naturschutz

Allgemeines

Formatiert
Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Arbeitsgruppe 2 – Umwelt und Naturschutz – hat sich am 06. August 2003 konstituiert und seitdem fünfmal getagt. Der Beratungsablauf war wie folgt:

14.08.2003: Immissionsschutz/Chemikalienrecht

20.08.2003: Abfallwirtschaft, Bodenschutz

04.09.2003: Gentechnik, Naturschutz

09.09.2003: Wasserwirtschaft

19.09.2003: Wasserwirtschaft, Zwischenbericht

Nach Einigung über einen Aufgabenkatalog prioritär zu behandelnder Themen (s. Anlage) wurden die einzelnen Aufgaben von den Vertretern des MUNL vorgestellt, Sachverhalte geklärt und im Anschluss daran die vom MUNL vorgearbeiteten Prüfkataloge durchgearbeitet.

Bisherige Ergebnisse:

Immissionschutz/Chemikalienrecht

Formatiert

Aufgabe 1: Lufthygienische Überwachung (LÜSH)

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, dass die Aufgaben der lufthygienischen Überwachung, die vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe zentral für das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen werden, nicht auf die kommunale Ebene verlagert, sondern weiterhin durch eine Behörde des Landes wahrgenommen werden sollten.

Formatiert

LKT und SV regen an, die Aufgabe beim LANU anzusiedeln und ggf. zu prüfen, ob eine länderübergreifende Aufgabenwahrnehmung weitere Synergieeffekte zu Kostenersparnissen führen könnte.

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Aufgabe 2: Immissionschutz, Chemikalienrecht, Abfallüberwachung im Bereich der StUÄ

Diese Aufgaben werden zurzeit von den Staatlichen Umweltämtern an drei Standorten und einer Außenstelle (Kiel, Schleswig und Itzehoe mit Außenstelle in Lübeck) wahrgenommen. MUNL und SHGT sind der Auffassung, dass die Kreise und kreisfreien Städte nicht ausreichend leistungsfähig sind, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Die erforderliche Ausstattung mit hochkompetentem, spezialisiertem Fachpersonal sowie mit technischen Spezialgeräten ist nach ihrer Auffassung auf der kommunalen Ebene unwirtschaftlich. LKT und SV sind dagegen der Auffassung, dass auf kommunaler Ebene vergleichbare Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben (Bauaufsicht, Wasserbehörden), bereits wahrgenommen werden und die Behördenstruktur vom Grundsatz her in den Kreisen und kreisfreien Städten bereits vorhanden ist. Die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte sind durch Enquete-Kommission, LRH und weitere Gutachten bestätigt worden. Bei einer Verlagerung der Aufgaben könnten die vorhandenen Personal- und Sachkapazitäten der StUÄ übernommen werden; durch Ortsnähe und Vernetzung seien weitgehende Synergieeffekte insbesondere im Bereich der Verwaltung möglich, da z. B. der Overhead eingespart werden kann. Die Ressourcen

Gelöscht

müssen nicht unbedingt durch 15 kommunale Institutionen geteilt werden sondern können durch die Konzentration von Kompetenz an den Brennpunkten des Geschehens unter Ausnutzung von Synergieeffekten mit anderen bereits vorhandenen Fachkräften (z.B. Lagerung wassergefährdender Stoffe, abfalltechnische Überwachung) eingesetzt werden.

Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Aufgabe 3: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung von kalten Abfallbehandlungsanlagen

Diese Aufgabe wird ausschließlich beim LANU für die derzeit ca. 425 Anlagen wahrgenommen. Die Aufgabe ist geprägt durch eine weiträumige, teilweise sogar länderübergreifende Abfallstromüberwachung sowie durch bestehende enge Verknüpfungen mit Steuerungs- und Planungsaufgaben des Landes zur Entsorgungssicherheit. Das MUNL hält eine Übertragung der Aufgabe auf die kommunale Ebene für nicht sinnvoll, da die Organisationsstrukturen und die erforderliche Ausstattung mit hochkompetentem, spezialisiertem Fachpersonal auf Kreisebene nicht vorhanden sind. Auch sind Interessenkonflikte bei in kommunaler Abhängigkeit befindlichen Anlagen nicht ausgeschlossen.

Der SHGT bewertet die Daten und Voten des MUNL als schlüssig und nachvollziehbar, kann jedoch nicht abschließend urteilen, da das endgültige Votum von LKT und SV noch nicht vorliegt. (Dieser Absatz muss neu formuliert werden)

LKT und SV stellen fest, dass zur Zeit diese Vollzugsaufgabe zusammen mit den Aufgaben 4 und 5 in gleichzeitiger Verknüpfung mit politischen Lenkungsarbeiten wahrgenommen werden. LKT und SV halten die Trennung von politischem Lenkungswillen und beschriebenen Vollzugsaufgaben für erforderlich. Die Kommunalisierung der Vollzugsaufgaben ist grundsätzlich möglich und machbar. Die Ressourcen müssen nicht unbedingt durch 15 kommunale Institutionen geteilt werden sondern können durch die Konzentration von Kompetenz an den Brennpunkten des Geschehens ohne Mehraufwand und unter Ausnutzung von Synergieeffekten mit anderen bereits vorhandenen Fachkräften (z.B. Lagerung wassergefährdender Stoffe, abfalltechnische Überwachung)

Geflücht: dass dies keine wesentliche Aufgabe zu den heute vorhandenen Fachkräften, die verschiebbar Genehmigungs- und Überwachungstätigkeiten wahrnehmen, Behördenstruktur von Grundsetz in den Kreisen und kreisfreien Städten bereits vorhanden auf kommunaler Ebene vorzunehmen Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben bereits wahrgenommen werden

Geflücht: und c

Geflücht: Die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte sind durch Enquete-Kommission, LR-H und weitere Gutachten bestätigt

Geflücht: sel

Geflücht: worden. Bei einer Verlagerung der Aufgaben können die vorhandenen Personal- und Sachspezifitäten der StJA übernommen werden durch Öffnung und Vorant-Erbindung seiner weitergehende Synergieeffekte insbesondere im Bereich der Verwaltung möglich, da der Overhead eingespart werden kann.

Formatiert

Formatiert

Geflücht: Die gegenteiligen Meinungen des MUNL, wie z.B. mögliche Interessenkonflikte sind nicht stichhaltig

Geflücht: Aufgaben

Geflücht: - analog zur heutigen Praxis bei den StJA

eingesetzt worden.

Gefächst: erledigt

Gefächst: betonen die Freigabe der Termine vor Lenkungsarbeiten vor der Aufgaben der Genehmigung und Überwachung und behalten sich eine Prüfung und eine abschließende Formulierung eines Votums vor.

Formatiert

Aufgabe 4: Abfallrechtliche Genehmigungen und Überwachungen von Deponien

Diese Aufgabe wird derzeit ausschließlich beim LANU für 25 Anlagen wahrgenommen. Siedlungsabfalldeponien werden von den Kreisen/kreisfreien Städten selbst oder von ihnen beauftragten Dritten betrieben. Eine Übertragung der Aufgabe auf die kommunale Ebene führt angesichts offensichtlicher Interessenüberlagerungen nach Auffassung des MUNL zu unlösbaren Konflikten. Kommunalpolitische Gebührenerwägungen können direkte Auswirkungen auf Genehmigung und Überwachung haben. Gerade dieser Interessenkonflikt war 1991 ausschlaggebend für die Zuständigkeitsverlagerung von den Kreisen auf das Land. Außerdem liegen nach Auffassung des MUNL die strukturellen Voraussetzungen für eine kompetente, spezialisierte Aufgabenwahrnehmung auf Ebene der Kreise nicht vor. SHGT teilt diese Auffassung. LKT und SV verweisen auf das Votum zu Aufgabe 3, und den Grundsatzbemerkungen.

Gefächst: 4

Gefächst: behalten sich eine Prüfung und eine abschließende Formulierung eines Votums zu diesem Aufgabenkomplex vor.

Formatiert

Aufgabe 5: Sonstige ordnungsrechtliche Aufgaben im Abfallbereich

Auch diese Aufgaben liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des LANU. Sie sind stark mit den zuvor genannten Aufgaben vernetzt (siehe Votum des LKT und SV zu Aufgabe 3). Es besteht Einvernehmen, die Entscheidung zur Übertragungsmöglichkeit dieser Aufgaben im Zusammenhang mit den Aufgaben 3 und 4 zu treffen.

Aufgaben 6 und 7: Erfassung und Erstbewertung von Altlasten, Führung von Boden- und Altlastenkataster

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Es handelt sich um Vollzugsaufgaben, die derzeit den Kreisen und kreisfreien Städten obliegen. Diese Aufgaben wurden in den letzten Jahren unterstützt durch Personal, das vom LANU im Rahmen von SAM bereitgestellt wurde, in enger Kooperation mit den Gebietskörperschaften durchgeführt. LKT und SV weisen darauf hin, dass sich die zentrale Aufgabenerledigung im wesentlichen auf die Rahmenvorgaben, z. B. Erstellung der Erfassungs- und Bewertungskataloge beschränkt. Für die eigentliche Bearbeitung

Gefächst: Da durch diese Vorgehensweise nach jahrelangem Stillstand erheblicher Fortschritt erzielt wurde, bietet sich vom Grundsatz her aus der Sicht des MUNL eine Fortführung dieser Aufgabenwahrnehmung durch Zuständigkeitsverlagerung auf das LANU an.

Gefächst: beschränkte sich

Anlage 5

V 51
Harr Meyer

Stand: 15.08.2003
App. 7366

Aufgabe: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung von kalten Abfallentsorgungsanlagen

(Ifrde. Nr. 3)

Aufgabenbeschreibung

Bei sonstigen immissionsschutzrechtlichen Verfahren interessiert der Verbleib der Produkte nicht. Bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Abfallanlagen bestehen dagegen enge Verknüpfungen mit den landesplanerischen Überlegungen zur Abfallwirtschaft und zur Abfallstromüberwachung. Letzteres bedeutet, dass die Produkte von Abfallbehandlungsanlagen Abfälle sind, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen, also die Möglichkeiten des weiteren Verbleibs der behandelten Abfälle in den Genehmigungsprozess einbezogen werden. Das ist großräumig, teilweise sogar Ländergrenzen übergreifend zu betrachten.

Die einzelnen Anlagentypen erfordern Spezialwissen, die Einbindung in vollständige Entsorgungswege über mehrere Behandlungsstufen dagegen Allgemeinwissen über die Entsorgungsmöglichkeiten und die landesplanerischen Zielvorstellungen hierzu.

Bestand an Anlagen

Genehmigungsbedürftige Anlagen*)	ca. 425
davon: Anlagen der Spalte 1	ca. 35
Anlagen der Spalte 2	ca. 390
von den Anlagen Spalte 1:	
Anlagen nach der IVU-RL der EU	15
Anlagen mit erweiterten Pflichten nach StörfallVO	1
Anlagen mit Grundpflichten nach StörfallVO	1

*)in mehr als 10 verschiedenen Anlagentypen mit einer Anzahl zwischen weniger als 5 und 50

Durchführung von Genehmigungsverfahren

Durchschnittlich (1999-2002) 46 Genehmigungsanträge pro Jahr, davon etwa je zur Hälfte Neu- und Änderungsgenehmigungen. Bislang gab es wenige Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (ca. 1 pro Jahr), Im Jahr 2003 werden jedoch 10 Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Daneben im Mittel 46 Anzeigeverfahren für unwesentliche Änderungen von genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Überwachung von Anlagen

Die o.g. Anlagen unterliegen der Immissionsschutzrechtlichen Überwachung durch das LANU. Bei Entsorgungsfachbetrieben gibt es daneben eine partielle Regelüberwachung durch TÜOa.

Personal

In der Abteilung 2 (Abfall/Immissionen) des Landesamtes für Natur und Umwelt sind die Dezernate 22 und 23 (insgesamt 2 hD, 8,5 gD, 1 mD) für die Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen der Nr. 8.4-8.15 der 4. BImSchV zuständig. Diese beiden Dezernate werden von den Dezernaten 20 und 21 (insgesamt 5,5 hD, 5 gD, 1,5 mD) neben deren anderen Aufgaben unterstützt. Die Dezernate 22 und 23 nehmen ihrerseits weitere - hoheitliche und fachbehördliche - Aufgaben wahr (Vollzug EfbV in 22, Deponiezulassung und -überwachung in 23).

Ordnet man die Aufgabe anteilig zu, so lassen sich ihr im LANU zwölf Stellen zurechnen. Dabei beinhaltet diese Zahl nicht nur die eigentliche Vollzugstätigkeit, sondern auch Beratungs- und Grundsatzaufgaben, die im Rahmen der Genehmigung und Überwachung von Anlagen erforderlich sind.

Aufgabe: Abfallrechtliche Genehmigung und Überwachung von Deponien

(Ifda, Nr. 4)

Aufgabenbeschreibung

Deponien sind das Ende jedes Entsorgungsweges. Sie sind deshalb von besonderer abfallplanerischer und abfallpolitischer Bedeutung. Das Ausmaß ihrer Inanspruchnahme ist zugleich ein Merkmal für die Verschwendung unserer Ressourcen bzw. des umweltpolitischen Erfolgs in der Abfallwirtschaft und Ressourcenschonung. Die Genehmigung und Überwachung von Deponien steht daher in besonderem Zusammenhang mit abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen und der Abfallstromüberwachung.

Die Ordnungsgemäßheit einer Entsorgung ist primär Aufgabe der Abfallerzeugerüberwachung. Sie wird dabei unterstützt durch eine entsprechende Abfallanlagenüberwachung.

Bestand an Anlagen

Genehmigungsbedürftige Anlagen	25
davon: Sonderabfalldeponien (DK III)	1
Hausmülldeponien (DK II)	10
Bauabfalldeponien (DK I)	12
Mischabfalldeponien	2

Durchführung von Genehmigungsverfahren

Keine statistische Erfassung. Gegenwärtig sind für alle Deponien Verfahren zur Umsetzung der AbfAbfV und der DepV durchzuführen, v.a. Genehmigungsverfahren zur Oberflächenabdichtung und Nachsorge sowie die Anforderung von Sicherheitsleistungen.

Überwachung von Anlagen

Die o.g. Anlagen unterliegen der abfallrechtlichen Überwachung durch das LANU. Bei Entsorgungsfachbetrieben gibt es daneben eine partielle Regelüberwachung durch TÜOr.

Personal

Bis auf die Sonderabfalldeponie Rondeshagen (zust. Dez.It. 22, hD) liegen die Deponien im Dezernat 23 des LANU. Dort ist ein Sachbearbeiter (gD) für Genehmigung und Überwachung aller Deponien zuständig. Er wird unterstützt vom Dezernatsleiter (hD) sowie von den Dezernaten 20 und 21 (insgesamt 5,5 hD, 5 gD, 1,5 mD) neben deren anderen Aufgaben.

Ordnet man die Aufgabe anteilig zu, so lassen sich ihr im LANU vier Stellen zurechnen. Dabei beinhaltet diese Zahl nicht nur die eigentliche Vollzugsfähigkeit, sondern auch Beratungs- und Grundsatzaufgaben, die im Rahmen der Genehmigung und Überwachung von Deponien erforderlich sind.

Stand: 15.08.2003

Aufgabe: Sonstige ordnungsrechtlichen Aufgaben im Abfallbereich

Aufgabenbeschreibung

Im Einzelnen geht es um

- Transportgenehmigung (TG) gemäß § 49 KrW-/AbfG - TGen haben heute eher den Charakter einer Beförderlizenz für alle Abfallarten und bundesweit; Voraussetzung sind Zuverlässigkeit, Sachkunde und ausreichender Versicherungsschutz -
- Genehmigung von Abfallvermittlern nach § 50 Abs. 1 KrW-/AbfG - Voraussetzung ist Zuverlässigkeit; eine umstrittene Genehmigung, weil der Makler vom Aufspüren von Billigentsorgungen lebt, ohne selbst die Verantwortung für die Entsorgung zu haben -
- Zustimmung zu Überwachungsverträgen gem. § 52 Abs. 1 KrW-/AbfG - es geht um die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben; der werbewirksame „Fachbetrieb“ genießt einige Privilegien im Vollzug -
- Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften (EGen) gem. § 52 Abs. 3 KrW-/AbfG - EGen können Entsorgungsfachbetriebe zertifizieren -
- Notifizierung von Untersuchungsstellen gemäß § 3 AbfKlarV - es geht um die Länder übergreifende Anerkennung von Laboren zur Untersuchung von Klärschlamm und Böden, auf die der Klärschlamm aufgebracht wird -
- grenzüberschreitende Abfallverbringung nach Bundesverbringungsgesetz bzw. EG-Verbringungsverordnung - es geht um Vorab- und Verbleibskontrolle bei der Auslands-grenzen überschreitenden Verbringung von Abfällen.

Aufgabenumfang

	Bestand	neu/a	Änderungen/a
Transportgenehmigung	130		40 - 50
Maklergenehmigung	51	10	4
Zustimmung zu Überwachungsverträgen	2 TÜOen, 35 Verträge, 6 Sachverständige, 150 Benehmensanfragen anderer Bundesländer	7	1-2, 25 Benehmensanfragen
Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften	1 EG, 65 Mitglieder, 10 Sachverständige, 150 Benehmensanfragen der Bundesländer		10, 25 Benehmensanfragen
Notifizierung von Untersuchungsstellen	notifiz. Untersuchungsstellen	1	4
grenzüberschreitende Abfallverbringung		250 Vorabnachweise, 14.000 Verbleibsnachweise, Tendenz steigend	*

Durchführung von Genehmigungsverfahren

Vorherrschende Merkmale aller dieser Verfahren sind die inhaltliche Verknüpfung mit der Genehmigung und Überwachung von Abfallanlagen und in den meisten Fällen die erforderlichen Kontakte mit anderen Bundesländern, bei der grenzüberschreitenden Verbringung mit dem Ausland.

Überwachung

erfolgt im Wesentlichen nur bei Zustimmung zu Überwachungsverträgen, der Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften und der grenzüberschreitenden Abfallverbringung. In den ersten beiden Fällen geht es um die Kontrolle von Inhalt und Tiefe der Fremdüberwachung vor dem Hintergrund der eigenen Überwachungserfahrungen mit den in der eigenen Zuständigkeit stehenden Anlagen. Bei Letzterem handelt es sich um eine Abfallstromüberwachung ähnlich der nach der Nachweisverordnung mit wiederum enger Verknüpfung mit den in der eigenen Zuständigkeit stehenden Anlagen.

Personal (nach LARV)

	hD	gD	mD
Transportgenehmigung			0,8
Maklergenehmigung		0,05	
Zustimmung zu Überwachungsverträgen	0,15	0,05	
Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften	0,15	0,05	
Notifizierung von Untersuchungsstellen	0,02		
grenzüberschreitende Abfallverbringung	0,75	3,0	1,0
insgesamt	1,07	3,15	1,8

Beilage 6

Prüfkatalog AG 2 – Umwelt- und Naturschutz
- Haarnhoff
Arbeitsblatt Kfz, Nr. 1

Stand: 24.08.2003

Gelöscht: 15.08.2003

Gelöscht: 2

Aufgabe: Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallüberwachung (s. Darstellung im Aufgabenkatalog)

Teil 1 – bisherige Aufgabenwahrnehmung:

- **Zuständigkeit aktuell:**
MUNL: Staatliche Umweltämter
- **(teilweiser) Verzicht möglich/Auswirkungen:**
M: JNL: nein, rechtliches Erfordernis der vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung.
- **Effizientere Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung denkbar (z.B. Fremdvergabe)?**
MUNL: nein, Fremdvergabe erfolgt bereits jetzt, soweit es möglich ist
- **strukturelle Veränderungen bei Verlagerung nötig?**
MUNL: ja
LKT, SV: nein, keine wesensfremde Aufgabe zu der heute vorhandenen Fachbehörden auf kommunaler Ebene, die vergleichbare Genehmigungs- und Überwachungsleistungen wahrnehmen (Baubehörden, Wasserbehörden). Behördenstruktur von Grundsatz in den Kreisen und kreisfreien Städten bereits vorhanden

Gelöscht

Teil 2 – Prüfungspunkte einer Übertragung auf die Kommunen

- ✓ **Rechtliche Zulässigkeit gegeben?**
MUNL: ja, als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ✓ **Kompatibilität mit Anforderungen der EU**
MUNL: ja, es besteht aber ein hohes Anfallungsrisiko
- ✓ **Größe und Zuständigkeitsbereich der ggf. aufnehmenden Verwaltungseinheit**
MUNL: Kreis- und kreisfreie Städte nicht in ausreichendem Maße leistungsfähig, um Aufgabe wahrzunehmen, es muss auch der Betrieb der Anlage und nicht nur die Errichtung genehmigt werden, insofern bestehen gravierende Unterschiede zu den derzeitigen Aufgaben der Kreise (z.B. in Baugenehmigungsverfahren)
LKT: Leistungsfähigkeit der Kreis- und kreisfreien Städte durch Enquetekommission, LRT und weitere Gutachten bestätigt. Anlagenüberwachung - auch weitgehend als Überwachung der Selbsterüberwachung - wird bereits in anderen Vollzugsbereichen durch die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen (Umweltbehörden, Gesundheits- und Veterinärbehörden)
- ✓ **derzeitige Infrastrukturen der aufnehmenden Verwaltungseinheit**
MUNL: nicht ausreichend, s.o.
LKT: Grundausstattung und „Overhead“ vorhanden, Fachpersonal und Spezialisten werden zur Zeit nicht vorgehalten, da keine Zuständigkeit besteht, bei Verlagerung der Aufgabe Nutzung der vorhandenen Personal- und Sachkapazitäten der StUA durch übernehmender Stellen
- ✓ **besondere technische bzw. elektronische Ausstattung erforderlich**
MUNL: in Bereichen wie z.B. Lärm oder elektromagnetische Strahlung erforderlich
LKT: nicht über die jeweils vorhandene Ausstattung in den StUA hinausgehend

- ✓ **Fachpersonal/Spezialisten erforderlich**
MUNL: in besonders hohem Maße

- ✓ **Aufgabenerledigung vor Ort vorteilhaft**
MUNL: vorrangig qualifiziertes hoch kompetentes Fachpersonal erforderlich
LKT, SV: seltens der Antragsteller und Betreiber bestehen Wünsche und Forderung sowohl Genehmigung als auch Überwachung ortsnah zu sein, weitgehende Synergieeffekte nur durch Ortsnähe und Vor-Ort-Einbindung möglich

- ✓ **Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit einer Übertragung**
MUNL: unwirtschaftlich
LKT, SV: ja, Einsparungen durch Wegfall des „Overhead“, darüber hinaus durch Synergieeffekte mit anderen bereits kommunal wahrgenommenen Vollzugsaufgaben, weitere Einsparungen möglich

Formatiert

Formatiert

- ✓ **Gründe, die einer Aufgabenverlagerung entgegenstehen**
MUNL: Zerspaltung der Aufgabenerledigung erfordert erheblich mehr Personal für die Fachaufsicht im Ministerium
LKT, SV: keine erkennbar
Konzentration der Fachkompetenz an den örtlichen Schwerpunkten der Nachfrage analog zur heutigen Aufgabenwahrnehmung durch die StUA

Formatiert

- ✓ **Interessenskonflikte**
MUNL: nicht auszuschließen (Gefahr des Öko-Dumping, bei Anlagen „im öffentlichen Interesse“)
LKT: nicht mehr und wesentlich anders geartete Konflikte als bei den anderen bereits kommunal wahrgenommenen Vollzugsaufgaben

Votum Aufgabenverlagerung?:

MUNL: NEIN

LKT: JA

SV: JA

Gemeinderat: NEIN

Gelöscht: f



Anlage: 7

Dr. C

Sitzung der AG 2 – Umwelt- und Naturschutz - am 14.08.2003
Ergebnisprotokoll

- Teilnehmer/ innen: s. anliegende Liste -

Vorab werden die Anmerkungen Dr. Haarnoffs vom 14.08.2003 zu dem Protokoll und der Anlage der letzten Sitzung erläutert. Herr Wienholdt sagt zu, diese aufzunehmen. Herr Steiner bittet zudem darum, die letzten drei Aufgaben des Kataloges zu streichen und stattdessen zwei Aufgaben der Kommunen aus dem Bereich Bodenschutz und Altlasten aufzunehmen, wogegen keine Bedenken geäußert werden.

Auf Nachfrage Herrn Geibs bitten die kommunalen Vertreter darum, auch den Bereich Gentechnik in den Katalog aufzunehmen, da es darum gehe, sämtliche Vollzugsaufgaben im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu erfassen. Es besteht jedoch Einvernehmen in der AG, dass nicht alle Themenbereiche auch ausführlich beraten werden müssen, wenn hierzu kein Bedarf besteht.

Der aktualisierte Aufgabenkatalog liegt als Anlage 1 bei.

Anschließend wird die Kritik Herrn Rohdes an dem Verfahren (E-Mail vom 13.08.2003) zur Diskussion gestellt. Herr Wienholdt verdeutlicht noch einmal, dass die in der ersten Sitzung verteilte Aufgabenübersicht eine Zusammenfassung aller wesentlichen Aufgabenblöcke, die derzeit von der Umwelt- und Naturschutzverwaltung insbesondere auf der Ebene der StUA wahrgenommen werden, enthält. Sie stellt lediglich eine Diskussionsgrundlage dar, die in erster Linie aus arbeitsökonomischen Gründen verteilt wurde. Auf dieser Basis werden zu den entsprechenden Themen als Beratungsgrundlage möglichst frühzeitig weiterreichende inhaltliche Darstellungen zur Verfügung gestellt, die zu den differenzierten Beschreibungen auch die jeweiligen Personalzahlen enthalten. Eine klarstellende Erläuterung soll in das Protokoll der letzten Sitzung eingefügt werden.

Es besteht Konsens, dass der Auftrag an die AG auch beinhaltet, ggf. vorzuschlagen, welche kommunale Ebene für eine Übernahme der zu diskutierenden Aufgaben in Betracht kommt. Von kommunaler Seite wird der Arbeitsauftrag der AG so verstanden, dass ebenso Hinweise und Anregungen zu Möglichkeiten einer effizienteren Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben, die beim Land verbleiben sollen, in den jeweiligen Prüfkatalogen aufgenommen werden.

Im Folgenden erläutert Herr Geib die in der Aufgabenübersicht dargestellten Aufgaben aus dem Bereich Lufthygienische Überwachung (LÜSH) sowie Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallüberwachung. Hierzu werden schriftliche Ausführungen verteilt (s. Anlage 2).

Die in den verteilten Papieren aufgeführten Personalzahlen beziehen sich – auch zukünftig – ausschließlich auf das Fachpersonal; das sog. Overhead-Personal für nicht fachbezogene Verwaltungsaufgaben ist nicht enthalten. Dieses wäre in den für diese Verfahren üblichen Größenordnungen zu addieren (ca. 20 %). In den genannten Berei-

Gelöscht: 1

chen Lufthygienische Überwachung sowie Immissionsschutz, Chemikalienrecht und Abfallüberwachung stehen insgesamt 88 Planstellen zur Verfügung; zum Überwiegenden Teil Stellen des gehobenen Dienstes im Ingenieurbereich.

Auf Nachfrage erläutert Herr Geib die regionale Konzentration der immissionsschutzrechtlicher Genehmigungs- und Anzeigeverfahren. Hier ist im Bereich Itzehoe auch aufgrund der Nähe zu Hamburg ein Schwerpunkt zu sehen (ca. 40 – 50 % des Gesamtpersonals), während sich der Aufwand in Kiel und Schleswig in etwa vergleichbar darstellt (jeweils 25 – 30 %). Im Anschluss wird die räumliche Zuständigkeitsverteilung der StUA erklärt und beschlossen, in den nächsten Sitzungen eine Übersichtstafel anzulegen.

Auf Bitten der kommunalen Vertreter zeigt Herr Geib auf, wie sich die konkrete Aufgabenwahrnehmung in den StUA insbesondere im Bereich Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen darstellt. Im Ergebnis handelt es sich um eine Überwachung der Selbstüberwachung. Der Betreiber hat seine Pflichten zu erfüllen und muss entsprechende Nachweise erbringen. Zudem arbeiten die StUA in komplexeren Fällen (z.B. im Störfallbereich) auch mit Sachverständigen/Gutachtern zusammen. Im Bereich von Messungen seien die StUA nur in der Lage, orientierende Messungen durchzuführen; im Übrigen würden Emissions- und Immissionsmessungen von anerkannten Messinstituten durchgeführt.



Bestehende Vollzugsdefizite werden erläutert. Eine nicht-anlassbezogene Überwachung findet aufgrund der geringen Personalkapazität derzeit nur in Ausnahmesituationen statt.

Zur Frage der Schwerpunktbildung führt er aus, dass die StUA neben der LÜSH in Itzehoe an den Standorten weitere fachliche Schwerpunkte gebildet haben, die sich jedoch ausschließlich im Innenverhältnis dieser Behörden darstellen. So sind am Standort Kiel bspw. Spezialisten für den Bereich Lärm tätig während das StUA Schleswig im Bereich Lichtimmission spezialisiert ist. Daraus folgt jedoch nicht, dass in den anderen Behörden diese Aufgaben nicht wahrgenommen werden; eine gegenseitige Unterstützung erfolgt lediglich in besonders komplexen Fällen.

Die Nachfrage, ob die StUA kostendeckend arbeiten können, wird verneint. Der Kostendeckungsgrad für den Bereich Immissionsschutz beträgt im StUA Kiel nach Auswertung der KLR-Daten 2002 etwa 16 %.

Abschließend erläutert Herr Geib den besonderen Spezialisierungsgrad der Beschäftigten und das Erfordernis einer zentralen Aufgabenwahrnehmung.

Wie vereinbart wird im Folgenden der Kriterienkatalog für die einzelnen Aufgaben bearbeitet.

Die Einzelheiten für den Bereich LÜSH sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Ergebnis kommt Herr Geib dazu, dass eine Aufgabenübertragung hier nicht sinnvoll ist. Diese Kernaussage wird von Seiten aller kommunalen Vertreter geteilt.

840
55
360
283
1338

Anschließend erläutert Herr Geiß die einzelnen Kriterien für die weiteren im Aufgabenkatalog dargestellten Aufgaben, zusammengefasst für die Bereiche **Immissionsschutz, Chemikalienrecht sowie Abfallerzeugerüberwachung**. Das Ergebnis zu den Prüfpunkten ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Es besteht Einvernehmen in der AG, dass keine rechtlichen Gründe gegen eine Übertragung dieser Aufgaben auf die Kommunen zur Wahrnehmung nach Weisung sprechen. Das Fazit des MUNL, dass eine tatsächliche Übertragung jedoch weder sinnvoll ist noch wirtschaftlich interessant sein kann, wird von Herrn Otto und Herrn Junge geteilt.

Herr Ellers ist der Ansicht, eine Aufgabenübertragung sei bei Übernahme des Personals der StUA durchaus vorstellbar im Rahmen einer regionalen Schwerpunktsetzung. Herr Rohde unterstützt diese Aussage und betont, diese Aufgaben seien für die Kommunen nicht wesensfremd; es könnten durchaus Synergieeffekte entstehen. Er könne sich vorstellen, e-government-Strategien in diesem Bereich verstärkt nutzen zu können. Auch die Vorteile der Ortsnähe und Vor-Ort-Einbindung könnten nur bei einer Kommunalisierung genutzt werden. Es sei für ihn denkbar, unter Nutzung des vorhandenen Personals mit deutlichen Schwerpunktbildungen auch Einsparungen im Overhead-Personal-Bereich erzielen zu können.

Herr Wege weist in diesem Zusammenhang auf den 10-Jahres-Pakt hin, der sich mit umfassenden Verwaltungsstrukturereformen befasst und betont den Faktor der zeitlichen Strukturentwicklungsmöglichkeiten.

Herrn Wienhold bittet die Vertreter des Landkreistages und des Städtetages, die Aussage, eine Übertragbarkeit sei durchaus vorstellbar, zu konkretisieren und ggf. eine schriftliche Darstellung nachzureichen. Dieses wird von den entsprechenden Vertretern abgelehnt, weil divergierenden Voten entsprechend in den jeweiligen Prüfkatalogen zu protokollieren sind.

Gelöscht zunächst

Gelöscht Stattdessen sollen die

Gelöscht f. wird

Der Bereich Abfallwirtschaft und Bodenschutz wird aus Zeitgründen in die nächste Sitzung verschoben. Herr Steiner sagt zu, entsprechende Aufgabendarstellungen fertig zu stellen und möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Sitzung findet am 20.08.2003, 9 bis 13 Uhr, Raum 106 im Landesvermessungsamt, Mercatorstraße 1 (links neben dem MUNL) statt.

gez. Swantje Hansen

XI. Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und
Deregulierung
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per email: klaus.schlie@fimi.landsh.de

Unser Zeichen: 10.32.60 ro-zö
(bei Antwort bitte angeben)

22.12.2005

Abschlussbericht der Projektgruppe "Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung" vom 16.12.2005
Sitzung vom 20.12.2005

Sehr geehrter Herr Schlie,

der Abschlussbericht der Projektgruppe ist aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der Projektgruppe "Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform", in der insbesondere die weiteren Fragen zu reduzierender und zu übertragender Stellenanteile, zur Wirtschaftlichkeitsberechnung und zur Frage der Konnexität abschließend geklärt werden müssen.

Verbunden mit einem Dank für Ihre ausgewogene und zielführende Verhandlungsführung möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, zu einzelnen Punkten des Abschlussberichts und zur Diskussion am 20.12.2005 aus der Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein nochmals einige Hinweise zu geben.

1. In der noch zu erstellenden Zusammenfassung des Abschlussberichts sollte u. E. ein Übersichtstableau mit den vorgeschlagenen Ergebnissen für alle Ressorts nach Einsparungen, Personalabbau und -übergang, Kosten etc. enthalten sein.
2. In der Zusammenfassung des Abschlussberichtes sollte eine Auflistung darüber enthalten sein, welche Aufgaben und Stellenanteile bei den noch aufzulösenden Landesämtern (z.B. staatliche Umweltämter, Ämter für ländliche Räume) verbleiben, auf welche verzichtet wird und welche kommunalisiert werden.
3. Für die im Abschlussbericht zur Gründung vorgeschlagenen Landesämter und Betriebe (Landesamt für Bodenmanagement, Landesbetrieb für Küstenschutz und Fischerei sowie Amt für Gesundheit) sollten aus unserer Sicht die neu zuzuordnenden Aufgaben in einer gesonderten Liste aufgeführt werden.

4. Sofern die Vorschläge der kommunalen Landesverbände bislang im Abschlussbericht nicht berücksichtigt wurden und einer späteren Überprüfung zugeführt werden, wäre es aus unserer Sicht hilfreich, wenn diese Vorschläge in einer Gesamtübersicht zusammengefasst werden.
5. Soweit unter Ziffer 10 der Datenbank (Zuwendungsvolumen) Finanzmittel beziffert werden, die aus dem kommunalen Finanzausgleich oder dem kommunalen Investitionsfonds stammen (z. B. bei der Theaterführung, der Schulbauförderung) sollten diese nicht (nur) als Landesmittel ausgewiesen werden. Diese Mittel sind wirtschaftlich kommunale Mittel.
6. Auch wenn erst in der Projektgruppe "Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform" im Innenministerium die Zuordnung der zu kommunalisierenden Aufgaben vorgenommen wird, sollte u. E. bereits im Abschlussbericht - soweit möglich - auf das Ziel der Umwandlung von Weisungsaufgaben in freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben an zentraler Stelle eingegangen werden. Ein entsprechender Hinweis ist aus unserer Sicht hilfreich.
7. Ebenfalls im Hinblick auf die weitere Arbeit der Projektgruppe "Verwaltungsreform und Verwaltungsstrukturreform" sollte der Abschlussbericht deutlich hervorheben, dass eine Verlagerung von Aufgaben auf den kreisangehörigen Raum - vor allem auch von Aufgaben der Kreise - diskutiert werden muss.
8. Bei der Kommunalisierung von Aufgaben ist das Risiko der Erweiterung und Ergänzung von Aufgaben durch Vorgaben der EU oder des Bundes mit zu berücksichtigen. Die Zielvereinbarung der kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung aus dem Jahr 2003 (hier insbesondere § 1 Abs. 4) muss weiter gelten und insofern mindestens in die Anlage des Berichts aufgenommen werden.
9. Soweit im Abschlussbericht die Übertragung auf "kommunale Verwaltungsregionen" als Vorschlag genannt werden, sollte lediglich der Verweis auf eine "gemeinsame, regionale kommunale Aufgabenwahrnehmung" formuliert werden.
10. Im Hinblick auf die im Abschlussbericht auf Seite 129 und 132 genannten Vorschläge des Innenministeriums zur allgemeinen Kommunal- und Finanzaufsicht ist aus unserer Sicht festzustellen, dass sich in der Abschlussitzung der Projektgruppe alle kommunalen Landesverbände und der Landesrechnungshof gegen den Vorschlag des Innenministeriums ausgesprochen haben. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Vorschläge nicht weiter verfolgt werden.
11. Im Hinblick auf Seite 375 des Abschlussberichtes sollte aus unserer Sicht bei der tatsächlichen Aufgabenübertragung und der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit ferner berücksichtigt werden, dass
 - mit dem Wechsel der Aufgabenträgerschaft auch Regelungen zur Übernahme der Versorgungslasten getroffen werden müssen

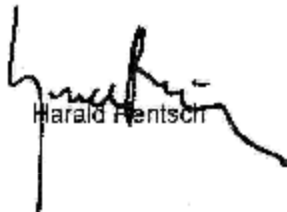
- bei der Informations- und Kommunikationstechnik grundsätzlich **einheitliche Standards** zwischen Land und Kommunen festgelegt werden sollen.

Die näheren Einzelheiten sollten in einem detaillierten Prüfauftrag zu Fragen der Kon-
nexität in der Projektgruppe "Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform" geregelt
werden.

Ich gehe davon aus, dass nach Endfassung des Abschlussberichts in der Januar-Sitzung der
Projektgruppe ggf. weitere offene Fragen besprochen werden.

Mit den besten Wünschen für ein erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr
verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Ihr


Harald Hentsch

XII. Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden 2003

Zielvereinbarung Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden

Präambel

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände sehen in der Fortführung der Funktionalreform/Verwaltungsstrukturreform einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein.

Sie betrifft sowohl die Verlagerung von Landesaufgaben auf Kreise, Städte und Gemeinden sowie die Verlagerung von Kreisaufgaben auf kreisangehörige Gemeinden und Städte, als auch die Übertragung von Aufgaben der Gemeinden und kreisangehörigen Städte auf die Kreise sowie die Übertragung von Aufgaben der kommunalen Ebene auf das Land.

Sie sind sich darüber einig, dass der Erfolg des Projektes von der Bereitschaft aller Beteiligten zu einem gemeinsamen Vorgehen und der Verständigung über die wesentlichen Ziele des Projektes abhängt. In diesem Bewusstsein haben sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände auf folgende Grundsätze und Verfahrensweisen verständigt:

§ 1

Grundsätze des Projekts

- (1) Der Prozess wird ergebnisoffen gestaltet und ohne Vorbedingungen geführt.
- (2) Es gilt eine Zuständigkeitsvermutung für die jeweiligen kommunalen Bereiche. Im Sinne einer Beweislastumkehr wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich jede Vollzugs- und Planungsaufgabe kommunalisierbar ist, es sei denn, eine konkrete Prüfung ergibt das Gegenteil.
- (3) Als Ziele des Projekts werden die Aufgabenkritik und die optimierte Aufgabenwahrnehmung festgelegt. Als allgemeine Prüfkriterien für die Zielerreichung gelten
 - a) Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - b) Bürgernähe
 - c) Effizienz und Professionalität
 - d) Leistungsbündelung.
- (4) Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände sind darüber einig, dass im Falle der Aufgabenübertragung das Konnexitätsprinzip aus Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung strikt gilt. Es ist eine kostendeckende Finanzierung der Aufgabe bei Aufgabenübergang sicherzustellen. Bei der Ermittlung der Kosten sind die Kosten der Kommunen zum Zeitpunkt der Übertragung sowie die absehbare Aufgabenentwicklung zugrunde zu legen und in der anfallenden Höhe jährlich zu erstatten. Die Kostenentwicklung ist frühestens nach 3 Jahren zu überprüfen.

Verändert sich der Aufgabenumfang für den Aufgabenträger nach der Aufgabenübertragung durch Vorgaben der EU oder des Bundes und hat dies veränderte Kosten zur Folge, so werden die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände umgehend über die Kostenfolgen für den Aufgabenträger verhandeln.

Bei Bedarf kann ein neutraler Dritter zur Begutachtung strittiger finanzieller Auswirkungen hinzugezogen werden.

- (5) Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände gehen bei dem Aufgabenübergang sowohl vom Land auf die Kommunen bzw. vom Kreis auf die kreisangehörigen Gebietskörperschaften als auch bei der Aufgabenübertragung von kreisangehörigen Gebietskörperschaften auf den Kreis bzw. von kommunaler Ebene auf das Land von der Beibehaltung des qualitativen und quantitativen Status der Aufgabenerfüllung zur Zeit des Aufgabenübergangs aus. Es darf bei Aufgabenübergang nicht mehr gefordert werden, als vom bisherigen Aufgabenträger geleistet worden ist, es sei denn, unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips wird eine kostendeckende Finanzierung eines Mehraufwandes sichergestellt.
- (6) Werden Aufgaben von einer Seite als nicht verlagerbar angeführt, so hat sie darzulegen, unter welchen Voraussetzungen eine Verlagerbarkeit erreicht werden kann.
- (7) Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist vorrangig die Möglichkeit der Umwandlung von Weisungsaufgaben in – ggfs. pflichtige – Selbstverwaltungsaufgaben zu prüfen.

§ 2

Organisationsstruktur

- (1) Die Organisation des Prozesses wird federführend durch das Innenministerium wahrgenommen. Innerhalb des Projekts arbeiten eine Lenkungsgruppe, eine Projektsteuerungsgruppe sowie verschiedene Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen und die Projektsteuerungsgruppe werden durch ein Serviceteam unterstützt, um die enge Verknüpfung einer Verwaltungsstrukturänderung mit den neuen Entwicklungen im technischen und elektronischen Bereich zu gewährleisten (Querschnittsarbeitsgruppe E-Government).
- (2) Die Lenkungsgruppe ist oberstes Steuerungs- und Entscheidungsgremium des Projektes.
- (3) Die Projektsteuerungsgruppe steuert das Projekt und unterstützt es bei seinen grundsätzlichen und operativen Aufgaben. Sie wird von den Arbeitsgruppen in ihrer Arbeit unterstützt.
- (4) Die Mitglieder der Arbeitsgruppen zu den einzelnen Aufgabenbereichen werden vom Land, den Kommunen und kommunalen Verbänden entsandt. Die Arbeitsgruppen sind offen für neue Themenbereiche und können durch Beschluss der Projektsteuerungsgruppe erweitert werden. Ebenso sind zusätzliche Arbeitsgruppen denkbar, die auf Beschluss der Projektsteuerungsgruppe eingerichtet werden können.

§ 3

Vorfahren

- (1) Beide Seiten können in der Lenkungsgruppe getroffene Entscheidungen unter Gremienvorbehalt stellen. Die von den Vertretern der KLV getroffenen Entscheidungen unterliegen dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Entscheidungsgremien in ihren Verbänden. Entscheidungen von Vertretern der Landesregierung

sind bei Bedarf durch das Kabinett, ggf. durch das Parlament zu bestätigen.

- (2) In der Lenkungsgruppe gilt das Mehrheitsprinzip. Gleiches gilt für die Projektsteuerungsgruppe. Für die Arbeitsgruppen gilt, dass abweichende Auffassungen innerhalb der Arbeitsgruppe der Projektsteuerungsgruppe berichtet werden. Die Projektsteuerungsgruppe stellt sicher, dass abweichende Auffassungen der Arbeitsgruppen der Lenkungsgruppe berichtet werden.
- (3) Die Lenkungsgruppe vereinbart einen Zeitplan einschließlich der Prioritäten. Über Abweichungen innerhalb des Zeitplanes entscheidet die Lenkungsgruppe auf Vorschlag der Projektsteuerungsgruppe.
- (4) Im Rahmen des Gesamtprozesses erfolgt auch die Überprüfung der Verlagerung von jetzigen Kreisaufgaben auf die kreisangehörigen Gebietskörperschaften. Als erster Schritt werden dauerhafte Konsequenzen aus den bisherigen Delegationsverträgen geprüft.

§ 4

Festlegung der Prüfkriterien

Grundlage der Prüfung sind

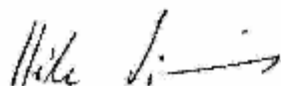
- a) die Bestandsaufnahme von allen übertragbaren staatlichen Vollzugsaufgaben,
- b) eine Aufgabenanalyse und -kritik auf der Grundlage einer Kosten- und Aufgabendarstellung, die u. a. eine Zuordnung der jeweiligen Personal- und Sachkosten enthält,
- c) die Möglichkeiten einer optimierten Aufgabenwahrnehmung im Sinne der von der Landesregierung am 24./25.03.2003 beschlossenen Leitlinien, die von der grundsätzlichen Kommunalisierbarkeit aller staatlichen Vollzugsaufgaben ausgehen (Beweislastumkehr).

§ 5

EU-Recht

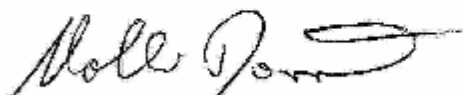
Die Landesregierung verpflichtet sich, ggf. erforderliche Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission einzuleiten, um die Übertragung von Aufgaben im Rahmen von genehmigten EU-Programmen mit langer Laufzeit (z.B. ZAL) europarechtlich abzusichern. Soweit mit der Aufgabenübertragung EU-Anlastungsrisiken verbunden sind, sind diese zu ermitteln und nach dem Verursacherprinzip auch von der kommunalen Seite zu übernehmen. Für die Risikoverteilung auf der kommunalen Seite ist eine rechtlich verbindliche Lösung gemeinsam zu erarbeiten.

Für die Landesregierung:

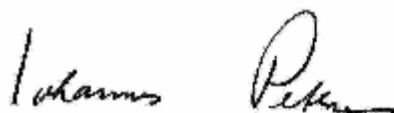


Heide Simonis
Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein

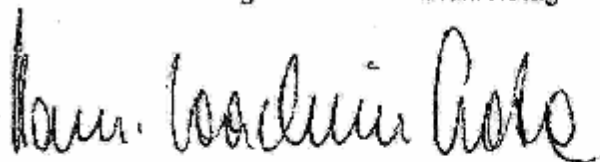
Für die kommunalen Landesverbände:



Vorsitzender Volker Dornquast
Vorstand Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag



Vorsitzender Johannes Petersen
Vorstand Schleswig-Holsteiner Landkreistag



Vorsitzender Hans-Joachim Grote
Vorstand Städtebund Schleswig-Holstein



Vorsitzende Angelika Volquartz
Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein